Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Zweites Heft

15.8186.
30.12.20.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1917
By

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg. 41
Heft 2

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

Seite

Die heutige deutsche Judenfrage. Von Gustav Schmoller. 1
Die byzantinische Volkswirtschaft. Von Lujo Brentano 7
Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges. Von Albert Hahn 53
Der Hausbesitz. Von Hans Crüger 67
Der Nährwert des deutschen Volkskonsums. Von R. E. May 95
Die Regelung des Bedarfs an Lebensmitteln im Kriege. Von Wilhelm Tils 217
Neue Wege der Bevölkerungspolitik. I. Von K. Oldenberg 251
Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. II. Von Eberhard Rieger 287
Zur Wahlreform in Preußen. Von Ernst Holtz 333
Eheliche Fruchtbarkeit und Beruf. Eine Ergänzung. Von Wilhelm Feld 347
Frankreichs Wirtschaft im März 1917. Ein Augenblicksbild. Von Kurt Groba 357
Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes. Von Alfred Schmidt 375
Gemeindebetriebe. Bücher, Meinungen, Entwicklungen. Von Otto Most 393
Der englische Staat und der deutsche Staat. Von Gustav Schmoller 423

II. Besprechungen

Das Bismarck-Jahr. Als Säkularschrift herausg. von Max Lenz und Erich Marcks. (G. Schmoller.) S. 433.

Stieda, Wilhelm: Sozialpolitik nach dem Kriege. (Freie kirchlich-soziale Konferenz, 54. Heft.) (G. Schmoller.) S. 433.

Troeltsch, W.: Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg. (Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 18. Heft.) (G. Schmoller.) S. 434.

Haney, Lewis H.: Business organization and combination. (G. Schmoller.) S. 434.

Tyszka, Carl v.: Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. (K. Oldenberg.) S. 437.

Wiese, L. v.: Gedanken über Menschlichkeit. (G. Jäger.) S. 443.

— Staatssozialismus. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte.) (G. Jäger.) S. 443.

Baumgarten, Otto: Politik und Moral. (G. Jäger.) S. 444.

Stoltenberg, Hans Lorenz: Soziopsychologie. 1. Teil. (Ferdinand Tönnies.) S. 446.

Rossig, Alfred: Die neue Türkei und ihre Führer. (A. J. Sußnitzki.) S. 449.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausg. von Reinhard Junge. 1. Jahrgang. (A. J. Sußnitzki.) S. 452.

Löwenthal, Fritz: Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866. (Julius Bunzel.) S. 463.

*

Vogt, Ernst: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung 1863 bis 1871. (Historische Bibliothek, Bd. 34.) (Julius Bunzel.) S. 463.

Schwinkowski, W.: Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665 bis 1670 und der Vertrag zu Zinna 1667. (Separatabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV.) (Frhr. v. Schrötter.) S. 470.

Passow, Richard: Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow, Heft 1.) (W. Wygodzinski.) S. 472.

Schiff, Emil: Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft. (W. Wygodzinski.) S. 472.

Tönnies, Ferdinand: Die Niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij.) (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms.) (O. Jöhlinger.) S. 473.

Keiler, Hans: American Shipping. Its history and economic conditions. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 14.) (Cl. Heiß.) S. 476.

Deckinger, Max: Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens nach dem System der zurückgestellten Rabatte der Verbände in der Seeschiffahrt. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 24.) (Cl. Heiß.) S. 481.

Kuczynski und Mansfeld: Der Pflichtteil des Reiches. (K. Oldenberg.) S. 484.

Schiele, Georg Wilhelm: Wenn die Waffen ruhn! Beiträge zur Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. (K. Oldenberg.) S. 485.

Zeiler, A.: Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. (K. Oldenberg.) S. 490.

Becker, Heinrich: Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konfession und Fruchtbarkeit in Preußen. (Soziale Kultur, 36. Jahrg. Oktoberheft 1916.) (K. Oldenberg.) S. 496.

Welker, Georg: Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915. (R. E. May.) S. 500.

Vogel, Rudolf: Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell, A. G. in Basel. (W. Wygodzinski.) S. 504.

Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Mit Beiträgen von M. Grabein, R. Feldmann, E. Köhler, K. Gaebel. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik; Untersuchungen über Konsumvereine, herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Bd., Monographien aus dem Konsumvereinswesen, 2. Teil.) (W. Wygodzinski.) S. 506.

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat. (Cl. Heiß.) S. 508.

Lewin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. (Cl. Heiß.) S. 508.

Boos, Roman: Der Gesamtarbeitsvertrag nach schweizerischem Recht. (Cl. Heiß.) S. 510.

Diener, Richard: Das Problem der Arbeitspreisstatistik und seine Lösung mit Hilfe von Berufssterblichkeits- und Lohnstatistik. (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 184.) (Cl. Heiß.) S. 515.

Janes, George Milton: The control of strikes in american trade unions. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Series XXXIV, Nr. 3.) (Cl. Heiß.) S. 519.

Britschgi-Schimmer, Ina: Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. (Cl. Heiß.) S. 522.

Heber, E. A.: Japaniſche Induſtriearbeit. (Probleme der Weltwirtſchaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 7.) (Cl. Heiß.) S. 525.

Annuaire international de législation agricole. IV. et V. année 1914 et 1915. (W. Wygodzinski.) S. 528.

Kavaſſay, Eugen v.: Die ungariſche Donau als ein Teil der Verkehrsſtraße für die Großſchiffahrt nach dem Orient. (A. v. d. Leyen.) S. 529.

Hammermann, Emil: Der Elbe-Trave-Kanal. (Probleme der Weltwirtſchaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 20.) (A. v. d. Leyen.) S. 529.

Pleißner, Erich: Konzentrierung der Güterſchiffahrt auf der Elbe. (Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft, herausg. von K. Bücher. 50. Erg.-Heft.) (A. v. d. Leyen.) S. 529.

Lindemann, Hugo: Die deutſche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtſchaftliche Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg, Heft 6/7.) (O. Moſt.) S. 534.

Schriften des Vereins für Kommunalwirtſchaft und Kommunalpolitik. (Herausg. von Erwin Stein, Heft 2—4. Urbanek, Koch und Wilms, Bauermeiſter.) (O. Moſt.) S. 535.

Die Stadt Cöln im erſten Jahrhundert unter preußiſcher Herrſchaft. (Herausg. von der Stadt Cöln.) (O. Moſt.) S. 539.

Neuhaus, Georg: Überſicht über die Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Cöln ſeit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert. (Cl. Heiß.) S. 543.

Moll, Walter: Über Gebühren, unter beſonderer Berückſichtigung der kommunalen Verbände Preußens. (O. Moſt.) S. 545.

Preisaufgabe der Univerſität Breslau S. 547.

Eingeſandte Bücher S. 548.

Die heutige deutsche Judenfrage[1]

Von Gustav Schmoller

Im vorletzten Hefte dieses Jahrbuches (Band 40, Heft 4) habe ich unter dem Titel „Obrigkeitsstaat und Volksstaat" zwei Bücher besprochen: Hugo Preuß, „Das deutsche Volk und die Politik" und Hans Delbrück, „Regierung und Volkswille". An die beweglichen Klagen von Preuß über Ausschließung von Staatsbürgern von der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung wegen ihrer Abstammung und ihres religiösen Bekenntnisses, knüpfte ich einige ganz harmlose Bemerkungen darüber an, daß viele Leute fänden, diese mißhandelten Staatsbürger erschienen da und dort in diesen oder jenen einflußreichen Stellungen schon fast als herrschende Elemente.

In der Presse entstand darüber, zunächst auf Grund kurzer, nicht ganz zutreffender und einseitiger Notizen über den Inhalt meines Artikels, ein Sturm des Unwillens bei den jüdischen und philosemitischen Blättern, des Jubels bei den antisemitischen. Berge von Briefen und Zuschriften von mir meist unbekannten Schreibern drückten mir ihren Unwillen, einige aber auch ihre Zustimmung aus. Auch jüdische Zustimmungen fehlten nicht. Antworten kann ich auf diese Zuschriften nicht im einzelnen. So sei ein allgemeines Wort über meine Stellung zur Judenfrage gestattet.

Ich habe zeitlebens mich weder als Philo- noch als Antisemit gefühlt. Ich hatte mit meine besten Freunde unter Juden und Halbjuden. Ich suchte immer mir ein objektives historisches Urteil über die einschlägigen Fragen zu bilden und zu bewahren.

Die Grundlage eines gerechten Urteils über die politische und gesellschaftliche Judenbehandlung im modernen Staate, wie in den Staaten der Vergangenheit, muß stets die Beantwortung der Fragen bilden: wie groß ist die Zahl der Juden im betreffenden Staate gegenüber den germanisch-christlichen Elementen, wie groß ist die Zahl der höher gebildeten Juden und die des jüdischen Mittelstandes

[1] Die nachstehenden Ausführungen wurden bereits in der „Täglichen Rundschau" Nr. 27 vom 16. Januar 1917 abgedruckt, weil die Umstände es angezeigt erscheinen ließen, mit einer Veröffentlichung nicht bis zum Herauskommen dieses Jahrbuchheftes zu warten. Der nochmalige Abdruck aber an dieser Stelle erfolgt, weil, wie ersichtlich, ein enger Zusammenhang zwischen diesen Ausführungen und meinen früheren im vorletzten Hefte besteht.
G. Sch.

und der jüdischen Arbeiter, wie ist die räumliche Verteilung der Juden, wohnen sie kompakt für sich oder ganz zerstreut unter den Christen; endlich wie hoch ist das politische und kulturelle Niveau des Volkes, unter dem die Juden leben, wie ist die religiös-kirchliche Entwicklung des betreffenden Volkes und der unter ihm lebenden Juden?

In älteren Zeiten waren die Probleme, die sich beim Durcheinanderwohnen verschiedener Rassen, Völker, Religionsgemeinschaften ergaben, unendlich viel schwieriger als in neuerer Zeit. Man konnte sich am ehesten helfen durch ganz getrenntes Wohnen. Daraus erklärt sich die heutige russische Judenpolitik, das getrennte Judenghetto in den mittelalterlichen Städten. Rohere, primitive Menschen konnten sich die anderen Volkselemente und Rassen nur als Feinde denken. Jeder Fremde galt einstens selbstverständlich als Feind, den man ausschloß, vertrieb, mißhandelte. Bedurfte man seiner trotzdem, so mußte er besondere Privilegien erhalten, deren beliebigen Widerruf man sich vorbehielt. Immer blieb er verdächtig, man traute ihm alles Schlechte zu, besteuerte ihn übermäßig, nahm ihm zeitweise sein Vermögen halb oder ganz, verbrannte zeitweise ganze Judenschaften unter diesem oder jenem Verdacht. Nur wenige hochstehende Fürsten und Bischöfe sahen die Nützlichkeit und Tüchtigkeit der Juden, schützten sie, solange es ging.

Das war das mittelalterliche Judenschicksal; es war das Schicksal rassenfremder Minoritäten überall in der Kulturgeschichte. Langsam rang sich aus solchen psychologischen und kulturgeschichtlichen Zuständen die Idee heraus, daß die Menschen vor Gott gleich seien, also auch von den Menschen so behandelt werden sollten.

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, die politischen Ideen des 19. brachten nach und nach den Anfang der äußeren Rechtsgleichheit. Soll eine solche Früchte tragen, so muß sie verbunden sein mit einer Assimilation, wie sie am leichtesten in den oberen Schichten der rassefremden Minorität eintritt, während deren mittlere und untere Schichten noch Generationen hindurch in ihrem geistigen, geselligen Sonderleben verharren.

Seit 1848—70 hat die Assimilation der obersten Judenschichten in Deutschland große Fortschritte gemacht; unter dem Einfluß der humanitär-liberalen Ideen, des beginnenden Konnubiums zwischen Germanen und Semiten, des wachsenden Übertritts der assimilierten oberen Schichten des Judentums zu einer der christlichen Konfessionen. Aber die Assimilation ist noch weit entfernt, vollendet zu

sein; sie wird immer wieder gehindert durch Judenhetzen der geschäftlich von der Judenkonkurrenz getroffenen Germanen und durch die stete Zuwanderung nicht assimilierter östlicher Judenelemente, durch die noch vorhandene Abschließung der jüdischen Kreise unter sich, besonders der mittleren und unteren Judenschichten, wie sie in Posen, in Polen ja noch ganz getrennt von den Christen unter sich leben. Die Verschmelzung ist in Frankreich und England viel leichter gewesen, weil die Zahl der Juden dort so sehr viel kleiner war und ist, und die dortigen Juden von einer Judenaristokratie stammen, die teilweise schon seit Jahrhunderten in Italien, Portugal und Spanien ganz oder halb sich assimiliert hatte, während die deutsche Judenzuwanderung aus dem Osten stammt und in den paar ersten Generationen vielfach noch jeder Assimilation widerstrebt.

Die Assimilation vollzieht sich durch gleiche Schulen, gleichen Universitätsbesuch, durch die Einwirkung der Literatur, die herrschende allgemeine Gedankenwelt, durch geselligen Verkehr, endlich am intensivsten durch das Konnubium. —

Wenn man sich nun fragt, was soll heute geschehen, so ist die erste Vorfrage: was ist erreichbar, dann erst kommt die zweite: was ist wünschenswert? Eine Austreibung aller Juden aus Deutschland ist unmöglich, wäre eine Barbarei, wäre auch ein Schaden für unsere Kultur. Alle höhere Kultur, der heutige Bestand der höchststehenden Völker beruht auf Rassenmischung. Nicht jede Rassenmischung freilich schafft gutes Menschenmaterial. Die Mischung von sehr hoch und sehr niedrig stehenden Menschen erzeugt unausgeglichene Charaktertypen oft der schlimmsten Art: Menschen, welche die schlechten Eigenschaften der beiden gemischten Rassen haben. Aber die Mischung einigermaßen sich nahestehender Typen von Menschen darf nach unserer heutigen Rassenlehre als eine Ursache der körperlichen und geistigen Hebung der Eigenschaften gelten (siehe meinen Grundriß I, S. 147—159; Reibmayr, die Entwicklungsgeschichte des Talents und Genies, 2. Bd., 1908). Wir haben also keine Ursache, die Existenz von 615 021 Israeliten unter 60 Mill. Einwohnern in Deutschland für bedenklich oder gar schädlich zu halten. Ja es scheinen mir triftige Gründe für das Gegenteil zu sprechen.

Ich halte zumal das westdeutsche Judentum, vollends das assimilierte, für eine glückliche Zugabe zur germanischen Rasse. Es gibt uns Geisteskräfte, die uns mehr oder weniger fehlen, oder wenigstens früher fehlten; es hat die deutsche Volkswirtschaft sehr gefördert. Aber es schließt die Gefahr in sich, daß es durch seine

geschäftliche Überlegenheit, die es oft noch und zwar mannigfach durch zweifelhafte Mittel ausnützt, viele innere soziale Verstimmungen und Kämpfe erzeugt. Die Neigung des Juden, wo er in eine einflußreiche, herrschende Stellung kommt, die Germanen und Christen zu benachteiligen, ist noch so mannigfach vorhanden, daß Rückschläge in der judenfreundlichen Stimmung aller Liberalen immer wieder vorkommen, und daß die Verstimmungen konservativer, bäuerlicher, kleingewerblicher, hausindustrieller Kreise heute noch nicht so weit verschwinden können, wie in Westeuropa. Es ist daher im Interesse der Juden selbst, daß ihre Vorherrschaft in gewissen Stellungen, Berufen, Ämtern nicht zu sehr, nicht zu sichtlich sich geltend mache. Starke Verstimmungen mußten kommen, wenn es den Anschein gewinnt, eine Stadt wie Berlin sei wesentlich in ihrer Verwaltung durch Juden beherrscht. Daß dieser Beherrschung ihre Spitze abgebrochen wird durch einen Oberbürgermeister wie Wermuth, sehen die Fernerstehenden nicht so, wie den Einfluß der jüdischen Führer. Die Überlegenheit des jüdischen Geschäftsmannes mag sich heute vielfach beschränken auf gewisse ländliche, kleingewerbliche Kreditverhältnisse; der Wucher auf dem Lande mag stark abgenommen haben. Aber vorhanden ist er immer noch, und das Volk glaubt daran, fühlt sich mehr getröstet dadurch, daß an anderen Stellen dem Juden auch noch nicht volle Gerechtigkeit widerfährt.

Das ist gewiß der Fall in der jüdischen Offiziersfrage. Die Nichtwahl von tüchtigen Juden in die meisten Regimenter zum Reserveoffizier ist gewiß ein Verstoß gegen die verfassungsmäßig garantierte Rechtsgleichheit. Aber es fragt sich, ob es heute schon angezeigt wäre, das freie Wahlrecht des Offizierskorps aufzuheben, ob, wenn bloße Ernennung von oben her entschiede, das Offizierskorps nicht dadurch geschädigt würde, viel von seiner wünschenswerten Einheitlichkeit und Harmonie verlöre.

Wenn heute der betreffende Offizierskandidat sich taufen läßt, so wird er in der Regel gewählt. Das verletzt die Gefühle aller freier Denkenden. Aber es darf auch nicht übersehen werden, daß die strengen und orthodoxen Christen eben heute noch glauben, daß der getaufte Christ zu Gott durch die Taufe in ein ganz besonderes, ihn innerlich umbildendes Verhältnis komme. Das glaubt der Freidenker nicht, er findet mit Recht, daß meist die charakterlosen Juden es sind, die sich aus äußerlichen Gründen taufen lassen. Aber wer auf mystisch-orthodoxem Standpunkt steht, wie ein Teil unserer östlichen Landaristokratie, ein großer Teil unserer Offiziere,

kann nicht so urteilen. Übrigens weiß ich aus zuverlässiger Quelle, daß neuerdings vielfach und gerade in Berlin Wahlen von jüdischen Reserveunteroffizieren zum Leutnant stattfanden. Es soll schon etwa 200 solcher geben. Und ich hoffe, das wird so bleiben und sich ausdehnen. Diese Hoffnung wird sich in dem Maße realisieren, als die religiösen Gegensätze sich mildern, als der innere, sittliche Gehalt der christlichen und der jüdischen Religion mehr als das Dogma und die Mystik zur Hauptsache werden; als die Juden selbst da, wo sie die Macht haben, ebenso duldsam und gerecht gegen die Nichtjuden werden, wie sie es von den Christen verlangen.

Hätten wir nur Nathan-Naturen unter unseren 600 000 deutschen Juden, so gäbe es überhaupt heute kaum eine Judenfrage mehr; aber wir haben auch noch Shylock-Naturen, und die Mehrzahl der Juden steht vielleicht zwischen diesen beiden Extremen in der Mitte. Ganz ebenso ist es freilich auf christlicher Seite. Peccatur intra muros et extra.

Die christlichen und die jüdischen Nathan-Naturen müssen sich die Hand reichen, um die jüdischen Shylock-Naturen und den christlichen, germanischen Rassenstolz und die althergebrachten Vorurteile, die Sitten, die zur Unsitte geworden sind, zu bekämpfen. Dazu wird sicher der Krieg wesentlich beitragen. All Derartiges braucht aber Zeit. Ich bin sicher, daß in hundert Jahren das meiste, was die besten Männer auf beiden Seiten heute beklagen, beseitigt oder so gemildert ist, wie wir es wünschen müssen.

Aber von heute auf morgen lassen sich bestehende Massenüberzeugungen und die entsprechenden Sitten nicht ändern.

Berlin, den 12. Januar 1917.

Die byzantiniſche Volkswirtſchaft

Ein Kapitel aus Vorleſungen über Wirtſchaftsgeſchichte

Von Lujo Brentano-München

Inhaltsverzeichnis: Überblick über den Inhalt der Vorleſungen, welche der Darſtellung der byzantiniſchen Volkswirtſchaft vorausgehen S. 7—10. — Die byzantiniſche Volkswirtſchaft S. 11—52. — Die Wirtſchaftsordnung der Oſthälfte des Römerreichs hat einen durchaus kapitaliſtiſchen Charakter getragen; er war ihr durch die Natur der einzelnen Ländergebiete aufgedrängt S. 11. — Dieſen Charakter hat ſie im Laufe der Jahrhunderte nicht nur feſtgehalten, ſondern immer ſchärfer entwickelt S. 11—16. — Im Gegenſatz dazu ſtand die Wirtſchaftsordnung in dem angrenzenden Perſerreich und in dem bald unter römiſcher, bald unter perſiſcher Oberhoheit ſtehenden Armeniern; in beiden herrſcht der feudale Großgrundbeſitz S. 17—18. — Die Schwierigkeiten, welche das Perſerreich den Römern verurſacht, veranlaſſen die Gründung Konſtantinopels; hier die Möglichkeit, den Gefahren die vom Oſten wie vom Norden das Reich bedrohen, entgegenzutreten S. 18. — Die Urſache der langen Dauer des byzantiniſchen Reichs liegt im Gewerbe und Handel S. 19. — Neuer Aufſchwung des Gewerbes infolge der Einführung der Seidenwurmzucht S. 19—23. — Monopoliſtiſche Organiſation von Gewerbe und Handel S. 24—26. — Kapitaliſtiſche Betriebsformen S. 26—27. — Der Reichtum Konſtantinopels S. 27—29. — Die landwirtſchaftlichen Zuſtände im byzantiniſchen Reiche S. 29—48. — Hier dieſelbe Entwicklung zur Feudalität wie im weſtrömiſchen Reiche S. 29—35. — Das Bauernlegen der Mächtigen S. 35—38. — Die Kaiſerpolitik gegenüber den Mächtigen S. 38—48. — Die Bauernſchutzpolitik der iſauriſchen und makedoniſchen Dynaſtien S. 38—48. — Ihr Scheitern und das gleichzeitige Verſiegen der kapitaliſchen Hilfsquellen führen zum Untergang des byzantiniſchen Reichs S. 48—52.

Vorbemerkung

Seit dreißig Jahren halte ich Vorleſungen über Wirtſchaftsgeſchichte. Sie haben ſich im Lauf dieſer Zeit ſehr verändert. Bei jeder Wiederholung habe ich alte Kapitel umgearbeitet und neue eingebaut. Je mehr ich mich in den Stoff vertieft habe, um ſo mehr feſtigte ſich in mir die Überzeugung, daß nicht nur die moderne Wirtſchaftsentwicklung aus der mittelalterlichen, ſondern nicht minder dieſe aus der antiken in ununterbrochener Fortſetzung hervorgegangen und es völlig unmöglich ſei, die modernen wirtſchaftlichen Zuſtände ohne Kenntnis derjenigen des Altertums wie des Mittelalters zu begreifen. Als den Hauptvermittler zwiſchen dem Altertum und der Renaiſſance habe ich auch auf wirtſchaftlichem Gebiete Byzanz er-

kannt. Hier ist die antike Kultur niemals untergegangen. Allerdings ist, wie das Mittelalter von ganz Europa, auch das des oströmischen Reiches ein Durcheinander von antiker Welt und eindringenden Barbaren gewesen; aber es bestand doch der gewaltige Unterschied zwischen Orient und Okzident, daß bei der Bildung der neuen Gesellschaft im Orient das antike, im Okzident das barbarische Element das Übergewicht hatte; erst 1453, als die Türken Konstantinopel eroberten, ist das antike Element dort völlig erlegen. Da aber war die städtisch-kapitalistische Kultur im Westen Europas längst wieder zu selbständiger Blüte gelangt. Nun fehlt es fast an jeder Untersuchung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des byzantinischen Reichs, und so sehr ich meine Zuhörer aufforderte, ihrer Erforschung sich zuzuwenden, es ist keiner der Aufforderung gefolgt. Da habe ich selbst wenigstens eine Zusammenstellung dessen versucht, was sich in den mir zugänglichen Werken anderer gelegentlich findet. Sie läßt noch sehr viele Fragen offen; und vieles, was den ununterbrochenen Zusammenhang zwischen der Neuzeit und dem Altertum zeigt, ebenso vieles, was auf die Vermittlung der kapitalistischen Verhältnisse, wie sie sich aus dem Altertum in Byzanz herausgebildet haben, durch Italien hinweist, wird von mir in der Geschichte der einzelnen italienischen Gebiete, die bis ins Mittelalter hinein byzantinisch geblieben waren oder wenigstens frühzeitig Beziehungen mit Byzanz wieder angeknüpft haben, behandelt. Aber so unvollkommen meine Darstellung, wie niemand mehr als ich fühlen kann, ist, so gibt sie vielleicht endlich einem andern die Anregung, es besser zu machen, und erleichtert ihm in dem einen oder andern die Arbeit.

Ich gebe im folgenden meine Darstellung, wie ich sie für die Zwecke meiner Vorlesung ausgearbeitet habe. Zur Würdigung derselben sei mir gestattet, kurz vorauszuschicken, was dem Paragraphen, welcher die byzantinische Volkswirtschaft behandelt, in meiner Vorlesung vorausgeht. Ich beginne mit einer Einleitung, worin ich hervorhebe, daß am Anfang aller wirtschaftlichen Entwicklung die Gewalt steht, und daß diese noch heute auf das Wirtschaftsleben der Völker maßgebenden Einfluß übt. Ich zeige, daß die Wirtschaftseinheit, die am Anfang der Entwicklung steht, nicht der einzelne Mensch gewesen ist, sondern eine Vielheit von Menschen, und wie sich aus der Auflösung der eine Wirtschaftseinheit bildenden Gesamtheiten erst allmählich die aus Mann und Frau und den aus ihrer Verbindung hervorgegangenen Kindern bestehenden Wirtschafts-

einheiten, überschattet durch die Wirtschaftseinheit des Staats, herausgebildet haben, und charakterisiere die zwei Haupttypen der Wirtschaftsorganisation, die sich in dem Wirtschaftsleben der Völker, nachdem sie seßhaft geworden, unterscheiden lassen: die Naturalwirtschaft und die Geldwirtschaft. All dies so, wie ich es in meiner von der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Schrift über „Die Anfänge des modernen Kapitalismus" dargelegt habe. Dann beginne ich mit der Vorführung des wirtschaftlichen Entwicklungsgangs der antiken Welt, wobei ich bei der Darstellung der Wirtschaftsgeschichte eines jeden Volks zeige, wie sich bei ihm die Wirtschaftseinheit in der angegebenen Weise entwickelt hat. Im § 1, der das altägyptische Wirtschaftsleben behandelt, beginne ich mit der Schilderung der geradezu einzigartigen Ordnung zur Zeit des alten Reichs, einer ein ganzes Reich umspannenden, planmäßig geordneten Naturalwirtschaft, an deren Spitze der König stand; ich hebe dabei hervor, daß die Durchführung dieser auf Naturalwirtschaft beruhenden Zentralverwaltung nur möglich war auf Grund des ungemein entwickelten Verkehrs, wie ihn der Nil in dem kleinen Lande, das schon Herodot als ein „Geschenk des Flusses" bezeichnet hat, möglich machte, und vermöge der Ausbildung der Kunst des Schreibens bei den alten Ägyptern. Ich zeige dann, wie aber auch hier eine feudale Wirtschaftsorganisation aus der Naturalwirtschaft sich entwickelt hat, um ihrerseits wiederum durch eine kapitalistische abgelöst zu werden.

Im § 2 spreche ich dann über die kapitalistische Wirtschaft bei den Assyrern, Babyloniern und Phönikern. Ich hebe hervor, wie bei den Phönikern die erste unter allen Voraussetzungen für eine sich selbstgenügende Volkswirtschaft, eine zur Ernährung der Bevölkerung ausreichende Bodenfläche, gefehlt hat und die Natur des Landes sie auf den Handel zur Gewinnung des Unterhalts des Lebens verwies; wie dementsprechend, trotz hoch entwickelter Landwirtschaft, der Schwerpunkt ihrer Wirtschaft in Gewerbe und Handel gelegen habe, und wie alle phönikischen Erwerbszweige auf dem kapitalistischen Prinzipe aufgebaut und von dem kapitalistischen Streben nach dem größtmöglichen Gewinne getragen gewesen seien, und wie sich bei den Phönikern schon die Ausartungen dieses Strebens finden.

Der § 3 ist einer ausführlichen Darstellung der griechischen Wirtschaftsentwicklung gewidmet, von der Zeit, da der Boden allen Stammesgenossen als Wirtschaftseinheit gehörte, durch die feudale mykenische Wirtschaftsorganisation hindurch, bis zur Organisation

der griechischen Volkswirtschaft auf Grundlage der Geldwirtschaft. Ich widerlege ausführlich diejenigen, welche den kapitalistischen Charakter der griechischen Volkswirtschaft in der Glanzzeit Athens bestreiten, und zeige, wie die erste Zusammenfassung der Griechen in einem Staat durch Alexander den Großen zum Triumphe des hellenistischen und damit des kapitalistischen Geistes in allen an das Ostbecken des Mittelmeers angrenzenden Ländern geführt hat.

Im § 4 betrachte ich dann das Wirtschaftsleben der Juden bis zu ihrer Unterwerfung unter die Römer. Vor der Babylonischen Gefangenschaft sind sie kein Handelsvolk und nicht von kapitalistischem Geiste erfüllt gewesen. Das wurden sie erst seit dem Exil in der Diaspora.

In großem Gegensatz zur Volkswirtschaft der Länder am Ostbecken des Mittelmeers steht die der Römer, die ich im § 5 zur Darstellung bringe. Anfänglich ein kriegerisches Bauernvolk, bringt ihnen ihre für den Handel günstige Lage an der Tiber die Führung von Latium, die Herrschaft über Italien und dann den Kampf mit Karthago. Seitdem dringt der Kapitalismus ein in die römische Volkswirtschaft. Aber er betätigt sich vor allem in der Ausbeutung der Unterworfenen und im Wucher. Von den Griechen erlernten die Römer die Bewucherung in ihrer raffiniertesten Ausbildung. Die Ansammlung von Reichtum hat zur Auffaugung des Kleinbesitzes durch die Reichgewordenen geführt. Sobald es keine reichen Völker und seit Augustus auch keine Provinzen zum Plündern mehr gab, erst Stillstand des Reichtums und dann, mit der Fortdauer des Abströmens der Edelmetalle nach den Ländern des Orients, der Verfall der Geldwirtschaft; der Beginn des Mittelalters kündigt sich an.

Damit bringe ich meine Darstellung der antiken Wirtschaftsentwicklung zum Abschluß, um zu der der germanischen Feudalverfassung überzugehen. Im § 6 bringe ich die altgermanische Wirtschaftsverfassung zur Darstellung. Im § 7 wende ich mich zu den Wirtschaftsverhältnissen in den römischen Provinzen nördlich der Alpen und zeige, wie als Folge der Exemption des aus dem römischen Latifundium herausgewachsenen Saltus von der Munizipalverfassung und der damit in Verbindung stehenden Ausbildung des unfreien Kolonats in der Zeit des sinkenden Kaiserreichs in sämtlichen römischen Provinzen das Vorbild der mittelalterlichen Grundherrschaft zur Ausbildung gelangt. Der § 8 erzählt dann die Entstehung der germanischen Feudalverfassung. Sie wächst hervor aus

der Verbindung der fortdauernden römischen Großgrundbesitzverhältnisse in Gallien mit dem germanischen Volkstum. Der § 9 zeigt die feudale Wirtschaftsorganisation in ihrer Vollendung.

Dann folgt in einem dritten Abschnitt die Darstellung der Auflösung der feudalen und des Beginns der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation im Abendland. Der § 10 charakterisiert die allgemeinen Züge des gewaltigen Umschwungs in allen Verhältnissen Europas, der damit einsetzt. Er beginnt in Italien unter dem Einfluß des Handels mit den Griechen und Arabern. Als Einleitung dazu spricht der § 11 von der byzantinischen Volkswirtschaft und knüpft dabei an an die Zustände in den an das östliche Mittelmeer angrenzenden Ländern zur Zeit, da sie der Römerherrschaft unterworfen wurden. Meine Gewährsmänner habe ich in den Anmerkungen angegeben.

Das Land, von dem die Wiederbelebung des Kapitalismus im Abendland ausgegangen ist, ist Italien gewesen.

Bevor ich zeige, in welcher Weise sein Wiedererwachen hier stattgefunden hat, werde ich zur Betrachtung der Völker an den östlichen Küsten des Mittelmeers zurückkehren. Denn wie diese von der Natur auf den kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb hingewiesen waren, so sind von ihnen die Anregungen ausgegangen, die zur Wiederentstehung und Fortbildung desselben im westlichen Europa geführt haben.

Das römische Reich war in zwei Hälften zerfallen. In der Westhälfte bildete Italien den Mittelpunkt. Sein Reichtum hatte, wie wir gesehen haben, auf Krieg und Ausbeutung beruht. Daher sein Verfall, als es keine reichen Völker und Provinzen zum Plündern mehr gab; und in Rückwirkung seines Verfalls und des Eindringens der Barbaren waren auch die reichen römischen Provinzen im Westen, Spanien, Gallien und die beiden Germanien verarmt.

Anders stand es mit der Osthälfte des Römerreichs. Wir haben gesehen, welch glänzende Entfaltung ihrer Volkswirtschaft unter den Nachfolgern Alexanders des Großen stattgefunden hat. Altgriechenland allerdings ist unter der Konkurrenz der in Makedonien, Kleinasien, Syrien, Ägypten aufblühenden Reiche ganz heruntergekommen. Um so glänzender war die Handels- und Industrieblüte in diesen. Und diese Reiche waren hellenistische Reiche, von Griechen besiedelt und mit griechischem Geiste durchtränkt. Ich habe ihre wirtschaftliche

Blüte am Schlusse meiner Schilderung der griechischen Wirtschaftsentwicklung vorgeführt.

Als dann die Römer die Herrschaft über die durchaus hellenisierten östlichen Mittelmeerländer antraten, haben sie daran nichts geändert. Ihr Streben war nicht dahingegangen, den Osten römisch zu machen, sondern sich selbst zu hellenisieren. So schritt in den östlichen Gebieten, die sie sich unterwarfen, die Entwicklung weiter auf der einmal betretenen Bahn. Wo sie bergabging, kein neues Aufblühen; wo sie ins Aufsteigen war, weiteres Fortschreiten.

Hellas selbst hat sich aus dem wirtschaftlichen Tiefstand, auf den es in vorrömischer Zeit schon gesunken war, nicht erhoben. Seine Bevölkerung, deren Abnahme schon zur Zeit Philipps von Makedonien zu Besorgnissen Anlaß gegeben hatte, nahm infolge von Seuchen und Kriegen so sehr ab, daß Cäsar und Augustus durch Entsendung italischer Kolonisten abzuhelfen suchten [1]. In den kleineren Landstädten standen zahlreiche Häuser leer; das Vieh weidete auf den Straßen [2]. Von Theben in Böotien berichtet Strabo, es sei kaum noch ein stattliches Dorf zu nennen und, mit Ausnahme von Tanagra und Thespiae, gelte dasselbe von sämtlichen böotischen Städten [3]. Zu Augustus Zeit war der Piräus ein geringes Dorf von wenigen Häusern, und „es war ein Ereignis, wenn sich eines der großen ägyptischen Getreideschiffe einmal dorthin verirrte“ [4]. In Athen gab es für die Bürgerschaft insgemein, wie für den einzelnen Bürger, nur ein blühendes Gewerbe, den Bettel [5]. Doch fehlte es an anderen Orten nicht an Gewerbe- und Handelsbetrieb, so namentlich nicht in dem dichtbevölkerten Patrae. Hier gab es zahlreiche Spinnereien; hier und in Korinth blühte das Bankgeschäft; doch lag es hier wie in den Plätzen zweiten Ranges in der Hand römischer Kaufleute. Kunst und Kunsthandwerk wurden auch jetzt noch vorzugsweise von den Griechen betrieben; überwiegend aber trieben sie beides im Ausland. Im allgemeinen lag in Achaia Handel und Verkehr darnieder [6].

Diese Zustände bestanden hin bis zur Zeit Konstantins. In einer von Mommsen [7] wiedergegebenen Schilderung eines ägyptischen

[1] Mommsen, Röm. Gesch. V. 5. A, S. 268.
[2] Ebenda S. 269, Anm. 2.
[3] Strabo IX, 2 (403).
[4] Mommsen, a. a. O. S. 269.
[5] Ebenda S. 255.
[6] Ebenda S. 268.
[7] Ebenda S. 269, Anm. 2.

Kaufmanns aus dieser Zeit heißt es: „Das Land Achaia, Griechenland und Lakonien hat viel Gelehrsamkeit, aber für die übrigen Bedürfnisse ist es unzulänglich, denn es ist eine kleine und gebirgige Provinz und kann nicht viel Getreide liefern, erzeugt aber etwas Öl und den attischen Honig, und kann mehr wegen der Schulen und Beredsamkeit gepriesen werden, nicht aber so in den meisten übrigen Beziehungen. Von Städten hat es Korinth und Athen. Korinth hat viel Handel und ein schönes Gebäude, das Amphitheater, Athen aber die alten Bilder und ein erwähnenswertes Werk, die Burg, wo viele Bildsäulen stehen und wunderbar die Kriegstaten der Vorfahren darstellen. Lakonien soll allein den Marmor von Krokeä aufzuweisen haben, den man den lakedämonischen nennt."

Selbstverständlich gab es in Hellas auch noch Häuser von ausgedehntem Grundbesitz und altbefestigtem Wohlstand[1]. Aber im ganzen war es arm.

Indes der Schwerpunkt des Griechentums lag, wie schon gesagt, nicht mehr im griechischen Mutterland, sondern in den hellenistischen Gebieten des angrenzenden Europa, in Kleinasien, Syrien, Ägypten. Von diesen bedeuteten Epirus und Illyrikum wirtschaftlich allerdings nichts; nach Strabo waren sie beide großenteils verödet, und was noch bewohnt war, bestand nur in Dörfern und Trümmern[2]. Dagegen führte Thessalien, weitaus die fruchtbarste Landschaft der ganzen Halbinsel, noch im vierten Jahrhundert Getreide aus[3]. Auch Makedonien war, weil fruchtbarer, weit besser daran als Griechenland. Unter Konstantin gehörte es zu den besonders wohlhabenden Bezirken[4], und Thessalonich, die Hauptstadt der Provinz, war nach Antiochien und Alexandrien der blühendste Sitz neuhellenischen Lebens[5]. Im dritten Jahrhundert haben die römischen Kaiser eine große Heerstraße quer durchs Land von Dyrrhachium nach Thessalonich geführt, die dazu beigetragen hat, letzteres zur volkreichsten und gewerbreichsten Stadt des Landes zu machen. Thrakien war nur im Küstenland hellenisiert[6]; von Abdera bis zum taurischen Chersones ein Kranz hellenischer Städte; doch unter ihnen war nur Byzanz von größerer Bedeutung infolge der Fruchtbarkeit seines Gebiets,

[1] Mommsen, a. a. O. S. 260.
[2] Siehe Strabo, S. 322 und 327 im 5. Kapitel des 7. Buches.
[3] Mommsen, a. a. O. S. 277.
[4] Ebenda S. 277.
[5] Ebenda S. 297.
[6] Ebenda S. 277—279.

der einträglichen Thunfischerei, der ungemein günstigen Handelslage, seines Gewerbfleißes und der durch die exponierte Lage gesteigerten und gestählten Tüchtigkeit seiner Bürger [1]. Thrakien selbst war reich. Seine Erzeugnisse, Getreide, Wein, Silber, Gold, Rosen und Rosenöl, machten eine dichte Bevölkerung wohlhabend [2]. Gefährdeter war das Leben der griechischen Ansiedlungen bis hin nach Panticapäum, dem heutigen Kertsch, in der Krim [3]. Vor den Toren der Städte hausten räuberische Barbaren; nur weil diese den auswärtigen Handel weder selbst zu führen, noch zu entbehren vermochten, konnten die hellenischen Küstenstädte überhaupt fortbestehen; die Barbaren kauften in ihnen Salz, Kleidungsstücke, Wein, und die zivilisierten Fürsten schützten einigermaßen die Fremden gegen die Angriffe der eigentlichen Wilden. Die wohlhabenden, dort wohnenden Kaufleute hielten begreiflicherweise stets an Rom. Für das Reich aber ist der Handel und Verkehr dieses nordischen Griechenlands stets wertvoll geblieben; in der augusteischen Zeit brachten die Stämme der Steppe Sklaven und Felle, die Griechen Kleidungsstücke, Wein und andere Luxusartikel [4].

Aber die Bedeutung dieses nordischen Griechenlands stand weit zurück hinter der der *hellenisierten Teile von Asien und Afrika*. Die hellenische Auswanderung hatte sich nirgendhin in so breitem Strome ergossen, wie über die Inseln im Ägäischen Meere und die Küste Vorderasiens. Alexander hatte dann auch das Binnenland den Hellenen erschlossen. Und unter den Römern war *Kleinasien, insbesondere Vorderasien*, eines der reichsten Gebiete ihres großen Reichs [5]. Sein Wohlstand beruhte ebenso auf der Bodenkultur, wie auf Industrie und Handel. Besonders die Küstenlandschaften waren von der Natur begünstigt. Die ungeheuren Triften des Binnenlands mit ihren Schaf- und Ziegenherden machten Kleinasien zum *Hauptland der Wollindustrie und Weberei* [6]. In seinen zahlreichen Städten — Asia hieß die Provinz der 500 Städte — blühten außerdem attalische Goldstickereien, die Anfertigung von Tuchen nach flandrischer Art, die Goldschmiedekunst. Wahrscheinlich, daß in den bedeutenderen dieser Städte nicht bloß eine Menge Handwerker, sondern auch eine zahlreiche Fabrikbevölkerung

[1] Mommsen, a. a. O. S. 280.
[2] Ebenda S. 282.
[3] Ebenda S. 284 ff.
[4] Ebenda S. 293 ff.
[5] Ebenda S. 329.
[6] Ebenda S. 331.

wohnte, und zwar fand reges, gewerbliches und kaufmännisches Treiben nicht bloß in den Häfen statt; durch galatische Händler kam eine beträchtliche Menge Sklaven nach Kleinasien; der Geld- und Handelsverkehr Kleinasiens beruhte hauptsächlich auf den mit Hilfe derselben betriebenen, eigenen Produktionen[1].

Aber so groß der Reichtum Kleinasiens war, noch größer war der von Syrien[2]. Obwohl semitisch, war dieses wirtschaftliche Herrschaftsgebiet der Phöniker schon lange, bevor es römisch wurde, völlig hellenisiert. Es war kein Ausfuhrland für Bodenfrüchte; doch hatte es vermöge des Absatzes seiner gewerblichen Produkte stets Überfluß an Getreide, Wein und Öl; denn sein schon in phönikischer Zeit berühmter Fabrikbetrieb hatte sich in seinen Städten erhalten. Zu dem Vertrieb seiner Produkte kam die ganze Warenmasse, welche auf den Euphratstraßen aus dem Orient ins Abendland gelangte: Leder- und Pelzwaren, Salben, Spezereien, Sklaven. Neben Petra und Palmyra vermittelte Bostra in Ostsyrien den Verkehr vom Osten in die syrischen Städte. Die da großartig betriebene Reederei verbrachte die heimischen, wie die aus dem Osten herbeigeführten Waren nach dem Westen, wo wir in allen größeren Emporien Niederlassungen der Syrer finden. Die Hauptstadt Syriens aber, Antiochien, bestehend aus Fabrikanten und Kaufleuten und einer Masse von Arbeitern und Schiffern, stand nur hinter Rom, Alexandrien und etwa noch Seleukia an Volkszahl zurück.

Und ebenso bestand in Ägypten die unter den Lagiden bestehende wirtschaftliche Blüte fort, die wir bereits kennen gelernt haben. Seine Landwirtschaft versorgte großenteils Rom mit Getreide. Die Kaiser hatten großen Domanialbesitz in Ägypten, der ganz kapitalistisch nutzbar gemacht wurde. Er war an Großpächter verpachtet, die dann das Land an Bauern weiter vergeben haben[3]. Seine Fabriken, deren Produkte wir bereits kennen gelernt haben, beschäftigten Tausende[4] und verschafften selbst Kranken Unterhalt. Von der Entwicklung seiner Schiffahrt gibt eine Vorstellung, wenn wir hören, daß unter Augustus ein Lastschiff außer einem Obelisk 200 Matrosen, 1200 Passagiere, 400000 römische Scheffel = 34000 Hektoliter Weizen und eine Ladung von Leinwand, Glas, Papier

[1] Vgl. darüber Mommsen, a. a. O. S. 333.

[2] Ebenda S. 449—467.

[3] Ebenda S. 573, 574.

[4] Vgl. den angeblichen Brief des Kaisers Hadrian bei Vopiscus in der vita Saturnini 8.

und Pfeffer nach Rom geführt hat[1]. In Alexandrien strömten alle Waren aus Äthiopien, Indien und Arabien zusammen, um von da aus zusammen mit den eigenen Produkten des Landes nach dem Westen vertrieben zu werden. „Alexandrien", sagt ein römischer Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, „ist eine Stadt der Fülle, des Reichtums und der Üppigkeit, in der niemand müßig geht; dieser ist Glasarbeiter, jener Papierfabrikant, der dritte Leinweber; der einzige Gott ist das Geld."[2] Allgemein galt es in der vorkonstantinischen Zeit als die erste Handelsstadt der Welt und die zweite Stadt des römischen Reichs. Es war das Zentrum der hellenistischen Kultur, und schon Cäsar, Antonius, Nero, Geta sollen den Gedanken erwogen haben, auch den Sitz der Regierung dahin zu verlegen[3].

Blicken wir auf das Dargelegte zurück. Es zeigt, daß die Wirtschaftsordnung der Osthälfte des Römerreichs den kapitalistischen Charakter, welcher ihr, sobald die Bevölkerung zunahm, durch die Natur der Länder aufgedrängt wurde, im Laufe der Jahrhunderte nicht nur festgehalten, sondern immer schärfer entwickelt hat. Der Handel, der neben dem Seeraub die erste Grundlage des Reichtums der Länder des östlichen Mittelmeeres gewesen ist, ist dies noch in der Römerzeit. Er hat im Laufe seiner Entwicklung immer feinere Geschäftsformen ausgebildet. Das gilt auch von der Reederei und vom Seedarlehen; es gilt auch von anderen Darlehen. Der Wucher, der neben dem Handel als früheste kapitalistische Unternehmung auftritt, hat eine erschreckende Ausbildung erfahren. Spekulationen, um von erwarteten Werterhöhungen Gewinn zu ziehen, erstrecken sich so ziemlich auf alles, was gekauft und verkauft werden kann. Dementsprechend von dem ersten Auftreten der Phöniker bis zu den Kirchenvätern das Streben, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen. Auch äußert es sich nicht bloß im Handel. Wir haben die kapitalistische Warenproduktion in Fabriken und die kapitalistische Sklavenwirtschaft in Phönikien, Griechenland, Ägypten kennen gelernt, und sie bestehen noch ebenso unter den Römern. Dasselbe gilt von der Landwirtschaft. Da finden wir beim Großgrundbesitz die Großpacht mit Verafterpachtung im kleinen und beim Kleingrundbesitz hohe Verschuldung der Bauern. Heer und Flotte sind auf kapitalistischer Grundlage organisiert, die Einnahmen des Reichs sind in der Hauptsache auf

[1] Mommsen, a. a. O. S. 576.
[2] Vgl. Vopiscus, a. a. O.
[3] Mommsen, a. a. O. S. 573.

Geld gestellt und ihre Erhebung verpachtet. Dabei kapitalistische Großunternehmungen zur Ausführung öffentlicher Arbeiten. Entsprechend diesem städtischen Charakter des Wirtschaftslebens bleibt auch die politische Organisation in dem großen Römerreich auf Municipien begründet. Die ganze Kultur hat einen städtischen Charakter. Von den Städten strahlt die Zivilisation aus, zuerst die Hellenisierung, später die Christianisierung des Orbis Romanus; ja der paganus, der Bauer, wird mit dem Fortschreiten der letzteren mit dem Heiden identisch.

So der wirtschaftliche Charakter der östlichen Hälfte des römischen Großstaats; in vollem Gegensatz dazu stand der einzige Großstaat, an den er grenzte, das Perserreich. Es war, statt wie das Römerreich auf städtischer, auf feudaler Grundlage aufgebaut; und nicht anders stand es mit dem bald unter der Oberhoheit Roms, bald unter der der Perser stehenden Armenien[1]. In beiden Ländern gab es Familien von sehr großem Grundbesitz und fürstlicher Autorität, und daneben und unter ihnen verschiedene andere mit Grundbesitz angesessene höhere und niedere Adelsfamilien. Prokop berichtet[2], daß das persische Gesetz Staatsämter nur an Personen zu übertragen erlaubte, welchen ihrer Geburt nach jedwede besondere Würde zukommt. Der König war also bei Verleihung gewisser Ämter an bestimmte Familien gebunden[3]. Die persischen Adeligen erhielten vom König Land und Häuser gegen die Verpflichtung zu Kriegsdienst[4]. Die persischen Heere waren keine stehenden Heere; zu allen Zeiten war vielmehr die persische Kriegsführung angewiesen auf das Angebot der Lehensfürsten und der ihnen untergeordneten Lehensträger, sowie der großen Masse von Unfreien, über welche diese geboten[5]. Wie im mittelalterlichen Europa, so haben auch in Persien

[1] Vgl. darüber Gibbon, Decline and fall of the roman empire, Chapt. VIII. Nöldeke im Anhang zu seiner Übersetzung von Tabari, Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Leiden 1879, S. 437. — Mommsen, Röm. Gesch. V, Kap. IX.

[2] Persische Denkwürdigkeiten I, Kap. 6.

[3] Außer den Priestern gab es nach Nikephorus Kallistos (XVIII, 30) sieben weltliche Stände, die Erbrecht auf bestimmte Beschäftigungen hatten. Der erste war die regierende Familie, der zweite enthielt die Kriegsleute, der dritte die eigentlichen Staatsgeschäftsmänner, der vierte die Richter, der fünfte die Reiter, der sechste die Steuereinnehmer und Kassenverwalter, der siebente diejenigen, welche die königlichen Pferde und die Kriegskleider besorgten.

[4] Gibbon, Chapt. VIII in fine.

[5] Mommsen, a. a. O. S. 345, 417. Nöldeke, a. a. O. S. 442.

der rebellische Feudaladel und die Geistlichkeit manchem König das Leben sauer gemacht; und wie sich im Mittelalter die Könige des Abendlands des übermächtigen Feudaladels zu erwehren suchen, indem sie die Bauernbefreiung fördern, so sucht in Persien schon im fünften Jahrhundert ein König sich durch Schutz des Bauernstands der Übermacht des Adels und der mit diesem zusammenhängenden Priesterschaft zu erwehren. König Kawadh (Regierungsantritt im Jahre 488 n. Chr.), der Vater des Chosrau (des Chosroes der Griechen) hat sich zu diesem Zweck sogar mit den Anhängern eines Mannes, namens Mazdak, verbunden[1], der lehrte, daß alle Menschen gleich geschaffen seien und es daher unrecht sei, wenn der eine mehr Güter und mehr Weiber habe als der andere; Kawadh ist eben deshalb von seinen rebellischen Großen abgesetzt worden. Persien ist ein auf feudaler Grundlage aufgebauter Staat geblieben; und wenn wir hören[2], daß Perserkriege abgebrochen wurden, weil sich das persische Aufgebot auflöste und nach Hause ging, so erinnert dies an Vorgänge, die sich ganz ähnlich später im europäischen Lehenswesen finden.

Dieses Perserreich hat schon den Römern große Schwierigkeiten bereitet, als sie in der letzten Zeit der Republik nach der Besetzung Syriens in unmittelbare Berührung mit ihm kamen. Unter dem römischen Kaiserreich war es eine steigende Sorge der Regierung, den Persern entgegenzutreten. Das mußte um so mehr der Fall sein, als mit der Pax romana die Beraubung von reichen Völkern und Provinzen zugunsten Italiens aufhörte und damit der Verfall Italiens, dessen Reichtum darauf beruht hatte, eintrat. Damit wurde der wirtschaftliche Schwerpunkt des Reichs in seine östliche, griechische Hälfte verlegt, deren Wohlstand im Gegensatz zu Italien auf eigener wirtschaftlicher Produktion beruhte. Und wenn, wie bemerkt, schon Cäsar, Antonius, Nero, Geta an die Verlegung der Regierung in die Hälfte des Reichs gedacht hatten, welche vermöge ihres natürlichen Reichtums und ihrer überlegenen Kultur den Westen weit übertraf, so mußte dieser Gedanke immer mehr nach Verwirklichung drängen, je größer die Gefahr wurde, die dem Römerreich vom Osten her drohte. Nur hat Konstantin, der ihn ausgeführt hat, nicht Alexandrien zum Sitze der Regierung gewählt; zu seiner Zeit gab es außer den vom Osten auch vom Norden her drohende Gefahren. Er hat sein Neu-Rom erbaut, wo es möglich war, beiden

[1] Vgl. Tabari, Geschichte der Perser und Araber, übersetzt von Nöldeke. S. 140 ff., 455 ff.

[2] Mommsen, a. a. O. S. 419, 421.

entgegenzutreten, und wo gleichzeitig, vermöge der unvergleichlichen Lage des Ortes, aus allen Teilen der damals bekannten Welt der Reichtum zusammenströmte, der zur Überwindung beider Gefahren nötig war. Denn allein mittels der rohen Kraft seiner Bürger hätte sich das römische Reich gegenüber dem Andrang der Barbaren nicht lange halten können; aber wie Strabo, wo er von Böotien spricht, sagt[1]: die Hellenen haben, um Krieg zu führen, stets die Wissenschaften und den Verkehr nutzbar gemacht, und die Römer waren Gebieter über alle geworden, indem sie dem Beispiel der Hellenen gefolgt sind. In dem hier entstandenen byzantinischen Reiche hat die antike Kultur ihren Untergang im weströmischen Reich tausend Jahre überdauert; von ihm aus hat ihre Wiedergeburt im westlichen Europa ihren Ausgang genommen.

Die wirtschaftliche Grundlage der so langen Dauer des byzantinischen Reichs waren die Erwerbszweige, auf denen, wie wir gesehen haben, von den ältesten Zeiten an der Reichtum der Länder am Ostbecken des Mittelmeers beruht hat: Gewerbe und Handel. Sie blühten weiter in den Provinzen, in denen sie schon vor der Verlegung der Hauptstadt nach Konstantinopel geblüht hatten. In Kleinasien, Syrien und Ägypten blühten sie, bis die dortigen Städte erst unter die persische, dann die arabische Herrschaft gelangten. Nicht als ob ihre Blüte damit aufhörte; aber sie gingen dem byzantinischen Reiche verloren. In den althellenischen Städten nahmen sie unter den byzantinischen Kaisern sogar einen neuen Aufschwung; vor allem aber blühten sie in der neuen Hauptstadt, in Konstantinopel.

Was zum neuen Aufschwung von Gewerbe und Handel im byzantinischen Reiche besonders beitrug, war die Einführung der Seidenwurmzucht im byzantinischen Reich im 6. Jahrhundert[2]. Den Ausgang der Seidenwurmzucht bildet China. Sie wurde dort so geheim betrieben, daß Ausländer über den Hergang bei der Erzeugung der Seide nicht das mindeste erfahren konnten. Erst verhältnismäßig spät gelangte die Kenntnis davon in das in Zentralasien gelegene kleine Königreich Khotan. Einstmals heiratete eine chinesische Prinzessin den König dieses Landes, und, die Grenzwächter täuschend, soll sie Seidenraupeneier und Maulbeersamen mit sich genommen haben.

---

[1] Strabo IX, Kap. 2 (401).

[2] Vgl. darüber Wilhelm Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. Stuttgart 1879, I, 5—24.

Aber es steht nicht fest, ob um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Seidenwurmzucht in ihrer Verbreitung von Ost nach West schon über Khotan hinausgeschritten war. Jedenfalls stammte der größte Teil der Seide, die damals im Handel der westlichen Völker vorkam, aus China. Von da gelangte sie entweder auf dem Landweg durch Karawanen oder auf dem Seeweg über Ceylon in das Land der Perser, die mit großer Eifersucht darüber wachten, daß die Seide durch keine andere Hand als die ihre zu den Byzantinern gelange. Gewisse Grenzstädte wurden bezeichnet, an welchen die aus Persien kommenden Waren den Byzantinern verkauft werden sollten. Diese Plätze durften um so weniger umgangen werden, als sie zugleich Zollstädte waren. Strenge Gesetze, die aus dem 5. Jahrhundert stammten, und die Justinian erneuert hat, bestraften mit Konfiskation der Waren und einer weiteren Straffumme jedweden Betrug und jedwede Kontrebande. Bis in die Einzelheiten waren die Bedingungen des Austausches darin bestimmt: die Gegenstände, die zu verkaufen verboten war, und die Zölle, die man für diejenigen entrichten mußte, die man kaufte. Das Hauptziel Justinians ging nun dahin, den byzantinischen Handel, namentlich den in der begehrtesten Ware, in der chinesischen Seide, von Persien zu emanzipieren; denn das Monopol der Perser im Seidenhandel hatte für die byzantinische Volkswirtschaft unangenehme Folgen: bei jedem Bruch mit Persien stiegen die Preise der Seidengewebe, und da sie ein Gegenstand starken Verbrauchs waren, wurde dies von allen als lästig empfunden. Um das Monopol der Perser zu brechen, hat Justinian im Jahre 532 den Versuch gemacht, den chinesischen Seidenhandel über Äthiopien zu leiten; die Äthiopier sollten die Seide von den Indern kaufen und dann an die Byzantiner weiterverkaufen. Aber der Versuch schlug fehl, denn es fehlte den Äthiopiern an Unternehmungsgeist. Darauf gelang es Justinian durch Mönche, welche auf Missionsreisen in Länder mit Seidenbau vorgedrungen waren, Eier von Seidenraupen, wahrscheinlich aus Khotan, sich zu verschaffen, und davon datiert das Aufkommen der Seidenwurmzucht auch im griechischen Reiche. Justin II. konnte schon 568 einer türkischen Gesandtschaft, die an seinen Hof kam, die Seidenfabrikation in vollem Betrieb zeigen.

Immerhin haben die Griechen noch lange den größeren und qualitativ besseren Teil ihres Rohstoffs aus China, und zwar, von wenigen Jahren abgesehen, in denen der Seidenhandel über türkisches Gebiet seinen Weg nahm, über Persien bezogen.

Die Perser aber haben nicht nur als Vermittler des Handels zwischen dem östlichen Handel und Byzanz gedient; auch in Persien ist eine Seidenindustrie entstanden. Die Perser begannen die Seide, die ihr Gebiet überschritt, selbst zu verweben, und ebenso haben sie sich von je auf das Weben von Wollzeugen und Teppichen verstanden. Als dann Justinians Monopolsystem die Seidenweberei im griechischen Reiche ruinierte, wurden viele Seidenweber zur Auswanderung nach Persien veranlaßt; andere wurden von König Schapur I. als Teil der Beute, die er von seinem Siegeszug nach Mesopotamien und Syrien heimbrachte, zwangsweise nach Persien versetzt. Auf diese griechischen Arbeiterkolonien führte die noch in späteren Geschlechtern fortlebende Tradition den Ursprung der Seidenfabrikation in einer großen Anzahl persischer Städte zurück.

In jenen Grenzstädten, in denen nach den Verordnungen der griechischen Kaiser der Warenaustausch zwischen ihren Untertanen und den Persern vor sich gehen sollte, fungierten die kaiserlichen Beamten nicht bloß als Zolleinnehmer, sondern zugleich als kaiserliche Kommissäre für den Einkauf von Rohseide. Was sie kauften, war zu einem großen Teil für die kaiserlichen Gynäceen in Konstantinopel, die unter der Aufsicht des kaiserlichen Schatzmeisters standen, bestimmt. Hier wurde die Rohseide durch Sklaven verarbeitet, gewebt und gefärbt, und alle Seidenstoffe, die der Hof brauchte, gefertigt. Einzelne kostbare Gattungen durften sogar nur in diesen Gynäceen fabriziert werden. Die Seidenindustrie der Privaten war durch die kaiserlichen Gynäceen beschränkt und teils um ihren Absatz gebracht; doch durfte sie wenigstens noch neben ihnen bestehen. Auch lieferten die kaiserlichen Zollbeamten nicht alle Seide, die sie ankauften, an den Hof. Sie waren sogar angewiesen, einen Teil der Seide an Private zu verkaufen, und zwar zum Ankaufspreis. Möglicherweise, daß die Seidenhändler und Seidenfabrikanten die Ware dadurch billiger erhielten, als wenn sie mit den Persern persönlich gehandelt hätten. Im allgemeinen aber konnte die Seide bei der Feindseligkeit der Perser nur eine teuere Ware sein.

Außer in den Gynäceen Konstantinopels hatte die griechische Seidenindustrie ihren Hauptsitz in den Städten Tyrus und Berytus. Syrien war überhaupt eine der blühendsten Provinzen des byzantinischen Reiches. Seine Hauptstadt Antiochien schildert Prokop als die erste von allen Städten im Morgenlande an Reichtum, Größe, Volkszahl, Herrlichkeit, und damit stimmt das Zeugnis

anderer überein. Als aber Kaiser Justinian so niedere Höchstpreise für die Seidenstoffe festgesetzt, daß dabei weder Kaufleute noch Fabrikanten bestehen konnten, und durch hohe Abgaben und sein Monopolsystem viele Arbeiter zur Auswanderung trieb, wurde dieser Glanz Syriens vorübergehend getrübt. Doch dauerte dies nicht lange; die bald darauf erfolgende Einführung der Seidenwurmzucht machte die heimischen Seidenfabrikanten nicht mehr davon abhängig, daß sie ihren Rohstoff zu hohen Preisen vom Ausland kauften, sie konnten ihn jetzt mit wenig Kosten im eigenen Land erzeugen.

So war es noch unter Justinian. Aber was die Byzantiner in Syrien und Ägypten an blühenden gewerbe- und handeltreibenden Städten besaßen, verloren sie im 7. Jahrhundert zuerst an die Perser, dann an die Araber. Im Jahre 641 wurde Alexandrien, bis dahin die erste Handelsstadt der Welt, arabisch. Dagegen finden wir die europäischen Städte des Byzantinerreichs um diese Zeit wieder im Aufblühen. Trotz der Slavisierung gab es in den althellenischen Städten noch eine große Wohlhabenheit[1]. Namentlich waren Theben und Korinth durch Seidenweberei berühmt[2]. In Patras fabrizierte man reich gestickte Purpurkleider, Wollengewebe aller Art, Seidenstoffe so fein, daß man von ihnen rühmte, sie seien feiner als das Gewebe der Spinne, und Teppiche, die mit prachtvollen Gemälden geschmückt waren[3].

---

[1] Hopf, Griechenland im Mittelalter, im 85. Teil der Allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber, S. 127.

[2] Ebenda S. 156, 162.

[3] Paparrigopoulo, Histoire de la civilisation hellénique. Paris 1878, p. 294. Die Geschenke, welche im 9. Jahrhundert Danilis, eine reiche Matrone aus Patras, dem Kaiser Basilius I., ihrem Adoptivsohne, machte, waren ohne Zweifel auf griechischen Webstühlen gefertigt. Sie schenkte ihm einen aus feiner Wolle gefertigten Teppich, dessen Muster den Schwanz eines Pfaus wiedergab, und der so groß war, daß er den ganzen Boden einer neuerbauten Kirche bedeckte. Sie gab 600 Stück Seide und Leinwand zu verschiedenartigem Gebrauch. Die Seide war mit tyrischem Purpur bemalt und gestickt. Die Leinwand war so fein, daß ein ganzes Stück in das Innere eines Schilfrohrs gesteckt werden konnte. In seiner Beschreibung der griechischen Gewerbeprodukte unterscheidet ein Geschichtsschreiber Siziliens ihren Preis je nach dem Gewicht und der Feinheit der Seide, der Dichtigkeit des Gewebes, der Schönheit der Farben und dem Geschmack und Stoff der Stickerei. Ein einfacher, doppelter oder dreifacher Faden genügte für gewöhnliche Ware; wurden sechs Fäden verwebt, so war das Ergebnis ein stärkeres und kostbareres Produkt. Unter den Farben wird die feurige Pracht des Scharlach und der sanftere Schmelz des Grün mit Beredsamkeit von ihm gepriesen. Auf dem Ge-

Thessalonich wird als reiche, blühende Stadt geschildert; nicht bloß wegen der Mannigfaltigkeit seiner landwirtschaftlichen Produkte, sondern wegen seines großen Gewerbbetriebs, des lebhaften Verkehrs in seinem Hafen, wegen seiner Beziehungen zum Westen, die ihm die große Heerstraße, die sich vom Thermaischen Golf bis zur Adria zog, brachte. Eine große Menge von Fremden und Eingeborenen füllte seine Straßen und besonders seinen Markt. Zur Zeit der großen Messe, die am Namenstag des Stadtheiligen Demetrius stattfand, traf man da eine Menge von Hellenen, besonders Seidenhändler aus Theben, ferner Slawen, Italiener, Franzosen, Spanier und Mohammedaner. Seine Werkstätten, worin Kupfer, Eisen, Zinn, Blei verarbeitet und Glas hergestellt wurden, waren so groß, daß sie für eine doppelt so große Stadt genügt hätten. Seine Einwohner waren durch Wohlstand ausgezeichnet, wovon der hier herrschende Luxus Zeugnis gibt. Viele darunter besaßen großen Reichtum an Gold, Silber und Edelsteinen. Die Stoffe aus Seide waren dort so häufig wie anderwärts die aus Wolle[1].

Andere durch den Handel blühende Städte waren Durazzo, Ancona, Korfu, Vonitza, Koron, Nauplia, Athen, Chalkis, Demetrias, Chrysopolis, Peritheorion, Abydos, Rhodosto, Adrianopel, Apros, Heraklea, Selyvria[2].

Indes alle Städte des byzantinischen Reichs wurden in Schatten gestellt durch die Hauptstadt Konstantinopel. Ihre Einwohnerzahl wird auf 500000 Seelen beziffert[3]. Hier war der Sitz des Hofs, und auch die „Mächtigen", die Großgrundbesitzer der Provinzen hatten hier ihre Paläste, von denen aus sie ihre Intrigen spannen, um für sich und ihre Familien Einfluß, Herrschaft, eventuell den Thron zu erlangen. Ein unerhörter Luxus wurde entfaltet. Die unvergleichliche Lage des Orts an dem Punkt, wo Ost und West sich berühren, machte Konstantinopel zum großen Stapelplatz, auf dem die Waren aus Asien, Afrika, Italien, Spanien, Deutschland und

---

webe befand sich erhabene Stickerei in Silber und Gold; neben den einfacheren Mustern von Streifen und Kreisen fanden sich herrlichere Nachahmungen von Blumen. Die hergestellten Gewänder dienten dem Gebrauch bei Hof oder am Altar; sie glitzerten von kostbaren Steinen, und die Umrisse der darauf angebrachten Figuren waren mit orientalischen Perlen gezeichnet. Vgl. Gibbon, Decline and fall, Chapt. LIII. — Hopf, a. a. O. S. 128.

[1] Paparrigopoulo, a. a. O. p. 293.

[2] Ebenda p. 294.

[3] Ebenda p. 292.

Rußland zusammenströmten. Teils über Syrien, teils über das Rote Meer stand es in Handelsbeziehungen mit dem äußersten Orient, und sei es direkt, sei es durch Vermittlung der Perser, später der Araber, trieb es Handel mit Ceylon und China. Über das Schwarze und das Kaspische Meer erhielt es aus Zentralasien Spezereien, Arome, Edelsteine. Nach Norden hin zogen sich seine Handelswege bis zu den Skandinaven und Russen, von wo es Pelzwerk, Honig, Wachs, Sklaven bezog. Die byzantinischen Kaufleute, vor allem die Syrer und Armenier, gingen nach Afrika, Italien, Gallien. Was aus allen diesen Gegenden zusammenströmte, wurde hier, soweit es nicht am Orte verbraucht wurde, weiterverarbeitet oder an andere Völker weiter verhandelt. Aus den Händen seiner Arbeiter ging alles hervor, was das Mittelalter an kostbarem und raffiniertem Luxus gekannt hat, nicht nur die schon erwähnten bildergeschmückten Seiden- und Purpurstoffe, sondern auch die goldglänzenden Brokate, die wundervollsten Werke der Goldschmiedekunst, Geschmeide, besetzt mit Edelsteinen und Perlen, Elfenbeinschnitzereien, Manuskripte, bemalt mit Miniaturen, silberniellierte Bronzen, goldemaillierte Reliquarien.

Welches war die Organisation des Gewerbebetriebs und auch des Handels? Sie stand überwiegend unter dem Zeichen des Monopols. Nicht nur, daß Justinian die Produktion gewisser seidener Artikel monopolisiert hat und gewisse Stoffe nur in den Staatsfabriken hergestellt werden durften, auch den Verkauf der nötigsten Lebensmittel hat er den Privatpersonen entzogen. Die Sache hat ihren Anfang in den Getreidespenden genommen, welche in Konstantinopel, wie früher in Rom, unter das Volk, um es bei guter Laune zu erhalten, verteilt wurden. Außer Brot und Getreide hat Konstantin Fleisch, Wein und Öl im kaiserlichen Palaste austeilen lassen. Die Provinzen hatten zu diesem Zweck ihre Abgaben zum Teil in Früchten zu leisten. Justinian, der für seine Kriege, für Tribute an Barbaren, um sie von Einfällen ins Reich abzuhalten, und für Bauten außerordentlich viel Geld brauchte, hat diese unentgeltlichen Spenden in ihr Gegenteil, in Erpressungen, verwandelt. Er bestimmte, daß der Untertan von keinem Bauern Getreide kaufen dürfe; er mußte seinen Bedarf von den kaiserlichen Finanzbeamten kaufen, und in den Jahren der Not wurde das Getreide den bedrängten Städten um das Doppelte des Preises verkauft, der den Bauern als Steuer angerechnet worden war. So ist es dann auch unter seinen Nachfolgern, sicher bis zum ersten, vielleicht bis zum

vierten Kreuzzug geblieben[1]. Dabei haben sich dann auch die kaiserlichen Beamten bis hinauf in die höchsten Stellen auf Kosten des Volkes bereichert. So Leo Phokas, der Bruder des Kaisers Nikephoros II. Phokas. Unter der Regierung des letzteren wurde der Getreidepreis so hoch getrieben, daß ein Greis mit weißen Haaren, wie erzählt wird, um seinen Unterhalt zu finden, sich als Soldat anwerben lassen wollte. Nikephoros frug ihn, wie er bei seinem Alter dazu komme. „Majestät," antwortete der Greis, „ich muß viel stärker wie früher geworden sein. In meiner Jugend hatte ich zwei Esel nötig, um das Getreide zu tragen, das ich für ein Goldstück kaufte; aber seit Beginn Euerer glücklichen Regierung trage ich es leicht auf meinen Schultern, was mich das Doppelte kostet[2]."

Aber auch im übrigen war Konstantinopel das Paradies der Monopole. Nach dem Livre du préfet[3] aus der Zeit Leos des Weisen (886) gab es Zünfte in Konstantinopel. Sie standen unter der Aufsicht des Polizeipräsidenten der Stadt, des praefectus urbi. Zunft und Stadtverwaltung wirkten zusammen, zur Regelung von Produktion und Verkehr. Art und Weise, Zeit und Ort des Einkaufs der Rohstoffe waren genau bestimmt. Der Präfekt und sein Legatarius bestimmten die Preise und den Gewinn der Wiederverkäufer. Der Zunftvorstand verteilte die Ware an die Zunftgenossen nach Maßgabe der von den einzelnen entrichteten Summen. Die Menge von Produkten, die jeder zum Verkauf bringen durfte, war kontingentiert. Die einzelnen Gewerbetreibenden waren beschränkt auf gewisse Teile der Stadt. Also sowohl Produktions- als auch regionale Kontingentierung, ganz wie in einem modernen Kartell. In anderen Gewerben waren die einzelnen Gewerbetreibenden durch Minimaldistanzen voneinander entfernt. Die Gewerbetreibenden hatten Eintrittsgelder beim Eintritt in die Zunft zu zahlen und Bürgen beim Eintritt zu stellen.

Sehen wir hier schon die Zunftorganisation, wie sie im Abendland während des späteren Mittelalters bestand, vollkommen ausgebildet, so kann es um so weniger wundernehmen, daß wir auch im Handel ähnliche Beschränkungen zugunsten der einheimischen Bürger vorfinden, als uns diese ja schon im alten Ägypten, in

[1] Vgl. K. D. Hüllmann, Geschichte des byzantinischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Frankfurt a. O. 1808, S. 11—17.

[2] Lebeau, Histoire du Bas-Empire. Paris 1773. XVI, 125, 126.

[3] Siehe J. Nicole, Le livre du préfet ou l'édit de l'empereur Léon le sage sur les corporations de Constantinople. Genève et Bâle 1894.

Athen zur Zeit des Solon und in der Zeit des Demosthenes begegnet sind. Wie in Athen und Ägypten, bestand man in Byzanz darauf, daß die sich da treffenden fremden Kaufleute nicht miteinander verkehrten und zum Beispiel der Italiener nicht unmittelbar an den Asiaten verkaufte und umgekehrt, sondern jeder fremde Kaufmann sollte nur an einen byzantinischen verkaufen und von diesem kaufen können; die Vorschrift hat dann dazu geführt, daß die Italiener direkt nach den Gestaden des Schwarzen Meeres fuhren; sie war also eine der Maßnahmen, welche dazu geführt haben, die Handelsherrschaft der Byzantiner zu brechen.

Die Gewerbe, welche in dem Buche des Präfekten geregelt sind, waren handwerksmäßige Betriebe. Neben dem Handwerk finden wir aber auch schon den kapitalistischen Betrieb; denn die Seidenfabrikation, nicht bloß die des Staats, deren Erträgnisse einen wichtigen Bestandteil der kaiserlichen Zivilliste ausmachten[1], sondern auch die, in denen der Privatbetrieb zugelassen war, ebenso die Verfertigung von Brokaten, Samt, Teppichen, Glas dürfte hausindustriell und in Manufakturen stattgefunden haben. Befanden sich doch gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Byzanz sogar schon Fabriken, die für Rechnung venezianischer Häuser betrieben wurden; um dieselbe Zeit geschieht der Werkstätten von Bürgern aus Melfi Erwähnung; weiterhin kommen pisanische und nochmals venezianische Fabrikanten vor[2]. Auch wurden die Seidenarbeiter, welche Roger II. von Sizilien aus Theben und Korinth nach Palermo übergeführt hat[3], hausindustriell oder in großen Räumen unter Leitung von Werkmeistern, also in Manufakturen beschäftigt[4].

Daß damals auch schon technische Fortschritte gemacht wurden, sowohl mechanische als auch chemische, zeigen die Nachrichten über die Maschinen und das griechische Feuer, welche die Byzantiner im Kriege so erfolgreich zur Anwendung brachten, sowie die Schilderung Luitprands über die brüllenden Löwen und die singenden Vögel, die den Thron des griechischen Kaisers umgaben, und den Aufzug, der ihn bei Audienzen den erstaunten Augen der Gesandten barbarischer Völker entschwinden ließ. Freilich fehlen jedwede Nachrichten, ob

[1] Vgl. Testaud, a. a. O. S. 30.

[2] Vgl. Hüllmann, a. a. O. S. 37.

[3] Vgl. Otto von Freisingen, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kaiser Friedrichs I., im zweiten Teile des ersten Buches.

[4] Siehe R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien. Heidelberg 1910, S. 68, 71.

technische Erfindungen auch der gewerblichen Produktion dienstbar gemacht wurden.

Neben den kapitalistischen Betriebsformen von Hausindustrie und Manufaktur und dem Großhandel finden wir den Kapitalismus in ununterbrochener Fortdauer seit der antiken Welt im Bankwesen, in der Reederei und im Kriegswesen des Reichs. Desgleichen hat bis zum Ende des oströmischen Reichs die Ausführung öffentlicher Arbeiten und die Einsammlung der Staatseinnahmen auf kapitalistischer Grundlage stattgefunden. Wie der römische Staat nicht in eigener Regie gebaut hatte, so vergab der byzantinische alle öffentlichen Arbeiten an den Mindestnehmenden im Wege der Submission und die Erhebung der Staatseinnahmen, insbesondere der Steuern und Zölle, an den Meistbietenden [1].

Der Geldreichtum, der durch die hier vorgeführten Erwerbsarten im byzantinischen Reich und besonders in Konstantinopel angehäuft wurde, hat es zum Märchenland des frühen Mittelalters gemacht und, wie zum Mittelpunkt des Verkehrs und zum Reiche, wohin die golddurstige Jugend aller Nationen strömte, um als Söldner ihr Glück zu machen [2], so zur Zielscheibe der Angriffe aller Völker des Morgen- wie Abendlands.

„Für die ganze Welt", schreibt Charles Diehl [3], „war Byzanz der Ort, von dem alle Initiative ausging; durch es hat der barbarische Westen die Idee eines zivilisierten und eleganteren Lebens erhalten; durch es ist der slawische Osten erst zu einem geschichtlichen Leben erwacht, und selbst die Araber, ungeachtet ihrer un-

[1] Vgl. Deloume, Les manieurs d'argent à Rome. Paris 1889, p. 44, 95. Henri Monnier in der Nouvelle revue historique du droit français et étranger XXIV, 305.

[2] Ein Beispiel: Harald III. Hardraade, der 1047 den norwegischen Thron bestieg, diente von 1033—1044 als Oberfeldherr der fremden Leibwache der Waräger. Im byzantinischen Dienste bekämpfte er die sarazenischen Piraten im Ägäischen Meer und die Bulgaren zu Lande und kehrte 1043 mit Schätzen so reich beladen, daß kaum 12 Jünglinge die Masse des Goldes tragen konnten, in die Heimat zurück. (Vgl. Adam. Bremensis, Gesta Hammaburgens. eccles. pontificum III, 12, 16 in Pertz' Monum. Germ. hist. IX, 339; Annalista Saxo bei Pertz VIII, 695). Die Sage hat Heldentaten und Erfolge des Königssohnes bald in der lockendsten Weise ausgemalt. (Vgl. Harald Haardraades Saga in den Oldnordiske Sagaer udgiven i Oversættelsen af der Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Bd. VI. Kjöbenhavn 1832, 8. Cap. 3—15, S. 109—141).

[3] Ch. Diehl, Études Byzantines. Paris 1905, p. 12.

vergleichlichen Anlagen, haben ihm einen Teil des Glanzes von Bagdad und Cordova verdankt. Man erwäge, daß das ganze Mittelalter von Konstantinopel als der Stadt der Wunder geträumt hat, die es in einer Goldspiegelung erblickte. Man träumte davon in den kalten Nebeln von Norwegen und an den Ufern der russischen Flüsse, auf denen die nordischen Abenteurer hin gegen das unvergleichliche „Tsarigrad" herabfuhren; man träumte davon in den Burgen des Abendlands, wo die Troubadoure von den Wundern sangen, welche den kaiserlichen Palast schmückten, von den bronzenen Kindern, die ins Horn stießen, und dem sich drehenden Saale, welchen die Wellen des Meeres bewegten, und dem leuchtenden Karbunkel, der des Nachts die Gemächer erhellte; man träumte davon auch bei den Banken Venedigs, wo man berechnete, daß die Kaiser aus ihrer Hauptstadt allein ein jährliches Einkommen von 8 300 000 Goldsolidi zogen, mehr als 550 Mill. Fr. von heute."

Der Jude Benjamin von Tudela in Spanien besuchte Konstantinopel um das Jahr 1170. In seiner Beschreibung[1] der Stadt wird unter anderem gesagt: „Alle Arten von Kaufleuten kommen hierher aus Babylonien, Shinar (Abessynien?), Persien, Medien, Ägypten, Kanaan, Rußland, Ungarn, dem Land der Petzenegen und dem der Chazaren, aus der Lombardei und Spanien. Es ist eine geschäftige Stadt, und Kaufleute kommen dahin aus jedem Lande zur See und zu Land, und es findet sich keine ihresgleichen in der Welt außer Bagdad, der großen Stadt des Islam. Der unendliche Reichtum, welcher aus jedem Reiche, aus jedem Ort und jeder Festung in diese Stadt strömt, übersteigt die Kraft der Einbildung und übertrifft den Reichtum der gesamten Welt. Innerhalb der Sophienkirche ist eine Unmasse von goldenen und silbernen Säulen. In dem Palaste des Kaisers befinden sich Schätze und Edelsteine, deren Wert gar nicht zu bestimmen ist. Die Bewohner der Stadt sind wohlhabend, tragen seidene Gewänder und über diese goldgestickte Mäntel. So gekleidet, bewegen sie sich zu Pferd herum und sehen aus, als wären sie Prinzen. Das Land ist groß und reich an Brot und Fleisch und Wein, und in der Welt gibt's keine reicheren Leute als hier."

Und als 30 Jahre später aus diesen im Herzen gehegten Visionen und all der so erregten Begehrlichkeit der vierte Kreuzzug

[1] The itinerary of Benjamin of Tudela by Marcus Nathan Adler. London 1907, p. 12, 13.

hervorging, scheint die Wirklichkeit die Träume der Abendländer noch übertroffen zu haben. Als die Lateiner, zur Eroberung von Konstantinopel herangerückt, vor San Stefano Anker warfen und es von ihren Schiffen aus erblickten, konnten, so schreibt Villehardouin[1], „die, welche es noch nicht gesehen, nicht glauben, daß es in der ganzen Welt eine so reiche Stadt geben könne wie diese, mit ihren hohen Mauern, ihren Riesentürmen, mit ihren prachtvollen Palästen und ihrer unglaublich großen Zahl herrlicher Kirchen, mit einer Länge und Breite dieser Stadt, die sie zur Fürstin machten unter allen Städten". Als sie aber die Stadt erobert hatten und sich der Schätze bemächtigten, deren Traum seit Jahrhunderten ihre gierige Seele erfüllt hatte, nahm ihr Wundern nicht ab. „Die Beute", schreibt derselbe Villehardouin[2], „war so groß, daß man sie nicht zählen konnte: Gold, Silber und Edelsteine, goldene und silberne Gefäße, seidene Gewänder und Pelzwerk und was es sonst Schönes auf dieser Erde gibt."

All dieser Reichtum, all diese Macht und Herrlichkeit wurzelten aber ausschließlich in Gewerbe und Handel. Dagegen waren die landwirtschaftlichen Verhältnisse im byzantinischen Reiche derart, daß in ihnen eine der Hauptursachen seines Untergangs zu erblicken ist.

Das ist nicht zu verwundern, wenn wir uns der landwirtschaftlichen Zustände in der weströmischen Reichshälfte erinnern, wie ich sie für die letzten Jahrhunderte des weströmischen Reiches geschildert habe. In beiden Reichshälften waren die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dieselben. In beiden dieselbe Aufsaugung des Kleinbesitzes durch den Großgrundbesitz, in beiden dasselbe gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, um diesen nutzbar zu machen, und in beiden auf Grund desselben eine steigende Unabhängigkeit der Großgrundbesitzer von der Zentralgewalt und schließlich die Auflösung des Reichs. Was diese in der östlichen Reichshälfte so lange aufgehalten hat, war, daß hier im Gegensatz zur westlichen die Erträgnisse von Gewerbe und Handel der Zentralgewalt die Mittel gaben, das Übergewicht über die großen grundherrlichen Familien zu behaupten. Solange dies der Fall war, hat das byzantinische Reich fortbestanden.

Vergegenwärtigen wir uns die landwirtschaftlichen Zustände im byzantinischen Reiche.

[1] Villehardouin, Conquête de Constantinople, Chapt. XXVI.
[2] Villehardouin, Chapt. IV.

Wir haben bei Besprechung der römischen Volkswirtschaft kennengelernt, wie zur Zeit des Ausgangs der römischen Republik und in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit der Latifundienbesitz in Italien wie in den Provinzen entstanden ist. Usurpationen öffentlicher Ländereien durch Kapitalisten, Verschuldung des Kleinbesitzes, die Verwandlung des ager publicus in große kaiserliche Domänen, der entstehende Großgrundbesitz der Kirche und der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt seitens der großen Beamten in ihrem Privatinteresse haben, wie wir gesehen haben, dazu geführt, daß im 4. und 5. Jahrhundert der Boden in den Provinzen nördlich der Alpen weit mehr großen Domänenbesitzern als freien Bauerndörfern gehörte. Eine solche Domäne wurde mit Sklaven und rechtlich oder tatsächlich unfreien Kolonen bewirtschaftet und bildete einen von der Munizipaljurisdiktion eximierten Verwaltungsbezirk; diese ihre verwaltungsrechtliche Stellung war auch wirtschaftlich von Bedeutung; sie wurde die Grundlage ihrer fortschreitenden Vergrößerung; bis dann die germanischen Völker einbrachen und auf Grund einer Verbindung der Wirtschaftsorganisation des Latifundiums mit den aus den germanischen Gefolgschaftsverhältnissen hervorgegangenen Abhängigkeits- und Treuverhältnissen das germanische Lehnswesen und die mittelalterliche Grundherrschaft entstand.

Genau so war es in der oströmischen Reichshälfte; nur daß hier nicht die Neuansiedlung von Völkern erfolgte, deren führende Familien an Stelle oder neben den römischen Latifundienbesitzern zu Grundherren wurden. Zwar hat es auch im oströmischen Reich nicht an Einfällen der Barbaren gefehlt. Goten, Hunnen, Avaren haben seit dem Ende des 4. Jahrhunderts das Reich hinter einander plündernd durchzogen und Ruinen zurückgelassen. Aber nur die Slawen und dann die Bulgaren sind geblieben. Die Slawen, wenn sie auch in das stark entvölkerte Griechenland vordrangen und dessen Bewohner zum großen Teil ersetzt haben, wurden unterworfen und sind nicht in die Stelle von Herren vorgerückt, sondern eine den großen Grundbesitzern dienende Bevölkerung geworden. Die Bulgaren bildeten ein das byzantinische Reich, mit geringer Unterbrechung, gefährdendes selbständiges Reich. So ist durch Slawen und Bulgaren im europäischen Teil des byzantinischen Reichs an der Wirtschaftsorganisation nichts geändert worden. Etwas anders in Armenien. Auch hier Großgrundbesitzer mit einer großen, von ihnen abhängigen dienenden Bevölkerung. Aber hier war das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis nicht eine Rückbildung von einer vorher be-

stehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In Armenien bestand eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die mit der feudalen in Persien viel Ähnliches hatte. Und gerade die großen armenischen feudalen Familien haben sowohl in der Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses wie in der Auflösung des Reichs eine große Rolle gespielt.

Um die Entwicklung zu begreifen, müssen wir vor allem von den Staatsbedürfnissen ausgehen. Sie waren von dreifacher Art: einmal für Heer und Flotte, ferner für Bestechungen fremder Könige und Völker, um sie von kriegerischen Unternehmungen gegen das Reich abzuhalten, endlich und nicht zum wenigsten für Prachtbauten und den Luxus des Hofs und den Unterhalt all des vornehmen und minder vornehmen Gesindels, das als Parasit am Hofe lebte. Gehen wir aus von der Zeit Justinians, dessen Regierung seine Zeit und die nachfolgenden Jahrhunderte mit dem Ruhme seines Namens erfüllt hat.

Die Organisation von Heer und Flotte[1] beruhte auf durchwegs kapitalistischer Grundlage. Das hatte schon für das römische Heer zur Zeit des Ausgangs der Republik und der römischen Kaiser gegolten; es galt noch mehr für das byzantinische Reich mit einem Unterschied: damals gab es noch ein römisches Volk; dienten im römischen Heer auch die Angehörigen unterworfener Völker, so gab es doch noch römisches Volksgefühl, und Civis Romanus zu sein oder zu werden, war noch immer das Ziel des Ehrgeizes auch der Unterworfenen; dementsprechend gab es noch ein römisch-nationales Heer. Anders in Byzanz. Wie es kein byzantinisches Volk gab, so auch kein nationales byzantinisches Heer. Allerdings gab es noch

[1] Vgl. Charles Diehl, Justinien et la civilisation byzantine au VIme siècle. Paris 1901, p. 145 ff. — Derselbe, Études byzantines. Paris 1905, p. 126 ff. — Gfrörer, Byzantinische Geschichten, III. Graz 1877, S. 18, 23, 113, 167 ff., 277. — Benjamin von Tudela, der um das Jahr 1170 Konstantinopel besuchte, schreibt über die Griechen: „Sie mieten von allen Nationen Krieger, Barbaren genannt, um gegen den Sultan Masud, den König der Seldschuken, die Türken genannt werden, zu kämpfen; denn die Eingeborenen sind nicht kriegerisch, sondern wie Weiber, die keine Kraft zum kämpfen haben." (The itinerary of Benjamin of Tudela, by Marcus Nathan Adler. London 1907, p. 13). Auch nannten bereits die Byzantiner das Geld den Nerv des Kriegs:

βλέπων μάλιστα καὶ τὰ νεῦρα τῆς μάχης,
τὸν πλοῦτον, ἐκρεύσαντα πρὸς τοὺς βαρβάρους.

Georg Pisides, Heraclias, Vers 163, 164. Corp. script. histor. Byzantinae, ed. B. G. Niebuhr 1837. 27. Bd., S. 75.

zur Zeit Justinians in den Grenzgebieten die Grenzsoldaten, denen man in den ersten Zeiten des römischen Kaiserreichs Land verliehen hatte gegen die Pflicht, die Grenzen gegen Barbareneinfälle zu verteidigen[1]; aber diese waren unzureichend zu Schutz und Trutz. Und ebensowenig lassen sich die Schiffer als nationale Flotte bezeichnen, denen man auf den Inseln Land verliehen hatte gegen die Verpflichtung, auf der Flotte zu rudern[2]; sie bildeten bestenfalls eine Reserve, die man im Notfalle heranziehen konnte. Außerdem gab es noch Reste alter römischer Regimenter, die unter den Bauern Illyriens, Thrakiens, der Bergbevölkerung Isauriens, Pisidiens, Lykaoniens rekrutiert wurden, aber schlecht bewaffnet waren, nicht eingeübt, militärisch wertlos. Sonst gab es keine innerhalb des Reichs ausgehobene Mannschaften. Den Hauptbestandteil der byzantinischen Armee bildeten barbarische Abenteurer, welche die Grenze des Reichs umschwärmten, bereit, sich dem zu verkaufen, der sie bezahlte. Sie führten den Namen „Bundesgenossen". Byzanz warb sie als Söldner. So bestand sein Heer aus einem wahren Mosaik aus allen Nationen[3]: Hunnen, Gepiden, Heruler, Vandalen, Goten, Langobarden, Anten, Slawen, Persern, Armeniern, Kaukasiern, Arabern, Mauren, meist von Häuptlingen befehligt; im 6. Jahrhundert waren es Russen, Chazaren, Ungarn, Slawen, Angelsachsen, Normannen und Araber; später Deutsche, Italiener, Katalaner, Franzosen.

Die Tapferkeit dieser Truppen war groß. Sie betrachteten den Krieg als einen freudigen Lebensberuf. Indes doch nur, solange der Sold regelmäßig einging und es an Beute nicht fehlte. Ihre Treue währte nur solange wie ihre Bezahlung. Blieb diese aus, so gingen sie zum Feinde über[4]. Sie huldigten dem Grundsatz,

[1] Vgl. Zachariae, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Auflage, Berlin 1892, S. 271 ff. — Alfred Rambaud, L'empire grec au Xe siècle Paris 1870, p. 287.

[2] Vgl. Gfrörer, a. a. O. III, 18, 23. — Rambaud, a. a. O.

[3] Eine süditalienische Chronik beschreibt im Jahre 1002 die Elemente des Heeres, das unweit Bari vereinigt ward: „Es bestand aus Russen, Warägern, Türken, Bulgaren, Walachen, Makedoniern und anderem Volke." Pertz, Mon. Germ. hist. V, 53 unten.

[4] Vgl. Prokopius von Caesarea, Persischer Krieg II, 7: Die römischen Söldner gehen zum Feind über, weil sie von Byzanz keinen Sold erhalten hatten. II, 17 i. f.: Die römische Besatzung von Petra tritt in persische Dienste. Gothischer Krieg III, 1: Den Soldaten wird das Gehalt geschmälert, worauf sich keiner mehr der Kriegsgefahr aussetzen will. III, 5 i. f.: Die meisten der von Totilas geschlagenen Römer leisten unter ihm für die Folge freiwillig Kriegsdienst gegen die Römer. III, 6: Das Heer der Römer, weil Justinian

daß der Krieg den Krieg nähren müsse. Gierig nach Beute und Weibern, waren sie ein Fluch für das Land, in das sie, gleichviel ob freundlich oder feindlich, kamen; jede Gelegenheit zu plündern veranlaßte sie, sich zu zerstreuen; selbst am Vorabend einer Schlacht vermochte man nicht, sie zusammenzuhalten, und ihre Führer hatten die größte Mühe, sie im Plündern zu mäßigen[1]. Wohin sie kamen, wünschte man die Barbaren zurück. Dabei zeigten sich auch die Ausartungen des Kapitalismus. Die Berichte wimmeln von Betrügereien, deren die Offiziere gegenüber den Soldaten sich schuldig machten: sie suchten am Sold und an ihrer Ernährung zu profitieren, und zwar herauf bis zu Justinian[2]. Selbst von Belisar, einem im übrigen idealen Heerführer, an dem seine Soldaten mit unerschütterlicher Ergebenheit hingen[3], wird berichtet, daß er das Geld allzusehr geliebt und sich einen allzu großen Anteil an der in Afrika und Italien gemachten Beute angeeignet habe[4].

Außer dieser kaiserlichen Armee gab es aber noch eine Privatarmee der Großgrundbesitzer. Der große Reichtum, den die Beamten erwarben, von ihnen in Grundbesitz angelegt, gab ihnen die Mittel, sich auf diesem eine eigene bewaffnete Macht zu halten, und diese war so groß, daß zum Beispiel Belisar im gotischen Kriege „7000 Reiter aus seinem eigenen Hause stellte, von denen an keinem etwas auszusetzen war, von denen jeder einzelne voran in der Schlachtordnung zu stehen und die tapfersten Feinde zum Kampfe hervorzurufen begehrte", so daß die bejahrten Leute unter den Römern voll Staunen ausriefen: „ein einziges Haus richte Theodorichs Macht zugrunde"[5], und daß Justinian, als er Belisar zum zweiten Male den Oberbefehl in Italien übertrug, zur Bedingung machen konnte, daß er für diesen Krieg niemals Subsidien verlangen,

---

ihm den Sold schuldig bleibt, folgt nicht mehr seinen Führern. III, 20: Die Isaurier im Dienste der Römer verraten Rom an Totilas. III, 30: Die römische Besatzung von Rom tötet ihren Befehlshaber, weil sie ihm den zu ihrem Nachteil geführten Handel mit Getreide und anderen Lebensmitteln zur Last legt, und schickt Botschaft an Justinian, daß sie, wenn er ihnen ihr Vergehen nicht verzeihen und innerhalb einer bestimmten Frist nicht die Löhnungen, soviel die Staatskasse ihnen schuldig geblieben, auszahlen wolle, ohne Aufschub zu Totilas und den Goten übertreten würden.

[1] Vgl. Prokop., Persischer Krieg II, 25.

[2] Diehl, Justinien etc., p. 156.

[3] Vgl. Prokop., Goth. Krieg III, 1.

[4] Vgl. Prokop., Historia arcana, cap. IV, 7.

[5] Prokop., Goth. Krieg III, 1.

ſondern aus eigenen Mitteln die Finanzierung desſelben beſtreiten werde[1]. Das war aber nur bei einem, gleichviel aus welchem Grunde, der Krone ſo ergebenen Manne wie Beliſar möglich; wir werden alsbald ſehen, wie eben in dieſen rieſigen Beſitztümern der byzantiniſchen Großen, welche ihnen eigene Heere zu halten geſtatteten, die Wurzel des Untergangs der kaiſerlichen Autorität und des byzantiniſchen Reiches zu ſuchen iſt.

Um die Mittel zur Beſtreitung der Heeresausgaben, der den Barbaren gezahlten Tribute und des enormen Luxus des kaiſerlichen Hofs zu beſchaffen, gab es ein ausgebildetes Syſtem direkter und und daneben noch indirekte Steuern und Monopole[2]. Die wichtigſte direkte Steuer war die Grundſteuer. Steuereinheit war das Joch Landes; ſie war verſchieden hoch nach der Fruchtbarkeit und wurde alle 15 Jahre aufs neue veranlagt. Sie wurde von dem im Kataſter als Eigentümer Eingetragenen erhoben. Sie wurde beſonders drückend durch einen Zuſchlag (ἐπιβολή)[3], der von den Angrenzern eines Grundſtücks erhoben wurde, wenn deſſen Eigentümer es preisgab, weil er die daraufliegende Steuer nicht tragen konnte; das Grundſtück wurde dann dem Angrenzer zugeteilt, der aus dem Ertrag ſeines fruchtbareren Beſitzes die auf das verlaſſene unfruchtbarere Grundſtück fallende Steuer zahlen mußte. Außer der Grundſteuer wurde noch eine Herdſteuer (καπνικόν) und eine Kopfſteuer und in den Städten eine Hausſteuer erhoben. Alle dieſe Steuern waren in Gold zu zahlen und wurden durch Steuerpächter[4] unbarmherzig eingetrieben. Dazu kamen noch gewiſſe Naturalleiſtungen, die sordida munera, die Fronfuhren, Pflichten der Beherbergung, Einquartierungslaſten und außerdem eine Anzahl unbeträchtlicher Steuern, wie auf Vieh, Weiden, Bienen.

Das waren die direkten Steuern. Die wichtigſte darunter war die Grundſteuer. Auch die Großgrundbeſitzer hatten ſie zu zahlen. Aber einmal wurden ſie, vermöge ihrer alles überragenden ſozialen

[1] Prokop., Historia arcana, cap. IV, 9.

[2] Vgl. Ch. Diehl, Etudes Byzantines. Paris 1905, p. 124 ff. — Ferdinand Chalandon, Essai sur le règne d'Alexis Ier Comnène (1081—1118). Paris 1900, p. 293—302. — Ferner die ſchon angeführten Werke von Lécrivain, Ferradou und Teſtaud.

[3] Vgl. darüber Zachariae, a. a. O. S. 228 ff. — Henri Monnier, Etudes de droit byzantin. L'ἐπιβολή, Nouvelle revue historique du droit français et étranger, 1892—94—95.

[4] Vgl. Henri Monnier, a. a. O. XXIV, 305.

Stellung, nur niedrig eingeschätzt; sodann bildeten ihre Domänen, wie in der weströmischen Hälfte des Reichs, eigene Steuerbezirke mit eigenem Steuerkataster und waren als Folge frei von der Epibole, d. h. der Verpflichtung, die Steuer der infolge von Steuerdruck und Verarmung preisgegebenen angrenzenden Grundstücke zu zahlen[1]. So fiel die Hauptlast der Grundsteuer auf die Bauern. Sie wurden hoch eingeschätzt. Sie allein hatten den Steuerzuschlag zu tragen. Die Folge war, daß immer mehr Bauern ihren Grundbesitz preisgaben und es vorkam, daß ganze Gegenden verödeten[2]. Den Großgrundbesitzern umgekehrt kam dies zugute. Kamen die Bauern infolge der Steuern herunter, so kauften sie ihnen den fruchtbareren Teil ihres Besitzes ab und verleibten ihn ihrer einen exempten Steuerbezirk bildenden Domäne ein. Die unfruchtbaren Teile mußten, wenn deren Besitzer entfloh, von den angrenzenden Kleinbesitzern übernommen werden und brachten dann auch diesen den Untergang[3].

Allein das ist nur die eine Ursache, welche zum Bauernlegen durch die Großgrundbesitzer geführt hat. Andere lagen, wie in den Provinzen des untergehenden weströmischen Reiches, in dem Mißbrauch der überwiegenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung der Mächtigen gegenüber den Geringen. Das gilt ebenso für die Klöster wie für die Laien. Oft griffen die Klöster sogar zu einem Mittel, das sich ähnlich wieder im Adjazentenkauf der preußischen

---

[1] Die Epibole hat zu einer Art Gesamteigentum der Gemeinde am Grund und Boden des Steuerbezirks geführt, so zwar, daß auch die Gläubiger eines Gemeindemitglieds die übrigen Gemeindeglieder für dessen Schulden haftbar machten. Das war freilich ein Mißbrauch, der gesetzlich unterdrückt wurde. Dagegen blieb die Epibole bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts bestehen (vgl. Testaud, a. a. O. S. 74, 75), nachdem sie durch Kaiser Nikephorus I. Generalis eine Umbildung erfahren. Der Kaiser Nikephorus I. (802—811) hat befohlen, die Einwohner eines Gemeindebezirks (ὁμόχοροι) sollten dem Fiskus samtverbindlich (ἀλληλεγγύως) haften. (Vgl. Zachariae, Gesch. des griech.-röm. Rechts. 3. Aufl. S. 324.)

[2] Prokop., Historia arcana, cap. 11, § 8 erzählt, bei einer Ketzerverfolgung in Kleinasien seien, wie einige angäben, 100 000 Menschen umgebracht worden; das habe den christlichen Eigentümern jener Gegenden großen Schaden gebracht; denn sie wurden, obgleich sie keinerlei Ertrag gehabt, gezwungen, den auf den unbestellten Äckern der Hingeschlachteten liegenden Steuerbetrag an den Fiskus zu zahlen; infolgedessen sei das fruchtbarste Land der Erde wüst geworden.

[3] Vgl. Lécrivain, a. a. O. S. 88, 89. Dagegen richtet sich Cod. Theod. XIII, 11, 9; wiederholt in Cod. Just. XI, 59, 10.

Rentengutsgesetzgebung findet, um Bauern zu veranlassen, ihr freies Eigentum in ein gebundenes Rentengut zu verwandeln. Um den Bauern zur Kommendation zu ermuntern, verpflichtete sich der Mächtige, ihm andere Grundstücke als precarium zu verleihen; dafür wurde dann der Gesamtbesitz des Bauern dem Mächtigen dienst- und abgabepflichtig[1].

Schon die Kaiser der ersten Jahrhunderte sind bemüht gewesen, der Auffaugung des Kleingrundbesitzes durch die Mächtigen entgegenzuwirken. Ich habe dies bei Schilderung der weströmischen Verhältnisse erzählt[2]. Im oströmischen Reich wird der Gegensatz zwischen reich und arm, der bis dahin nur ein tatsächlicher war, in den Gesetzen anerkannt[3] und zur Grundlage einer weitgehenden, den Bauernschutz bezweckenden Politik.

Der Mächtige ist eine durch Reichtum, Amt, Würde oder Geburt oder durch alle diese Eigenschaften zusammen hervorragende Persönlichkeit. So tritt uns der Begriff während der ganzen Dauer des byzantinischen Reiches entgegen. In der Gesetzgebung des 10. Jahrhunderts wurden die Mächtigen definiert als Personen, welche nach Belieben ihren Kontrahenten, sei es Gefühle des Schreckens, sei es der Sicherheit einzuflößen vermögen, und zwölf Jahre später als diejenigen, denen die Vorsehung die Macht gegegeben, und die es vermöge ihres Ansehens und Vermögens über alle davontragen[4]. Die Gesetzgebung führt die zu den Mächtigen gehörigen Kategorien namentlich auf. Es sind die höchsten Würdenträger und Beamten der Zivil-, Militär- und Palastverwaltung, die Senatoren, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und sonstigen hohen geistlichen Würdenträger, die Vertreter, Pächter und Familiaren aller dieser Mächtigen. Im byzantinischen Staate bringen die Ehren Reichtum, und Reichtum bringt Ehren. Der geschätzteste Reichtum aber ist wegen der Quasisouveränität, die er bringt, der Großgrundbesitz. So fließt der Mächtige und der Großgrundbesitzer in eines zusammen. Der Mächtige ist der Großgrundbesitzer und sein Vertreter.

---

[1] Vgl. Ferradou, a. a. O. S. 159.

[2] Vgl. auch die treffliche Darstellung in Heinrich v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1881, S. 438—452.

[3] Vgl. Zachariae, a. a. O. S. 267 ff. — Lécrivain, a. a. O. S. 62 ff. — Ferradou, a. a. O. S. 189. — Testaud, a. a. O. S. 13 ff., 92 ff. — Henri Monnier, a. a. O. S. 62 ff.

[4] Zachariae von Lingenthal, Jus Graeco-Romanorum. Lipsiae 1656—1884: Novellae, coll. III. nov. 2 und 5.

Diesen Mächtigen gegenüber stehen die Geringen. Sie werden bezeichnet als Leute, welche durch die auf ihnen liegenden eigenen und fremden Lasten nahezu erdrückt werden.

In den Städten gibt es dazwischen noch eine Mittelklasse[1]. Dazu gehören die Höherstehenden unter den Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Auf dem Lande hat diese Mittelklasse aufgehört; da gibt es nur noch Mächtige und Geringe.

Schon vor der Gründung von Konstantinopel haben die Kaiser angefangen, sich über die wachsende Macht der Mächtigen zu beunruhigen[2]; im byzantinischen Reich begegnen wir Maßnahmen, die sich in steigendem Maße gegen sie richten. Der Grund ist, daß die patrocinia den Staat aufzulösen drohen. Da aber alle gegen die Mißbräuche der Mächtigen gerichteten Gesetze fehlgeschlagen, werden nun alle Verträge, welche der Habsucht und Tyrannei der Mächtigen zu dienen vermochten, durch seine Vorschriften mehr oder minder betroffen.

Monnier hat die Entstehung einer ganzen Anzahl in der Kaiserzeit erlassener Bestimmungen, die das Vertragsrecht betreffen, auf das Streben der Kaiser, die Kleinen vor Vergewaltigung durch die Großen zu schützen, zurückgeführt[3]. Während Pomponius lehrte daß es nach Naturrecht den Vertragsschließenden gestattet sei, einander zu übervorteilen, hätten Diokletian und Maximian bestimmt[4], daß es gestattet sein solle, den Verkauf eines Grundstücks rückgängig zu machen, wenn der Verkäufer einen um die Hälfte des Werts desselben zu niedrigen Preis erzielt habe. Ferner sei für die sogenannten Innominatkontrakte oder die unbenannten Realkontrakte bestimmt worden, daß der Verkäufer, wenn das Geschäft ihn gereue, die Wahl haben solle, statt der Gegenleistung Zurückgabe des Hingegebenen zu fordern[5], und diese Bestimmung sei auf den Mietsvertrag[6] ausgedehnt worden, da der Mächtige, der das Grundstück

---

[1] Aus ihr ist Michael Psellos hervorgegangen, wie er selbst in seiner Grabrede auf seine Mutter erzählt.

[2] Schon Konstantin hat 322 dekretiert: Praesides provinciarum oportet: si quis potentiorum extiterit insolentior, et ipsi vindicare non possunt aut examinare, aut pronuntiare nequent: de ejus nomine ad nos aut certe ad praetorianae praefecturae scientiam referre: quo provideatur, qualiter publicae disciplinae, et laesis tenuioribus consulatur. Cod. Just. I, 40, 2.

[3] Vgl. Henri Monnier, a. a. O. XXIV, S. 169 ff.

[4] Cod. Just. IV, 44, 2 und 8.

[5] Vgl. Monnier, a. a. O. S. 185 ff.

[6] Ebenda S. 198 ff.

eines Geringen begehrte, sich auch der Miete, um es zu erlangen, bedient habe.

Aber es muß zweifelhaft bleiben, ob diese die Vertragssicherheit schwer gefährdenden Bestimmungen jemals angewendet worden sind. Schon die Tatsache spricht dagegen, daß die Großgrundbesitzer auf ihren Besitzungen in den Provinzen wie Könige hausten, und die Klage fortdauert, daß sie die ganze Verwaltung einschüchterten. Auch läßt sich die Wiederholung dieser und die Neuverordnung anderer Bestimmungen, welche den Schutz der Geringen gegen die Mächtigen bezwecken, unter Justinian[1] und Tiberius II.[2] nur aus ihrer Nichtanwendung erklären. Dabei hat Justinian die Kleinbesitzer weiter geschädigt und die Stellung der Großbesitzer ihnen gegenüber sehr verstärkt, indem er die Kleinbesitzer verpflichtete, an die Großbesitzer, in deren Schutz sie sich begaben, außer der Staatssteuer noch ein Schutzgeld zu zahlen. Und auch das steigerte die Machtherrlichkeit der großen Grundherren, daß sie nicht nur Jurisdiktion über Sklaven, Freigelassene und Kolonen in deren Streitigkeiten gegen Dritte hatten, sondern daß selbst ihre Freigelassenen und Kolonen sich gegen sie nur mit Erlaubnis der Behörden beklagen konnten[3].

Auch das 7. Jahrhundert hat den Geringen eine weitere Verschlechterung ihrer Lage gebracht. Kaiser Heraklius, ein Vorläufer Karl Martells, hat, als das Reich von allen Seiten bedroht war, die seit Konstantin angehäuften unermeßlichen Schätze der Kirche der Beschaffung von Soldaten und anderen Mitteln zur Rettung des Reiches dienstbar gemacht; aber der Kirche wurde nach Besiegung der Perser das Genommene teils aus den den Persern abgenommenen Schätzen, teils aus dem Ertrag drückender Steuern wieder ersetzt, und eben diese Steuern hatten die Geringen aufzubringen, wodurch ihre Widerstandskraft gegen die Mächtigen abermals verringert wurde.

Dagegen scheint im 8. Jahrhundert unter dem kräftigen Regiment der Isaurier wenigstens vorübergehend ein Stillstand im Bauernlegen eingetreten zu sein. Sie haben die Schollenpflichtigkeit der Bauern beseitigt. Aber ihre kirchliche Politik hat die weltlichen Interessen der Geistlichkeit und der Klöster empfindlich verletzt. Leo III., der Isaurier, war ein Puritaner. Sein Ziel war die

[1] Novella 8, c. 1.

[2] Novella de divinis domibus, c. IV.

[3] Vgl. Lécrivain, a. a. O. S. 118—123.

Verinnerlichung der Religion, die Erneuerung der bürgerlichen Gesellschaft und die Stärkung der kaiserlichen Gewalt. Daher traten er und seine Nachkommen gegen den Bilderkult auf, der bei der Masse des Volks zur Götzenverehrung ausgeartet war. Darin hatten sie den Klerus und vor allem die Mönche zu Gegnern; denn ein Bild, das sich eines großen Rufes erfreute, bedeutete den Reichtum einer Kirche oder eines Klosters. Sie sind daher der Rache der kirchlichen Geschichtsschreibung noch mehr als Heraklius und Karl Martell zum Opfer gefallen, und erst die Neuzeit hat sie in ihrem reichserhaltenden Wirken richtig gewürdigt[1]. Auf die Anarchie des 7. Jahrhunderts ist unter den Isauriern eine Periode der Macht und des Wohlstands gefolgt, die von dem Verfall der vorausgegangenen, je tiefer dieser gewesen ist, um so mehr absticht. Indes die Mönche hatten die Masse des Volks hinter sich; sie triumphierten über den Puritanismus der Isaurier, und die Kaiserin Irene, die Mutter Konstantins VI., des letzten isaurischen Kaisers, wurde, weil sie den Bilderkult wiederhergestllt hat, trotzdem sie ihren eigenen Sohn blenden ließ, heilig gesprochen. In der Tat würde der dauernde Triumph der Bilderstürmer die Klöster einer sehr beträchtlichen Quelle ihres Reichtums beraubt haben.

Nun nehmen die Klöster an Zahl und Reichtum wieder zu, und abermals erregt das Bauernlegen durch die Mächtigen die Besorgnis der Zentralgewalt. Die europäische Bevölkerung hatte infolge der Pest unter Konstantin erschreckend abgenommen. Das „römische" Reich war unter den Isauriern völlig asiatisch geworden; Kronprätendenten, Beamte und die oberen Klassen stammten aus Kleinasien oder Armenien. Das aber waren Länder, die von alters her feudal organisiert waren. Nun nach dem Sturz der Bilderstürmer wird die von Leo III. beseitigte Schollenpflichtigkeit der Kolonen wieder eingeführt; die Abgaben, die der Kolone dem Grundherrn zu leisten hat, werden erhöht; das Gemeinland wird von diesen usurpiert; der freie Bauernstand schwindet nahezu völlig; auch die Soldatenlehen verschwinden. Das brachte der kaiserlichen Gewalt im Innern wie nach außen Gefahr. Wenn schon Belisar auf seinen Besitzungen ein Heer hatte rekrutieren können, stark genug, um damit und mit den von Belisar besoldeten Söldnern Theodorichs Reich zu zerstören,

[1] Vgl. Gibbon, Decline and Fall etc., Chapt. XLVIII. — Ferradou, a. a. O. S. 22 ff. — Monnier, a. a. O. S. 206. — Bussell, The Roman Empire. London 1910, II, 98, 114.

um wieviel gefährlicher mußte solche Macht der Großgrundbesitzer werden, sobald diese weniger ideale Persönlichkeiten wie Belisar waren. Namentlich in dem feudalen Armenien mußten die großen Familien des Landes zu außerordentlicher Macht gelangen, und es ist nicht zu verwundern, daß gerade von da die Familien kamen, die vom 10. Jahrhundert angefangen die kaiserliche Gewalt wiederholt usurpiert haben[1]. Daher die Bauernschutzpolitik, welche die byzantinischen Kaiser des 10. Jahrhunderts verfolgen.

Schon der erste Kaiser der makedonischen Dynastie, Basilius I., hatte durch Beseitigung der Epibole, d. h. der Besteuerungsmethode, kraft deren die Grundsteuer, welche wegen Verarmung des Bauern nicht mehr erhoben werden konnte, auf dessen Nachbarn gelegt wurde, bis auch diese der Last erlagen, auf die Erhaltung des Bauernstands hingewirkt. Aber die eigentliche Bauernschutzgesetzgebung beginnt erst mit Romanus I. Lecapenus. Dieser erließ im Jahre 922 ein Gesetz[2] gegen die Mächtigen, da sie, statt den Geringen, wie es ihre Pflicht sei, zu Hilfe zu kommen, an nichts dächten, als wie sie sich deren Güter bemächtigen könnten. Daher wird den Mächtigen verboten, gleichviel unter welchem Rechtstitel, Güter von den Geringen zu erwerben, außer wenn diese ihre Verwandten sind und die Verwandtschaft nicht auf Adoption beruht; und auch in diesem Falle soll die Erwerbung erst nach zehn Jahren rechtskräftig sein. Aber damit nicht genug: es wird den Mächtigen weiter verboten, Kauf-, Tausch- oder Pachtverträge in Gemeinden abzuschließen, in denen sie nicht bereits Grundbesitz haben. Falls der Fiskus Güter, welche den Geringen gehören, veräußert, sollen als Käufer andere Geringe den Mächtigen vorgezogen werden. Hat ein Mächtiger im Widerspruch zu dieser Bestimmung etwas erworben, so ist die Erwerbung nichtig. Er hat das Gut zurück-

[1] So schreibt auch Gfrörer, Byzantinische Geschichten, Graz 1877, III, S. 390: „Alle griechischen Aristokraten, die es so machten (d. h. erst den Dienern des Basileus, dann ihm selber zu trotzen und, auf ihr Schwert gestützt, zu sagen wagten: Wir sind auch da und wollen gefragt sein): die Phokas, die Skleros, die von Maleina, die Kurkuas, die Komnenen usw. hatten ihre Stammsitze auf kleinarmenischem Boden, in Kappadokien und dem Pontus. Wahrlich, bei diesem Sachverhalt muß man der Vermutung Raum geben, daß die griechischen Herren irgendwie bei ihren Nachbarn, den eingewanderten Großarmeniern, in die Lehre gegangen seien." Vgl. über diese Familien auch die von Zachariae, Jus Graeco-Romanum. Coll. III mitgeteilten Varianten der Handschriften von Nov. 29 c. 1.

[2] Zachariae, Jus Graeco-Romanum. Novell. Coll. III, Nov. 2.

zugeben, ohne daß er einen etwa gezahlten Preis zurückfordern oder für etwa vorgenommene Meliorationen des Guts Entschädigung verlangen kann. Soldatenlehen, die während der letzten dreißig Jahre oder von nun an in Zukunft ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet werden, müssen — und zwar ohne alle Entschädigung — dem Heeresdienste zurückerstattet werden[1].

Da wurde von 927 bis 933 das Reich von der Pest und als Folge von Hungersnot heimgesucht. Die Geringen in ihrer Not wurden genötigt, ihre Besitztümer den Mächtigen zu übertragen, um sie von ihnen abgabe- und dienstpflichtig zurückzuerhalten; die Mächtigen aber verstanden es, die Anstrengung von Rückerstattungsklagen innerhalb der von der Novelle von 922 vorgesehenen zehn Jahre zu hintertreiben. Der Kaiser, heißt es in einer weiteren Novelle von 934[2], vernahm die Seufzer der Armen und, um der unersättlichen Habgier der Großen einen Zaum anzulegen, wird nach aufregender Schilderung der stattgehabten Mißbräuche besonders Wert darauf gelegt, daß beim Erwerb von Gütern der Geringen deren Verwandte, Miteigentümer, Nachbarn und Bewohner derselben Gemeinde bevorzugt werden sollen.

Aber das Gesetz von 934 fand denselben Widerstand wie das von 922. Doch ließen sich die Kaiser dadurch nicht einschüchtern; und eine weitere Novelle[3] des Konstantin VII. Porphyrogenetes von 947 erklärt mit erneuter Energie jedwede Umgehung der erlassenen Gesetze für nichtig.

Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten dieser zum Bauernschutz erlassenen Gesetze eingehen. Aber kein Zweifel[4], der Gedanke, der ihnen zugrunde liegt, war großartig. Alles bäuerliche Privat-

[1] Vgl. die Bestimmungen über das Normaljahr für den Bestand der Bauerngüter in Preußen bei G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887, II, S. 97 ff.

[2] Zachariae, a. a. O. Nov. 5.

[3] Ebenda Nov. 6.

[4] So sehr richtig Gfrörer, Byzantinische Geschichten III, 30. Man vergleiche dazu die königl. preußische Konstitution vom 14. Juli 1749, „nach welcher in Schlesien und der Grafschaft Glatz so wenig denen adlichen Dominiis Bauren-Güter oder dazu gehörigen Pertinentien an sich zu ziehen erlaubt, als denen Bauer-Gemeinden gestattet werden soll, adeliche Güter, Dörfer oder Herrschaften vor sich allein oder mit andern in communione an sich zu bringen." G. F. Knapp a. a. O. S. 48. Vgl. auch das ähnliche für die übrigen Provinzen erlassene Edikt ebenda S. 51.

vermögen wird für unantastbares Eigentum des gemeinen Volkes erklärt. Kein Edelmann, kein Vornehmer geistlichen oder weltlichen Standes sollte rechtlich ein bürgerliches oder bäuerliches Gut erwerben können. Wären diese Grundsätze verwirklicht worden, so wäre der weiteren Zunahme von Reichtum und Macht des Adels eine Schranke gezogen gewesen; denn der einzige Stoff, auf dessen Kosten er sich ausdehnen mochte, das Volksvermögen, war seiner Begehrlichkeit verschlossen; auch hätte er vieles, was er bereits erworben, wieder herausgeben müssen. Aber die Hintergedanken des Gesetzgebers gingen noch weiter: er hatte es auch darauf abgesehen, in der Stille das adelige Gut in bürgerliches oder bäuerliches zu verwandeln und dadurch den Stand so zu schwächen, daß er eine das Reich gefährdende Rolle nicht mehr zu spielen vermochte.

Insbesondere aber hatten es die Edikte auch auf die Erhaltung der den Grenzsoldaten und Schiffern auf den Inseln gegen die Verpflichtung zu Kriegsdienst und zu Ruderdiensten verliehenen Güter in der Hand von Soldaten und Schiffern abgesehen. Das ist auch die Hauptsorge, welche den großen Kaiser Nikephoros II. Phokas in nicht weniger als fünf zur Erhaltung dieser Soldatengüter erlassenen Edikten[1] erfüllt. Der Wiedereroberer von Kreta, der so Außerordentliches zur Erneuerung des Glanzes des Reiches geleistet, ging ganz in dieser Fürsorge auf. Und eben daher auch sein merkwürdiges, gegen die Habsucht des Klerus gerichtetes Edikt[2]; seine großen Würdenträger und Äbte gehörten zu den Mächtigen, gegen welche der Gesetzgeber die Geringen zu schützen bezweckte, und gerade sie haben ganz besonders zur Aufsaugung des Bauernstandes beigetragen.

Das Edikt ist ausgefertigt 964, im ersten Regierungsjahr des Nikephoros, und besagt: „Das Wort des ewigen Vaters, der Erlöser, welcher uns den Weg des Heiles zeigt, hat Reichtümer für ein wesentliches Hindernis der Seligkeit erklärt, indem er vor allem Überflüssigen so ernstlich warnte, daß er uns sogar verbot, einen Stock und einen Ranzen zu tragen, zwei Oberkleider zu besitzen und im voraus für den kommenden Tag zu sorgen. Wenn ich aber ins Auge fasse, wie es heutzutage in Klöstern und anderen heiligen Häusern zugeht, weiß ich gar nicht, wie eine gewisse schwere Krankheit — denn wahrlich eine Krankheit ist es, was ich meine — geheilt werden mag. Haben die heiligen Väter, die Leuchten des Glaubens,

[1] Zachariae, a. a. O. Nov. 18.
[2] Ebenda Nov. 19, 20, 21.

ihr Leben damit zugebracht, Schätze über Schätze aufzustapeln? Nein, das taten sie nie; aber wohl machen es diejenigen so, welche Schüler, Nachfolger dieser Heiligen zu sein behaupten. Täglich, ja stündlich ist ihr Dichten und Trachten dahin gerichtet, unermeßliche Landgüter zu erlangen, prächtige Bauten aufzuführen, Herden von Pferden, Ochsen, Kamelen, Kleinvieh zu erwerben."

„Das Gebaren dieser Mönche und Kleriker unterscheidet sich in nichts von dem weltlichen Treiben; während doch der Erlöser das Gegenteil anbefiehlt. Steht nicht im Evangelium: ‚Ihr sollet nicht sprechen, was werden wir essen, was werden wir trinken?' und hält er uns nicht die Sorglosigkeit der Sperlinge zum Muster vor! Sagt nicht der große Apostel (Apstg. XX, 34): ‚Diese meine Hände haben mir und denen, die bei mir waren, den nötigen Unterhalt verdient.' Schreibt er nicht (Timoth. VI, 8): ‚Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns begnügen.' In der Tat haben die göttlichen Väter, die einst in Ägypten, in Alexandrien, in Palästina und anderen Orten weilten, so sehr allen Überfluß gemieden, daß sie gleichsam nur für die Seele lebten und an Bedürfnislosigkeit den Engeln nacheiferten."

„Im Hinblick auf diese Tatsachen muß man bekennen: das Leben und Treiben der heutigen Geistlichen ist ein wahrer Spott auf die Lehren des Evangeliums."

Die Verordnung, die Nikephoros darauf erläßt, geht viel weiter als die seiner Vorgänger. Er bestimmte wie diese, daß Güter der Mächtigen nur von Mächtigen, Güter der Geringen nur von Geringen erworben werden dürften; aber während seine Vorgänger der hohen Geistlichkeit und den Äbten nur den Erwerb von Gütern der Geringen, gleichviel unter welchem Rechtstitel, verboten hatten, verbot ihnen Nikephoros jedweden unentgeltlichen Erwerb von Gütern, gleichviel ob von den Mächtigen oder von Geringen. Denn er sah in der fortschreitenden Zunahme der Klöster eine Schwächung des Reichs, indem diesem dadurch tatkräftige Männer und Güter, die es zu seiner Verteidigung brauchte, entzogen würden; während er peinlich bemüht war, die bestehenden Klöster und ihren Besitz zu erhalten, war er daher gegen die Vermehrung derselben.

In Vorahnung des Widerstands, auf den seine Verfügung stoßen würde, schloß diese mit den Worten: „Wohl weiß ich, daß viele über diese meine Verfügungen Ach und Wehe schreien werden; aber ich bin nichtsdestoweniger entschlossen, dieselben aufrechtzuerhalten, und der große Apostel Paulus selbst ist es, der mich be-

ſtimmt, ſo zu handeln, denn ſchreibt er nicht: ‚Ihr ſollet nicht den Menſchen, ſondern Gott zu gefallen ſtreben?‘ Im übrigen getröſte ich mich, daß alle, deren Blick nicht auf der Oberfläche haften bleibt, ſondern die ſcharfſichtiger in das Weſen der Dinge einzudringen vermögen, dieſe meine Verordnung, als dem öffentlichen Wohle entſprechend, billigen und ſegnen werden.“

In dieſer Erwartung wurde der Kaiſer bitter enttäuſcht. Er ſelbſt[1] war ein Mann von wahrhaft asketiſcher Frömmigkeit, der in härenem Untergewand ging und am liebſten den kaiſerlichen Purpur mit dem Mönchsgewand vertauſcht haben würde. Er ſelbſt hatte das Kloſter Lauros auf dem Berge Athos geſtiftet und wird dort noch heute als Heiliger verehrt. Aber alle ſeine außerordentlichen Verdienſte um das Reich und ſeine Frömmigkeit wogen nach der Meinung der in ihren weltlichen Intereſſen gekränkten Geiſtlichkeit das Verbrechen nicht auf, das er in ihren Augen durch ſeine gegen das Bauernlegen der Klöſter erlaſſenen Verfügungen begangen hatte. Es iſt ihm wie den Iſauriern, wie Karl Martell und allen denen ergangen, welche im Mittelalter ſich gegen die Verweltlichung der Kirche und ihren überwuchernden Beſitz erhoben haben. Er wurde der Gegenſtand blutigen Haſſes eben der Geiſtlichkeit, und als er bald darauf den Mordanſchlägen ſeines buhleriſchen Weibes und des Johann Tzimisces zum Opfer fiel, jubelten Geiſtlichkeit und die betörte Menge; und noch nach ſeinem Tode iſt er als fanatiſcher Religionsfeind hingeſtellt worden; ja ſelbſt noch im 19. Jahrhundert kann der ultramontane Geſchichtſchreiber Gfrörer[2] ſich nicht genug tun, den nur auf die Stärkung der Reichsgewalt bedachten großen

---

[1] Vgl. über ihn Schlumberger, Un empereur byzantin au Xme siècle, Nicéphore Phocas. Paris 1890. Ein anſchauliches Bild aller Zeitverhältniſſe gibt der auf Grund der Quellen geſchriebene Roman von Frederic Harrison, Theophano, The crusade of the tenth century, a romantic monograph. London 1904. Hierher gehören beſonders Kapitel 28 bis zum Schluß.

[2] Siehe Gfrörer, a. a. O. S. 59 ff. Ihm ſcheint Dr. Carl Neumann, Die Weltſtellung des byzantiniſchen Reiches vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894, S. 56, zu folgen, obwohl er ſelbſt hervorhebt, das Nikephoros Phokas die Grundzüge der Bauernſchutzpolitik, ſoweit ſie die Erhaltung des Soldatenſtandes bezweckten, billigte. Wenn Nikephoros das Wertmaß der Soldatengüter um das Dreifache erhöht hat, ſo liegt der Grund, wie Neumann ſelbſt angibt, in den erhöhten Anſprüchen an die militäriſche Rüſtung und Leiſtung; es fehlt alſo aller Anlaß, darin ein Syſtem zu ſehen, daß Nikephoros der Meinung geweſen ſei, eine Reſtauration des kleineren Grundbeſitzes ſei als erfolglos und unnötig aufzugeben.

Kaiser nicht nur wegen seiner Bauernpolitik zu schmähen, sondern diese sogar in völliger Verdrehung der Sachlage als eine im Interesse der armenischen Großgrundbesitzer gelegene Adelspolitik hinzustellen.

Johann Tzimisces hat als Kaiser die von seinem Vorgänger gegen den zunehmenden Reichtum der Kirche erlassenen Verfügungen wieder beseitigt; der Patriarch vollzog die Krönung nur unter der Bedingung, daß der Usurpator die gegen das Anwachsen der kirchlichen Besitztümer gerichteten Dekrete wieder aufhebe[1]. Mit ihm übernahm ein Armenier die Regierung des Reichs. Nun nahm das Bauernlegen seitens des Adels und der Kirche wieder zu mit allen seinen die Zentralgewalt auflösenden Folgen. Als er im Jahre 976 starb und nun Basilius II., in dessen Namen sowohl Nikephoros Phokas als auch Tzimisces als Mitregenten regiert hatten, die Regierung selbständig übernahm, hatte er eben deshalb, um sich gegenüber den großen armenischen Familien durchzusetzen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er konnte sich anfänglich nur behaupten, indem er sich bald dem einen, bald dem anderen der rivalisierenden Adelsgeschlechter in die Arme warf und ihrem Landhunger Konzessionen machte. Dann aber, nachdem er der feudalen Rebellen Herr geworden, griff er zur Gesetzgebung seines Großvaters Romanus' I. Lecapenus zurück und erließ 988 und 997 zur Verhinderung der Auffaugung des Kleinbesitzes durch die Mächtigen und zur Erhaltung des gelernten Soldatenstands Edikte, die seine Erlebnisse mit den von ihm eben besiegten Adelsgeschlechtern widerspiegeln. So heißt es in seiner im Januar 997 erlassenen Novelle[2]:

„Auf unseren Reisen durch das Reich und auch sonst sind unzählige Klagen an uns gelangt, daß das Eigentum der Armen fortwährend von Reichen und Mächtigen verschlungen oder vorenthalten wird, sintemalen letztere des Besitzes von Grundeigentum — mögen sie es auch auf ungerechte Weise erworben haben — sich versichert wähnen, sobald es ihnen gelingt, die Armen, die aus dem Besitze verdrängt wurden, während eines Zeitraums von 40 Jahren durch List oder Gewalt an Anstellung einer gerichtlichen Klage zu hindern . . .[3]

---

[1] Gfrörer, a. a. O. S. 521.

[2] Zachariae, a. a. O. Nov. 29.

[3] Man erinnere sich (siehe oben S. 32), daß die Freigelassenen und Colonen der Mächtigen sich gegen sie nur mit Erlaubnis der Behörden beklagen konnten. In der Mark Brandenburg sollte nach den kurfürstlichen Verordnungen von 1540 und 1572 der Bauer, wenn er seines Klagens gegen seine Herrschaft nicht genugsam Ausführung täte, mit dem Turme bestraft werden. Vgl. Knapp, a. a. O. I, S. 43.

„In der angegebenen Weise haben die Geschlechter der von Maleia und der Phokas unermeßliches Gut an sich gebracht und bis auf den heutigen Tag behauptet. Konstantin von Maleia, der Patrizier, und dessen Sohn, Eustathius, der General, sind seit 100 Jahren, vielleicht seit 120 Jahren, im ungestörten Besitz widerrechtlich erlangter Ländereien.

„Ebenso die Phokas, welche vom Großvater bis auf die Enkel herab seit mehr als einem Jahrhundert fast ununterbrochen widerrechtlich erworbene Güter festzuhalten wußten. Auch erst neuerdings sind Emporkömmlinge zu gleicher Höhe aufgestiegen. Da ist ein gewisser Philokales, von Haus aus ein Bauer, der, solange er in niedrigem Stande blieb, von seiner Hände Arbeit lebte und dieselben Steuern entrichtete wie die übrigen Bauern, aber nachdem er Hofwürden erlangt hatte, große Ländereien erschlich. Nicht ungestraft ging ihm solches hin. Als wir in die Gegend kamen, wo seine Güter lagen, und die Klagen derer vernahmen, die durch ihn aus ihrem Besitz verdrängt worden waren, haben wir angeordnet, daß die von ihm aufgeführten Bauanlagen vom Grunde aus zerstört, und die Äcker, welche er den Armen entrissen hatte, denselben zurückgegeben würden. Jetzt sitzt er wieder auf der Steuerhufe, die er vor Jahren besaß, und ist wieder, was er von Haus aus gewesen, — ein Bauer.

„Ebenso soll es — dies ist unser Wille — allen, seien sie hochgestellt oder nicht, ergehen, die in ähnlicher Weise das Gut der Armen antasteten. Demgemäß verordnen wir, wie folgt: Grundeigentum, das vor den Zeiten unseres mütterlichen Großvaters, des Kaisers Romanus Lecapenus, erworben worden ist, soll fest und stet sein, jedoch nur dann, wenn die Eigentümer aus genügenden Urkunden den Beweis liefern, daß die Besitzergreifung vor dem angegebenen Zeitpunkt stattfand; jede Erwerbung dagegen, die nach der Zeit, da unser Großvater sein Edikt erließ, und wider die Bestimmungen desselben gemacht wurde, ist kraftlos; keine Frist der Verjährung, sei es von 40 Jahren oder eines noch längeren Zeitraumes, vermag sie für jetzt und in alle Zukunft zu schützen, sondern die ursprünglichen Besitzer (aus dem Bauernstande), welche durch die großen Grundherren ausgetrieben wurden, sind berechtigt, jeden Augenblick ihr Gut, und zwar ohne Rückgabe des (beim Wechsel) empfangenen Kaufpreises und ohne Ersatz für die von den Landherren gemachten Verbesserungen zurückzufordern . . .

„Auch durch Klöster ging, wie wir uns überzeugt haben, viel

bäuerliches Eigentum zugrunde. Da und dort geschah es, daß der oder jener Bauer eine Kirche erbaute, ihr sein Gut mit Einwilligung der übrigen Gemeindegenossen schenkte und zuletzt selbst Mönch an der gestifteten Kirche wurde. Zwei, drei andere Bauern ahmten später das von dem ersten gegebene Beispiel nach, vergabten gleichfalls ihr Erbe und traten als Mönche in den Dienst besagter Kirchen. Starben dann die ursprünglichen Stifter weg, so zog der nächste Metropolit oder Bischof den Nachlaß ein und die übrigen Güter dazu, nannte es ein Kloster und behielt dasselbe für sich oder verschenkte es gar an andere. Überall, wo Fälle der Art vorgekommen, gebieten wir, daß die betreffenden Güter an die Armen zurückgegeben und wieder in Bauernland verwandelt werden, mag nun der Bischof oder der Metropolit dasselbe für sich behalten oder an andere vergabt haben; keine Verjährungsfrist, sei sie auch noch so lang, kann den ungesetzlichen Erwerb schützen, sondern so wie es ursprünglich geschah, sollen wieder zwei oder drei Mönche den Dienst an der fraglichen Kirche versehen; die gestifteten Ländereien aber werden die Eigenschaft von bäuerlichem Gute haben, und der Bischof oder Metropolit darf nur die geistliche Oberaufsicht über besagte Mönche ausüben, sonst jedoch keine Nutzungen ansprechen."

So die Bauernbefreiungsgesetzgebung der byzantinischen Kaiser. Von den früheren Versuchen des persischen Königs Kawadh, sich durch ein Bündnis mit den Geringen der Übermacht des Adels und der mit diesem zusammenhängenden Priesterschaft zu erwehren, habe ich schon gesprochen; in Europa bildet die byzantinische Gesetzgebung der makedonischen Dynastie den ersten Versuch der Zentralgewalt eines Landes, durch Bauernschutz der Auflösung des Reichs durch den Acker zu Äckern häufenden Adel entgegenzuwirken.

Ist dieser Versuch erfolgreich gewesen? Die Antwort muß „Nein" lauten. Es ist den Herrschern der makedonischen Dynastie mit ihrem Bauernschutz wie den Isauriern mit ihrer Bauernbefreiung gegangen. Diese hatten, wie schon bemerkt, die Schollenpflichtigkeit der Bauern beseitigt[1], nichtsdestoweniger finden wir sie in den Basiliken und später wieder vor[2]. So ist auch der Bauernschutz der Makedonier am Widerstand der „Mächtigen", d. h. des

[1] Vgl. Paparrigopoulo, a. a. O. S. 205, 206. — Zachariae, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl. S. 251.

[2] Vgl. Zachariae, a. a. O. S. 257 ff.

großen Adels und der Kirche und der mit beiden verbündeten oder durch sie eingeschüchterten Beamten gescheitert. Abgesehen von dem im Edikte Basilius II., des Bulgarentöters, erwähnten Bauern Philokales, sind die Gesetze gegen niemand zur Anwendung gekommen[1], und auch gegen Philokales wären sie wohl nicht angewendet worden, hätte er zu den von Geburt Mächtigen gehört; er war eben nur ein emporgekommener Bauer. Die Folge war, daß nach dem Tode Basilius' II. die Krone in noch höherem Maße als vorher ein Kampfobjekt der großen kleinasiatischen Adelsfamilien wird. Sie haben Besitzungen so groß, daß jede ein ansehnliches Heer zu halten vermag, und auch auf der Balkanhalbinsel fehlt es nicht an solchen Familien[2]. Ein jeder Kaiser muß, um seine Autorität zur Geltung zu bringen, daher nicht bloß den äußeren Feinden des Reichs die Spitze bieten, sondern vor allem die Großgrundbesitzerfamilien sich unterwerfen. Daher denn auch die Notwendigkeit, solchen „Mächtigen" gelegentlich ein nur für ein beschränktes Gebiet gültiges Kaisertum zuzugestehen, wie jenem Melissenus, von dem Anna Komnena im zweiten Buch des Lebens ihres Vaters berichtet, und daher auch die Leichtigkeit, mit der nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner in Kleinasien neue griechische Kaiserreiche entstehen. Das Kirchengut ferner nahm seit Nikephoros Phokas und Basilius II. wieder so zu, daß zur Zeit, da die Türken dem byzantinischen Reiche das Ende bereiteten, die Hälfte seines Grund und Bodens der Kirche und den Klöstern, und zwar den letzteren allein ein Drittel desselben gehörte[3]. Der freie Bauernstand aber war völlig untergegangen.

So finden wir im byzantinischen Reich eine Grundeigentumsverfassung, welche in allem und jedem der im Abendland gleicht.

---

[1] Dr. Carl Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reichs vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894, S. 59, führt als Fälle der Anwendung gegen Mächtige an, daß Basilius II. nicht nur das Vermögen des Eunuchen Basilius konfisziert, sondern sogar die von diesem gemachten reichen geistlichen Stiftungen sehr stark beschnitten hat; dabei handelte es sich aber um einen Akt der persönlichen Rache, der kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit stattfand, ebenso wie bei der Einziehung des Vermögens des im Edikte des Basilius II. genannten Eustathios nach dessen Tode. Es wird nicht berichtet, daß die Konfiskationen beider Vermögen gerade auf Grund der Bauernschutzedikte stattgefunden haben.

[2] Man vergleiche, was Anna Komnena im 1. Buch der Denkwürdigkeiten aus dem Leben ihres Vaters Alexius Komnenus über die Besitzungen des Wilhelm Maskabeles berichtet.

[3] Vgl. Ferradou, a. a. O. S. 165, 249.

Dieselben Ursachen haben in beiden zu demselben Ergebnis geführt. In beiden ist sie aus der Latifundienwirtschaft, die gegen Ende der Republik im Römerreich um sich griff, hervorgegangen. In beiden ist der Latifundienbesitzer Inhaber der öffentlichen Gewalt geworden. In beiden hat er diese zur Erweiterung seines Besitzes mißbraucht. In den Riesenreichen konnte bei den fehlenden Verkehrsmitteln in den entfernteren Provinzen der Wille der Zentralgewalt und der Rechtsschutz der Geringen gegen die Mächtigen im Morgenland ebensowenig wie im Abendland zur Geltung gebracht werden. Daher in beiden die Verwandlung der freien Kleinbesitzer in schollenpflichtige Kolonen. Daher in beiden das Aufsteigen der Großgrundbesitzer zu Inhabern von Fürstentümern, welche den Bestand des Reiches gefährdeten. Nur in einem besteht ein Unterschied, den schon Zachariae[1] hervorgehoben hat; den Byzantinern fehlt der Feudalnexus, das Band gegenseitiger Abhängigkeit und Treue, das im Abendland aus der Entwicklung des alten Gefolgschaftsverhältnisses zu dem des Vasallen, dem ein Latifundium verliehen wird, herausgewachsen ist. Im Abendland konnte der König einen seine Pflicht verletzenden Grundherrn als Folge dieses Feudalnexus vor den Lehensgerichtshof fordern; im Morgenland hatte der Kaiser gegenüber jedem Großgrundbesitzer despotische Gewalt. Tatsächlich sind aber diese rechtlichen Verschiedenheiten von keiner Bedeutung gewesen; denn in beiden vermochte der rechtliche Beherrscher eines Landes seinen Willen nur insoweit zur Geltung zu bringen, als große Geldeinnahmen ihm ermöglichten, ein entsprechend großes Söldnerheer zu halten. So erzählt Cedrenus[2] eine sehr bezeichnende Geschichte von dem über einen großen Schatz verfügenden Kaiser Basilius II. Als er um 991 durch Kappadokien zog, wurde er daselbst samt seinem ganzen Heere von eben jenem General Eustathius, der in seinem oben angeführten Gesetz von 997 als im Besitz widerrechtlich erlangter Ländereien aufgeführt wird, stattlich bewirtet. Basilius tat, als sei er über die

[1] Zachariae, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl. S. 277. Zachariae hebt noch einen zweiten Unterschied hervor, das Fehlen eines besonderen Erbrechts in das Grundeigentum im byzantinischen Reiche. Dieses Fehlen ist aus zwei Gründen nicht maßgebend: einmal, weil ein besonderes Erbrecht in das Grundeigentum auch nach den libri feudorum nicht besteht und auch in den Ländern des Abendlandes, in denen eine Singularerbfolge in Lehen stattfindet, diese Änderung erst Ende des 11. und im 12. Jahrhundert eintritt; zweitens weil auch im Orient die Familien das Grundeigentum zu gesamter Hand besitzen.

[2] Opp. edit. Bonnensis II, 448.

Großmut seines Wirtes sehr erfreut, nahm ihn aber mit nach Konstantinopel und behielt ihn da, solange Eustathius lebte, wie man ein seltenes Tier in einem kostbaren Käfig hegt. Nichts ging dem Gefangenen ab; was er wünschte, stand ihm zu Gebote. Aber nach dem Tode des Eustathius zog Basilius seinen ganzen Nachlaß für die Staatskasse ein. Wo dagegen dem Kaiser die Mittel fehlten, blieb er trotz seiner despotischen Gewalt gegenüber den großen Grundherren ebenso ohnmächtig wie die abendländischen Kaiser und Könige, wo ihnen die finanziellen Mittel fehlten, die Treupflicht ihrer Vasallen zu erzwingen. Dann muß der byzantinische Kaiser mit seinen Großen paktieren, ihnen die Anerkennung als Teilkaiser anbieten, ganz ebenso wie im hl. römischen Reich deutscher Nation der Kaiser die Landeshoheit der großen Grundherren anerkennen muß; nicht selten siegt der rebellische Große gegenüber dem byzantinischen Kaiser und setzt sich an seine Stelle; und hier wie dort führt diese Unabhängigkeit der großen Grundherren zur Auflösung des Reiches.

Also nicht im ländlichen Grundbesitz ist die Ursache der langen Dauer des byzantinischen Reiches zu suchen, sondern in den Geldeinnahmen, die ihm aus anderen Quellen flossen. Das waren außer denen aus den schon genannten direkten Steuern solche aus Zöllen, Fabriken, Patenten und Monopolen. Die Einzelheiten betreffend die indirekten Steuern, die erhoben wurden, sind uns nicht bekannt; aber nach den Befreiungen von Zollabgaben, welche den Venezianern, Genuesen und den Kaufleuten anderer italienischer Städte zuteil geworden sind, müssen die indirekten Steuern beträchtlich gewesen sein. Noch mehr weist auf die hohen Erträge, die das Reich aus ihnen und aus Erwerbseinnahmen bezog, das große Einnahme- und Ausgabebudget des byzantinischen Reiches. Justinian muß zur Bestreitung seiner Kriegsausgaben, seiner Tribute an Barbaren und der Kosten seiner Bauten enorme Einnahmen gehabt haben. Für das 9. Jahrhundert hat man berechnet, daß die damaligen Kaiser allein aus Konstantinopel ein Jahreseinkommen von 8 300 000 Goldsolidi, mehr als 550 Millionen Franken heutigen Geldes, zogen, und daß die Gesamteinnahmen des Reiches um dieselbe Zeit 650 Millionen Goldsolidi, was mehr als 3 Milliarden Franken heutigen Geldes wären, betrugen. Beim Tode des Basilius II. fanden sich 220 Millionen Goldsolidi, mehr als 1 Milliarde heutiger Franken, im Staatsschatz [1].

[1] Siehe Demetrius Bikélas, Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluß auf die europäische Kultur. Gütersloh 1878, S. 75, 76. — Ch. Diehl, Études Byzantines. Paris 1905, p. 124 ff.

Alle diese Geldeinnahmen flossen aus Wirtschaften, die auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut waren. Der große Reichtum[1], welchen der Handel in den Städten des byzantinischen Reiches aufgehäuft hatte, ermöglichte diesem, die Söldnerheere und Flotten zu erhalten und die Tribute an einfallslüsterne Barbaren zu bezahlen, womit es sich tausend Jahre länger als das weströmische Reich erhalten hat. Den ersten verhängnisvollen Stoß hat es erhalten, als im 7. Jahrhundert die Araber ihm die syrischen Städte und Ägypten entrissen. Die drei großen Soldatenkaiser Nikephoros II. Phokas, Johann Tzimisces und Basilius II. haben in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Inseln Kreta und Cypern, die syrischen Städte dem Reiche zurückgewonnen und die Fahnen über den Euphrat getragen; Antiochien kam nach 330jähriger Trennung zurück an das Reich. Aber die Folge war die Sperrung des Euphrat für den Handel gewesen. Die großen Handelsstädte im nördlichen Syrien gingen zugrunde. Der indische Mittelmeerhandel konnte seinen Weg nicht mehr über den Persischen Meerbusen, den Euphrat und Antiochien nehmen. Er wurde auf den Weg durch das Rote Meer und den Nil beschränkt. Das hat Kairo als Handelsplatz in die Höhe gebracht und den Aufschwung Venedigs bewirkt. Venedig und die übrigen italienischen Städte haben nun in steigendem Maße direkt von Ägypten die asiatischen Waren geholt; Konstantinopel begann für deren Bezug überflüssig zu werden. Die unvergleichlich größere Rührigkeit der Italiener hatte für die Byzantiner den Verlust eines Handelsgebietes nach dem anderen zur Folge. Von da ab war das Reich in der Hauptsache Kleinasien. Die dort von je heimische feudale Wirtschaftsorganisation erlangte allenthalben im Reich Schritt für Schritt das Übergewicht. Ungewöhnlich energischen Kaisern, wie denen der makedonischen Dynastie, ist es gelungen, durch außerordentlich scharfe Anspannung der Steuerkraft lediglich vom Kaiser abhängige Söldnerheere und Flotten zu erhalten, mittels deren sie die kaiserliche Autorität im Innern wie nach außen aufrechterhalten konnten. Aber der Steuerdruck war auf die Dauer unerträglich, und die Wirkung der zurückgehenden Geldeinnahmen war, daß die

[1] Nichts bezeichnender als die Antwort, welche im Jahre 968 die kaiserlichen Beamten Luitprand, dem Gesandten Kaiser Ottos I., gegeben haben, als dieser mit Repressalien drohte: „Mit dem Golde, das wir besitzen, werden wir alle Völker der Welt gegen ihn in den Kampf führen; wir werden ihn zerbrechen wie einen irdenen Topf, der nicht wieder zusammengeflickt werden kann, wenn er einmal zerbrochen ist."

Privatheere, welche die Großgrundbesitzer auf ihren Grundherrschaften hielten, eine immer wachsende Bedeutung erhielten, und die Kaiser immer weniger die Mittel hatten, um sowohl ihren rebellischen Großen als den andrängenden auswärtigen Feinden mit Erfolg entgegenzutreten. Die Denkwürdigkeiten der Anna Komnena geben davon ein anschauliches Bild[1]. Nur mittels Anleihen, und als diese keine ausreichenden Summen ergeben, durch Angreifen der Kirchenschätze, vor allem aber durch Listen aller Art vermag sich Alexios I. seiner inneren und äußeren Feinde zu erwehren. Und während die feudale Organisation des Grundbesitzes im Byzantinerreich triumphiert, geht die Herrschaft über auf diejenigen, welche die kapitalistische Wirtschaftsorganisation von ihm übernommen hatten. Anfangs unter der Ägide der Regierung von Konstantinopel und als Vasallen und Untertanen des byzantinischen Reiches rissen die Kaufleute der italienischen Seestädte mehr und mehr den Handel mit Asien an sich, und viele Produktionszweige, welche ehedem Monopole von Byzanz gewesen, wurden später nach Italien, sogar nach Spanien übertragen. Die Berührung der Italiener mit den Byzantinern wurde aber auch der Hauptanlaß und der Ausgangspunkt der intellektuellen Blüte der italienischen Staaten, welche die Wiedergeburt des übrigen Europa eingeleitet haben.

Das führt uns zur Betrachtung Italiens.

---

[1] Vgl. zum Beispiel das V. Buch.

Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges

Von Albert Hahn-Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis: A. Die Verfassung der Bank von Schweden S. 53. Die Abnahme des Goldbestandes in den ersten Kriegstagen S. 54. Die Gründe dieser Erscheinungen S. 55. Die Sistierung der Einlösungen der Noten in Gold S. 56. Die theoretische Tragweite der Bankgesetzesänderungen S. 58. — B. Die Sistierung des Goldankaufs durch die Bank und die Suspension der Freiprägbarkeit des Goldes. Die Gründe der Maßnahme S. 60. Die Gesetzesnovelle, — ihre praktischen und theoretischen Folgen S. 61.

Bei Beendigung des Weltkrieges wird man bei uns in Deutschland vor der Aufgabe stehen, die Verhältnisse unseres Geldwesens auf alter oder neuer Grundlage zu ordnen. Die Frage, welche Grundsätze hierbei zu beachten sein werden, kann in ihrer Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es kann nur von Vorteil sein, wenn bei der Behandlung dieser Frage, die unmittelbar nach Friedensschluß in Angriff genommen werden muß, die Entwicklung, die die Dinge während des Krieges in den neutralen Ländern genommen haben, mit in Berücksichtigung gezogen wird. Die Kenntnis dessen, was sich auf dem Gebiete des Geldwesens in Schweden ereignet hat, wird der Eigenart und Neuheit der Vorgänge wegen besonders erwünscht sein.

Die Verfassung der Bank von Schweden ist, will man sie unter die bestehenden Goldwährungsverfassungen einordnen, als eine eigenartige Mischung von Elementen des englischen und des deutschen Notensystems anzusehen; des englischen insofern, als der Bank das Notenausgaberecht innerhalb eines bestimmten, zahlenmäßig starr begrenzten Betrags erteilt wird, des deutschen insofern, als daneben auch eine nach dem jeweiligen Goldvorrat der Bank schwankende Nothöchstgrenze besteht [1].

[1] Die deutsche Literatur über die schwedische Reichsbank ist wenig ergiebig, insbesondere bietet sie nichts, was theoretisch von Interesse wäre. Zu nennen ist ein Artikel von Sven Helander in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1910, Heft 11, ein Aufsatz von Raudnitz im Bankarchiv 1905, S. 171 und der Abschnitt über die Bank von Schweden in Scharling, Bankpolitik 1900.

Das schwedische Bankgesetz vom 12. Mai 1897 bzw. die im Laufe der Zeit hierzu ergangenen Novellen bestimmen nämlich, daß die Reichsbank Noten auszugeben berechtigt ist:

1. Im doppelten Betrag des jeweilig vorhandenen Goldmetallschatzes, der mindestens 75 Mill. K betragen muß und mindestens 100 Mill. betragen soll.
2. Darüber hinaus noch den Betrag von 125 Mill. K.

Für den nicht metallisch gedeckten Teil der Noten müssen als Gegenwert vorhanden sein:

1. Leicht verkäufliche Staatspapiere.
2. Pfandbriefe und andere einheimische Obligationen, die an ausländischen Börsen notiert werden.
3. An einem ausländischen Ort lagernde oder auf dem Transport nach einem solchen Ort befindliche, gegen Seegefahr versicherte Goldmünzen oder ungemünztes Gold.
4. Im In- oder Ausland zahlbare Wechsel.
5. Sechsmonatlich fällige Guthaben der Reichsbank bei ausländischen Banken, abzüglich der gleichartigen Forderungen der ausländischen Banken gegen die Reichsbank.

Oberster Grundsatz der schwedischen Bank ist — seiner Wichtigkeit wegen durch Verfassungsgesetz ausgesprochen — die Einlösung der Noten in Gold.

Bereits vier Tage seit Beginn der Kriegsunruhen sah man sich — nachdem in der Zeit vom 29. Juli bis 1. August 1914 der für schwedische Verhältnisse enorm hohe Betrag von 2667175 K Gold aus der Bank abgezogen worden war — genötigt, mit diesem Grundsatz zu brechen und die Suspendierung der Goldeinlösung zu verfügen.

Wie sich die Dinge in den kritischen Tagen entwickelt haben, zeigt die nachstehende Übersicht:

Tag	Goldbestand	Notenausgabe
25. Juli	105 814 100 K	206 214 200 K
31. Juli	103 974 500 „	228 432 700 „
1. August	102 921 700 „	241 777 500 „

Somit war am 1. August 1914 die schwedische Währung formal noch nicht gefährdet. Der Goldbestand war immer noch weit größer, als er im Vergleich zu der Notenausgabe nach den Deckungsvorschriften sein mußte. Auch von dem absoluten Goldminimum von 75 Mill. K war man noch sehr weit entfernt, an das Soll-Minimum von 100 Mill. K in Berücksichtigung der Tatsache, daß

der Goldschatz der Bank auch in ruhigen Tagen durchschnittlich nie mehr als etwa 105 Mill. K betragen hatte, nicht allzunahe herangekommen.

Aber die Stärke des Runs auf die Kassen, die nur durch die Technik der Abfertigung eingeschränkte Geschwindigkeit des Goldabflusses, ließ die maßgebenden Instanzen erkennen, daß es sich nur um den Anfang einer Bewegung handelte, die, wenn man ihr nicht rechtzeitig Einhalt gebot, mit dem vollständigen Verschwinden des Goldschatzes enden mußte.

Daß in einem Lande wie Schweden, dessen Bevölkerung von jeher an den Gebrauch des Papiers gewöhnt war und sogar das Gold als unpraktisches und unhandliches Zahlungsmittel zurückzuweisen pflegte, plötzlich eine derartige gesteigerte Wertschätzung des Goldgeldes eintreten konnte, so daß jeder einzelne möglichst viel davon zu erraffen und festzuhalten suchte, bedarf vor allem deshalb der Erklärung, weil weder der industrielle Bedarf, noch die Devisenkurse, noch auch der Zahlungsbedarf des Inlands eine Veranlassung dazu geboten hätten. Denn der Zahlungsdienst des Inlands konnte ebensogut mit den mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestatteten Noten bewerkstelligt werden. Was aber die Zahlungen nach dem Ausland anlangte, so war vielleicht bei einigen wenigen besonders vorsichtigen Personen die Furcht vor einer Entwertung des Inlandgeldes im Vergleiche zum goldenen Weltgelde für ihr Verhalten mitbestimmend. Eine Erklärung für die bei allen, nicht nur den kapitalistischen Kreisen spontan auftretende Massenerscheinung kann hierin jedoch nicht gesehen werden. Eine wirklich sachliche Erklärung dürfte auch kaum zu geben sein. Denn der Grund der Erscheinung liegt auf dem Gebiet der Massensuggestion. Das Interessante daran ist nur, daß dieser Massenirrtum gerade hauptsächlich durch diejenigen Maßnahmen ausgelöst worden ist, die bestimmt waren, die Minderschätzung des papiernen Umlaufmittels seitens der Massen in kritischen Augenblicken zu verhindern. Durch die fortlaufende Publizität der Notenbankausweise gedachte man das Vertrauen in die Kaufkraft der Noten zu stärken. Das gerade Gegenteil davon ist erreicht worden. Die Kritisierung durch die Tages- und Handelspresse, die in einseitiger Überschätzung des Golddeckungsmomentes sich fast ausschließlich mit der Bewegung des Deckungskoeffizienten beschäftigte und die Güte der Währung als lediglich hiervon abhängig darstellte, hat im Publikum die Meinung großgezogen, daß die Kaufkraft papierner Zahlungsmittel auf nichts anderem als die Tatsache ihrer Einlösung durch Gold

beruhe. Man war deshalb der Ansicht, daß die nicht mehr einlösbaren Noten zwar — ihrer gesetzlichen Zahlkraft willen — vielleicht noch zur Tilgung bestehender Schulden benutzt, beim Eingehen neuer Verpflichtungen aber als Zahlungsmittel zurückgewiesen werden und so ihrer Kaufkraft verlustig gehen könnten. Deshalb beeilte sich ein jeder, weil man wußte, daß im Falle die Goldeinlösung einmal praktisch werden sollte, bestenfalls ein Teil der Noten in Gold würde eingelöst werden können, für sich selbst noch möglichst viel des Goldes zu sichern. Die schon den Klassikern geläufige, auch in neuerer Zeit immer wieder betonte Tatsache, daß das Papiergeld, genau wie das Goldgeld, selbständiger Träger von Kaufkraft sein kann, und daß die Stärke dieser Kaufkraft von der Geldquantität, vielleicht von anderen Momenten, keinesfalls jedoch von der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der Einlösung in Gold abhängt; diese Tatsache ist in der Tagespresse so gut wie nie zum Ausdruck gekommen, so daß der skizzierte geldtheoretische Irrtum bei dem Durchschnittslaien sehr tief sitzt. Hätte die Tagespresse *die Uneinlösbarkeit der Noten als etwas für die Kaufkraft des Geldes völlig gleichgültiges, im Krisenfall zu erwartendes* geschildert, es wäre jedes Mißtrauen gegen die Noten, jedes vorzugsweise Begehren des Goldes vermieden worden.

Etwas derartiges ist in Schweden und zwar ganz offiziell seitens der gesetzgebenden Faktoren zum Ausdruck gebracht worden. Die Reichsbankleitung verfügte nämlich am 2. August 1914 nicht nur provisorisch die sofortige Suspendierung der Goldeinlösung der Noten, sondern legte gleichzeitig den gesetzgebenden Faktoren den Entwurf einer Änderung des die unbedingte Goldeinlösungspflicht statuierenden Verfassungsgesetzes vor, worin die Möglichkeit zur Sistierung der Goldeinlösung in Krisenfällen ein für allemal gegeben wurde. Wurde dieser Entwurf Gesetz, so wußte die Bevölkerung, daß sie mit dieser Tatsache gegebenenfalls zu rechnen hatte.

Der Gesetzesvorschlag wurde mit derjenigen Unvoreingenommenheit geprüft, die die schwedischen Gesetzgeber während des ganzen Krieges, auch wenn es sich darum handelte, mit althergebrachten Traditionen zu brechen und eingewurzelte Vorurteile zu überwinden, bewiesen haben. Nach der für Verfassungsgesetzänderungen vorgeschriebenen legislatorischen Behandlung wurde die Novelle in folgender Fassung — am 15. April 1915 — vom König sanktioniert (§ 72): „Die Reichsbank allein hat das Recht, Zettel auszugeben, die als Münze im Reich gelten sollen. Diese Zettel sollen von der

Bank auf Anfordern zum Nennbetrag in Gold eingelöst werden. Doch darf, *wenn es mit Rücksicht auf* Krieg, Kriegsgefahr oder schwere *Geldkrisis notwendig* wird, der König und der Reichstag zusammen, oder wenn der Reichstag nicht versammelt ist, der König allein auf Vorschlag der Reichsbankbevollmächtigten (Reichsbankleitung) und nach Beratung mit der Reichsgeldkontorbevollmächtigten (Leitung des Reichsschuldamts), auf bestimmte Zeit von dieser Verpflichtung *entbinden*."

Von dieser Ermächtigung wurde alsbald Gebrauch gemacht und die Suspendierung der Geldeinlösung zunächst bis zum 1. Oktober 1915 beschlossen, dann bis zum 4. Februar 1916 verlängert. Indessen hat bereits am 3. Januar 1916 die Reichsbankleitung die Wiederaufnahme der Barzahlung verfügt[1].

Die Richtigkeit der Auffassung, daß es nur ein geldtheoretischer Massenirrtum ist, der die Minderschätzung der Noten im Krisenfalle verursacht, zeigt sich schlagend an den Folgen, die die Sistierung der Goldeinlösung nicht nur in Schweden, sondern auch in allen übrigen in Betracht kommenden Ländern gehabt hat. Vom Standpunkt derer aus, welche die Liquidität der Zentralbank als entscheidend für die Kaufkraft der Noten betrachten, mußte vermutet werden, daß das Papiergeld im Augenblick der Nichteinlösung — als dem höchsten Grad der Illiquidität — nicht oder nur noch mit starken Disagio in Zahlung genommen wurde. Das Gegenteil hiervon trat ein: Mit dem Aufhören des Goldzuflusses aus der Bank wurden, da das bereits entzogene Gold thesauriert und damit aus dem Verkehr verschwunden war, die Noten das einzige Zahlungsmittel, auf das die Bevölkerung, wollte sie überhaupt Umsätze gegen Geld machen, notgedrungenerweise zurückgreifen mußte. Selbst beim größten Mißtrauen gegen die Noten mußte man sich daher zu ihrer Annahme sowohl beim Ausführen älterer, wie beim Eingehen neuer Verträge bereit erklären. Dadurch kehrte wiederum das Vertrauen, daß man „für sein Geld etwas bekommen werde", genau wie es bei dem Goldgeld bestanden hatte, zurück. Dieses Vertrauen, nicht seine Stoffwertigkeit ist es ja im Grunde genommen, was auch dem Goldgeld die Begehrtheit als Zahlungsmittel gibt. In diesem Sinne ist — wie man sehr zutreffend behauptet hat[2] — auch das Goldgeld

---

[1] Nach *Hildebrand*, De Svenska statsmakterna och kriegstidens folkhushallning, Kap. 4.

[2] *Wicksell*, Geldzins und Güterpreise, S. 44.

eigentlich nichts weiter als Kreditgeld. Dieser auf Seltenheit und monetärer Unentbehrlichkeit beruhende Kredit wurde auch den zu Papiergeld gewordenen Noten an keiner Stelle versagt. Der beschriebene geldtheoretische Massenirrtum war beseitigt, etwaige Ansätze zur Bildung eines Papierdisagios verschwanden so rasch, wie sie gekommen waren, und die Noten genossen alsbald wieder dasjenige Vertrauen, das ihnen mit Rücksicht auf ihren in ihnen selbstwurzelnden eigenen Wert zukam.

Es ist kein Zweifel, daß durch die gedachte Bankgesetzänderung, durch die ein für allemal erklärt wird, daß im Krisenfalle der Zahlungsdienst des Landes durch Papier versehen werden wird und werden kann, ein großer Schritt vorwärts in der Beseitigung der über das Wesen der Kaufkraft des Geldes im Lande verbreiteten irrigen Anschauungen getan worden ist. Ob aber Schweden nach dieser Gesetzesänderung noch als Goldwährungsland bezeichnet werden kann, das erscheint fraglich.

Zum Wesen einer Goldwährung gehört — wie bereits eingangs gesagt — in erster Linie die Einlösung der Noten der Zentralbank in Gold. Keinesfalls genügt — wenngleich dies die Voraussetzung jeder dauernden Goldzahlung ist —, daß der Wert des Inlandgeldes durch irgendwelche sonstigen Maßnahmen im Verhältnis zur Auslandsvaluta oder zum Goldbarrenpreis auf einer bestimmten Höhe gehalten wird, was auch bei Papierwährung durchgeführt werden kann und durchgeführt worden ist. Die Einlösung der Noten in Gold aber ist durch die beschriebene Währungsgesetzesänderung, wenn man nicht ihren Wortlaut, sondern ihre tatsächliche Tragweite für entscheidend hält, aufgehoben. Denn besagt ein Währungsgesetz — und die schwedische Novelle besagt, etwas paradox ausgedrückt, nichts anderes —, daß die Noten, solange sie nicht zur Einlösung präsentiert werden, eingelöst werden, daß sie aber, sobald dies geschieht, nicht mehr honoriert werden sollen, so heißt das, daß die Noten in Wirklichkeit Papiergeld sind. Freilich läßt das schwedische Währungsgesetz nach wie vor diejenigen in normalen Zeiten eintretenden Einlösungen der Noten in Gold zu, die mit Rücksicht auf eine negative Zahlungsbilanz gelegentlich gefordert werden. Allein diese Goldzahlungen sind von den hier in Betracht kommenden, die zwecks Verwandlung papierner Inlandszahlungsmittel in goldene gefordert werden, scharf zu trennen. Wo das Gold nur als Mittel des internationalen Zahlungsausgleichs begehrt wird, da kann der Bedarf auch durch Abgabe anderer Werte befriedigt werden. Der gesamte Golddeckungs-

apparat der modernen Zentralnotenbanken ist nicht mit Rücksicht auf ihn geschaffen worden. Derartiges ist auch wohl niemals behauptet worden. Die starken Goldreserven in den Zentralbanken der Goldwährungsländer sind vielmehr mit der ausgesprochenen Absicht eingerichtet und unterhalten worden, die Einlösung der Noten in Gold für die Zwecke des Inlandszahlungsdienstes sicher zu stellen. Das ergibt sich schon daraus, daß in den meisten der in Betracht kommenden Länder die Höhe des Notenumlaufs, in manchen Ländern andere Momente, in keinem einzigen aber, wie es logisch wäre, der durchschnittliche Passivsaldo der Zahlungsbilanz oder ähnliches für die Größe des jeweiligen Goldbestandes entscheidend ist.

Ein Zustand wie der, von dem die modernen Goldwährungen ausgehen, in dem nur die Einlösung jeder dritten oder vierten Note in Gold begehrt wird, ist seit Bestehen der Goldwährung noch nie dagewesen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder es tritt überhaupt keine erhöhte Nachfrage nach Gold auf — in diesem Falle ist die Goldreserve überflüssig — oder die Nachfrage nach Gold setzt aus irgendeinem Grunde ein — dann ist die Goldreserve, da sie nur etwa jede dritte Note deckt, ungenügend. Insofern wird man zugeben müssen, daß die schwedische Währungsnovelle eigentlich weniger konstitutiv die Schaffung eines neuen Zustandes, als deklaratorisch die Anerkennung eines tatsächlich bereits bestehenden bedeutet. Denn gleichgültig, ob, wie es in Schweden bereits geschehen ist, die Goldeinlösung für Krisenfälle gesetzlich suspendiert wird oder nicht, sie wird jedesmal, wenn ein übernormales Einlösungsbegehren auftritt, schnell faktisch unmöglich werden und ihr gewisses Ende früher oder später erreichen. Es ist dies eine durch kein wie immer geartetes Notendeckungssystem zu beseitigende Erscheinung, die ihren Grund einfach in den den modernen Goldwährungen anhaftenden inneren Widersprüchen hat. Die in Schweden und den meisten anderen modernen Kulturstaaten übliche „Goldkernwährung" ist ein Zwischengebilde, hervorgerufen durch den Wunsch, einerseits die Vorteile des billigeren papiernen Umlaufsmittels zu genießen, ohne anderseits die angeblichen Vorteile der Goldwährung aufzugeben. Daß diese Goldkernwährung im Ernstfalle stets zur Papierwährung wird, dies erstmalig gesetzlich anerkannt zu haben, ist die Bedeutung der schwedischen Novelle.

Sie bedeutet, um dies noch einmal zusammenzufassen, die praktische Abkehr vom Grundsatz der jederzeitigen Abgabe von Gold gegen Noten und die Anerkennung seiner tatsächlichen Undurchführbarkeit. Gleichsam die Kehrseite dieses Grundsatzes ist die Verpflichtung der

Zentralnotenbanken, jederzeit Noten gegen Gold abzugeben. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß Schweden, das zu Beginn des Krieges seinen Goldschatz durch Suspension der Einlösung der Noten schützen mußte, im weiteren Verlaufe des Krieges so sehr von dem gelben Metall überschwemmt worden ist, daß es umgekehrt die weitere Abgabe von Noten gegen Gold verhindern und sich im Anfang des Jahres 1916 zur Suspendierung der Goldankaufsverpflichtung der Reichsbank entschließen mußte.

Die Situation der schwedischen Reichsbank, die dieser Maßnahme vorausging, ist kurz folgende: Der Goldbestand, der sich während des Jahres 1915 im wesentlichen auf einer Höhe von etwa 113 Mill. K gehalten hatte, begann am Ende des Jahres plötzlich rasch zu steigen und erreichte schon Anfang Februar 1916 die für schwedische Verhältnisse beträchtliche Höhe von etwa 160 Mill. K.

Durch das fortgesetzte Einströmen des Goldes aus dem Ausland kam die Reichsbankleitung in eine eigentümliche Zwangslage, wie sich vor ihr wohl keine Notenbank je in einer gleichen befunden hat.

Durch § 10 des Bankgesetzes von 1897 war die Reichsbank verpflichtet, jedes ihr angebotene Quantum Gold zum Preise von 2480 K das Kilo Fein in schwedischem Gold anzukaufen, d. h. praktisch, da sich Goldgeld in Schweden im Verkehr nicht hält, gegen ihre Noten umzutauschen.

Die Reichsbank sah sich, als zu Beginn des Jahres 1916 die ihr zum Ankauf angebotenen Goldmengen immer weiter zunahmen, vor folgender Wahl: entweder sie schuf, um das Gold bezahlen zu können, neue Noten. Dann war sie gezwungen, ihren Notenumlauf je nach dem Belieben der Goldimporteure ins ungemessene zu steigern. Daß dies aber trotz der zweifellos vorhandenen glänzenden Deckungsverhältnisse, des demnach — wie sich manche ausdrücken — hohen „inneren Wertes" der Note auf die Kaufkraft des Geldes bedenkliche Wirkungen hervorrufen würde, das erschien auch den überzeugtesten Anhängern des metallischen Geldes einleuchtend.

Die andere Möglichkeit, die der Reichsbank offenstand, war die, das ihr angebotene Gold zwar anzukaufen, die hierfür erforderlichen Noten jedoch nicht durch Schaffung neuer Noten, sondern durch Verkauf ihrer sonstigen Aktiven, insbesondere von Teilen ihres Devisenbestandes hereinzubekommen. Dies Verfahren war an sich angängig, hätte aber die Folge gehabt, daß die Reichsbank allmählich ihren Erträge abwerfenden Aktivenbestand schwinden und durch den keinerlei

Erträge liefernden Goldschatz ersetzt gesehen hätte, den anzuhäufen nachgerade vollkommen zwecklos erschien. Die Zahlung auch nur einer bescheidenen Dividende seitens der Reichsbank wäre hierdurch in steigendem Maße in Frage gestellt worden. Dieser Weg war ebenfalls nicht gangbar.

Die schwedische Regierung ist diesen Schwierigkeiten mit einem ebenso richtigen wie einfachen Mittel Herr geworden. Am 6. Februar 1916 machte die Regierung den beiden Kammern des Reichstages den Vorschlag, unter Abänderung des Bank- und des Münzgesetzes die Goldankaufspflicht der Reichsbank aufzuheben und, was man, sollte die Maßregel voll wirksam sein, ebenfalls tun mußte, die Freiprägbarkeit des Goldes zu verbieten. Bereits am 8. Februar war die Reform durchgeführt, ohne daß von irgendeiner Seite eine sachliche Erklärung gegeben oder wesentliche Einwendungen erhoben worden wären.

Die Gesetzesänderung hat folgende Fassung:

„Wenn es mit Rücksicht auf außerordentliche, durch den Krieg hervorgerufene Verhältnisse unumgänglich nötig erscheint, darf der König auf Vorschlag der Reichsbankleitung und nach Beratung mit der Leitung des Reichsschuldamtes die Reichsbank für eine bestimmte Zeit von der Vorschrift des § 10 II des Gesetzes für die schwedische Reichsbank vom 12. Mai 1897, betreffend die Verpflichtung der Reichsbank, Barrengold einzulösen, um es für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, befreien.

Weiter kann er für eine bestimmte Zeit auch die Vorschrift des § 9 des Münzgesetzes vom 30. Mai 1873 für unanwendbar erklären, wonach jeder, der Gold zur Münze bringt, Goldmünzen dafür erhalten soll."

Das Gesetz gilt zunächst nur bis zum 4. Februar 1917. Die darin vorgesehene Kgl. Verordnung erging alsbald und ist, nachdem sie ursprünglich nur die Zeit bis zum 31. Juli 1916 umfaßte, heute noch in Kraft.

Der Zweck, den die schwedische Regierung mit der Gesetzesänderung verfolgte, ist bei den Beratungen nicht zum Ausdruck gekommen. In der Tat wird er sich kaum auf eine einheitliche Formel bringen lassen.

In erster Linie dürfte die Befürchtung vor den Wirkungen einer weiteren Vermehrung der Umlaufsmittel maßgebend gewesen sein. Die Bank von Schweden war bisher mit vielleicht allzu großer Bereitwilligkeit zur Neuausgabe von Noten geschritten, die sie zur Finan-

zierung des Exportes nach den kriegführenden Ländern meist im Austausch gegen aus dem Ausland importierte Wertpapiere oder Wechsel auf das Ausland in den Verkehr hatte gelangen lassen. Die inflationistische Wirkung dieser Notenvermehrung, auf die an anderer Stelle demnächst näher eingegangen werden soll — hatte sich allmählich immer fühlbarer gemacht. Wollte die Reichsbank in Zukunft, was die Neuausgabe von Noten anlangt, größere Zurückhaltung üben, so durfte es nicht eine bestimmte Art von Auslandswert — Gold ist in diesem Zusammenhang nichts anderes — geben, bei dem der Ankauf und somit die Schaffung neuer Noten nicht ihrer freien Entschließung überlassen, sondern ihr durch Gesetz zur Pflicht gemacht war.

Es kam folgendes hinzu: Entsprechend der stark aktiven Handelsbilanz Schwedens war der Kurs der ausländischen Devisen und der aus dem Ausland importierten Effekten, überhaupt aller Werte, die im Austausch gegen schwedische Zahlungsmittel genommen wurden, in schwedischem Geld ausgedrückt, stark gesunken. Der Verkäufer derartiger Werte mußte somit stets mit mehr oder weniger starkem Verluste rechnen, der sich aus dem Unterschied der Valuten ergab. Es war offensichtlich sinnlos, den Auslandswert „Gold", den man für Inlandszwecke keineswegs benötigte, vor allen andern dadurch zu privilegieren, daß man der Reichsbank einen Mindestpreis von 2480 K für das Kilo vorschrieb. Die Reichsbank konnte das Gold, soweit sie solches benötigte, auch zu einem erheblich niedrigeren Preise erhalten, und irgendein Grund, ihr diese Möglichkeit abzuschneiden, war nicht vorhanden.

Endlich mag wohl als weiterer Anlaß zu der Gesetzesänderung die derzeitige politische Beziehung Schwedens zu England, das, um eine Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Gütern aller Art auf dem Umwege über Schweden zu verhindern, die Wareneinfuhr nach Schweden soweit irgend möglich eingeschränkt hatte, hinzugekommen sein. Durch die Verweigerung des Goldankaufs seitens der Reichsbank glaubte man England zwingen zu können, seine gegenüber Schweden passive Handelsbilanz anstatt durch Import von Gold, an dem zurzeit keinerlei Bedarf war, durch Einfuhr von Rohprodukten, die Schweden für seine Industrie dringendst benötigte, auszugleichen. Ob die Gesetzesänderung in dieser Beziehung die erhoffte Wirkung gehabt hat, muß nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden.

Welchen der angeführten Zwecke die schwedische Regierung mit der Gesetzesänderung auch im Auge gehabt haben mag, das Ergebnis ist jedenfalls, daß Schweden heute eine Währung besitzt, bei der der

Wert der Rechnungseinheit sich von dem Wert des Goldquantums, dem sie entspricht, losgelöst hat, eine Papierwährung also, die sich freilich gegenüber allen andern in der Geldgeschichte vorhandenen Papierwährungen dadurch unterscheidet, daß sie im Verhältnis zur Goldwährung, aus der sie sich entwickelt hat, nicht gleich oder unterwertig, sondern erheblich überwertig ist. Nur insofern ist sie noch als Goldwährung anzusprechen, als die Geldeinheit, weil die Noten seit Januar 1916 wieder in Gold eingelöst werden, nicht unter den Wert des Goldes zu sinken vermag.

Es kann hier nicht im einzelnen erörtert werden, inwieweit die Goldankaufssistierung in Schweden geeignet ist, den Stand der Kontroverse zwischen Metallisten und Nominalisten zugunsten der letzteren zu beeinflussen[1]. Nur auf zwei Punkte sei hingewiesen.

Eines der Hauptargumente der Metallisten, dessen sie sich vorzugsweise bedienen, um das Phänomen des uneinlösbaren Papiergelds mit ihrer Theorie in Einklang zu bringen, besteht darin, daß sie behaupten, der Tauschwert des Papiergelds beruhe trotz seiner Uneinlösbarkeit nach wie vor auf dem Werte des früher dafür erhältlichen Goldquantums und gründe sich auf die Hoffnung, daß das Papiergeld in Zukunft doch noch eingelöst werde. Demgegenüber beweisen die Vorgänge in Schweden schlagend, daß das Papiergeld einen vom Warenwert des Goldes selbständigen Wertbestimmungsfaktor in sich trägt. Denn da der Tauschwert des Papiergeldes höher ist als der des Goldes, so kann — jedenfalls für die Differenz — der Wert des Goldes als Erklärung nicht herangezogen werden.

Anderseits wird die Behauptung der Nominalisten, daß das Gold seinen Wert, wenigstens den hohen Wert, den es heute allenthalben besitzt, nicht seinem Wert als Ware, sondern nur der Tatsache zu verdanken habe, daß es von den Hauptkulturländern der Welt ausgeprägt oder gegen ihre Noten in Zahlung genommen wird, durchaus bestätigt.

Kaum war die Verpflichtung der Reichsbank, Gold gegen ihre Noten einzulösen — die schwedische Novelle bedient sich treffend dieses Ausdrucks — aufgehoben und die Freiprägbarkeit des Goldes beseitigt, da begann schon das Gold, da die Industrie Schwedens eine wesentliche Aufnahmefähigkeit für das gelbe Metall nicht besitzt, seiner auf

[1] Vgl. die Artikel „Gold im Kriege" in der „Bank", Heft 3 und 5, den Artikel „Schwedisches Gold" im „Plutus", Heft 11 und 12, zahlreiche kleinere Artikel der Tagespresse und auch die Kontroverse Diehl—Bendixen im „Bankarchiv" 1916/17, Nr. 1 ff.

den Wert des Geldes beruhenden Stütze beraubt, erheblich zu sinken. Wenn gleichwohl der Preissturz kein sehr bedeutender war, so ist das lediglich auf die Tatsache zurückzuführen, daß andere Länder das Gold nach wie vor zu festen Preisen ankaufen und ihm so einen „Ersatzwert" geben. Daher kommt es, daß der Preis des Goldes nicht tiefer sinken konnte als der Kurs der am höchsten stehenden ausländischen Devise. Würde er tiefer sinken, so würde sein Export nach dem Ausland rentabel werden, wodurch ein weiteres Fallen des Preises verhindert wäre. Gesetzt aber den Fall, daß auch von den übrigen Goldwährungsländern eins nach dem andern den Umtausch seiner Noten gegen Gold verweigerte, so würde zweifellos eine der bei der Demonetisierung des Silbers beobachteten analoge Erscheinung eintreten, in deren Verlauf der Goldpreis sinken würde, bis die auf die industrielle Verwendungsmöglichkeiten des Goldes beruhende Nachfrage das ganze an den Markt kommende Material aufzunehmen in der Lage wäre und den Preissturz auffangen würde.

Es waren bereits oben Bedenken geäußert worden, ob Schwedens Währung nach den währungsgesetzlichen Veränderungen zu Beginn des Krieges noch als Goldwährung betrachtet werden könne. Diese Bedenken werden durch die Gesetzesänderungen des Februar 1916 naturgemäß erheblich verstärkt. Die Situation, die durch sie in Verbindung mit den vorhergegangenen Neuerungen herbeigeführt wird, ist nämlich jetzt, was die Verbindung des Geldwertes mit dem Goldwert anlangt, folgende:

1. Hat das Gold die Tendenz in erheblicherem Umfang, sei es ins Ausland, sei es in den inneren Verkehr, abzufließen, so wird die Regierung den Fall einer Geldkrisis für gegeben erachten und unter Benutzung des vorhandenen Blankettgesetzes die Suspension der Einlösung der Noten in Gold herbeiführen. In diesem Fall ist somit die Möglichkeit eines Goldagios beziehungsweise Papierdisagios gegeben.

2. Fließt Gold in erheblicherem Umfang zu, so wird die Regierung, um die Inflation der Währung durch das Gold zu verhindern, die Goldankäufe seitens der Reichsbank und die Freiprägbarkeit des Goldes suspendieren. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Gesetz vom 8. Februar 1916 noch in Kraft ist oder nicht, da die Regierung, nachdem ein Präzedenzfall geschaffen ist, gegebenenfalls nicht zögern würde, ein Gesetz gleichen Inhalts herbeizuführen. Ein Papieragio beziehungsweise Golddisagio wäre die Folge.

3. Nur in dem Falle, daß Gold nicht oder nur in so geringem Maße ein- und ausfließt, als es die Saldierung der Zahlungs-

bilanzen normaler Zeiten erfordert, wird die Regierung weder Goldeinlösung noch Goldankauf suspendieren. In diesem Falle wird die gesetzliche Parität des Geldes zum Golde erhalten bleiben. Richtig ist nun allerdings, daß dieser unter 3. genannte Fall den normalen und zeitlich bei weitem überwiegenden Zustand darstellt. Allein während seines Bestehens ist die Tatsache, daß sich ein großer Goldschatz in dem Zentralnoteninstitut des Landes befindet, theoretisch ganz gleichgültig. Die geringen Beträge, die aus Gründen des internationalen Handels abfließen, könnten ebensogut in der Form von Devisen vorrätig gehalten werden.

Im ganzen genommen ist der Zustand, der sich unter dem Einfluß des Krieges herausgebildet hat, der, daß die Reichsbank Gold nur dann abzugeben bereit ist, wenn keins verlangt wird, und nur dann gewillt ist, Gold anzukaufen, wenn ihr erheblichere Mengen nicht angeboten sind.

Ob man diesen Zustand als Goldwährung bezeichnen will, ist mehr eine Frage terminologischer Natur.

Die Sistierung des Goldankaufs seitens der Reichsbank und die Suspension der Freiprägbarkeit des Goldes soll und darf weder in theoretischer noch in praktischer Beziehung überschätzt werden. Trotzdem darf behauptet werden, daß der Vorgang in Schweden ein Ereignis bedeutet, das in den übrigen Goldwährungsländern die Aufmerksamkeit weitester Kreise in allerhöchstem Maße erregen sollte.

Wie wenig auch die Gegner des gelben Metalls im übrigen in der Goldwährung einen volkswirtschaftlichen Vorteil sehen, wie sehr auch nach ihrer Meinung die Nachteile, die in ihrem Gefolge auftreten, ihre Vorteile übertreffen, in einer Beziehung waren sie mit den Metallisten einig: ein starker Vorrat an Gold — gleichgültig, ob im Verkehr oder konzentriert in der Zentralbank — bedeute für jedes Land eine vielleicht kostspielige, weil Zinsverluste mit sich bringende, aber jedenfalls unbedingt sichere Reserve an internationalen Zahlungsmitteln, auf die in besonderen Fällen, vor allen im Kriege zur Bezahlung importierter Güter zurückgegriffen werden könne.

Diese Meinung war richtig, solange nirgends in der Welt je der Gedanke aufgetaucht war, daß ein Land des gelben Metalls auch einmal genug haben kann. So lange war in der Tat das Gold — nicht seines „inneren Wertes" wegen — sondern einfach wegen der Tatsache, daß die Notenbanken der Hauptwährungsländer es zu einem ein für allemal bestimmten Preis gegen ihre Noten umtauschten — das wertbeständigste und internationalste aller Zahlungsmittel. Der

Goldvorrat war wie ein Bestand an Wechseln, die immer und überall in der Landeswährung zu festem Kurs eingelöst wurden.

Das hat sich geändert; bereits hat ein zwar in dieser Beziehung nicht ausschlaggebendes, aber gerade im Kriege seiner Exportmöglichkeiten wegen wichtiges Land, Schweden, die Einlösung des Goldes verweigert, ein zweites, Dänemark, ist ihm gefolgt, Norwegen, hat sich das Recht hierzu bei den Besprechungen der Skandinavischen Münzunion vorbehalten und auch in Holland und in den Vereinigten Staaten spielt man bereits mit dem Gedanken der Goldankaufssistierung.

Veränderungen in der Wertschätzung eines Gutes als zu monetären Zwecken besonders geeignet gehen, wie der Vorgang des Silbers zeigt, wenn erst einmal ein Präzedenzfall geschaffen ist, schnell vor sich. Gesetzt, die Bewegung gewinnt noch an Boden, und es kommen noch einige Länder, die die Einlösung des Goldes verweigern, hinzu, dann ist kein Zweifel: der angesammelte Goldvorrat wird unter den Händen seiner Besitzer an Wert verlieren, der Preis des demonetisierten Metalls wird auf das seiner industriellen Verwendungsmöglichkeit entsprechende Niveau sinken. Ob dieses wesentlich höher liegen würde als etwa das des Silbers, erscheint bei Berücksichtigung des gewaltigen Goldvorrats der Welt zweifelhaft.

Noch sind derartige Befürchtungen allerdings verfrüht. Sie auch heute schon im Auge zu behalten, erscheint gleichwohl dringend ratsam.

Der Hausbesitz

Von Hans Crüger-Charlottenburg

Inhaltsverzeichnis: Hausbesitzerstand S. 67, 76. — Vorschläge zur Hebung der Schwierigkeiten S. 68, 93. — Kriegssozialismus S. 70. — Städtisches und landwirtschaftliches Gewerbe S. 70. — Ursachen der Schwierigkeiten S. 72. — Entschuldung und Maßregeln zum Schutz des Hausbesitzes gegen Verschleuderung der Grundstücke S. 76. — Umfang der Verschuldung S. 77. — Der Hypothekengläubiger S. 78, 91. — Maßnahmen während des Krieges S. 79, nach dem Kriege S. 80, 91. — Entschädigung für unmittelbare Kreditverluste S. 81. — Maßnahmen gegen Verschleuderung der Grundstücke in der Zwangsversteigerung S. 82. — Maßnahmen zugunsten des „normal" verschuldeten Hausbesitzes S. 84. — Entschuldung S. 85. — Liquidität mündelsicherer Hypotheken S. 86. — Beschaffung erster Hypotheken S. 87. — Beschaffung zweiter Hypotheken S. 87. — Garantien S. 88. — Hypothekarversicherung S. 88. — Mietverlustversicherung S. 88. — Garantiegenossenschaften S. 88. — Privatkapital S. 89. — Einrichtungen von Kommunen S. 89. — Eingabe des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz S. 90. — Eingriff des Staates S. 91. — Schutzmaßnahmen in der Zeit nach dem Kriege wegen der veränderten Geldverhältnisse S. 91. — Berücksichtigung der Hypothekengläubiger und Mieter dabei S. 92. — Material der Mieteinigungsämter S. 93.

Der Wiederaufbau des Mittelstandes fällt wohl unter eins der drei vom Staatssekretär Dr. Helfferich benannten Hauptprobleme der Übergangswirtschaft. Kein Stand ist durch die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges so schwer erschüttert wie der gewerbliche Mittelstand. Ganz besonders schwer getroffen ist der dazu gehörige Hausbesitzerstand. Wir glauben von einem solchen „Stand" sprechen zu können, mag die Bezeichnung auch bei vielen Hausbesitzern nicht zutreffen. Die Lage des Hausbesitzes ist zweifellos während des Krieges eine ganz außerordentlich schwierige geworden, und in der Zukunft liegen ernste Sorgen.

Unendlich viel Vorschläge sind zur Hebung der Schwierigkeiten gemacht.

Wir wollen hier nur — um eine Übersicht zu geben — die Vorschläge des Deutschen und Preußischen Städtetages, des Gesamtausschusses des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes und der Organisationen der Hausbesitzer auszugsweise zusammenstellen und lassen dann das Wichtigste aus den Vorschlägen der Volksvertretungen folgen, die sich wesentlich an diese Forderungen anlehnen.

Der Deutsche Städtetag hat am 15. Januar 1916 Richtlinien für die weitere Regelung des Immobiliarrealkredits aufgestellt. Der

Deutsche Städtetag verlangt für die Behebung der in vielen Teilen des Reiches nach dem Kriege unmittelbar zu erwartenden Kleinwohnungsnot Einsetzung von Reichsmitteln. Der Deutsche Städtetag fordert weiter ein geordnetes Schätzungsverfahren — damit im Zusammenhang eine Erhöhung der Grenzen für die mündelsichere Beleihung städtischer Grundstücke auf 60 %. Der Deutsche Städtetag hält eine Gesundung der Verhältnisse des Grundbesitzes nur für möglich, wenn vorbehaltlich der Berücksichtigung besonderer Verhältnisse die erste Hypothek grundsätzlich als unkündbare Tilgungshypothek gegeben wird, und wenn Pfandbriefanstalten oder ähnliche Kreditanstalten für erste Hypotheken errichtet werden. Diese Kreditinstitute sollen weiter dahin ausgestaltet werden, daß bei Übernahme von Garantien durch öffentliche Verbände auch zweite Hypotheken gegeben werden.

Der Preußische Städtetag stellt sich in seinen Grundlinien vom 16. Januar 1916 auf den gleichen Standpunkt, er geht von einem Abbau der Überbeleihungen aus. Er verlangt weiter ein Moratorium zugunsten des Hausbesitzes über den Krieg hinaus.

Die Städtetage wollen in erster Reihe das Vertrauen des Privatkapitals zumal für die zweite Hypothek zurückgewinnen.

Der Gesamtausschuß des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes stellte sich in der Herbstsitzung 1915 auf den Standpunkt, daß zu einer Gesundung des Hypothekenkreditwesens die Beschaffung von Amortisationskredit in ausreichendem Maße notwendig ist, und daß entsprechend die Eigentümerhypothek beseitigt wird. Weiterhin wird Neuregelung des Taxwesens verlangt. Die Einrichtung von Pfandbriefanstalten wird empfohlen. Wie die Städtetage erklärt der Gesamtausschuß, daß auch künftig hauptsächlich als Dahrlehnsgeber für die zweite Hypothek das Privatkapital in Frage kommen würde. Nur zur Ergänzung sind neue Organisationen öffentlichen Rechts zu schaffen.

Auf der Kriegstagung des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands im August 1915 ist eine grundlegende Organisierung des Hypothekenmarktes von öffentlicher wie privater Seite als unumgänglich notwendig bezeichnet. Die Errichtung von öffentlichen Pfandbriefanstalten nach dem Muster der Landschaften und nach Art des Brandenburgischen Pfandbriefamts, ausgestattet insbesondere auch bezüglich der Beleihungsgrenze mindestens bis zu 75 %, wird gefordert. Ein unmittelbares Eingreifen des Staates wird zur Erreichung des Zieles als dringend erforderlich erachtet.

Die parlamentarischen Körperschaften des Reiches und aller Bundesstaaten haben sich in den Kriegsjahren mit der Lage des

Hausbesitzes befaßt. Im Reich war es die Wohnungskommission, die eine Reihe Beschlüsse zugunsten des Hausbesitzes faßte.

Die Forderungen gehen zunächst auf eine Abänderung des § 62 des Zwangsversteigerungsgesetzes, eine Verschleuderung der Grundstücke möglichst zu verhindern. Weiterhin werden Gesetzentwürfe verlangt, die eine Ausdehnung der Wirksamkeit der Bundesratsverordnungen, betreffend die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypothekenschulden über die Kriegszeit hinaus, zum Zweck haben. Gleichzeitig wird auch der Versuch gemacht, dem Mieter einen Vorteil zuzuwenden; er soll geschützt werden gegen willkürliche, der Billigkeit widersprechende Kündigungen und Steigerung des Mietzinses. Gefordert wird die Förderung der unkündbaren Tilgungshypothek für städtischen Bodenkredit an erster und zweiter Stelle mit selbsttätiger Vorrückung der zweiten Hypothek in die getilgten Beträge der ersten. Verlangt wird die Errichtung öffentlicher Taxämter und die Errichtung von Pfandbriefanstalten — Schutz des Hausbesitzes gegen das Verlangen auf Verzicht eines Teils seiner Mietforderungen —, Vorlage eines Wohnungsgesetzes.

Der vom Preußischen Abgeordnetenhaus gefaßte Beschluß, die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden auf ein Jahr zu erstrecken, hat in der Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916 Berücksichtigung gefunden. Weiter wird gefordert, daß noch während des Krieges vorbereitende Maßnahmen zur Erleichterung des städtischen Realkredits auf der Grundlage öffentlicher Kreditanstalten getroffen werden.

Im Königreich Bayern wünscht die Kammer des Abgeordnetenhauses die Durchführung einer Organisation zur Durchführung tunlichst billigen Zwischen- und Realkredits.

Im Königreich Sachsen fordert die Zweite Kammer Schaffung von Kreditinstituten für den Hausbesitz und die Förderung dieser durch den Staat — Erweiterung der Befugnisse der Einigungsämter —, Steuererleichterung bei Besitzübergang an Hypothekengläubiger.

Die Zweite Kammer im Großherzogtum Hessen wünscht Errichtung einer Hausbesitzerkammer und erwartet von der Regierung Vorschläge, welche die Sicherung zweiter Hypotheken durch Gewährung von hypothekarischen Darlehen aus Mitteln der Landeshypothekenbank unter Garantie der Gemeinden ermöglicht.

* * *

Tief hat der Krieg in das wirtschaftliche Leben eingegriffen. Hatten auch frühere Kriege wirtschaftliche Begleiterscheinungen, so ist doch dieser Krieg direkt auf das wirtschaftliche Leben übertragen. Aber weit mehr noch als die Begleiterscheinungen des Krieges — mehr als der Umstand, daß unter Führung Englands der Krieg auf Aushungerung Deutschlands gerichtet ist —, weit mehr noch ist für die wirtschaftliche Lage bestimmend die Dauer des Krieges, eine Dauer, die niemand bei Ausbruch des Krieges für möglich gehalten hätte.

Es mag dahingestellt bleiben, welcher Berufsstand am schwersten durch den Krieg getroffen wird. Der gewerbliche Mittelstand und die Festbesoldeten könnten wohl darüber streiten, welche von diesen beiden Berufsgruppen am schwersten unter den Lasten des Krieges zu tragen hat. Ebensowenig wie man sich dadurch in der Beurteilung der Lage der Festbesoldeten täuschen lassen darf, daß eine Anzahl Mitglieder dieser Berufsgruppen in außergewöhnlich hoch besoldete Stellen gelangt ist, ebensowenig wird der tatsächliche Einfluß des Krieges auf das Handwerk dadurch berührt, daß zahlreiche Handwerker an Kriegslieferungen beteiligt sind und ein Teil der Handwerker auch guten Nutzen daraus zieht.

Zum gewerblichen Mittelstand ist, wie oben angedeutet, der Hausbesitzerstand zu rechnen, und er ist — abgesehen natürlich von den Fällen, in denen der Hausbesitzer sich persönlich in günstigen finanziellen Verhältnissen befindet — dank seiner Eigenart durch den Krieg ganz besonders hart betroffen.

Ehe hierauf näher eingegangen wird, sei noch eine allgemeine Bemerkung gestattet.

Das wirtschaftliche Leben ist in einem Umfange reglementiert und organisiert, daß für freie wirtschaftliche Betätigung kaum mehr ein Gebiet verblieben ist. Und die Zwangsordnung macht immer weitere Fortschritte. So schmerzhaft dies auf der einen Seite empfunden wird, so zeigt diese Ordnung auf der anderen Seite eine außergewöhnliche Steigerung der Neigung zum Staatssozialismus, der schon vor dem Krieg die soziale Gesetzgebung stark beeinflußt hat. Man sollte annehmen, daß die Erfahrungen mit der Reglementierung des wirtschaftlichen Lebens gerade die gegenteilige Wirkung auslösten. Das ist anscheinend aber nicht überall der Fall. Man sucht vielmehr aus der heutigen Ordnung die Lehre zu ziehen, wie es nach dem Kriege ganz anders gemacht werden müßte, als es vor dem Kriege war, um die Wiederkehr von Zuständen, wie wir sie

heute haben, unter keinen Umständen mehr erleben zu müssen. Es wird dabei das wesentlichste Moment, das für die heutige Gestaltung der Dinge maßgebend ist, außer acht gelassen: nämlich das Moment des Krieges. Das Wort „Staatssozialismus" bezeichnet gar nicht richtig die Verhältnisse. Nicht vom „Staatssozialismus", sondern vom „Kriegssozialismus" dürfte man heute sprechen. Der Krieg ist die Ursache der Bindung des wirtschaftlichen Lebens. Fällt die Ursache fort, muß versucht werden, das wirtschaftliche Leben wieder in die rechten Bahnen zu lenken. Starken Widerstand wird dies überall dort finden, wo man glaubt, aus den heutigen Verhältnissen Lehren für die Durchführung des Staatssozialismus entnehmen zu können.

Stellen wir noch städtisches Gewerbe und Landwirtschaft miteinander in Vergleich, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß ersteres durch den Krieg unendlich viel schwerer getroffen ist als letztere. Mag auch die Landwirtschaft Verwahrung dagegen einlegen, daß die heutigen Verhältnisse eine gute finanzielle Lage der Landwirtschaft zur Folge haben, mag in der Korrespondenz des Bundes der Landwirte schon darauf hingewiesen werden, daß von einer Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft gar keine Rede sei — man wird jedenfalls nicht behaupten wollen, daß die finanzielle Lage der Landwirtschaft sich ebenso ungünstig entwickelt hat wie die des städtischen Mittelstandes. Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, daß die breiten Bevölkerungskreise der Städte — abgesehen von den Kreisen, die aus der Kriegsindustrie Nutzen ziehen — schwerer zu tragen haben unter den Lasten des Krieges als die entsprechenden Schichten in der ländlichen Bevölkerung. Die Unzufriedenheit des Landwirts über die wirtschaftliche Lage, die freilich auch tatsächlich vorhanden ist, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Landwirt sich in der Verwertung seiner Produkte beschränkt fühlt — ihm ist die Bevormundung unbequem. Auch wenn man selbstverständlich alle Schwierigkeiten zugeben muß, unter denen der Landwirt arbeitet, wenn man ohne weiteres anerkennt, daß seine Rücklagen bei weitem nicht ausschließlich Ersparnisse sind, und daß in der Zeit nach dem Frieden große finanzielle Leistungen erforderlich sein werden, so steht doch fest, daß die wirtschaftliche Lage des ländlichen Mittelstandes weit günstiger ist als die des städtischen; ganz abgesehen davon, daß ersterer die Sorge um die Ernährung nicht kennt.

* * *

Betrachten wir nun näher den städtischen Hausbesitz.

Zunächst ist es die allgemeine wirtschaftliche Lage, die den städtischen Hausbesitz schwer belastet. Erhebliche Teile der Bevölkerung haben ihre Einnahmen eingebüßt. Die Wirkung davon macht sich vielfach in der Auswahl der Wohnungen bemerkbar. Die Mieter suchen sich mit kleineren und bescheideneren Wohnungen zu begnügen. Groß ist die Zahl der Läden, die leerstehen, weil der Ladeninhaber im Felde steht oder weil er als Zurückgebliebener aus den heute so vielfach sich geltend machenden Gründen den Betrieb nicht aufrecht erhalten konnte. Haben die schlechteren Einkommensverhältnisse zum Leerstehen einer größeren Zahl von Wohnungen und Läden geführt, so auch zu erheblichen Mietausfällen. Dazu kommt die Gefahr von seiten des Gläubigers: Kündigung der Hypotheken, Erhöhung der Zinsen; und die Unmöglichkeit, Hypotheken zu erhalten.

Eine Statistik über diese wirtschaftlichen Verhältnisse fehlt, obgleich die Vorgänge sich alle ganz gut statistisch erfassen lassen. Man darf aber wohl ohne Zuhilfenahme einer Statistik die hier geschilderten Verhältnissen als zweifellos bestehend betrachten.

Allerdings bietet eine Abhandlung über „Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in den deutschen Städten" (Reichsarbeitsblatt Nr. 6 vom 6. Juni 1916) für die Beurteilung der Zinsenzahlung ein recht erfreuliches Ergebnis. Dort heißt es: „Die hinsichtlich der Zinsrückstände gehegten Befürchtungen sind bei den Hypothekenbanken nicht im vollen Umfange eingetroffen." Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß die Untersuchung sich auf erste Hypotheken bezieht. Wenn man auch wohl annehmen darf, daß der Hausbesitzer in erster Reihe an die Befriedigung der Nachhypothekengläubiger denken wird, so läßt doch immerhin eine Erhebung über die Zinslasten bei ersten Hypotheken kein sicheres Urteil über die Zinsenzahlung seitens der Hausbesitzer zu. Bei der Beurteilung der einschlägigen Fragen stößt man zuweilen auf eigenartige Widersprüche. Es sei hier zum Beispiel erinnert an die Auseinandersetzung gelegentlich der Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916, betreffend Verlängerung des Hypothekenmoratoriums. Von seiten der Hausbesitzer wurde die Bewilligung eines weiteren Moratoriums freudigst begrüßt, sie wurde als eine Notwendigkeit erklärt, während man in den Kreisen der Hypothekengläubiger ganz anderer Ansicht darüber war. Hier wurde die Meinung vertreten, daß die Schonung des Hausbesitzes auf Kosten der Hypothekengläubiger viel zu weit ginge, und daß die Hausbesitzer

bei ernstem Willen auch in der Lage wären, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Man war in der Lage, sich auf die oben erwähnte Erhebung zu berufen. Der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat in einer Eingabe an den Bundesrat vom 24. Juli zu der Verordnung Stellung genommen und gebeten, die Verordnung einer eingehenden Nachprüfung und Abänderung zu unterziehen und den organisierten Vertretungen der Gläubigerkreise in Zukunft vor Erlaß derartiger Verordnungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Schuldner und Gläubiger stehen hier in einem scharfen Gegensatz.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß die Verhältnisse des städtischen Hausbesitzes außerordentlich schwierige sind. Hierzu kommt der tiefgehende Eingriff in das Mietsrecht der Kriegsteilnehmer. Durch die Kriegsnotgesetzgebung wird der Hausbesitz in zweifacher Weise belastet, einmal dadurch, daß gegen die Familien der im Felde stehenden Personen eine Räumungsklage nicht angestrengt werden kann. Die Hausbesitzer müssen die Familien der Kriegsteilnehmer auch dann in ihren Wohnungen belassen, wenn ihnen die Miete für die Wohnungen einstweilen nicht bezahlt wird.

Zu dieser durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage des Hausbesitzes kommt dann noch, daß die Verhältnisse des Hausbesitzes schon lange vor dem Kriege recht ernste geworden waren. Der Ursachen hierfür sind viele. Recht haben jedenfalls die, die den Grund vor allem in der Überbeleihung der Grundstücke finden. Sembritzki weist in einem Aufsatz „Das Realkreditprogramm des Deutschen Städtetages" in Nr. 6 der Bl.Genoss.W. von 1916 auf die Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages (Bd. 5 Nr. 7/8, Sonderbeilage S. 26) hin. Dort stellt der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages in seinem Bericht an die von dem Reichskanzler berufene Immobiliar-Realkreditkommission folgende Überbeleihungen zur ersten Stelle fest:

bei	9 Schöneberger Grundstücken	68,3 %
=	11 Danziger Grundstücken	70,2 %
=	16 Hannoverschen Grundstücken	69,8 %
=	8 Düsseldorfer Grundstücken	67,2 %

Überall ist der gemeine Wert zugrunde gelegt. Nach der Denkschrift über die „Verluste der Bauhandwerker und Baulieferanten bei Neubauten in Groß-Berlin in den Jahren 1909/11" (Teil A, S. 102) ist für 12 Groß-Berliner Gemeinden der Anteil der ersten Hypothek

auf durchschnittlich 68—69 % des Grundstückswerts anzunehmen. Aus eigener Erfahrung teilt Sembritzki mit, daß die Verhandlungen vor dem Charlottenburger Hypothekeneinigungsamt seit Mitte Mai 1915 bei 39 bebauten Grundstücken der verschiedensten Art aus allen Stadtteilen eine durchschnittliche Beleihung von 69,6 % zur ersten Stelle und eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 98,1 % ergeben haben. Dabei sind als Grundstückswerte die für die Gemeindegrundsteuer veranlagten gemeinen Werte angenommen, die dem Einigungsamt im Verhältnis zu den vor dem Kriege erzielten Mieten in keinem Falle zu niedrig erschienen.

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß in den meisten Fällen die übermäßige Kreditgewähr auf das Mißverhältnis zwischen fremden und eigenem Kapital bei dem Besitzer des Hauses zurückzuführen ist. Die Überbeleihung eines Grundstückes bedeutet regelmäßig ein Mißverhältnis zwischen dem eigenen Kapital des Besitzers und dem Wert des Grundstückes. Das Vermögen des Erwerbers des Hauses steht in keinem Verhältnis zu dem Wert desselben. Das Leerstehen auch nur einiger Wohnungen wirft den Besitzer um.

Der zweite Hypothekengläubiger kommt auf diese Weise leicht in die Lage, das Grundstück übernehmen zu müssen. Nur allzu häufig ist er aber ebensowenig wie der bisherige Eigentümer finanziell dazu befähigt. Seine Lage wird dadurch noch schwieriger, weil er sich mit der ersten Hypothek abfinden muß und zur Übernahme des Grundstücks in der Zwangsversteigerung etwa 10 % des Grundstückswertes an rückständigen Abgaben, Zinsen und sonstigen Kosten bar aufzubringen verpflichtet ist.

Verhängnisvoll ist für den Hausbesitz die Annahme geworden, die Jahrzehnte hindurch Geltung hatte, daß am Hausbesitz kein Geld zu verlieren ist. Es fand sich immer noch ein Kapitalist, der bereit war, gegen entsprechend hohe Zinsen und gegen die hypothekarische Sicherstellung Geld zu geben.

Ungefähr um das Jahr 1907 erkannte man wohl zum ersten Mal, daß der Wert des Grund und Bodens schließlich ins Ungemessene nicht steigen kann. Nun begann das Mißtrauen des Privatkapitals gegen die zweite Hypothek.

Eine weitere Schwierigkeit für die Verhältnisse der Hausbesitzer leitet sich aus dem schnellen Veralten der Häuser her. Ganz besonders gilt dies für die Großstadt, in der die Häuser „mit allem modernen Komfort" ausgestattet sind. Früher schien ein Haus überhaupt unverwüstlich. Auf den soliden Bau kam alles an. Generationen

hindurch wurde an seinem Inneren und Äußeren nicht allzuviel geändert. Seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts ist die Lebensdauer eines Grundstückes verhältnismäßig kurz bemessen. Es ist nicht die Überproduktion an Wohnungen, die dem Besitzer alter Häuser so verderblich wird — entscheidend ist vielmehr der Umstand, daß die neuen Häuser soviel besser, zweckmäßiger ausgestattet sind, daß die Wohnungen in den alten Häusern unvermietbar werden oder doch nur gegen erheblich geringeren Mietzins vermietet werden können. Die Modernisierung des Hauses erfordert große Aufwendungen, zu denen in sehr vielen Fällen das Kapital fehlt.

Je größer die Stadt, je größer die Schwierigkeiten des Hausbesitzes. Momente kommen da in Betracht, die in der Klein- oder Mittelstadt keine Rolle spielen. Es sei zum Beispiel hingewiesen auf die Verschiebung der Bevölkerung — den Einfluß der Wohnungspolitik — die Bedeutung der Schnellbahnen. Stark sind die sich dabei ergebenden Rückwirkungen auf den städtischen Hausbesitz. Eine Wohngegend wird Geschäftsgegend, dies führt zunächst zu Ausfällen bei dem Übergang und später zu einer erheblichen Steigerung der Hauseinnahmen. Eine andere Wohngegend entvölkert sich, ohne daß die Hausbesitzer in der Gegend das Glück haben, daß die früheren Wohnhäuser als Geschäftshäuser in Anspruch genommen werden. Sie sehen vielmehr nur, wie andere Stadtteile, in der Regel neuere Stadtteile oder Stadtteile außerhalb der alten Stadtgrenze, sich neu bevölkern.

Jedes von diesen Momenten ist an sich schon von schwerwiegender Bedeutung. Oftmals aber wirken sie in der Kumulation.

Die Bodenreformer haben einen Teil ihrer Absichten verwirklicht gesehen. Sie sind gleichwohl von ihrem Ziel heute so weit entfernt wie je. Ihre Steuerpolitik aber hat das Verhängnis des Hausbesitzes besiegelt. Nicht nur der Umstand, daß, wie oben erwähnt, der Hypothekengläubiger, wenn er zur Rettung seines Kapitals in der Zwangsversteigerung das Grundstück zu übernehmen hat, noch etwa 10 % des Werts aufzubringen hat — die ganze Steuerpolitik ist zum Verhängnis des Hausbesitzes geworden, vor allem weil sie den Übergang in die starke Hand erschwert.

Die Lage des Geldmarkts hat dann das Ihrige dazu beigetragen, die Schwierigkeiten zu steigern.

Auch der Hausbesitz in Klein- und Mittelstädten hat mancherlei Schwierigkeiten kennen gelernt, er ist aber bei weitem von ihnen nicht so stark berührt wie der in der Großstadt.

Über alle diese Dinge herrscht wohl Übereinstimmung. Und aus diesen Verhältnissen heraus, zumal mit Rücksicht auf die Zukunft, hat sich immer bestimmter die Ansicht herausgebildet, daß dem Hausbesitzer *Gelegenheit zur Entschuldung* geboten werden muß. Damit werden und können selbstverständlich nicht alle die hervorgehobenen Schwierigkeiten behoben werden — ihr Eintritt wird auch nicht einmal für die Zukunft ausgeschlossen. Es befinden sich darunter Vorgänge, die mit ihren Wirkungen sich nicht ausschalten lassen. Wirtschaftliche Entwicklungen treffen den Hausbesitz wie jeden anderen Erwerbsstand, ihre Folgen müssen getragen werden. Es kann sich nur darum handeln, daß dort Maßnahmen getroffen, Gesetze gegeben oder geändert werden, wo dies durch Eintritt gewisser wirtschaftlicher Verhältnisse geboten ist, die eine greifbare Gestalt angenommen haben. Einheitliche Maßnahmen zu treffen, ist auch deswegen schwierig, weil schließlich Hausbesitzer und Hausbesitzer zwei sehr verschiedenartige Größen sein können. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Besitzer eines großen Miethauses in der Großstadt, der auf baldige Verkaufsgelegenheit wartet, für den das Haus mehr oder weniger ein Spekulationsobjekt ist, und dem Hausbesitzer in der Mittelstadt, der in seinem Hause ein Geschäft betreibt, das er mit dem Haus vom Vater oder Großvater übernommen hat. Insofern ist es auch etwas gewagt, vom „Hausbesitzerstand" zu sprechen. Und doch besteht ein solcher Stand, besteht eine Gruppe von Hausbesitzern, die durch das gleiche Schicksal zusammengehalten werden, das auf gleiche Ursachen zurückzuführen ist. Und an diesem Hausbesitz ist das Nationalvermögen mit Milliarden Kapital beteiligt. Die Entwertung des Hausbesitzes bedeutet unter Umständen den Verlust von vielen hundert Millionen für alle die, die finanziell an dem Hausbesitz, sei es als Kapitalisten, sei es als Bauhandwerker, beteiligt sind. Daher ist auch das Interesse an der Bekämpfung des Bauschwindels ein allgemeines, dessen gemeingefährliche Folgen auch von dem soliden Hausbesitz mitgefühlt werden.

So vielseitig wie die Ursachen der Schwierigkeiten, so vielseitig die Maßnahmen zur Beseitigung! Hier handelt es sich um die Schwierigkeiten, die in dem Kriege ihre Ursachen haben, und auch nur insoweit, als die *Hypothekenbeschaffung* in Frage kommt, mit der im engsten Zusammenhang *Maßregeln zum Schutz des Hausbesitzes gegen Verschleuderung* der Grundstücke stehen. Die Entschuldung ist an sich ein schwieriges Problem. Entschuldung bedeutet schließlich nichts anderes als Rückzahlung der Schulden.

Dem Hausbesitzer den Rat zu geben, seine Schulden zurückzuzahlen, wenn er nicht einmal imstande ist, Zinsen zu bezahlen, scheint töricht. Es müssen also ganz besondere Maßnahmen zur Durchführung der Entschuldung getroffen werden. Um hier zu endgültigen bestimmten Vorschlägen zu kommen, erscheint es natürlich notwendig, den Umfang der erforderlichen Mittel kennen zu lernen. Man müßte mithin die Höhe der Verschuldung kennen. Der Allgemeine Genossenschaftstag zu München hat im Jahre 1912 beschlossen:

„Der Allgemeine Genossenschaftstag erklärt es für dringend notwendig, daß die Regierungen mit der größten Beschleunigung die Verschuldung des städtischen Haus- und Grundbesitzes nach Ursache und Höhe untersuchen, das Ergebnis bekannt geben und . . ."

Zur Ausführung des Beschlusses ist nichts geschehen. Die Hausbesitzer selbst haben keine Neigung gezeigt, die Hand zu einer derartigen Erhebung zu bieten. Vielleicht waren dabei ähnliche Erwägungen maßgebend wie bei der Stellungnahme des Hausbesitzes zu der preußischen Schätzungsgesetzesvorlage. Hier fürchtete man, daß die Ausführung des neuen Schätzungsverfahrens zu einer Gefährdung des Hausbesitzes führen müßte, weil die Öffentlichkeit erfahren würde, daß die Häuser nicht den Wert haben, den man ihnen früher beigemessen. So glaubte man vielleicht auch, daß die Bekanntgabe der Höhe der Verschuldung für den Hausbesitz verderblich werden würde. Und doch ist eine klare Feststellung der Tatsache ein Gebot der Notwendigkeit. Und heute verschließt man sich in den Kreisen des Hausbesitzes nicht der Erkenntnis, wie viel leichter Maßnahmen ergriffen werden könnten, wenn die tachsächlichen Verhältnisse klar erkennbar wären.

Für die Sanierung ist zu unterscheiden zwischen dem überschuldeten Hausbesitz und dem Hausbesitz, dessen Schuldenlast eine Ordnung der Verhältnisse möglich macht. Man wird weiteres Material sammeln müssen zur Klarstellung des gegebenen Falles dahin, ob die Schwierigkeiten auf den Krieg zurückzuführen sind, ob sie nur durch den Krieg entstanden sind — oder ob während des Krieges nur das eingetreten ist, was schon vor dem Krieg erwartet werden mußte. Wir kommen auf die Entschuldungsfrage noch zurück.

* * *

Wenn wir so alle die Schwierigkeiten auf uns einwirken lassen, die dem Hausbesitz im Laufe der Jahre und zumal unter dem Krieg erwachsen sind, und wenn gewiß überall weitgehende Neigung besteht,

dem Hausbesitz zu helfen, so darf doch nicht übersehen werden, daß der andere hieran beteiligte Teil, die Hypothekengläubiger, auch einen Anspruch auf Schonung erheben kann. Man versetze sich in den August des Jahres 1914. In den ersten Tagen sah sich die gesamte Geschäftswelt vor ganz ungewisse Verhältnisse gestellt. Die Lieferanten forderten Barzahlung, und sie, die vor dem Krieg zu jedem Kredit bereit waren, forderten jetzt Rückzahlung aller gewährten Kredite. — Die Banken zahlten wohl auf Depositen- und Scheckkonto, aber niemand wußte recht, wie die Kreditverhältnisse sich weiter entwickeln würden. Die stürmischen Tage gingen sehr schnell vorüber, und es stellte sich bald heraus, daß der Ausbruch des Krieges keine Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens zur Folge gehabt hatte. Die Kreditinstitute waren schon zehn Tage nach Ausbruch des Krieges wieder im geordneten Geschäftsverkehr. Und wer im Besitz von Staatspapieren war, konnte jederzeit bei der Darlehnskasse daraufhin Geld bekommen. Nur der Hypothekengläubiger war zunächst ohne jeden finanziellen Halt. Niemand wollte ihm auf die Hypothek Geld geben. Personen, die über große mündelsichere Hypotheken verfügen konnten, suchten vergeblich daraufhin auch nur kleine Summen im regelmäßigen Bankverkehr zu erhalten. Die Hypothek wurde nirgends lombardiert. Es bedurfte erst des Eingreifens des Ministers des Innern, der in einem Erlaß an die Kommunalverbände die öffentlichen Sparkassen auf die Aufnahme der Beleihung erster Hypotheken ausdrücklich hinwies. Soweit einzelne Kommunen ihre Sparkassenverwaltung unmittelbar nicht für geeignet halten, diese Geschäfte zu übernehmen, gibt der Minister anheim, durch Gründung eigener kommunaler Anstalten helfend einzugreifen. Von seiten der Kommunen wurden auch Schritte unternommen, die Hypothekenbeleihung in die Wege zu leiten. Es wurden in den größeren Städten Kriegskreditbanken für die Beleihung von Hypotheken ins Leben gerufen. Gleichzeitig beschlossen auf Anregung des Sonderausschusses für Hypothekenbankwesen des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes die Hypothekenbanken erststellige Hypotheken zu beleihen, und zwar in der Form, daß sie den Darlehnsnehmern die Pfandbriefe ihrer Bank als Gegenwert gaben, die diese bei den Darlehnskassen weiterbeleihen konnten.

Man vergegenwärtige sich, wie tief einschneidend die zum Schutz des Hausbesitzes erlassenen Bundesratsverordnungen den Hypothekengläubiger berühren, der, sofern er für seinen Lebensunterhalt auf die Hypothekenzinsen angewiesen war, wohl oftmals durch das dem

Hausbesitzer zugebilligte Moratorium in Verlegenheit geraten ist. Das sind alles Maßnahmen, die gewiß nicht geeignet erscheinen, bei den Privatkapitalisten die Neigung, sein Kapital in Hypotheken anzulegen, günstig zu beeinflussen.

* * *

Die Maßnahmen, die während des Krieges zum Schutz des Hausbesitzes getroffen sind, sind kurz die folgenden: Durch die Verordnung des Bundesrats vom 8. Juni 1916 über die Bewilligung von Zahlungsfristen, durch die die früheren Verordnungen aufgehoben bzw. zusammengefaßt sind, sind zugunsten der Hypothekenschuldner folgende Maßregeln getroffen: 1. Bewilligung von Zahlungsfristen für Kapital und Zinsen; 2. Beseitigung von Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges oder gewisser Verwirkungsabreden; 3. Einstellung der Zwangsversteigerung.

Die Zahlungsfrist für das Kapital kann bis zu einem Jahr, für Zinsen und andere Nebenleistungen bis zu sechs Monaten bewilligt werden. Auch auf vollstreckbare Hypothekenforderungen kann die Frist gewährt werden.

Ist der Schuldner in Verzug geraten, so kann das Prozeßgericht anordnen, daß die Rechtsfolgen des Verzuges als nicht eingetreten gelten.

Die Zwangsversteigerung kann auf Antrag des Schuldners für die Dauer von längstens sechs Monaten eingestellt werden, auch wenn die Bestimmung einer Zahlungsfrist abgelehnt oder nicht zulässig ist. Die Einstellung kann auch vor der Einleitung des Verfahrens angeordnet werden. Sie kann auch mehrfach erfolgen, so daß die Versteigerung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden kann. Bei der Anordnung sind die Interessen der Parteien gegeneinander abzuwägen.

Für die Versteigerung von Grundstücken ist bestimmt, daß, wenn ein Anspruch im Falle der Zwangsversteigerung durch das Meistgebot nicht gedeckt wird und dieser Anspruch innerhalb der ersten drei Viertel des zur Berechnung des Reichsstempels für den Zuschlagsbeschluß festzusetzenden Wertes des Gegenstandes steht, auf Antrag des Berechtigten der Zuschlag versagt werden kann, sofern nicht der Gläubiger glaubhaft macht, daß ihm die Versagung des Zuschlages einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Wird der Zuschlag versagt, so ist von Amts wegen ein neuer Versteigerungstermin zu bestimmen. Die Versagung des Zuschlages kann mehrfach erfolgen.

Das Zwangsverwaltungsverfahren ist durch die Bekanntmachung vom 22. April 1915 geregelt. Zunächst ist eine Verbilligung des Verfahrens dadurch angestrebt, daß der Schuldner oder sein Vertreter die Zwangsverwaltung führen können. Für diesen Fall ist die Bestellung einer Aufsichtsperson vorgeschrieben. Als Aufsichtsperson sollen nur solche Personen bestellt werden, die keine Vergütung, sondern nur Ersatz ihrer Auslagen erhalten. Beruht die Zwangsverwaltung auf einer durch den Krieg geschaffenen Notlage, so sollen für die Anordnung des Verfahrens Gebühren nicht erhoben werden.

Über den Rang der öffentlichen Lasten bestimmt die Bundesratsverordnung vom 22. April 1915, daß alle Rückstände nicht wiederkehrender öffentlicher Lasten, die am 1. Januar 1915 noch keine zwei Jahre rückständig waren und demgemäß das Recht auf Befriedigung in der dritten Rangklasse noch nicht verloren hatten, es bis auf weiteres behalten.

Alle diese Maßnahmen sind naturgemäß Stückwerk und Flickwerk. Sie sollten und konnten zu keinem dauernden Schutz führen.

* * *

Was wird nun nach dem Krieg aus dem städtischen Hausbesitz? Es soll hier nicht auf jeden Wunsch und jede Forderung eingegangen werden, die irgendwo vertreten wurde. Halten wir uns an die Forderungen, deren Erfüllung eine Sanierung des städtischen Grundbesitzes bedeuten soll.

Der Hausbesitz, der dadurch, daß er den Familien der Kriegsteilnehmer die Wohnung belassen mußte, unmittelbare Kriegsverluste erlitten hat, erwartet deren Ersatz. Es klingt an sich fast selbstverständlich, daß das Reich den schadlos hält, der durch den Krieg infolge staatlicher Maßnahmen geschädigt ist. Und doch muß zwischen Schädigung und Schädigung unterschieden werden. Niemand zweifelt daran, daß das Reich Ostpreußen für die Verwüstungen entschädigen muß, die es bei den Russeneinfällen erfahren hat. Das sind die unmittelbaren Wirkungen des Krieges, die sich fühlbar gemacht haben. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse dort, wo der Krieg zu mittelbaren Schädigungen geführt hat, wie zum Beispiel bei den Gewerbetreibenden, die mit dem Ausland gearbeitet, wo nun der Krieg nicht nur zum Verlust geschäftlicher Beziehungen führt, sondern auch oftmals für deutsche Gewerbetreibende den Verlust an Gütern nach sich zieht. Es ist eine schwer zu lösende Frage, wie weit hier

die Entschädigungspflicht des Reiches geht. Der Hausbesitzer kann vielleicht seine Schadenersatzforderung leichter begründen, denn der Schaden ist ihm durch unmittelbare Auflage des Reiches entstanden.

Wird aber das Reich überhaupt in der Lage sein, sich in weitem Umfange mit dem Ersatz derartiger Schädigungen zu befassen?

Gesetzt den Fall, daß dem Verlangen der Hausbesitzer auf Entschädigung vom Reich entsprochen werden wird, so bleibt natürlich zu berücksichtigen, daß nur der Schaden ersetzt werden kann, der auf die Kriegsmaßnahmen tatsächlich zurückzuführen ist. Die Geltendmachung eines solchen Schadenersatzanspruches ist jedenfalls nicht einfach. Unbegründet ist die Forderung der Hausbesitzer sicher nicht. Kann man mit dem Ersatz des so festgestellten Schadens durch das Reich nun aber auch wirklich zu einer Sanierung des Hausbesitzes gelangen? Niemand wird ernstlich dies behaupten wollen. Wird der Hausbesitzer für den Mietsausfall entschädigt, so werden sich wahrscheinlich andere Stellen melden, die teilhaben wollen an dieser Entschädigung, weil sie ihrerseits dem Hausbesitz gegenüber in der Geltendmachung ihrer Ansprüche mit Rücksicht auf die Verhältnisse Nachsicht gewährt haben. Zu einer Sanierung des Hausbesitzes führt die Entschädigung zweifellos nicht.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt den städtischen Hausbesitz.

Von einer Sanierung ausgeschlossen ist natürlich der überschuldete Hausbesitz, d. h. der Hausbesitzer, der sich in wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, bei denen es eine Sanierung nicht gibt. Welche Hausbesitzer dahin gehören, ist selbstverständlich nicht einwandfrei festzustellen. Eine Statistik, wie sie der Münchener Genossenschaftstag gefordert hat, würde wertvolles Material bieten, das aber freilich nur allgemein die Lage beleuchten kann. Ebensowenig wie es ein Rezept gibt, nach dem allgemein die Sanierung des städtischen Hausbesitzes durchgeführt werden kann, ebensowenig ist es möglich, unter Anwendung allgemeiner Grundsätze den sanierungsfähigen Hausbesitz von dem sanierungsunfähigen Hausbesitz scharf zu sondern.

Als Maßnahmen für die Feststellung der Überschuldung des Hausbesitzes werden wesentlich in Frage kommen die Belastung und die Rentabilitätsberechnung. Ergeben diese, daß der Hausbesitzer wirtschaftlich nicht zu halten ist, so muß er seinem Schicksal überlassen werden wie jeder Gewerbetreibende, der durch eigene Schuld

oder unglückliche Verhältnisse in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die schließlich zum Konkurs führen — wo allein aus dem Konkursverfahren heraus eine neue wirtschaftliche Existenz sich entwickeln kann. Direkt ist also hier nicht zu helfen. Und doch ist hier eine Hilfe anscheinend dringend notwendig. Die Hilfe muß in einer Vorsorge dagegen bestehen, daß das Grundstück in der Zwangsversteigerung verschleudert wird. Aber wie? Wiederholt haben wir schon darauf hingewiesen, daß die einzige Hilfe darin bestehen kann, daß aus dem Kreise der Hausbesitzer heraus Organisationen geschaffen werden, die die Aufgabe haben, an der Zwangsversteigerung sich als Käufer zu beteiligen, um zu verhindern, daß Grundstücke unter dem Wert verkauft werden. Die Tätigkeit einer solchen Organisation ist selbstverständlich nur denkbar, wenn ein gutes Schätzungsverfahren am Orte vorhanden ist, das der Organisation der Hausbesitzer einen Maßstab für die Bewertung des Grundstückes gibt. Grundsätzlich muß sich die Organisation davor hüten, Häuser über den Wert hinaus zu steigern. Die Organisation muß so wirtschaften, daß sie möglichst immer nur als Zwischenkäufer auftritt und damit rechnen kann, in nicht zu ferner Zeit das Grundstück wieder verkaufen zu können. Die Gesetzgebung muß der Organisation soweit zu Hilfe kommen, daß alle Käufe und Verkäufe durch die Organisation der Hausbesitzer gebühren- und stempelfrei vor sich gehen. Ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender Mißstand wird dabei freilich der sein, daß die Hausbesitzerorganisationen Grundstücke für kürzere oder längere Zeit in Verwaltung nehmen müssen. Von maßgebender Seite ist schon darauf hingewiesen, daß eine Gesellschaft sich schlecht eignet für die Zwangsverwaltung des Hausbesitzes. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Nachteile, die sich aus der Zwangsverwaltung der Grundstücke für eine solche Gesellschaft ergeben, nach Möglichkeit vermieden werden. Jedenfalls sind diese Nachteile geringer als die Folgen einer Zwangsversteigerung weit unter dem Wert.

Man begegnet der Auffassung, daß es überhaupt kein Mittel gibt, dem überschuldeten Hausbesitzer zu helfen. Das ist richtig. Es soll auch hier nicht dem überschuldeten Hausbesitzer geholfen werden, sondern es sollen vor allem die Rechte der Nachhypothekengläubiger gewahrt werden. Es soll Fürsorge dafür getroffen werden, daß das Grundstück in der Zwangsversteigerung nicht möglicherweise in eine noch schwächere Hand gerät. Insbesondere den Bodenreformern sei es gesagt, daß in der Zwangsversteigerung „billig" das Grundstück zur Versteigerung nicht nur auf Kosten des Hausbesitzers,

sondern auch auf Kosten des Hypothekengläubigers kommt. Gerade unter den Nachhypothekengläubigern sind die Kreise stark vertreten, die finanzielle Verluste nur schwer ertragen können. Weiter soll das Verfahren ein Schutzmittel dagegen sein, daß die in Massen erfolgenden Zwangsversteigerungen den Grundstücksmarkt verwüsten.

Einen weiteren Nutzen möchten wir bei diesem Verfahren darin erblicken, daß der hierin liegende Schutz der Nachhypothekengläubiger nicht unwesentlich dazu beitragen kann, das Vertrauen des Privatkapitals zur Anlage in Hausbesitz wiederzugewinnen.

Woher aber soll der vereinigte Hausbesitz die Mittel nehmen, um Häuser in der Zwangsversteigerung zu erstehen?

Da ließe sich nun zunächst eine Maßnahme in Erwägung ziehen, nach der in solchen Fällen der erste Hypothekengläubiger sein Geld stehen lassen muß. In der Regel wird er schon freiwillig dazu bereit sein, denn er kann nur ein Interesse daran haben, daß das Grundstück nicht verschleudert wird. In den seltenen Ausnahmen, in denen der Hypothekengläubiger nicht das Verständnis dafür hat, wird der Zwang einsetzen müssen.

Wird die erste Hypothek dem Grundstück erhalten, so ist damit schon recht viel gewonnen. Aber es ist hiermit noch nicht alles erreicht. Der vereinigte Hausbesitz muß auch in der Lage sein, die die Hypothek bis zum wahren Wert des Grundstücks herausbieten zu können. Sollte es unmöglich sein, in diesem Fall den zweiten Hypothekengläubiger ebenso zu behandeln wie den ersten Hypothekengläubiger und ihn anzuhalten, die zweite Hypothek stehen zu lassen? Eine Unbilligkeit könnte wohl kaum darin erblickt werden. Vorausgesetzt ist natürlich ein geordnetes Taxwesen, nach dem sich feststellen läßt, wo die Grenze für die zweite Hypothek ist.

Über finanzielle Mittel wird natürlich der vereinigte Hausbesitz auch dann noch zur Durchführung seiner Aufgaben verfügen müssen, wenn die eben erwähnten zwei Vorbedingungen geschaffen sind.

Der gesamte Hausbesitz der betreffenden Stadt ist an der Durchführung dieser Maßnahmen so stark interessiert, daß von ihm eine finanzielle Beteiligung erwartet werden muß. Zeigt er sich hierzu bereit, dann braucht es nicht von der Hand gewiesen zu werden, daß an der Hausbesitzerschaft, die den Zweck hat, in Zwangsversteigerungen Grundstücke zum wirklichen Wert zu erstehen, um der Verschleuderung entgegenzuwirken, daß an einer solchen Hausbesitzerschaft sich auch die Kommune finanziell beteiligt. Es ist natürlich nicht zu

verkennen, daß hierin eine gewisse Gefahr für die Kommune liegt, doch die Hausbesitzerschaft selbst dürfte wohl stets darauf bedacht sein, dafür Sorge zu tragen, daß hier nicht ein Weg zur Verstadtlichung des Hausbesitzes eröffnet wird. Und dann: es handelt sich darum, zwischen zwei Übeln das kleinere zu wählen. Die Stadt ist stark interessiert, daß den Zwangsversteigerungen eine Grenze gezogen wird. Für eine solche Maßnahme dürften freilich wohl nur die großen Städte in Frage kommen. Zweifelhaft ist, ob für kleine Städte ein entsprechendes Bedürfnis nach solchen Schutzmaßnahmen besteht.

* * *

Positive Hilfe muß dem „normal" verschuldeten Hausbesitz gebracht werden, d. h. dem Hausbesitz, der in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, weil der Krieg die Rentabilität zerstört hat oder weil ihm Hypotheken gekündigt sind, für die er bei der heutigen Lage, die sich jedenfalls noch lange über den Krieg hinaus erstrecken wird, keinen Ersatz findet.

Der Städtetag wünscht Hinausschiebung der Grenze für die mündelsichere Beleihung städtischer Grundstücke auf 60% des Grundstückswertes. Das ist ein gewiß berechtigter Vorschlag, der dann durchführbar ist, wenn ein geordnetes Schätzungsverfahren überall besteht. Ob allerdings bei den Grundsätzen, die bisher für das Schätzungsverfahren üblich waren, mit der Hinausschiebung der Grenzen für die Mündelsicherheit dem Hausbesitz viel gedient werden wird, ist eine andere Frage. Im engsten Zusammenhang damit steht dann natürlich die Forderung, daß alle öffentlichen und unter öffentlicher Aufsicht stehenden Kreditgeber zur Hergabe von ersten Hypotheken bis zu dieser Höhe ermächtigt werden. In vielen Fällen würden immerhin damit größere Kapitalien (Sparkassen, öffentliche Stiftungen) dem Hausbesitz dienstbar gemacht werden können. Weiter steht hiermit im Zusammenhang die Anerkennung der Mündelsicherheit der Hypothekenpfandbriefe. Die Widerstände, die dabei zu überwinden sind, dürften freilich sehr groß und nicht ganz unberechtigt sein.

Die Frage, ob und wie weit der Hausbesitzer wegen Mietausfälle usw. von Reichs wegen entschädigt werden könnte, ist bereits behandelt. Wir kommen jetzt auf die Entschuldung zurück.

Die wichtigste Maßnahme, zu der sich wohl auch alle berufenen Organisationen bekannt haben, kommt darauf hinaus, dem Hausbesitz die Möglichkeit der Entschuldung unter gleichzeitiger Gewähr einer Gelegenheit zur Hypothekenbeschaffung zu bieten.

Jede Entschuldungsmaßnahme steht im Zeichen der Tilgungshypothek. In der Theorie bestand in Deutschland schon seit langer Zeit eine starke Vorliebe für die Tilgungshypothek. In der Praxis sah es anders aus. Selbst die Landwirtschaft, für die die Tilgungshypothek doch ganz gewiß die geeignetste Form der Belastung ist, hat nur in geringem Umfange davon Gebrauch gemacht. Bei dem städtischen Hausbesitz ist bisher die Tilgungshypothek fast gar nicht üblich gewesen. Der Grund liegt in dem Umstand, daß die Tilgungshypothek die Verkäuflichkeit des städtischen Grundstücks erschwert. Man mag es beklagen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der städtische Hausbesitz bei dem Anwachsen der Bevölkerung mehr und mehr der Mobilisierung verfallen ist. Natürlich gilt dies in weit größerem Umfange für die Großstadt als für die Kleinstadt. Den wirklich seßhaften Hausbesitz, das Grundstück, das durch Generationen in derselben Familie bleibt, findet man in der Regel nur noch in der Kleinstadt, vielleicht noch in der Mittelstadt. In der Großstadt ist das Grundstück vielfach Handelsobjekt geworden. An diesen Verhältnissen dürfte sich allzuviel auch wohl kaum ändern lassen. Die Tilgungshypothek hat daher Aussicht auf Eingang in größerem Umfange auch nur dann, wenn sie nicht zu einer erheblichen Belastung des Hausbesitzers führt. Sie darf die Verkäuflichkeit nicht erschweren. Undenkbar erscheint der gemachte Vorschlag, die Tilgungshypothek obligatorisch einzuführen. Das würde mit unseren gesamten wirtschaftlichen Anschauungen unvereinbar sein. Es ist auch nicht zu verkennen, daß es Hausbesitzer in größerer Zahl gibt, die mit einer gewöhnlichen Hypothek gut auskommen. Übrigens bedeutet auch die Amortisationshypothek noch kein Allheilmittel. Harnier weist in Nr. 49 der Bl.Genoss.W. von 1915 darauf hin, daß die Kurhessische Landeskreditkasse von jeher nur erste Hypotheken als Amortisationshypotheken ausgeliehen hat und ausleiht, und daß davon auch allgemein im allerweitesten Umfange Gebrauch gemacht wird. „Trotzdem," so bemerkt Harnier, „habe ich nicht beobachten können, daß etwa bei uns über Mißstände des Hypothekenkredits weniger geklagt würde als anderswo. Die Schwierigkeit, zweite Hypotheken zu beschaffen, besteht wenigstens zur Zeit auch hinter den Amortisationshypotheken der Landeskreditkasse in erheblichem Maße."

Nicht alle Hypotheken, die heute als Tilgungshypotheken gegeben werden, bedeuten die Entschuldung. Es gibt Pfandbriefanstalten, bei denen die Abzahlungen einige Jahre zurückbehalten werden, — dann kann sie der Eigentümer zurückerhalten, und die frei gewordene

Stelle wird neu beliehen. Das ist keine wirkliche Tilgungshypothek, — darin liegt natürlich keine Entschuldung. Die Amortisationshypothek hat nur dann einen wirklichen Wert, wenn der Nachhypothekengläubiger entsprechend vorrückt. Es müssen mithin die gesetzlichen, die Eigentümerhypothek betreffenden Bestimmungen geändert werden. Es soll nicht die Eigentümerhypothek grundsätzlich aus der Welt geschafft werden, denn sie hat auch ihre Vorteile. Die Eigentümerhypothek aber muß grundsätzlich beseitigt werden, wo auf die Amortisation noch eine andere Hypothek folgt. Dies läßt sich durch Vertrag erreichen.

Die Last, die die Zahlung der Amortisationsraten mit sich bringt, soll nicht unterschätzt werden. Es muß aber anderseits in Rechnung gestellt werden, daß die Hypothek bleibend ist. Der Hausbesitzer, der sich heute berechnet, was ihm die Erneuerung der Hypothek kostet, wird wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, daß diese Erneuerungskosten einer ganz ansehnlichen Amortisationsrate gleichkommen. Gleichwohl, die Amortisationsraten müssen niedrig gehalten werden.

Soll auf die Amortisation der ersten oder zweiten Hypothek das Schwergewicht gelegt werden? Das eine wie das andere hat seine Vorzüge. Der Sache dienlicher scheint aber die Amortisation der ersten Hypothek unter der Bedingung zu sein, daß die zweite Hypothek nachrückt.

In Fortfall kommen müssen alle Versäumnisfolgen, wie es jetzt während des Krieges durch die verschiedenen Bundesratsverordnungen vorgeschrieben ist.

Für die Amortisationshypothek scheidet das Privatkapital aus. Nur selten wird sich ein Kapitalist finden, der sein Geld auf Hypotheken ausleiht und sich das Geld in Raten von $^1/_2$ % zurückzahlen läßt. Das paßt nicht in den Privatwirtschaftsbetrieb hinein. Öffentlichrechtliche Pfandbriefanstalten, Lebensversicherungsgesellschaften, Sparkassen und selbstverständlich Hypothekenbanken, alle diese Institute müßten Amortisationshypotheken gewähren, und die kündbaren Hypotheken dürften nur die Ausnahme bilden. Die Aufsichtsbehörden werden ohne weiteres in der Lage sein, dies zu erreichen.

Gewisse Schwierigkeiten werden sich bei der Umwandlung der bestehenden Kündigungshypothek in die unkündbare Tilgungshypothek bieten. Allzugroß aber können die Schwierigkeiten nicht sein. Jedenfalls hat die Gesetzgebung es in der Hand, die Umwandlung zu erleichtern, indem sie in allen solchen Fällen Stempel- und Gebührenfreiheit bewilligt.

Die Liquidität verschiedener Institute wird anscheinend bei der Umwandlung nachteilig beeinflußt, aber auch nur anscheinend, denn die kündbare Hypothek ist heute auch nicht als liquider Außenstand zu betrachten.

Damit kommen wir zu einer außerordentlich wichtigen Frage: Was kann geschehen, um den Liquiditätswert mündelsicherer Hypotheken zu erleichtern? Diese Forderung liegt in erster Reihe im Interesse des Gläubigers, — mittelbar kommt sie natürlich dem Schuldner zugute. Es ist darauf hingewiesen, daß bei Ausbruch des Krieges selbst auf mündelsichere Hypotheken kein Geld zu bekommen war. Das waren geradezu unhaltbare Zustände. Es muß Vorsorge gegen die Wiederkehr getroffen werden. Ebenso gut wie eine auf 10 Jahre unkündbar bewilligte Hypothek beliehen werden kann, muß auch eine Amortisationshypothek beliehen werden können. Die hierzu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen müssen getroffen werden im Interesse der privaten Hypothekengläubiger, und wir sehen, daß sie sich auch als notwendig herausstellen mit Rücksicht auf die Interessen aller der Anstalten, die dem Immobiliarkredit dienen.

Wir sehen, daß die Schwierigkeiten, die der Neuordnung der ersten Hypotheken entgegenstehen, um eine bessere Grundlage für die zweite Hypothek zu schaffen und um insbesondere ein wirkliches Entschuldungsverfahren zu ermöglichen, nicht übermäßig groß sind. Vor allem: die Kreditanstalten sind vorhanden, die Tilgungshypotheken zu gewähren imstande sind.

Weit schwieriger liegen die Dinge bei der Beschaffung der zweiten Hypothek. Ob man die Grenze auf 75 % oder auf 80 % des wirklichen Wertes des Grundstückes zieht, erscheint dabei von nebensächlicher Bedeutung. Dabei muß in den Vordergrund der Satz gestellt werden, daß das Privatkapital für die zweite Hypothek unentbehrlich ist. Hieraus folgt dann weiter, daß von entscheidender Bedeutung sein wird, eine Lage zu schaffen, die dem Hausbesitz das Vertrauen des Privatkapitals wiedergewinnt. Verschiedene Maßnahmen kommen in Betracht: Sorge für die Liquidität der Hypotheken, Beseitigung der Eigentümergrundschuld bei der Amortisationshypothek, Bildung von Hausbesitzerschaften zur Verhütung der Verschleuderung in der Zwangsversteigerung. Dazu kommen dann noch verschiedene Vorschläge, die auf eine Änderung des Hypothekenrechts und der Zwangsversteigerungsgesetzes abzielen. Auf diese Anregungen im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden; nur das sei erwähnt, daß die Vorschläge, die auf eine Änderung in der Rangordnung des

Hypotheken abzielen, entschieden zu verwerfen sind. An der Klarheit und Publizität des Hypothekenrechts darf unter keinen Umständen etwas geändert werden. Auch in den Kreisen des Hausbesitzes überzeugt man sich wohl mehr und mehr von der Notwendigkeit, das Vertrauen des Privatkapitals zur Anlage in Nachhypotheken zurückzugewinnen. Hier sind insbesondere zwei Wege, an die gedacht wird, zu erwähnen. Beide Wege zielen auf eine Verstärkung der Sicherheit ab; der eine Weg führt zur Einführung der Hypothekenversicherung, der andere zur Schaffung von Garantiegesellschaften der Hausbesitzer.

Die Hypothekenversicherung ist oft versucht und immer mißglückt (vgl. hierzu Crüger in Nr. 3 der Mitteilungen der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten von 1913). Neuerdings sind wieder Bestrebungen im Gange, doch hat das Aufsichtsamt noch keine Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äußern. Nach früheren Erklärungen des Aufsichtsamts ist kaum anzunehmen, daß diesem Versicherungszweig dort Mißtrauen begegnen wird. Es findet sogar die Ansicht Vertreter, daß der Versicherung überhaupt keine Grenzen gezogen sind. Das mag insofern richtig sein, als gegen jeden Vorgang des wirtschaftlichen Lebens eine Versicherung denkbar ist. Aber die Höhe der Prämien! Entweder wird sich die Hypothekenversicherung in Grenzen halten, daß sie alle die Objekte ausscheidet, für die sie gerade für nötig erachtet wird, oder sie wird mit einem ungewöhnlich großen Risiko belastet sein. Von einer Zwangsversicherung kann nicht die Rede sein. Hinzuweisen ist aber hier auf die Hypothekenschutzbanken, über die ein endgültiges Urteil noch nicht abzugeben ist. Sie unterscheiden sich nicht unwesentlich von der sogenannten Hypothekenversicherung. Die Hypothekenschutzbank sichert bei Fälligkeit die Zinsen der geschützten und aller ihr vorausgehenden Hypotheken, ferner bei Fälligkeit die geschützte Kapitalsumme sowie alle regelmäßigen öffentlichen Abgaben und alle öffentlichen Lasten (vgl. Blätter für Genossenschaftswesen 1916, Nr. 15, ferner „Nord und Süd" 1916, Heft 11).

Der Gedanke, durch die Mietverlustversicherung die Lage des Hausbesitzes zu bessern, dürfte wohl endgültig aufgegeben sein.

Was die Beschaffung einer Garantie anlangt, so ist das Unternehmen der Versicherung verwandt. Man denkt dabei wohl auch an das Vorbild der Landschaft, wobei jedoch übersehen wird, daß für den landwirtschaftlich benutzten Grund und Boden ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse gelten als für den städtischen Hausbesitz. Die Städte machen häufiger ihre Hilfe davon abhängig, daß die in Frage kommenden Hausbesitzer eine gemeinschaftliche Garantie übernehmen.

Wege dazu lassen sich finden. Das hat Charlottenburg gezeigt, wie wir sogleich sehen werden. Aber gewarnt muß davor werden, daß die Hausbesitzer zu diesem Zweck eine Gesellschaft in der Form der eingetragenen Genossenschaft bilden. Der aus den allgemeinen Genossenschaftsverbänden bestehende Freie Ausschuß hat sich dahin erklärt, daß die Genossenschaften nach ihrer Rechts- und Wirtschaftsnatur nicht geeignet sind, die Bürgschaft oder Ausfallsbürgschaft für städtische Hypotheken zu übernehmen. Wesentliche Voraussetzung zur Wiederhebung des Vertrauens des Privatkapitals dürfte sein, daß ein geordnetes Schätzungsverfahren vorhanden ist.

Nach dem Realkreditprogramm des Deutschen Städtetages soll mit Recht die Befriedigung der Bedürfnisse des Realkredits in der Hauptsache dem Privatkapital überlassen bleiben. Jede Hilfe aus Mitteln der Gemeinde soll nur mit Rücksicht auf außerordentliche Verhältnisse verantwortet werden, sie soll nur vorübergehenden Charakter tragen. Vom Standpunkt des Städtetages und der Gemeinden aus ist der hier eingenommene Stadpunkt zweifellos richtig. Es ist ganz undenkbar, daß die Gemeinden für zweite Hypotheken das Privatkapital ablösen.

In Preußen sollen Stadtschaften ins Leben gerufen werden. Sie sind aber in erster Reihe für erste Hypotheken gedacht. Es wird ein Ausbau in Erwägung gezogen, bei dem die Ausgabe zweiter Hypotheken mit einer gewissen Mitwirkung der Gemeinden in Aussicht genommen wird.

Von einer Anzahl Gemeinden sind während des Krieges Einrichtungen getroffen, um dort, wo der Hausbesitz außerstande ist, sich das Geld für zweite Hypotheken zu beschaffen, ihnen dies zu gewähren. Die Stadt Charlottenburg hat einen „Hypothekenbankverein" ins Leben gerufen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beleihung von Hausgrundstücken mit Nachhypotheken hinter der ersten Hälfte des Grundstückswertes und die Ausgabe verzinslicher, von der Stadtgemeinde Charlottenburg verbürgter Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) auf Grund der erworbenen Hypotheken. Die einzelne Hypothek darf den Betrag von 100 000 Mk. nicht übersteigen. Die Beleihung ist nur zulässig, wenn sämtliche voreingetragenen Hypotheken und Grundschulden mit jährlich mindestens $^1/_4$ % der ursprünglichen Forderung zu tilgen und seitens des Gläubigers grundsätzlich unkündbar sind, oder wenn ihre Umwandlung in derartige Hypotheken und Grundschulden zum nächstzulässigen Kündigungstermin vom Schuldner in rechtsverbindlicher Form zugesichert wird. Dem Pfand-

briefgläubiger haftet an erster Stelle das Vereinsvermögen. Dazu gehören die Forderungen des Vereins auf Nachschußleistung der Vereinsmitglieder. Das Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 300 Mk. zu entrichten. Ferner sind die Mitglieder gesamtschuldnerisch verpflichtet, im Falle der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins auf Verlangen des Vorstandes zur Deckung der Vereinsverbindlichkeiten Nachschüsse zu leisten. Die Nachschußpflicht darf $^1/_{10}$ des ursprünglichen Nennwertes des dem Mitgliede oder seinem Rechtsvorgänger von dem Verein gewährten Hypothekendarlehns nicht übersteigen.

Es scheint hier eine durchaus beachtenswerte Regelung der schwierigen Frage, wie die Garantie der Hausbesitzer zu beschaffen ist, gefunden zu sein. Selbstverständlich ist nicht jede Stadt, wie Charlottenburg, in der Lage, aus eigener Kraft ein solches Unternehmen zu schaffen. Es werden daher auch Zweckverbände gebildet werden müssen, zu denen sich die Gemeinden zusammenschließen.

Wohl überall ist die Verbindung mit der ersten Hypothek in der Weise gesucht, daß für die zweite Hypothek in der Regel nur dann Geld zur Verfügung gestellt ist, wenn die erste Hypothek als Tilgungshypothek besteht, oder die zweite Hypothek muß in regelmäßigen Raten getilgt werden.

In einer Eingabe des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz (Berlin) vom 1. Nov. 1916 werden die für die Beschaffung nachstelligen Realkredits in der Übergangszeit zu ergreifenden Maßnahmen untersucht. Es wird darauf hingewiesen, daß man mit den Stadtschaften nicht gut rechnen kann, weil sie bis jetzt noch gar nicht vorhanden sind. Das ist zutreffend. Sehr fraglich sei, ob die Pfandbriefe dieser Stadtschaften schnell einen Markt finden werden, zumal die Höhe des Zinses wird dabei mitsprechen, und auch der Geldbedarf von Industrie und Landwirtschaft nach dem Kriege. Abgelehnt wird der Gedanke, daß den Hypothekenbanken und Versicherungsgesellschaften während der Kriegszeit und in einer gewissen Übergangszeit nach dem Krieg gestattet wird, städtische Grundstücke bis zu 75 % zu beleihen. Eine solche Vergünstigung gegenüber den Hausbesitzern könnte zur Beunruhigung der Pfandbriefgläubiger führen und das Vertrauen zu den Pfandbriefen erschüttern. Dagegen würde die erforderliche Sicherheit sofort gegeben sein, wenn die Gemeinden für diesen Teil des Realkredits die Haftung übernehmen. In diesem Fall sei es zum Beispiel den Hypothekenbanken möglich, aus bereiten Beständen den Gemeinden Kommunaldarlehen ausschließlich zu dem Zweck zu geben, daß damit

nachstellige Hypotheken gewährt werden. Um die Gemeinden sicherzustellen, sollen die Hausbesitzervereine die Garantie übernehmen. Da es Gemeinden gibt, die die Garantie zu übernehmen außerstande sind, müßte hier vom Staat den Gemeinden eine zuverlässige Rückendeckung beschafft werden. So die Eingabe.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen außerordentlich einfach. Wir haben aber gesehen, daß der Weg, der bei der Ordnung der Verhältnisse eingeschlagen werden soll, sehr bestritten ist. Wir haben z. B. die Frage behandelt, in welcher Form die Garantie der Hausbesitzer übernommen werden kann. Sehr groß ist die Zahl der Gemeinden, wo entweder der Hausbesitzer außerstande sein wird, die Garantie zu schaffen, oder die Gemeinde selbst zu schwach ist, oder beides zusammentrifft. Hier also sollen Reich und Staat eingreifen! Welche Konsequenzen wird dies nach sich ziehen? Es könnte freilich darauf hingewiesen werden, daß in den staatlichen Maßnahmen zur Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden schon ein Weg der Staatshilfe gezeigt ist. Freilich handelt es sich hier um unmittelbare wirtschaftliche Wirkungen auf Kriegsteilnehmer. Insoweit die Hausbesitzer Kriegsteilnehmer sind, würden sie an sich schon unter diese Fürsorge fallen. Aber die Fürsorge ist wohl nirgends auf Hypothekenkredit zugeschnitten. Es müßten also doch ganz andere Maßnahmen getroffen werden, soll eine entsprechende Fürsorge für den Hausbesitz eingeleitet werden. Der Hausbesitzer wird sich selbst sagen, daß der vorgeschlagene Weg auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt. Näher liegt es, die schwachen Gemeinden eines Bezirkes etwa unter der Leitung der Provinz zusammenzufassen zu gemeinschaftlicher Arbeit, zur Garantie für den nachstelligen Realkredit.

Wie wird der Geldstand nach dem Kriege sein? Mit welchem Zinsfuß wird zu rechnen sein? Wenn man anzunehmen berechtigt ist, daß wir nach dem Krieg zu einem höheren Zinsfuß gelangen, dann besteht für den Hausbesitzer die große Gefahr, daß ihm Hypotheken gekündigt werden, falls er nicht einen Zins bewilligt, den er zumal nach der finanziellen Schwächung infolge des Krieges zu tragen wohl oft nicht imstande ist. Dazu kommt dann auch noch, daß der Hausbesitzer damit zu rechnen hat, daß die Hypothekengläubiger aus ihrer Behandlung während des Krieges die Konsequenzen ziehen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß jede einseitige Schutzmaßnahme zugunsten des Hausbesitzes auf Kosten des Hypothekengläubigers eine zweischneidige Maßnahme ist, als deren Folge sich ergeben muß, daß der Hypothekengläubiger, sobald er es kann, eine andere Anlage für sein Kapital sucht.

Es ist selbstverständlich, daß man sich in den beteiligten Kreisen mit der Frage beschäftigt: Welche Schutzmaßnahmen können infolge der hier drohenden Ereignisse zugunsten des Hausbesitzes getroffen werden. Es wird gefordert: „Ausschluß des Kündigungsrechts der Hypothekengläubiger für etwa drei bis fünf Jahre nach dem Friedensschluß unter der Voraussetzung pünktlicher Zinszahlung und ordnungsmäßiger Erhaltung des Grundstückes." Man hat schon von einem Ausschluß der Kündigung der Hypothek bis zu 10 Jahren gesprochen. Allerdings ist man nicht immer an den Rechten der Hypothekengläubiger vorübergegangen, und man hat vorgeschlagen, das Stillhalten der Hypothekengläubiger mit einer entsprechenden Erhöhung des Zinsfußes zu erkaufen. Von anderer Seite ist diesem Verlangen entgegengetreten, zumal weil sich bei den Hypothekenanstalten die Schwankungen des Zinsfußes nur langsam und in abgeschwächtem Maße geltend machen (Harnier). Luther glaubt, „daß ohne ein gesetzliches Eingreifen zur Festhaltung auch der zweiten Hypothek auf den Grundstücken für einige Jahre nach Friedensschluß die Gesamtkrise im Hausbesitz viel größer werden und damit der Realkredit auf die Dauer viel mehr geschädigt werden wird als durch vorsichtig angewendete Zwangsmaßregeln. Dabei brauche durchaus nicht, weder bei der ersten noch bei der zweiten Hypothek, auf jegliche Zinserhöhung verzichtet werden. Es handele sich vielmehr nur darum, solche Hypothekenzinserhöhungen auszuschließen, die nicht den Geldverhältnissen entsprechen, welche durch den Krieg mehr oder weniger auf die Dauer geschaffen seien, sondern den besonderen und wahrscheinlich unerhört großen Geldschwierigkeiten der ersten Übergangszeit entstammen. Der Vorstand des Preußischen Städtetages trifft wohl das Richtige, wenn er sagt: „Der Zinssatz für die Verlängerungszeit ist so zu bemessen, daß auf der einen Seite unbillige Schädigungen des Gläubigers vermieden werden, auf der anderen Seite aber auch keine übermäßige Belastung des Schuldners eintritt, wobei auf die Einführung einer etwaigen Tilgung gebührende Rücksicht zu nehmen ist. Nebenkosten für die Verlängerung der Hypotheken sind ausgeschlossen."

Soll nun allein der Hausbesitzer geschützt werden? Soll dem Hausbesitz, der sich eines langjährigen Schutzes gegen Kündigung und Zinserhöhung zu erfreuen hat, die Mietsteigerung gestattet sein? Man rechnet mit starken Mietsteigerungen für die Zeit nach dem Krieg. Verteuerung der Bautätigkeit, die sicher eintreten wird, wird zu höheren Mieten in den neuen Häusern führen, und dies wird auf die alten Häuser zurückwirken. Es liegt nahe, dem Hausbesitz, dem man Zeit

lassen will, sich auf die veränderten Verhältnisse einzurichten, dem man eine langjährige Schonzeit bewilligt, nun auch zur Pflicht zu machen, den Mieter zu schonen. Und doch wäre dies ein Schritt von überaus weitgehender Tragweite. Es wäre ein Eingriff in das wirtschaftliche Leben, dessen Folgen sich gar nicht übersehen lassen. Will man etwa auch den Hausbesitzer, der Reparaturen vorzunehmen hat, gegen die Verteuerung des Rohmaterials und des Arbeitslohnes schützen? Will man einer Gruppe von Mietern für lange Jahre in einer Zeit der allgemeinen Preissteigerung, von der auch diese Mieter entsprechend Nutzen ziehen, eine billige Miete garantieren? Wohin soll es führen, wenn in zwei Häusern, die nebeneinander liegen, in dem einen künstlich die Mieten niedrig gehalten werden! Der Weg, der da gezeigt wird, scheint uns ungangbar.

Dagegen kann wohl dem Hausbesitzer noch eine weitere Last zugemutet werden. Es kann die Gewährung des Schutzes gegen Hypothekengläubiger davon abhängig gemacht werden, daß feste Hypotheken in Tilgungshypotheken umgewandelt werden. Selbstverständlich wird dies nicht für alle Fälle gelten können. Die Kreditanstalten könnten aber jedenfalls gezwungen werden, die Tilgungshypothek an die Stelle der festen Hypothek treten zu lassen. Wo Privatkapitalisten in Frage kommen, ist das Verfahren natürlich ausgeschlossen.

Es zeigen sich hier so viele Fälle und Möglichkeiten, daß es nicht möglich ist, sie in einige Sätze zusammenzufassen. Es kann sich hier nur darum handeln, die Gedanken anzudeuten, die bei der Regelung der Materie zur Ausführung gelangen sollen.

Wir haben es bei allen Fragen, die den Hausbesitz betreffen — nicht nur während des Krieges, sondern auch noch lange Zeit über den Krieg hinaus —, mit Fragen zu tun, die zweifellos zu den schwierigsten Problemen gehören. Wichtiges Material für alle einschlägigen Fragen dürften die Mieteinigungsämter zu liefern imstande sein, die während ihrer Kriegsarbeit reiche Gelegenheit haben, die Verhältnisse des Hausbesitzes sehr genau kennen zu lernen. Hier liegt zweifellos viel bisher unverwandtes Material. Die Mieteinigungsämter sind als Kriegseinrichtungen gedacht. Schon heute dürfte feststehen, daß sie, entsprechend ausgebaut, über den Krieg hinaus werden erhalten werden müssen. Wieder sind es die Mieteinigungsämter, die am besten darüber werden Aufschluß geben können, nach welcher Richtung hin ihre Anpassung an die neuen, durch die Übergangswirtschaft zum Frieden gegebenen Verhältnisse zu erfolgen haben wird.

Der Nährwert des deutschen Volkskonsums

Von R. E. May-Hamburg

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung S. 96. — II. Warum wir die Haushaltungsausgaben für Getränke und in Gastwirtschaften bei der Nährwertberechnung unberücksichtigt lassen S. 97—101. — III. Der deutsche Volkskonsum alkoholischer Getränke und deren Nährwert im Vergleich zu ihren Kosten und denjenigen anderer Nahrungsmittel S. 102—106. — IV. Verschwendete Nahrungsmittel als Ausgleich ausgelassener Positionen S. 107—108. — V. Der Nährwert des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907 (Nährwerttabelle, Anhang, Tabelle I) S. 109—130. 1. Erläuterung zur Nährwerttabelle S. 109—120. 2. Die Ergebnisse unserer Nährwerttabelle S. 120—121. 3. Verteilung der Nährwerte auf tierische und pflanzliche Nährstoffe S. 121—122. 4. Verteilung der Nährstoffe auf die einzelnen Nahrungsmittel S. 122—126. 5. Verhältnis zwischen dem Anteil der Nahrungsmittel an der Ausgabe und ihrem Anteil am Nährstoffkonsum S. 126 bis 128. 6. Der Preis der Kalorien und Nährstoffe in den verschiedenen Nahrungsmitteln S. 128—130. — VI. Vergleich der Ergebnisse unserer Nährwerttabelle mit den Ergebnissen der Untersuchung a) von Eltzbacher S. 131—132, b) von Ballod S. 132—139. — VII. Vergleich der Ergebnisse der Untersuchung Eltzbachers mit den nach gleichen Nährwertsätzen umgerechneten von Ballod S. 140—141. — VIII. Die Eiweißkopfquote verschiedener Wohlhabenheitsschichten und deren Größe in Hamburg und im Reich S. 141—155. — IX. Die Eiweißkopfquote, die Fettkopfquote und die Kalorienkopfquote einer ganzen Bevölkerung und verschiedener Konsumentenkreise und die Frage des Eiweißminimums S. 155—208. 1. Eiweißkopfquote und Kalorienkopfquote verteilt auf das volksdurchschnittliche Körpergewicht; reichsdurchschnittliche Kalorienkopfquote S. 155—158. 2. Neuere Ermittlungen der Eiweißkopfquote (von Prof. Lichtwitz) und neuere und ältere Berechnungen von Eiweißkopfquoten S. 158—164. 3. Zur Frage des Eiweißminimums S. 164—165. 4. Die Veränderlichkeit des volksdurchschnittlichen Eiweißbedarfes im Laufe der Zeit S. 165—167. Die Veränderlichkeit der Ansichten über den Nährwert von Nahrungsmitteln S. 167. Fehlbeträge von Eiweißnahrung nach Haushaltungsbudgets S. 167—168. 5. Die Eiweißforderung einst und jetzt. Der Eiweißkonsum der Bevölkerung mit „Unterdurchschnittskonsum" S. 168—170. Der Eiweißbedarf verschiedener Altersklassen, der städtischen und der ländlichen Bevölkerung S. 169—170. 6. Rubners „Nationales Mittel" und die Wirklichkeit S. 170—208. a) Die Rubnerschen Berechnungen S. 170—173. b) Ihre Nachprüfung an der Hand der Haushaltungsrechnungen großer Konsumentenkreise S. 174—208.

Tabellenanhang S. 209—215.

I.

Einleitung

Im letzten Heft dieses Jahrbuches habe ich eine Untersuchung über den Umfang des deutschen Volkskonsums — gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise — veröffentlicht, in der ich, im Gegensatz zur Methode der Herren Eltzbacher[1] und Ballod[2], die den Umfang des deutschen Volkskonsums von der Produktion und der Ein- und Ausfuhr ausgehend zu bestimmen suchten, es unternahm, ihn vom Konsum ausgehend zu ermitteln. Neben dem im 2. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes 1909 veröffentlichten Konsum von 150 Arbeiterfamilien und 60 Beamten- und Lehrerfamilien im Jahre 1907 und dem ebenfalls dem Gewicht nach mitgeteilten Konsum der Haushaltungen von 12 Hamburger Volksschullehrern im Jahre 1903, bildete der Konsum der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung vom Jahre 1907 mein Hauptmaterial. Durch Vergleiche der auf den Kopf der 743 Mitglieder dieser Haushaltungen von verschiedenen Hauptnahrungsmitteln entfallenden Gewichtsmengen, mit den auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfallenden, nach Umfang genau feststehenden Gewichtsmengen der gleichen Nahrungsmittel, wurde konstatiert, daß die Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen, die für alle Nahrungsmittel in sorgfältigster Weise ermittelt worden war, auch für die anderen Nahrungsmittel als Maßstab des Volkskonsums dienen könne. Die Ermittlung der Kopfquote dieser Haushaltungen hat von vornherein so detailliert stattgefunden, daß eine Umrechnung der Kopfquoten in Nährwert ein zuverlässiges Bild des Gesamtnährwertes der Kopfquote aller Nahrungsmittel ergeben muß.

Ehe wir aber zur Berechnung des Nährwertes schreiten, müssen wir noch auf die Liste der Nahrungs- und Genußmittel der Reichserhebung[3] vom Jahre 1907 näher eingehen.

---

[1] „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan." Braunschweig 1914.

[2] Schmollers Jahrbuch Bd. 39 (1915), I.

[3] Ebenda Bd. 41 (1917), 1, S. 164.

II.

Warum wir die Haushaltungsausgaben für Getränke und in Gastwirtschaften bei der Nährwertberechnung unberücksichtigt lassen

Die Nahrungs- und Genußmittelliste der Reichserhebung — bzw. der 179 Hamburger Haushaltungen — zählt 21 Positionen. Gehen wir sie an der Hand der Nahrungsmittel durch, für die wir Kopfquoten ermittelt haben, dann sehen wir, daß wir alle Nahrungsmittel der Positionen 1 bis einschließlich 14 berücksichtigt haben, die folgenden Positionen aber entweder ganz ausgelassen oder in ihnen die nachstehend aufgeführten Artikel unberücksichtigt gelassen haben:

Position Nr.		Position Nr.	
15	Kaffee u. Kaffee-Ersatz,	18	Übrige Getränke im Hause,
aus 16	Tee,	19	Sonstige Nahrungsmittel,
		21	Ausgaben in Gastwirtschaften.

Kaffee und Tee sind auch von den Herren Eltzbacher und Ballod des geringen Nährwertes halber außer Ansatz geblieben. Daß aus gleichem Grunde auch der Kaffee-Ersatz außer Ansatz bleiben muß, haben wir schon gelegentlich der Besprechung des Umstandes erwähnt, daß Eltzbacher für Gerste ein so großes Quantum in Rechnung stellt, daß es sich nur aus der Verwendung der Gerste zur Fabrikation von Malz- und Gerstenkaffee erklären läßt. Etwas größer als beim echten Kaffee ist ja der Nährwert der Aufgusses von Malz- und Gerstenkaffee, aber immer noch so gering, daß König ausdrücklich von ihm sagt[1]: „Von einem besonderen Nährwert (bei König gesperrt gedruckt) kann bei der geringen angewendeten Menge beim Malzkaffee ebensowenig die Rede sein wie bei anderen Kaffee-Ersatzmitteln."

Trotzdem die Positionen Tee, Kaffee und Kaffee-Ersatz in bezug auf ihren Nährwert kein Interesse für uns haben, sind sie doch in anderer Beziehung nicht ohne Bedeutung für unsere Untersuchung. Nach den sorgfältig berechneten Durchschnittspreisen für Tee entfielen auf die 179 Haushaltungen im Jahre 1907 116 kg dieses Genußmittels. Das sind 0,156 kg pro Kopf. Diesen entspricht eine Reichsparität von 0,166 kg. Im Reichsdurchschnitt entfällt aber auf den Kopf der Bevölkerung nur ein Teekonsum von 0,06 kg. Daß auf den Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen fast der drei-

[1] J. König, „Die menschlichen Nahrungs- und Genußmittel". Berlin 1904, Bd. II, S. 1093.

fache Konsum des Reichsdurchschnittes entfällt, wäre ja aus dem stärkeren Teekonsum in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, leicht erklärlich. Dann aber müßte der Kaffeekonsum entsprechend geringer sein. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben schon erwähnt, daß beim Umsatz der „Produktion" 23 % des Umsatzwertes von Kaffee und Kaffee-Ersatz auf letzteren entfällt, also 77 % auf ersteren. Nach diesem Verhältnis entfallen von den 5198 Mk., welche die 179 Haushaltungen für beide ausgegeben haben, 4002,46 Mk. auf echten Kaffee. Nach sorgfältiger Rechnung hat — unter Berücksichtigung der Preise aller (7) von der „Produktion" im Jahre 1907 geführten echten Kaffeesorten und der Quantitäten, die in den einzelnen Sorten verkauft worden sind — der Jahresdurchschnittspreis des Kaffees im Jahre 1907 200,1 Pf. pro Kilogramm betragen. Daraus ergibt sich ein Jahreskaffeekonsum der 179 Haushaltungen von 2000 kg (daß die Zahl rund aufgeht, ist natürlich Zufall) oder 2,692 kg pro Kopf. Wenn wir dieses sich auf gebrannten Kaffee beziehende Quantum mit demjenigen vergleichen wollen, welches die Reichsstatistik in Rohkaffee für den Kopf der Reichsbevölkerung angibt, müssen wir es um 25 % erhöhen. Die 179 Hamburger Haushaltungen haben demnach einen Jahresverbrauch in echtem Rohkaffee von 3,37 kg pro Kopf, denen eine Reichsparität von 3,59 kg entspricht, gegen einen Rohkaffeekonsum[1] von nur 3,02 kg pro Kopf der Reichsbevölkerung (in den Jahren 1906 und 1907). Der Kaffeekonsum der 179 Hamburger Haushaltungen war also vergleichsweise um fast 20 % größer als der Reichsdurchschnitt. Das liegt nicht etwa daran, daß der Hamburger mehr „Kaffee" trinkt (echten und Ersatz zusammen), sondern daran, daß die Mitglieder des Konsumvereins „Produktion", nach deren Absatzverhältnissen vorstehende Berechnung gemacht ist, von ihrem Gesamtkaffeebezug (echten und Ersatz zusammen) einen größeren Teil in echtem Kaffee beziehen, als es im Reichsdurchschnitt bei den Familien geschieht. Das ergibt sich daraus, daß vom Gesamtgewicht des Kaffeeabsatzes der „Produktion" etwas über 40 % echter — also wesentlich teuererer — Kaffee ist, während der echte Kaffee vom Gesamtkaffeeabsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine — wie sich aus der in „Die deutsche Volksernährung" gebrachten Kaffeeabsatzaufstellung dieser Gesellschaft ergibt — nur 27 % des Gesamtgewichtes ausmacht[2]. Das

[1] Stat. Jahrbuch f. d. D. R., 1909, S. 279.

[2] 3,9 Mill. Kilogr. von 14,4 Mill. Kilogr. Gesamtkaffeeabsatz im Jahre 1913

weist unzweifelhaft auf eine größere Wohlhabenheit der Mitglieder der „Produktion" im Vergleich zum Durchschnitt der Reichsbevölkerung. Der Kreis ihrer Mitglieder besteht aber überwiegend aus derselben Volksklasse, der die 179 Hamburger Haushaltungen angehören: die gelernte, organisierte Arbeiterschaft.

Der vorstehende Vergleich ist um so instruktiver, als die verglichenen Kreise beiderseits diejenigen der Konsumvereinsmitglieder sind und diese bei der „Produktion" in größerem Umfange der Klasse der Arbeiter angehören, als das bei der großen Zahl der Vereine der Fall ist, die der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine angehören.

„Übrige Getränke im Hause." Kaffee und Tee erfüllen als Getränk in großem Umfange die Aufgabe, dem Körper in angenehmer Weise die ihm nötige Feuchtigkeit zuzuführen, soweit das nicht durch andere Getränke und Nahrungsmittel geschieht. Es ist daher erklärlich, daß zwischen der Ausgabe für Tee und Kaffee einerseits und für „Übrige Getränke im Hause" anderseits ein Zusammenhang besteht. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die 179 Hamburger Haushaltungen, die 2,8 % ihrer Nahrungsmittelausgabe für Kaffee und Kaffee-Ersatz ausgeben, gegen nur 2,7 %, die hierfür von der gleichen Wohlhabenheitsklasse der 852 Haushaltungen der Reichserhebung ausgegeben werden, für „Übrige Getränke im Hause" nur 2,0 % aufwenden gegen 3,5 % bei letzterer. Der Unterschied ist so groß, daß er durch fraglichen Zusammenhang allein nicht erklärt wird. Es dürften hier Trinksitten eine hervorragende Rolle spielen, namentlich der wesentlich stärkere Biergenuß in Süddeutschland. Diese vergleichsweise geringe Aufwendung für die Position 18 seitens der Hamburger Haushaltungen läßt es auch erklärlich erscheinen — und macht es gleichzeitig wahrscheinlich —, daß sie ihren Nahrungsbedarf vergleichsweise rationeller decken, d. h. solche Lebensmittel stärker genießen, die nahrhafter sind als „Übrige Getränke im Hause". Nach Verhältnis des Umsatzes bei der „Produktion" — von dem sie sogar nur 1,5 % ausmachen — setzen sie sich der Höhe der Ausgabe nach zusammen aus 46 % für Bier, 31 % für Wein, 12 % für Fruchtsäfte, 9 % für Selters, Brause und Sauerbrunnrn und 2 % für Diverse. Von der Gesamtausgabe der 179 Haushaltungen in Höhe von 3677 Mk. für alle diese Getränke entfällt auf den Kopf eine Jahresaugabe von 4,95 Mk., davon auf das nahrhafteste dieser Getränke, das wenigstens noch etwas Eiweiß enthält, das Bier, 2,28 Mk., zum damaligen Preis von 24 Pf. pro Liter, 9 Liter im Jahr oder 25 g pro Kopf und Tag. à 450 Kalorien auf das Liter Bier, wären das 11 Kalorien.

Was die Anrechnung so geringer Nährwerte, wie sie die Position „Übrige Getränke im Hause" enthält, aber noch unratsamer erscheinen läßt als ihre Geringfügigkeit, ist die Ungleichmäßigkeit ihrer Verteilung auf die Familienmitglieder, und wahrscheinlich entfällt sogar ein erheblicher Teil dieser verhältnismäßig geringen Quantitäten auf Personen, die nicht zum Haushalt gehören. Der verhältnismäßig große Teil, der von „Übrige Getränke im Hause" auf Wein entfällt, legt den Gedanken nahe, daß diese Ausgabe größtenteils Gelegenheitsausgabe war für in der einen oder anderen der 179 Haushaltungen gefeierte Familien- und andere Feste. Diese Nahrungsmittel — wenn man sie überhaupt so nennen will — werden nicht zum Zwecke der Ernährung genossen, sondern zu einem großen Teil, vielleicht zum größten, wenn man schon satt ist und sie gar nicht imstande sind, noch etwas zur Ernährung beizutragen.

Das gilt natürlich nicht von den Fruchtsäften. Ihr Zuckergehalt wie derjenige in Brause, Apfelperle usw. trägt etwas zur Erhöhung des Zuckerkonsums pro Kopf bei, doch ist dies zu geringfügig, um es bei Berechnung desselben berücksichtigen zu können — ganz abgesehen von den rechnerischen Schwierigkeiten, die die Berücksichtigung machen würde. Bei den Fruchtsäften ist übrigens noch die Frage, ob sie von den Haushaltungen unter „Übrige Getränke im Hause" oder unter „Sonstige Nahrungsmittel" angeschrieben worden sind. Vermutlich ist die Rubrizierung solcher Nahrungsmittel unbestimmten Charakters nicht von allen 179 Haushaltungen gleichmäßig vorgenommen worden. Was für Nahrungsmittel unter „Sonstige Nahrungsmittel" eingetragen worden sind, können wir nicht wissen und daher die Ausgabe hierfür auch nicht in Nahrungsmittelgewicht und Nährwert umrechnen. Da auf sie aber — sowohl bei den 179 Hamburger Haushaltungen wie bei der diesen entsprechenden Wohlhabenheitsklasse der 852 Haushaltungen der Reichserhebung — nur 0,2 % der Gesamtnahrungsmittelausgabe entfiel, so können wir sie ruhig unberücksichtigt lassen.

„Ausgaben in Gastwirtschaften." Schließlich ist noch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und eventuell wie man die letzte Position der Haushaltungsrechnungen der 179 Haushaltungen, „Ausgaben in Gastwirtschaften", berücksichtigen soll. Die Ausgabe ist an sich der Höhe nach — nicht unbedeutend. Sowohl bei den 179 Hamburger Haushaltungen wie bei der ihnen entsprechenden Wohlhabenheitsklasse der 852 Haushaltungen der Reichserhebung entfallen auf sie 6,4 % der Gesamtnahrungsmittelausgabe. Der mit

dieser Ausgabe bezahlte Nährwert steht aber in gar keinem Verhältnis zur Höhe derselben. Der in Gastwirtschaften bezahlte Preis enthält durchschnittlich wesentlich mehr an Vergütung für den Aufenthaltsraum, seine Heizung und Beleuchtung, für Bedienung, Musik und Unterhaltung, Herrichtung der Speisen, Abnutzung des Materials usw. — ja oft auch noch für die Lage des Lokals — als an Vergütung für den Wert der Nahrungs- und Genußmittel. Wenn man berücksichtigt, daß letztere dort hauptsächlich in Getränken bestehen, die einen wesentlich geringeren Nährwert haben als die geringe Menge der übrigen in Gastwirtschaften verzehrten Lebensmittel, dann reduzieren sich die 6,4 %, die von der Nahrungsmittelausgabe auf diese Position entfallen, auf höchstens 1—2 % des Nährwertes der Gesamtnahrungsmittelausgabe. Dann aber gilt von dem Hauptteil dieses Nährwertes — dem in Bier und Spirituosen genossenen — in noch höherem Grade, was wir schon bezüglich der „Übrigen Getränke im Hause" zu bedenken gegeben haben, nämlich, daß sich dieser Nährwert sehr ungleichmäßig auf die Haushaltungsmitglieder verteilt und, mehr noch, daß er meist zu einer Zeit genossen wird, wo man schon gesättigt ist und sein Konsum nichts mehr zur Ernährung beiträgt. Immerhin aber summieren sich die in Gastwirtschaften genossenen Nahrungsmittel zu Quantitäten, die in der Volkswirtschaft eine große Rolle spielen. In der Volkswirtschaft, nicht aber in der Wirtschaft unserer 179 Haushaltungen. Gerade dadurch, daß die „Ausgaben in Gastwirtschaften" und für „Übrige Getränke im Hause" bei unseren 179 Hamburger Haushaltungen zusammen nur 8,4 % der Gesamtnahrungsmittelausgabe absorbiert haben, waren sie in der Lage, sich auskömmlicher und rationeller zu ernähren, als es im Volksdurchschnitt geschieht. Es wäre daher auch verkehrt, wollte man für die beiden letztgenannten Positionen pro Kopf der 179 Haushaltungen etwa den Bier- und Branntweinkonsum einsetzen, der nach der Reichsstatistik auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Dadurch, daß auf den Kopf dieser im Genuß alkoholischer Getränke zweifellos mäßigen Haushaltungen ein geringerer Bier- bzw. Alkoholkonsum entfällt als im Reichsdurchschnitt auf den Kopf der Gesamtbevölkerung, waren sie imstande, einen großen Teil des im Reichsdurchschnitt für alkoholische Getränke aufgewandten Betrages für Nahrungsmittel auszugeben, die für die gleiche Summe größeren Nährwert liefern als jene.

In welchem Maße dies der Fall ist, wollen wir in einem besonderen Abschnitt untersuchen.

III.

Der deutsche Volkskonsum alkoholischer Getränke und deren Nährwert im Vergleich zu ihren Kosten und denjenigen anderer Nahrungsmittel

Der Volksverbrauch an Bier und Trinkbranntwein steht durch die Reichsstatistik fest. Eltzbacher hat nach ihren Angaben den Gesamtnährwert beider berechnet. Der Einfachheit halber übernehmen wir die Resultate seiner auch den Weinkonsum mit einschließenden Berechnungen, obgleich er versehentlich für den Bierkonsum nur denjenigen des Jahres 1912 eingesetzt hat, während er sonst immer — auch beim Trinkbranntwein — den Durchschnitt der Jahre 1912/13 verwendet hat, der beim Bier 660 000 hl größer ist als die von ihm eingesetzte Zahl des Jahres 1912. Die Alkoholkopfquote ist also etwas größer, als sich aus der folgenden Aufstellung ergibt [1].

Tabelle 1.

Verbrauch von Bier, Trinkbranntwein und Wein bei Eltzbacher
(bzw. berechnet nach seinen Angaben S. 46, 47, 62 u. 63).

	1000 hl	Eiweiß	Kohlehydrate	Alkohol	Milliarden Kalorien
		in 1000 t			
Bier	67 486	27,0	337,4	222,7	3 053
Trinkbranntwein	1 902[2]	—	—	142,7	999
Wein	3 040	—	6,7	22,5	185
	72 428	27,0	344,1	387,9	4 237[3]
pro Kopf u. Jahr	108,4 l	0,40 kg	5,15 kg	5,81 kg	63 428 Kal.
pro Kopf u. Tag	0,3 l	1,1 g	14,1 g	15,9 g	174 Kal.[4]

Für die 0,3 l, die pro Kopf und Tag an alkoholischen Getränken auf die Bevölkerung entfallen, würde sie, selbst wenn sie sie nur in den billigsten Wirtschaften und von der billigsten Qualität in Form von Bier genösse und dieses immer in vorschriftsmäßiger Füllung, ohne „Feldwebel" verabreicht würde und das Glas immer „bis zur Neige" geleert würde und nichts an den Wänden desselben haften bliebe, 15 Pf. bezahlen müssen (10 Pf. für das Viertelliter

[1] Er hat sich außerdem bei Bier und Wein in der Kalorienzahl verrechnet, statt 3053 nur 3037, statt 185 nur 183 und dadurch statt 4237 nur 4219, wodurch er pro Kopf und Tag statt 174 nur 173 Kalorien hat. Auch ergibt die Rechnung „davon aus Alkohol" nur 2715 und 111, statt 2716 und 112.

[2] Berechnet auf 100proz. Alkohol.

[3] Davon 2715 Milliarden aus Alkohol.

[4] Davon 111 aus Alkohol.

vorschriftsmäßiger Eichung von 0,2 l). Die 0,3 l werden aber nicht nur in billigster Qualität und billigster Gastwirtschaft genossen, sie werden auch nicht nur in Bier, sondern zum Teil in teurem Branntwein, sehr teurem Wein und noch teuereren Kognaks, Likören, Champagner usw. konsumiert, sodaß wir sehr mäßig rechnen, wenn wir die Durchschnittskosten der 0,3 l einschließlich Trinkgeld mit 20 Pf. annehmen. Für diese 20 Pf. pro Tag werden dem Volk täglich pro Kopf 174 Kalorien zugeführt, davon durch 1,1 g Eiweiß 4,5 Kalorien oder 2,6 %.

Wir stellen nun nachfolgend eine Liste der Hauptnahrungsmittel in der Weise auf, daß wir für jedes dieser Nahrungsmittel angeben:

1. den Preis für 1 kg[1];
2. den Prozentsatz an ausnutzbarem Eiweiß[2];
3. die Zahl der Reinkalorien auf 1 kg[2];
4. die Zahl der Reinkalorien, die von diesem Nahrungsmittel bei einem Geldaufwand von 20 Pf. geliefert werden;
5. wieviel Gramm Eiweiß von diesem Nahrungsmittel für 20 Pf. geliefert werden;
6. wievielmal soviel Kalorien man zum gleichen Preis von diesem Nahrungsmittel erhält, als wenn man ihn für alkoholische Getränke bezahlt;
7. wievielmal soviel Eiweiß man zum gleichen Preise von diesem Nahrungsmittel erhält, als wenn man ihn für alkoholische Getränke bezahlt.

Tabelle 2

	Mehl		Pellkartoffeln	Fleisch		Fische: Kabeljau u. Scholle
	Weizen-	Roggen-		Rind-	Schweine-	
Preis in Pf. pro 1 kg 1913	36	30	7,4[4]	208	198	48 Brutto (96 Netto)
Eiweiß, Prozent . . .	8,8	6,7	1,3	16	10	7,4
Kalorien in 1 kg . . .	3260	3220	740	2420	4600	320
für 20 Pf. ... Kalorien .	1811	2147	2000	233	465	67
= 20 = ... Eiweiß, Gr.	49,0	44,7	35,1	15,4	10,1	15,4
mal soviel Kalorien[3] .	10,5	12,4	11,6	1,3	2,7	0,4
mal soviel Eiweiß[3] . .	44,5	40,6	32,0	14,0	9,2	14,0

[1] Nach „Kosten der Lebenshaltung usw." S. 512—517, für Fische Tab. 72.

[2] Nach Eltzbachers (von König übernommenen) Angaben.

[3] Für den gleichen Preis wie bei der Alkoholausgabe.

[4] Im Gegensatz zu den Preisen der übrigen Nahrungsmittel ist derjenige für Kartoffeln allerdings der Großhandelspreis, aber der Großhandelspreis der

	Vollmilch	Holländ. Käse	Butter	Margarine	Zucker	Eier
Preis in Pf. pro 1 kg 1913	22	216	280	128	44	160
Eiweiß, Prozent	3,2	24,9	0,7	0,5	—	10,8
Kalorien in 1 kg. . . .	650	3630	7600	7904	3910	1410
für 20 Pfg. . . . Kalorien .	591	336	543	1235	1777	176
= 20 = . . . Eiweiß, Gr.	29,1	23,1	0,5	0,8	—	13,4
mal so viel Kalorien[1]. .	3,4	1,9	3,1	7,1	10,3	1,0
mal so viel Eiweiß[1] . .	3,1	21,0	0,5	0,7	—	12,2

	Erbsen	Bohnen	Linsen
Preis in Pf. pro 1 kg 1913 . . .	46	53	57
Eiweiß, Prozent	17,0	16,6	18,2
Kalorien in 1 kg	2710	2734	2718
für 20 Pf. . . . Kalorien	1178	1032	954
= 20 = . . . Eiweiß, Gramm . .	73,9	62,6	63,9
mal soviel Kalorien[1]	6,8	6,0	5,5
mal soviel Eiweiß[1].	67,2	57,0	58,1

Nach dieser Berechnung erhält man für die gleiche Ausgabe bei Weizenmehl 10 mal soviel Kalorien und 44 mal soviel Eiweiß als bei alkoholischen Getränken, bei Roggenmehl sind die Verhältniszahlen 12 und 41, bei Pellkartoffeln 12 und 32, bei Rindfleisch (Brutto) 1 und 14, bei Schweinefleisch 3 und 9, bei Kabeljau, Scholle und Schellfisch (Nettogewicht) 0 und 14, bei Vollmilch 3 und 3, bei Käse 2 und 21, bei Butter 3 und 0,5, bei Margarine 7 und 1, bei Zucker 10 und 0, bei Eiern 1 und 12. Bei Erbsen, Bohnen und Linsen erhält man für die gleiche Ausgabe zwischen 6- und 7 mal soviel Kalorien und zwischen 57- und 67 mal soviel Eiweiß, als wenn man sie für alkoholische Getränke macht. Die letzteren bilden also — ganz abgesehen von sonstigen Wirkungen — die allerteuerste Ernährung. Dieselbe ist noch teuerer, wenn man sich ein Bild über die Gesamtvolksausgabe für alkoholische Getränke macht.

Bier: Die 67,5 Mill. Hektoliter Bier machen pro Tag und Kopf der Bevölkerung im Ausschank (mit „Feldwebel") allein schon über

---

Eierkartoffel, der eher noch etwas höher ist als der Kleinhandelsdurchschnittspreis des Gesamtkartoffelkonsums. Vergleiche letzteren (für 1907: 8,8 Pf.) in „Die deutsche Volksernährung", S. 215, mit ersterem in „Kosten der Lebenshaltung usw.", S. 513, (8,9 Pf.).

[1] Für den gleichen Preis wie bei der Alkoholausgabe.

drei Zehntelliter aus. Man rechnet also nicht zu viel, wenn man ihre Durchschnittskosten für den Konsumenten mit Trinkgeld auf 20 Pf. ansetzt. Das sind pro Kopf und Jahr ($365 \times 20 = 7300$) 73 Mk. und für 68 Mill. Einwohner 4964 Mill. Mk.

Wein: Die 3040000 hl Wein bedeuten, wenn wir die Ausgabe für Wein auch nur mit durchschnittlich 1,60 Mk. pro Liter ansetzten, d. i. 1,20 Mk. pro Flasche, eine Volksausgabe von 486 Mill. Mk.

Branntwein: Die 1902000 hl (190,2 Mill. Liter) 100prozentigen Branntweins bedeuten bei 30gradigem Trinkbranntwein $190{,}2 \times 3{,}33 = 633{,}4$ Mill. Liter Trinkbranntwein, Likör usw. Aus der Literflasche werden 40 Schnäpse geschenkt, aus den 633,4 Mill. Liter also 25336 Mill. Schnäpse, die à 10 Pf. per Schnaps[1] eine Volksausgabe von 2534 Mill. Mk. bedeuten.

Es erfordert also die Volksausgabe für:

Bier	4964	Mill. Mk.
Wein	486	= =
Branntwein u. Liköre . .	2534	= =
Zus.	7984	Mill. Mk.

Die Volksausgabe für alkoholische Getränke beträgt also rund 8000 Mill. Mk. oder 118 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. Die Familienhaushaltung besteht im Reichsdurchschnitt (im Jahre 1910) aus 4,7 Köpfen. Eine Alkoholausgabe von 118 Mk. pro Kopf bedeutet also eine durchschnittliche Familienausgabe von 555 Mk. Es versteht sich von selbst, daß die unteren Einkommensklassen eine Jahresausgabe von 555 Mk. nicht für ein so irrationelles Nahrungsmittel machen können, wie es die alkoholischen Getränke sind.

Die 179 Hamburger Haushaltungen[2] haben ausgegeben für:

„Übrige Getränke im Hause“ . . .	3677	Mk.
„Ausgaben in Gastwirtschaften“ . .	11860	=
Zus.	15537	Mk.

Das sind pro Kopf der 743 Haushaltungsmitglieder 20,91 Mk., die (+ 6,7 %[3]) eine Reichsparität von 22,30 Mk. bedeuten. Diese sind aber durchaus nicht nur für alkoholische Getränke, sondern zum Teil für Limonaden, Selterswasser, Kaffee usw., zum Teil auch für

[1] Er wird vielfach billiger verkauft, hat dann aber einen niedrigeren Grad Alkohol.

[2] Siehe „Die deutsche Volksernährung“ usw., Tabelle I.

[3] Ebenda S. 162.

Essen ausgegeben worden. Nimmt man an, daß von der Ausgabe von 22,30 Mk. etwa 17 Mk. auf alkoholische Getränke entfallen[1], dann betrug die Alkoholausgabe der 179 Hamburger Haushaltungen nur den siebenten Teil des im Reichsdurchschnitt auf sie entfallenden Betrages.

Aus diesen und anderen Gründen glaube ich denn auch, daß die alkoholischen Getränke hauptsächlich von den Mittelklassen und der Oberschicht genossen werden. In dieser Ansicht werde ich durch eine Gegenüberstellung bestärkt, die Verfasser in „Kosten der Lebenshaltung“[2] von je drei Familien — mit gleicher Kopfzahl und gleicher Kinderzahl gleichen Alters — gemacht hatte, die alle dem Arbeiterstand angehören und nur im Einkommen verschieden sind, indem die eine Gruppe ein Durchschnittseinkommen von 1524 Mk., die andere aber ein solches von 3779 Mk. hat. Im Durchschnitt gibt die Familie der ersten Gruppe 24 Mk., die Familie der zweiten 160 Mk. in Gastwirtschaften aus[3]. Das ist fast das Siebenfache. Gewiß, zwischen der Ausgabe der beiden Gruppen ist auch bei anderen Lebensmitteln eine Differenz, aber bei keinem wichtigen Lebensmittel beträgt sie auch nur das Doppelte (wenn man, wie das beim Vergleich verschiedener Einkommensklassen erforderlich ist, Butter und Margarine als eine Position rechnet). Die Alkoholausgabe verteilt sich also auch nicht annähernd in ähnlich gleichmäßiger Weise wie die anderen Lebensmittel auf die verschiedenen Einkommensklassen — ganz abgesehen davon, daß sie sich auch auf die Geschlechter und Altersklassen ganz verschieden verteilt. Vielmehr erinnert die Verteilung des Alkoholkonsums stark an das in unserer Einleitung zu „Die deutsche Volksernährung“ schon erwähnte statistische Beispiel von den beiden Leuten, von denen durchschnittlich jeder ein halbes Beefsteak verzehrt, der eine von ihnen aber nur zusieht, wie der andere es ißt.

Unter diesen Umständen scheint es verkehrt zu sein, den Alkoholkonsum überhaupt mit in Rechnung zu stellen, wenn man den Nährwert des Konsums pro Kopf der Bevölkerung berechnet.

---

[1] Nach vorstehend mitgeteilten Prozentsätzen des Getränkeabsatzes der „Produktion“ entfielen 23 % des Wertes dieses Absatzes auf nichtalkoholische Getränke, von 22 Mk. also 17 Mk. auf alkoholische.

[2] S. 423 ff.

[3] „Kosten der Lebenshaltung“ usw., S. 431.

IV.

Verschwendete Nahrungsmittel als Ausgleich ausgelassener Positionen

Abgesehen von dem geringen Prozentsatz wirklichen Nährwerts, den wir nicht in Rechnung stellen, wenn wir die „Ausgaben in Gastwirtschaften", „Übrige Getränke im Hause" und „Sonstige Nahrungsmittel" bei der Nährwertberechnung unberücksichtigt lassen, spricht aber noch ein Umstand dafür, ihn fortzulassen.

Es ist bei fast allen Nahrungsmitteln unmöglich, ihren rechnerischen Nährwert dem Körper ganz zuzuführen. Wer kann beim Fleisch die Knochen und Sehnen, beim Fisch die Gräten so abnagen, daß alles Genießbare davon verzehrt wird?! Vom Brot springen beim Schneiden die Krumen ab, von der Milch wird häufig ein Teil sauer, ein anderer bleibt in der Milchflasche, die der Milchhändler mit diesem Rest zurückerhält, oder die Säuglinge lassen sie noch vorm Runterschlucken wieder raus. Ein Teil der Speisen bleibt im Kochtopf, ein anderer auf den Tellern, an Löffeln, Gabeln und Messern. In seinem Artikel „Die Volksernährung im Kriege" in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" vom 1. Oktober 1914 sagt Rubner: „Die Kunst, gerade den Küchenbedarf richtig zu beschaffen, ist eine Eigenschaft, die unter den Hausfrauen weniger verbreitet ist, als gut wäre. Die Überreste werden zurückgestellt, aber genügend oft nur ein paar Tage aufbewahrt, um schließlich mit einiger Verspätung im Mülleimer zu landen. Die weiterhin unverwendbaren Speisereste auf den Tellern sind oft sehr erheblich. Selbst bei Zuchthausgefangenen habe ich bestimmt, daß bei der einen Speise 3—13 %, bei einer anderen 10—30 % unbenutzt und unverwendbar zurückgeblieben waren. Bei wohlhabenden Leuten bleiben manchmal 20—25 % unaufgegessen auf den Tellern zurück." Das „selbst" (bei den Zuchthausgefangenen) ist vielleicht nicht berechtigt, weil in diesen Anstalten häufig die gleichen Speisen so oft gegeben werden, daß die Leute, obgleich sie hungrig sind, keinen Appetit haben. Aber bei Kindern ist es eine alltägliche Erscheinung, daß sie die eine oder andere Speise nicht mögen und große Teile davon auf dem Teller lassen, nachdem sie in einer Weise damit verfahren sind, daß sie für andere ungenießbar geworden sind.

Schließlich muß noch eines anderen Umstandes Erwähnung getan werden. Die von unseren Haushaltungen verzehrten Mengen sind von ihnen nicht dem Gewicht nach angeschrieben worden.

Vielmehr sind sie erst rechnerisch von uns ermittelt worden durch Division der Durchschnittspreise in die Ausgabe. Haben die Haushaltungen wirklich immer das dem bezahlten Preise entsprechende Gewicht oder Maß erhalten? Bei Milch haben wir dem Umstand Rechnung tragen können, daß das wirklich gelieferte Maß dem bezahlten nicht gleichkommt. Das ist aber bei anderen Nahrungsmitteln häufig auch der Fall. Ihr Gewicht wird durchaus nicht immer in den Haushaltungen kontrolliert, und wo dies wirklich geschieht, da geschieht es meist auf einer Federwage. Diese geben das Gewicht aber nur selten auf einige Prozente genau an. Ferner ist es eine bekannte Tatsache, daß diejenigen, die bei ihrem Lieferanten „hängen", sich auch häufiges Untergewicht gefallen lassen müssen. Aber auch Haushaltungen, bei denen das nicht der Fall ist, bekommen häufig nicht das volle Gewicht. Über den Umfang, in dem mit Untergewicht gerechnet werden muß, geben uns für Hamburg die jährlichen Polizeiberichte einen Anhalt, aus deren Rubrik „Kontrolle der Maße und Gewichte" wir folgende Zahlen wiedergeben:

	1907	1911
Revision der Maße, Gewichte und Wagen .	12 167	15 129
Dabei Ordnungswidrigkeiten vorgefunden . .	2 150	1 847
	= 18 %	= 12 %

Bei der polizeilichen Kontrolle sind also im Jahre unserer Haushaltungsrechnungen bei 18 % der Untersuchungen „Ordnungswidrigkeiten" vorgefunden worden, und auch vier Jahre später war das noch bei 12 % derselben der Fall.

Aus all diesen Gründen müßte man vom Endresultat unserer — folgenden — Nahrungsmitteltabelle einen entsprechenden Abzug machen, wenn hierfür nicht in gewissem Umfange, durch Nichtberücksichtigung der Nährwerte der vorstehend aufgeführten Positionen (die 8,8 % der Gesamtnahrungsmittelausgabe ausmachten), ein Ausgleich vorhanden wäre.

Nebenbei bemerkt ist ein größerer Teil des von Eltzbacher mit dem Wein in Rechnung gestellten Nährwertes schon einmal — nämlich bei Berechnung des Zuckerkonsums — in Rechnung gestellt worden, denn, da er den Nährwert des Zuckers in der Weise berechnet, daß er die ganze nicht ausgeführte Zuckermenge als konsumiert ansieht, so enthält diese auch den zum Zuckern des Weines verwendeten Zucker.

V.

Der Nährwert des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907

(Nährwerttabelle, Anhang, Tabelle I)

1. Erläuterung zur Nährwerttabelle

In unserer Untersuchung „Die deutsche Volksernährung" haben wir — in zehn Nummern — die Gewichtsmengen ermittelt, die von den 179 Hamburger Haushaltungen pro Kopf ihrer 743 Haushaltungsmitglieder von den einzelnen Nahrungsmitteln verzehrt worden sind. Wir wollen nun den ganzen (durchschnittlichen) Jahreskonsum eines Haushaltungsmitgliedes in einer Tabelle zusammenstellen — siehe Anhang S. 209—215 — und den Nährwert seines Gesamtkonsums ermitteln. Bei dieser Zusammenstellung wollen wir in der Art der zusammenfassenden Tabellen des Eltzbacherschen Buches[1] eine Einteilung in Nahrungsmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs vornehmen. Aus diesem Grunde können wir die Reihenfolge der Nahrungsmittel in der Tabelle 1 der vorhergegangenen Untersuchung[2], bzw. in der Reihenfolge der Nahrungsmittelliste der Haushaltungsrechnungen der Reichserhebung, nicht beibehalten. Wir folgen ihr aber in der Weise, daß wir nach ihr erst die tierischen und dann die pflanzlichen Nahrungsmittel aufführen.

Bei dieser Einteilung begegnen wir aber einer Schwierigkeit, die für Eltzbacher nicht vorlag, weil er nur das Rohmaterial der Nahrungsmittel zusammenstellte. Er konnte die tierischen Fette und die pflanzlichen getrennt aufstellen, hatte dafür aber die Schwierigkeit der Ermittlung des Umfanges, in denen sie zum menschlichen Konsum herangezogen werden. Bei uns liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt. Wir wissen genau, in welchem Umfange beide zusammen konsumiert worden sind, sind aber bezüglich der Zusammensetzung des Hauptfettes — nämlich der Margarine — aus tierischen und pflanzlichen Fetten auf Schätzung angewiesen. Um die Margarine bei chemischer Untersuchung leichter von der Butter unterscheiden zu können, schreibt das Margarinegesetz für erstere einen Mindestgehalt von 10% Sesam vor. Da Sesam teurer ist als andere Fette, wird der Gehalt daran den vorgeschriebenen Prozentsatz nicht wesentlich übersteigen. Es werden aber, je nach dem Preis tierischer und pflanzlicher Rohmaterialien, auch andere Pflanzenfette zur Margarinefabrikation

[1] S. 62 u. 63. [2] S. 164.

verwendet. Darüber, in welchem Umfange das durchschnittlich der Fall ist, gibt mir der erste Sachverständige der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine — die nach seiner Ermittlung im Durchschnitt der Jahre 1913/14 einen Umsatz in Margarine in Höhe von 13,5 Mill. Kilogramm im Werte von 16 Mill. Mark gehabt hat — sein Urteil dahin ab, daß außer den als Palmin und Kokosbutter bezeichneten Sorten, aber einschließlich der Pflanzenbuttermargarine ein Drittel der Margarine pflanzlichen Ursprungs sei.

Wir haben nun die Ausgabe des Postens „Schmalz, Margarine usw." der Tabelle 1 der Voruntersuchung in der Weise wie schon bei anderen Positionen nach Verhältnis des Gewichtsanteiles der ihn bildenden Waren beim Umsatz der „Produktion" auf Schmalz, Talg, Margarine, Palmin und Kokosbutter verteilt, nachdem wir für jede dieser Waren genaue Durchschnittspreise für das Jahr 1907 nach den monatlichen Preislisten der „Produktion" berechnet hatten und so das Quantum ermittelt, das auf die einzelne Warengattung des Postens entfällt. Dann haben wir von dem hierbei auf Margarine entfallenden Teile zwei Drittel den tierischen und ein Drittel den pflanzlichen Nahrungsmitteln zugeteilt. Um nun die Fette zusammenhängend zur Darstellung bringen zu können, waren wir genötigt, sie so aufzuführen, daß die Scheide zwischen tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln durch die Position „Fette" und bei diesen durch die Margarine geht.

Zur Ermittlung des Nährwertes des auf den Kopf entfallenden Nettogewichts der einzelnen Nahrungsmittel haben wir uns, wie auch Eltzbacher und Ballod, der Königschen Tabellen bedient. Bei den meisten konnten wir die Prozentsätze der „ausnutzbaren Nährstoffe" und die ihnen entsprechende Kalorienzahl den betreffenden Eltzbacherschen Tabellen entlehnen. Bei denjenigen Nahrungsmitteln, die bei uns in anderer Form erscheinen als bei Eltzbacher, wie zum Beispiel Margarine, Kunsthonig, Puddingpulver, oder die bei ihm überhaupt nicht vorkommen, wie Sago, haben wir sie dem Königschen Tabellenwerk entnommen[1]. In solchen Fällen haben wir aber — im Gegensatz zu Eltzbacher — die Königsche Zahl der Reinkalorien auch dann beibehalten, wenn sich die erste Dezimalstelle des Prozentsatzes von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten durch Fortlassen der zweiten veränderte. Nur haben wir sie in der Weise wie bei Eltzbacher nach Zehnern abgerundet. Auch wir rechnen (wie Eltzbacher)

[1] J. König, „Die menschlichen Nahrungs- und Genußmittel", Berlin 1904.

1 g Fett zu 9,3, 1 g Kohlehydrat und 1 g Eiweiß zu je 4,1 Reinkalorien[1].

In zwei Fällen aber konnten wir die bei Eltzbacher angegebenen Königschen Zahlen nicht verwenden. Beim Fleisch und bei Kakao — also zufällig am Anfang und am Ende unserer Nahrungsmitteltabelle. Da es sich bei Kakao nur um eine verhältnismäßig unwichtige Sache handelt, sei der Fall vorweggenommen. Das Eltzbachersche Kakaoquantum ist Rohkakao in der Bohne, unseres aber ist Kakaopulver. Bei dieser Verwandlung sind etwa 20 % Kern- und Feuchtigkeitsgewicht und etwa 23 % Fettgehalt ausgeschieden. Dabei sind die Prozentsätze der ausnutzbaren Nährstoffe natürlich andere geworden. Das Königsche Tabellenwerk gibt für Kakao — sowohl für Rohkakao wie für Kakaopulver — (wie bei Kaffee und Tee) nur den Nährstoffgehalt, aber nicht die „ausnutzbaren Nährstoffe" an. Angaben, die sich an anderer Stelle des Werkes[2] über Analysen von drei Sorten Kakaopulver finden, sind für uns nicht zu verwenden. Wir haben daher für Kakao die mittleren Werte der Untersuchungen von Gaedke und Hausen eingesetzt, die der technische Leiter und Chemiker der Kakao- und Schokoladenfabrik von P. W. Gaedke m. b. H. uns gütigst angegeben hat.

Im Gegensatz zur Frage des Nährwertes beim Kakao, der in unserer Nährwerttabelle nur mit einem geringen Quantum figuriert, ist die Frage des Prozentsatzes der „ausnutzbaren Nährstoffe" bei unserem Fleischquantum eine sehr wichtige. Von der Höhe der beim Fleisch für Eiweiß und Fett eingesetzten Prozentsätze hängt sowohl bei uns wie bei Eltzbacher und Ballod in hohem Maße die Größe der täglich auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Eiweiß- und Fettmenge ab. Nun sind die Prozentsätze der „ausnutzbaren Nährstoffe" bei ein und derselben Tiergattung aber außerordentlich verschieden, je nachdem mehr oder weniger fette, mittelfette oder magere, junge oder alte Tiere an einem Ort oder auch im Reichsdurchschnitt geschlachtet werden.

Aber ganz abgesehen davon, daß in Anbetracht der hervorragenden Qualität der Hamburger Schlachttiere die Nährwertprozentsätze des Reichsdurchschnitts der Schlachttiere nicht ohne weiteres auf das Hamburger Schlachtvieh angewandt werden können, verbietet sich das schon darum, weil die Fleischrubrik unserer Nahrungsmittel-

[1] „Die aus einem Nahrungsmittel nach Abzug aller Verluste dem Körper wirklich zugute kommenden Werte." [2] Bd. II, S. 1116.

tabelle etwas ganz anderes bedeutet als die entsprechende Rubrik bei Eltzbacher und Ballod. Da letztere bei ihren Untersuchungen über den Umfang des deutschen Volkskonsums von der Produktion ausgehen, mußten sie in ihrer Fleischrubrik den Nährwert der „ganzen Tiere" einstellen, also auch das ganze Fett derselben, soweit es für menschliche Nahrung zur Verwendung kommt, mit berücksichtigen. Bei unseren Haushaltungen aber sind große Teile der Schlachttiere in der Rubrik „Schmalz, Margarine usw." zur Anschreibung gelangt. Dementsprechend ändert sich, im Vergleich zu Eltzbachers und Ballods Methode, der auf unsere Fleischrubrik noch anwendbare Fettprozentsatz. Und die Höhe des Fettprozentsatzes beeinflußt auch wieder die Höhe des Eiweißprozentsatzes. Dieser Umstand erschwert aber nicht, sondern erleichtert eher die Entscheidung der Frage der Höhe dieser Prozentsätze, die eine sehr schwierige ist.

Diese Schwierigkeit spiegelt das Königsche Tabellenwerk wider[1]. Während es in der Haupttabelle[2] für alle anderen Nahrungsmittel nur je einen Durchschnittsprozentsatz für Eiweiß und Fett (und eventuell Kohlehydrate) angibt, fehlt bei den „Tieren" eine einheitliche Angabe des Nährwertes. Da sind Prozentsätze für fettes, mittelfettes und mageres Rindfleisch und außerdem noch für Rindfleisch I., II., III. und IV. Klasse aufgeführt. Ebenso gibt es bei König keine einheitlichen Nährwertprozentsätze für Hammelfleisch, sondern nur für fettes und mageres Hammelfleisch und außerdem noch für Hammelfleisch I., II. und III. Klasse, je nachdem, um welche Teile es sich handelt, die alle einer bestimmten Klasse zugeteilt sind. Da variiert zum Beispiel der Fettprozentsatz (der „ausnutzbaren Nährstoffe") zwischen 3 % beim mageren und 24 % beim fetten Rindfleisch und zwischen 13 % bei den Rindfleischteilen der I. Klasse und 26 % bei denen der III. Klasse. Noch größer sind die Differenzen beim Schweinefleisch: zwischen 4 % Fett beim mageren und 35 % beim fetten und zwischen 23 % Fett beim Schweinefleisch der I. Klasse und 39 % beim Schweinefleisch der IV. Klasse. An einer anderen Stelle gibt König[3] für das Schwein an: „Lawes und Gilbert fanden:

	Prozentzusammensetzung des ganzen Tieres		des ausgeschlachteten Rumpfes	
	Eiweiß	Fett	Eiweiß	Fett
Mageres Schwein	13,7	23,2	11,1	30,7
Fettes "	10,9	42,2	8,6	52,6

[1] Siehe unten S. 117. [2] Bd. II, S. 1467 ff. [3] Bd. II, S. 473.

Es liegt auf der Hand, daß je nach der Wahl, die der Rechner trifft, das Resultat ein ganz verschiedenes sein kann. Das wird am besten durch eine Gegenüberstellung der Prozentsätze illustriert, die Eltzbacher und Ballod — beide nach den Königschen Tabellen — angewandt haben.

Tabelle 3

	„Ausnutzbare Nährstoffe"					
	bei Eltzbacher (S. 52)			bei Ballod (S. 97 u. 98)		
	Eiweiß	Fett	Kalorien	Eiweiß	Fett	Kalorien
	%	%	%	%	%	%
Rindfleisch	16	19	2420	18	5	1300
Schweinefleisch . .	10	45	4600	18	15	2200
Hammelfleisch . .	12	30	3280	18	2	950

Angesichts des großen Anteiles des Gewichtes des Schweinefleisches an der Gesamtnahrung muß es natürlich für die Frage des Umfanges der Volksernährung eine große Rolle spielen, ob man den Eiweißprozentsatz desselben mit 10 (Eltzbacher) oder mit 18 (Ballod) einsetzt, und ob man den Fettprozentsatz desselben zu 45 (Eltzbacher) oder nur zu 15 (Ballod) annimmt.

Ich muß auf diese Frage näher eingehen wegen der Vergleichbarkeit der Endresultate unserer Nährwerttabelle mit den Endresultaten bei Eltzbacher und Ballod. Bleiben wir zunächst beim Schwein. Bei Eltzbacher (S. 52) finden wir die Bezeichnung „Schwein". Sie ist richtig, denn der hohe Prozentsatz von 45% Fett kann nur stimmen, wenn er alle Fetteile des ganzen Tieres einschließt. Dadurch ist dann aber der Eiweißprozentsatz des Schweines bei Eltzbacher entsprechend herabgedrückt. Er setzt ihn mit 10% an, während er in der Königschen Tabelle selbst bei der IV. Klasse des Schweinefleisches nicht unter 12,4% sinkt[1]. Nach der eben mitgeteilten Untersuchung von Lawes und Gilbert sinkt er beim ausgeschlachteten Rumpf des fetten Schweines allerdings auf 8,6%.

Ballod kennt in seiner Tabelle (S. 97) nur Schweinefleisch und gibt ihm einen Eiweißprozentsatz von 18%, wie er so hoch nur bei ganz mageren Tieren vorkommt, und einen Fettprozentsatz von nur 15%, der allerdings bei ganz mageren Schweinen nicht einmal erreicht wird, aber doch gegen die magersten Teile der I. Klasse, die immer noch 23% Fettgehalt haben, weit zurückbleibt. Ein so niedriger Fettprozentsatz für Schweinefleisch (und infolgedessen so hoher

[1] Siehe unten S. 117.

Eiweißprozentsatz) scheint mir nur dann möglich, wenn die fetten Teile als Speck und Schmalz an anderer Stelle besonders aufgeführt sind. Das ist aber weder in der Form von Speck und Schmalz, noch in der Form von Margarine geschehen und kann bei der von Ballod angewandten Methode auch nicht geschehen. Bei ihr ist alles aus der inländischen Fleischproduktion der menschlichen Ernährung zugeführte Fett in „Rindfleisch", „Schweinefleisch" usw. enthalten, die nur eine andere — aber nicht treffendere — Bezeichnung für dieselbe Sache sind, die Eltzbacher[1] mit „Rind", „Schwein" usw. bezeichnet, bei dem eine Fußnote ausdrücklich besagt, daß das Schweineschmalz „im Fleisch enthalten" sei. Das ist es zweifellos auch bei Ballod. Dem ist aber bei einem Fettprozentsatz von 15% beim „Schweinefleisch" schwerlich Rechnung getragen. Durch diesen niedrigen Prozentsatz ist bei Ballod die Kalorienzahl beim „Schweinefleisch" nicht halb so groß wie bei Eltzbachers „Schwein". Und ähnlich ist das Kalorienverhältnis der beiden Autoren beim „Rindfleisch" bzw. beim „Rind", bei dem Eltzbacher mit einem Fettprozentsatz von 19% rechnet, während Ballod für „Rindfleisch" nur 5% annimmt, wo selbst die magerste Klasse bei König (Klasse I) noch 13% ausnutzbares Fett hat[2]. Es sei bei dieser Gelegenheit auch bemerkt, daß Ballod auch nichts einsetzt für aus inländischer Produktion gewonnenes Pflanzenfett[3]. Die für Pflanzenfette von ihm angesetzten Mengen[4] sind ausländischer Herkunft. Diese sowohl wie diejenigen tierischer Herkunft, die vom Ausland eingeführt sind, haben bei ihm ungefähr dieselbe Höhe wie bei Eltzbacher. Es ist also nicht etwa durch Einfuhrmengen ein Ausgleich für die Auslassung der Pflanzenfette inländischer Herkunft vorhanden.

Um uns über die Wirkung der Verschiedenheit der von Eltzbacher und Ballod angewandten Prozentsätze ein Bild zu machen, wollen wir auf die Ballodschen Rind-, Schweine- und Schaffleisch-Kopfquoten (die ja, was ihre Höhe anbelangt, den unsrigen ziemlich nahe gekommen sind) die von Eltzbacher angenommenen Prozentsätze ausnutzbarer Nährstoffe anwenden. Zu diesem Vergleich müssen wir aber vorher die analoge Rechnung für die Ballodschen Kopfquoten selbst vornehmen, da er letztere nur für das inländische Fleisch angibt[5] und man sie für das eingeführte erst aus seinen Einfuhrmengen[6] errechnen muß.

---

[1] S. 52. [2] Siehe unten S. 117.

[3] Bei Eltzbacher (S. 63) liefert dieses pro Tag und Kopf 1,1 g Fett.

[4] S. 98. [5] Dieses Jahrbuch 1915, I, S. 97. [6] S. 98.

Tabelle 4

	Gramm pro Kopf u. Tag	Eiweiß %	Fett %	Kalorien	Gramm pro Tag Eiweiß	Fett	Kalorien
nach Ballod							
Rindfleisch . .	47,6[1]	18	5	1300	8,3	2,38	62
Schweinefleisch	84,6[2]	18	15	2200	15,2	12,69	186
Schaffleisch . .	3,0	18	2	950	0,5	0,06	3
					24,0	15,13	251
nach Eltzbacher							
Rindfleisch . .	47,6[1]	16	19	2420	7,6	9,04	115
Schweinefleisch	84,6[2]	10	45	4600	8,5	38,07	389
Schaffleisch . .	3,0	12	30	3280	0,4	0,90	3
					16,5	48,01	507

Aus vorstehender Rechnung ergibt sich: die Ballodsche Kopfquote des Rind-, Schweine- und Schaffleischkonsums liefert an ausnutzbaren Nährstoffen in Gramm pro Tag:

	Eiweiß	Fett	Kalorien
nach den Prozentsätzen bei Ballod	24,0	15,1	251
" " " " Eltzbacher	16,5	48,0	507
" Ballod	+ 7,5	÷ 32,9	÷ 256

Ballods Endresultat[3] ist für den Volkskonsum pro Kopf und Tag:

	Gramm Eiweiß	Fett	Kohlehyd.	Kalorien
(nach Ballodschen Prozentsätzen) . . .	87,7	61,0	400,0	2567[4]
nach Eltzbacherschen Prozentsätzen für Rind-, Schweine- u. Schaffleisch .	÷ 7,5	+ 32,9		+ 256
	= 80,2	93,9		2823

Die Eiweißkopfquote ermäßigt sich dann um 9%, während sich die Fettkopfquote um 54% erhöht!! Die Kalorienzahl erhöht sich dann um 10%.

Wie oben erklärt, dürfen im Gegensatz zu Eltzbachers Tabelle über den „Verbrauch an Fleisch und Fett“[5] die Nährwertprozentsätze, die wir auf den Fleischkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen anwenden, nicht das ganze Fett der Tiere — deren Konsum Eltzbacher in seiner Tabelle zur Berechnung bringt — enthalten, weil wir sonst einen Teil ihres Fettes zweimal angeschrieben haben würden. Aus der besonderen Rubrik, unter der unsere Haushaltungen ihre Ausgabe für „Schmalz, Margarine usw.“ verbucht haben, haben wir einen

[1] Davon 4,6 g aus Einfuhr. [2] Davon 1,6 g aus Einfuhr. [3] S. 99.

[4] Ballod hat 2708 Kalorien; es sind aber nach den gleichen Einheitssätzen wie bei Eltzbacher, die wir Vergleichs wegen anwenden müssen, nur 2567 Kalorien.

[5] S. 52.

Jahreskonsum von 12 kg Schmalz, Margarine usw. pro Kopf berechnet, von denen 8,4 kg tierischen Ursprungs sind. In ihrer Ausgabe von „Fleisch, Schinken, Speck, Wurst usw.", aus der wir ihren Konsum an Fleisch- und Wurstwaren von 34,4 kg Nettogewicht errechnet haben, ist die Ausgabe für die 8,4 kg tierischer Fette, die sie genossen haben, nicht mit enthalten.

Wie hoch unter diesen Umständen die Eiweiß- und Fettprozentsätze anzunehmen sind, die wir auf den Fleischkonsum unserer 179 Hamburger Haushaltungen anzuwenden haben, kann nur derjenige beurteilen, der die Qualität des Hamburger Schlachtviehs ganz genau kennt. Der beste Sachkenner hierfür ist der Direktor des Hamburger Schlachthofes, Herr Dr. Neumann. Nach den, nach reiflicher Prüfung der Frage von ihm angegebenen Prozentsätzen (die sich einschließlich der in unserem Fleischquantum enthaltenen Wurstwaren usw., aber ohne den — in der Margarine enthaltenen — Nierentalg verstehen) haben wir den Fleischkonsum unserer Haushaltungen berechnet. Als Unterlagen seiner Annahmen haben allerdings auch die Königschen Prozentsätze mit gedient, die sich ja innerhalb sehr weiter Grenzen bewegen. Der Vergleichsmöglichkeit wegen seien sie nachstehend angeführt. Vorher aber möchten wir noch bemerken, daß die Königschen Vieh- und Fleischprozentsätze größtenteils auf amerikanischen Untersuchungen beruhen. Es entzieht sich meiner Beurteilung, wie weit sie auf deutsches Vieh zutreffen. Jedenfalls aber dürfte die Beurteilung der Qualität des Schlachtviehs eines einzelnen Schlachthofes leichter sein als die Beurteilung der Qualität des Schlachtviehs eines großen Landes. Daß der Nährwert des vorzüglichen Hamburger Schlachtmaterials[1] ein anderer ist als der Nährwert des Schlachtviehs im Reichsdurchschnitt, kann nicht wundernehmen. Der Nährwert der für die gleiche Fleischausgabe erstandenen Gewichtsmenge kann darum doch an anderen Plätzen der gleiche sein, weil die dortige geringere Qualität ja auch entsprechend billiger ist. Ferner: alle Nährwertangaben der ausnutzbaren Nährstoffe bei König beziehen sich auf die „eßbaren Teile"[2] nach Ausschaltung der Abfälle und Knochen[3], sodaß es verkehrt ist, sie auf Gewichtsmengen anzuwenden, in denen zum Beispiel noch die Knochen mit enthalten sind.

[1] Vgl. hierzu „Kosten der Lebenshaltung usw." S. 380.

[2] Vgl. bei König S. 466 u. 1467.

[3] Die nach König im Mittel schwanken: beim Rind zwischen 10 u. 35 % (nach Atwater), beim Kalb zwischen 10 u. 50 %, beim Hammel zwischen 11,5 u. 25,0 % (nach Atwater), beim Schwein zwischen 16 u. 65 %.

Die von König[1] angegebenen Nährwerte sind die folgenden:

Tabelle 5

Rindfleisch

	Eiweiß	Fett	Reinkalorien
fett	17,55	23,75	3057
mittelfett. .	19,60	7,03	1601
mager . . .	19,99	2,66	1214
Durchschnitt	**19,05**	**11,15**	**1957**

Klasse			
I	19,01	12,83	2112
II	17,55	19,00	2615
III	16,09	25,65	3163
IV	18,04	17,58	2517
Durchschnitt	**17,67**	**18,76**	**2602**

Kalbfleisch

Klasse	Eiweiß	Fett	Reinkalorien
I	19,45	7,60	**1647**
II	19,50	8,55	1738
III	19,01	9,98	1847
Durchschnitt	**19,32**	**8,71**	**1744**
ganz mager	19,31	5,23	1420

Schweinefleisch

Klasse	Eiweiß	Fett	Reinkalorien
I	17,21	22,80	2952
II	14,72	30,97	3592
III	15,80	29,07	3467
IV	12,38	39,24	4249
Durchschnitt	**15,03**	**30,52**	**3565**
fett	14,14	35,44	3979
mager . . .	19,60	5,99	1504
Durchschnitt	**16,87**	**20,72**	**2742**

Schaffleisch

Klasse	Eiweiß	Fett	Reinkalorien
I	16,43	15,65	3180
II	14,14	31,92	3652
III	16,09	22,90	2908
Durchschnitt	**15,55**	**26,82**	**3247**
fett	16,58	28,31	3434
mager . . .	16,58	5,51	1314
Durchschnitt	**16,58**	**16,91**	**2374**

Durchschnittszahlen gibt König nicht an, sie sind von uns aus seinen Werten berechnet, um einen Vergleich mit den von Eltzbacher, Ballod und mir angewandten Werten zu erleichtern. Zu letzterem Zweck sei noch folgende Zusammenstellung gemacht:

Tabelle 6

		Eiweiß	Fett	Kalorien	
Rindfleisch	Eltzbacher . .	16	19	2420	
	Ballod . . .	18	5	1300	1200[2]
	Durchschnitt .	17	12	1860	1810[2]
	Hamburg . .	18	8	1480	
Schweinefleisch	Eltzbacher . .	10	45	4600	
	Ballod . . .	18	15	2200	2130[2]
	Durchschnitt .	14	30	3400	3360[2]
	Hamburg . .	16	25	2980	

[1] Bd. II, S. 1467.

[2] Nach Werten wie bei Eltzbacher (und Rubner).

Die von uns für den Hamburger Fleischkonsum eingesetzten Werte kommen also dem Durchschnitt der von Eltzbacher und Ballod eingesetzten Werte nahe, bei Eiweiß sogar sehr nahe. Der mechanisch berechnete Kalorienduchschnitt kann natürlich nicht stimmen, er müßte nach den Durchschnittswerten von Eiweiß und Fett neu berechnet werden. Nun rechnen aber beide Autoren nach verschiedenen Nährwerten für Eiweiß und Fett. Nach den von Eltzbacher eingesetzten[1] würden die Ballodschen Prozentsätze für Eiweiß beim Rindfleisch nur 1200 Reinkalorien ergeben, während er 1300 Kalorien dafür einsetzt, beim Schweinefleisch 2130 Reinkalorien, während er mit 2200 Kalorien rechnet.

Die Ergebnisse der Berechnungen von Eltzbacher und Ballod sind also nicht ohne weiteres untereinander vergleichbar. Nicht nur weil beide (für die gleiche Gewichtsmenge) verschiedene Prozentsätze von Eiweiß-, Fett- und Kohlehydratgehalt einsetzen, sondern auch weil sie diesen dann nach verschieden großen Werten in Kalorien umrechnen. Namentlich beim Fleisch fallen diese Unterschiede ins Gewicht, weniger bei anderen Nahrungsmitteln, weil für sie maßgeblichere Durchschnittsnährwerte existieren.

Nach den Hamburger Nährwerten für Fleisch liefert die tägliche Fleischkopfquote unserer Haushaltungen 15,8 g Eiweiß und 18,3 g Fett. Nach folgender Rechnung liefert die gleiche Kopfquote bei Anwendung der von Eltzbacher und Ballod eingesetzten Nährwerte von den unsrigen außerordentlich abweichende Resultate. Der Vergleichbarkeit wegen rechnen wir die von Ballod eingesetzten Eiweiß- und Fettprozentsätze nach den gleichen Kalorienmengen um, nach denen Eltzbacher rechnet.

(Tabelle 7 u. 8 siehe auf der folgenden Seite.)

Die Anwendung der Eltzbacherschen Nährwerte ergibt also gegen diejenige nach Dr. Neumann 28 % weniger Eiweiß, aber 82 % mehr Fett und 55 % mehr Kalorien, die Anwendung dor Ballodschen Nährwerte gegen diejenige nach Dr. Neumann 8 % mehr Eiweiß, aber 40 % weniger Fett und 28 % weniger Kalorien. Wir wiederholen: nach Eltzbachers Nährwerten 82 % mehr Fett, nach Ballods 40 % weniger Fett.

Wenn wir daher zu anderen Endresultaten kommen als Eltzbacher und Ballod, so liegt das nicht nur an den von den ihrigen abweichenden Kopfquoten, sondern auch mit an der Anwendung

[1] Nach denen auch Rubner rechnet: 1 g Eiweiß = 4,1 Kalorien, 1 g Fett = 9,3 Kalorien.

Tabelle 7

	Pro Kopf u. Jahr Kilogr. netto	Pro Kopf u. Tag Gr.	Ausnutzbare Nährstoffe Prozent Eiweiß	Fett	Kalorien auf 1 kg	Nährstoffe in Gramm Eiweiß	Fett	Kalorien überhaupt
			Bei Eltzbacher					
Rindfleisch (einschl. Kalbfleisch) . .	11,05	30,3	16	19	2420	4,848	5,757	73,33
Schweinefleisch . .	22,64	62,0	10	45	4600	6,200	27,000	285,20
Hammelfleisch . .	0,69	1,9	12	30	3280	0,218	0,570	6,23
	34,38	94,2				11,266	33,327	364,76
			Bei Ballod					
Rindfleisch		30,3	18	5	1200	5,454	1,515	36,36
Schweinefleisch . .		62,0	18	15	2130	11,160	9,300	132,06
Hammelfleisch . .		1,9	18	2	920	0,342	0,038	1,75
		94,2				16,956	10,853	170,17

Tabelle 8

Die gleiche Fleischkopfquote ergibt also nach

	Gramm Eiweiß	Fett	Reinkalorien
Eltzbacher	11,3	33,3	365
Ballod	17,0	10,9	170
Ballod gegen Eltzbacher .	= + 5,7	÷ 22,4	÷ 195
	= + 50 %	÷ 67 %	÷ 53 %
Neumann	15,8	18,3	235
Eltzbacher	11,3	33,3	365
Eltzbacher gegen Neumann	= ÷ 4,5	+ 15,0	+ 130
	= ÷ 28 %	+ 82 %	+ 55 %
Neumann	15,8	18,3	235
Ballod	17,0	10,9	170
Ballod gegen Neumann .	= + 1,2	÷ 7,4	÷ 65
	= + 8 %	÷ 40 %	÷ 28 %

anderer Nährwerte. Außer bei Fleisch aber haben wir die von Eltzbacher angewandten Nährwerte beibehalten, namentlich der Vergleichbarkeit der Endresultate wegen. Wir hätten sonst zum Beispiel bei Weizen- und Roggenmehl lieber die von Ballod angewandten Nährwerte benutzt, die uns nach seiner besonderen Begründung [1] der Wirklichkeit näher zu kommen scheinen. Aber auch im Fall, daß diese Vermutung

[1] S. 96.

zutrifft, ist noch keineswegs gesagt, daß der sich bei uns ergebende Nährwert des Mehl- (und Brot-) Konsums zu niedrig sei. Derselbe bezieht sich auf den ganzen Umfang des eingekauften Quantums. Bekanntlich geht aber gerade beim Brot ein — im Vergleich zu anderen Nahrungsmitteln — unverhältnismäßig großer Teil durch Verderben, Altwerden, Verschwenden (Kinder), Verfütterung an Haus- und andere Tiere usw. der menschlichen Ernährung verloren. Die Auslassungen, die wir vorn mit Nahrungsverschwendung gerechtfertigt haben, dürften kaum genügen, um auch noch die mit gewisser Regelmäßigkeit stattfindenden Brotabgänge zu kompensieren.

(Nährwerttabelle siehe Anhang, Tabelle I.)

2. Die Ergebnisse unserer Nährwerttabelle

Das Ergebnis unserer Nährwerttabelle ist an ausnutzbaren Nährstoffen ein durchschnittlicher täglicher Konsum pro Kopf von:

Gramm			Rein-
Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	kalorien
60,2	83,3	317,9	2325

Nach tierischer und pflanzlicher Herkunft setzt er sich zusammen aus:

	Gramm			
	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rein-kalorien
Von tierischer Herkunft	31,0 = 52 %	70,0 = 84 %	15,6 = 5 %	842 = 36 %
= pflanzl. =	29,2 = 48 %	13,3 = 16 %	302,3 = 95 %	1483 = 64 %
	60,2 = 100	83,3 = 100	317,9 = 100	2325 = 100

Danach ist das Eiweiß fast zur Hälfte tierischer, zur Hälfte pflanzlicher Herkunft, das Fett aber zu 84 % tierischer, die Kohlehydrate zu 95 % pflanzlicher Herkunft. Die Reinkalorien sind zu einem guten Drittel tierischer, zu nicht ganz zwei Dritteln pflanzlicher Herkunft. Die Eiweiß- und Fettprozentsätze beleuchten die große Bedeutung der tierischen Nahrung. Daran wird auch durch die Abweichung der absoluten Nährwertzahlen anderer Autoren von den unsrigen nichts geändert. Bei Eltzbacher, bei dem sie, bis auf das Fett, am weitesten von den unsrigen abweichen, ist das Ursprungsverhältnis nach tierischer und pflanzlicher Herkunft ein ganz ähnliches, denn der durchschnittliche tägliche Verbrauch ausnutzbarer Nährstoffe setzt sich bei ihm[1] nach tierischer und pflanzlicher Herkunft wie folgt zusammen:

[1] S. 63.

Tabelle 9

	Gramm			
	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Reinkalorien
Tierische Nahrungsmittel	41,5 = 45 %	90,5 = 85 %	23,8 = 4 %	1100 = 30 %
Pflanzl. =	51,4 = 55 %	15,5 = 15 %	506,7 = 96 %	2533 = 70 %
	92,9 = 100	106,0 = 100	530,5 = 100	3642 = 100
„Pflanzliche Nahrungsmittel" in Prozenten d. Gesamtnahrung				
bei Eltzbacher	55 %	15 %	96 %	70 %
= uns	48 %	16 %	95 %	64 %

Für Fett ist die Pflanzennahrung nach Eltzbachers Zahlen noch etwas unbedeutender als bei uns, für Kohlehydrate ist sie fast gleichbedeutend; nur für Eiweiß ist sie bei ihm — aber auch nicht wesentlich — bedeutender. Wenn nicht in der Höhe der absoluten Nährwertzahlen ein großer Unterschied zwischen den seinigen und den unsrigen bestehen würde — nach dem Ursprungsverhältnisse würde man glauben können, daß die Ergebnisse unserer Untersuchung sich decken. Denn die immerhin nicht wesentlich größere Bedeutung der tierischen Nahrung für den Hamburger Eiweißkonsum würde sich leicht aus der geographischen Lage im Norden des Reiches und dem erleichterten Fischkonsum erklären.

Um die absoluten Nährwertzahlen der Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen mit Reichsdurchschnittszahlen vergleichen zu können, müssen wir sie zunächst mit Rücksicht auf den vom Reichsdurchschnitt abweichenden Altersaufbau dieser Haushaltungen um 6,7 % erhöhen[1]. Die **Reichsparität** des Ergebnisses unserer Nährwerttabelle an ausnutzbaren Nährstoffen ist dann ein durchschnittlicher täglicher Konsum pro Kopf von

Gramm			
Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Reinkalorien
64,2	**88,9**	**339,2**	**2481**

3. Die Verteilung der Nährwerte auf tierische und pflanzliche Nährstoffe

Die Reichsparität des Ergebnisses unserer Nährwerttabelle setzt sich zusammen aus Nährstoffen tierischer und pflanzlicher Herkunft wie folgt:

[1] Siehe „Die deutsche Volksernährung" in diesem Jahrbuch 1917, I, S. 162.

	Gramm pro Kopf und Tag			
	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Reinkalorien
Von tierischen Nahrungsmitteln	33,1	74,7	16,6	899
„ pflanzl. „	31,1	14,2	322,6	1582
„ allen „	64,2	88,9	339,2	2481

Die Gesamtkalorienzahl verteilt sich auf tierische und pflanzliche Nahrungsmittel wie folgt:

Tabelle 10

	aus tierischen Nahrungsmitteln			aus pflanzlichen Nahrungsmitteln			aus allen Nahrungsmitteln		
	g	Kal. =	%	g	Kal. =	%	g	Kal. =	%
Eiweiß . . .	33,1 =	136 =	15	31,1 =	127 =	8	64,2 =	263 =	11[1]
Fett	74,7 =	695 =	77	14,2 =	132 =	8	88,9 =	827 =	33
Kohlehydrate.	16,6 =	68 =	8	322,6 =	1323 =	84	339,2 =	1391 =	56
überhaupt	124,4 =	899 =	100	367,9 =	1582 =	100	492,3 =	2481 =	100

Nur 11 % der Gesamtkalorienzahl stammen vom Eiweiß[2]; bei den tierischen Nahrungsmitteln stammen 15 %, bei den pflanzlichen nur 8 % der Kalorienzahl davon her. Ein dreimal so hoher Prozentsatz der Gesamtkalorienzahl wie vom Eiweiß stammt vom Fett: 33 %; bei den tierischen Nahrungsmitteln stammen 77 %, bei den pflanzlichen nur 8 % der Kalorienzahl davon her. Die größere Hälfte der Gesamtkalorienzahl, 56 % derselben, stammt von den Kohlehydraten; bei den tierischen Nahrungsmitteln nur 8 %, bei den pflanzlichen aber 84 % der Kalorienzahl.

4. Verteilung der Nährstoffe auf die einzelnen Nahrungsmittel

So mannigfaltig auch die Arten der menschlichen Nahrungsmittel sind, so heben sich doch an der Hand unserer Nährwerttabelle einige wenige Hauptlieferanten der Nährstoffe (Eiweiß, Fett, Kohlehydrate) deutlich ab. Der besseren Übersicht wegen führen wir sie nachstehend in der Reihenfolge der Größe ihres Anteils an der Lieferung der Nährstoffe auf.

[1] Genauer 10,6 %.

[2] Dies ist der gleiche Prozentsatz, den Eltzbacher (S. 30) von der Kost des erwachsenen Mannes fordert, weil er durch solche Ernährung ein volles Drittel seiner Kost durch tierische Nahrungsmittel decken könne. Bei unseren Haushaltungen werden 36 % durch tierische Nahrungsmittel gedeckt.

Von der Gesamtheit der Nährstoffe bzw. Kalorien stammen aus:

Tabelle 11

Eiweiß	Gramm	%
Roggen- und Weizenprodukte	22,4	37,2
(davon in Brot u. Backwaren mindestens)	(18,6)	(30,9)
Fleisch	15,8	26,2
Milch	10,0	16,6
Kartoffeln	2,7	4,6
Käse	2,4	3,9
Grünwaren	2,0	3,3
Eier	1,5	2,5
Fische	1,1	1,8
Hülsenfrüchte	0,8	1,4
Reis	0,3	0,6
Obst- und Südfrüchte	0,3	0,5
Tierische Fette	0,3	0,4
Kakao	0,2	0,3
Hafer, Gerste, Mais, Buchweizen, Sago, Bonbons	0,4	0,7
	60,2	100

Fett	Gramm	%
Tierfette 38,6 g = 46,3 %, Pflanzenfette 9,1 g = 11,0 %	47,7	57,3
Fleisch	18,3	21,9
Milch	9,2	11,0
Roggen- und Weizenprodukte	2,6	3,1
(davon in Brot u. Backwaren mindestens)	(2,3)	(2,8)
Käse	2,2	2,7
Eier	1,4	1,7
Obst und Südfrüchte	0,5	0,6
Fische	0,4	0,5
Kakao	0,4	0,5
Grünwaren	0,3	0,4
Kartoffeln	0,2	0,2
Hafer, Gerste, Mais, Buchweizen, Reis, Hülsenfrüchte	0,1	0,1
	83,3	100

Kohlehydrate	Gramm	%
Roggen- und Weizenprodukte	199,3	62,6
(davon in Brot u. Backwaren mindestens)	(176,0)	(55,3)
Zucker	39,9	12,6
Kartoffeln	36,6	11,5
Milch	15,0	4,7
Grünwaren	9,9	3,1
Obst und Südfrüchte	5,5	1,7
Reis	4,3	1,4
Hülsenfrüchte	2,2	0,7
Haferfabrikate	1,1	0,4
Buchweizen und Sago je 0,9 bzw. 0,3	1,8	0,6
Maisprodukte	0,7	0,2
Kakao und Gerste je 0,4 bzw. 0,1	0,8	0,2
Käse 0,3 bzw. 0,1; Honig 0,2 bzw. 0,1	0,5	0,2
Tierfette, Eier, Fische zus.	0,3	0,1
	317,9	100

Reinkalorien	Kal.	%
Roggen- und Weizenprodukte	933	= 40,1
(davon in Brot u. Backwaren mindestens)	(824)	= (35,0)
Tierische Fette . . . . 361 Kal. = 15,5 % / Pflanzliche Fette . . . 85 " = 3,7 %	446	= 19,2
Fleisch	235	= 10,1
Milch	189	= 8,1
Kartoffeln	162	= 7,0
Zucker	160	= 6,9
Grünwaren	51	= 2,2
Käse	32	= 1,4
Obst und Südfrüchte	29	= 1,2
Eier	20	= 0,9
Reis	19	= 0,8
Hülsenfrüchte	13	= 0,6
Fische	8	= 0,3
Kakao	7	= 0,3
Haferprodukte	6	= 0,3
Mais, Buchweizen und Sago je 4 Kalorien	12	= 0,5
Gerste 2 Kalorien und Honig 1 Kalorie	3	= 0,1
	2325	= 100

Wenn man die Nahrungsmittel unberücksichtigt läßt, die weniger als 1 % des betreffenden Nährstoffes liefern, dann liefern die Brotfrüchte (Roggen und Weizen), Fleisch, Milch, Kartoffeln, Käse, Grünwaren, Eier, Fische und Hülsenfrüchte 97,5 % der Eiweißnahrung, die ersten drei allein 80 % derselben. Von der Fettzufuhr liefern die eigentlichen Fette, Fleisch, Milch, Brotfrüchte, Käse und Eier 97,7 %, die ersten drei allein 90,2 %. Von den Kohlehydraten liefern die Brotfrüchte, Zucker, Kartoffeln, Milch, Grünwaren, Obst und Reis 97,6 %, die ersten drei allein 86,7 %. Von den Reinkalorien liefern die Brotfrüchte, die Fette, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Zucker, Grünwaren, Käse und Obst 96,2 %, die ersten drei 69,4 %, die ersten sechs 91,4 %.

Die Brotfrüchte allein liefern 37 % vom Eiweiß (davon das Brot 31 %), 3 % vom Fett, 63 % der Kohlehydrate (davon das Brot 55 %) und 40 % der Kalorien (davon das Brot 35 %). Das Fleisch liefert 26 % vom Eiweiß, 22 % vom Fett, aber nur 10 % der Kalorien. Brotfrüchte und Fleisch liefern also zusammen 63 % vom Eiweiß, 25 % vom Fett, 63 % der Kohlehydrate und 50 % der Kalorien, Brotfrüchte und Schlachttiere aber 63 % vom Eiweiß, 71 % vom Fett, 63 % der Kohlehydrate und 66 % der Kalorien. Brotfrüchte, Schlachttiere und Milch (einschließlich Käse) liefern 84 % vom Eiweiß, 85 % vom Fett, 67,3 % der Kohlehydrate und 75 % der Kalorien. Nehmen wir noch Zucker und Kartoffeln hinzu, dann kommen wir schon auf 89 % vom

Eiweiß, 85% vom Fett, 91% der Kohlehydrate und 89% der Kalorien. *Neben den Brotfrüchten, Schlachttieren und deren Milchproduktion, dem Zucker und den Kartoffeln spielen also die übrigen Nahrungsmittel nur eine ganz untergeordnete Rolle. Rund 90% der Nährwerte wird von diesen vier Quellen geliefert.* Namentlich hat der Zuckerkonsum eine schnell wachsende Bedeutung in der Ernährung gewonnen, die er früher nicht hatte. Im Durchschnitt der Jahre 1876—1881 entfiel erst ein Zuckerverbrauch von 5,8 kg auf den Kopf der deutschen Bevölkerung. Bis zum Jahre 1901/02 — wo er 11,6 kg betrug — hat er sich gerade verdoppelt. Im Durchschnitt der Jahre 1909/12 betrug er bereits 17,8 kg, hatte also wiederum um 50% zugenommen und hat dann im letzten Friedensjahr mit 19,2 kg den Höchstpunkt des Konsums, den wir je in Friedenszeiten hatten, erreicht. Im ersten Kriegsjahr, als die Parole ausgegeben war, Zucker als Fettersatz zu verwenden, kann sich der Zuckerkonsum leicht nochmals verdoppelt haben — bis zu dem Augenblick, wo im Jahre 1915 die Zuckerverwendung für Ernährungszwecke plötzlich fast abgeschnitten wurde. Die Erziehung des Volkes, Zucker als Fett- und Buttererſatz zu verwenden, wird aber wohl über den Krieg hinaus wirken und diesem billigen Nahrungsmittel in Deutschland vielleicht den Platz einräumen, den es in England längst erworben hat. In „Kosten der Lebenshaltung“ [1] habe ich den Konsum von Hamburger und englischen Arbeiterhaushaltungen [2] der gleichen Einkommensklasse einander gegenübergestellt. Danach entfielen (im Jahre 1907) auf den Kopf der Hamburger Arbeiterhaushaltungen (Familieneinkommen durchschnittlich 1524 Mk., Kinderzahl durchschnittlich 3,3; Einkommen der englischen Arbeiterfamilien mit durchschnittlich 3,25 Kindern durchschnittlich 1562 Mk.) ein Zuckerkonsum von 10,2 kg pro Jahr, auf den Kopf der englischen Arbeiterhaushaltungen aber ein solcher von 21,1 kg pro Jahr. Außerdem verzehrten die englischen Haushaltungen aber noch pro Kopf für 4,74 Mk. Jam, Marmelade und Sirup, die nicht nach Gewicht angegeben sind, und die nochmals etwa 2 kg Zucker enthalten dürften, eine Ausgabe, der bei den Hamburger — wie überhaupt bei den deutschen — Arbeiterfamilien so gut wie nichts gegenüber-

[1] S. 468.

[2] Die englischen Gewichtsangaben nach „Cost of living of the working classes“, S. 300, der vom englischen Handelsamt 1913 herausgegebenen Darstellung englischer Arbeiterhaushaltungsrechnungen.

steht. Während des Krieges hat der englische Arbeiter gelernt, den teuren Zucker und die infolgedessen auch teure Marmelade usw. durch die bisher von ihm verachtete Margarine zu ersetzen. Der Krieg hat damit dem englischen Arbeiter deutsche und dem deutschen Arbeiter englische Ernährungsgewohnheiten gebracht. Behält dieser sie bei, und verdoppelt sich infolgedessen sein Zuckerverbrauch, dann wird dieser bei ihm in Zukunft etwa 25% seines Kohlehydratverbrauchs und etwa 13% seine Gesamtkalorienzahl liefern.

Auch der Konsum von Reis und Südfrüchten ist, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben, in starker Zunahme begriffen, ähnlich auch der Konsum von Kakao. Aber ihr Konsum „schlägt — trotzdem — nicht zu Buch".

5. Verhältnis zwischen dem Anteil der Nahrungsmittel an der Ausgabe und ihrem Anteil am Nährstoffkonsum

Eine den wohlhabenden Klassen mit ihrem großen Eierkonsum gewöhnlich überraschende Erscheinung ist die geringe Rolle, die der Eierkonsum in der Volksernährung spielt. In Friedenszeiten sind auf den Kopf der deutschen Bevölkerung genau soviel Eier entfallen wie auf den Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen: zwei Stück pro Woche. Das Ei — der Namensträger und Namensgeber des Eiweißes — liefert bei ihnen — wie im Reich — nur 2,5% der Eiweißnahrung und nur 0,9% der Gesamtkalorien. Die Eierausgabe aber beträgt bei ihnen 3,2% — im Reich 3,1% — der Gesamtnahrungsmittelausgabe, während die Ausgabe für Brot und Backwaren, die 31% des Eiweißkonsums, 63% der Kohlehydrate und 35% der Gesamtkalorien lieferten, nur 14,5% der Nahrungsmittelausgabe absorbierte. Bei sämtlichen 852 Haushaltungen der Reichserhebung betrug sie etwas mehr, nämlich 16,2%. Da in Süddeutschland mehr Brot genossen wird, ist es natürlich, daß der Reichsdurchschnitt etwas höher ist als der Hamburger Prozentsatz[1]. Dementsprechend wird auch der Prozentsatz etwas höher sein, mit dem die Brotnahrung im Reichsdurchschnitt an der Gesamtheit der Nährwerte beteiligt ist. Rubner gibt ihn für die

[1] Der etwas höhere Prozentsatz liegt nicht etwa an einem niedrigeren Durchschnittseinkommen. Das Durchschnittseinkommen der 852 Haushaltungen ist im Gegenteil mit 2192 Mk. etwas höher als dasjenige der Hamburger Haushaltungen, das nur 2169 Mk. beträgt.

Kalorienzahl mit 42 % an. Das sind 2 % mehr als bei unseren Haushaltungen die Getreidefrüchte ausmachen. Der Anteil der Kartoffel am Gesamtnährwert wird im Reichsdurchschnitt vielleicht etwas größer sein als in Hamburg, obgleich die Kartoffelausgabe bei den 852 Haushaltungen der Reichserhebung nur 3,3 % der Nahrungsmittelausgabe beanspruchte, gegen 3,9 % bei den Hamburger Haushaltungen.

Wenn der Kartoffelkonsum aber selbst noch mal so groß gewesen wäre, — d. h. 5/4 Pfd. brutto pro Kopf und Tag — würde er auch erst 9 % vom Eiweiß, 23 % der Kohlehydrate und 14 % der Reinkalorien geliefert haben.

Die besondere Bedeutung des Eiweißnährstoffes für die Erhaltung der Lebensfunktionen tritt in unseren Aufstellungen in die Erscheinung durch einen gewissen Parallelismus zwischen dem Anteil, den ein Nahrungsmittel am Gesamteiweißkonsum hat, und seinem Anteil an der Gesamtnahrungsmittelausgabe, ein Zusammenhang, der weder zwischen letzterer und den anderen beiden Nährstoffen noch zwischen dieser und dem Anteil an der Gesamtkalorienzahl besteht. Am deutlichsten ist er beim Haupteiweißlieferanten, dem Fleisch. Vielleicht würden die zu vergleichenden beiden Prozentsätze beim Fleisch noch genauer übereinstimmen, wenn die Fleischausgabe der Haushaltungen nicht auch Teile wie Speck mit enthielte, die nicht des Eiweißgehaltes wegen erworben sind.

Tabelle 12

	Anteil am Gesamteiweißkonsum	Anteil an der Gesamtnahrungsmittelausgabe [1]
	%	%
Fleisch, Schinken, Speck usw. und Wurst	26,2	25,5
Fische	1,8	2,1
Eier	2,5	3,2
Käse	3,9	2,3
Milch	16,6	9,6
Kartoffeln	4,6	3,9
Grünwaren	3,3	2,6

Ganz aus der Reihe fällt der Vergleich bei den Brotfrüchten, die 37,2 %, bzw. beim Brot, das 30,9 % der Gesamteiweißnahrung liefert, aber nur 14,5 % der Gesamtnahrungsmittelausgabe absorbiert. Es wäre auch schlimm, wenn der Anteil an der Nahrungsmittelausgabe bei den Brotfrüchten auch nur annähernd so groß wäre wie

[1] Siehe „Die deutsche Volksernährung", Tabelle I.

ihr Anteil am Gesamteiweißkonsum, denn wenn es auch wahr ist, „nicht vom Brot allein lebt der Mensch", so geht doch aus vorstehenden Anteilsaufstellungen hervor, daß sie — vom Fettbedarf abgesehen — ein reichliches Drittel unserer Gesamtnahrung liefern. Und dieser Anteil steigt mit fallendem Einkommen: Nach Tabelle I unserer Vorarbeit beträgt die Brotausgabe von der Gesamtnahrungsmittelausgabe bei den drei Wohlhabenheitsklassen der 852 Haushaltungen der Reichserhebung 14,7 % bei der wohlhabendsten, 15,9 % bei der Mittel- und 17,3 % bei der untersten Klasse und steigt selbst in Hamburg, wo doch weniger Brot konsumiert wird als im Reichsdurchschnitt, bei den ärmeren Familien, den a-Familien[1] (mit einem Durchschnittseinkommen von 1524 Mk.), auf 17,7 %. Bei Schwerarbeitern und namentlich bei solchen auf dem Lande wird er noch höher sein und den Anteil der Brotfrüchte an der Gesamtnahrung auf über 50 % der Reinkalorien, gelegentlich wohl gar auf über 50 % des Gesamteiweißkonsums bringen — ganz abgesehen von denen, die gezwungen sind, „bei Wasser und Brot" zu leben. Bei Wohlhabenden und Reichen aber ist das Umgekehrte der Fall. In „Kosten der Lebenshaltung"[2] hat Verfasser Haushaltungsrechnungen von einer Mittelstands- und einer wohlhabenden Familie aufgeführt. Bei ersterer beträgt die Brotausgabe nur noch 9 % der Nahrungsmittelausgabe, bei letzterer — von der die Nahrungsmittelausgaben von einem Zeitraum von 17 Jahren vorliegen — beträgt sie in den Jahren, in denen noch heranwachsende Kinder im Hause sind, zwischen 10,4 % und 8,5 %, sinkt, als die Kinder herangewachsen sind, auf 6,4 % bis 5,4 %, um nach Ausscheiden der erwachsenen Kinder auf unter 5 % zurückzugehen. Damit muß dann auch der Anteil des Nährwerts der Brotfrüchte am Nährwert der Gesamtnahrung entsprechend zurückgegangen sein und wird schließlich wohl nur noch 10 % betragen haben.

6. Der Preis der Kalorien und Nährstoffe in den verschiedenen Nahrungsmitteln

Für die sämtlichen Nahrungsmittel unserer Nährwerttabelle haben die 179 Hamburger Haushaltungen eine Jahresausgabe von 165259 Mk. gemacht[3]. Das sind 222,42 Mk. pro Kopf der 743

[1] Siehe „Kosten der Lebenshaltung", S. 433.
[2] S. 376 u. 377.
[3] Siehe Tabelle 1 in „Die deutsche Volksernährung".

Haushaltungsmitglieder und 61 Pf. pro Kopf und Tag. Von der Gesamtzahl der 2325 Kalorien sind also je 38 Kalorien für 1 Pf. erworben worden, d. h. für je 1000 Kalorien sind 26,2 Pf. bezahlt worden. Aber je nach dem Nährstoff, von dem die Kalorien herrührten, wurden sie sehr verschieden bewertet. Für 1 Pf. lieferte die gesamte Fleischnahrung 14 Kalorien, die Margarine 42 Kalorien und der Zucker 98 Kalorien. Es tut sich uns hier ein sehr interessantes Problem auf, an dem wir nicht vorübergehen wollen. Zunächst fällt es auf, daß die Gesamtzahl der Eiweißmenge von 60 g pro Kopf und Tag fast die gleiche ist wie die Zahl der Pfennigausgabe pro Kopf und Tag von 61 Pf. Sollte in der Nahrung nur der Eiweißgehalt bezahlt und die übrigen Nährstoffe kostenlos dazu gegeben werden?! Die Ausgabe für Fette und reine Kohlehydrate, wie zum Beispiel Zucker, beweisen, daß das nicht möglich ist. Wir wollen zunächst ermitteln, was je 1 g resorbierbares Eiweiß, Fett und Kohlehydrat gekostet hat. Am konzentriertesten wird das Eiweiß in der Fleischnahrung genossen. Die Fleischausgabe der 179 Haushaltungen betrug 46098 Mk. Das sind pro Kopf der 743 Haushaltungsmitglieder 62,04 Mk. und pro Kopf und Tag genau 17 Pf. — gegen 16 g Eiweiß, welche die damit bezahlte Fleischnahrung pro Tag und Kopf lieferte. Die beiden Zahlen würden wahrscheinlich ganz identisch sein, wenn die Position Fleisch nicht auch Speck enthielte. Das resorbierbare Gramm Eiweiß im Fleisch kostete also 1 Pf. In gleicher Weise berechnet, gab es an resorbierbarem Fett bei „Schmalz, Magarine usw." 7,22 g für 1 Pf., bei Butter 3,7 g für 1 Pf. und bei beiden zusammen 5,27 g Fett für 1 Pf. Das reinste Kohlehydrat unter den Nahrungsmitteln ist Zucker. Bei Zucker gab es 25 g resorbierbare Kohlehydrate für 1 Pf. Es kostete also 1 g Fett 5 mal soviel wie 1 g Kohlehydrat und 1 g Eiweiß wiederum 5 mal soviel wie 1 g Fett und 25 mal soviel wie 1 g Kohlehydrat. Nach diesen Sätzen hätte der Gesamtnährwert einer Tagesration von 60 g Eiweiß, 83 g Fett und 318 g Kohlehydrate kosten müssen:

60 g Eiweiß à 1 Pf. pro Gramm (Fleisch)	60	Pf.
83 g Fett à 5,27 g für 1 Pf. (Schmalz, Margarine, Butter)	16	=
318 g Kohlehydrate à 25 g für 1 Pf. (Zucker)	13	=
zus.	89	Pf.
Sie haben aber nur gekostet	61	=
waren also in der Gesamtnahrung	28	Pf.

oder rund ein Drittel billiger. Dabei haben wir schon das billigste der Kohlehydrate herausgesucht. In der Kartoffel erhielt man für 1 Pf. nur 13,3 g, in Grünwaren gar nur 5,6 g, dafür aber allerdings noch etwas Fett und Eiweiß mitgeliefert. Und dieses Mitliefern scheint im allgemeinen die Lieferung der mitgelieferten Nährstoffe zu verbilligen. Das Brot, dessen Tagesration den Haushaltungen pro Kopf 22,17 g Eiweiß, 2,6 g Fett und 197 g Kohlehydrate lieferte, hätte, à 1 Pf. pro Gramm Eiweiß, je 5,27 g Fett und 25 g Kohlehydrate für 1 Pf., 30,7 Pf. für die Tagesration gekostet; sie kostete aber nur 10 Pf. Ihr Kohlehydrat allein würde 8 Pf. gekostet haben. Es scheint, daß dieser Hauptstoff beim Brot den Preis bestimmt und die mitgelieferten anderen Nährstoffe dadurch verbilligt werden. Die Tagesration von Brot, die 10 Pf. kostete, lieferte 22,17 g Eiweiß, die zu diesem Preise — wenn nur sie und keine anderen Nährstoffe des Brotes darin mitbezahlt wären — nur 0,45 Pf. pro Gramm kosteten, also nicht halb soviel, als das Gramm Eiweiß in seinem Hauptlieferanten, dem Fleisch, gekostet hat. Kein Nahrungsmittel ist also auch nur annähernd so billig wie das Brot. Auch Milch und Käse sind — im Vergleich zum Fleisch — noch billige Eiweißlieferanten; Milch lieferte für je 1 Pf. 1,49 g Eiweiß und gleichzeitig noch 1,40 g Fett und 2,24 g Kohlehydrate, und Käse lieferte für je 1 Pf. 1,52 g Eiweiß und gleichzeitig noch 1,43 g Fett und 0,20 g Kohlehydrate. Teuer aber ist das Eiweiß im Ei, das für 1 Pf. nur 0,68 g Eiweiß lieferte und dazu gleichzeitig nur noch 0,64 g Fett, während das Fleisch für 1 Pf. 0,93 g Eiweiß und dazu noch 1,07 g Fett lieferte. Am teuersten aber ist der Fisch, der für 1 Pf. nur 0,77 g Eiweiß und dazu nur noch 0,29 g Fett liefert. Kein Wunder, daß die Fischnahrung „nicht vorhält". Das Teure des Fisches hat seinen Grund in dem unverhältnismäßig großen Abfall. Dabei ist zu beachten, daß all diese Berechnungen auf den Preisen des Jahres 1907 beruhen und die Fischpreise von 1907 bis 1913 — in Hamburg — um 33⅓ % gestiegen sind, die Fleischpreise gleichzeitig aber „nur" um 24 %[1]. Die bei Fischen besonders große Preissteigerung hängt mit der Propaganda zusammen, die seitdem im Inland für dieses Nahrungsmittel gemacht worden ist.

[1] Siehe „Kosten der Lebenshaltung", S. 513.

VI.

Vergleich der Ergebnisse unserer Nährwerttabelle mit den Ergebnissen der Untersuchungen von Eltzbacher und Ballod

Vergleichen wir nun die Reichsparität des Ergebnisses unserer Nährwerttabelle an ausnutzbaren Nährstoffen mit den Ergebnissen der Untersuchungen von Eltzbacher und Ballod.

a) Vergleich unserer Reichsparität mit den Ergebnissen der Eltzbacherschen Untersuchung[1].

Tabelle 13

	Gramm			Kalorien
	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	
nach Eltzbacher 1912/13	92,9	106,0	530,5	3642
Reichsparität der 179 Hamb. Haushalt.	64,2	88,9	339,2	2481
Differenz	28,7	17,1	191,3	1161
Eltzbacher rechnet mehr[2]	45 %	19 %	56 %	47 %

Nach vorstehender Zusammenstellung ist der Unterschied der Eltzbacherschen Zahlen gegen die unsrigen ein ganz enormer. Bei Fett allerdings nur 19 %. Bei Kohlehydraten aber steigt das Mehr bei ihm auf 56 %, ohne Alkohol auf 52 %. Mag bei unseren Haushaltungen der Kartoffelkonsum auch ein geringerer sein als im Reichsdurchschnitt, so würde dies das große Plus bei Eltzbacher doch nicht erklären. Es liegt an seinen zu hohen Anschreibungen, die wir in „Die deutsche Volksernährung" detailliert kritisiert haben. Erst recht unwahrscheinlich ist es, daß im Reichsdurchschnitt mehr Fett und Eiweiß konsumiert wird als in Hamburg. Das Plus bei Eltzbacher (19 %) liegt, was Fett anbelangt, hauptsächlich daran, daß er 21 % mehr tierisches Fett herausbekommt als unsere Parität beträgt, und zwar namentlich wegen des hohen Fettprozentsatzes, den er bei Schweinen einsetzt (45 %) und, was Eiweiß anbelangt, hauptsächlich daran, daß er 65 % mehr pflanzliches Eiweiß herausbekommt, als unsere Parität beträgt, was zum Teil an seinem großen Kartoffelquantum liegt, das noch dazu ungeschält in Anrechnung gebracht

[1] Bei Eltzbacher S. 63.

[2] In Eltzbachers Nährwerten stammen aus alkoholischen Getränken, die wir bei den Nährwerten der Hamburger Haushaltungen überhaupt nicht berücksichtigt haben: 1,1 g Eiweiß, 14,1 g Kohlehydrate und 173 Kalorien, ohne welche Eltzbachers Zahlen lauten: 91,8 g Eiweiß, 106,0 g Fett, 516,4 g Kohlehydrate und 3469 Kalorien. Das sind in derselben Reihenfolge mehr als die Hamburger Reichsparität: 43 %, 19 %, 52 %, 40 %.

worden ist, zum Teil auch an seinem großen Hülsenfrüchtegewicht. Andere Einzelheiten, die sich in unserer Vorunterſuchung finden, wollen wir hier nicht wiederholen. Nur möchten wir bezüglich seines hohen Fettprozentsatzes bei Schweinen bemerken, daß Eßlen[1] konstatiert, ... „daß der heutige Geschmack, namentlich der städtischen Bevölkerung, das weniger fette Fleisch der leichten Schweine dem mit Fett überladenen der schweren vorzieht".

b) Vergleichen wir unsere Reichsparität nun mit den Ergebnissen der Ballodschen Untersuchung[2].

	Gramm			
	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
nach Ballod	87,7	61,0	400,0	2567[3]
Reichsparität bei 179 Hamb. Haushalt.	64,2	88,9	339,2	2481
Differenz	+ 23,5	÷ 27,9	+ 60,8	+ 86
Ballod rechnet mehr (+) bzw. weniger (÷)	+ 37 %	÷ 31 %	+ 18 %	+ 3 %

Der Vergleich unserer Zahlen mit den von Ballod gefundenen zeigt also ein Bild großer Unregelmäßigkeit. Er rechnet über ein Drittel Eiweiß mehr und fast ein Drittel Fett weniger, rund ein Fünftel mehr Kohlehydrate und (nach den von uns angewandten Kalorienwerten) nur 3 % mehr Kalorien.

Wir haben aber schon oben gezeigt, daß der Vergleich unserer Ergebnisse mit denjenigen Ballods eigentlich gar nicht angängig ist, weil er seine Gewichtsmengen nach anderen Nährwertzahlen in Nährwerte umrechnet. Wir haben dort gezeigt, daß seine Nährwertzahlen bei Fleisch offensichtlich unrichtig sind. Selbst wenn wir für seine Fleischmengen (ohne Wild und Geflügel) nur Eltzbachers Nährwertzahlen einsetzen, ermäßigt sich, wie wir gesehen haben, seine Eiweißkopfquote um 7,5 g und kommt dadurch von 87,7 g auf 80,2 g.

Wir wollen nun, um eine Vergleichsmöglichkeit zu schaffen, die sämtlichen Ballodschen Kopfquoten (Gewichtsmengen) nach Eltzbachers Nährwertsätzen umrechnen.

Beschäftigen wir uns zunächst mit Ballods Eiweißkopfquote. Es ist nicht bei Fleisch allein, wo Ballod andere Nährwertprozentsätze einsetzt als Eltzbacher. Wenn man von seiner Eiweißkopfquote in Höhe von 87,7 g, die bei ihm auf Rind-, Schweine-

[1] S. 37.

[2] Dieses Jahrbuch 1915, I, S. 99.

[3] Ballod rechnet, weil nach anderen Werten, 2708 Kalorien heraus; wir müssen seine Gewichtszahlen, der Vergleichbarkeit wegen, aber zu den gleichen Werten anrechnen wie unsere eigenen. Dann ergibt sich die Kalorienzahl 2567.

und Schaffleisch entfallenden 24,0 g absetzt, verbleiben für die restlichen Nahrungsmittel 63,7 g Eiweiß. Für eine ganze Anzahl derselben ist sein Eiweißprozentsatz höher als bei Eltzbacher. Wenn man zum Beispiel für die Artikel Roggenmehl, Weizenmehl, Milch, Käse, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Eier und Fische die gleichen Eiweißprozentsätze einsetzt, die Eltzbacher angewandt hat, ermäßigt sich die Eiweißkopfquote bei ihm um nochmals 8,34 g[1]. Im ganzen aber ermäßigt sich Ballods Eiweißkopfquote für die Artikel außer Rind-, Schweine- und Schaffleisch, wenn man überall Eltzbachers Eiweißprozentsatz einsetzt, nur von 63,7 g auf 58,9 g, also nur um 4,8 g. (Das Minus von 8,3 g wird also durch ein Plus von 3,5 g zum Teil wieder ausgeglichen, namentlich weil Ballod für die großen Quantitäten von Gemüse und Obst überhaupt kein Eiweiß in Rechnung gestellt hat, das von Eltzbacher für ersteres mit 1,2 %, für letzteres mit 0,7 % berechnet worden ist, welche Prozentsätze für Ballods Gewichtsmengen für ersteres täglich 2,4 g, für letzteres 0,7 g, zusammen täglich 3,1 g pro Kopf Eiweißertrag ergeben.)

Die 58,9 g Eiweißertrag der übrigen Nahrungsmittel und die 16,5 g Eiweißertrag aus Rind-, Schweine- und Schaffleisch ergeben *zusammen eine Eiweißkopfquote von 75,4 g pro Tag*, gegen eine solche von 64,2 g Reichsparität der Hamburger Haushaltungen. Nach *denselben* Nährwertprozentsätzen gerechnet, *ist Ballods Eiweißkopfquote also nur 17 % größer als die unsrige*. Nach seinen eigenen Eiweißprozentsätzen war sie, wie wir gesehen haben[2] (bei 87,7 g), 37 % größer als unsere Reichsparität von 64,2 g Eiweiß.

Was *Ballods Fettkopfquote* anbelangt, so haben wir schon gesehen, daß sie sich nach Eltzbachers Prozentsätzen für Rind, Schwein und Schaf von 15,13 g auf 48,01 g erhöht[3]. Die übrigen Nahrungsmittel liefern nach seiner Rechnung 45,87 g Fett pro Kopf und Tag. Auch bei diesen hat er meist andere Fettprozentsätze in Rechnung gestellt als Eltzbacher und wir. Das fällt namentlich ins Gewicht bei den großen Fettmengen selbst. So zum Beispiel setzt er für Schweineschmalz, Oleomargarine, Talg (Einfuhr bei ihm 175000 t) 99 % Fettertrag ein, während Eltzbacher für Schweineschmalz nur 95 %, für pflanzliche Fette (Einfuhr bei Ballod

[1] Im einzelnen in gleicher Reihenfolge um: 2,97; 1,42; 0,34; 0,44: 0,72; 0,40; 0,27; 1,78 g.

[2] Siehe oben S. 132.

[3] Siehe oben Tabelle 4.

170 000 t) nur 96 % Fettertrag rechnet. Anderseits setzt er für folgende Nahrungsmittel überhaupt keinen Fettgehalt an, für die sich nach Eltzbachers Prozentsätzen auf seine Quantitäten pro Kopf und Tag ergeben: für Kartoffeln 0,40 g, Gemüse 0,40 g, Binnenfischerei 0,16 g, Obst (Südfrüchte führt er nicht besonders auf) 1,01 g[1]. Ganz ausgelassen hat er, wie schon erwähnt, inländische Pflanzenfette, die bei Eltzbacher 1,1 g Fett pro Kopf und Tag ergeben, und Kakaofett, das letzterer mit 1,0 g in Ansatz bringt. Nehmen wir den Ertrag aus den beiden letztgenannten Herkünften für Ballod in gleicher Höhe an, dann haben wir 4,07 g pro Kopf und Tag, die bei ihm nicht angerechnet sind. Dazu kommen noch 0,8 g aus eingeführten Hülsenfrüchten. Mit diesen zusammen 4,87 g.

Allerdings hat Ballod[2] für Reis und Hülsenfrüchte *zusammen* 0,3 g Fett in Ansatz gebracht. Diese entfallen aber nach Eltzbachers Fettprozentsatz auf sein Reisquantum allein. Es scheint hier auf Ballods Seite ein Versehen vorzuliegen. Den Fettprozentsatz bei Milch haben wir, wie bei ihm, mit 3,3 % belassen. Der Eltzbachersche von 3,5 % scheint zu hoch und unserer (Hamburg) von 3,0 % bei der Ballodschen Methode zu niedrig. Kommt doch das von Landwirten und Milchhändlern abgeschöpfte Fett, das nicht mit der Milch in den Haushalt gelangt, dem Volksganzen in anderer Form zugute. Verfüttert wird es doch nicht. Ballods Fettertrag von Geflügel haben wir beibehalten, beim einheimischen (mit 0,50 g), weil er keine Einteilung in Gans und anderes Geflügel, beim eingeführten, weil er keine Trennung von Gänsen und Enten macht. Sonst haben wir überall Eltzbachers Fettprozentsätze in Rechnung gestellt. Das Resultat — für die restlichen Nahrungsmittel (diejenigen außer Rind- usw. Fleisch) — ist ein Fettertrag von 48,99 g pro Kopf und Tag, für die Ballod selbst nur 45,87 g errechnet hat. Mit den — ebenfalls nach Eltzbachers Prozentsätzen — auf seine Rind-, Schweine- und Schaffleischkopfquote entfallenden 48,01 g Fett kommen wir also bei Ballod auf eine *Fettkopfquote von 97 g pro Tag, gegen eine solche von 89 g Reichsparität* der Hamburger Haushaltungen. Nach denselben Nährwertprozentsätzen gerechnet, *ist Ballods Fettkopfquote also nur 9 % größer als die unsrige*. Nach seinen eigenen

[1] Berechnet nach Eltzbacher, S. 40.
[2] S. 98.

Fettprozentsätzen war sie, wie wir gesehen haben[1], 31 % kleiner als unsere Reichsparität!

Seine Kopfquote der Kohlehydrate gibt Ballod[2] mit 400 g pro Tag an. Die von ihm aufgeführten Gewichtsmengen ergeben zu Eltzbachers Kohlehydratprozentsätzen eine Kopfquote von 393,5 g pro Tag[3]. Das sind 54,3 g oder 16 % mehr als die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen, die auf 339,2 g pro Kopf und Tag auskam und noch nicht 2 % weniger als die Kopfquote nach seinen eigenen Kohlehydratprozentsätzen beträgt.

Vergleichen wir jetzt die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen mit dem Gesamtresultat der vorstehenden Vergleichsrechnung.

Das Gesamtresultat der vorstehenden Vergleichsrechnung ist: Ballods Gewichtsmengen ergeben zu Eltzbachers Nährwertprozentsätzen in Gramm pro Kopf und Tag einen Ertrag von:

Tabelle 14

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Reinkalorien
	75	97	394	2825
Reichsparität der Hamb. Haushaltgn.	64	89	339	2481
Ballods Kopfquote ist größer . . .	+ 11	+ 8	+ 55	+ 344
	18 %	9 %	16 %	14 %

Zu den gleichen Nährwertprozentsätzen ergeben Ballods Gewichtsmengen also nur ein Kalorienplus von 14 % gegen die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen. Das ist außerordentlich wenig, wenn man bedenkt, daß Ballods Gewichtsmengen den Bruttokonsum darstellen, die Hamburger Kopfquote sich aber auf das wirklich in den Magen gelangende Quantum bezieht. Die Resultate dieses Vergleiches sprechen für die Richtigkeit unserer mehrfach geäußerten Ansicht, daß die Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen — also auch die Reichsparität derselben — über dem Konsum liegt, der tatsächlich durchschnittlich auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfällt. Am geringsten ist der Unterschied der beiden Kopfquoten beim Fett mit einem Plus von nur 9 %. Ganz natürlich, denn der Fettkonsum liegt im Norden — und angesichts des feuchten Hamburger Klimas — mehr noch als der Konsum der anderen Nahrungsmittel über dem Reichsdurchschnitt. Am zweitgrößten ist der Unterschied der beiden Kopfquoten bei den Kohlehydraten mit 16 %. Ebenso natürlich, denn bei ihnen fällt der Unterschied zwischen

[1] Oben S. 132. [2] S. 98. [3] Für Obst ist der Durchschnittsprozentsatz nach Eltzbacher, S. 40, berechnet. Er beträgt 12,2 % gegen 10,0 % bei Ballod.

Brutto- und Nettokonsum, der bei Ballods Methode nicht existiert, am meisten ins Gewicht; ist doch nach unserer Nährwerttabelle bei Kartoffeln, Grünwaren und Obst zusammen das Bruttogewicht pro Kopf und Jahr 31 % größer als das Nettogewicht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Milchkonsum, wo ich allein im Hause schon zwischen Brutto- und Nettokonsum einen Unterschied von 10 % habe und wo beim Vergleich der Ballodschen Mengen — die vom gemolkenen Quantum aus errechnet worden sind — mit den meinigen nicht 10 %, sondern wohl 20 %, also von seinem Milcheiweiß etwa 2 g pro Tag und Kopf abgezogen werden müssen. Ferner rechnet Ballod mit einer deutschen Fleischkopfquote (Inlandproduktion an Rind-, Schweine- und Schaffleisch) von 47,5 kg[1] pro Jahr = 130 g pro Kopf und Tag, die zu Eltzbachers Eiweißprozentsätzen in unserer Umrechnung etwa 16 g Eiweiß pro Kopf und Tag geliefert haben. Er ist aber selbst überzeugt, daß die von ihm für die inländische Fleischproduktion in Rechnung gestellte Kopfquote (47,5 kg) etwa 10 % zu hoch ist[2]. Selbst nach Reduzierung derselben um 10 %, also auf 42,8 kg, ist sie immer noch 4,4 % größer als die Reichsparität der Fleischkopfquote unserer Hamburger Haushaltungen (41 kg). Ballod rechnet aber nicht nur mit der Kopfquote der Inlandproduktion von 47,5 kg, sondern im ganzen mit einem Fleischkonsum — einschließlich Wild und Geflügel und einschließlich Einfuhr — von 52,9 kg[3]. Das sind 29 % mehr als die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen in Höhe von 41 kg, während Eßlen[4] einschließlich des Wild- und Geflügelkonsums nur auf eine Kopfquote von 38,5 kg kommt (Durchschnitt der Jahre 1904—1911), wobei er gegen seine eigenen Unterlagen[5] noch 0,5 kg zu viel rechnet. Das ist bei ihm aber „das Gewicht des reinen Fleisches (mit Knochen)", während der Gesamtvolkskonsum das von ihm in Höhe von 30 % abgezogene Fett zum Teil mit enthält.

[1] Eßlen („Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches") kommt für 1907, einschließlich Einfuhr, nur auf 47,2 kg. (S. 251.)

[2] S. 94.

[3]

		pro Jahr u. Kopf
Schweine-, Rind- u. Schaffleisch Inlandproduktion	129 g =	47,085 kg
" " " Einfuhr. . .	153 000 t =	2,290 "
Wild u. Geflügel Inlandproduktion	7 g =	2,555 "
Geflügeleinfuhr	65 000 t =	0,973 "
	zus.	52,903 kg

[4] „Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches", S. 45.

[5] S. 251, wo übrigens auch entweder ein Druck- oder ein Rechenfehler vorliegt. Der dort mit 45,1 kg angegebene Durchschnitt beträgt 45,5 kg.

Aber doch eben nur zum Teil. Einschließlich der nicht in den Konsum übergehenden Fetteile und einschließlich Wild- und Geflügelkonsum sowie einschließlich Knochen beträgt die Fleischkopfquote nach Eßlen (Durchschnitt der Jahre 1904—1911) 52 kg (45,5 kg + 10 % Zuschlag für die nicht in diesem Gewicht mit enthaltenen „genießbaren Fleischteile“ [1] + 2 kg Wild und Geflügel). Eßlen sagt [2]: „Jedenfalls sind die von uns berechneten Zahlen nach der ganzen Art unseres Vorgehens als wahrscheinliche höchste Werte für den Fleischverbrauch im Deutschen Reiche anzusehen.“ Und nun enthalten diese 52 kg, außer den nicht in den menschlichen Konsum übergehenden Teilen, noch Teile, die sich in der Nahrungsmitteltabelle unserer Haushaltungen unter den tierischen Fetten als Schmalz, Talg und Margarine im Gesamtgewicht von 8,35 kg wiederfinden, von denen nach der Einfuhrstatistik von 1907 höchstens 2,3 kg ausländischer Herkunft sein konnten [3]. Mindestens 6 kg unseres Fettgewichtes sind also in der vorstehend nach Eßlen berechneten Kopfquote von 52 kg und ebenso in Ballods Kopfquote von 52,9 kg, die beide Autoren selbst für zu hoch ansehen [4], mit enthalten. Kürzt man das Ballodsche Inlandsproduktionsgewicht (47,5 kg) um 10 % und fügt ihm seine restliche Kopfquote (5,4 kg) hinzu, so verbleiben 48,2 kg. Kürzt man von diesen die 6 kg Fettgewicht, die bei den Hamburger Haushaltungen gesondert aufgeführt sind, so bleiben 42,2 kg, die aber noch überhaupt nicht in den menschlichen Konsum übergehende Teile enthalten. Es stellt sich also heraus, daß nach Ballods eigener Ansicht die Reichskopfquote in Wirklichkeit keinesfalls größer ist als die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen. Der Fleischkonsum der letzteren ist also fraglos auch größer, als derjenige der *Massen* im Reichsdurchschnitt ist. Wie wir in der Vorarbeit gezeigt haben, ist er auch größer als derjenige breiter *Hamburger* Bevölkerungsschichten, ebenso wie der Hamburger Fleischkonsum im allgemeinen wiederum größer ist als der Fleischkonsum im Reichsdurchschnitt [5].

[1] S. 44. [2] S. 249.

[3] Im ganzen 157 661 t Einfuhrüberschuß, von denen aber nur elf Zwölftel für menschliche Ernährung in Frage kommen. Bei Ballod (S. 98) sind es 1912/13 fast ebensoviel, nämlich 2,6 kg pro Kopf. Er macht aber nicht, wie Eltzbacher richtig tut, einen Abzug von einem Zwölftel für technische Verwendungszwecke.

[4] Die „Amtliche Zeitung des Deutschen Fleischerverbandes“ (1912, Nr. 9, S. 67) gibt für 1907 den Fleischverbrauch mit 44,03 kg pro Kopf an; ohne vorstehende 6 kg Fettgewicht sind es also nur 38 kg.

[5] Siehe „Kosten der Lebenshaltung“, S. 385.

Aus obigen Ausführungen erhellt, daß wir nach Ballods eigenen Ansichten von den 16 g Eiweiß pro Kopf und Tag, die bei Eltzbachers Eiweißprozentsätzen aus Ballods 129 g Inlandsfleischkonsum geliefert werden — selbst wenn wir die Knochenfrage ganz ausschalten —, noch reichlich 10 %, also etwa 2 g, abzusetzen haben. Ohne für andere Nahrungsmittel dem Unterschied zwischen Brutto- und Nettokonsum Rechnung zu tragen, kommen wir also schon für Milch und Fleisch allein zu einem Abzug von etwa 4 g pro Kopf und Tag, der die umgerechnete Eiweißkopfquote Ballods von 75 auf 71 g herabdrückt. Das sind nur noch 11 % mehr als die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen in Höhe von 64 g pro Kopf und Tag.

Die Ergebnisse der Ballodschen Untersuchung haben also, bei Anwendung der gleichen Nährwertprozentsätze, eine große Ähnlichkeit mit den Ergebnissen, zu denen wir für die 179 Hamburger Haushaltungen gelangt sind. Man darf wohl sagen, daß sie sich gegenseitig stützen, und zwar um so mehr, als es sich bei Ballod im Gegensatz zu den Gewichtsmengen unserer Haushaltungen nicht nur um Bruttogewichtszahlen handelt, sondern offenbar auch um Maximalzahlen. Hierfür folgendes Beispiel:

Wir haben oben schon darauf aufmerksam gemacht, daß Ballod ein Fleischgewicht eingesetzt hat, das er selbst um 10 % zu hoch ansieht. Es ist aber nicht beim Fleisch allein, daß er eine höhere Gewichtsmenge in Ansatz bringt als er selbst für berechtigt ansieht. So zum Beispiel beim Milch-, Käse- und Butterkonsum. Bei der Schätzung der Milchproduktion geht er in einer Auseinandersetzung mit Rubner von der Zahl der Milchkühe aus, in der er zu dem Schluß kommt[1]: „... es bleiben demzufolge nur etwa rund 10 Mill. Milchkühe im Alter von über 2½ Jahren übrig, von denen eigentlich auch noch ein weiterer Anteil, die güst gebliebenen, abzuziehen wären![2] Lassen wir aber auch 10 Mill. Rinder als Milchkühe gelten, so ist doch ein durchschnittlicher Milchertrag von 2500 l ganz unmöglich." Ballod begründet dann seine Einwendungen gegen die Höhe dieser Zahl, um mit den Worten zu schließen: „Es werden also schwerlich mehr als 2000 l Milch pro Milchkuh für den menschlichen Konsum übrig bleiben, meines Erachtens in Anbetracht der vielen schlechten Milchkühe sogar schwerlich mehr als 1800 l. Aber bleiben wir beim denkbar höchsten Maximum, 2000 l." Ballod setzt

[1] S. 91. [2] Das Ausrufungszeichen befindet sich im Originaltext.

also die Durchschnittsproduktion einer Kuh mit 11 % höherer Menge an als diejenige, von der er überzeugt ist, daß die wirkliche Produktion „schwerlich mehr" beträgt, nachdem er bereits die Zahl der Milchkühe — ebenfalls um Rubner möglichst entgegenzukommen — höher angenommen hat (um wieviel höher, sagt er leider nicht), als man sie nach seiner — eingehend begründeten — Überzeugung annehmen kann. Da kann es leicht angehen, daß nach letzterer die für menschliche Ernährung in Betracht kommende Milchmenge 20 % niedriger ist als die von ihm in Ansatz gebrachte. Dann aber müßte nicht nur sein als Milch angeschriebenes Quantum um 20 % ermäßigt werden, sondern ebenso seine von Rubner übernommene Käsekopfquote und die ihm nach Abzug dieser beiden Verwendungsarten von der Gesamtmilchproduktion verbleibende Butterfettration von 11 g pro Kopf und Tag, von der er sagt: „In der Wirklichkeit ist dies Quantum sicher noch geringer." Trotzdem aber bringt er es in dieser Höhe in Ansatz.

Aus alledem geht deutlich hervor, daß Ballod, um anderen Schätzungen nach Möglichkeit entgegenzukommen, in seiner Kopfquotentabelle[1] Mengen angenommen hat, die nach seiner eigenen Überzeugung zu hoch sind.

Ob die von Ballod oder die von Eltzbacher — und uns — angewandten Königschen Nährwertprozentsätze die richtigeren sind, ist eine Frage für sich. Jedenfalls aber wäre es wünschenswert, daß diejenigen, die sich mit diesen Fragen in volkswirtschaftlicher Beziehung beschäftigen, ganz genaue Angaben über die Quelle der Nährwertprozentsätze machten, die sie ihren Berechnungen zugrunde gelegt haben. Die Angabe der Autoren, sie hätten „nach König" gerechnet[2], genügt nicht, weil König selbst in seinem großen Werke andere Sätze angibt als zum Beispiel in seiner „Nährwerttafel" von 1913. Wenn wir nachstehend, um den Unterschied recht deutlich in die Erscheinung treten zu lassen, die Resultate der Ballodschen Untersuchung nach seinen eigenen Nährwerten und den von Eltzbacher angewandten einander gegenüberstellen, so ist das eigentlich eine Klage König kontra König:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
Ballod nach eigenen Nährwertsätzen[3] .	88	61	400	2708
Ballod nach Eltzbachers Nährwertsätzen	75	97[4]	394	2825

[1] S. 97. [2] Siehe Ballod, S. 96. [3] S. 99.

[4] Einschl. 3 g, die auf Auslassung beruhen: inländ. Pflanzenfett 1,1 g, Kakaofett 1,0 g, eingeführte Hülsenfrüchte 0,8 g.

VII.

Vergleich der Ergebnisse der Untersuchung Eltzbachers mit den nach gleichen Nährwertsätzen umgerechneten von Ballod

Erst jetzt, nach erfolgter Umrechnung der Ballodschen Zahlen, hat es einen Wert, die Ergebnisse der Eltzbacherschen Untersuchung mit den nach den gleichen Nährwertprozentsätzen umgerechneten Ergebnissen der Ballodschen Untersuchung zu vergleichen. Dazu aber bedarf es auch noch einer Korrektur der Eltzbacherschen Zahlen. Ballod hat die alkoholischen Getränke nicht mit in Rechnung gestellt. Wären in seinen Zahlen die für sie verwendeten Rohmaterialien mit enthalten, dann würden sie mit viel zu hohem Nährwert angesetzt sein, weil sie, in „alkoholische Getränke" verwandelt, einen viel geringeren Nährwert erhalten. Ebenso wie wir bei Umrechnung der Ballodschen Zahlen — nicht der Wichtigkeit wegen, sondern der Vergleichbarkeit halber — Kakaofett und Fett aus einheimischen Pflanzen, die Ballod unberücksichtigt gelassen hatte, bei ihm in Rechnung gestellt haben, müssen wir, vor dem Vergleich seiner umgerechneten Zahlen mit denen Eltzbachers, von letzteren die aus alkoholischen Getränken stammenden Nährwerte absetzen, die Ballod — mit Recht — unberücksichtigt gelassen hat.

Es beträgt die Tageskopfquote in Gramm nach:

Tabelle 15

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
Eltzbacher[1]	92,9	106,0	530,5	3642
davon aus „alkoholischen Getränken"[1]	1,1	—	14,1	173
	92	106	516	3469
Ballod umgerechnet nach Eltzbacher	75	97	394	2825
Eltzbachers Kopfquote ist größer als die Ballods	+ 17	+ 9	+ 122	+ 644
	23 %	9 %	31 %	23 %

Nach dieser Gegenüberstellung ist, an der Hand der Kontrolle der Ballodschen Kopfquoten durch diejenigen der Hamburger Haushaltungen, wohl kein Zweifel daran möglich, daß Eltzbachers Kopfquoten viel zu hoch sind. Ballods umgerechnete Eiweißkopfquote war schon 18 % größer als die Parität der Hamburger Haushaltungen; Eltzbachers Eiweißkopfquote ist trotzdem nochmals 23 %[2] größer als Ballods. Noch größer ist der Unterschied beim Kohle-

[1] S. 63. [2] Einschl. alkoholische Getränke 24 % größer.

hydrat. Hier war die umgerechnete Ballodsche Kopfquote schon 16 % größer als die Hamburger Parität; und nun ist Eltzbachers gar nochmals 31 % größer[1] als erstere. Nur beim Fett ist die Differenz mäßig. Die gegen die Hamburger Fettquote um 9 % größere umgerechnete Fettkopfquote Ballods wird nur noch um abermals 9 % von der Eltzbachers übertroffen[2]; wiederum ein Zeichen dafür, daß der Hamburger Fettkonsum überm Reichsdurchschnitt liegt. Den überhöhten Eiweiß-, Fett- und Kohlehydrat-Kopfquoten entspricht es, wenn die gegen die Kalorienkopfquote der Hamburger Reichsparität schon um 14 % größere Kalorienkopfquote der umgerechneten Nährwerte Ballods von der Eltzbacherschen Kalorienkopfquote nochmals um 23 % übertroffen wird[3]. Das liegt hauptsächlich an seinen großen Mengen von Kartoffeln, Gemüse und Obst. Dadurch bilden bei ihm von den 3469 Kalorien die aus den Kohlehydraten stammenden (2116) 61 %, während diese Kategorie bei den umgerechneten Ballodschen Kalorien nur 57 % ausmacht, bei den Hamburger Haushaltungen nur 56 %.

VIII.

Die Eiweißkopfquote verschiedener Wohlhabenheitsschichten und deren Größe in Hamburg und im Reich

Nachdem wir bei Ballod den Fettprozentsatz beim Fleisch auf denjenigen bei Eltzbacher — und damit vielleicht zu viel — erhöht hatten, nachdem wir ferner seinen Fettmengen von ihm unberücksichtigt gelassene in gleichem — wahrscheinlich ebenfalls zu großem — Umfang wie bei Eltzbacher hinzugefügt hatten, stellte sich heraus, daß seine Bruttogewichtsmengen kaum wesentlich größeren Nährwert haben als der in den Magen gelangende Nettokonsum der Hamburger Haushaltungen. Nachdem wir den bei Milch wahrscheinlichen Verlust zwischen Produktion und Konsum in Ansatz gebracht und vom Fleischkonsum denjenigen Prozentsatz abgesetzt hatten, um den Ballod selbst ihn bei sich für zu hoch angesetzt hält, war seine Eiweißkopfquote nur noch 11 % größer als die Hamburger Reichsparität. Bedenkt man, daß die Fleischkopfquote, auch nach Reduzierung des zu hoch angesetzten Umfanges auf seine wahrscheinliche Größe, diesen nur durch den unverhältnismäßigen Konsum der Wohlhabenden und

[1] Einschl. alkoholische Getränke um 35 % größer.

[2] Dieser Prozentsatz ändert sich nicht bei Berücksichtigung der alkoholischen Getränke.

[3] Einschl. alkoholische Getränke um 29 %.

Reichen hat, der Fleischkonsum unserer Hamburger Haushaltungen aber derjenige der gut bezahlten, gelernten Arbeiter und der Beamten ist, dann leuchtet ohne weiteres ein, daß die Fleischkopfquote Ballods und damit zugleich seine Eiweißkopfquote über derjenigen der breiten Massen liegen muß. Das gleiche gilt zweifellos auch sowohl von der Eiweißkopfquote als auch von der Fettkopfquote unserer Hamburger Haushaltungen für die unteren Einkommensklassen der Hamburger Bevölkerung. In „Die deutsche Volksernährung“ [1] habe ich gezeigt, daß der Fleischkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen über dem Durchschnittskonsum breiter Massen der Arbeiter liegt. Auch der große Butterkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen im Vergleich zu ihrem Margarinekonsum [2] beweist, daß ihre Einkommensverhältnisse diejenigen breiter Massen — und damit auch deren Fleisch- und Fettkonsum — überragen. Wir haben vorn gezeigt, daß ihr Kaffeekonsum in wesentlich größerem Maße aus echtem Kaffee besteht, als das bei den Massen im Reichsdurchschnitt der Fall ist, und daß sie auch in größerem Umfange den teuren Kakao genießen, als nach dem Reichsdurchschnitt davon auf den Kopf der Bevölkerung entfällt.

Liegt nach alledem der Konsum der Massen und namentlich ihr Konsum teurer Eiweißnahrung unter demjenigen der 179 Hamburger Haushaltungen, dann muß ihre Eiweißkopfquote auch unter derjenigen der Reichsparität der letzteren liegen. Daß ihr geringerer Fleischkonsum nicht etwa durch höheren Brotkonsum ausgeglichen wird, haben wir in „Die deutsche Volksernährung“ gezeigt, wo wir bewiesen haben, daß mit dem Sinken des Einkommens nicht nur der Fleischkonsum, sondern auch der Brotkonsum zurückgeht. Und dieser Rückgang findet beim Konsum aller Lebensmittel statt, die den Ausfall des Fleischeiweißes ersetzen könnten. Aus den 179 Hamburger Haushaltungen hat Verfasser in „Kosten der Lebenshaltung“ [3] den Konsum von je drei Ehepaaren mit gleicher Kinderzahl gleichen Alters zusammengestellt, alle sechs Haushaltungen (Arbeiterhaushaltungen), von denen drei — genannt die b-Haushaltungen — ein durchschnittlich um rund 150% größeres Einkommen [4] und eine um 70% größere Lebensmittelausgabe [5] hatten als die anderen drei, genannt die a-Haushaltungen. Erstere hatten gegen letztere einen Mehrkonsum

[1] Siehe dieses Jahrbuch 1907, I, S. 174 u. 177.
[2] Vgl. hierzu „Kosten der Lebenshaltung“ S. 401/2 u. S. 435.
[3] Siehe daselbst S. 433.
[4] 1524 Mk. und 3779 Mk.
[5] 815 Mk. und 1390 Mk.

an:	Fleisch,	Fischen,	Käse,	Eiern,	Brot,	Milch,	Kartoffeln,
von:	66 %	48 %	90 %	32 %	47 %	90 %	5 %

an:	Butter, Margarine,	Zucker,	Grünwaren,	Obst.
von:	52 %	42 %	100 %	77 %

Nur von „Mehl, Reis, Hülsenfrüchten" genossen die Haushaltungen mit dem geringeren Einkommen etwas mehr, aber nur 10 %. Nicht einmal ihr Kartoffel- und Gemüsekonsum konnte ihnen an Nährwert zuführen, was sie an eiweiß- und fettreicher Nahrung weniger genossen, denn auch hierin hatten sie einen geringeren Konsum. Es hat also unter den 179 Haushaltungen solche gegeben, die mit einem wesentlich geringeren Nährwert als dem von uns ermittelten Durchschnittsnährwert der ersteren ausgekommen sind.

Die drei ärmeren Haushaltungen konsumierten von den fünf Nahrungsmitteln, die in Hamburg — und fast überall — die Haupteiweißlieferanten sind[1]: Fleisch, Fische, Käse, Brot und Milch (dem Werte nach) zwischen 32 % und 49 %, im Durchschnitt genau 40 % weniger als die drei wohlhabenderen[2]. Da die Wohlhabenderen unter den 179 Haushaltungen die Mehrzahl bilden — beträgt doch das Durchschnittseinkommen aller Haushaltungen 2169 Mk. —, so liegt der Durchschnittskonsum mehr nach der Seite der wohlhabenden Haushaltungen zu.

Um ein Urteil darüber zu gewinnen, in welchem Maße das der Fall ist, habe ich aus den 179 Haushaltungen drei Haushaltungen herausgesucht, deren Einkommen dem Durchschnittseinkommen von 2169 Mk. möglichst nahe kommen sollte, und deren Haushaltungsmitglieder an Zahl und Alter den Haushaltungsmitgliedern der vorerwähnten drei ärmeren und drei reicheren Familien möglichst entsprechen sollten. Wir stellen die beiden zu vergleichenden Kreise einander gegenüber.

Tabelle 16

		Gesamteinnahme
Nr. 108.	Ehepaar u. 3 Kinder von 11, 13 u. 14 Jahren	1416,56 Mk.
= 138.	= = 3 = = 10, 12 = 15 =	2205,65 Mk.
Nr. 109.	Ehepaar u. 3 Kinder von 2, 8 u. 9 Jahren	1609,80 Mk.
= 122.	= = 3 = = 5, 6 = 8 =	2126,02 Mk.
Nr. 149.	Ehepaar u. 4 Kinder v. 6, 8, 11 u. 13 Jahren	1544,68 Mk.
= 155.	= = 3 = = 6, 8, 9 Jahren und 1 Schwägerin	2127,05 Mk.
In 3 Haushaltungen mit zusammen Einkommen . . .		4571,04 Mk. 6458,72 Mk.
= 3 = = einem Durchschnittseink. von		1523,68 = 2152,91 =

Nr. 108: Arbeiter in Maschinenfabrik,	Nr. 138: Maurer,
= 109: Korbmacher,	= 122: Feinmechaniker,
= 149: Arbeiter,	= 155: Maurer.

[1] Nach unserer Nahrungsmitteltabelle liefern sie 82 % des Eiweißes der Eiweißkopfquote. [2] Dem Gewichte nach sind es nur 32 % weniger.

Wo in vorstehender Gegenüberstellung bei der verglichenen Familie mal ein Kind etwas älter oder jünger ist, ist der Altersunterschied durch ein anderes Kind oder die beiden anderen Kinder wieder ausgeglichen. Bei dem dritten Vergleich, wo eine erwachsene weibliche Person einem Kinde von 13 Jahren gegenübersteht, ist dafür eines der Kinder nur 9 Jahre alt, gegenüber einem Kinde von 11 Jahren bei der anderen Familie[1].

Das Durchschnittseinkommen der drei ärmeren Familien, nennen wir sie die a-Familien, beträgt 1524 Mk. gegenüber einem Durchschnittseinkommen der drei anderen Familien, nennen wir sie die c-Familien, von 2153 Mk. = 16 Mk. weniger, als das Durchschnittseinkommen der 179 Haushaltungen beträgt. Für Nahrungs- und Genußmittel gaben durchschnittlich aus: die c-Familien 1185 Mk.[2], die a-Familien 815 Mk. Das sind 31 % weniger als die c-Familien. Davon betrugen die Ausgaben durchschnittlich für Fleisch und Wurst, Fische, Käse, Eier, „Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw.", Milch und Brot und Backwaren, die bei den 179 Haushaltungen 91 % des Eiweißes lieferten: bei den c-Familien 674,71 Mk., bei den a-Familien 506,08 Mk. Das sind 25 % weniger als bei den c-Familien.

Konsumieren die ärmeren Haushaltungen von den Eiweißlieferanten 25 % weniger als die nach Einnahmen und Ausgaben für Lebensmittel dem Durchschnitt der 179 Haushaltungen entsprechenden c-Haushaltungen, so heißt das also, daß ihr Eiweißkonsum etwa 25 % geringer ist als der Durchschnitt[3]. Dann ermäßigt sich für sie die Eiweißkopfquote der Reichsparität von 64 g pro Tag auf 48 g. Es muß also eine breite Volksschicht geben, die — als ganze Bevölkerungsschicht — mit einer Eiweißkopfquote von etwa 50 g pro Tag und noch weniger fürlieb nehmen muß!

Nun berechnet Eltzbacher[4] den „Eiweißbedarf der Gesamtbevölkerung" am 1. Januar 1911 (Bevölkerungszahl: 64992238) in

[1] Nach König beträgt der Eiweißbedarf einer erwachsenen weiblichen Person 68 g, der Bedarf eines Kindes im Alter von 12—18 Jahren 65 g, im Alter von 6—12 Jahren 50 g.

[2] Das sind pro Kopf 222,20 Mk. gegen 249,14 Mk. pro Kopf bei den 179 Haushaltungen.

[3] Da die Nahrungsmittelausgabe pro Kopf der 179 Haushaltungen mit 249 Mk. höher ist als pro Kopf der c-Familien mit 222,20 Mk., so kann der hohe Satz von 25 % nicht davon beeinflußt sein, daß die Durchschnittsausgabe der c-Familien im Verhältnis zur Durchschnittsausgabe der 179 Haushaltungen etwa zu hoch sei.

[4] S. 32.

Tonnen pro Tag nach Voit, König und Rubner. Durch Division der Einwohnerzahl in die Tonnenzahl ergibt sich ein Eiweißbedarf pro Kopf der Gesamtbevölkerung von:

Tabelle 17

nach:	Tonnen Eiweiß täglich überhaupt		Gramm pro Kopf und Tag
Voit	4777,0	=	73,5
König.	4202,9[1]	=	64,6[2]
Rubner	3964,0[3]	=	61,0[4]

Hiernach liegt die umgerechnete Kopfquote Ballods mit 75 g etwas über dem Voitschen Minimum, die Reichsparität unserer Hamburger Haushaltungen mit 64 g schon etwas unter dem Königschen, aber noch 3 g über dem Rubnerschen Minimum. Die Kopfquote von 50 g liegt aber schon 18% unter dem bescheidenen Anspruch Rubners von 61 g. Und doch ist nach unseren Untersuchungen nicht zu zweifeln, daß breite Volksschichten mit noch weniger ausgekommen sind und also auch damit haben auskommen können.

Umgekehrt verhält es sich natürlich mit den Mitgliedern der vorerwähnten b-Familien, die eine Einnahme von durchschnittlich 3779 Mk. hatten — also auch noch keine reichen Familien sind — und eine Ausgabe für Nahrungs- und Genußmittel von durchschnittlich 1390 Mk. hatten. Hiervon entfielen auf die vorgenannten Eiweißlieferanten 794,40 Mk. Das sind 18% mehr als bei den

---

[1] Bei dieser von Eltzbacher nach König berechneten Zahl hat er den täglichen Eiweißbedarf der Erwachsenen für den Mann mit 80 g, für die Frau mit 68 g in Rechnung gestellt. Der Eiweißbedarf eines Erwachsenen kommt danach also auf 74 g, da die erwachsene weibliche Bevölkerung überwiegt, im Volksganzen nur auf 73,9 g.

[2] Der Eiweißbedarf pro Kopf der Gesamtbevölkerung wäre danach 12,7% geringer ist als derjenige eines Erwachsenen bei 74 g ist, 19,5% geringer als derjenige des erwachsenen Mannes bei 80 g.

[3] Bei dieser Rechnung ist der Eiweißbedarf des erwachsenen Mannes ebenfalls mit 80 g, aber derjenige des Kindes bzw. derjenige der übrigen Altersklassen für je 1 kg Körpergewicht in gleicher Höhe wie beim Erwachsenen angenommen — im Gegensatz zu König, der den Eiweißbedarf für 1 kg Körpergewicht um so größer annimmt, je jünger die Personen sind.

[4] Der Eiweißbedarf pro Kopf der Gesamtbevölkerung wäre danach 23,8% geringer als derjenige des erwachsenen Mannes von 80 g bzw. derjenige des letzteren 31,1% größer als der Eiweißbedarf pro Kopf der Gesamtbevölkerung.

c-Familien. Für sie erhöht sich die durchschnittliche Eiweißkopfquote von 64,2 g pro Tag auf fast 76 g — wenn man berücksichtigt, daß die durchschnittliche Nahrungsmittelausgabe pro Kopf bei den c-Familien etwas unter der durchschnittlichen Nahrungsmittelausgabe pro Kopf der 179 Haushaltungen liegt, vielleicht nur auf 75 g.

Die Durchschnittsausgabe pro Kopf ist aber bei den b-Familien noch nicht die höchste unter den 179 Haushaltungen. Die Eiweißkopfquote variiert bei ihnen also von unter 50 bis wohl zu etwa 80 g pro Kopf und Tag — immer als reichsparitätische Familien-Durchschnittskopfquote gedacht. Nun befinden sich unter unseren Haushaltungen aber gar keine Reichen. Die höchste Einnahme beträgt 4369 Mk., und auch diese konnte nur durch Aufnahme von Darlehen und Ersparnissen in Höhe von 863 Mk. aufgebracht werden. Um uns ein Bild von der Eiweißkopfquote der wohlhabenden Bevölkerung zu machen, wollen wir die Haushaltungsrechnung einer wohlhabenden Familie zu Rate ziehen, deren Lebensmittelausgabe in „Kosten der Lebenshaltung“ [1] aufgeführt ist. Es ist das noch lange keine reiche Familie. Sie besteht aus vier erwachsenen Personen (zwei männlichen und zwei weiblichen), die im Jahre 1913 für alle Lebensmittel — nur für sich allein — 2731 Mk. ausgegeben haben, davon 69 % = 1884 Mk. für die sechs Haupteiweißlieferanten. Das sind 471 Mk. pro Kopf. Da es sich um eine wohlhabende Haushaltung handelt, die in Hamburg alle Lebensmittel ins Haus geliefert bekommt und dieselben durchschnittlich etwa 5—10 % teurer bezahlt als die Massen, die sie sich abholen [2], bedeutet die gleiche Nahrungsmittelausgabe bei ihr nicht die gleiche Nahrungsmenge wie bei letzteren. Wenn wir die Ausgabe dieser Haushaltung um 10 % ermäßigen, dann haben wir auch einer wahrscheinlichen Qualitätsdifferenz, die mehr den Geschmack als den Nährwert verbessert, Rechnung getragen. So kommen wir auf 424 Mk. Wollen wir diese Ausgabe mit der auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfallenden vergleichen, so müssen wir sie um 12,7 % ermäßigen [3]. Die Reichsparität ist dann 370 Mk.

Für die gleichen Eiweißlieferanten gaben die 179 Hamburger Haushaltungen im selben Jahr (1913) 175,15 Mk. pro Kopf aus [4].

[1] S. 377.

[2] Siehe „Kosten der Lebenshaltung“ S. 486.

[3] Siehe Anmerkung 2 (S. 145) zu vorstehender Aufstellung.

[4] Berechnet nach „Kosten der Lebenshaltung“ S. 513 ff.

Auf die Reichsparität gebracht (+ 6,7 %), sind das 187 Mk. Reichsparität. Bei der wohlhabenden Familie betrug letztere 370 Mk. Das sind 98 % mehr. Die Eiweißkopfquote der wohlhabenden Familie betrug danach 64 g + 98 % = 127 g.

Mag die Eiweißkopfquote der Wohlhabenden nun auch nicht immer diese Höhe erreichen, so geht doch so viel aus dieser Rechnung hervor, daß wir sie im Durchschnitt nicht unter 100 g pro Kopf und Tag annehmen können.

Hier zeigt sich so recht das Problematische des ganzen Systems der Berechnung einer durchschnittlichen Nahrungskopfquote — und namentlich einer durchschnittlichen Eiweißkopfquote — der Gesamtbevölkerung. Diese enthält eine verhältnismäßig schmale Oberschicht, die einen unverhältnismäßig großen Teil der eiweißreichen Nahrungsmittel genießt, und deren Konsum — insbesondere deren Konsum eiweißreicher Nahrungsmittel — die durchschnittliche Eiweißkopfquote der Gesamtbevölkerung dermaßen in die Höhe treibt, daß sie für breite Bevölkerungsschichten gar nicht maßgebend ist.

In bezug auf die Nahrungsmittelverteilung auf die Gesamtbevölkerung kann man innerhalb derselben ganz deutlich vier verschiedene Bevölkerungskreise unterscheiden. Allen voran — auch der städtischen Oberschicht — die Schicht der selbständigen Landwirte (in der jetzigen Kriegszeit sogar die ganze ländliche Bevölkerung). Nicht einmal im dritten Kriegsjahr kennt sie Nahrungsmittelsorgen. Während die Städter nicht einmal der ihnen gestatteten Butterration von wöchentlich 60 g sicher sind und sie zum großen Teil nicht erhalten, genießt der Bauer ruhig weiter Kartoffeln und andere Speisen in reichlicher Buttertunke, und schickt Mutter ihren Söhnen an die Front wöchentlich regelmäßig weiter „ihr Pfund Butter“: „Das geht doch nicht anders, das müssen die Jungens doch haben.“ Gleich hinter der Schicht der selbständigen Landwirte — während des Krieges der ganzen ländlichen Bevölkerung — kommt die städtische Oberschicht mit ihrem reichlichen Fleisch-, Eier-, Milch- und Butterkonsum. Sie reicht bis in den kleinen Mittelstand. Dann folgt die breite Schicht der gelernten Arbeiter, der unteren und mittleren Beamten, der großen Masse der Angestellten, der kleinen Handwerker, Ladeninhaber und Händler und der nicht landwirtschaftlichen ländlichen Bevölkerung. Es ist die breiteste Volksschicht, zugleich die Bevölkerungsschicht, der — mit wenigen Ausnahmen — die 179 Hamburger Haushaltungen angehören, deren Nahrungsmittelkonsum unseren Untersuchungen zugrunde gelegen hat. Und *weil* sie die

breiteste Bevölkerungsschicht ist — selbst in der reichen Stadt Hamburg — und ihr sowohl die untersten wie die oberen Einkommensklassen fehlen, ist ihr Durchschnittskonsum der gleiche wie der durchschnittliche Gesamtvolkskonsum. Da nun die 179 Hamburger Haushaltungen ganz überwiegend dieser breitesten Bevölkerungsschicht angehören, spiegelt ihr Durchschnittskonsum — wie ja auch der Vergleich desselben mit den Ergebnissen der Ballodschen Untersuchung gezeigt hat — den Reichsdurchschnittskonsum wieder. Er ist aber ebensowenig wie letzterer ein Maßstab für den Konsum der schmalen Oberschicht und der immerhin noch ziemlich breiten Unterschicht. Über die Breite dieser beiden extremen Bevölkerungsschichten wollen wir uns — zunächst für Hamburg und dann für das Reich — ein Bild machen.

In „Kosten der Lebenshaltung“ [1] hat Verfasser eine Gegenüberstellung der Wohnungsmieteklassen der Gesamtbevölkerung und der 179 Haushaltungen ausgearbeitet. Aus dieser übernehmen wir die Verteilung unserer Haushaltungen auf die Mieteklassen, bei der die einzige Haushaltung, die von den 179 über 600 Mk. Miete zahlte, ausgeschaltet worden ist. Die Verteilung der Gesamtheit der Hamburger Wohnungen auf die gleichen Mieteklassen müssen wir für unsere Zwecke neu vornehmen, weil bei derjenigen der vorerwähnten Stelle die Freiwohnungen unberücksichtigt geblieben sind, die wir für den für unsere Zwecke vorzunehmenden Vergleich nicht unberücksichtigt lassen können. Die Verteilung der Gesamtheit der Wohnungen bezieht sich auf die bewohnten Wohnungen Anfang November 1907 [2], also des gleichen Jahres, auf das sich die Haushaltungsrechnungen beziehen.

Tabelle 18 [3]

Mieteklasse	In der ganzen Stadt Hamburg %		Von den 178 Haushaltungen %		
bis 200 Mk.	5,7		0,0 !!		
200—250 „	7,3		14,6 = (2,0 × 7,3)		
250—300 „	14,0		30,9 = (2,2 × 14,0)		
300—350 „	12,1		27,5 = (2,3 × 12,1)		
350—400 „	11,4	61,1 %	13,5 = (1,2 × 11,4)	82,6 %	85,4 %
400—450 „	14,9		7,9 / 2,8 } 10,7 = (0,7 × 14,9)		
450—500 „					
500—600 „	8,7		2,8 = (0,3 × 8,7)		
zus.	74,1				
über 600 Mk.	25,9		0,0		
	100,0		100,0		

[1] S. 301, Tabelle 19. [2] Jahresbericht des Stat. Bureaus 1908, S. 34.
[3] Einschließlich der Freiwohnungen; ohne diese nur 4,6 %.

Diese Aufstellung zeigt uns:

61,1 % aller Hamburger Wohnungen waren solche im Preise von 250—600 Mk., und zu diesen Mieteklassen gehörten gleichzeitig 85,4 % der 178 Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907. Noch 82,6 % dieser Haushaltungen gehörten den Mieteklassen 250 bis 500 Mk. Miete an, zu denen 53,4 % der Gesamtheit der Wohnungen gehören, und zwar liegt — wie ich berechnet habe — die Durchschnittsmiete der Haushaltungen, die 250—500 Mk. Miete zahlen, bei 325 Mk., also ziemlich hoch. Nur 14,6 % der 178 Haushaltungen gehörten einer niedrigeren Mieteklasse an. Es war aber keine dabei, die weniger als 200 Mk. Miete zahlte, eine Mieteklasse, der immerhin — mit den Freiwohnungen — noch 5,7 % aller Wohnungen angehörten, und in denen etwa 6 % der Bevölkerung wohnten (ohne die Freiwohnungen etwa 5 %). Die Wohnungen bis zu 600 Mk. Miete, die unsere 178 Haushaltungen beherbergten, beherbergten 74 % der Bevölkerung[1]. 26 % der Bevölkerung — die (einschließlich ihrer Dienstboten) in den Wohnungen mit über 600 Mk. Miete wohnten — sind bei den 179 Haushaltungen der Erhebung nur mit einer einzigen vertreten. Die Wohnungen von 200—250 Mk. Miete sind mit 14,6 % bei den 178 Haushaltungen gerade noch mal so stark vertreten als in der Gesamtheit der Wohnungen, in der sie nur 7,3 % ausmachen. Die nächste Mietestufe — 250—300 Mk. — ist aber mit 31 % der Haushaltungen bei diesen 2,2 mal so stark, die folgende — 300—350 Mk. — mit 28 % der Haushaltungen gar 2,3 mal so stark vertreten als in der Gesamtheit der Wohnungen. Selbst die Wohnungen mit 350—400 Mk. Miete sind bei den Haushaltungen noch stärker vertreten als in der Gesamtheit der Wohnungen (1,2 mal so stark). Erst bei den Wohnungen mit über 400 Mk. Miete fängt das Verhältnis an sich umzukehren. Immerhin sind die Haushaltungen bei den Wohnungen von 400—500 Mk. Miete noch 0,7 mal so stark vertreten als die Gesamtheit der Wohnungen. Also wird sich das Verhältnis bei den Wohnungen von 400—450 Mk. Miete, für die sich nach den Unterlagen der Hamburger Statistik ein Prozentsatz der Wohnungen nicht berechnen läßt, die Wage halten. Bis zu den Wohnungen der Mieteklassen von über 400 Mk. Miete, in denen die kleinere Hälfte der Hamburger Bevölkerung wohnt, sind die Haushaltungen in jeder Mieteklasse, mit Ausnahme der untersten — und bis zu den Mieten

[1] „Kosten der Lebenshaltung" S. 313.

über 350 Mk. in steigendem Maße stärker — vertreten als die Gesamtheit der Wohnungen.

Nach vorstehender Gegenüberstellung zu urteilen, wird der Durchschnittskonsum der 179 Haushaltungen dem Durchschnittskonsum von etwa 60 % der Bevölkerung — darunter die Dienstboten — gleichkommen, den Konsum von etwa 20 % der Bevölkerung — den untersten Einkommensklassen — weit übersteigen und denjenigen von 20 % der Bevölkerung — den oberen Einkommensklassen, ohne ihre Dienstboten, die weniger gut genährt werden als sie selbst — nicht erreichen. Nach dieser Rechnung könnte man meinen, daß wir die Dienstboten der über 600 Mk. Miete zahlenden Haushaltungen mit 6 % der Bevölkerung eingestellt haben. (Differenz zwischen 26 % und 20 %.) Das ist aber nicht der Fall. Die Dienstboten überhaupt bildeten (1907) 3,4 % der Bevölkerung. Wenn wir, trotzdem sie nicht einmal ausschließlich auf die Haushaltungen mit über 600 Mk. Miete entfallen, die Einwohner dieser Haushaltungen nur mit 20 % zur Oberschicht gerechnet haben, so ist das geschehen, weil auch die Wohnungen mit über 600 Mk. Miete zum Teil von Leuten mit ganz geringem Einkommen bewohnt werden, die in der Miete auch den auf die mit der Wohnung verbundenen, gewerblichen Zwecken[1] oder der Abvermietung (Einlogierer) dienenden Räumen entfallenden Teil mitbezahlen. Das ist zum Teil auch noch bei den Haushaltungen mit unter 600 Mk. Miete der Fall, namentlich bei Einlogiererhaushaltungen, die zu 81 % in Wohnungen mit unter 600 Mk. Miete wohnen[2], und die bei den Wohnungen von 350—400 Mk. und von 400—500 Mk. Miete mit einem vollen Drittel derselben am stärksten vertreten sind[3]. Von den Haushaltungen mit unter 500 Mk. Miete sind 21 %[4] Einlogiererhaushaltungen, während von den 179 Haushaltungen (von denen 97 % unter 500 Mk. Miete zahlten) 28 % Einlogiererhaushaltungen sind[5]. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse kann man an Hand der vorstehenden Gegenüberstellung die Bevölkerungsschicht, die den Durchschnittskonsum der 179 Haushaltungen nicht erreicht, nicht unter 20 % der Gesamtbevölkerung einschätzen.

[1] 16 % aller Wohnungen dienen auch gewerblichen Zwecken.

[2] „Kosten der Lebenshaltung" S. 297.

[3] Ebenda S. 298.

[4] Berechnet aus ebenda Tabelle 15 u. 19.

[5] Ebenda S. 294.

Der Nahrungsmittelkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen ist also für die extremen Einkommensschichten nicht maßgebend: nicht für die unteren in einer Breite von etwa 20 % der Bevölkerung und nicht für die oberen in einer Breite von ebenfalls etwa 20 % der Bevölkerung. Maßgebend aber ist er für die größere Hälfte der Bevölkerung, namentlich für diejenige, die zwischen 250 und 500 Mk. Miete zahlte und über 53 % aller Wohnungen[1] bewohnte[2], einer Mieteklasse, zu der 83 % der 179 Haushaltungen gehörten.

Was jene 20 % der Bevölkerung, die der Reichserhebung über die Wirtschaftsrechnungen Minderbemittelter ferngeblieben waren — die in Wirklichkeit eine Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen Bemittelter geworden ist — über den Durchschnitt hinaus konsumieren, namentlich was sie an eiweißreicher Nahrung mehr konsumieren, das konsumieren die untersten Einkommensschichten — etwa 20 % der Bevölkerung — weniger.

Wenn nun auch der Prozentsatz der Bevölkerung, für den der Durchschnittskonsum der Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung nicht — oder weniger — maßgebend ist, in Hamburg etwa 40 % betragen mag, so ist damit noch nicht gesagt, daß dieser Prozentsatz für die Reichsbevölkerung der gleiche ist. Die Bevölkerungsschicht mit dem überdurchschnittlichen Konsum ist nur in wenigen Städten so breit wie in Hamburg.

Wenn wir uns ein Bild über ihre Breite im Reichsdurchschnitt machen wollen, orientieren wir uns am besten an Hand der preußischen Einkommensteuerstatistik. In Hamburg wie in Preußen beginnt die Einkommensteuerpflicht bei einem Einkommen von 900 Mk. Nun hatten im Jahre 1907 ein Einkommen von über 3000 Mk. in Hamburg 8 % der Erwerbstätigen und 15,2 % der Steuerzahler, im Reich aber nur 3,2 % der Erwerbstätigen[3] und (nach Verhältnis der preußischen Einkommensteuerstatistik) 10,4 % der Zensiten — in den Städten 12,5 %, auf dem Lande aber nur 6,6 % der Zensiten. Mit dem im Reiche wesentlich geringeren Prozentsatz der über 3000 Mk. Einkommen beziehenden Personen ist dort auch die Bevölkerungsschicht mit einem unseren Durchschnitt übersteigenden Konsum entsprechend schmäler. Allerdings gilt dies in erster Linie von der städtischen

[1] Mit Amtswohnungen noch mehr.

[2] Die aber, wie Tabelle 34 Spalte 2 in „Kosten der Lebenshaltung" S. 332 beweist, einen viel größeren Prozentsatz der Bevölkerung beherbergt.

[3] Siehe dieses Jahrbuch 1910, I, S. 330.

Bevölkerung. Auf dem Lande liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Wir haben bereits die Ansicht ausgesprochen, daß der Konsum der Familien der selbständigen Landwirte selbst denjenigen der städtischen Oberschicht übersteige. Das trifft natürlich — von der Kriegszeit abgesehen — für die ganz kleinen Landwirte nicht zu, obgleich auch von ihnen gilt: „Kökſch und Kat hewt ümmer wat." Man wird daher für die Landbevölkerung die untere Einkommensgrenze, von der an aufwärts ihr Konsum auf gleicher Höhe mit demjenigen der städtischen Oberschicht anzunehmen ist, wesentlich tiefer legen müssen als für letztere. Aber auch für diese muß die Einkommensgrenze tiefer gelegt werden als die obere Einkommensgrenze der 179 Hamburger Haushaltungen, ja selbst tiefer als ihr Durchschnittseinkommen. Denn einmal muß den billigeren Lebensmittelpreisen der kleineren und der Kleinstädte Rechnung getragen werden, dann aber auch dem Umstand, daß die für die 179 Hamburger Haushaltungen angegebenen Einkommen das Einkommen der Frau und manchmal auch dasjenige von Kindern mit umfaßt und ferner dem Umstand, daß das Einkommen in Wirklichkeit meist höher ist, als aus der preußischen Einkommensteuerveranlagung hervorgeht. Bei dem Vergleich mit dem Durchschnittskonsum der 179 Haushaltungen müssen wir beachten, daß noch nicht 4 % derselben ein Einkommen von weniger als 1500 Mk. hatten und selbst die Einkommen unter 1650 Mk. nur 11 % der Gesamtzahl ausmachen, daß anderseits 8 % derselben bereits ein Einkommen von über 3000 Mk. hatten, und daß ihr Einkommen *im Durchschnitt* 2169 Mk. betrug. Diesen Umständen hat man wohl *reichlich* Rechnung getragen, wenn man die Untergrenze der städtischen Oberschicht bei einem versteuerten Einkommen von 2100 Mk. zieht und die Untergrenze für den überdurchschnittlichen Konsum der Landbevölkerung bei einem versteuerten Einkommen von 1200 Mk. Ebenso ist es sehr liberal, wenn man für den Durchschnittskonsum die städtische Bevölkerung mit einem versteuerten Einkommen von 1200—2100 Mk. und die ländliche Bevölkerung mit einem versteuerten Einkommen von 900—1200 Mk. in Ansatz bringt. Diese Rubrizierung haben wir nach der „Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1907" vorgenommen und danach folgende Aufstellung gemacht und berechnet. Die darin aufgeführte „städtische (bzw. ländliche) Bevölkerung" umfaßt die physischen Personen (Zensiten) „*einschließlich der Angehörigen*".

Tabelle 19.

	Mill.		Mill. Einw.
Gesamtbevölkerung Preußens im Jahre 1907			37,5 = 100
davon mit über Durchschnittskonsum:	Mill.	Köpfe	
Städtische Bevölkerung mit über 3000 Mk. Einkommen		1,3	
" " von 2100—3000 " "		1,0	
Ländliche Bevölkerung mit über 3000 " "		0,5	
" " von 1200—3000 " "		2,9	
Bevölkerung mit Überdurchschnittskonsum	zus.	5,7	5,7 = 15,2 %
			31,8
davon mit Durchschnittskonsum:			
Städtische Bevölkerung von 1200—2100 Mk. Einkommen		4,4	
Ländliche " " 900—1200 " "		3,7	
Bevölkerung mit Durchschnittskonsum . . .	zus.	8,1	8,1 = 21,6 %
Bevölkerung mit Unterdurchschnittskonsum . . .			23,7[1] = 63,2 %
			100

Trotzdem wir so liberal wie nur möglich gewesen sind, indem wir die Familien der ländlichen Einkommensteuerzahler von 1200 Mk. bis hinunter zu 900 Mk. dem Durchschnittskonsum zugerechnet und sie den städtischen Familien mit 1200—2100 Mk. Einkommen an die Seite gestellt haben, umfaßt die Bevölkerungsschicht, deren Konsum demjenigen der 179 Hamburger Haushaltungen gleich zu achten ist, nur 22 % der Gesamtbevölkerung, gegen 60 % bei der Hamburger Bevölkerung. Und trotzdem den Familien mit überdurchschnittlichem Konsum außer den städtischen Familien mit mehr als 2100 Mk. Einkommen auch die ländlichen Familien mit 900—1200 Mk. Einkommen zugesellt worden sind, umfaßt die Bevölkerungsschicht mit überdurchschnittlichem Konsum nur 15 % der Gesamtbevölkerung, gegen 20 % innerhalb der Hamburger Bevölkerung. Die Bevölkerungsschicht mit unterdurchschnittlichem Konsum aber, die in Hamburg 20 % der Bevölkerung ausmachte, beträgt — nach preußischem Maßstab — im Reich 63 % der Gesamtbevölkerung, obgleich wir ihr die Familien aller ländlichen Steuerzahler entzogen haben, ihr also auf dem Lande nur die Familien mit weniger als 900 Mk. Einkommen und in den Städten nur die Familien mit weniger als 1200 Mk. Einkommen zugerechnet sind!! In Hamburg war die Bevölkerungsschicht mit geringerem Konsum als derjenige der 179 Haushaltungen — mit 20 % der Bevölkerung — nicht breiter als die Bevölkerungsschicht, deren Konsum den ihrigen übersteigt; im Reich aber ist sie — mit 63 % der Bevölkerung — über viermal so breit! Da ist wohl außer

[1] Davon 13 Mill. = 55 % ländliche: es wohnten aber 15 Mill. = 40 % der Bevölkerung in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern (siehe Statist. Jahrbuch f. d. Preuß. Staat 1911, S. 5).

Frage, daß der Durchschnittskonsum der 179 Hamburger Haushaltungen den Reichsdurchschnitt übersteigen muß. Darum: wenn die Kopfquoten Ballods gar noch höher ausgefallen sind als diejenigen der Hamburger Haushaltungen — von der Höhe der Eltzbacherschen ganz zu geschweigen —, so spricht das dafür, daß seine Schätzungen zu hoch sind. Allerdings stellen sie ja auch den Bruttokonsum dar.

Nach vorstehenden Ermittlungen können wir nun eine Reichseiweißkopfquote konstruieren. Wir nehmen die Kopfquote des Durchschnittskonsums, natürlich in Höhe der Reichsparität der Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen — also mit 64 g — an, deren Konsum für die Konstruierung der Reichsbevölkerungsschicht des „Durchschnittskonsums" maßgebend war. Die Kopfquote des Überdurchschnittskonsums nehmen wir — nach obigen Ausführungen über die Kopfquote der Oberschicht — mit 100 g an. Die Kopfquote der Bevölkerung mit Unterdurchschnittskonsum müßten wir nach unseren Erfahrungen mit der Kopfquote der ärmeren Familien der 179 Haushaltungen (48 g) eigentlich mit weniger als 50 g in Ansatz bringen. Die Bevölkerungsschicht mit Unterdurchschnittskonsum ist aber zu 54 % ländliche Bevölkerung (12,9 Millionen von 23,7 Millionen überhaupt), und da diese durchweg — durch eigene kleine Lebensmittelproduktion — besser gestellt ist als die städtische Unterschicht, dürfen wir die Kopfquote der Gesamtunterschicht wohl mit 50 g in Rechnung stellen. Dann ergibt sich:

Tabelle 20

Überdurchschnitt	15 %	der Bevölkerung	à 100 g	= 1500
Durchschnitt	22 %	= =	à 64 g	= 1408
Unterdurchschnitt	63 %	= =	à 50 g	= 3150
	100			6058

Die Kopfquote hat also im Jahre 1907 wahrscheinlich im Reichsdurchschnitt 61 g betragen. Das entspricht allerdings genau dem nach Eltzbacher[1] sich für die Gesamtbevölkerung ergebenden Rubnerschen Minimum, nur setzt es sich hier aus dem Konsum von Bevölkerungsschichten zusammen, der zwischen 50 und 100 g variiert!

Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich die Kopfquote von 1907 bis 1913 erhöht hat, denn in dieser Zeit sind die Kosten der Gesamtheit der Nahrungsmittel um 15 % gestiegen[2] und soviel hat die Steigerung der Einkommen, insbesondere der Löhne, im allgemeinen nicht betragen[3].

[1] S. 32. [2] Siehe „Kosten der Lebenshaltung" S. 517. [3] Ebenda S. 441 ff.

IX.

Die Eiweißkopfquote, die Fettkopfquote und die Kalorienkopfquote einer ganzen Bevölkerung und verschiedener Konsumentenkreise und die Frage des Eiweißminimums

1. Eiweißkopfquote und Kalorienkopfquote verteilt auf das volksdurchschnittliche Körpergewicht; reichsdurchschnittliche Kalorienkopfquote

Prof. Rubner und andere Hygieniker berechnen den Eiweißbedarf einer ganzen Bevölkerung, deren mittleres Körpergewicht 45 kg betrage, auf 62—69 g pro Kopf und Tag[1]. Das sind 1,378—1,533 g pro Kilogramm Körpergewicht. Die Reichsparität der Eiweißkopfquote der Hamburger Haushaltungen in Höhe von 64,234 g pro Tag ergibt bei 45 kg mittlerem Körpergewicht 1,427 g pro Kilogramm Körpergewicht und ihre tägliche Kalorienzahl von 2481 Kalorien 55,1 Kalorien pro Kilogramm Körpergewicht. Schumberg kommt im Jahre 1913 in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß bei 70 kg Körpergewicht und mittlerer Arbeit die meisten Menschen in Deutschland und Amerika mit 70 g verdaulichem Eiweiß auskommen. Das sind, 3000 Kalorienverbrauch bei mittlerer Arbeit eines vollkräftigen Mannes vorausgesetzt, pro Kilogramm Körpergewicht 1,0 g Eiweiß und 43 Kalorien. Da man für einen größeren Bevölkerungskreis nicht mehr als mittlere Arbeit annehmen kann — und ganz gewiß nicht für einen Bevölkerungskreis, der zum großen Teil aus Angestellten und Beamten besteht —, so erscheinen die Durchschnittszahlen der Nährwerte der Hamburger Haushaltungen als vergleichsweise recht günstige. Ihre Eiweißkopfquote liegt mit 1,427 g pro Kilogramm Körpergewicht ungefähr auf der mittleren Linie der Rubnerschen Forderung (genaue Mitte nach Rubner 1,455 g[2]), ihre Kalorienzahl liegt mit 55 Kalorien pro Kilogramm Körpergewicht wesentlich über derjenigen (von 43 Kalorien), die pro Kilogramm Körpergewicht des vollkräftigen Mannes bei mittlerer Arbeit erforderlich ist. Wenn wir für die Bevölkerung der unteren Einkommensklassen eine durchschnittliche Eiweißkopfquote von etwa 50 g ermittelt haben, so entfallen bei einem mittleren Körpergewicht von 45 kg 1,111 g auf das Kilogramm Körpergewicht. Dieses Verhältnis liegt allerdings noch unter der Rubnerschen Minimal-

[1] Ballod, S. 90.

[2] Nach unserem in Abschnitt VIII ebenfalls nach Rubner (über Eltzbacher) berechneten Volksdurchschnitt von 61 g nur 1,355 g.

forderung von 1,378 g[1]. Es läßt sich aber, wie wir gleich noch an anderen Beispielen zu sehen Gelegenheit haben werden, sehr wohl damit auskommen.

Was die Kalorienzahl anbelangt, so werden diese unteren Einkommensklassen nicht gerade die schwerste Arbeit leisten und daher im allgemeinen wohl auch mit einer verhältnismäßig geringeren durchschnittlichen Kalorienmenge auskommen. Die auf sie entfallende Kalorienkopfquote ist aber nicht etwa im selben Verhältnis niedriger, als ihre Eiweißkopfquote hinter der mittleren von 64,2 g zurückbleibt, also etwa um 22 %, sondern wesentlich weniger, und zwar deshalb, weil die unteren Einkommensklassen, die eine reichlichere Eiweißkost ihres hohen Preises wegen nicht bezahlen können, nicht auch im selben Verhältnis wie diese auch die billigen Kohlehydrate weniger genießen, und weil sie ferner verhältnismäßig mehr Fett genießen, wenn auch Fett billigerer Sorte. Wir haben oben schon gesehen, daß bei den ärmeren a-Familien die Ausgabe für die fünf Hauptеiweißlieferanten, die 82 % des Gesamteiweißes lieferten, 40 % niedriger war als bei den wohlhabenderen b-Familien. Die Ausgabe für die sechs Hauptkohlehydratlieferanten[2], wobei wir Brot sowohl als Hauptkohlehydratlieferanten wie als Haupteiweißlieferanten gezählt haben, war aber nur um 29 % niedriger. Das allein aber genügt noch nicht zur Beurteilung der Frage, wie weit sich mit geringerer Eiweißkopfquote auch die Kalorienkopfquote ermäßigt, schon weil hier auch der Fettkonsum eine große Rolle spielt und dieser sich nicht nach der Fettausgabe der verschiedenen Einkommensklassen beurteilen läßt, weil die niedrigeren Einkommensklassen durch stärkeren Margarinekonsum bei gleicher Ausgabe eine höhere Gewichtsmenge genießen. Dem Gewichte nach[3] verzehrten die a-Familien weniger als die b-Familien: von den fünf Haupteiweißlieferanten 32 %, von Butter, Schmalz, Margarine usw. aber nur 10 %, und von den sechs Hauptkohlehydratlieferanten nur 20,3 %, von Kartoffeln allein gar nur 5 %. Rechnet man zum Beispiel den Kalorienverbrauch einer Bevölkerung aus, die gegen die Reichsparität der Hamburger Kopfquote von 64 g Eiweiß, 89 g Fett, 339 g Kohlehydrate und 2481 Kalorien nach vor-

[1] Nach der Eltzbacherschen Volksdurchschnittskopfquote beträgt sie allerdings nur 1,355 g.

[2] Kartoffeln, Grünwaren, Zucker, „Mehl — Reis — Hülsenfrüchte", Obst und Brot.

[3] Zu ersehen aus „Kosten der Lebenshaltung", Tabelle A und B, S. 520 und 522.

stehenden Prozentsätzen weniger konsumiert: 32% Eiweiß, 10% Fett und 20% Kohlehydrate, so kommt man für sie zu einem Konsum von 44 g Eiweiß, 80 g Fett, 271 g Kohlehydrate und 2035 Kalorien. Bei einer um 32% niedrigeren Eiweißkopfquote ist dann also die Kalorienkopfquote nur um 18% niedriger. Bei einer um 22% niedrigeren Eiweißkopfquote — wie es diejenige von 50 g gegen diejenige von 64 g ist — würde die Kalorienkopfquote also nur um etwa 12% niedriger sein. Einer Eiweißkopfquote von 50 g entspricht hiernach eine Kalorienkopfquote von 2183 Kalorien (2481 ÷ 12%). Bei einem mittleren Gewicht von 45 kg sind das 49 Kalorien pro Kilogramm des Körpergewichts. Wir haben in Abschnitt VIII gesehen, daß etwa 63% der Reichsbevölkerung jedenfalls nicht reichlicher genährt sind.

Die 15% der Reichsbevölkerung mit Überdurchschnittskonsum die — ebenfalls nach Abschnitt VIII — einen durchschnittlichen Eiweißkonsum von etwa 100 g und teilweise einen weit höheren haben, werden aber, da sie nicht zur „arbeitenden Bevölkerung" im landläufigen Sinne gehören, nun nicht auch eine höhere, sondern eher ebenfalls eine niedrigere Kalorienkopfquote — als die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen: 2481 — haben; in einer gleich folgenden Aufstellung über die Konsumverhältnisse von „Einwohnern Göttingens" haben die „Wohlhabenden" pro Kilogramm des Körpergewichts eine um 12% niedrigere Kalorienkopfquote als die „Leute mit mittlerem Besitz". Beide Kategorien haben pro Kopf genau die gleiche Gesamtkalorienzahl: 2440. Nur verteilt sie sich bei den „Wohlhabenden" auf ein größeres Gewicht, zum Teil wohl, weil mehr ältere Leute unter ihnen sind als unter den „Leuten mit mittlerem Besitz", wahrscheinlich in der Hauptsache aber, weil die „Wohlhabenden", die ja gleichzeitig die Bessergenährten zu sein pflegen, ein höheres Gewicht haben als die „Leute mit mittlerem Besitz", die sich keinen „Bauch stehen lassen" können. So mag denn die hier zu beobachtende Erscheinung allgemein sein, daß die Wohlhabenden zwar pro Kilogramm des Körpergewichts eine geringere Kalorienzahl haben als die Mittelklasse, also auch als unsere Durchschnittskonsumbevölkerung, daß sie aber, angesichts eines höheren Körpergewichts, absolut die gleiche Kalorienzahl haben wie diese.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, kommen wir analog der Tabelle 20 in Abschnitt VIII, in der wir eine reichsdurchschnittliche Eiweißkopfquote (von 61 g) berechnet haben, zur Berechnung einer reichsdurchschnittlichen Kalorienkopfquote:

Tabelle 21

			Kalorien	
Überdurchschnitt	15 %	der Bevölkerung	à 2481 =	372,15
Durchschnitt	22 %	= =	à 2481 =	545,82
Unterdurchschnitt	63 %	= =	à 2183 =	1375,29
	100			2293,26

Die **Kalorienkopfquote** hat also im Jahre 1907 im **Reichsdurchschnitt** rund **2300 Kalorien** betragen.

2. Neuere Ermittlungen der Eiweißkopfquote (von Prof. Lichtwitz) und neuere und ältere Berechnungen von Eiweißkopfquoten

Wir wollen nun die vorstehenden Zahlen mit Ergebnissen von Untersuchungen vergleichen, die in letzter Zeit — der ersten Hälfte 1916 — stattgefunden haben, also zu einer Zeit, wo die Lebensmittel bereits recht knapp geworden waren, und die ergeben haben, daß sich auch mit wesentlich geringerer Nahrungsmenge, als die Bevölkerung in normalen Zeiten genießt, auskommen läßt.

In den Monaten Mai und Juni 1916 im Lazarett Göttingen, im Gefangenenlager Göttingen und bei Einwohnern Göttingens von Prof. Dr. Lichtwitz, dem stellvertretenden Direktor der medizinischen Universitätsklinik zu Göttingen, vorgenommene Untersuchungen haben folgende Resultate ergeben[1]. (Die auf 1 kg Körpergewicht entfallende Kalorienzahl ist im Original nur für einige Untersuchungsreihen angegeben und von den übrigen von uns berechnet worden.)

In der Originaltabelle werden die Arbeiter der Gruppe IV als „schwerer arbeitende" bezeichnet. Dazu heißt es aber im Text: „Leute mit schwerer körperlicher Arbeit sind in Göttingen selten, da Schwerindustrie hier fehlt. Die wenigen Männer der Gruppe IV leisten nicht mehr wie mittelschwere Arbeit." Dementsprechend habe ich diese Gruppe als „mittelschwer arbeitende" eingetragen.

(Siehe Anhang, Tabelle II.)

Was die Zuverlässigkeit der Resultate der Untersuchungen von Prof. Lichtwitz anbelangt, so hören wir am besten, was er selbst hierüber sagt: „Als Untersuchungsmethode wurde gewählt, von möglichst vielen Menschen 24stündige Harnmengen auf Stickstoff zu analysieren und daraus den Eiweißgehalt und Brennwert der Nah-

[1] Berliner klinische Wochenschrift Nr. 34 und 41 vom 21. August und 9. Oktober 1916.

rung zu berechnen. Diese Methode ist mit schwer vermeidbaren Fehlern behaftet. Das Sammeln des Harnes kann nicht überwacht werden und ist zudem für Arbeitende so unbequem, daß dem einzelnen nur 1—3 Untersuchungstage zugemutet werden konnten."

Nachdem der Prozentsatz der Eiweißkalorien der Kost des Vereinslazaretts „Saxenhaus" — „einem kleinen Erholungsheim mit vorzüglicher und sehr reichlicher Verpflegung" an einem „fast fleischlosen Tage" mit 10,9 % ermittelt worden war, hat Prof. Lichtwitz seinen Tabellen (der Nr. 34 der V. k. W.) „den Wert 11 der Berechnung des Brennwertes der Nahrung zugrunde gelegt". Für die (in Nr. 41 der V. k. W. zur Darstellung gebrachten) Untersuchungen an 71 Kriegsgefangenen wurde dieselbe Methode angewandt, die zur Feststellung der Ernährungsverhältnisse der Göttinger Bevölkerung gedient hatte. „Es wurde aus der täglichen Stickstoffausscheidung die Menge des resorbierbaren Eiweißes festgestellt, und aus dem so gefundenen Werte der Eiweißkalorien durch Multiplikation mit 11 die Höhe des Gesamtkalorienverbrauchs berechnet. Diese Zahl kommt, wie die Durchrechnung der Wirtschaftsbücher aus dem Monat Juli ergeben hat, der Wirklichkeit sehr nahe. Sie wird auch für die Ernährungsverhältnisse im Kriegsgefangenenlager annähernd richtig sein, sofern es sich um die von der Lagerküche hergestellte Kost handelt." „Auch in dieser Untersuchungsreihe wurden ein- und zweitägige Perioden gewählt, die bei der Ungleichmäßigkeit des Verzehrs kein getreues Bild für die Ernährung des einzelnen, wohl aber für die Ernährung der ganzen Gruppen geben."

Die Schwierigkeiten des Sammelns des ganzen Harnes — namentlich bei der Zivilbevölkerung, insbesondere bei den im Berufsleben stehenden Personen — die Kürze der Untersuchungszeit, die Berechnung der Kalorienzahl nach dem Prozentsatz der Eiweißkalorien einer bestimmt zusammengesetzten Nahrung, von dem vorausgesetzt wird, daß er „auch für die Ernährungsverhältnisse im Kriegsgefangenenlager annähernd richtig sein" werde, das Zugeständnis, daß die Untersuchungsweise „bei der Ungleichmäßigkeit des Verzehrs kein getreues Bild für die Ernährung des einzelnen gäbe" — all diese Umstände scheinen es doch recht fraglich zu machen, ob die Resultate von Untersuchungen, die auf diese Weise gewonnen worden sind, in eine Linie gestellt werden können mit den Resultaten von Untersuchungen, denen der Konsum eines großen Personenkreises während eines ganzen Jahres zugrunde gelegen hat und die nicht erst durch Umrechnung nach einem festgesetzten Verhältnis gewonnen zu werden brauchten.

Immerhin läßt sich aus diesen Untersuchungen ersehen, daß die Eiweißkopfquote sämtlicher Untersuchungsreihen erwachsener Personen mit Ausnahme derjenigen, wo zur Lagerkost noch Selbstverpflegung durch Sendungen vom Ausland hinzukommt, niedriger ist, als vor dem Kriege selbst die Kopfquote der unteren Einkommensklassen mit 1,111 g pro Kilogramm Körpergewicht gewesen ist, zum großen Teil sogar wesentlich niedriger, und selbst die einzige Ausnahme — bei der „Lagerkost und Selbstverpflegung" — ist mit 1,132 g pro Kilogramm Körpergewicht nur unwesentlich höher, ihre Kalorienzahl aber erreicht mit 42 Kalorien pro Kilogramm Körpergewicht nicht einmal diejenige unserer unteren Einkommensklassen in Friedenszeiten: 49 Kalorien pro Kilogramm Körpergewicht[1].

Daß aber auch in normalen Zeiten eine Eiweißkopfquote von durchschnittlich 50 g bzw. 1,111 g pro Kilogramm Körpergewicht häufig nicht erreicht worden ist, steht außer Zweifel. Eßlen[2] führt nach verschiedenen Autoren eine Anzahl von Fällen an, in denen ein besonders niedriger Eiweißverzehr — und auch besonders niedriger Fettverzehr — nachgewiesen ist. Da er das Körpergewicht nicht mit angibt, so läßt sich leider eine pro Kilogramm des Körpergewichts entfallende Eiweißkopfquote nicht berechnen, um so weniger, als nicht gesagt ist, ob unter „Erwachsenen" — wie häufig bei Eiweißkopfquoten — männliche Erwachsene verstanden sein sollen. Nehmen wir an, daß bei den von ihm nach Feuerstein angeführten Eiweißkopfquoten von Uhrenfabrikarbeitern des badischen Schwarzwaldes unter „Erwachsenen" solche beiderlei Geschlechts verstanden sind, und nehmen wir deren Durchschnittsgewicht mit 65 kg an, dann entfielen nach den von ihm angeführten Zahlen auf das Kilogramm Körpergewicht bei je 6 Familien 1,154 g, 1,000 g und 0,846 g, bei einer Familie gar nur 0,600 g. Wahrscheinlich sind diese Zahlen noch zu hoch[3], wenn sie nämlich — wie gewöhnlich — aus Haushaltungsrechnungen ermittelt sind und angenommen worden ist, daß das ganze rechnungsmäßig in die Haushaltung gewanderte Nahrungsmittelgewicht auch in den Magen gelangt sei.

Auf gleiche Weise dürfte sich zum Teil auch die Höhe der Eiweißkopfquoten für die Erwachsenen erklären, die Eßlen, nach den Jahresberichten der badischen Fabrikinspektion, von Mannheimer

[1] Siehe oben S. 157.

[2] S. 46 und 50—52.

[3] Wir werden aber am Schlusse dieses Abschnittes zeigen, daß damit noch nichts über den Nahrungsumfang des einzelnen Familienmitgliedes gesagt ist.

Fabrikarbeitern anführt: 1890 bei ländlichen Familien 103 g, bei städtischen 105 g; 1910: 136 g. Diese Zahlen lassen sich mit den Ergebnissen unserer Untersuchung über die Hamburger Haushaltungen nicht zusammenreimen[1] — auch nicht mit dem Fleisch-, Eier-, Milch-, Käse- und Brotkonsum anderer großer Konsumentenkreise, die wir in „Die deutsche Volksernährung" zum Vergleich mit herangezogen haben, darunter die „Haushaltungsrechnungen Hamburger Volksschullehrer", bei denen auf den Kopf der erwachsenen Person ein täglicher Eiweißkonsum von 99,6 g entfällt[2] = 1,532 g pro Kilogramm des Körpergewichts. Aber auch diese Zahl ist höher, als sie in Wirklichkeit gewesen ist[3]. Auch hier ist kein Abzug für Abfälle und Verluste gemacht; aber auch abgesehen hiervon ist sie rechnerisch noch zu hoch: „Angaben über Brotmengen fanden sich in den Haushaltungsbüchern nirgends. Für die Berechnung der Quantität wurde ein einheitlicher, für alle Haushaltungen gleicher Preis angesetzt. Rubner gibt an, daß man für 1 Mk. 5350 g Brot kaufen könne, und die Preislisten der ‚Produktion' setzen für das Jahr 1903 annähernd dasselbe Verhältnis fest. Der Preis für 1 kg = 20 Pf. ist für Hamburg vielleicht etwas zu niedrig gesetzt. Eine Umrechnung unter Zugrundelegung des Preises von 0,25 Mk. für 1 kg wird von jedem, der die Richtigkeit anzweifelt, mit Leichtigkeit durch Streichung von einem Fünftel der angegebenen Menge ausgeführt werden können." Der Preis, zu dem man in Deutschland Brot kaufen kann, hat mit dem von den Hamburger Lehrerfamilien konsumierten Brotquantum wenig zu tun, für das ausschließlich Hamburger Preise maßgebend sind. Aber auch Hamburger Gewohnheiten! Dazu gehört zum Beispiel der Genuß der verhältnismäßig teuren Rundstücke, die gar nicht nach Gewicht verkauft werden, die in der Preisliste der „Produktion" überhaupt nicht figurieren und einen großen Teil des Brotkonsums ausmachen. Ferner genügt zur Gewichtsermittlung nicht die Kenntnis des nominellen Gewichts, das

[1] Vielleicht erklären sie sich mit daraus, daß die Kinder unter 14 Jahren halb gerechnet sind. Nach den Bedarfseinheiten von Zuntz berechnet sich ihr Konsum (Kalorien) für die Gesamtbevölkerung — siehe Eltzbacher S. 24 — auf 57 % des Konsums der Erwachsenen, ihr Eiweißkonsum (für die Kinder unter 18 Jahren nach Eltzbacher, S. 32) auf 69 % des Konsums eines Erwachsenen.

[2] S. 79.

[3] Daß sie wesentlich höher sein müßte als bei den Mannheimer Arbeitern, richtiger, daß sie bei letzteren niedriger sein müßte, ergibt sich schon daraus, daß die Hamburger Volksschullehrer durchschnittlich ein Einkommen von 3327 Mk. hatten.

ein höheres ist als das zur Zeit des Konsums, das den Nährwertangaben zugrunde liegt. Endlich haben die Lehrerhaushaltungen in die Rubrik Brot auch Ausgaben für die viel teureren Backwaren eingetragen, so daß die Division selbst eines richtigen Brotdurchschnittspreises in die als Gesamtbrotausgabe erscheinende Summe ein viel zu hohes Brotgewicht ergeben muß. Das Brot gehört aber zu den Haupteiweißlieferanten. Ein zu hohes Brotgewicht muß also auch eine zu hohe Eiweißkopfquote ergeben. Die Brotrubrik ist aber nicht die einzige Fehlerquelle der Eiweißkopfquote: „Die Fleischmenge wurde aus dem Gesamtaufwand und dem Durchschnittspreis für 1 kg ermittelt; eine Differenzierung in einzelne Sorten fiel hier aus[1]." Wie ist es bei solcher Methode möglich, ein richtiges Quantum zu berechnen?! Ferner: „Das Verhältnis der Nährwerte im Mehl ist fast identisch mit dem der übrigen trockenen stärkehaltigen Nahrungsmittel; deshalb wurde Mehl mit Sago, Reis usw. zu einer Gruppe vereinigt." Nun hat Weizenmehl 8,8 % resorbierbares Eiweiß, Sago aber nur 1,5 %, Reis 5,9 %, Maizena 0,8 %.

Bei solchem Verfahren ist die Eiweißkopfquote nur eine ganz ungefähre — und sicher viel zu hohe — Größe.

Auch auf anderen Gebieten zeigen die Haushaltungsrechnungen der Hamburger Volksschullehrer, die angeblich den Konsum nach Gewicht ausweisen sollen, gerade in dieser Beziehung große Fehlerquellen; zum Beispiel ist der in den Haushaltungsbüchern größtenteils in Liter angegebene Kartoffelkonsum erst — im Verhältnis 3 : 2 — in Kilogramm übertragen.

Wir haben absichtlich so lange bei diesem Gegenstande verweilt: wenn schon in den aufgeklärten und interessierten Kreisen der Hamburger Volksschullehrer ein angeblich nach Gewichtsmengen ermittelter Konsum so aussieht, dann kann man sich ein Bild davon machen, welchen Wert der angeblich nach Gewicht ermittelte Konsum weniger hochstehender Kreise haben mag. Bei der Reichserhebung von 1907 figurieren ja auch 150 Arbeiterfamilien und 60 Beamten- und Lehrerfamilien mit dem „Verbrauch der hauptsächlichsten Nahrungsmittel nach der Menge". Liest man aber den Text zu diesen Tabellen, dann gewinnt man den Eindruck, daß auch hier mehr gerechnet als gewogen worden ist. Die Erfahrung lehrt eben, daß über einen längeren Zeitraum sich erstreckende Gewichtsanschreibungen bzw. -Fest-

[1] Diese Mitteilung steht allerdings mit der Berechnung S. 47 in Widerspruch.

stellungen von den Hausfrauen nicht zu erreichen sind. Bei auf längere Zeiträume sich erstreckenden Erhebungen ist es daher richtiger, auf Gewichtsanschreibungen zu verzichten und dadurch eine größere Beteiligung zu erzielen; gibt doch eine große Zahl von nach Ausgabensummen geführten Haushaltungsrechnungen ein zuverlässigeres Bild als wenige unregelmäßig dem Gewicht nach geführte. Die Hauptsache ist in ersterem Falle eine genaue Ermittlung des Verhältnisses, in dem die verschiedenen Nahrungsmittel von den Kreisen verzehrt werden, welche die Anschreibungen gemacht haben, und eine peinliche Sorgfalt bei Feststellung von Durchschnittspreisen, durch die aus den Ausgabensummen das Gewicht errechnet wird. Beide Voraussetzungen sind bei unserer Ergründung des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen in denkbar weitestem Maße erfüllt worden. Die Resultate unserer Untersuchungen geben daher ein zuverlässigeres Bild der Wirklichkeit als der angeblich von vornherein dem Gewicht nach konstatierte Konsum kleiner Konsumentenkreise.

An der Nährwertberechnung der Lehrerhaushaltungen sind nur 12 Haushaltungen beteiligt. Ihre Kinderzahl ist etwas größer als im Reichsdurchschnitt, dafür aber auch das Verhältnis der männlichen Erwachsenen größer. Die durchschnittliche Eiweißkopfquote — von der wir gezeigt haben, daß sie zu hoch ausfallen muß — berechnet sich[1] auf 80,2 g, das sind 25,2 % mehr als unsere Reichsparität von 64,2 g. Dieser Unterschied ist an sich nicht einmal verwunderlich, denn die Lehrerhaushaltungen haben mit einem Durchschnittseinkommen von 3327 Mk. gegen nur 2169 Mk. Durchschnittseinkommen der Hamburger Haushaltungen ein um 53 % höheres Einkommen[2]. Ich weiß nicht, ob die Umrechnung der Eiweißdurchschnittskopfquote in Kopfquote eines Erwachsenen nach der gleichen Methode erfolgt ist wie bei den Mannheimer Fabrikarbeitern. Daß sie mit 99,6 g zu hoch ist, haben wir schon gezeigt, auch daß sie höher sein wird als bei den Hamburger Haushaltungen. Sicher aber ist sie wesentlich höher als bei den Mannheimer Arbeitern. Und nun sollen diese eine Eiweißkopfquote von 136 g gehabt haben, eine um 37 % höhere Kopfquote als die bereits überhöhte der Hamburger Lehrer?! Die Überzeugung von der Unrichtigkeit dieser abnorm hohen Zahl weckt natürlich auch das Mißtrauen gegenüber abnorm

[1] Nach S. 75.

[2] Das sich auch darin geltend macht, daß sie fast noch einmal soviel Rindfleisch wie Schweinefleisch konsumieren (S. 51).

niedrige Kopfquoten. Und wenn es sich um nur wenige oder gar nur eine einzige Familie handelt, wie bei der Familie des Schwarzwälder Uhrenfabrikarbeiters mit einer Eiweißkopfquote von nur 0,600 g pro Kilogramm Körpergewicht, werden die Zahlen als Maßstab ganz ungeeignet.

3. Zur Frage des Eiweißminimums

Daß sich eine zeitlang mit ganz geringem Eiweißkonsum auskommen läßt, unterliegt keinem Zweifel. Diesbezügliche Versuche besagen aber nichts für den dauernden Minimalbedarf — am wenigsten für den dauernden Minimalbedarf größerer Volkskreise. Der bekannte dänische Physiologe Dr. Hindhede hat bei zwei erwachsenen männlichen Kopfarbeitern, bei ausschließlichem Pflanzeneiweiß ein Eiweißminimum von 16 bzw. 22 g netto pro Tag und Kopf gefunden. Versuche, bei denen der eine, ein Mann von 73,3 kg Gewicht, in 178 Tagen 6 kg an Gewicht verlor, „was er übrigens immer im Frühling tut, wo er, der Gärtner von Profession ist, in seiner Freiheit Gartenarbeit ausführt", und bei denen der andere (er selbst), ein Mann von 70,7 kg Gewicht, in 88 Tagen 2 kg an Gewicht verlor[1]. Außerdem hat er aber auch an sich und anderen Eiweißkonsumversuche gemacht[2], die keine Minimumversuche waren[3]. Wir geben die Resultate nachstehend wieder. „Die Zahlen geben die Ausgabe per Einheit (erwachsener Mann) und pro Tag an. Die Preise sind verrechnet nach deutschen Preisen vor dem Kriege" (1913). Da es sich um dänische Männer handelt, die ja ziemlich groß sind, so dürfte ihr Gewicht über 70 kg betragen. Auch bei Hindhedes Versuchen scheint es sich aber — wenigstens seinen Kostenangaben nach zu urteilen — um Bruttogewichtszahlen zu handeln, so daß seine Eiweißkopfquoten mit denen unserer Haushaltungen nicht ohne weiteres verglichen werden können, um so weniger, als bei ihm Kartoffel- und Milchkonsum eine große Rolle spielen[4], Nahrungsmittel, bei denen unsere Nährwerttabelle eine besonders große Differenz zwischen Brutto- und Nettogewicht aufweist. Wenn seine Gewichtszahlen Nettogewichtszahlen sind, beträgt die Eiweißkopfquote bei ihm selbst, von dem wir das Körpergewicht kennen (70,7 kg), im Durchschnitt der beiden Versuchsperioden (Ia und Ib) 0,990 g pro Kilogramm Körpergewicht.

[1] Berliner klinische Wochenschrift Nr. 17 vom 24. April 1916.
[2] Ebenda Nr. 19 v. 8. Mai 1916. [3] Ebenda. [4] Siehe B. k. W. S. 505.

Tabelle 22

	Gramm			Kalorien	Ausgabe Pf.
	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate		
Häusler	87	124	530	3684	63,4
Tischler	76	72	301	2216	80,1
Maschinenarbeiter	113	153	473	3819	147,4
Schutzmann	91	100	555	3581	64,6
Kopfarbeiter					
Ia Hindhede in zwei	72,1	86,3	423,0	2835	63,0
Ib verschied. Monaten	67,9	117,2	365,2	2867	74,0
II (Zahnarzt)	78,9	122,0	344,2	2868	151,0
III (Staatsbeamter)	104,8	156,5	427,9	3639	181,0

Hindhede führt auch die Eiweißminimumversuche des amerikanischen Professors Chittenden an[1], die im Winter 1903/04 fünf bis acht Monate dauerten und beim besten Wohlbefinden der Betreffenden, auf 70 kg (Schlußgewicht) berechnet, einen durchschnittlichen Eiweißkonsum ergaben von:

		Durchschnittl. Gewichtsverlust
bei 3 Professoren	44,6 g pro Kopf und Tag	1,4 kg
= 8 Studenten	55,9 g = = = =	4,7 kg
= 11 Soldaten	55,9 g = = = =	0,9 kg

4. Die Veränderlichkeit des volksdurchschnittlichen Eiweißbedarfes im Laufe der Zeit. Die Veränderlichkeit der Ansichten über den Nährwert von Nahrungsmitteln. Fehlbeträge von Eiweißnahrung nach Haushaltungsbudgets

Wir haben uns oben zu Vergleichszwecken des mittleren Gewichtes ganzer Bevölkerungsschichten von 45 kg pro Kopf bedient. Ob diese Zahl richtig ist, können wir im Augenblick nicht nachprüfen. Es erscheint uns aber fraglich, ob die gleiche Kalorienzahl pro Kilogramm Körpergewicht nicht eine ganz andere Bedeutung für die erwachsene Bevölkerung hat — namentlich für die erwachsene männliche Bevölkerung —, die durchschnittlich als leicht bis mittelschwer arbeitende anzusehen sein dürfte, als für die Gesamtbevölkerung, bei der die Kinder unter 14 Jahren ein Drittel der Kopfzahl ausmachen, bei der also von einem großen Teil eigentliche Arbeit nicht geleistet wird. Dann aber auch dürfte das mittlere Gewicht eines größeren Bevölkerungskreises bzw. eines ganzen Volkes keine konstante Größe sein. Es sei nur daran erinnert, daß zu den vielen Veränderungen,

[1] Berl. klin. Wochenschr. Nr. 17, S. 447.

die gelegentlich des 50jährigen Regierungsjubiläums der Königin Viktoria von England von ihrer Regierungszeit konstatiert wurden, auch die gehörte, daß innerhalb derselben die Bevölkerung Englands um durchschnittlich 2 Zoll gewachsen sei. Eine ähnliche Erscheinung haben wir durch den zunehmenden Sport und ähnliches auch bei der deutschen Bevölkerung. Ferner findet durch Rückgang der Geburten einerseits und Rückgang der Sterblichkeit anderseits eine Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung statt, die bewirkt, daß mit der Zeit die älteren Jahrgänge derselben stärker besetzt werden. Dadurch muß sich auch das mittlere Gewicht der Gesamtbevölkerung erhöhen. Wenn es früher 45 kg betragen hat, kann es heute vielleicht schon 50 kg betragen. Wenn das der Fall wäre, würden sich die Eiweiß- und Kalorienkopfquoten pro Kilogramm des Körpergewichts der Gesamtbevölkerung entsprechend ermäßigen.

Man sieht, die Frage des Eiweißminimums ganzer Bevölkerungsschichten ist keine rein physiologische, sondern zum Teil eine rein rechnerisch-statistische. Wenn zum Beispiel nach Schumburg die meisten Menschen in Deutschland und Amerika bei einem Körpergewicht von 70 kg bei mittlerer Arbeit mit 70 g verdaulichem Eiweiß auskommen, so würde, wenn der Eiweißbedarf aller Altersklassen der gleiche wäre, also auf 1 kg Volksgewicht 1 g Eiweiß erfordert würde, die Reichsparität der Hamburger Haushaltungen von 64,2 g bei einem mittleren Bevölkerungsgewicht von 45 kg 43 %, bei einem mittleren Bevölkerungsgewicht von 50 kg aber nur 28 % über dem Bedarf liegen. Nun ist aber der Eiweißbedarf der verschiedenen Altersklassen nach Ansicht bedeutender Physiologen kein gleichmäßiger. Eltzbacher[1] setzt ihn in Anlehnung an König und andere für 1 kg Körpergewicht bis zum 6. Jahre auf 3—3½ g[2], vom 7. bis zum 12. Jahre auf 2—2½ g, vom 13. bis zum 18. Jahre auf 1½—1¾ g und über 18 Jahre mit 1¼ g an. Angesichts dieser, mit dem zunehmenden Alter schnell sinkenden Gewichtsquote muß — wenn wir von der Säuglings- und Kindersterblichkeit absehen — ein starker Geburtenrückgang auch einen entsprechend starken Einfluß auf die Höhe der durchschnittlichen Eiweißkopfquote ausüben, weil er zunächst den Prozentsatz der starken Eiweißkonsumenten in der Gesamt-

[1] S. 31.

[2] Für den Säugling fordert König bei Brustnahrung 2,6 g, bei ausschließlicher Ernährung mit Kuhmilch aber 4,6 g: auch der Umfang der natürlichen Säuglingsernährung beeinflußt also den Durchschnittseiweißbedarf des Volkes.

bevölkerung vermindert. Da er aber anderseits — namentlich in Verbindung mit einem Rückgang der Sterblichkeit der Erwachsenen — eine Zunahme des mittleren Körpergewichts der Gesamtbevölkerung bewirkt, wird möglicherweise die erstere Wirkung durch die letztere ausgeglichen. So ist also die Höhe der durchschnittlichen Eiweißkopfquote der Gesamtbevölkerung eine Frage, die von Zeit zu Zeit an Hand des jeweiligen Altersaufbaues, der jeweiligen Zusammensetzung der erwachsenen Bevölkerung aus männlichen und weiblichen Personen und des jeweiligen Durchschnittsgewichtes der verschiedenen Altersklassen durch Berechnung neu gelöst werden muß, auch wenn der Eiweißbedarf eines Erwachsenen von bestimmtem Gewicht und der verschiedenen Altersklassen zweifellos feststeht, was noch keineswegs der Fall ist. Die Frage wird noch komplizierter durch die Ungleichheit des Wertes des Eiweißes verschiedener Nahrungsmittel. Prof. Max Rubner, Deutschlands anerkannteste Autorität auf diesem Gebiet, behauptet neuerdings, daß das Broteiweiß einen dreimal geringeren Wert habe als das Fleischeiweiß; Dr. Hindhede, Dänemarks größte Autorität auf demselben Gebiet, bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung[1]. Die Eiweißweisheit ist also noch nicht auf ihrer Höhe. Aber auch auf anderen Gebieten der Nährwertfrage entstehen noch neue Fragezeichen. So machte Rubner in einer Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Januar 1916 Mitteilungen über die Ergebnisse neuerer Untersuchungen über den Gehalt pflanzlicher Nahrungsmittel, deren Zellmembranen bisher weder der Menge nach, noch in ihrer chemischen Zusammensetzung bekannt seien — und die sich auf das Brotgetreide, die Wurzelgemüse, Blattgemüse und Obstarten erstreckten —, die darin gipfelten: die Menge der Zellmembranen in vielen Vegetabilien sei so bedeutend, daß die üblichen Angaben über deren Gehalt an stickstoffreien Nährstoffen nicht mehr berechtigt erschienen. Vielleicht ändern sich eines Tages auch die Ansichten bezüglich des Eiweißminimums. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß nicht ein gewisses Minimum an Eiweißnahrung unbedingt erforderlich und schon die Annäherung an dasselbe gesundheitlich höchst schädlich sei; das sind Dinge, die einwandfrei feststehen. Was aber durchaus nicht feststeht, ist der Eiweißbedarf pro Kopf einer ganzen Bevölkerung. Auch noch der Bedarf einer ganzen Familie ist nach Altersaufbau, Beruf, Lebensweise usw. immer noch so verschieden,

[1] M. Hindhede, „Die Ernährungsfrage", Berliner klinische Wochenschrift Nr. 17 vom 24. April 1916, S. 446 und Nr. 18 vom 1. Mai 1916, S. 475.

daß es gewagt erscheint, einen für alle Familien gültigen Bedarf aufzustellen und, wie das häufig geschieht, mit diesem den noch dazu häufig auf recht unsicherer Basis ermittelten Konsum einer bestimmten Familie zu vergleichen und nun zu konstatieren: es fehle ihr so und so viel an der bekannten Mindestforderung oder Norm des Physiologen A. oder B., wie es zum Beispiel Heinr. Feuerstein bei jeder einzelnen Familie der oben erwähnten Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes sehr übersichtlich getan[1] und dabei, nebenbei bemerkt, viel größere Fehlbeträge konstatiert hat, als ein Vergleich mit den jetzigen Forderungen unserer Autoritäten ergibt[2].

5. Die Eiweißforderung einst und jetzt. Der Eiweißkonsum der Bevölkerung mit „Unterdurchschnittskonsum". Der Eiweißbedarf verschiedener Altersklassen, der städtischen und der ländlichen Bevölkerung

Rückschauend sehen wir, daß die Ansprüche an verdaulichem Eiweiß für Menschen von 70 kg Körpergewicht mit der Zeit von 106 g (Voit) auf 70 g (Schumburg) zurückgegangen sind, also auf 1 g pro Kilogramm Körpergewicht des Erwachsenen. Bei den oben angeführten elf Versuchsreihen des Prof. Lichtwitz, in denen es sich um männliche Erwachsene handelt, beträgt der Durchschnitt für 70 kg Körpergewicht 62,4 g[3]. Da selbst bei den unteren Einkommensklassen — denen mit Unterdurchschnittskonsum — der Eiweißkonsum bei uns sich um 50 g pro Kopf und Tag herum bewegt, bei einem Durchschnittsgewicht von 45 kg[4], so dürfte deren Eiweißbedarf selbst dann gedeckt sein, wenn König und andere recht damit haben, daß

[1] Heinrich Feuerstein, Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes. Karlsruhe 1905.

[2] Ebenso F. Wörishoffer in „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim", eine Untersuchung vom Jahre 1890, bei der sich ergibt, daß von 12 städtischen Arbeiterfamilien nur zwei und von 16 auf dem Lande wohnenden gar nur eine den „Bedarf für gute Ernährung" von 120 g Eiweiß für den Erwachsenen erreichen, den Fettbedarf von 90 g aber überhaupt nur eine der 28 Familien.

[3] Nach Chittenden wäre, wie wir gesehen haben, mit weniger als 60 g, nach Hindhede mit noch weniger auszukommen.

[4] Wir geben hier nur das von Rubner und anderen für die Gesamtbevölkerung angenommene Durchschnittsgewicht wieder, ohne eine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Annahme zu übernehmen.

der Eiweißbedarf der jüngeren Altersklassen größer als derjenige der Erwachsenen ist.

Im übrigen sehen wir an den oben angeführten Versuchen, daß es mit dem durchschnittlichen Bedarf eine eigene Sache ist. Bei den amerikanischen Professoren ist er bei gleichem Gewicht reichlich 20 % niedriger als bei ihren Studenten und den Soldaten. Wenn er mit dem Alter abnimmt, muß er mit dem Rückgang der Sterblichkeit bzw. der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen für die Gesamtbevölkerung zurückgehen. Nach unserer Aufstellung in Abschnitt VIII ist die Bevölkerung mit Unterdurchschnittskonsum in Deutschland zu mindestens 55 % ländliche Bevölkerung, in der durch Landflucht der jugendkräftigsten Altersklassen die höheren Altersklassen viel stärker besetzt sind als bei der städtischen Bevölkerung. Das ist aber wohl nicht der Hauptgrund, aus dem die ländliche Bevölkerung mit geringerem Eiweißkonsum auskommt. Die städtische Bevölkerung hat im Vergleich zur ländlichen namentlich deswegen einen größeren Eiweißbedarf, weil die städtischen Erwerbstätigen zu einem größeren Teil als die ländlichen Mangel an Bewegung haben. Da müßten sie, um ihren Eiweißbedarf aus Brot, Kartoffeln und Gemüse zu decken, solche Mengen davon vertilgen, daß ihr Magen sie bei ihrer geringen Bewegung gar nicht verdauen könnte. Das ist selbst bei städtischen Arbeitern — im Vergleich zu den Landarbeitern — noch viel der Fall, zum Beispiel bei Schneidern, Schustern, Setzern. So kommt der Städter und selbst der städtische Arbeiter zu einem größeren Konsum tierischer Nahrung nicht sowohl, weil er einen größeren Eiweißbedarf hat, als vielmehr, weil er nicht nicht soviel Kohlehydrate verdauen kann wie der Landarbeiter und der Schwerarbeiter überhaupt. Und weil er seinen Magen nicht so füllen kann wie letzterer, würde er bald nach der Mahlzeit wieder hungrig werden, wenn er nicht zu den übrigen Speisen auch ein Stückchen Fleisch verzehrte, das erstere mit letzterem zusammen länger im Magen festhielte[1]. Der höhere Fleischkonsum der Städte im Vergleich zum Fleischkonsum der ländlichen Bevölkerung will also noch gar nicht sagen, daß die städtische Bevölkerung reichlicher genährt sei als die ländliche, ebensowenig ihr höherer Eiweißkonsum[2].

[1] Siehe „Ernährungsfragen" von Prof. Otto Cohnheim, Physiologe am Krankenhaus Eppendorf; „Hamburger Fremdenblatt" Nr. 275 B vom 4. Okt. 1916, S. 11.

[2] Hindhede sagt von dem Tischler vorstehender Aufstellung, der von den 80,1 Pf. seiner Nahrungsausgabe 25,9 Pf. = 32,3 % für Fleisch und

Daß die ländliche Bevölkerung nicht schlechter genährt ist als die städtische — auch nicht die breite ländliche Bevölkerung mit Unterdurchschnittskonsum, richtiger Unterdurchschnittseiweißkonsum —, wird wohl zur Genüge durch die Tatsache bewiesen, daß die ländliche Bevölkerung einen wesentlich höheren Prozentsatz Militärtauglicher aufweist und anerkanntermaßen denjenigen Teil des Heeres liefert, der Strapazen und Witterungsunbilden am besten erträgt.

Prof. Franz Eulenburg betont in seinem Aufsatz „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege“ [1]: „Die Basis, auf der alle diese Berechnungen (eines durchschnittlichen Eiweiß- oder Kalorienbedarfes) stehen, ist ja viel zu schmal. Niemand anders als Rubner selbst hatte früher ausgeführt, daß die Annahme eines Durchschnittskostenmaßes, das ist eines Nahrungssolls, ganz wertlos sei“ und führt den Ausspruch Rubners auf dem Internationalen Kongreß in Washington an: „Es gibt keinen einheitlichen Eiweißbedarf, es gibt kein für alle verbindliches Minimum an Eiweiß, und es kommt auch auf die Form an, in welcher das Eiweiß zugeführt wird.“

6. Rubners „Nationales Mittel“ und die Wirklichkeit

a) Die Rubnerschen Berechnungen

Bei unserem Rückblick auf die Entwicklung der Eiweißansprüche der Autoritäten haben wir diejenigen Rubners unerwähnt gelassen, weil er neuerdings Behauptungen aufgestellt hat, mit denen wir, bei der Wichtigkeit derselben für die Frage der Zuverlässigkeit des Resultats unserer Untersuchung, angesichts seiner Autorität, nicht umhin können, uns besonders und eingehend zu beschäftigen.

Durch seine Mitarbeit am Eltzbacherschen Buch hatte Prof. Rubner sich mit der Forderung von durchschnittlich täglich 70 g verdaulichem Eiweiß für den erwachsenen Mann von 70 kg Körpergewicht bei mittlerer Arbeit [2] zum mindesten einverstanden erklärt. In einer späteren Polemik — gegen Prof. Dr. Felix Hirschfeld, Berlin — in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ [3] sagt

8,3 Pf.' = 10,4 % für Kaffee usw. ausgibt und bei seinen 259 g Fleisch weniger Eiweiß bekommt (im ganzen bekommt er davon 76 g) als der Schutzmann, der bei 41 g Fleisch 91 g Eiweiß verzehrt: „Es ist ein armer Tischler, der wahrscheinlich hungert. Weshalb hungert er? Weil er so viel Geld für Fleisch und Kaffee braucht, daß er nicht die Mittel hat, genug Kartoffeln und Brot zu bekommen.“

[1] In diesem Jahrbuch 1915, II, S. 42.

[2] Eltzbacher, S. 28.

[3] Nr. 9 vom 15. Februar 1915, S. 247.

Rubner aber: „Seine (Voits) Eiweißforderung war durch die Art der früheren Berechnung etwas zu hoch, wie ich gezeigt habe; sie entspricht richtiger 110 g Eiweiß in der Zufuhr[1]. Für diese Art der Verköstigung, die heute wahrscheinlich ganz richtig die mittleren Forderungen wiedergibt, habe ich (in ‚Moderne Ernährungsfragen') gesagt, daß sie kein Eiweißminimum darstelle, vielmehr einen mäßigen Überschuß böte, den ich für zweckmäßig und notwendig halte." Rubner kommt dann auf einen von ihm an einem „Kriegsärztlichen Abend" über „Volksernährung im Kriege" gehaltenen Vortrag zu sprechen, von dem er mitteilt: „Darunter findet sich auch eine Angabe über den mittleren Nahrungskonsum der ganzen deutschen Nation....., dabei fand sich als nationaler Konsum pro Kopf und Tag 89 g Eiweiß, 62 g Fett, 460 g Kohlehydrat = 2932 Kalorien, bei einem mittleren Gewicht der Bevölkerung von 45 kg; umgerechnet auf einen Menschen von 70 kg, so findet man einen nationalen mittleren Verbrauch an Eiweiß für den Erwachsenen von 118,5 g, das heißt der frei gewählte Eiweißverbrauch ist auf ein paar Gramm genau so hoch, wie man ihn bisher als mittleren Verbrauch für den Erwachsenen gefordert hatte."

Ich kann mich, als Laie auf diesem Gebiet, zur Frage des wünschenswerten Umfanges des Eiweißkonsums nicht äußern, verstehe aber durchaus die Freude, die ein Fachgelehrter empfindet, wenn er entdeckt, daß der Volkskonsum tatsächlich den Umfang hat, den er als Sachverständiger vom hygienischen Standpunkt aus für wünschenswert oder gar unerläßlich erklärt hat. Ich möchte auch gern diese Freude teilen, bin dazu, nach den Resultaten dieser Untersuchung, aber nicht imstande. Bei der Wichtigkeit der Rubnerschen Mitteilung habe ich natürlich den Vortrag selbst studiert, auf den Rubner sich bezieht, um zu erfahren, wie er zu dem wichtigen Resultat gekommen ist, das mit demjenigen der vorliegenden Untersuchung so gar nicht in Einklang steht. Angesichts der großen Bedeutung der Rubnerschen Behauptung für die Frage, der unsere Untersuchung galt, wollen wir die sich auf sie beziehenden Stellen seines Vortrags nach der Quelle wiedergeben, auf die er selbst sich in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" bezieht[2].

Nachdem Rubner von der Möglichkeit gesprochen hat, den Umfang des Volkskonsums von Produktion und Einfuhrüberschuß aus zu

[1] Bei Rubner sind diese Worte nicht gesperrt gedruckt.

[2] Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, 1914, Nr. 24 vom 15. Dez. 1914.

ermitteln, fährt er fort: „Ein anderer Weg ist aber der, daß man in der Tat einmal festlegt, was denn von dem Volke verzehrt wird, und wie groß der Konsum der verschiedenen Dinge ist. Natürlich wird man nicht darauf hinausgehen, das bis in das kleinste Detail zu prüfen. Es interessiert mich nicht, wieviel Kaviar, wieviel Trüffeln gegessen worden sind, wieviel Zwiebeln und Makkaroni. Es ist freilich ein mühsamer Weg; aber ich habe ihn betreten und habe all das große Material, das wir in den sogenannten Konsumtionsrechnungen und Haushaltungsbudgets liegen finden, aus allen verschiedenen Berufsklassen zusammen aufgerechnet und festgestellt. Ich bin dadurch zu einem nationalen Mittel gekommen, welches beträgt: 89 g Eiweiß, 62 g Fett, 460 g Kohlehydrate = 2932 Kalorien pro Kopf und Tag. Pro Kopf bedeutet aber keinen Erwachsenen, sondern das Mittelgewicht aller lebenden Personen — rund 45 kg. Hier sind also Nahrungsmittel berechnet, wie sie eingekauft worden sind. Rechnet man aus solchen Untersuchungen, bei denen nur das wirklich Verzehrte in Betracht gezogen wurde, so findet man natürlich weniger als Bedarf, weil die Verluste in der Küche und bei Tisch wegfallen, man kann also von einem physiologischen Bedarf reden. Dieser ist, auf gleiche Einheiten gerechnet:

85 g Eiweiß, 58 g Fett, 372 g Kohlehydrate, das heißt 2417 Kalorien pro Kopf und Tag. Die Differenz zwischen beiden gibt die durchschnittliche Vergeudung, die bei den billigen vegetabilischen Nahrungsmitteln größer ist als bei den teuren Animalien."

Rubner hat also zur Ermittlung des Volksnahrungsumfanges denselben Weg eingeschlagen wie wir, der sogar auch noch in der Beziehung derselbe ist, daß auch er die Differenz zwischen Brutto- und Nettokonsum konstatiert hat. Um so bedauerlicher ist es, daß er uns nicht das Material vorlegt, das er bei seinen Untersuchungen benutzt hat, und die Rechnungen, die zu dem von ihm gefundenen Resultat geführt haben; hätten sie uns doch ermöglicht zu sehen, woran es liegt, daß er bei gleicher Methode zu einem von den Resultaten unserer Untersuchung so sehr abweichenden Ergebnisse kommt.

Es ist aber nicht allzu schwer, die Richtigkeit der letzteren nachzuprüfen, denn „das große Material", das den Rubnerschen Berechnungen zugrunde gelegen hat, ist keines, das etwa nur ihm allein zur Verfügung gestanden hätte, sondern, wie er selbst sagt, dasjenige, „das wir in den sogenannten Konsumtionsrechnungen und Haushaltungsbudgets liegen finden", ein Material also, das allen zur Verfügung steht, und seine Erschließung für die Ermittlung des Umfanges des

Volkskonsums ist kein Privileg des physiologischen Fachmannes, sondern steht jedem offen, der — wie Rubner richtig betont — den „freilich mühsamen Weg" gehen will, „all das große Material ... aus allen verschiedenen Berufsklassen zusammen aufzurechnen".

Nun ist aber — leider — das uns in den Haushaltungsrechnungen zur Verfügung stehende „große Material" gar nicht sehr groß. Für die große Frage, die uns beschäftigt, sind selbstredend Haushaltungsrechnungen einzelner Familien und selbst einer kleinen Anzahl von Familien nicht maßgebend. Vom Mittelstand aufwärts sind sie zudem sehr rar, von den untersten Einkommensklassen fast nicht vorhanden, und soweit sie vorhanden sind, ist ihre Genauigkeit recht zweifelhaft. An Material, das für den gesamten deutschen Volkskonsum maßgebend sein könnte, existieren nur drei Serien von Haushaltungsrechnungen, von denen zwei aus der gleichen Quelle fließen: der Reichserhebung von „Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien", das sind die oft von uns angeführten 150 Arbeiterfamilien, und 60 Beamten- und Lehrerfamilien, für welche die Bearbeitung der Reichserhebung den „Verbrauch der hauptsächlichsten Nahrungsmittel nach der Menge" angibt[1], bei denen aber, der angeführten Überschrift nach zu urteilen, Brot und Mehl nicht zu den Hauptnahrungsmitteln gehören. Außer diesen beiden Serien von Haushaltungsrechnungen gibt es nur noch eine Serie, die für das ganze Reich als Maßstab dienen könnte. Wir werden uns gleich eingehend mit ihr beschäftigen, wollen aber vorher noch bemerken, daß die in vielen Beziehungen sehr lehrreichen Zusammenstellungen der Bearbeitung der Reichserhebung von 1907, wie zum Beispiel diejenige nach Berufsgruppen[2] (gelernte und ungelernte Arbeiter, Arbeiter in Handel und Verkehr, Arbeiter ohne nähere Bezeichnung, Privatangestellte, Lehrer, Mittlere Beamte und Unterbeamte), von denen für alle Nahrungsmittelgruppen die Durchschnittsausgabe angegeben ist, deswegen (so wenig wie die Gesamtheit der 852 Haushaltungen der Reichserhebung) nicht zur Aufklärung über den Volkskonsum herangezogen werden können, weil wir keine für das ganze Reich gültigen Durchschnittspreise besitzen, nach denen die Nahrungsmittelausgaben in Nahrungsmengen umgerechnet werden könnten. Sollte Rubner sie dennoch in dieser Weise verwertet haben, so wären die auf diesem Wege gewonnenen Resultate ganz unzuverlässig.

[1] 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt 1909, S. 197 u. 201.

[2] S. 52*.

b) Ihre Nachprüfung an der Hand der Haushaltungsrechnungen großer Konsumentenkreise

Die zuverlässigsten Haushaltungsrechnungen, die wir neben denen der 179 Hamburger Haushaltungsrechnungen der Reichserhebung besitzen[1], vielleicht die zuverlässigsten, die überhaupt existieren und zugleich die am sorgfältigsten und vielfältigsten bearbeiteten, sind die sich auf das der Reichserhebung vom Jahre 1907 folgende Jahr beziehenden, berühmt gewordenen „320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern“[2]. Beim Vergleich des Konsums dieser 320 deutschen Metallarbeiterfamilien, der für die Hauptnahrungsmittel der Menge nach ebenfalls sorgfältigst berechnet worden ist[3], mit dem Konsum anderer Kreise wäre vielleicht zu berücksichtigen, daß erstere zu 51,7 % aus Kindern unter 15 Jahren bestehen, während dieser Prozentsatz bei den 179 Hamburger Haushaltungen nur 45,4 %, bei den 852 Haushaltungen der Reichserhebung von 1907 nur 49,3 % und bei der ganzen Reichsbevölkerung im Jahre 1900 nur 34,8 % betrug. Da aber für die 150 Arbeiterhaushaltungen und die 60 Beamten- und Lehrerhaushaltungen, die wir zum Vergleich mit heranziehen, in der Bearbeitung der Reichserhebung keine Kinderzahl angegeben ist — weder im Tabellenwerk noch im Text —, so wollen wir in der folgenden Tabelle von einer rechnungsmäßigen Berücksichtigung des Unterschiedes im Prozentsatz der Kinder absehen, der überdies zu gering ist, um ins Gewicht zu fallen, wenigstens was den Vergleich mit den Hamburger Haushaltungen und wohl erst recht, was den Vergleich mit den 150 und 60 Arbeiter- und Beamtenhaushaltungen anbelangt, deren Kinderzahl sich eher derjenigen der 852 Haushaltungen der Gesamterhebung von 1907 nähern dürfte, da sie sich, ebenso wie die Metallarbeiterfamilien, übers ganze Reich verteilen.

Was für unseren Vergleich außerordentlich ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, daß die Metallarbeiter die bestbezahlte Arbeiterkategorie sind. Es ist bekannt, daß sie sich durchschnittlich besser stehen als die große Masse der kleinen Selbständigen. Das hängt damit zusammen,

[1] Vgl. was Verfasser über die besondere Zuverlässigkeit der 179 Haushaltungsrechnungen im Vergleich zu den übrigen der Reichserhebung vom Jahre 1907 in „Kosten der Lebenshaltung“ S. 263—265 ausgeführt hat.

[2] Bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart 1909.

[3] Vgl. die sehr interessanten Ausführungen darüber in der Bearbeitung selbst, S. 75 ff., und die ganz vorzügliche Art der Ermittlung der Durchschnittspreise durch die Haushaltungsrechnungen selbst, S. 15.

daß der Beruf besondere Intelligenz erfordert, und diese wiederum war ganz besonders stark vertreten unter den 320 Haushaltungsvorständen der Erhebung des Metallarbeiterverbandes. Die Bearbeitung sagt[1]: „Bekanntlich haben alle derartigen Erhebungen darunter zu leiden, daß sie nur mit Hilfe der befähigteren, intelligenteren Köpfe ausgeführt werden können, denn zur gewissenhaften Durchführung der Aufzeichnungen gehört vor allem eine bestimmte Einsicht in die Bedeutung des Zweckes und ein Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und das Allgemeinwohl ... Unserem Grundsatz gemäß, nur möglichst zuverlässige Aufstellungen zu liefern, haben wir für die Auswahl der Listenführer zur Bedingung gemacht, daß nur ganz zuverlässige Personen in Frage kommen können, damit man von vornherein überzeugt sein kann, daß das gewonnene Material auch wirklich brauchbar ist."

Die Überdurchschnittsintelligenz der 320 Metallarbeiter der Erhebung kommt denn auch in ihrem Einkommen deutlich zum Ausdruck: Noch bei 35,0 % derselben betrug es über 2000 Mk., bei 36,3 % zwischen 1600 und 2000 Mk. Im wirtschaftlich schlechten Jahr 1908 hatten demnach 71,3 % der Beteiligten ein Einkommen von über 1600 Mk., davon 36,3 % ein Durchschnittseinkommen von 1786 Mk., 28,4 % ein solches von 2202 Mk. und noch 6,6 % gar ein Einkommen von durchschnittlich 2734 Mk. Danach ist nicht zu zweifeln, daß das Einkommen dieser Arbeiterfamilien den Reichsdurchschnitt der Familieneinkommen weit übertrifft und infolgedessen auch ihr Konsum den reichsdurchschnittlichen. Letzteres ist namentlich dadurch mit gewährleistet, daß unter ihnen — wie folgende Aufstellung zeigt — die am schlechtesten entlohnten Kleinstädter am schwächsten, die besser entlohnten Mittelstädter fast dreimal so stark wie die Kleinstädter und die am besten entlohnten Großstädter wiederum nochmal so stark vertreten sind wie die Mittelstädter: Von 42 Orten der Erhebung lebten[2]:

	Zahl der Familien	Durchschnittliches Gesamteinkommen	Durchschnittliche Gesamtausgabe[3]
in Kleinstädten . .	37	1634 Mk.	1577 Mk.
= Mittelstädten . .	98	1712 =	1685 =
= Großstädten . .	185	1977 =	1949 =
	320		
davon aus Hamburg[4]	12	1991 =	1923 =

Das Durchschnittseinkommen der 320 Haushaltungen betrug 1856 Mk., ihre Durchschnittsausgabe 1825 Mk., davon für Nahrungs- und Genuß-

[1] S. 6. [2] S. 48. [3] S. 50. [4] S. 8.

mittel 975 Mk. = 53,4 % der Ausgaben. Die Metallarbeiterfamilien lebten danach verhältnismäßig besser als die 179 Hamburger Haushaltungen, die bei einer Gesamteinnahme von 2169 Mk. eine Gesamtausgabe von 2113 Mk. hatten, davon 1034 Mk. = 48,9 % für Nahrungs- und Genußmittel.

Wir sehen aus diesem Vergleich, daß die 179 Hamburger Haushaltungen in Einnahme und Ausgabe — bei einem niedrigeren Kinderprozentsatz — noch höher stehen als die bestgezahlte Arbeiterkategorie, und zwar um 11 % bzw. 16 %. Ihre Nahrungsmittelausgabe betrug allerdings nur 6 % mehr, ein Beweis dafür, daß die Metallarbeiter verhältnismäßig mehr hierfür ausgeben als die Hamburger Haushaltungen. Das Höherstehen der letzteren, gegenüber den ersteren besagt um so mehr, als die Metallarbeiter mit einem Durchschnittseinkommen von 1856 Mk. ihrerseits bereits höher stehen als die 522 Arbeiterhaushaltungen der Reichserhebung von 1907, die nur ein Durchschnittseinkommen von 1835 Mk. hatten. Und nun bedenke man, daß letztere schon für eine Erhebung „Minderbemittelter" viel zu viel bessere Einkommen umfaßte.

Die Gewichtsangabe des Nahrungsmittelkonsums der Metallarbeiter[1] erstreckt sich leider nicht auf alle Nahrungsmittel, aber doch auf die Hauptnahrungsmittel. In der folgenden Aufstellung haben wir ihrem Fleischkonsum einen Wurstkonsum von 8,5 kg hinzugefügt, da es in der Bearbeitung heißt[2]: „Zu dem von uns ermittelten Verbrauch (von Fleisch) ist nun allerdings noch der Wurst- und vielleicht auch noch ein Teil des Fettverbrauches zuzurechnen. Der Verbrauch von Wurst und Fett dürfte aber nicht mehr als durchschnittlich 8—9 kg betragen, so daß sich ein ungefährer Fleischverbrauch von 33 kg pro Kopf ergeben würde. Der Fleischverbrauch im Gasthaus ist hierbei inbegriffen, da wir bei der Verarbeitung des Materials die im Gasthaus verbrauchten Summen jeweils umgelegt haben, ebenso ist der Verbrauch aus eigener Schlachtung mit eingerechnet." Letzteres kommt bei den Hamburger Haushaltungen nicht in Frage, wohl aber der Gasthausverbrauch, der bei unserer Bearbeitung fehlt. Der Eiweißkonsum der Metallarbeiter wird dadurch vergleichsweise erhöht. Er wird aber namentlich dadurch erhöht, daß ein Teil des Fettes als Fleisch angeschrieben ist. Offenbar aber ist das nach vorstehender Erklärung der Bearbeitung nur das vom Schlachter oder sonst bezogene Fett, nicht aber auch die Margarine. Denn die

[1] S. 76. [2] S. 76.

Verteilung der Nahrungsmittelausgaben[1] hat eine besondere Rubrik „Fette", die dort pro Kopf mit 13,29 Mk. figurieren (außer 17,48 Mk. für Butter), pro Haushaltung mit 50,99 Mk.

Aus einer anderen Stelle der Bearbeitung[2] geht deutlich hervor, daß die Rubrik Fette auch Öle umfaßt, und daß sie die gleiche Rubrik ist, die in der Reichserhebung „Schmalz, Margarine usw." lautet, nur daß diese „Öle" nicht mit einschließt. Diese aber spielen im Arbeiterhaushalt — wohl des teuren Preises wegen, wie wir aus der Nährwerttabelle unserer 179 Haushaltungen ersehen, mit nur 0,3 g pro Tag — eine so geringe Rolle, daß wir sie unberücksichtigt lassen können. Bei den 522 Arbeiterhaushaltungen (a-Familien) der Reichserhebung sind für „Schmalz, Margarine usw." pro Haushaltung durchschnittlich 44,20 Mk. ausgegeben[3]. Die Ausgabe der Metallarbeiterfamilien von 51 Mk. ist um 15,4 % größer. Die 150 Arbeiterhaushaltungen der Reichserhebung, für die Mengenanschreibungen ermittelt sind, haben pro Kopf 6 kg „Schmalz usw." konsumiert. Nehmen wir nun an, daß die Metallarbeiter ebensoviel mehr davon konsumiert haben, als ihre Ausgabe dafür größer war als bei den Arbeiterfamilien der Reichserhebung, so kommen wir für sie auf einen Fettkonsum von rund 7 kg. Mit der Butterkopfquote von 6,4 kg hatten die Metallarbeiter dann einen Gesamtfettkonsum von 13,4 kg gegen 13,5 kg bei den 150 Arbeiterfamilien der Reichserhebung, 14,1 kg bei den 60 Beamtenfamilien derselben und 20,2 kg bei den 179 Hamburger Haushaltungen[4]. Daß diese kein Maßstab für den allgemeinen Fettkonsum sind, ist schon erwähnt worden. In diesem Zusammenhang ist es interessant, zu sehen, daß er bei den Hamburger Volksschullehrern 18,5 kg gegen 14,1 kg bei den Beamten- und Lehrerfamilien der Reichserhebung beträgt. Der Fettkonsum der Metallarbeiter liegt mit 13,4 kg wahrscheinlich noch über dem reichsdurchschnittlichen. Ihre Alkoholausgabe bzw. ihr Bierkonsum ist außerdem nicht so groß, daß man annehmen könnte,

[1] S. 67. [2] S. 55.

[3] Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien usw., S. 61*.

[4] Diese haben aber nur eine „Ausgabe in Gastwirtschaften" von 16 Mk. pro Kopf, eine Ausgabe für „übrige Getränke im Hause" von 5 Mk. pro Kopf, zusammen nur 21 Mk., die doch nur zum Teil für Bier ausgegeben sein können. Rechnet man bei den Metallarbeitern die ganze Alkoholausgabe für Bier, dann haben sie hierfür allein 25 Mk. ausgegeben und höchstens 62 l Bier konsumiert, immerhin wesentlich mehr als die Hamburger.

er habe ihren Fettkonsum herabgedrückt. Da er, wie die Bearbeitung hervorhebt, höchstens 62 l pro Kopf betragen haben könnte, wenn man annehmen wollte, daß die ganze Alkoholausgabe für Bier erfolgt ist, so war der wirkliche Bierkonsum zweifellos niedriger als bei den Arbeiterfamilien der Reichserhebung, den die Bearbeitung derselben für 155 Arbeiterfamilien mit 60,7 l pro Kopf angibt[1]. Es trifft also auch für die Metallarbeiter zu, was wir schon bei den Hamburger Haushaltungen hervorgehoben haben, daß sie sich reichlicher nähren konnten, weil sie weniger für alkoholische Getränke ausgaben, als es allgemein geschieht. Beweis dafür: im Reichsdurchschnitt entfielen gleichzeitig (1908) auf den Kopf der Bevölkerung 117 l Bier (1907: 118 l), mehr als das Doppelte des wirklichen Bierkonsums der Metallarbeiter.

Aus alledem geht hervor, daß es ausgeschlossen ist, daß der Konsum bzw. der Nährwert des Konsums der Reichsbevölkerung durchschnittlich größer sein kann, als er im Durchschnitt der Metallarbeiterfamilien ist.

In der folgenden Aufstellung haben wir die Mengen aufgeführt, welche die Bearbeitung der 320 Haushaltungsrechnungen der Metallarbeiter pro Kopf der Haushaltungen angibt[2], und haben in Klammern noch 3 kg Käse hinzugefügt, was sehr wenig ist. Die 150 Arbeiterfamilien der Reichserhebung hatten einen Konsum von 3,8 kg. In unserer Aufstellung befindet sich die Kolonne der 150 Arbeiterfamilien zwischen den beiden Kolonnen der 12 Hamburger Volksschullehrerfamilien und der 60 Beamtenfamilien der Reichserhebung, deren Käseverbrauch nur 2,4 kg bzw. 2,7 kg beträgt. Entsprechend dem gegen diese beiden Kategorien niedrigeren Einkommen der Metallarbeiter mußte ihr Käsekonsum höher angenommen werden, wenn auch nicht ganz so hoch wie derjenige der 150 Arbeiterhaushaltungen, die zweifellos ein niedrigeres Einkommen haben als die Metallarbeiter. Mit der Annahme von 3 kg werden wir also der Wirklichkeit sehr nahe sein. Wir haben ferner Hülsenfrüchte mit 3 kg angenommen und Grünwaren mit 70 kg in Höhe des Grünwarenkonsums der Hamburger Haushaltungen. Diese gaben pro Kopf für Gemüse 6,61 Mk. aus, die Metallarbeiter allerdings nur 5,33 Mk., doch dürften sie für diese Summe das gleiche Quantum erhalten haben wie die Hamburger für die höhere, weil sie zum großen Teil in kleineren Plätzen leben und die Hamburger Hausfrau nicht „zu

[1] S. 71*. [2] S. 76.

Markte geht", wodurch die Grünwaren im Vergleich zu anderen Plätzen verteuert werden. Schließlich enthalten die Grünwaren aber so wenig Eiweiß und Fett, daß ein etwa zu großes Quantum die Rechnung nur ganz unerheblich beeinflussen kann.

Die gleichen Ergänzungen haben wir, was Hülsenfrüchte und Grünwaren anbelangt, auch in den Kolonnen der 150 Arbeiterfamilien und der 60 Beamtenfamilien gemacht und dort (ebenfalls in Klammern) den in der Bearbeitung der Reichserhebung bei ihnen fehlenden Brot- und Mehlkonsum ergänzt. Der Brotkonsum beträgt bei den Hamburger Haushaltungen 158 kg[1], bei den Hamburger Volksschullehrern 159 kg, bei den Metallarbeitern 160 kg. Wir haben ihn daher in dieser Höhe auch bei den 150 Arbeiter- und den 60 Beamtenfamilien eingesetzt. Der Mehl- und Teigwarenkonsum beträgt bei den Hamburger Haushaltungen 16,5 kg[2], bei den Metallarbeitern — wo er sich vielleicht auf Mehl allein bezieht — 13,5 kg. Wir haben ihn für die 150 und 60 Haushaltungen mit 15 kg angenommen.

Die so ergänzten Nahrungsmittel lieferten bei den 179 Hamburger Haushaltungen 97% des Eiweißkonsums, 98% des Fettkonsums, 97% der Kohlehydrate und 97% der Kalorien. Wir haben der Vergleichbarkeit wegen in der folgenden Aufstellung auch bei den 179 Hamburger Haushaltungen den Bruttokonsum derselben — aus der ersten Spalte unserer Nährwerttabelle (Tabelle 1) — eingetragen. In den letzten beiden Kolonnen führen wir die Nährwertprozentsätze auf, die wir bei Errechnung des Nährwertes des Konsums der vier Kategorien von Haushaltungen gleichmäßig in Anwendung gebracht haben. Wir haben diese Prozentsätze für Eiweiß möglichst hoch, für Fett möglichst niedrig gehalten, damit beim Vergleich mit Rubners Kopfquoten unsere Eiweißkopfquoten als Höchstwerte, unsere Fettkopfquoten als Mindestwerte erscheinen.

Außer den drei großen Serien von 150, 60 und 320 Familien, deren Konsum sich der Menge nach durch Haushaltungsrechnungen ermitteln läßt, besitzen wir noch Haushaltungsrechnungen einer kleinen Anzahl von Familien eines Platzes oder einer Gegend, aus denen sich — wenn auch meist nur für eine geringere Anzahl von Lebensmitteln — ein Urteil über den Konsum dieser engen Kreise gewinnen ließe. Namentlich sind es drei Serien solcher Haushaltungsrechnungen,

[1] Siehe „Kosten der Lebenshaltung" S. 409.
[2] Berechnet aus Anhang, Tab. I.

die in der Richtung bearbeitet worden sind, daß man aus ihnen den Jahreskonsum pro Kopf eines Erwachsenen errechnet hat. Es sind das:

1. 14 Familien von Industriearbeitern in der Umgegend von Karlsruhe[1],
2. 26 Mannheimer Fabrikarbeiter[2],
3. 20 ungelernte ostpreußische, vom Lande nach der Stadt verzogene Arbeiterfamilien[3].

Den Jahreskonsum „pro Kopf eines Erwachsenen" der Familien dieser drei Arbeiterkategorien haben wir in Tabelle III (siehe Anhang) mit aufgeführt[4] und kommen nach Besprechung der drei großen Serien auf ihn zurück.

(Tabelle III, siehe Anhang.)

Das Endresultat (rechte Hälfte der Tabelle III) ist (bei allen Nahrungsmitteln) ein Brutto-Konsum pro Kopf und Tag in Gramm bei den Haushaltungen der Familien der

Tabelle 23

	Gesamtausgabe Mk.	Ausgabe für Nahrungs- u. Genußmittel Mk.	Anzahl der Köpfe durchschnittlich	Nahrungsmittelausgabe pro Kopf Mk.	von Eiweiß	von Fett
150 Arbeiter der Reichserhebung	1822	948	4,76	199	62	63
320 Metallarbeiter . .	1825	975	4,91	198	66	67
60 Beamten u. Lehrer	2617	1054	4,68	225	68	70
179 Hamburger	2113	1034	4,15	249	69	88

Mit der Höhe der Gesamtausgabe der Familie steigt die Eiweißkopfquote von 62 auf 69 g, die Fettkopfquote von 63 auf 88 g. Beide Kopfquoten steigen aber nicht ganz im Verhältnis zur Gesamtausgabe, auch nicht ganz im Verhältnis zur Nahrungsmittelausgabe der Familie — denn beide Kopfquoten sind bei den 60 Beamten-

[1] „Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Dargestellt von dem Großherzogl. Fabrikinspektor Dr. Fuchs. Karlsruhe 1904.

[2] Jahresbericht der Großherzogl. Badischen Fabrikinspektion f. d. Jahr 1910.

[3] Hagemann, 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern. Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Nr. 5. Bonn 1911.

[4] Die unter 2 und 3 aufgeführten, die in den hiesigen Bibliotheken leider nicht aufzutreiben waren — Hamburg ist leider noch keine Universitätsstadt — nach Eßlen, S. 257 u. 255.

und Lehrerfamilien niedriger als bei den 179 Hamburger Haushaltungen —, wohl aber steigen beide mit der Höhe der Nahrungsmittelausgabe *pro Kopf*.

Lassen wir die Hamburger Haushaltungen wegen ihres hohen Fettkonsums, der mit dem Klima und der nördlichen Lage zusammenhängt, außer Betracht und nehmen einstweilen als Höchstkonsum denjenigen der 60 Beamten- und Lehrerfamilien als Maßstab, der bei dem hohen Einkommen derselben — beträgt doch ihre Gesamtausgabe durchschnittlich schon 2617 Mk. — sicherlich wesentlich über dem Reichsdurchschnittskonsum liegt, und vergleichen wir ihre Eiweiß- und Fettkopfquote mit dem „nationalen Mittel", das Rubner „festgestellt" hat in Höhe von 89 g Eiweiß und 62 g Fett, so finden wir, daß die Rubnersche Kopfquote für Eiweiß noch um 31 % *höher* ist als diejenige der 60 Beamten- und Lehrerhaushaltungen, während seine Fettkopfquote um 11 % niedriger ist als diejenige der letzteren.

Angesichts der weit überdurchschnittlichen Familiengesamtausgabe von 2617 Mk. und der ebenfalls weit überdurchschnittlichen Nahrungsmittelausgabe pro Kopf der Beamtenhaushaltungen (225 Mk.) wäre wohl möglich, daß ihre Fettkopfquote über dem Reichsdurchschnitt läge. *Ausgeschlossen aber ist dann um so mehr, daß das „nationale Mittel" der Eiweißkopfquote über deren Eiweißkopfquote liegt!*

Nun kann die Kopfquote im „nationalen Mittel" allerdings dadurch etwas größer sein als die Kopfquote der 60 Beamten- und Lehrerfamilien, daß im Reichsdurchschnitt auf die Haushaltung überhaupt eine etwas geringere Personenzahl entfällt als bei letzteren. Dieser Unterschied ist aber nur ganz minimal. Im Reichsdurchschnitt entfielen auf eine Haushaltung überhaupt: im Jahre 1895: 4,64 Köpfe, im Jahre 1900: 4,6 Köpfe, im Jahre 1910: 4,5 Köpfe[1], im Jahre 1907, dem Erhebungsjahr der Haushaltungsrechnung also, etwa 4,55 Köpfe, während bei den 60 Beamten- und Lehrerhaushaltungen auf eine derselben 4,68 Köpfe entfielen. Bei den Familienhaushaltungen liegt dies Verhältnis aber schon umgekehrt. Bei ihnen war auch 1907 die Zahl der Köpfe mit 4,7 im Reichsdurchschnitt etwa ebenso groß, wenn nicht größer als bei den 60 Beamten- und Lehrerfamilien, denn es kamen auf eine Familienhaushaltung 1905: 4,7, 1910 ebenfalls 4,7 Köpfe. Da im Vordergrunde unseres

[1] Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1913, S. 7.

Interesses nicht der Gesamtvolkskonsum, sondern der davon auf den einzelnen entfallende Teil steht, so kommt der auf den Kopf der Familienhaushaltung entfallende Konsum für uns vielleicht noch mehr in Betracht als der auf den Kopf der Haushaltungen überhaupt entfallende. In jedem Falle aber — mag man nun das eine oder das andere Verhältnis als das für den Nahrungsumfang wichtigere ansehen — hält sich die Kopfzahl der Haushaltung im Reichsdurchschnitt dermaßen in der Nähe derjenigen der 60 Beamten- und Lehrerhaushaltungen, daß aus der Kopfdifferenz der beiden Haushaltungskreise ein Unterschied in der Höhe der Konsumkopfquoten nicht abgeleitet werden kann.

Wenn das aber auch geschehen könnte, dann wäre auch noch nicht erklärt, wie es möglich ist, daß Rubner zu einer Eiweißkopfquote kommt, die im „nationalen Mittel" um 44% höher ist als seine Fettkopfquote (62 + 44% = 89), während bei allen vier Konsumentenkreisen der vorstehenden Aufstellung gerade umgekehrt die Fettkopfquote höher ist als die Eiweißkopfquote, und zwar wenn man die Hamburger Haushaltungen mit ihrem besonders hohen Fettkonsum außer Betracht läßt, um etwa 3%.

Aus den Worten des Rubnerschen Vortrages: „Ein anderer Weg ist aber der, daß man in der Tat einmal festlegt, was denn von dem Volke verzehrt wird" geht allerdings hervor, daß er den Weg, den Nahrungsumfang durch den Nahrungskonsum zu ermitteln, gegenüber dem anderen Wege, ihn durch die Nahrungsproduktion zu erfassen, für den sichereren hält, und wahrscheinlich bezieht sich diese Äußerung auf den Versuch, den er selbst in dieser Richtung unternommen hat, als er sich am Eltzbacherschen Werk beteiligte; immerhin aber wird er als Mitarbeiter an letzterem die Resultate derselben nicht ganz unbeachtet lassen können. Bleibt auch, wie wir gezeigt haben, der tatsächliche Konsum weit hinter ihnen zurück, so ist doch seitens der Fachgelehrten zu viel Sorgfalt auf dieses Werk verwendet worden, als daß man glauben könnte, daß das Konsumverhältnis der einzelnen Nährstoffe untereinander durch einen anderen Weg der Ermittlung geradezu auf den Kopf gestellt werden könnte, wie das der Fall wäre, wenn die Eiweißkopfquote größer wäre als die Fettkopfquote. Denn das Resultat der Eltzbacherschen Untersuchung ist eine Eiweißkopfquote von 93 g bei einer Fettkopfquote von 106 g. Die Fettkopfquote ist hier also um 14% größer als die Eiweißkopfquote. Die von Ballod ermittelten Quantitäten ergeben

— bei Anwendung der von Eltzbacher verwendeten Nährwertprozentsätze — gar eine um 29 % größere Fett- als Eiweißkopfquote (Eiweißkopfquote: 75, Fettkopfquote: 97). Nun wäre es ja allerdings möglich, daß Rubner, ebenso wie Ballod, bei seinen Berechnungen andere Nährwertprozentsätze angewandt hätte als das Eltzbachersche Buch. Das ist doch aber, angesichts der Mitarbeiterschaft desselben an diesem, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wie erklärt sich nach alledem das von Rubner in seinem Vortrage und in der „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung" mitgeteilte Resultat seiner Berechnungen?

Ehe wir uns mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigen, wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß die Differenz zwischen dem Resultat unserer Untersuchung und demjenigen der Rubnerschen Berechnungen noch größer ist, als aus den Eiweiß- und Fettkopfquoten der Tabelle III hervorgeht. Die Nährwertprozentsätze, die wir bei dieser Tabelle in Anwendung gebracht haben, sind, wie schon erwähnt, für Eiweiß möglichst hoch, für Fett möglichst niedrig gewählt worden, und trotzdem ist bei allen Konsumentenkreisen die Fettkopfquote höher ausgefallen als die Eiweißkopfquote. Bei den 179 Hamburger Haushaltungen beträgt der Eiweißprozentsatz, der sich beim Fleischkonsum ergibt, wenn man die Eiweißausbeute in Verhältnis zum gesamten Bruttofleischkonsum setzt, 15 %, wir haben ihn bei allen vier Konsumentenkreisen — auch bei den Hamburger Haushaltungen — der Tabelle III mit 17 % angenommen. Bei Eltzbacher beträgt er nur 12 %[1]. Der Fettprozentsatz, ebenfalls wenn man das „Schweineschmalz" unberücksichtigt läßt, beträgt bei ihm 34 %[2]. Bei den Hamburger Haushaltungen beträgt der Fettertrag vom Bruttogewicht 17 %. Bei ihnen macht die Wurstausgabe von der Gesamtfleischausgabe 22 % aus, bei den Metallarbeitern aber 36 %. Demgegenüber erscheint der von uns in Anwendung gebrachte Fettprozentsatz bei „Fleisch" von 20 % sehr mäßig. Bei den 150 Arbeiter- und den 60 Beamtenhaushaltungen ist der Prozentsatz der Wurstausgabe nicht zu ermitteln, weil keine Ausgabensummen angegeben sind. Doch darf man aus diesem Prozentsatz bei den Metallarbeitern und dem Satz von 25 %, den er bei den 522 Arbeiterfamilien der Reichserhebung ausmacht[3], schließen, daß er auch bei

[1] S. 52: (Wenn man das „Schweineschmalz" fortläßt [in 1000 t] 431,6 t, von 3461 t.

[2] In 1000 t: 1186 von 3461 t.

[3] Berechnet nach „320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern", S. 86.

den 150 Arbeiterfamilien derselben größer ist als bei den Hamburger Haushaltungen.

Bei Milch haben wir nur 3 % Fett gerechnet gegen 3,5 % bei Eltzbacher (und 3,3 % bei Ballod) und 3,2 % Eiweiß wie Eltzbacher. Bei Brot haben wir ebenfalls einen ziemlich hohen Eiweiß- und ziemlich niedrigen Fettprozentsatz gerechnet, namentlich wenn man bedenkt, daß die Konsumentenkreise, um die es sich handelt, vorwiegend Roggenbrot genießen. Für dieses und Graubrot gibt König zwischen 4,1 und 4,4 % Eiweiß und zwischen 0,4 und 0,7 % Fett an. Wir haben 5 % Eiweiß und 0,5 % Fett gerechnet. Bei Kartoffeln hat Eltzbacher 1,3 % Eiweiß und 0,1 % Fett gerechnet. Wir haben letzteren Prozentsatz beibehalten, aber den für Eiweiß auf 1,5 % erhöht. Bei Butter haben wir nur 80 % Fett gerechnet statt 81,2 % bei Fett 90 %, während Schmalz und Pflanzenbutter 95 % Fettgehalt haben, Margarine allerdings nur 84,5—94 %.

In Wirklichkeit ist also die Spannung zwischen Eiweißkopfquote und Fettkopfquote größer als nach unserer Tabelle III. Wir wollten aber der Möglichkeit Rechnung tragen, daß Rubner mit besonders hohen Eiweißprozentsätzen und besonders niedrigen Fettprozentsätzen gerechnet haben könnte. An den von ihm angewandten Nährwertprozentsätzen kann es also nicht liegen, wenn seine Eiweißkopfquote wesentlich höher ist als seine Fettkopfquote und die unsrige wesentlich übersteigt. Es kann auch nicht daran liegen, daß eine breite Bevölkerungsschicht etwa einen so großen Eiweiß- und Fettkonsum habe, daß durch ihn der Durchschnittskonsum wesentlich in die Höhe getrieben werden könnte. Abgesehen davon, daß die Schicht der Wohlhabenden und Reichen nicht so breit ist, daß das möglich wäre, ist der Einfluß ihres Konsums auf den Volksdurchschnittskonsum auch dadurch gemildert, daß er nicht im Verhältnis zu ihrem größeren Einkommen steigt. Daß diese Steigerung schon in noch ziemlich bescheidenen Einkommensverhältnissen nachläßt, zeigt uns die Serie der 60 Beamten- und Lehrerfamilien, deren Gesamtausgabe um 43,4 % höher ist als diejenige der Metallarbeiter, deren Eiweißkopfquote und deren Fettkopfquote aber nur um 3 % höher sind und sogar noch hinter den Kopfquoten der 179 Hamburger Haushaltungen zurückbleiben, obgleich die 60 Beamten- und Lehrerfamilien eine um 24 % größere Gesamtausgabe haben als sie. Feig sagt sogar bezüglich der bei den Wohlhabenden und Reichen fraglos höheren Fleisch-, Zucker- usw. Kopfquote: „Denn da (bei der Reichserhebung von 1907) nicht nur die Besserbemittelten, sondern auch die ärmsten Schichten fehlen,

dürfte sich der Einkommensdurchschnitt der Erhebungshaushaltungen von dem der Gesamtbevölkerung kaum weit entfernen[1]." Ist das richtig, dann können die reichsdurchschnittliche Eiweißkopfquote und die reichsdurchschnittliche Fettkopfquote auch nicht wesentlich verschieden sein von denjenigen der vorstehend aufgeführten Serien von Haushaltungen, ja sie werden schwerlich so hoch sein können wie bei den beiden zuletzt aufgeführten Serien, deren Nahrungsmittelausgabe die durchschnittliche Nahrungsmittelausgabe der 852 Haushaltungen der Reichserhebung von 1907 (1018 Mk.) übersteigt.

Am meisten variiert, und zwar wie es scheint, gelegentlich auch unabhängig vom Einkommen, die Fettkopfquote, während die Eiweißkopfquote eine mit dem Einkommen ziemlich gleichmäßige Steigerung aufweist, wenn auch nicht im Verhältnis zur Einkommenssteigerung. Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Fettkopfquote vom Klima und der geographischen Lage abhängig ist. Das zeigt uns, außer der Serie der 179 Hamburger Haushaltungen, auch die kleine Serie von 20 ostpreußischen, vom Lande nach der Stadt verzogenen ungelernten Arbeitern, deren Jahreskonsum der Hauptnahrungsmittel, berechnet auf den Kopf eines Erwachsenen, wir in Tabelle III mit aufgeführt haben. Nach ihm berechnen wir nachstehend ihren Eiweiß- und Fettkonsum unter Anwendung der Nährwertprozentsätze der gleichen Tabelle:

Tabelle 24

	Jahreskonsum pro Kopf eines Erwachsenen kg	Eiweiß %	Fett %	Eiweiß kg	Fett kg
Fleisch und Wurst.	41,0	17,0	20,0	6,970	8,200
Hering	17,6	9,9	8,3	1,742	1,461
Milch	170,2	3,2	3,0	5,616	5,265
Eier	1,7	11,0	10,0	0,187	0,170
Brot	193,7[2]	5,0	0,5	9,685	0,969
Kartoffeln	232,6	1,5	0,1	3,489	0,233
Fett	22,4	—	90,0	—	20,160
				27,689	36,458
Gramm pro Kopf u. Tag eines Erwachsenen				76	100

[1] Johannes Feig, „Statistik des Arbeitslohnes und der Lebenshaltung", in dem Sammelwerk „Die Statistik in Deutschland" II, S. 824.

[2] Bei Eßlen (S. 255) als Getreide aufgeführt. Wenn die nunmehr städtischen Arbeiter das Brot gar aus ihnen geliefertem Getreide gebacken haben sollten, würde das daraus hergestellte Brotquantum nicht wesentlich von jenem abweichen.

Obgleich die Nahrungsmittelliste der ostpreußischen ungelernten Arbeiter durchaus nicht vollständig ist, beträgt ihre Fettkopfquote — für den Erwachsenen — bereits 100 g pro Tag. Die absolute Höhe dieser Zahl interessiert uns zunächst nicht so sehr, um so weniger, als sie sich mit derjenigen unserer bisherigen Haushaltungsserien nicht vergleichen läßt, weil sie sich auf eine andere Größe, die Nahrung „eines Erwachsenen" bezieht. Was uns zunächst interessiert, ist der Umstand, daß auch die Fettkopfquote dieser Serie von Haushaltungen größer ist — sogar wesentlich größer — als ihre Eiweißkopfquote, und zwar um 32 % (100 gegen 76). Bei den Hamburger Haushaltungen ist sie um 28 % größer (88 gegen 69). Es ist nun interessant, zu sehen, daß das Verhältnis zwischen Eiweiß- und Fettkopfquote bei den beiden, unter gleichem Breitengrad und gleichen klimatischen Verhältnissen lebenden Bevölkerungskreisen — der eine in der Nähe der Ostsee und der Masurischen Seen, der andere in der Nähe der Nordsee und der Elbe und Alster — das gleiche ist.

Betrachten wir nun dieses Verhältnis bei einem mehr südlich und in trocknerem Klima lebenden Bevölkerungskreis. In unserer Tabelle III haben wir als erste der mit dem Jahreskonsum eines Erwachsenen aufgeführten Serien von Haushaltungen 14 Familien von Industriearbeitern bei Karlsruhe. Wir wollen nachstehend ihre Eiweiß- und Fettkopfquote berechnen, und zwar zunächst nach dem Jahreskonsum „eines Erwachsenen", der sich nach Angabe des Bearbeiters der Haushaltungsrechnungen jener Familien ergibt, wenn man deren Gesamtkonsum durch $4^1/_2$ dividiert[1], und zwar berechnen wir den Nährwert wieder unter Anwendung der Nährwertprozentsätze der Tabelle III. Fuchs, der den Nährwert des Konsums dieser Familien ebenfalls berechnet hat, hat dies nach dem „Handbuch für Arbeiterwohlfahrt"[2] getan und dabei absichtlich die nicht resorbierbaren Mengen nicht abgezogen. Die Resultate unserer Berechnungen, die schon deswegen mit den seinigen nicht vergleichbar sind, weil wir uns anderer, bestimmter Nährwertprozentsätze bedienen, sind es dadurch noch weniger. Fuchs gibt an: „Im Durchschnitt der 14 Familien ist gerade der fünfte Teil des Verbrauches eigenes Erzeugnis", führt darunter auch Gemüse an, hat den Gemüsekonsum aber nicht mit

[1] Fuchs, Die Verhältnisse der Landarbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Karlsruhe 1904, S. 128.

[2] Hirschfeld 1902, bei Fuchs, S. 130.

rubriziert. Da es sich um auf dem Lande wohnende Arbeiter handelt, dürfte unter diesen Umständen namentlich ihr Gemüsekonsum mindestens so groß sein wie bei den Hamburger Haushaltungen. Wir nehmen denselben daher in gleicher Höhe an, müßten ihn pro Kopf eines Erwachsenen allerdings entsprechend höher ansetzen, unterlassen dies jedoch wegen der Ungewißheit seines Umfanges und weil es bei dem geringen Eiweiß- und Fettgehalt des Gemüses am Endresultat doch nichts ändern würde.

Wir bemerken von vornherein, daß die Anwendung von 20 % Fett auf den „Fleisch- und Wurstkonsum" keineswegs als zu hoch angesehen werden kann. Der Wurstkonsum macht dem Gewichte nach bereits über 30 % des Gesamtfleischkonsums aus, also einen noch wesentlich höheren Prozentsatz von der — nicht mitgeteilten — Fleischausgabe. Der Bearbeiter der Haushaltungsrechnungen bemerkt ausdrücklich[1]: „Vorwiegend wirtschaftlich nachteilig, weil verhältnismäßig zu teuer bezahlt, ist auch der manchmal hohe Verbrauch an Wurst; die Familie Nr. 44 ..... liefert dafür ein eklatantes Beispiel; während auf den Beköstigungstag 26 g Fleisch entfallen, wurden 77 g Wurst verbraucht. Die Wurst wurde dadurch, daß sie unmittelbar genußbereit ist, in den Arbeiterfamilien ein sehr beliebtes Nahrungsmittel."

Tabelle 25

	Jahreskonsum pro Kopf eines Erwachsenen kg	Eiweiß %	Fett %	Eiweiß kg	Fett kg
Fleisch und Wurst . .	27,4	17,0	20,0	4,658	5,480
Milch 179,6 l à 1,031 Spez. Gewicht = .	185,2	3,2	3,0	5,926	5,556
Käse	2,9	26,0	24,0	0,754	0,696
Eier	7,3	11,0	10,0	0,803	0,730
Brot	174,1	5,0	0,5	8,705	0,871
Mehl und Teigwaren .	25,2	9,0	0,9	2,268	0,227
Hülsenfrüchte	7,3	17,0	0,6	1,241	0,044
Kartoffeln	158,0	1,5	0,1	2,370	0,158
Grünwaren	(70,0)	1,2	0,2	0,840	0,140
Butter	4,7	0,7	80,0	0,033	3,760
Fette und Speiseöl . .	7,7	—	90,0	—	6,930
Zucker	7,7	—	—	—	—
				27,598	24,592
Gramm pro Kopf u. Tag eines Erwachsenen				76	67

[1] S. 131.

Das Resultat ist eine Eiweißkopfquote von 76 g und eine Fettkopfquote von 67 g. Die erstere ist genau so hoch wie bei den ungelernten ostpreußischen Arbeiterfamilien, deren Nahrungsumfang allerdings weniger vollständig in ihrer gleich hohen Eiweißkopfquote enthalten ist. Die Fettkopfquote der badischen Familien ist aber mit 67 g um 33% niedriger als diejenige der Ostpreußen. Dadurch sinkt sie unter die Eiweißkopfquote und ist 12% niedriger als diese. Würde man den deutschen Volkskonsum vorwiegend an der Hand süddeutscher Haushaltungsrechnungen ermitteln, dann würde es vielleicht geschehen können, daß die Fettkopfquote unter die Eiweißkopfquote herabsänke, während, wie unsere großen, sich über das ganze Reich verteilenden Konsumentenkreise ausnahmslos beweisen, Nord und Süd sich dahin ausgleichen, daß die Fettkopfquote im Reichsdurchschnitt etwas höher ist als die Eiweißkopfquote.

Der Bearbeiter der 14 Karlsruher Haushaltungsrechnungen gelangt auf Basis anderer Nährwertprozentsätze (und bei Nichtberücksichtigung der nichtreforbierbaren Mengen) zu ganz anderen Resultaten[1]. Die Eiweißkopfquote eines Erwachsenen beträgt bei ihm 86 g, nach Abzug von 3 g, die davon auf den Bierkonsum entfallen, 83 g. Nach unseren Nährwertprozentsätzen beträgt sie 76 g, nach Abzug des davon auf Grünwaren entfallenden Teils 73 g. Dies zeigt mal wieder das Bedauerliche des Umstandes, daß die verschiedenen Autoren sich verschiedener Nährwertprozentsätze bedienen. Nun haben wir uns ja für die Tabelle III und die Errechnung der Kopfquoten eines Erwachsenen bei den 20 Ostpreußen und den 14 Karlsruhern sogar eigener Nährwertprozentsätze bedient, aber doch zu besonderen Zwecken und immer in Anlehnung an die Nährwertprozentsätze von König. Ferner haben wir Abweichungen ausdrücklich hervorgehoben und begründet. Fuchs aber spricht von einem Mangel an Fetten und Eiweißstoffen bei seinen 14 Arbeiterfamilien[2] und hat dabei die Forderungen von Voit und Rubner im Auge[3], und andere geben sein diesbezügliches Urteil und seine Zahlen wieder[4], ohne daß man dabei erfährt — und die Autoren sich Rechenschaft darüber geben —, ob

[1] S. 129.
[2] S. 131.
[3] S. 130.
[4] Siehe zum Beispiel Eßlen, S. 50.

denn die Differenz ihres Resultates mit den „Forderungen" der Autoritäten ebenso groß wäre, wenn sie sich bei ihren Nährwertberechnungen der gleichen Nährwertprozentsätze bedient hätten, deren Anwendung die Autoritäten bei ihren „Forderungen" stillschweigend voraussetzen mußten. Welche Differenzen sich da ergeben können, zeigt besonders scharf die von Fuchs nach den Nährwertprozentsätzen von Dr. Hirschfeld im Handbuch für Arbeiterwohlfahrt errechnete Fettkopfquote eines Erwachsenen. Sie beträgt bei ihm 53 g, nach den von uns angewandten Nährwertprozentsätzen aber 67 g. Und dabei haben wir bei Fett noch besonders niedrige Prozentsätze angewandt. Der bei den badischen Arbeitern auf dem Lande wahrscheinlich um 0,5 % höhere Fettgehalt der Milch hätte allein schon die tägliche Fettkopfquote um 2 g erhöht, und sie wäre dann über 30 % höher ausgefallen als beim Bearbeiter der 14 Haushaltungsrechnungen.

Mit den Kopfquoten, die wir für die großen Serien von Haushaltungen in Tabelle III berechnet haben, sind die Kopfquoten der 14 Karlsruher Haushaltungen so wenig vergleichbar wie diejenigen der 20 ostpreußischen. Der Bearbeiter klagt selbst über große Lückenhaftigkeit der Anschreibungen und teilt in der Rubrik „Bemerkungen" für 6 von den 14 Haushaltungen Verhältnisse mit, aus denen hervorgeht, daß die Anschreibungen mehr oder weniger unmaßgeblich sind [1]. Wenn solche Haushaltungsrechnungen dann unbesehen zur Berechnung des durchschnittlichen Volkskonsums mit herangezogen werden, können Irrtümer nicht ausbleiben.

Aber trotz aller Lückenhaftigkeit in den Anschreibungen der 14 ländlichen badischen Arbeiterhaushaltungen, die Fuchs hauptsächlich auf das geringe Verständnis der Landbevölkerung für die Bedeutung derselben zurückführt, ist es doch interessant, ihren angeblich geringen Konsum mit dem der anderen großen Haushaltungsserien zu vergleichen. Nur läßt sich hierfür die Kopfquote eines *Erwachsenen* nicht verwenden. Wir können hierfür nur die Kopfquote für die *Person* brauchen. Um sie zu errechnen, müssen wir den durchschnittlich auf eine Haushaltung entfallenden Konsum, statt ihn durch die auf erwachsene Personen reduzierte Zahl der Haushaltungsmitglieder zu dividieren — in diesem Falle bei Fuchs [2] 4,1 —, durch

[1] Namentlich weil außerhalb des Hauses genossene und in eigener Produktion gewonnene Nahrungsmittel nicht zur Anschreibung gelangt sind.

[2] S. 128.

die Durchschnittszahl der Haushaltungsmitglieder dividieren, in diesem Falle 5,4 Köpfe. Dann ergeben sich die auf den Kopf einer Person entfallenden Gewichtsmengen, auf die wir wieder die gleichen Nährwertprozentsätze anwenden, wie bei Errechnung der Kopfquote eines Erwachsenen geschehen. Das Resultat ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Tabelle 26

	Jahreskonsum pro Kopf einer Person kg	Eiweiß %	Fett %	Eiweiß kg	Fett kg
Fleisch und Wurst. . .	20,7	17,0	20,2	3,519	4,140
Milch 136,56 l à 1,031 Spez. Gew. = . . .	140,7	3,2	3,0	4,502	4,221
Käse.	2,2	26,0	24,0	0,572	0,528
Eier.	5,7	11,0	10,0	0,627	0,570
Brot	132,2	5,0	0,5	6,610	0,661
Mehl und Teigwaren .	19,1	9,0	0,9	1,719	0,172
Hülsenfrüchte	5,5	17,0	0,6	0,935	0,033
Kartoffeln	119,8	1,5	0,1	1,797	0,120
Grünwaren.	(70,0)	1,2	0,2	0,840	0,140
Butter.	3,7	0,7	80,0	0,026	2,960
Fette und Speiseöl . .	5,9	—	90,0	—	5,310
Zucker	5,7	—	—	—	—
				21,147	18,855
Gramm pro Kopf und Tag einer Person				58	52

Das Resultat dieser Berechnung ist pro Kopf einer Person ein Tageskonsum von 58 g Eiweiß und 52 g Fett. Berechnet auf den Kopf eines Erwachsenen war die Fettkopfquote 12 % niedriger als die Eiweißkopfquote, berechnet auf den Kopf einer Person ist sie nur noch 10 % niedriger. Die Kopfquote eines Erwachsenen ist beim Eiweiß um 31 %, beim Fett um 29 % höher als die Kopfquote einer Person. Die Familie bestand durchschnittlich aus 5,4 Köpfen, die Fuchs auf 4,1 Erwachsene reduziert hat. Genauer bestand sie aus 5,357 Köpfen, eine Zahl, die um 31 % höher ist als die reduzierte. Diesem Prozentsatz entspricht derjenige, um den die Eiweißkopfquote des Erwachsenen höher ist als die Eiweißkopfquote pro Kopf einer Person.

Verglichen mit den Kopfquoten unserer großen Haushaltungsserien scheinen das ja ziemlich niedrige Kopfquoten zu sein. Namentlich kommt einem die Fettkopfquote von 52 g recht niedrig vor. Es scheint aber doch fraglich, ob sie in der Praxis nicht höher ist, als sie bei dieser Durchschnittsberechnung erscheint, **ist doch die Verteilung der Nahrungsmittel auf die Altersklassen in Wirklichkeit**

eine ganz andere, als aus den Durchschnittsberechnungen ersichtlich wird, und gerade bei den 14 badischen Landfamilien wird sie eine wesentlich andere sein, weil sie zu 60 % aus Kindern unter 15 Jahren besteht. Damit, daß auf den Kopf eines Erwachsenen durchschnittlich 30 % mehr Nahrung entfällt als auf den Kopf einer Person, ist, namentlich bei so kinderreichen Familien, also noch nicht gesagt, daß auf ihn auch 30 % mehr von jedem der Nährstoffe entfällt. Die Haupteiweißlieferanten der Familie sind Brot und Mehl (einschließlich Hafermehl, Maismehl, Reis usw.), Milch und Fleisch. Sie lieferten den 14 Familien 80 % ihrer Eiweißnahrung. Genießt der Erwachsene aber von ihnen allen verhältnismäßig ebensoviel wie das Kind?! Und ähnlich liegen die Verhältnisse beim Fett, nur mit umgekehrter Verteilung. Ist diese nicht unwillkürlich so, daß der Erwachsene verhältnismäßig *mehr* davon erhält als das Kind?!

Um uns über diese Verhältnisse ein Bild zu machen, wollen wir den Konsum der 14 badischen Industriearbeiterfamilien so verteilen, wie er sich in Wirklichkeit wahrscheinlich verteilt. Man kann annehmen, daß die 60 % der „Mäuler", die die Kinder bilden, vom Gesamtkonsum der Familie etwa genießen[1]: 75 % der Milch, 50 % vom Brot, Mehl usw., 20 % von Fleisch und Wurst, Kartoffeln, Butter, Fetten, Speiseölen und 40 % von den übrigen Nahrungsmitteln. (Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie irreführend der Konsum, berechnet auf den Kopf eines Erwachsenen, bei einem Nahrungsmittel wie Milch ist, die zu *mindestens* 75 %, in kinderreichen Familien zu einem noch höheren Prozentsatz, von den Kindern genossen wird. In den drei Kolonnen der Tabelle III, die den Konsum der drei Haushaltungsserien pro Kopf eines Erwachsenen angeben, beträgt er bei Milch zwischen 170 und 185 l. In einer „Untersuchung über Erzeugung, Einfuhr, Verbrauch und Verkaufspreis frischer Kuhmilch in 131 Stadt- und Landgemeinden der Provinzen Rheinland und Westfalen"[2] variiert er zwischen 41 l pro Kopf [Wermelskirchen] und 184 l pro Kopf [Ruhrort]. Und das sind besonders reiche Gegenden. Nach dem Sonderkatalog der Gruppe Milchversorgung der „Internationalen Hygieneausstellung" Dresden 1911[3] betrug der Milchverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in 80 deutschen Städten zwischen 57,7 l pro Kopf

[1] Vgl. hierzu die folgende Gewichtsverteilung der Altersklassen auf das Gesamtgewicht der Familie.

[2] Köln 1903.

[3] S. 60.

[Myslowitz] und 198,2 l pro Kopf [Freiburg i. B.]. Durchschnitt aller 80 Städte: 116,1 l pro Kopf. Wir haben schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß diese Durchschnittskonsumzahlen nicht den wirklichen Konsum, sondern das in die Städte gelangte Milchquantum darstellen.)

Wenn es richtig ist, daß die Reichsbevölkerung, die im Jahre 1900 zu 34,8 % aus Kindern bestand, ein mittleres Gewicht von 45 kg pro Kopf hat, dann wiegt eine Familie, die zu 60 % aus Kindern besteht, sicher keine 40 kg pro Kopf. Wir wollen aber einmal dieses verhältnismäßig hohe Gewicht annehmen — schon weil wir es für unwahrscheinlich halten, daß das mittlere Gewicht der Reichsbevölkerung nur 45 kg beträgt. Da alle Personen von 15 Jahren und darüber zu den Erwachsenen gerechnet sind, können wir das Gewicht eines Erwachsenen nur mit durchschnittlich 60 kg annehmen. Dann ergeben sich für die beiden Altersklassen der Erwachsenen und der Kinder bei den Karlsruher Arbeiterfamilien folgende Gewichtsverhältnisse:

Gesamtzahl der Köpfe . . .	5,357 à 40 kg	=	214,3 kg
davon 40 % Erwachsene . .	= 2,143 à 60 „	=	128,6 „
„ 60 % Kinder	= 3,214 à 26,7 kg	=	85,7 kg

Das Gesamtgewicht der Kinder, die 60 % der Personenzahl bilden, beträgt mit rund 86 kg rund 40 % des Gesamtgewichtes der Personen, das Gesamtgewicht der Erwachsenen mit rund 130 kg rund 150 % des Gesamtgewichtes der Kinder.

Diese Gewichtsverhältnisse sind von größtem Einfluß auf die Konsumverteilung, die wir nach vorstehenden Anteilsätzen der Kinder in folgender Aufstellung vornehmen.

Tabelle 27

	Gesamtkonsum der Familie			Davon Konsum der 3,214 Kinder		Davon Konsum d. 2,143 Erwachs.	
	Eiweiß kg	Fett kg		Eiweiß kg	Fett kg	Eiweiß kg	Fett kg
Milch	24,3	22,8	à 75 % =	18,2	17,1		
Brot, Mehl usw. . . .	45,0	4,5	à 50 % =	22,5	2,2		
Fleisch u. Wurst . . .	19,0	22,4	à 20 % =	3,8	4,5		
Kartoffeln	9,7	0,6	à 20 % =	1,9	0,1		
Butter, Fett, Speiseöle.	0,2	44,7	à 20 % =	0,0	8,9		
Übrige Nahrungsmittel .	16,1	6,8	à 40 % =	6,4	2,7		
	114,2	101,8		52,8	35,5	61,4	66,3
Jahreskonsum pro Kopf	21,1	18,9		16,4	11,0	28,7	30,9
Gramm p. Kopf u. Tag	58	52		45	30	79	85

Nach der wahrscheinlichen Konsumverteilung zu urteilen, haben die Kinder eine Eiweißkopfquote von 45 g und eine Fettkopfquote von 30 g, die Erwachsenen aber eine Eiweißkopfquote von 79 g und eine Fettkopfquote von 85 g. Diese Kopfquoten sehen etwas anders aus als die auf den Kopf einer Person entfallenden von 58 g Eiweiß und nur 52 g Fett und auch, namentlich was die Fettkopfquote anbelangt, wesentlich anders als die Kopfquoten eines Erwachsenen von 76 g Eiweiß und 67 g Fett! Auf einmal ist die Fettkopfquote eines Erwachsenen wieder größer als seine Eiweißkopfquote. Bei 85 g ist sie um 60 % größer als die von Fuchs errechnete von 53 g!! Wenn man berücksichtigt, daß bei ihr noch einige Prozent am Gesamtkonsum fehlen, ist sie noch größer. Aus demselben Grunde ist auch die Eiweißkopfquote höher. Außerdem fehlen bei ihr mindestens 3 g, die vom nicht berücksichtigten Bierkonsum herrühren. Berücksichtigt man beide Umstände, so steigt die Eiweißkopfquote des Erwachsenen auf etwa 85 g.

Nun liegt der Verdacht ja nahe, daß wir bei der Konsumverteilung der vorstehenden Rechnung den Konsum der Kinder zu gering eingeschätzt und dadurch den Konsum der Erwachsenen größer gemacht haben, als er in Wirklichkeit ist. Ob dieser Verdacht berechtigt ist, läßt sich leicht an Hand des Körpergewichtes der beiden Altersklassen nachprüfen, indem wir ermitteln, wieviel Eiweiß und Fett auf ein Kilogramm des Körpergewichtes beider Altersklassen entfällt. Nach vorstehender Rechnung beträgt das Durchschnittsgewicht der Kinder unter 15 Jahren 26,7 kg, das Durchschnittsgewicht der Personen von 15 Jahren und darüber 60 kg.

	Konsum der Kinder		Konsum der Erwachsenen	
	Eiweiß	Fett	Eiweiß	Fett
Gramm pro Kopf und Tag	45	30	79	85
Gramm pro Kilogramm des Körpergewichts täglich	1,648	1,124	1,317	1,417

Danach erhielt pro Kilogramm des Körpergewichts: an resorbierbarem Eiweiß das Kind täglich über 1,6 g, der Erwachsene über 1,3 g; an Fett das Kind über 1,1 g, der Erwachsene 1,4 g.

So verwandelt sich der niedrige, als durchaus ungenügend bezeichnete Konsum eines Konsumentenkreises bei näherer Untersuchung in einen ganz unerwartet ausreichenden.

Die Konsumverteilung innerhalb der einzelnen Haushaltung spielt eine bisher nicht genügend gewürdigte Rolle. Sie bewirkt eine viel günstigere und zum Teil auch eine ganz andere Verteilung des

Eiweißes und des Fettes, als aus den Haushaltungsrechnungen und den auf ihnen aufgebauten Durchschnittsberechnungen hervorgeht. Man kann vielleicht mit einigem Recht sagen: in der Statistik sind alle Additionen richtig und alle Divisionen falsch.

Die größte Erhebung über den Nahrungsmittelkonsum der Bevölkerung, die wir besitzen, und zugleich die jüngste, ist eine Erhebung, welche die Stadt München gelegentlich der Einführung der Brotkarte über den Lebensmittelkonsum im Monat Februar 1915 veranstaltet hat. Die Resultate derselben wurden im Auftrage des Statistischen Amtes der Stadt München von Herrn Dr. Georg Welker zusammengestellt und bearbeitet[1]. Sie sind schon durch den Umfang der Erhebung von großem Interesse, erstreckte sich diese doch auf 4616 Haushaltungen mit zusammen 18893 Personen. Allerdings ist der Umfang der Lebensmittel, auf die sie sich erstreckt, weniger groß. Es sind der Zahl nach nur 11, der Art nach eigentlich nur 7. Das aber beeinträchtigt die Maßgeblichkeit dieser Erhebung nur wenig, hat doch eine Berechnung ergeben, daß die in München zur Anschreibung gelangten Nahrungsmittel (Mehl, Brot, Semmel, Teigwaren, Rollgerste, Kartoffeln, Butter, Fette, Fleisch, Dauerwaren und Milch) beim Gesamtkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907 lieferten: 86 % vom Eiweiß, 94 % vom Fett, 80 % von den Kohlehydraten und 86 % der Kalorien (genauer 85,8 % der Kalorien). Will man die Münchener Kalorienzahl mit der Hamburger vergleichen, so erfordert erstere also einen Aufschlag von 16,5 % — der Unterschied des Prozentsatzes der Kinder nicht mit berücksichtigt. Ebenso erfordert dann das Eiweiß einen Aufschlag von 16,8 %, das Fett einen solchen von 6,5 % und die Kohlehydrate einen solchen von 24,7 %. Da die Hamburger Kopfquoten unserer Berechnung sich aber für den Nettokonsum, die Münchener sich für den Bruttokonsum verstehen, so könnte man beim Vergleich der beiden Zahlen den Aufschlag sparen, denn der Eiweißaufschlag von 16,8 % wird annähernd vom Knochengewicht des Fleisches, der Fettaufschlag von 6,5 % annähernd vom Milchverlust im Haushalt und der Kohlehydrataufschlag von 24,7 % annähernd vom Abfall bei den Kartoffeln absorbiert.

Weit störender für den Vergleich des Konsums der Münchener Erhebung mit demjenigen anderer Erhebungen und anderer Konsumentenkreise sind drei andere Umstände.

[1] Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915. Eine statistische Studie von Georg Welker. München 1916. Siehe die Besprechung dieser Arbeit im selben Heft dieses Jahrbuches.

1. Die Münchener Erhebung erstreckt sich auf einen einzigen Monat. Das brauchte an sich noch keine erhebliche Fehlerquelle zu involvieren. Der Februar ist aber einer der kältesten Monate des Jahres, wenn nicht der kälteste überhaupt, in dem daher das Nahrungsbedürfnis besonders stark ist. Besonders stark wirkt die Kälte auf den Fleisch- und Fettkonsum. Fachleute schätzen, daß dieser im Februar etwa 20 % größer sei als im Jahresdurchschnitt.

2. Der Umfang des Konsums ist bei der Münchener Erhebung nicht durch regelmäßige Anschreibungen ermittelt worden. Vielmehr ging den betreffenden Haushaltungen „schon am letzten Februar" eine Karte zu, in deren 12 Rubriken sie nachträglich nach dem Gedächtnis oder nach Erfahrung ausfüllen sollten: „Wir gebrauchten vom 1.—26. Februar[1] wöchentlich etwa." Dabei war noch eine gewisse Unsicherheit dadurch hervorgerufen worden, daß für die ersten vier Nummern (Mehl und Brot, — für letzteres in drei Nummern) sowohl Gewicht wie Ausgabe angegeben werden konnte, für die übrigen acht Nummern nur das Gewicht. Der Bearbeiter der Erhebung meint allerdings: „Große Anforderungen an das Rückerinnerungsvermögen erhoben die Fragen nicht", und: „Es dürfte nicht bloße Vermutung sein, daß die Angaben ein gewissenhaft gezogenes Mittel aus erfolgtem Verbrauch und gefühltem Bedarf, bald nach unterer, bald nach oberer Limitierung des letzteren, darstellen." In der Überzeugung, daß die Angaben ein Mittel zwischen Verbrauch und gefühltem Bedarf darstellen, liegt eigentlich schon das Zugeständnis einer Abrundung nach oben, denn der gefühlte Bedarf ist bei den Massen, auf die es ankommt, größer als der Verbrauch. Und solche Eintragung wurde durch die Forderung begünstigt, daß der Verbrauch (im Formular heißt es merkwürdigerweise „gebrauchten") nur „etwa" angegeben werden sollte. Wir werden gleich sehen, daß unsere Vermutung, daß die Angaben nach oben abgerundet wurden, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

3. Ist die Einteilung der Konsumenten nach Verbrauchsklassen so erfolgt, daß auf die beiden unteren Klassen ein zu hoher Durchschnittsverbrauch entfällt. Namentlich gilt das von der untersten Klasse auch dadurch, daß die Arbeiterklasse — die eigentlichen Arbeiter — verhältnismäßig nicht zahlreich genug vertreten sind. Das sehen wir deutlich, wenn wir den Konsum der c-Klasse der Münchener Erhebung, die nach der Darstellung ihrer Bearbeitung die Arbeiterklasse sein soll,

[1] Warum 1.—26., warum nicht 1.—28.?

mit dem Konsum vergleichen, den im Jahre 1907 die 19 Münchener Arbeiterhaushaltungen der Reichserhebung in denjenigen Nahrungsmitteln gehabt haben, für die eine Vergleichsmöglichkeit besteht. Professor Dr. W. Morgenroth, München, hat berechnet, daß diese 19 Münchener Arbeiterfamilien im Jahre 1907 durchschnittlich pro Familie verbraucht haben[1]: 129,2 kg Fleisch, einschließlich Wurst und Fische, 6,0 kg Butter, 10,7 kg Speisefett, 430 Stück Eier, 283,0 kg Kartoffeln, 633,0 l Milch und 14,4 kg Kaffee. Für diese sieben Lebensmittel berechnet Morgenroth für den Zeitraum 1905—1912 eine Steigerung des Aufwandes von 19,6 %. Soviel dürfte die Steigerung in dem Zeitraum 1907 bis Juli 1914 mindestens auch betragen haben. Von Juli 1914 bis Januar 1915 berechnet Welker (Seite 201) für die zwölf Lebensmittel der Erhebung von 1915 eine Steigerung der „Wochenausgabe für eine Person" von 4,17 Mk. auf 4,49 Mk. Das ist nochmals eine Steigerung von 8 %[2]. Der Aufwand für diese Lebensmittel ist also von 1907 bis Februar 1915 um etwa 30 % gestiegen. Demgegenüber ist es doch erstaunlich, daß, in Kilogramm pro Kopf der Haushaltungen berechnet, konsumiert haben:

Tabelle 28

Münchener Arbeiterhaushaltungen

	19 Münchener Haushaltungen mit 50 % Kindern im J. 1907 kg pro Kopf u. Jahr[3]	2424 Münchener Haushaltungen mit 40,2 % Kindern i. Febr. 1915 kg pro Kopf u. Jahr[4]
Fleisch einschl. Wurst	31,51 (einschl. Fische)	46,90
Butter	1,46	3,02
Speisefett	2,61	6,55
Kartoffeln	69,02	76,80
Milch (Liter) . . .	154,40	147,68
Eier (Stück) . . .	105	—

Da der Fleischkonsum der 19 Haushaltungen vom Jahre 1907 sich einschließlich Fische versteht, müssen wir ihn vor dem Vergleich

[1] „Die Kosten des Münchener Arbeiterhaushalts in ihrer neueren Entwicklung" (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 145 II, S. 288).

[2] S. 43 gibt er sie genauer für die c-Haushaltungen mit 7,67 %, für die b-Haushaltungen mit 5,57 %, für die a-Haushaltungen mit 4,70 % an.

[3] Berechnet nach der vorstehenden Aufstellung von Morgenroth durch Division von 4,1 Köpfen pro Haushaltung in die von ihm pro Haushaltung angegebenen Gewichtsmengen. Die auf eine Haushaltung entfallende Kopfzahl ergibt sich aus dem 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt 1909, S. 108.

[4] Berechnet nach Welker, S. 97, letzte Zahlenreihe, durch Multiplikation mit 52.

mit demjenigen der Haushaltungen vom Jahre 1915 von 31,5 kg pro Kopf auf etwa 30 kg reduzieren. Dann ist der Fleischkonsum der Arbeiterhaushaltungen von 1915 mit 46,9 kg pro Kopf um 56 % größer als derjenige der Arbeiterhaushaltungen vom Jahre 1907.

Dabei hat in München der Jahresdurchschnittspreis im Kleinhandel in Pfennigen für 1 kg betragen[1] für

	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
1913	218	188	184	194
1907	186	158	156	158
1907—1913 + =	32	30	28	36
=	17 %	18 %	18 %	23 %

Die Fleischausgabe ist also in der Zeit 1907—1913 für das gleiche Quantum um etwa 20 % teuerer geworden, in der Zeit 1907 bis 1915 wohl noch teuerer. Allein vom Juli 1914 bis Januar 1915 hat die Steigerung etwa 3 % betragen[2]. Von 1908—1913 ist denn auch der Münchener Fleischkonsum von 77,1 kg pro Kopf der Bevölkerung auf 67,9 kg zurückgegangen[3]. Das ist ein Rückgang von 12 % im Zeitraum von 1908[4] bis 1913. Im Zeitraum 1907 bis 1915 dürfte er noch größer gewesen sein. Nun steht einer Preissteigerung von über 20 % und einem Rückgang des allgemeinen Fleischkonsums in München von über 12 % ein bei der Erhebung von 1915 — gegenüber der Erhebung von 1907 — höherer Fleischkonsum pro Kopf des Arbeiterhaushalts von, wie wir gesehen haben, 56 % gegenüber. Einen geringen Einfluß hat hier wohl der Umstand, daß die Haushaltungen von 1907 zu 50 %, diejenigen von 1915 aber nur zu 40,2 % aus Kindern bestehen. Die scheinbare Konsumsteigerung ist um so befremdender, als Klose den an sich hohen Münchener Fleischkonsum auf den starken Münchener Fremdenverkehr zurückführt[5], der doch in der Zeit 1907—1915 gewiß noch gestiegen ist, namentlich während des Krieges, wo den Deutschen die Auslandsreisen verschlossen waren. Wenn der allgemeine Fleischkonsum trotz des gestiegenen Fremdenverkehrs in der Zeit 1908—1913 zurück-

[1] Siehe Walter Klose, „Die Fleischversorgung der Stadt München". Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 139 V, S. 54.

[2] Berechnet nach Welker, S. 201.

[3] Klose, S. 32.

[4] Seit einschließlich 1908 ist ein verbesserter Berechnungsmodus eingeführt, so daß sich die Verbrauchsziffern seitdem mit denjenigen der Vorjahre nicht vergleichen lassen (Klose, S. 32).

[5] Ebenda S. 35.

gegangen ist, dann ist er sicher im Arbeiterhaushalt noch mehr zurückgegangen. Da nun der Mehrkonsum der Arbeiterhaushaltungen von 1915 von 56 % sich weder aus einer allgemeinen Fleischkonsumzunahme noch aus dem geringen Unterschied des Kinderprozentsatzes, noch auch daraus erklären läßt, daß die Erhebung von 1915 im Winter stattfand, noch endlich bei dem großen Plus angenommen werden kann, daß es auch nur zum größten Teil auf der unsicheren Art der nachträglichen Anschreibung beruhe, so bleibt nur die eine Erklärung dafür, daß die c-Klasse der Erhebung von 1915 eine wesentlich höhere Einkommensklasse betrifft als die Erhebung vom Jahre 1907. Das geht außer beim Fleischkonsum auch aus dem Butterkonsum hervor, der bei den Haushaltungen von 1915 mehr als doppelt so groß ist als bei denen von 1907, und aus dem Speisefettkonsum, der fast dreimal so groß ist. Ja selbst der Kartoffelkonsum, der bei den ärmeren Volksschichten den Minderkonsum in teureren Nahrungsmitteln ausgleichen muß, ist bei den Haushaltungen von 1915 immer noch größer als bei denen vom Jahre 1907, was allerdings — wenigstens zum Teil — an dem geringeren Kinderprozentsatz der ersteren liegen wird. Aus demselben Grund ist auch deren Milchkonsum etwas geringer als derjenige der Haushaltungen von 1907.

Welker hat bei seiner Einteilung der Haushaltungen der Erhebung von 1915 in eine Oberschicht, eine Mittelschicht und eine Unterschicht nur ganz Wohlhabende in die Oberschicht, alle Handwerksmeister, Künstler, Personen in gehobener Stellung in die Mittelschicht und alle unteren Beamten und Arbeiter in die Unterschicht genommen[1]. Dadurch ist die Oberschicht zu einer Schicht der Reichen geworden, deren Einkommen und Konsum wesentlich über demjenigen der Selbständigen der Berufszählung, und die Mittelschicht eine Schicht der Wohlhabenden, deren Einkommen und Konsum wesentlich über demjenigen der Angestellten der Berufszählung liegt. Von den 2424 Haushaltungen der Unterschicht scheint die größere Hälfte zu den Beamten und wohl nur 1123 (diejenigen der A- und B-Berufe) zu den Arbeitern zu gehören, und auch von diesen gehört, nach vorstehender Gegenüberstellung zu urteilen, wohl noch ein unverhältnismäßig großer Teil zu den besser- und bestgestellten Arbeitern[2].

[1] In einer Tabelle (S. 44) bezeichnet er diese drei Schichten aber mit: Selbständige, Angestellte, Arbeiter.

[2] Schon der Umstand, daß die Haushaltungen der Unterschicht der Erhebung von 1915 zu 40 % aus Kindern bestehen, während die Haushaltungen

Danach ist der Konsum der Haushaltungen der Münchener Erhebung von 1915 nicht nur kein Maßstab für den Volkskonsum, sondern nicht einmal ein Maßstab für den Münchener Volkskonsum, ja er erscheint durch die oben gekennzeichnete Einteilung sowohl zu hoch für eine Mittelschicht wie für die breite Masse der Unterschicht.

Trotz alledem darf die Erhebung von 1915 ein großes Interesse in Anspruch nehmen. Wir wollen nun für jede der drei Schichten der Welkerschen Bearbeitung, aus dem von ihm ermittelten Wochenkonsum, den Konsum an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten in Gramm pro Tag berechnen. Wir benutzen hierzu die gleichen Nährwertprozentsätze, deren sich Welker nach Königs Nährwerttafel (11. Auflage) zur Berechnung der Kalorienzahl bedient hat. Welker sagt allerdings (S. 34), daß er aus den Königschen Angaben „Mittelwerte unter Berücksichtigung der Münchener Verhältnisse berechnet" habe, was namentlich bei dem für den Fernstehenden schwer zu schätzenden Nährwert des Münchener Fleischkonsums auch sehr angebracht gewesen wäre; in Wirklichkeit aber hat er es sich — wie sich aus seinen Kalorienzahlen berechnen läßt — auch bei diesem bequem gemacht, indem er einfach die von König aufgeführten 9 Fleischarten (fette und magere) mechanisch ganz gleichmäßig berücksichtigt hat. Das könnte ja nun ganz zufällig richtig sein. Immerhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach den von Klose[1] angegebenen Zahlen der Münchener Fleischkonsum im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 nur zu 31.5 % aus Schweinefleisch, aber (und das ist ausnehmend hoch) zu 22,3 % aus Kalbfleisch bestand. Bei der Dauerware hat Welker aus den von König aufgeführten 13 Sorten eine Auswahl von 6 Sorten getroffen, die auf eine Berücksichtigung des Münchener Geschmacks bzw. Konsums schließen läßt[2]. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es

der Erhebung von 1907 zu 50 % aus solchen bestehen, weist darauf hin, daß erstere einer höheren Einkommensklasse angehören — um so mehr, als von diesen mancher Vater im Februar 1915 bereits „im Felde" gewesen sein wird, man also eigentlich bei ihnen einen größeren Kinderprozentsatz hätte erwarten sollen. (Vergleiche den Aufsatz des Verfassers „Zur Frage des Geburtenrückganges", in diesem Jahrbuch 1916, IV.)

[1] Walter Klose, „Die Fleischversorgung der Stadt München". Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 139 V, S. 33.

[2] Aber auch hier ist die gleichmäßige Berücksichtigung der Sorten verdächtig. Ebenso bei den Fetten und den (drei) Grützwaren, die er als „Rollgerste" aufführt. Die sechs von ihm gleichmäßig berücksichtigten Dauerwaren der Königschen Tabelle sind: Ger. Zunge, ger. Schinken, Speck, Frankfurter

sich, sich bei Berechnung des Nährwerts der von Welker benutzten Werte zu bedienen. Aus seinen Kalorienzahlen ergibt sich, daß dies die folgenden gewesen sind:

	Eiweiß %	Fett %	Kohlehydrate %
Mehl	8,5	0,8	69,1
Brot	4,3	0,5	45,8
Semmel	5,9	0,5	51,8
Teigwaren (Nudeln)	9,0	0,8	73,3
Rollgerste	8,7	2,1	68,6
Kartoffeln	1,5	0,2	20,0
Butter	0,5	81,5	0,5
Fette	0,4	91,1	0,2
Fleisch	17,9	12,8	—
Dauerware	18,2	41,0	—
Milch	3,2	3,4	4,9

(Siehe Tabelle 29 auf der folgenden Seite.)

Übersichtlich zusammengestellt, ist das Resultat ein Konsum in Gramm pro Kopf und Tag:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien	Kalorien bei Welker[1]
Oberschicht	66	76	225	1900	1929
Mittelschicht	66	71	252	1965	1994
Unterschicht	60	60	258	1863	1874

Die Spannung zwischen Unterschicht und Oberschicht ist auffallend gering. Der Eiweißkonsum der Oberschicht — und derjenige der Mittelschicht ist fast der gleiche — ist genau nur 10 % größer als derjenige der Unterschicht. Der Fettkonsum der Mittelschicht ist um 18 %, derjenige der Oberschicht um 27 % größer als derjenige der Unterschicht. Die ihnen durch geringeren Eiweiß- und Fettkonsum fehlenden Kalorien suchen Unter- und Mittelschicht durch stärkeren Kohlehydratkonsum auszugleichen, was indessen nur der Mittelschicht gelingt, die eine um 3 % höhere Kalorienzahl hat als die Oberschicht, während die Unterschicht, bei der man, wegen stärkerer körperlicher

Würstchen, Zervelatwurst, Leberwurst. Welker führt sie allerdings nicht namentlich auf. Aus seiner Kalorienzahl 4,71 für 1 g Dauerware und den Kalorien der Königschen Tabelle vom Jahre 1913 läßt sich aber berechnen, daß es diese gewesen sein müssen.

[1] Die Kalorienzahlen weichen bei Welker etwas von den unsrigen ab, weil er sie nach den im Text S. 4 zu Königs Tabelle von 1913 angegebenen Werten berechnet, die etwas von denen abweichen, die wir (Eltzbacher und Wallod) angewandt haben.

Tabelle 29

Wöchentlicher Verbrauch in Gramm pro Kopf in 4616 Münchener Haushaltungen

	„Oberschicht" 669 Haushaltungen mit 2447 Personen davon 518 = 21,1 % unter 16 Jahren				„Mittelschicht" 1523 Haushaltungen mit 5896 Personen davon 2097 = 35,5 % unter 16 Jahren				„Unterschicht" 2424 Haushaltungen mit 10 550 Personen davon 4239 = 40,2 % unter 16 Jahren			
	„a"	Eiweiß	Fett	Kohlehyd.	„b"	Eiweiß	Fett	Kohlehyd.	„c"	Eiweiß	Fett	Kohlehyd.
Mehl	287	24,40	2,30	198,32	322	27,37	2,58	222,50	314	26,69	2,51	216,97
Brot	1197	51,47	5,99	548,23	1499	64,46	7,50	686,54	1703	73,23	8,52	779,97
Semmel	476	28,08	2,38	246,57	349	20,59	1,75	180,78	308	18,17	1,54	159,54
Teigwaren	118	10,62	0,94	86,49	135	12,15	1,08	98,96	153	13,77	1,22	112,15
Rollgerste	133	11,57	2,79	91,24	149	12,96	3,13	102,21	152	13,22	3,19	104,27
Kartoffeln	1317	19,76	2,63	263,40	1639	24,59	3,28	327,80	1477	22,16	2,95	295,40
Butter	122	0,61	99,43	0,61	90	0,45	73,35	0,45	58	0,29	47,27	0,29
Fette	123	0,49	112,05	0,25	130	0,52	118,43	0,26	126	0,50	114,79	0,25
Fleisch	1081	193,50	138,37	—	981	175,60	125,57	—	810	144,99	103,68	—
Dauerware	162	29,48	66,42	—	141	25,66	57,81	—	92	16,74	37,72	—
Milch (Liter)	2,89	92,48	98,26	141,61	3,01	96,32	102,34	147,49	2,84	90,88	96,56	139,16
Gramm pro Woche		462,46	531,56	1576,72		460,67	496,82	1766,99		420,64	419,95	1808,00
Gramm pro Tag		**66,1**	**75,9**	**225,2**		**65,8**	**71,0**	**252,4**		**60,1**	**60,0**	**258,3**

Arbeit, eher eine höhere Kalorienzahl erwarten sollte, eine gegen die Oberschicht um 2%, gegen die Mittelschicht um 5% niedrigere Kalorienzahl hat.

Alle diese Klassenunterschiede beruhen aber zum großen Teil auf Täuschung, weil bei den Klassen nicht berücksichtigt ist, daß Mittelschicht und Oberschicht einen wesentlich geringeren Kinderprozentsatz haben als die Unterschicht. Bei der Oberschicht ist er mit 21% fast nur halb so groß als bei der Unterschicht mit 40%. Infolgedessen ist auch der Mehrkonsum der Oberschicht an Eiweiß und namentlich an Fett zum Teil die Wirkung des Altersaufbaues und nur zum Teil ein wirklicher Mehrkonsum pro Kopf. Das ganz unbedeutende Kalorienplus der Oberschicht würde sich aber bei rechnerischer Berücksichtigung des Altersaufbaues in ein Minus verwandeln. Daß Welker das nicht bemerkt hat, liegt daran, daß er den Kinderprozentsatz überhaupt nicht berechnet hat. Die ganze Kalorienberechnung hat bei ihm keinen rechten Wert, weil seinen Kalorienzahlen nicht anzumerken ist, in welchem Verhältnis sie von den drei Nährstoffen herstammen. Es ist sehr wohl denkbar, daß eine ausreichende Kalorienzahl zum Beispiel mit einer Eiweißunterernährung zusammentrifft.

Bei Berücksichtigung des Kinderprozentsatzes der drei Schichten schrumpft der Unterschied ihres Eiweißkonsums außerordentlich zusammen, während der Unterschied ihres Fettkonsums — charakteristischerweise — auch dann noch ziemlich erheblich ist. Aber auch der Fettkonsum der drei Schichten weicht dann nicht so sehr von einander ab, wie man es bei so verschiedenen Einkommensklassen wie Oberschicht und Unterschicht erwarten sollte. Das liegt zum Teil zweifellos an dem stark demokratisierten Münchener Leben — es sei nur an das ziemlich gleichartige Abendessen erinnert, das die Münchener Familie aller Einkommensklassen „auf dem Keller" genießt —, zum Teil an der oben charakterisierten Zusammensetzung der Unterschicht, zum Teil aber auch daran, daß ein in München besonders stark ins Gewicht fallendes Nahrungsmittel nicht mit aufgeführt ist: das Bier.

Wir haben in Abschnitt II die Gründe dargelegt, aus denen wir es für den deutschen Allgemeinkonsum nicht für richtig halten, die alkoholischen Getränke bei der Nährwertberechnung mit zu berücksichtigen. In Bayern spielt der Bierkonsum aber solche Rolle, daß er bei der Münchener Volksernährung nicht unberücksichtigt bleiben kann. Dort entfällt auch nicht — wie größtenteils in Norddeutschland — fast der ganze Bierkonsum auf das männliche Familienhaupt,

sondern Frau und Kinder trinken dort gehörig mit. Auch ist er dort allgemeiner, auch in den unteren Volksschichten verhältnismäßig größer. Das kommt schon durch den niedrigeren Bierpreis. Trotzdem ist er natürlich bei den mittleren und höheren Einkommensklassen wesentlich größer als bei den unteren. Welker meint, daß gewisse Unstimmigkeiten des Konsums, die ihm bei Vergleichen aufgefallen sind, auf den Konsum im „Fragebogen" nicht aufgeführter Nahrungsmittel zurückzuführen sei. Als Münchener ist ihm aber wohl nicht die große Rolle aufgefallen, die in dieser Hinsicht das Bier in München spielt. Die übrigen im Formular nicht mit aufgeführten Nahrungsmittel scheinen in München tatsächlich keine große Rolle zu spielen — selbst in ihrer Gesamtheit nicht. Bei den 19 Münchener Haushaltungen der Reichserhebung vom Jahre 1907 entfielen auf die in der Erhebung von 1915 nicht mit aufgeführten Nahrungsmittel nur 10,5 % der gesamten Nahrungsmittelausgabe, und zwar auf:

Fische	0,2 %
Käse	0,9 =
Eier	2,7 =
Grünwaren	2,3 =
Zucker	2,6 =
Obst und Südfrüchte	1,6 =
Sonstige Nahrungsmittel	0,2 =
zus.	10,5 %

Hingegen entfielen von der Gesamtnahrungsmittelausgabe auf:

Sonstige Getränke im Hause	9,5 %
Ausgaben in Gastwirtschaften	19,7 =
zus.	29,2 %

Auf die letzten beiden Posten — auf die bei den 19 Münchener Haushaltungen 29,2 % der Nahrungsmittelausgabe entfielen — entfielen bei der gleichen Erhebung in Hamburg nur 8,4 % und im Reich, selbst bei derjenigen Wohlhabenheitsklasse, bei der dieser Prozentsatz am größten war (bei den 293 Haushaltungen mit einer Ausgabe von 2000—3000 Mk.) nur 9,9 % der Nahrungsmittelausgabe.

Welche Rolle das Bier in Bayern als Nahrungsmittel spielt, wird vielleicht am besten durch die Tatsache illustriert, daß, als den bayrischen Bauern 1915 der Hausbrau verboten — oder unmöglich gemacht — wurde, die Städte keine Milch erhielten, weil die Bauern ihre Milch selbst tranken.

Im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung Liter Bier[1] im

	Brausteuergebiet[2]	Bayern
	81	239
Das sind Liter pro Kopf u. Tag	0,222	0,655

Es entfallen auf einen Liter Bier[3]:

Gramm				Kalorien
Eiweiß	Kohlehydrate	Alkohol		
4	50	33		450

Danach entfallen auf den Kopf und Tag im:

Brausteuergebiet	0,80	11,10	7,33	100
Bayern	2,62	32,75	21,62	295

Bei der den Durchschnitt übersteigenden Stärke des bayrischen Bieres erhöht sich der durch den Bierkonsum in Bayern auf den Kopf und Tag entfallende Eiweißkonsum auf etwa 3 g, die Kalorienzahl auf über 300. Bei Berücksichtigung des Bierkonsums erhöht sich also die Eiweißkopfquote des Konsums der Erhebung von 1915 um 5% auf 63—70 g, die Kalorienkopfquote um etwa 15% auf wahrscheinlich 2100—2300 Kalorien.

So kommen die Münchener Kopfquoten schon sehr nahe denjenigen der Reichsparität der Hamburger Haushaltungen. (Die Mittelschicht mit 35,5% Kindern, wie die Gesamtheit der Haushaltungen der Erhebung von 1915 mit 36,2% Kindern, haben einen ähnlichen Kinderprozentsatz wie die Reichsbevölkerung, bei der die Bevölkerung bis zum vollendeten 16. Lebensjahr am 1. Januar 1911 ebenfalls 36,2% der Gesamtbevölkerung ausmachte.) Eine Umrechnung für den Vergleich mit der Hamburger Reichsparität wäre also nicht nötig. Die Fettkopfquote allerdings bleibt weit hinter der Hamburger zurück; sie ist aber ganz wesentlich größer, als Rubner sie für den Reichsdurchschnitt annimmt. Wir haben schon auf den Zusammenhang zwischen niedrigem Fettkonsum und hohem Bierkonsum aufmerksam gemacht. Aber nirgends in Deutschland — auch im übrigen Süddeutschland nicht — ist der Bierkonsum annähernd so groß wie in Bayern. Für die niedrige Rubnersche Fettkopfquote liefert also auch die Münchener Erhebung keine Unterlage — eben-

[1] Berechnet nach Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1915, S. 308.

[2] Im Brausteuergebiet und Elsaß-Lothringen, das nur eine unwesentlich höhere Kopfquote hat (1911/13: 95 l pro Kopf), wohnen 82% der Reichsbevölkerung.

[3] Nach Elzbacher, S. 46.

sowenig für die hohe Rubnersche Eiweißkopfquote. Dies um so weniger, als diese Erhebung unverhältnismäßig viele Haushaltungen mit höherem Einkommen umfaßt.

Aus letzterem Grunde scheint auch eine Berechnung des Durchschnittskonsums der drei Münchener „Schichten" wenig Wert zu haben, am wenigsten nach dem von Welker angewandten Modus, der die drei Schichten in der zufälligen Stärke berücksichtigt, in der sie bei der Erhebung vertreten sind.

Zahl der Haushaltungen der Münchener Erhebung im Jahre 1915	Bei der Berufszählung im Jahre 1907 bildeten die	Nach obigen Berechnungen bildete im Reich die Volksschicht mit ... % der Bevölkerung
a. 669 = 14,5 %	Selbständigen = 22,2 %	Überdurchschnittskonsum = 15 %
b. 1523 = 34,0 %	Angestellten . = 6,8 %	Durchschnittskonsum . . = 22 %
c. 2424 = 51,5 %	Arbeiter . . = 71,0 %	Unterdurchschnittskonsum = 63 %
zus. 4616 = 100	zus. 100	zus. 100

Vorstehende Gegenüberstellung zeigt uns, daß bei der Münchener Erhebung namentlich die Mittelschicht zu stark — und zwar anscheinend auf Kosten der Unterschicht — vertreten ist. Wir wissen aber, daß dieser Schein trügt, und daß die Mittelschicht dadurch zu breit ausgefallen ist, daß ihr zu viel Elemente aus der Oberschicht zugeteilt sind. Wir wissen ferner, daß man der Unterschicht Elemente zugeteilt hat, die eigentlich in die Mittelschicht gehört hätten, und bei deren Ausscheiden die Unterschicht noch schmäler würde, als sie ohnehin schon ist. Nach obigen Ausführungen würde sie, die etwa 60—70 % der Bevölkerung umfaßt, dann wohl nur 25 % betragen. Der Konsum dieser 25 % der Haushaltungen der Münchener Erhebung, der die Höhe des Konsums von etwa 65 % der Reichsbevölkerung hat, ist aber wesentlich niedriger als der Konsum der 52 % der Haushaltungen, die die „Unterschicht" der Münchener Erhebung bildeten. Selbst wenn wir ihn also in der Breite unserer Bevölkerungsschicht mit Unterdurchschnittskonsum in Rechnung stellen, also mit 63 %, würde sein, durch nicht in die Unterschicht gehörende Haushaltungen zu groß ausgefallener Konsum, den Durchschnittskonsum zu stark nach oben beeinflussen. Wir müssen uns daher klar darüber sein, daß es eher der Durchschnittskonsum einer gut bürgerlichen Mittelschicht ist und kein Volksdurchschnittskonsum — auch nicht derjenige der Münchener Bevölkerung —, wenn sich ergibt, daß zu den Prozentsätzen der letzten Rubrik vorstehender Aufstellung (15 %, 22 % und 63 %) der Durchschnittskonsum der Münchener Erhebung vom Februar 1915

62 g Eiweiß, 65 g Fett, 252 g Kohlehydrate und 1891 Kalorien beträgt, bzw. bei Mitberücksichtigung des Bierkonsums: 65 g Eiweiß und 2200 Kalorien.

Im gleichen Verhältnis (15 %, 22 %, 63 %) berücksichtigt, beträgt der durchschnittliche jährliche Fleischkonsum der Münchener Erhebung (der pro Kopf und Jahr bei der Oberschicht 64,7 kg, bei der Mittelschicht 58,3 kg, bei der Unterschicht 46,9 kg betrug) 52,1 kg, berücksichtigt im Verhältnis der Stärke der Schichten (14 %, 34 %, 52 %) 53,3 kg. Nach den Münchener Schlachtungen entfielen aber im Jahre 1913 allein an Fleisch der Schlachttiere auf den Kopf der Bevölkerung 67,9 kg[1]. Nicht einmal der Gesamtfleischkonsum der Oberschicht, berechnet nach dem Konsum des kältesten Monats, erreichte diesen Umfang. Man sieht daraus, welcher Wert Durchschnittszahlen des Volkskonsums beizumessen ist, die von der Produktion ausgehend ermittelt worden sind.

* * *

Alle diese, durch die Resultate der Rubnerschen Berechnung des „nationalen Mittels" veranlaßten Untersuchungen haben gezeigt, daß die großen Serien von Haushaltungsrechnungen ein ganz anderes Resultat ergeben. Insbesondere haben sie gezeigt, daß eine durchschnittliche Fettkopfquote von 62 g wohl möglich wäre, daß aber eine durchschnittliche Eiweißkopfquote von 89 g weder mit jener vereinbar, noch an sich möglich ist. Gewiß gibt es wohlhabende Haushaltungen genug, die eine so hohe und noch höhere durchschnittliche Eiweißkopfquote haben, aber dann haben sie auch eine entsprechend hohe Fettkopfquote. Rubner kann also nicht etwa durch eine zu starke Berücksichtigung wohlhabender Haushaltungen zu seinem „nationalen Mittel" gekommen sein. Seine Fettkopfquote ließe sich vielleicht aus starker Berücksichtigung süddeutscher Haushaltungsrechnungen erklären[2]. Aber dann bliebe seine hohe Eiweißkopfquote ebenfalls unerklärt. Da Rubner in demselben Vortrag, in dem er die Resultate seiner Durchrechnung von Haushaltungsbudgets bekanntgibt, auch wieder von den 11 Millionen Kühen, den 18 g Butter und 347 ccm Milch pro

[1] Siehe oben S. 197.

[2] Daß Voit und v. Pettenkofer vor einem Menschenalter neben einem Eiweißbedarf von 118 g einen solchen an Fett von nur 56 g forderten, hängt vermutlich auch damit zusammen, daß sie ihre Untersuchungen im südlichen München mit seinem großen Bierkonsum machten.

Kopf spricht, die er in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" vom 1. Oktober 1914 bereits angegeben hatte (Zahlen, von denen, wie wir gesehen, Ballod inzwischen nachgewiesen hat, daß sie viel zu hoch sind), so ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß er zu seinem „nationalen Mittel" nicht *nur* durch Haushaltungsbudgets gekommen ist, sondern sich auch noch von seinen vorhergegangenen Untersuchungen über den Umfang der landwirtschaftlichen *Produktion* hat beeinflussen lassen.

Die Freude, die Rubner empfand wegen der Übereinstimmung des von ihm errechneten „nationalen Mittels" mit seiner Forderung, ist nicht nur in dem Sinne unberechtigt, daß der Volkskonsum im Reichsdurchschnitt auch nicht annähernd den von ihm errechneten Umfang hat, sondern auch in dem Sinne, daß zwischen der Forderung, die sich auf den Erwachsenen von 70 kg Gewicht bei mittlerer Arbeit bezieht, und dem Volksdurchschnittskonsum — dem auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallenden Konsum — gar nicht der vorausgesetzte Zusammenhang besteht. Die „Forderung" für den Erwachsenen kann vollkommen richtig sein, und doch braucht ein viel niedrigerer rechnerischer Durchschnittskonsum noch lange nicht zu beweisen, daß die Praxis jene Forderung nicht erfüllt. Tabelle 27 und die folgende Aufstellung haben mit unzweifelhafter Deutlichkeit bewiesen, daß selbst ein besonders niedriger Durchschnittskonsum, wenn er rechnerisch annähernd so auf alt und jung verteilt wird wie in der Praxis, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Körpergewichtes der Kinder und der Erwachsenen, beide Altersklassen auskömmlich ernährt. Dabei konnte die Verteilung ja nur ganz mechanisch vorgenommen werden. In Wirklichkeit wird zum Beispiel die Fettkopfquote, die im Durchschnitt 52 g betrug, bei den Erwachsenen aber 85 g, für die älteren Erwachsenen noch wieder höher sein als bei den jüngeren Erwachsenen, zu denen bei mechanischer Einteilung ja schon die 15jährigen gehören. Das „nationale Mittel" wird auch mit bestimmt durch den — mit dem Rückgang der Sterblichkeit wachsenden — Prozentsatz der älteren Generation mit niedrigerem Nahrungsbedarf, wird ferner mit beeinflußt von den wenig und garnicht Arbeitenden vom weiblichen Bevölkerungsüberschuß und vielen anderen Momenten, die sich rechnerisch nur unvollkommen oder gar nicht erfassen lassen. Ein pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich anscheinend geringer Volksnahrungsumfang sagt also wenig darüber aus, ob der einzelne Volksgenosse durchschnittlich auskömmlich ernährt ist. The proof of the pudding is in the eating. Die Kraftleistung und die Ausdauer des deutschen Volkes

in diesem Kriege würden auch dann beweisen, daß es in Friedenszeiten auskömmlich genährt war, wenn die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Nahrungsmenge mit den Forderungen der Physiologen nicht in Einklang zu bringen wäre. Wir glauben aber gezeigt zu haben, daß dies garnicht der Fall ist.

* * *

Das deutsche Volk verdankt in diesem Kriege unendlich viel der Wissenschaft. Aber umgekehrt ist auch die Wissenschaft durch den Krieg bereichert worden. In der Frage des Eiweißminimums hat er wertvolle Erfahrungen gebracht, die noch eben bei Korrektur der Druckbogen dieser Arbeit zu meiner Kenntnis gelangen und die dahin gehen: Es läßt sich mit viel weniger Eiweiß (und auch mit weniger Fett) auskommen, als unsere Physiologen vor dem Kriege und noch lange nach Beginn desselben „gefordert" haben. Bedingung dabei ist eine ausreichende Kalorienzahl. Aus dieser Erfahrung ergibt sich für die Kriegszeit: Bei abgeschlossener Zufuhr ist die Volksernährung weniger eine Eiweißfrage als eine Frage reichlicher Erzeugung für den menschlichen Konsum geeigneter Kohlehydrate (einschließlich der Nährfrüchte) und ihrer Sicherstellung für diesen Konsum[1].

[1] Siehe des Verfassers Aufsatz: „Das Schwein als Konkurrent der menschlichen Ernährung" in „Berliner klinische Wochenschrift" Nr. 12, vom 19. März 1917.

Anhang

Tabelle I

Nahrungsmittel	Pro Kopf u. Jahr Brutto kg	Pro Kopf u. Jahr Netto kg	Pro Kopf und Tag g	Ausnutzbare Nährstoffe in Prozent: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien auf 1 kg	Durchschn. tägl. resorbierbare Nährstoffe in Gramm: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
I. Tierische Nahrungsmittel											
Fleisch, Schinken, Speck, Wurst usw.											
Rindfleisch	10,24	9,01	24,7	18,0	8,0	—	1480	4,446	1,976	—	36,56
Kalbfleisch	2,32	2,04	5,6	20,0	10,0	—	1750	1,120	0,560	—	9,80
Schweinefleisch	25,15	22,64	62,0	16,0	25,0	—	2980	9,920	15,500	—	184,76
Hammelfleisch	0,79	0,69	1,9	16,5	12,0	—	1790	0,314	0,228	—	3,40
Fleisch- u. Wurstwaren zus.:	38,50	34,38	94,2					15,800	18,264	—	234,52
Fische (auch geräuchert)											
Frische Süßwasserfische	0,86	0,43	1,2	10,0	6,0	—	970	0,120	0,072	—	1,16
Frische Heringe, Breitlinge, Sprotten	1,12	0,56	1,5	8,1	3,7	—	680	0,121	0,055	—	1,02
Sonstige frische Salzwasserfische	4,30	2,15	5,8	7,4	0,2	—	320	0,429	0,012	—	1,86
Gesalzene Heringe	1,48	0,74	2,0	9,9	8,3	0,8	1210	0,198	0,166	0,016	2,42
Sonstige zubereitete Fische	0,86	0,43	1,2	17,5	8,1	0,3	1470	0,210	0,097	0,004	1,76
Fische zus.:	8,62	4,31	11,7					1,078	0,402	0,020	8,22
Eier (pro Kopf 109 Stück)	5,77	5,02	13,8	10,8	10,1	0,6	1410	1,490	1,394	0,083	19,46
Milch											
Vollmilch	120 l	108 l	305,1	3,2	3,0	4,8	610	9,763	9,153	14,645	186,11
(Spez. Gew. 1,031)		111,35									
Magermilch	2,7 l	2,80	7,7	3,4	0,2	4,7	350	0,262	0,015	0,362	2,70
Voll- u. Magermilch zus.:	122,7 l	111 l	312,8					10,025	9,168	15,007	188,81
Käse											
Magerkäse	0,51	0,51	1,4	33,8	11,1	4,1	2590	0,473	0,155	0,057	3,63
Fettkäse	2,85	2,85	7,8	24,9	26,6	3,3	3630	1,902	2,075	0,257	28,31
Fett- u. Magerkäse zus.:	3,36	3,36	9,2					2,375	2,230	0,314	31,94

Tabelle I (Fortsetzung)

Nahrungsmittel	Pro Kopf u. Jahr Brutto kg	Pro Kopf u. Jahr Netto kg	Pro Kopf und Tag g	Ausnutzbare Nährstoffe in Prozent: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien auf 1 kg	Durchschn. tägl. resorbierbare Nährstoffe in Gramm: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
Fette											
a) tierische											
Butter	8,33	8,33	22,8	0,7	81,2	0,5	7600	0,160	18,514	0,114	173,28
Schmalz	1,78	1,78	4,9	0,2	95,1	—	8850	0,010	4,660	—	43,37
Talg	0,44	0,44	1,2	0,4	91,3	—	8510	0,005	1,096	—	10,21
Margarine (von 9,24 kg:)	6,16	6,16	16,9	0,5	84,5	0,4	7900	0,084	14,280	0,068	133,51
tierische Fette zus.:	16,71	16,71	45,8					0,259	38,550	0,182	360,37
Von tierischen Nahrungsmitteln:								**31,627**	**70,008**	**15,606**	**842,27**
II. Pflanzliche Nahrungsmittel											
b) pflanzliche											
Margarine (von 9,24 kg:)	3,08	3,08	8,4	—	94,0	—	8740	—	7,896	—	73,42
Pflanzenbutter (Palmin u. Kokos-)	0,33	0,33	1,0	—	94,9	—	8820	—	0,949	—	8,82
Öl (Spez. Gew. 0,92) 0,12 l	0,11	0,11	0,3	—	96,0	—	8930	—	0,288	—	2,68
Fette zus. (Gewicht):	20,23	20,23	55,5					—	9,133	—	84,92
Fette zus. (Nährwerte):								(0,259)	(47,683)	(0,182)	(445,29)
Kartoffeln	109,90	77,00	211,0	1,3	0,1	16,7	740	2,743	0,211	35,237	156,14
Kartoffelmehl u. Graupen	0,64	0,64	1,7	0,6	—	78,3	3160	0,010	—	1,331	5,37
Kartoffeln u. Kart.-Fabr. zus.:								2,753	0,211	36,568	161,51
Grünwaren	70,60	60,00	164,4	1,2	0,2	6,0	310	1,973	0,329	9,864	50,96
Zucker	14,26	14,26	39,0	—	—	97,9	3910	—	—	38,181	152,49
Kunsthonig	0,44	0,44	1,2	—	—	79,1	3160	—	—	0,949	3,79
Sirup	0,17	0,17	0,5	—	—	78,4	3140	—	—	0,392	1,57
Bonbons	0,13	0,13	0,4	0,5	—	91,4	3680	0,002	—	0,366	1,47
Zucker zus.:	15,00	15,00	41,1					0,002	—	39,888	159,32
Honig (Bienenhonig)	0,12	0,12	0,3	0,8	—	78,1	3160	0,002	—	0,234	0,95
								4,730	9,673	86,554	457,66

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Nahrungsmittel	Pro Kopf u. Jahr Brutto kg	Pro Kopf u. Jahr Netto kg	Pro Kopf und Tag g	Ausnutzbare Nährstoffe in Prozent: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien auf 1 kg	Durchschn. tägl. resorbierbare Nährstoffe in Gramm: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
Weizen											
Weizenmehl in Brot u. Backwaren .	46,32										
" in der Küche verwendet .	6,88										
zus.:	53,20	53,20	145,8	8,8	0,9	68,7	3260	12,830	1,312	100,165	475,31
Kindermehl (Kufeke u. etw. Kaiser) .	0,03	0,03	0,1	8,9	0,7	70,2	3310	0,009	0,001	0,070	0,33
Back- u. Brustmehl											
Paniermehl (Zwieback)	0,04	0,04	0,1	7,6	1,8	73,2	3460	0,008	0,002	0,073	0,35
Grieß (Hartweizen-, Kinder-)	0,44	0,44	1,2	7,1	0,2	72,1	3240	0,085	0,002	0,865	3,89
Makkaroni u. Nudeln	0,39	0,39	1,1	8,8	0,4	72,5	3360	0,097	0,004	0,798	3,70
								(13,029)	(1,321)	(101,971)	(483,58)
Roggen											
Roggenmehl in Brot u. Backwaren .	46,32										
" in der Küche verwendet.	4,56										
zus.:	50,88	50,88	139,4	6,7	0,9	69,8	3220	9,340	1,255	97,301	448,87
Weizen- u. Roggenmehl zus.:		104,98	287,7					22,369	2,576	199,272	932,45
Hafer											
Hafermehl-Flocken-Oats	0,43	0,43	1,2	10,5	4,1	63,1	3400	0,126	0,049	0,757	4,08
Hafer- u. Malzhafer-Grütze	0,21	0,21	0,6	9,4	3,6	64,0	3340	0,056	0,022	0,384	2,00
Hafer zus.:	0,64	0,64	1,8					0,182	0,071	1,141	6,08
Gersten-Grütze u. -Graupen . . .	0,22	0,22	0,6	7,7	1,6	69,3	3290	0,046	0,010	0,416	1,97
Mais											
Maismehl u. Paniermehl	0,22	0,22	0,6	8,0	2,2	69,2	3360	0,048	0,013	0,415	2,02
Maizena und Mondamin	0,07	0,07	0,2	0,8	—	82,6	3340	0,002	—	0,165	0,67
Puddingpulver usw.	0,07	0,07	0,2	1,5	1,8	75,3	3250	0,003	0,004	0,151	0,65
Mais zus.:	0,36	0,36	1,0					0,053	0,017	0,731	3,34

Tabelle 1 (Fortsetzung).

Nahrungsmittel	Pro Kopf u. Jahr Brutto kg	Pro Kopf u. Jahr Netto kg	Pro Kopf und Tag g	Ausnutzbare Nährstoffe in Prozent: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien auf 1 kg	Durchschn. tägl. resorbierbare Nährstoffe in Gramm: Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
Buchweizenmehl, -Grütze, Hirse . .	0,49	0,49	1,3	7,2	1,0	68,7	3200	0,094	0,013	0,893	4,16
Sago und Sagomehl	0,42	0,42	1,1	1,5	—	79,1	3230	0,016	—	0,870	3,55
Reis	1,47	1,47	4,0	5,9	0,3	74,7	3330	0,236	0,012	2,988	13,32
Reismehl (etw. Reispeis)	0,63	0,63	1,7	5,9	0,5	76,2	3380	0,100	0,008	1,295	5,75
Reis zus.:	2,10	2,10	5,7					0,336	0,020	4,283	19,07
Hülsenfrüchte											
Erbsen	0,70	0,70	1,9	17,0	0,6	45,9	2710	0,323	0,011	0,872	5,15
Bohnen	0,64	0,64	1,8	16,6	0,6	47,0	2730	0,299	0,011	0,846	4,91
Linsen	0,41	0,41	1,1	18,2	0,6	44,7	2720	0,200	0,007	0,492	2,99
Hülsenfrüchte zus.:	1,75	1,75	4,8					0,822	0,029	2,210	13,05
Obst und Südfrüchte											
Äpfel	7,86	6,14	16,8	0,3	—	11,9	500	0,050	—	1,999	8,40
Birnen	2,80	2,10	5,8	0,3	—	11,3	480	0,017	—	0,655	2,78
Pflaumen	1,36	1,16	3,2	0,7	—	12,0	520	0,022	—	0,384	1,66
Kirschen	1,27	0,89	2,4	0,9	—	11,2	490	0,022	—	0,269	1,18
Sonstiges frisches Obst	3,27	2,94	8,1	1,7	5,5	8,3	920	0,138	0,445	0,672	7,45
Getrocknetes, gedarrtes usw. Obst . .	0,45	0,42	1,2	1,5	—	49,0	2080	0,018	—	0,588	2,50
Südfrüchte	2,50	2,00	5,5	0,9	1,2	17,8	880	0,049	0,066	0,979	4,84
Obst u. Südfrüchte zus.:	19,51	15,65	43,0					0,316	0,511	5,546	28,81
Kakao	0,51	0,51	1,4	15,0	28,0	30,0	4450	0,210	0,392	0,420	6,23
Von pflanzlichen Nahrungsmitteln .			822,4					29,174	13,312	302,336	1483,00
Von tierischen Nahrungsmitteln . .			487,5					31,027	70,008	15,606	842,27
Von allen Nahrungsmitteln . . .			130,9					60,201	83 320	317,942	2325,27
Reichsparität (= + 6,7 %)			13,7,7					64,234	88,902	339,242	2481,04

Tabelle II

Gruppe	Einwohner Göttingens	Personenzahl	Alter	Mittleres Alter	Mittleres Gewicht	Mittl. Wert an reformbiertem Eiweiß g	Gesamtkalorien	Pro Kilogr. Körpergewicht: Eiw. g	Pro Kilogr. Körpergewicht: Kalorien
	Männer								
I.	Wohlhabende[1]	18	29—70	45,0	68,6	65,3	2440	0,950	35,6
II.	Leute von mittlerem Besitz[2]	15	17—65	38,2	59,9	65,4	2440	1,090	40,7
III.	Arbeiter (leicht arbeitende)[3]	14	14—60	39,5	65,8	47,6	1772	0,725	26,9
IV.	Arbeiter (mittelschwer arbeitende)[4]	3	50—54	52,3	75,4	57,5	2145	0,762	28,4
V.	Studenten (in Gasthof od. Mittagstisch)	7	20—28	24,8	65,4	57,5	2145	0,878	32,8
	Frauen								
I.	Wohlhabende	12	20—55	35,8	62,1	55,3	2060	0,889	33,2
II.	Frauen von mittlerem Besitz	4	20—58	44,8	63,6	47,5	2016	0,746	31,7
III.	Arbeiterinnen (leicht arbeitende)	7	26—65	43,8	60,8	54,0	1769	0,889	29,1
	Kinder								
I.	Kinder Wohlhabender	2	2—4	—	18,5	28,7	1070	1,550	57,8
		2	4—6	—	21,0	30,2	1126	1,438	53,6
		3	6—8	—	23,5	31,7	1180	1,350	50,2
		3	8—10	—	27,0	36,4	1358	1,348	50,3
		1	10—12	—	34,0	27,7	1031	0,814	30,3
		3	12—14	—	34,0	43,0	1600	1,263	47,1
		2	14—16	—	52,75	33,0	1229	0,625	23,3
		3	16—18	—	62,2	47,6	1771	0,765	28,5
II.	Kinder der Volksschule	3	6—8	—	21,5	30,2	1125	1,402	52,4
		10	8—10	—	27,4	27,4	1020	1,000	37,2
		4	10—12	—	32,5	28,8	1071	0,885	32,9
		4	12—14	—	31,5	37,9	1410	1,202	44,8
						Roheiw.	Rohkal.	Roheiw	Rohkal.
	Vereinslazarett „Saxenhaus" (Kriegsgefangenenlazarett)	11	—	—	66,9	79,6	2987	1,190	44,6
						reform.	Reinkal.	reform.	Reinkal.
	121 Personen (ohne Rekonvaleszenten)	92,7	—	—	70,0	64,9	2400	0,927	34,3
	Landbevölkerung[5] (nicht landwirtschaftliche)	10	(Männ.)	38,6	67,8	52,5	1910	0,776	28,2
	Untersuchungen bei 71 Kriegsgefangenen (Belgier, Engländer, Franzosen, Russen) im Kriegsgefangenenlager XI. A.-K.								
A.	Lagerkost	31	—	—	64,8	66,8	2460	1,031	37,9
B.	Lagerkost u. Selbstverpflegung	28	—	—	63,4	71,75	2680	1,132[6]	42,3
C.	Lazarettkost (Kriegsgefangene)	12	—	—	61,3	49,6	1858	0,809	30,2
	Beobachtungen an in Göttingen ansässigen Männern aller Berufe und Vermögenslagen								
A.	Freigewählte Kost in Famil od. Gasthof	58	—	—	65,6	59,9	2235	0,911	34,0
B.	Kost in 3 Abteil. des Reservelazaretts (deutsche Soldaten; gleiche Kost wie im Kriegsgefangenenlazarett)[7]	20	—	—	68,4	50,8	1891	0,743	27,7

[1] Professoren, Ärzte, Geistliche, Oberlehrer, Kaufleute, Apotheker.
[2] Lehrer, Beamte, Handwerksmeister.
[3] Mechaniker, Zigarrenmacher, Institutswärter.
[4] Heizer.
[5] 1 Geistlicher, 1 Lehrer, 1 Apotheker, 1 Schreiber, 1 Schrankenwärter und 5 Fabrikarbeiter.
[6] Im Original (Nr. 41 Tab. I B) ist die Zahl (mit 1,153) unrichtig angegeben. Ebenso die darüber (mit 1,029).
[7] „Da das Gewicht der deutschen Soldaten aber erheblich höher ist als das der Kriegsgefangenen, so sind die für das Kilogramm gefundenen Werte bei den letzteren größer."

Tabelle III

	Kilogramm pro Jahr und Kopf einer Person in					Kilogr. pro Jahr u. Kopf eines Erwachsenen in		
	179 Hamburger Haushaltungen	12 Hamburger Volksschullehrerfamil.	150 Arbeiterfamilien	60 Beamten- und Lehrerfamilien	320 deutsche Metallarbeiterfamilien	14 Familien von Industriearbeitern b. Karlsruhe	26 Mannheimer Fabrikarbeiterfamilien	20 ungelernte ostpreuß. v. Lande n. d. Stadt verzogene Arbeiter
Familienausgabe für Nahrungsmittel Mk.	1034	1254	948	1054	975	—	—	—
Fleisch und Wurst . .	38,5	40,0	27,5	33,7	33,6	27,4	37,7	41,0
(Hering)	—	—	—	—	—	—	—	17,6
Milch (Liter) spezif. Gew. 1,031	122,7	182,8	106,0	138,9	115,0	179,6[1]	185,4[1]	170,2[1]
Käse	3,4	2,4	3,8	2,7	(3,0)	2,9	—	—
Eier	5,8	9,2	4,1	6,3	5,2	7,3	—	1,7[3]
Brot	158,0	159,0	(160,0)	(160,0)	160,1	174,1	191,2	193,7[2]
Mehl	16,5	10,3	(15,0)	(15,0)	13,5	22,3	27,4	—
Teigwaren	—	—	—	—	—	2,9	—	—
Hülsenfrüchte	1,8	2,5	(3,0)	(3,0)	(3,0)	7,3	—	—
Kartoffeln	113,2	78,8	92,0	100,9	129,0	158,0	217,3	232,6
Grünwaren	70,0	—	(70,0)	(70,0)	(70,0)	—	37,9	—
Butter	8,3	18,5	7,4	9,5	6,4	4,7	12,4	22,4
Fett, Speiseöl usw. .	11,9		6,0	4,6	(7,0)	7,7		
Zucker	15,1	11,8	—	—	12,6	7,7	—	6,4[3]
Pro Kopf und Tag entfiel auf 1 Person Gramm (Brutto)								
Pro Kopf und Tag für **alle** Nahrungsmittel auf 1 Person Gramm (Brutto):								

[1] Man beachte den auffallend hohen Milchkonsum, siehe Erklärung des Ver-
[2] „Getreide".
[3] Einige Familien verzehrten keinen Zucker und keine Eier, sind aber trotzdem

Tabelle III

Durchschnittlich jährlich resorbierbare Eiweiß- und Fettmenge in Kilogramm pro Kopf einer Person der ... Haushaltungen								Nährwert-einheitssätze Prozent	
179 Hamburger		150 Arbeiter-		60 Beamten- u. Lehrer-		320 Metallarbeiter-			
Eiweiß kg	Fett kg	Eiweiß kg	Fett kg	Eiweiß kg	Fett kg	Eiweiß kg	Fett kg	Eiweiß	Fett
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,550	7,700	4,675	5,500	5,729	6,740	5,712	6,720	17,0	20,0
—	—	—	—	—	—	—	—	9,9	8,3
4,048	3,795	3,598	3,278	4,582	4,296	3,795	3,540	3,2	3,0
0,884	0,816	0,988	0,912	0,702	0,648	0,780	0,720	26,0	24,0
0,638	0,580	0,451	0,410	0,693	0,630	0,572	0,520	11,0	10,0
7,900	0,790	8,000	0,800	8,000	0,800	8,005	0,801	5,0	0,5
1,485	0,149	1,350	0,135	1,350	0,135	1,215	0,122	9,0	0,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,306	0,011	0,510	0,018	0,510	0,018	0,510	0,018	17,0	0,6
1,698	0,113	1,380	0,092	1,514	0,101	1,935	0,129	1,5	0,1
0,840	0,140	0,840	0,140	0,840	0,140	0,840	0,140	1,2	0,2
0,058	6,640	0,052	5,920	0,066	7,600	0,045	5,120	0,7	80,0
—	10,710	—	5,400	—	4,140	—	6,300	—	90,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,407	31,444	21,844	22,605	23,986	25,248	23,409	24,130	—	—
67	86	60	62	66	69	64	66	—	—
69	88	62	63	68	70	66	67	—	—

fassers hierzu.

beim Durchschnitt mitgezählt.

Die Regelung des Bedarfs an Lebensmitteln im Kriege

Von **Wilhelm Tils**, z. Z. im Felde.

Inhaltsverzeichnis: Kriegsdauer und Wirtschaftskrieg S. 217. — Die Änderung der Marktlage S. 220. — Das Wesen der Organisation S. 220. — Erster Abschnitt: Die Regelung des Verbrauchs S. 221—233. 1. Die Vereinheitlichung der Kaufkraft S. 221. 2. Die Regelung der Verbrauchsmengen: a) Die Erfassung der Vorräte S. 222. b) Die Aufspeicherung der Lebensmittel S. 223. c) Die Einschränkung der Genußmittel S. 224. d) Ersparnis im notwendigen Verbrauch S. 225. 3. Die Regelung des Verbrauchs durch Preisfestsetzung: a) Der Höchstpreis S. 227. b) Der Kartoffelhöchstpreis S. 228. c) Beschlagnahme und Verteilung S. 230. d) Lebensmittelhandel und Kriegswucher S. 232. — Die Zweckmäßigkeit der Verbrauchsregelung S. 233. — Zweiter Abschnitt: Die Regelung der Erzeugung S. 234—249. 1. Die pflanzliche Ernährung des Menschen: a) Die Getreideerzeugung S. 234. b) Die Erzeugung von Hackfrüchten S. 235. c) Der Gemüsebau S. 236. 2. Die Fettfrage: a) Sammlung ölhaltiger Kerne S. 238. b) Ölsaaten S. 239. c) Tierische Fette S. 239. d) Ausdehnung der Ziegenzucht S. 240. 3. Fleischerzeugung S. 241. 4. Die Ersatzmittel S. 243. 5. Ausdehnung der Erzeugerklassen S. 244. — Die Organisation der Erzeugung S. 245.

Kriegsdauer und Wirtschaftskrieg

Die Überlegungen auf dem Gebiete der Regelung des Lebensmittelbedarfs richten sich nach der voraussichtlichen Kriegsdauer. Hierbei scheinen sich die Worte zu erfüllen, die der verstorbene Generalstabschef von Moltke in seiner Reichstagsrede am 14. Mai 1890 vom Zukunftskrieg gebrauchte: „Es kann ein siebenjähriger, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden." Die militärischen Machtmittel halten sich die Wage. Die militärische Aufgabe Deutschlands besteht darin, die besetzten Gebiete als Faustpfand zu halten.

Der Hauptgegner England führt aber in erster Linie keinen militärischen, sondern einen wirtschaftlichen Krieg gegen Deutschland. Zu diesem Kriege, der wegen seiner indirekten Kriegsführung von der Allgemeinheit in seiner Bedeutung und Tragweite unterschätzt wird, bietet er sein ganzes erprobtes, diplomatisches Geschick und sein geschultes, vielseitiges Organisationstalent auf. Dem Siege in diesem Ringen mißt er sogar mehr Bedeutung bei als einem militärischen Erfolge. Dieser dem militärischen gleichlaufende, mit

aller Energie geführte Wirtschaftskrieg wird neben staatlichen auch mit privatwirtschaftlichen Mitteln (schwarze Listen, Ernteaufkäufe, Prämiensysteme u. ähnl.) geführt und erinnert lebhaft an die Methoden, mit welchen die amerikanischen Trusts ihre Gegner erledigten. Während ein Kriegsende im militärischen Krieg mit dem Festhalten unserer Stellung gegeben wäre, ist dieses bei der längeren Dauer eines Wirtschaftskrieges, wo es gilt, den Bankerott des Gegners abzuwarten, noch nicht abzusehen.

Die Bekämpfung dieser gefährlichen und hinterlistigen Wirtschaftskriegsführung besteht in einer ebenso energischen, gut durchdachten und entschlossen geführten Vorbeuge. Die schnellen Schläge unserer Kriegsmacht, sie gelten auch für den Wirtschaftssieg, wenn auch hier die Erfolge an längere Zeitdauer gebunden sind. Es gilt durch tätige Mitarbeit aller den Ausbau unseres Versorgungssystems in kürzester Zeit auf die erreichbare Höchststufe zu bringen. Es gilt, die wirtschaftliche Kriegsführung auf die Höhe der militärischen zu bringen, um einen vollen Sieg zu gewährleisten.

Ein erprobtes System der Versorgung behält möglicherweise auch im kommenden Frieden seinen Wert, wenn unzureichende und zu teure Zufuhren den Zwang der erhöhten Bodennutzung und des besonnenen Verbrauchs bestehen lassen. Erst mit der Vollendung des Ausbaues unseres Versorgungssystems (die Erzeugungsgrenze ist noch lange nicht erreicht) wird der Gegner klar erkennen, daß die längere Kriegsdauer gerade Deutschland den Vorteil bringt. Die Betonung unserer Bereitwilligkeit, den Krieg auch auf längere Dauer zu führen, wird sehr geeignet sein, seinen Friedenswillen zu stärken.

Die Folgeerscheinungen jedes Krieges, Mangel und Preissteigerung, zeigen sich in steigendem Maße ebenso bei sämtlichen Gegnern. Sie sind da, wenn auch aus anderen Ursachen, und verlangen ebenfalls gebieterisch nach Abwehr. Es wird sich erst noch zeigen müssen, ob den Gegnern eine wirksame Organisation der Abhilfe glückt. Deutschland hat jedenfalls den Vorteil, auf dem Gebiete der Lebensmittelregelung mit seinen Erfahrungen und Erfolgen um zwei Jahre voraus zu sein.

Über England ist die Verteuerung der Lebenshaltung später, aber plötzlicher hereingebrochen als über Deutschland. Die durchschnittlichen Lebensmittelpreise waren gestiegen:

September 1914 um 11 %	Januar 1916 um 48 %
Februar 1915 = 23 %	August 1916 = 68 %

Seither ständige, starke Preissteigerung. Während es in Deutschland gelang, Brot, Kartoffeln, Milch, Butter, Käse, Zucker, Gemüse trotz starker Knappheit bei erschwingbaren Preisen zu halten, sind gerade die Grundnahrungsmittel in England stark gestiegen. Durch die geringe Weltweizenernte und den schlechten englischen Ernteausfall übertrifft der englische Weizenpreis den deutschen ganz bedeutend. Es fehlt ferner an Landarbeitern, um die schlechte Kartoffelernte hereinzubringen. Hohe Preise bewirken dort eine größere Not als hier die Knappheit[1].

Abgesehen davon, daß in England die Festsetzung von Höchstpreisen auch aus anderen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, hat der immer fühlbarere Mangel an Schiffsraum die Ware schon erheblich verteuert, ehe sie England erreicht hat. Da England unbedingt kaufen muß, sucht man die Preise zu nützen. Die Folgen sind Arbeiterausstände in den notwendigsten Industrien.

In Frankreich macht sich der Verlust des fast ein Viertel der Gesamterzeugung (besonders Zucker) deckenden verlorenen Gebietes in der Lebensmittelteuerung bemerkbar. Höchstpreise sollen der Gefahr steuern. Um den Ertrag zu heben, gewährt man eine Prämie von 3 Frcs. auf den Zentner Getreide und von 20 Frcs. auf den Hektar wieder in Bebauung genommenen Ackerlandes.

In Rußland herrscht in weiten Gebieten große Not an den notwendigsten Lebensmitteln. Die nach deutschem Muster vorgeschlagene Abhilfsregelung versagt aus Mangel an tüchtigen Beamten und an zu geringem staatsbürgerlichen Verständnis der Menge.

In Italien schafft der Kohlenmangel neben Verteuerung auch Ernährungsschwierigkeiten in der Zubereitung der Speisen, weshalb der englische Handelsminister Runciman ganz logisch die roh eßbaren Bananen empfiehlt.

Gerade dieser harte Zwang von außen, dem die gesamte heutige Lebensmittelregelung entspringt, und vor dem sich Deutschland bei klarer Erkenntnis der wirksam zu betreibenden Gegenmaßregeln nicht zu fürchten braucht, hat die großen Eigenschaften des geschichtlichen Preußentums erzeugt:

Sparsamkeit und Strenge in der Allgemeinheit und Selbstzucht des Einzelnen.

---

[1] Es sei hier bemerkt, daß der Aufsatz Ende September geschrieben wurde, aber leider nicht früher veröffentlicht werden konnte. Die Schriftltg.

Die Änderung der Marktlage

Der Krieg hat eine grundlegende Änderung in der Marktlage und damit in der Beschaffungsmöglichkeit dadurch herbeigeführt, daß er in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise unsere Volkswirtschaft in einen unüberbrückbar scheinenden Gegensatz von Angebot und Nachfrage brachte. Anders als zu Friedenszeiten, wo steigende Preise in hinreichender Weise für die Güterzufuhr sorgen, versagte dieser Umstand infolge der immer mehr sich schließenden Grenzen völlig. Das verwickelte System der Lebensmittelversorgung mit seiner börsenmäßigen, automatisch in ausgetretenen Bahnen erfolgenden Preisregelung mußte hier versagen. Nur eine Aufwärtsbewegung der Preise konnte in Frage kommen, da es sich um eine Nachfrage nach gegebenen Vorratmengen handelte.

Da der bisher ganz andere Aufgaben erfüllende Handel bei der sich überstürzenden starken Nachfrage keine Möglichkeit hatte, eine gleichmäßige Verteilung durchzuführen und die Preise zu senken, galt es, zur Organisation der Lebensmittelversorgung von Staats wegen zu schreiten, um Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht zu bringen. Hierzu hatte man drei Wege zur Hand: Beschneidung der Nachfrage einerseits, Erhöhung des Angebots anderseits und die gleichzeitige Verbindung dieser beiden Wege.

Das Wesen der Organisation

Wie der Einzelne durch (Ab- und Zu-) Neigung sich leiten läßt, so wird dem Massenbedürfnis durch das Mittel der Vereinheitlichung des Willens Abhilfe geschaffen. Dieses Mittel wird Organisation genannt. Ihr Wesen erhellt aus ihrem Wortbegriff:

Organisation ist die durch einen übergeordneten, gemeinsamen Antrieb geregelte Tätigkeit aller in Betracht kommenden Personen zur Erreichung eines (für die Einzelnen zersplittert nicht erreichbaren) möglichen Zwecks durch das wirtschaftlichste Mittel.

Zur Bewertung der Zweckmäßigkeit der im einzelnen Falle getroffenen Organisation sind also folgende Hauptpunkte abzuschätzen:

1. Stärke des Antriebs;
2. Anwendung des wirtschaftlichsten Mittels;
3. Größe des zu erreichenden Zweckes.

Zur Organisation von Staats wegen wird dann geschritten, wenn die Summe der privatwirtschaftlichen Einzelregelungen nicht

ausreicht. Sie ergreift dann alle Staatsangehörigen, die für den gegebenen Zweck in Betracht kommen. Die Möglichkeit der Ausdehnung und des Erfolges einer Organisation von Staats wegen wird bestimmt durch die Fähigkeit der Führernatur, in welcher sich die Vereinheitlichung des Willens verkörpert, und durch die staatsbürgerliche Erziehung der Einzelnen.

Beides ist am höchsten der germanischen Rasse zu eigen, den Engländern und den Deutschen. Der Slawe besitzt kaum Veranlagung dafür, während der Romane seinen staatswirtschaftlichen Organisationen durch Überstreckung des verstandesmäßigen Inhalts die Stoßkraft raubt.

Organisation ist nicht vorhanden, wenn jemand andere lediglich durch moralischen Druck veranlassen will, auf einen als richtig erkannten Zweck hinzuarbeiten. Die Erfassung aller in Betracht kommenden Personen und ihrer Leistungsfähigkeit wird in diesem Falle niemals erreicht. Die größte Gefahr für eine Organisation bildet neben dem starken Mangel an Führern ihre Zersplitterung, das unnütze Nebeneinander gleichgerichteter, ähnlicher Bestrebungen. Ferner kann eine Organisation in das Gegenteil ihres Zweckes auslaufen, wenn sie zum Selbstzweck wird und lediglich in eine Reglementierung und Mechanisierung ausartet, die höchstens ersparend, in keinem Falle aber beschaffend wirken kann.

Dies allgemein über das Wesen der Organisation Gesagte wird im folgenden die Überlegungen auf dem Gebiete der Lebensmittelregelung im Kriege erleichtern und ermöglichen, ein Bild von der Zweckmäßigkeit des Geschaffenen und des noch zu Schaffenden zu gewinnen.

Erster Abschnitt

Die Regelung des Verbrauchs

1. Die Vereinheitlichung der Kaufkraft

Jedermann ist Verbraucher von Lebensmitteln und wurde daher in die öffentliche Regelung des Verbrauchs einbezogen. Diese lag näher als die Regelung der Erzeugung, da es galt, die vorhandenen Vorratsmengen durch gleichmäßige Verteilung vor Verschwendung zu schützen. Ferner hat sie den großen Vorzug, daß sich die gegebenen Vorräte zahlenmäßig ergreifen lassen und ihre Verteilung durch den gegebenen Behördenapparat polizeilich überwacht werden kann. Es wird sich später zeigen, daß gerade dieses zuverlässige Hilfsmittel

auf das ganze große Gebiet der Regelung der Gütererzeugung nicht anwendbar ist.

Der leitende Gesichtspunkt der Verbrauchsregelung bestand darin, die durch die verschiedenen Einkommenklassen gegebene ungleichmäßig starke Kaufkraft des Einzelnen zu vereinheitlichen. Jedem wird ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Machtmittel nur die gleiche, möglichst geringe Kaufkraft an der Gesamtmenge gegeben. Damit diese beschränkte Kaufkraft auch in den unteren Bevölkerungsschichten nicht versagt, wurden gleichzeitig Höchstpreise festgesetzt.

Erleichtert wurde die Organisation des Verbrauchs dadurch, daß der Zahl der Einkommenklassen mit ihren deutlich sichtbaren Unterschieden eine bedeutend geringere Anzahl von Klassen gegenübersteht, geschieden nach der Art ihres Verbrauchs an Lebensmitteln. Das Brot des Wohlhabenden ist dasselbe wie das des Arbeiters. Nirgends sind die Geschmacksunterschiede so gering wie auf dem Gebiete des Verzehrs der Lebensmittel. Da jeder Mensch ein Verbraucher von Lebensmitteln ist, so muß naturgemäß die Regelung des Gesamtverbrauchs sein: allgemein gültig für das ganze Reich, eindeutig für jedermann und beständig. Der Ausbau nach dieser Richtung hin macht immer größere Fortschritte (zum Beispiel Reichsreisebrotmarken).

2. Die Regelung der Verbrauchsmengen

Die Regelung im Güterverbrauch durch Vereinheitlichung der Kaufkraft erfolgt nach zwei Richtungen, einerseits durch Festsetzung der Verbrauchsmengen auf den Kopf, anderseits durch Festsetzung des Kaufpreises dieser Menge. Bei den Grundnahrungsmitteln beschritt man beide Wege gleichzeitig. Es ist klar, daß die richtige Wechselbeziehung zwischen Menge und Preis in der jeweils festzustellenden Regelung durch die Erfahrung bestätigt werden mußte. Die folgenden Erörterungen beschäftigen sich zunächst mit den Bestimmungen, welche die Menge sowie die Art und Weise des Verbrauchs der Lebensmittel regeln.

a) Die Erfassung der Vorräte

Die Möglichkeit, die vorhandenen Lebensmittel gleichmäßig auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen, hängt von dem Grade ihrer Erfassung ab. Am leichtesten ist diese bei Gütern, die eingeführt werden und die sich daher in den Lagerräumen der Kaufleute befinden. Schwieriger ist es schon, unsere Ernte zu erfassen und zu verteilen. Am leichtesten gelingt es noch beim Brotgetreide, welches, um der mensch-

lichen Nahrung nutzbar zu werden, erst durch die Zwischenstufe der Mühle hindurch muß. Es läßt sich hierbei bequem von den Behörden beschlagnahmen und, wenn sie sich auf die Lagerung verstehen, unbeschädigt den Verbrauchern zuweisen. Dies gilt auch in ähnlicher Weise für das Fleisch der Tiere, die auf den Schlachthof gebracht werden müssen. Die Brotkarte und die Fleischkarte bilden die beste Lösung der gleichmäßigen Verbrauchsregelung. Die Hauptschwierigkeiten sind bei den beiden wichtigen Lebensmitteln überwunden. Der Ausbau des Systems bis in alle Verästelungen hat sich bewährt; es vermag sich dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung regelnd anzupassen.

Bei den übrigen Grundnahrungsmitteln aber, welche der Erzeuger unmittelbar dem Verbraucher zuführen kann, dürfte aber der Erzeuger stets die mehr oder weniger überwachbare Möglichkeit zu einer reichlicheren Selbstversorgung als der Verbraucher haben. Ganz besonders deutlich und fühlbar tritt dies bei den so wichtigen Speisefetten zutage, bei welchen Angebot und Nachfrage am weitesten auseinanderliegen. Es ist bei allen Kennern der Verhältnisse als selbstverständlich bekannt, daß der Durchschnittbauer darin seinen Bedarf vielfach wie zu Friedenszeiten zu decken sucht, ehe er den Überschuß zu Markte bringt.

b) Die Aufspeicherung der Lebensmittel

Nach ihrer Erfassung müssen die Lebensmittel für den Verbrauch bereit gestellt werden. Diese Bereitstellung bietet aber anfangs die größten Schwierigkeiten, da sämtliche Güter, die der Ernährung dienen, die Eigenschaft haben, mit der Zeit zu verderben. Deshalb spielt die Haltbarkeit eines Gutes für die Art seiner Verbrauchsregelung die größte Rolle. Während im Frieden der Erzeuger oder Mittler für die Aufbewahrung Sorge trug, hat jetzt bei einem Teil der beschlagnahmten Güter die Behörde dafür Sorge zu tragen. Um die Massennahrungsmittel haltbar aufzuspeichern, muß in erster Linie Arbeit aufgewendet werden. Das Getreide muß sorgsam getrocknet, die Kartoffel muß vorsichtig behandelt, gut durchgelüftet und frostgeschützt aufbewahrt werden. Gemüse und Fleisch werden eingesalzen oder luftdicht in Blechbüchsen verwahrt. Neben der Einlagerung spielt die sachgemäße Überwachung eine entscheidende Rolle. Da die zur Aufbewahrung der Lebensmittel aufgewendete Arbeit äußerlich nicht sichtbar ist, wird sie stets von den neu zur Aufbewahrung der Güter berufenen, hierin unerfahrenen Stellen unterschätzt. Die

Klagen in der Öffentlichkeit über stickiges Getreide, verfaulte Kartoffeln und weggeworfene Konserven haben hierin ihren Grund. Die behördliche Organisation brachte neben einer Verteuerung des Vertriebs an sich einen größeren Verlust durch Verderben von Lebensmitteln mit sich, als der auf die kleinste Vorteilnutzung aufgebaute Handel aufwies. Um die Gleichmäßigkeit der Ernährung sicherzustellen, mußte man zu einem wirtschaftlichen Mittel greifen, das teurer war als das bisherige.

c) Die Einschränkung der Genußmittel

Da die gegebenen Mengen der Nachfrage nicht genügen, wird die Erzeugung selbst gestreckt. Dies geschieht zum Beispiel beim Mehl durch Vorschriften über die Ausmahlung und durch Zusatz von Kartoffelmehl u. a. Die Genußmittel werden eingeschränkt, da die Ernährung wichtiger als der Genuß ist. Es werden immer mehr solche Nahrungsmittel, die in ihrer veredelten Form dem Genuß dienen, in ihrer umfangreicheren Grundform zur Nahrung verwendet. Der Verbrauch von zur menschlichen Nahrung geeigneten Gütern in der Technik wurde verboten.

Die Biererzeugung wurde langsam abgedrosselt, da die Gerste auch augenblicklich das wertvollste Mittel zur Fettviehmast bildet. Bei der Zuweisung der Gerste haben sich Spannungen mit Bayern ergeben, das sein Bier als einen wichtigen Bestandteil seiner Volksernährung ansieht.

Die Herstellung von Branntwein und Spiritus aus Getreide, Kartoffeln und Obst ist eingestellt, soweit es sich nicht um deren Herstellung im Heeresinteresse handelt.

Apfelwein durfte erst hergestellt werden, wenn man den Bedarf an Äpfeln für die Musbereitung gedeckt glaubte. Seine Kelterung wurde dann gänzlich verboten.

Bei der Betrachtung dieser Vorgänge zeigt sich der lehrreiche Wirtschaftsvorgang, daß durch Seltenheit ein Gut leicht zum Genußmittel wird, das vorher als billiges Volksnahrungsmittel dastand. Es ist dies mit dem Hering der Fall. Er ist in den weitesten Volkskreisen wegen seiner Billigkeit beliebt, geschmackfaden Speisen die nötige Würze und Verdaulichkeit zu geben.

Das edelste Genußmittel, deutscher Wein, wird jetzt auch in den Kreis der Lebensmittelregelung einbezogen werden müssen. In seinen besten und gepflegtesten Lagen ist dem deutschen Traubenblut eine chemisch noch nicht aufgeklärte, den Geist belebende, duftige Emanation eigen,

welche es selbst weit über die edle Blume aller ausländischen Weine erhebt. Die Preise, die die deutschen Rasseweine auf den Versteigerungen der Saar, Mosel, am Rhein und in der Pfalz erzielen, übertreffen denn auch diejenigen des Auslandes ganz bedeutend. Es ist klar, daß solche Edelinge, die nur eine geringe Menge der Gesamt weinerzeugung darstellen, als allgemeines Genußmittel des Volkes nicht in Betracht kommen. Für die Landweine aber sind neben dem Ausfuhrverbot Höchstpreise nach dem Durchschnitt der betreffenden Lage zu fordern.

d) Ersparnis im notwendigen Verbrauch

Eine erste Ersparnis im Verbrauche von Lebensmitteln läßt sich durch gutes, aufbereitendes Kauen, das reichlichere Ausnutzung durch die Verdauungssäfte gewährleistet, durch das sogenannte Fletschern, erzielen.

Der Drang des Menschen, in der Befriedigung seines Nahrungsbedürfnisses seiner augenblicklichen Neigung den größten Spielraum zu gewähren, führt ihn zur Einzelspeisung. Nur sehr schwer läßt er sich hierbei aus den gewohnten Bahnen bringen. Die Einführung ungewohnter Speisen, wie es stellenweise zum Beispiel der Seefisch ist, stößt auf die größten Schwierigkeiten. Gerade aber dem Einzelhaushalt ist es möglich, durch den Verbrauch solcher Güter, die schwer in großen Mengen oder in gleichmäßiger Güte zu beschaffen sind, die Gesamtvorräte zu strecken. Es mag hier hingedeutet werden auf den Ersatz des Fleisches durch Pilze, Fische, Krebse, Muscheln; ferner auf die Rolle, die der nahrhafte und billige Kohl in der russischen Küche spielt. Für die Kriegsernährung muß der Einzelhaushalt erzogen werden, nicht das zu kochen, was man gerade will, sondern was der Markt bietet. Eine Ausdehnung nach dieser Seite läßt sich aber, da die schriftliche Belehrung versagt, nur durch sichtbare und mündliche Anweisung erreichen.

Im Gegensatz zur Einzelspeisung steht die Massenspeisung. Während bei der Einzelspeisung sich eine Streckung der Vorräte durch die Verwirtschaftung von Ersatzmitteln erreichen läßt, ist bei der Massenspeisung eine Ersparnis im Verbrauch möglich. Während man auch dort nicht Kartoffeln und Gemüse erspart, ist eine Ersparnis an den teuersten Nahrungsmitteln, in erster Linie an Fett und Fleisch, dann an Hülsenfrüchten, Teigwaren, Obst und Gewürzen möglich. Um so mehr, als sich bei zentralisierter Zuweisung eine genauere rechnerische Überwachung des Verbrauchs erzielen läßt. Eine

zweite, hoch anzuschlagende Ersparnis wird durch die rationellere Abfallverwertung erreicht.

Da die Massenspeisungen eine Ersparnis an den seltenen Hülsenfrüchten, an Fleisch und an dem noch selteneren Fett erzielen, verdienen sie eine noch größere Verbreitung und Beachtung, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Es hat diese Tatsache ihren Grund darin, daß die Grundsätze, nach denen eine Massenspeisung zu leiten ist, schwieriger als die für Einzelspeisung sind. Die Sinne des Durchschnittsmenschen reichen ohne Schulung nur aus, die Güte und Vollkommenheit der Einzelspeisung zu beurteilen. Einer Summe von Geschmäckern in der Massenspeisung zu genügen, setzt ein höheres Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Zubereitung voraus. Dazu kommt noch, daß sich die Küchenerfahrungen, deren Bewertung mehr dem Geschmack und nicht so sehr der logischen Beurteilung unterliegen, sich nur durch persönliche, greifbare Anlernung übertragen lassen. Für die Ausbreitung der Massenspeisung kommt daher in erster Linie ihre Güte in Betracht, und diese Güte wird erreicht, wenn die Massenküche den Anforderungen des Arztes, des Kochs und des Kaufmanns genügt. Den Anforderungen des Arztes wird dann nachgekommen, wenn der Nährwert der Speisen den körperlichen Grundbedingungen der menschlichen Nahrung entspricht. Der gute Koch hat dafür zu sorgen, daß die richtige Aufbereitung der Speisen erfolgt, da zum Beispiel nur bei richtiger Zubereitung der Hülsenfrüchte ihr wertvoller Gehalt an verdaulichem Stickstoff der menschlichen Ernährung im vollen Maße zugänglich wird. Der Kaufmann kann durch das Mittel der zentralisierten Beschaffung die nötigen Lebensmittel billiger und leichter erstehen und durch rechnerisch genaue Zuweisung vor Verschwendung schützen.

Die größten Massenspeisungen bilden die Verpflegungen der militärischen Standorte. Auch für sie kommt das oben über Massenspeisung Gesagte in Betracht. Hier läßt sich durch Ausgestaltung der Militärlebensmittelämter noch viel erreichen.

3. Die Regelung des Verbrauchs durch Preisfestsetzung

Hand in Hand mit der Festsetzung der Höchstmenge für den einzelnen Verbraucher geht die Festsetzung des Höchstpreises der Lebensmittel, die nicht ausreichen. Bei nicht ausreichendem Angebot an Lebensmitteln haben die Preise die Möglichkeit, nach dem Grade der Nachfrage weit über die gewöhnlichen zu steigen. Die Einführung

von Höchstpreisen hat aber die Zerstörung des bisherigen, sich nach den Preisen richtenden Versorgungssystems zur Folge. Im freien Verkehr richtet sich sowohl der Güterumlauf als auch die Erzeugung nach dem Kaufpreis. Greift man also durch Festsetzung von Höchstpreisen in die Versorgung ein, so wird man also auch die Rückwirkung auf den Umlauf und die Erzeugung der Güter berücksichtigen müssen.

a) Der Höchstpreis

Die Höchstpreisfestsetzung ist überall dort am Platze, wo es sich um den Verbrauch von billigen Massengütern der Grundnahrungsmittel handelt und solange dem Erzeuger der Stachel des Gewinnes bleibt. Sie versagt bei Gütern, die entweder genügend billig sind — hier würde ein Eingreifen in die Beschaffung nur verteuernd wirken —, oder die nicht in gleicher Menge von allen Klassen verbraucht werden, wie Delikatessen in ihrer ganzen Vielseitigkeit, da hier einheitliche Wertmaßstäbe nicht aufgestellt werden können. Vollkommen versagen zu billige Höchstpreise dort, wo ihre Höhe und die Kosten der Erzeugung in unmittelbares Verhältnis gebracht werden können. Ein Beispiel hierin bildet der Eierhöchstpreis. Die Hühner sind unter dem eierlegenden Geflügel die eifrigsten Körnerfresser. Es bedarf reichlichen Körnerfutters zu gutem Ertrag. Gerade aber das Körnerfutter ist unverhältnismäßig teuer und schwer beschaffbar geworden. Eine billige Höchstpreisfestsetzung hätten so die Erzeuger zu der wirtschaftlichen Unmöglichkeit gezwungen, die Eier unter den leicht errechenbaren Selbstkosten abzugeben.

In erster Linie ist der Höchstpreis nach den tatsächlichen Gestehungskosten für den Erzeuger zu bemessen. Nur den Verbraucher berücksichtigen zu wollen, könnte bedenkliche Rückwirkung auf die Erzeugung üben. Stets wirkt der Höchstpreis zum mindesten hemmend, wenn nicht vermindernd auf die Erzeugung. Es wird dem Erzeuger der ganze vielgestaltige Anreiz der Preisspekulation genommen, die im Frieden die Erzeugung leicht in die vorteilhaftesten Bahnen lenkte. Es wird die Erzeugung solcher Güter bevorzugt, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind oder höhere größeren Anreiz bieten. Den Höchstpreisen als einer Regelung des Verbrauchs wohnt eine gleichzeitig zu berücksichtigende Regelung der Erzeugung inne.

Die Hauptschwierigkeit der Höchstpreisfestsetzung (um nur von den Höchstpreisen für die Erzeuger und nicht für den Klein- und Großhandel zu sprechen) liegt darin, daß sich in die Höchstpreise nur schwer die richtige Prämie für schnelle Erzeugung und für das Risiko der

Aufbewahrung hineinbringen läßt. Die Druschprämie darf nur so hoch bemessen werden, daß daneben andere wichtige Arbeiten der Ernteeinbringung nicht versäumt werden. Eine hohe Prämie für Frühkartoffeln darf nicht dazu führen, daß Spätkartoffeln unreif geerntet und noch nicht haltbar zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft der Verderbnis anheimfallen. Ist die Prämie zur Überwinterung zu niedrig, so denkt niemand daran, sich dieser Mühe zu unterziehen; ist sie zu hoch, so wird jeder danach trachten, so lange zurückzuhalten, bis er den höheren Preis erzielt.

Die Höchstpreise stellen den stärksten Eingriff in den sich selbst regelnden Wirtschaftsorganismus dar. Es leuchtet ein, daß man durch sie erprobte Beschaffungsmethoden nicht ohne weiteres ohne Schaden ausschalten kann.

Nach Höchstpreisen, dieser gefährlichsten Medizin eines erkrankten Wirtschaftskörpers, werden immer die großen Massen rufen, da sie nur die Bedürfnisse des einzelnen Verbrauchers greifbar zu beurteilen vermögen. Die Höchstpreise vermögen aber, um beim medizinischen Bilde zu bleiben, bei zu starker Dosierung den ganzen Volkskörper zugrunde zu richten.

b) Der Kartoffelhöchstpreis

Nach dem Abschnitt über die Natur des Höchstpreises hat die hochwichtige Frage der Organisation der Kartoffelversorgung ihren Platz. Im Einzelhaushalt erscheint die Kartoffelversorgung als eine einfache und leichte Aufgabe. Im öffentlichen Haushalte dagegen steht die Schwierigkeit der Versorgung im direkten Verhältnis der aufgewandten Verordnungen, der Ratschläge und der Schilderungen der auf diesem heiklen Gebiete gemachten Erfahrungen. Es liegt auf der Hand, daß die Versorgung mit diesem wichtigsten und billigsten Volksnahrungsmittel, das durch Kochen, Braten, Backen, in Form von Salat, Brei und Klößen die vielgestaltigste Zubereitung erfahren kann, sich schon im Frieden aller nötigen Überlegungen und Vorkehrungen bediente.

Die zuletzt getroffene schematische Höchstpreisfestsetzung für die ganze Dauer der Ernte 1916 stimmt wohl nie mit dem natürlichen Marktpreis überein. Die Festsetzung schwankt um über das Doppelte des Mindestpreises. Es werden so Preisschwankungen erzeugt, die selbst durch Konjunkturstürze nicht überboten werden. Der Höchstpreis der Kartoffel für die Ernte 1916 betrug beim Erzeuger für die Tonne:

Vom	1. August	bis	10. August	180	Mk.
=	11. =	=	20. =	160	=
=	21. =	=	31. =	140	=
=	1. Septbr.	=	10. Septbr.	120	=
=	11. =	=	20. =	100	=
=	21. =	=	30. =	90	=
=	1. Oktober	=	15. Febr. 1917	80	=
=	16. Febr. 1917	bis	15. Febr. 1917	100	=

Es hat sich denn auch gezeigt, daß der Marktpreis teils unter, teils über der behördlichen Höchstpreisfestsetzung stand. Waren zu Beginn der Ernte, als zum Beispiel der Höchstpreis 140 Mk. betrug, stellenweise Kartoffeln zu bis 100—110 Mk. erhältlich, so las man dann, daß man zu Zwangsmitteln griff, um die nötigen Kartoffelmengen zu erhalten. Obwohl der Höchstpreis den Friedenspreis bedeutend übersteigt, ist der Anreiz zu gering, sie rechtzeitig aus der Erde zu bringen.

Außer diesen Folgen der willkürlichen Preise, die durch ihre starke Abweichung von den natürlichen die Gemüter unnützerweise (sowohl beim Erzeuger als auch beim Verbraucher) in Wallung bringen, zeigen sich aber auch die noch viel unangenehmeren Folgen der Verderbnis großer Mengen und der unnötigen Verteuerung. Der Anreiz, die hohen Anfangpreise für Frühkartoffeln zu nutzen, war zu groß. Allenthalben wurden Spätkartoffeln als Frühkartoffeln verladen. Die natürliche Folge war, da es sich um zwei ganz verschieden haltbare Güter handelt, daß in nachweisbar sehr großen Mengen Kartoffeln verdarben. Nur die Frühkartoffel ist beschränkt haltbar. Die zu früh ausgemachte Spätkartoffel geht besonders bei längerer Bahnfracht und feucht verladen so schnell in Zersetzung über, daß sie noch nicht einmal als Schweinefutter verwendbar ist. Es soll nicht verschwiegen werden, daß hierbei viele eine moralische Schuld auf sich geladen haben.

Neben der Verderbnis entsteht eine unnötige Verteuerung durch Zuweisung von Kartoffeln aus allzu entfernten Überschußgebieten. Trotz des Ausnahmetarifs machen die Kosten der Bahnfracht einen bedeutenden Teil der Gestehungskosten aus. Sie betragen bei Kartoffelsendungen aus Westpreußen nach Hessen rund 1 Mk. auf den Zentner. Ein großer Teil der Kartoffeln verdirbt auch dadurch, daß sie nicht am Orte ihrer Erzeugung überwintert werden. Sie werden oft in ungeeigneten Kellern, allzu hoch und nicht durchlüftet gelagert und der Obhut von Nichtfachleuten anvertraut.

Ebenso, wie der Viehhandel ohne Massensammlung und Aufspeicherung den Verbrauchern das Schlachtvieh zuführt, so könnte auch

dem Kartoffelgroßhandel mehr freie Bahn gelassen werden, um so mehr, als er über verhandlungsfähige Zentralorganisationen verfügt. Hierbei ist noch fraglich, ob überhaupt bei diesem am reichlichsten erzeugten, schwer aufzubewahrenden Massengegenstand zu einer Höchstpreisfestsetzung gegriffen werden muß. Ob nicht das Verbot der Verfütterung von Speisekartoffeln mit einer Begrenzung der Schweinehaltung und die ständige Festsetzung der Höchstmenge von $^3/_4$ Pfd. auf den Kopf, unter Gewährung von Zusatzkarten, genügt. Eine höhere Festsetzung bis $1^1/_2$ Pfd. auf den Kopf dürfte von vielen Verbraucherkreisen nicht ausgenutzt werden. Die Preise würden nur wenig über den jetzigen Höchstpreis hinausgehen, dafür aber auch geringere Mengen verderben.

Die Frage in der Organisation der Kartoffelversorgung nach dem wirtschaftlichsten Mittel muß beantwortet werden: Der Kartoffelversorgung muß bei reichlichem Vorrat wie im Frieden der tunlichst weite Spielraum unter den durch die Kriegslage gebotenen Verbrauchsbeschränkungen belassen werden.

c) Beschlagnahme und Verteilung

Begann ein Gut zu mangeln, so zeigte sich dies darin, daß sein Preis rasch stieg. Man schritt dann zur Festsetzung eines Höchstpreises. Da jeder Höchstpreis die ganze bisherige, sich lediglich durch die Preise regelnde Versorgung ausschaltete, mußte man auch den *ganzen Vertrieb* neu regeln. Im freien Markte war der Umlauf eines Gutes durch die Festlegung seines Endpreises gesperrt; für Verluste, Risiko, Vermittlung und dergleichen konnte kein weiterer Aufschlag erhoben werden. Damit war der Markt von dem Gut entblößt, da der freie Handel nur freie Güter vertreiben konnte. Da die bisherige Versorgung ausgeschaltet war, mußte eine neue geschaffen werden. Diese bestand im Wege über die Beschlagnahme. Die Waren wurden rechtsgültig von besonderen Gesellschaften, sogenannten Kriegsgesellschaften, erworben und von diesen wieder dem Handel zugewendet. Der Händler besorgt nur mehr den Vertrieb der Waren gegen einen Vergütungssatz. Bei Waren, deren Gewinnung in starkem Wechsel schwankt, und deren Haltbarkeit sehr beschränkt ist, bewirkt ein stetig festgesetzter Höchstpreis deren Verschwinden. Es gilt dies für die Seefische, für Gemüse und Obst. Man sucht dort angemessene Preise durch Syndizierung der Erzeugung und des Handels herbeizuführen.

In diesem Rahmen wirkt auch die Zentraleinkaufsgesellschaft. Sie ist Eigentümerin aller aus dem Auslande eingeführten Waren,

deren Abgabe sie regelt. Nach anfänglichen starken Angriffen hat man sich mit ihrer Tätigkeit ausgesöhnt, da sie nicht zu unterschätzende Dienste für die Hebung unserer Zahlungsbilanz leistet.

Die Kriegsgesellschaften bilden das Mittel, die durch Höchstpreise geregelten Waren dem Verbraucher zuzuführen. Sie haben den Nachteil, daß sie wie jeder bureaukratische Betrieb sehr teuer und schleppend arbeiten. Das läßt sich hier um so leichter nachweisen, als man den Unterschied aus dem Preis der Beschlagnahme und dem der Abgabe errechnen kann. Dies hat auch zu ernsten Klagen gegen die Viehhandelsverbände Anlaß gegeben. Die gute Getreideernte 1916 hat auch ermöglicht, für Getreidenährmittel eine Preisminderung eintreten zu lassen, hier also mit einem Abbau der Höchstpreise zu beginnen.

d) Lebensmittelhandel und Kriegswucher

Dort, wo es nicht gilt, die lange haltbaren Kolonialwaren zu vertreiben, sondern die leicht verderblichen, unmittelbaren pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse, zeigt der fähige Handel seine wirtschaftliche Bedeutung. Die erzeugten Lebensmittel sind räumlich und zeitlich vom Orte ihres Verbrauches getrennt. Die berufliche Aufgabe des Handels besteht in der Überwindung der Hindernisse, sowohl der räumlichen Entfernung als auch der zeitlichen Zwischenräume, um die Nachfrage zu befriedigen. Bei den Lebensmitteln ist gerade die Schnelligkeit und Sicherheit in der zeitlichen Beschaffung zu betonen, damit diese Güter, die der mehr oder weniger schnellen Verderbnis anheimfallen, in möglichst bester Güte verwirtschaftet werden können. Gerade in dem schnellen Absatz und in der schnellen Findung der richtigen Preise besteht die Bedeutung des Handels auf dem Markte der Lebensmittel; deshalb auch die vielen Warenvermittler in diesem Handelszweige. Der Handel ist ein notwendiges Glied unserer arbeitsteiligen Wirtschaft, seine Einschränkung wird, solange Güter erzeugt werden, die räumlich und zeitlich vom Gebrauch getrennt sind, nur mit Schaden gelingen. Da der Händler zwischen Erzeuger und Verbraucher steht, so wird die volle Bedeutung des Handels von der Allgemeinheit verkannt, da diese überwiegend sich aus Erzeugern und Verbrauchern zusammensetzt. Der Handel aber versteht es, nicht nur dem Verbraucher zu dienen, sondern er veranlaßt auch den Erzeuger, der Stärke der Nachfrage nach Möglichkeit nachzukommen. Er vermag es, den Veränderungen der Nachfrage in der Erzeugung einen fühlbaren Antrieb zu geben.

Gegenüber den behördlich überwachten Kriegsgesellschaften und

den Warenvertrieben der Kommunen bietet der freie Handel folgende Vorteile:

1. die Zentralisierung des Einkaufs durch Gesellschaften ohne Wettbewerb muß diesen nicht verbilligen. Nur der freie Handel ist zu möglichster Kostenersparnis und Ausnutzung aller Marktvorteile genötigt;
2. jeder bureaukratische Betrieb arbeitet teurer und schwerfälliger als ein Handelsunternehmen. Das Risiko in einer Hand erschwert die Entscheidung und damit verbilligende Spekulationen;
3. die Wahrung des Allgemeininteresses ist durch behördliche Regelung des Betriebes auch nicht vollständig gesichert. Die Zurücksetzung von Nebenindustrien findet leicht statt.

Der Menschen- und Warenmangel gebietet, vorhandene Einrichtungen heranzuziehen und auszunutzen. An der Bereitstellung, Aufbewahrung und Verteilung der Güter ist daher der Handel in höherem Maße als bei der bisherigen Regelung zu beteiligen. Gerade die freie Entwicklung von Industrie und Handel haben Deutschland groß gemacht, daher gebietet die volkswirtschaftliche Überlegung für deren Erhaltung und Stärkung Sorge zu tragen.

Weil das Angebot durch die vorhandenen Vorräte gegeben war, brachte die immer stärker werdende Nachfrage als natürliche Folge Erscheinungen hervor, welche die behördlich verfügte Regelung der Nachfrage zu durchkreuzen suchten. Da die Friedensgesetze nicht ausreichend Hilfe boten, schritt man mittels besonderer Verordnungen gegen den Kriegswucher und den Kettenhandel ein. Wenn irgendwo, so ist hier die Aufstellung von billigen Rechtsgrundsätzen schwer. Der eingeführte, bestehende Handel war an diesen Mißständen weniger beteiligt als fremde Personen, welche, ohne Geschäfts- und Warenkenntnis, an den nur steigenden Preisen durch Weiterveräußerung verdienen wollten.

Man kann hierbei zwei Hauptarten von Mißständen unterscheiden. Einerseits solche in der Beschaffung von Waren ohne Höchstpreis unter allzu hoher Nutzung oder, was auf dasselbe hinausläuft, Vertrieb von Ersatzmitteln über ihren geringen inneren Wert. Anderseits solche, die als Verstöße gegen die öffentliche Regelung zu betrachten sind, zum Beispiel Getreideunterschleife u. a. m.

Eine grundsätzliche Verteuerung für die Allgemeinheit hat durch solche Mißstände wohl nicht stattgefunden, wenn auch unverhältnismäßige Bereicherungen Einzelner stattgefunden haben, denn diese Art Handel konnte sich nur eines kleinen Ausschnitts aus dem ganzen

Güterumsatz bemächtigen. Mit dem Übergehen der letzten frei verfügbaren Vorräte in die Hände der letzten Eigentümer war ihre Tätigkeit im wesentlichen zu Ende.

Die Zweckmäßigkeit der Verbrauchsregelung

Bei den Überlegungen über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Regelung des Verbrauches wird das zu vergegenwärtigen sein, was einleitend allgemein über das Wesen der Organisation gesagt wurde.

Es zeigte sich, daß als übergeordneter *Antrieb* in der Vereinheitlichung der Kaufkraft das trefflich ausgebildete Beamtentum und die polizeiliche Überwachung als ein unübertreffbares Mittel zur Verfügung steht.

Die Raschheit und Sicherheit der Durchführung führte dazu, daß man als *wirtschaftlichstes Mittel* die Kriegsgesellschaften und die Kommunen mit dem Gütervertrieb beauftragte. Mit dem durch sie ermöglichten Übergang in ein neues System der Gütervermittlung ist ihre Tätigkeit zu einem Teil erledigt. Ihre bureaukratischen Einrichtungen arbeiten teurer, schleppender und warenvergeudender als der bisher die Waren vertreibende Handel. Da die größte Ersparnis an Kapital und Arbeit geboten ist, besteht die Anwendung des wirtschaftlichsten Mittels in der Lebensmittelverteilung darin, daß man die vorhandenen Organisationen und Einrichtungen des Handels zur Bereitstellung, Aufspeicherung und Verteilung der Güter wieder mehr heranzieht. Nur soweit die gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten ist, ist behördliche Überwachung am Platze. Die beamtenmäßige Handhabung und Verantwortlichkeit muß der Handel erlernen. Der kunstvolle Weiterausbau des Höchstpreissystems wird mit der Benutzung des Handels einen bedeutenden Abbau der Preise bewirken und Deutschland eine bedeutend billigere Kriegsführung als den Gegnern ermöglichen. Abgesehen davon, hat der Handel im Gegensatz zu öffentlichen Einrichtungen auch die Möglichkeit, die Erzeugung zu heben.

Der *erreichbare Zweck* wurde in der gleichmäßigen Verteilung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel in der praktisch erreichbaren Weise erreicht, wobei jedoch vielfach zunächst den Schwerarbeitern nicht ausreichende Mengen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Alles in allem wird man sagen können, daß die zu lösende große Aufgabe der Beschneidung der Nachfrage auf das geringste Maß bei gleichmäßiger Verteilung der Menge zum Heile der Allgemeinheit durch das in seinem Kerne vorbildliche Kartensystem geglückt ist.

Zweiter Abschnitt

Die Regelung der Erzeugung

In schroffem Gegensatz zu der oben behandelten Organisation des Verbrauches steht die Organisation der Erzeugung. Äußerlich tritt als wesentliches Merkmal in die Erscheinung, daß von ihr nur die Erzeuger ergriffen werden, während die Regelung des Verbrauches sämtliche Staatsangehörige umfaßt. Um die Zweckmäßigkeit der Organisation der Erzeugung bewerten zu können, wird man die Hauptpunkte jeder Organisation, die Stärke des Antriebs, das wirtschaftlichste Mittel und der zu erreichende Zweck für die Erzeugung jeder einzelnen Gattung der Grundnahrungsmittel abschätzen müssen. Es wird sich zeigen, daß in der Organisation der Erzeugung diese Hauptpunkte vollständig von den entsprechenden in der Organisation des Verbrauches abweichen, daß damit auch dem Wesen der Erzeugung ein ganz anderer, im Gegensatz zu der versagenden Verbrauchsregelung, ein bejahender, fördernder Gedankeninhalt und Wille innewohnen muß.

1. Die pflanzliche Ernährung des Menschen

Alle Urerzeugung ist pflanzlich. Man kann das Gebiet der Erzeugung an Lebensmitteln daher einteilen in die pflanzliche Ernährung des Menschen und in die Futtermittel. Hierbei ist zu beachten, daß eine scharfe Trennung nicht möglich ist, weil der über die menschliche Ernährung hinausgehende Ernteertrag zur Viehmast verwandt wird. Es wird also durch die Urerzeugung in erster Linie die menschliche Ernährung an pflanzlichen Lebensmitteln gedeckt. Die Futtermittel liefern dann das höherwertige Fett und das Fleisch.

a) Die Getreideerzeugung

Das wichtigste Lebensmittel im Kriege ist das Brotgetreide, da es gut getrocknet seiner Aufspeicherung die geringsten Schwierigkeiten entgegensetzt. Auch kann es am bequemsten in Massen erzeugt werden, da sowohl bei der Saat, als auch bei der Ernte in umfangreichem Maße die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen möglich ist. Wie die dem Reichstag zugegangene kürzliche „Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen" besagte, ist die Ernährung hinsichtlich dieses wichtigsten Gutes durch die gute Ernte 1916 gesichert. Die mäßigen Ernten der beiden vorhergehenden Jahre sind ausgemerzt. Es ist jedoch zu bedenken, daß es gilt, in diesem haltbarsten Gut die größte Reserve aufzuspeichern. Im allgemeinen kann auch gesagt werden,

daß die Ausmahlung von etwa 82 % sowohl für Roggen als auch für Weizen mit Rücksicht auf die Gewinnung von Kleie die günstigste ist. Es muß nach wie vor mit aller Strenge darauf gesehen werden, daß kein Brotgetreide, wie es leider noch oft vorkommt, verfüttert wird, ebenso wie kein Branntwein mehr daraus hergestellt werden darf.

Eine hinsichtlich der menschlichen Ernährung unterschätzte Getreideart neben der Gerste ist der Hafer. Er besitzt den größten Nährwert. Es ist anzustreben (wie es schon geschehen ist), daß er in aufbereiteter Form von Hafermehl u. dgl. m. verwendet wird. Vor allen Dingen ist er berufen, für den immer seltener werdenden Kaffee (seine Surrogate schädigen zum Teil die Nerven) das Frühstücks- und Abendgetränk zu bilden.

Die Gerste wird immer mehr zur Viehmast und zur Getreidekaffeeerzeugung herangezogen. Hierbei gilt es, den Ausgleich für die Biererzeugung zu finden.

Der Anbau der Hülsenfrüchte ist nach Möglichkeit auszudehnen. Wo die Kultur günstig und bekannt ist, ist der Boden möglichst für diese hochnährwertigen Gegenstände auszunutzen.

b) Die Erzeugung an Hackfrüchten

Sie ergibt auf den Hektar den größten Mengenertrag. 1910 wurden vom Hektar im Durchschnitt des Deutschen Reiches 131 dz Kartoffeln gegenüber 17 dz Roggen geerntet. Die Kartoffelerzeugung steht mit der Getreideerzeugung insofern im engsten Zusammenhang, als die klimatischen Bedingungen, welche die Erträgnisse der einen Frucht steigern, die der anderen mindern und umgekehrt. Daraus ergibt sich für die beiden Hauptnahrungsmittel pflanzlicher Natur die wichtige Folgerung, daß der Minderertrag der einen Fruchtart durch den Mehrertrag der anderen ersetzt werden muß. Es muß also gerade in der Frucht am meisten gespart und ihre Verschleuderung verhindert werden, die den reichsten Ertrag gebracht hat.

In diesem Zusammenhang sei auch des Umstandes gedacht, daß der Durchschnittsdeutsche zu einem ausgeprägt übertriebenen Verbrauch der nur geringe Nährwerte ergebenden Kartoffel neigt. Ein Blick auf die Lebensweise fast aller anderen Völker zeigt deutlich, daß man auch ohne reichlichen Kartoffelverbrauch die nötige Arbeitskraft erreichen kann. Allerdings bedarf dies einer vollständigen Umgewöhnung nach der Seite hin, daß statt der Kartoffel in reichlicherer Menge Gemüse (Kohl, Rüben, Hülsenfrüchte, Salate) zubereitet werden, deren zweckmäßige Aufbereitung zu erlernen ist. Mit anderen Worten,

die Rolle der Kartoffel von einem Hauptnahrungsmittel verschiebt sich zur Beikost. Bei Gemüse aber ist der Anbau beliebiger Mengen möglich. Bei solcher einschneidender Veränderung der Lebensweise können große Mengen frei werden, die man durch Trocknung für späteren Verbrauch leicht aufbewahren oder zu einem anderen Teile zur Viehmast verwenden kann, die das mehr mangelnde Fett gibt.

Eine schlechte Höchstpreisfestsetzung ist geeignet, den Anbau nach solchen Erzeugnissen hin zu verschieben, die eine größere Gewinnmöglichkeit ergeben.

Rüben sind sowohl frisch als auch getrocknet ein vorzügliches Nahrungs- und Futtermittel. Auch werden ihre verschiedenen Sorten immer mehr zur menschlichen Ernährung herangezogen, da sie neben hoher Nährkraft einen großen Sättigungswert besitzen. Hierzu kommt noch, daß ihre Überwinterung in ähnlicher Weise, wie bei der Kartoffel, sich in leichter Weise durch Mieten bewerkstelligen läßt. Besonders ist der Anbau von Zuckerrüben zu berücksichtigen; Deutschland ist von einem zuckerausführenden Land zu einem zuckerbedürftigen Land geworden. Zur Bereitung von Fruchtmus, das als Fettersatz sehr wichtig ist, wird die nötige Zuckermenge jedoch bereitgestellt werden können. Wo es lediglich auf die Süßkraft des Zuckers ankommt, ist in dem Teererzeugnis Sacharin ein billiger Ersatz gefunden, der jedoch keinen Nährwert enthält.

c) Der Gemüsebau

Gemüse hat den großen Vorzug, überall und von jedermann erzeugt werden zu können. Ein wirtschaftlicher Gemüsebau ermöglicht nicht nur die Ausnutzung kleinster Flächen, sondern auch eine wiederholte Ernte innerhalb eines Jahres. Ein verhältnismäßig kleines Stück Land genügt, um den Sommer- und Wintervorrat einer ganzen Familie zu erzeugen. Anweisungen zum richtigen Gartenbau, wie sie zum Beispiel mustergültig von der Frankfurter Palmengarten-Gesellschaft gezeigt werden, verdienen weitgehendste Beachtung. In diesem Rahmen sei auch darauf hingewiesen, daß bei dem Mangel ausländischer Gewürze eine planmäßige Anpflanzung der zahlreichen deutschen Gewürzpflanzen, auch von spanischem Pfeffer (Paprika), stattfinden muß. Auch der Anbau von Arzeneipflanzen erweist sich als notwendig.

Die Obstverwertung ist durch Beschneidung der Branntweinbrennerei und Weinkelterei so ziemlich in der möglichen Ausdehnung der menschlichen Ernährung zugänglich gemacht. Die Nährkraft des Obstes besteht in seinem großen Gehalt an verdaulichem Zucker.

Hierher gehört auch die Einsammlung unserer wilden Früchte: Heidelbeeren, Preiselbeeren, Holunder, Hagebutten, Brombeeren, Himbeeren u. a.

Das Gemüse bildet in der Kriegszeit den wichtigsten Teil unserer täglichen Kost. Die gewöhnliche Aufbereitung ist das Schmälzen mit Fett. Da es aber an Fett mangelt, so sei hier vielleicht auf die Verwendung von Paprika hingewiesen, das die Aufbereitung und Verdauung der nur wenig Nährsalze enthaltenden Gemüse erleichtert.

Bei der hohen Bedeutung, die dem Gemüse in seiner vielseitigen Gestalt zukommt, muß sein Anbau durch planmäßige Heranziehung neuer Kräfte gefördert werden. Man hat hierzu die Errichtung von Gartenbauämtern vorgeschlagen. Es sei hier auf den Gemüsebau durch Schulkinder hingewiesen, die zum Teil schöne Erfolge erzielt haben. Ferner seien die Gemüseanpflanzungen großer Städte auf den sandigen Rieselfeldern erwähnt. Zu unterstützen sind ferner die Bestrebungen, wie sie Hans Ostwald (Berlin) durch die Verpflanzung städtischer Arbeitslosen als Gemüsebauer auf das Land erfolgreich durchgeführt hat. Der Hausgarten stellt auch der Tätigkeit der Frau keine zu große Anforderung. Es ist daher zu erstreben, daß möglichst viel Land von den Frauen zur Gartenkultur übernommen wird. Eine planmäßige Ausdehnung läßt sich um so mehr bewerkstelligen, als die Frauen über zahlreiche Vereinigungen zu sozialen Bestrebungen verfügen und einen Überschuß noch nicht verwendeter Arbeitskräfte besitzen. Es sei hier daran erinnert, daß zahlreiche Dienstboten für diese Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit frei gemacht werden können. Was auf diesem großen Gebiete der beliebig ausdehnbaren Gemüseerzeugung fehlt, ist der energische Antrieb, der es vermag, die überall noch befindlichen zahlreichen Arbeitskräfte planmäßig und restlos in die richtigen Bahnen zu lenken.

2. Die Fettfrage

Nirgendswo steht die Erzeugung und der Verbrauch so in Widerspruch, wie auf dem Gebiete der Speisefette; der Lösung der Fettfrage ist daher auch die größte Bedeutung beizumessen. Die klimatischen Verhältnisse haben das deutsche Volk zu einem starken Fetteser gemacht. Hierzu kommt noch, daß das Fett in starkem Maße das Fleisch zu ersetzen vermag. In der körperlichen Ernährung hat das Fett die Rolle, sich in Wärme und Arbeitsenergie umzusetzen. Es wirkt also der Stumpfheit der lediglich pflanzenessenden Völker entgegen. Mit Ein-

schluß der starken Verwendung von Fetten in der Technik hat man den Verbrauch des deutschen Volkes an tierischen und pflanzlichen Fetten auf rund 1 900 000 t errechnet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fettverbrauch von etwa 70 g auf den Kopf. Die verfügbare Menge an Fetten wurde zunächst dadurch erhöht, daß man ihre technische Verwendung von 430 000 t um einen gewaltigen Betrag auf etwa 40 000 t abdrosselte. Man ging hierbei so einschneidend vor, daß man noch nicht einmal das Sakramentöl der Geistlichen verschonte.

Dem großen Fettmangel steht jedoch gegenüber, daß man Fett auf die verschiedenste Weise gewinnen kann. Wenn auch kein einziger Weg zum Ziel führt, so vermag jedoch die restlose Ausnutzung aller gangbaren Wege, die noch nicht mit aller Kraft eingesetzt hat, erträgliche Zustände zu schaffen. Es ist eine alte Erfahrung, daß man tierische Fette durch pflanzliche ersetzen kann, wie es schon in einer Odenwälder Chronik aus dem Dreißigjährigen Kriege heißt: „Weil die Butter auch sehr theuer war, brauchten die leutte anstatt derer zerknüßte nüßkern, leinsamen, sotten sie kurtz ein, schmeltzten suppen und gemüß damit." Pflanzliches Fett aber läßt sich im Laufe eines Jahres in beliebiger Menge herstellen und in Form von Margarine in festere und haltbarere Form überführen.

a) Sammlung ölhaltiger Kerne

Hier bietet sich für unsere billigste Sammelkraft, die Schuljugend, ein weites Feld segensreicher Tätigkeit. Überall sind starke Ansätze hierzu vorhanden. Doch scheint es, daß sich mehr die städtische als die ländliche Jugend der gewinnbringenden Sammeltätigkeit befleißigt. Seitdem es gelungen ist, die geeignete Maschine zur Aufbereitung der Obstkerne zu entwickeln, dürfte sich auch eine ausgedehntere Sammlung der als wertlos in großen Mengen weggeworfenen Kerne empfehlen.

Hohen Gewinn verspricht die planmäßige Ausdehnung der Sammlung der wertvollen Bucheckern. Man kann sich leicht ein Bild von ihrer Wichtigkeit machen, wenn man bedenkt, daß 100 000 Kinder leicht 100 000 kg Bucheckern in einem Tage zu sammeln vermögen, und daß diese Menge neben dem wertvollen Ölkuchen sicher eine ganz bedeutende Menge hochwertigstes Speiseöl ergibt. Selbstverständlich muß man den in den Kindern steckenden Sammeltrieb zum Beispiel durch Gewährung von Sammelbildern anregen. Freiwilligkeit allein vermag nirgends auf der Welt, auch bei Kindern nicht, restlose Ausnützungsmöglichkeiten zu ergeben.

Mit der Beschlagnahme der Hasel- und Walnußernte hat man einen gangbaren Weg eingeschlagen. Vermehrend wirkt auch die Aufstellung von Fettabscheidern. Größere planmäßige Ausdehnung verdient die Knochenfettgewinnung. Aussicht auf Erfolg verspricht auch die Fettgewinnung aus der durch das Kriegsernährungsamt angeordneten allgemeinen Getreideentkeimung.

b) Der Anbau von Ölsaaten

Der feldmäßige Anbau von Ölsaaten wurde noch zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts im größten Umfange gepflegt, und so ist ihre Kultur noch im weiten Umfange bekannt. Der Anbau von Raps und Rübsen hat zugenommen. Es sind zum Beispiel auf Anregung des Kriegsernährungsamtes vorteilhaft Eichenschälwaldschläge zum Anbau von Raps herangezogen worden. Weitergehend könnte man aber sagen, daß von Staats wegen die Bebauung sämtlicher Ziergärten mit Mohn sich um so mehr empfiehlt, als das ästhetische Bild nicht leidet. Ferner ist die Sonnenblume überall an abschüssigen Hängen und auf armem Boden anzubauen, wo eine andere Kultur doch nicht vorhanden ist. Eine Ausdehnung im Anbau dieser beiden Ölfrüchte von der Freiwilligkeit zum Zwang würde uns auf einen Schlag in den Besitz der wertvollsten Speiseöle setzen. Zudem ist eines der besten Öle das deutsche kalt geschlagene Mohnöl. Da die Ölsaaten nur Öl ergeben, wenn sie reif geerntet werden, müßte Vorsorge für die richtige Einerntung getroffen werden. In dieses Gebiet gehört auch die Fetterzeugung durch Hefepilze. Soweit die Erzeugung bekannt ist, darf man eine größere Ausdehnung nicht erhoffen.

c) Tierische Fette

Das wichtigste tierische Erzeugnis zur Fettgewinnung ist die Kuhmilch. Milch, Butter und Käse spielen eine Hauptrolle in der menschlichen Ernährung. An ihnen herrscht die größte Knappheit gegenüber den Friedenszeiten. Durch die Milchverordnung vom 1. November 1916 ist die Milch auf solche Personen beschränkt worden, die ihrer zur Ernährung in gesundheitlicher Hinsicht unbedingt bedürftig sind. In der Butterregelung ist eine gewisse Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in der Versorgung erreicht worden, wenn auch die auf den Kopf entfallende Menge noch zu klein ist. Bei Käse macht sich sehr stark die durch die englischen Umtriebe verminderte holländische Zufuhr bemerkbar. Auch in der Käseversorgung ist die Einführung von Käsekarten trotz der vielen Käsearten nur eine Frage der Zeit.

Bei der Regelung der gleichmäßigen Verteilung der Milcherzeugnisse kommt erschwerend in Betracht, daß die Rindviehhaltung ungleichmäßig über das Deutsche Reich verteilt ist. 1913 entfielen: auf Preußen 12,3, auf Bayern 3,7, auf Württemberg 1,12 Millionen Stück Rindvieh. Auf die Bevölkerungsziffer entfielen in Bayern schon auf 1,86 Personen und in Württemberg auf 2,18 Personen ein Stück Rindvieh, während in Preußen ein Stück erst auf 3,27 Personen entfiel. Durch das Abschlachtungsverbot der Milchkühe ist erreicht worden, daß die Zahl im Laufe des Jahres nicht weiter gesunken ist. Dem Anreiz, den die selten günstige Rauhfutterernte des Jahres 1914 zur vermehrten Viehhaltung gab, wirken leider die zu hohen Rindviehpreise entgegen. Durch die hohen Anschaffungspreise kann die Einstellung von Magervieh zur Wintermast nicht in der wünschenswerten Weise ausgedehnt werden. Eine Herabsetzung der Rindviehpreise ist denn auch wiederholt angeregt worden, wie zum Beispiel der Deutsche Städtetag die Herabsetzung in einer ausführlichen Eingabe begründete. Vielleicht dürfte sich der Weg empfehlen, den der Brandenburg-Berliner Viehhandelsverband beschritten hat, indem er für jede Milchkuh einen Zuschuß von 100 Mk. gewährt. Die Stadtverwaltungen gehen immer mehr dazu über, die nötige Anzahl Milchkühe selbst einzustellen.

d) Ausdehnung der Ziegenzucht

Das Milchtier des armen Mannes ist die Ziege. Sie ist je nach der Rasse ein Allesfresser und gibt bis zu 6 l gesunde, fetthaltige Milch, die hinreichend ist, den Bedarf einer Familie an Milch, Butter und Käse zu decken. Nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 wurden in Deutschland 3,53 Millionen Stück, wovon auf Preußen 2,23 Millionen entfielen, gehalten. Die Rindviehhaltung betrug damals 20,6 und die Schweinehaltung 22,14 Millionen Stück. Die Ziegenhaltung steht also trotz ihrer anerkannten Nützlichkeit in keinem Verhältnis zur Ausbreitung. Ihrer stärkeren Einführung steht neben der schwierigen Überwindung der Gewohnheit entgegen, daß der Anschaffungspreis einer Ziege für die Klassen, die sich der Ziegenzucht widmen können, augenblicklich zu hoch ist. In löblicher Weise ist daher die preußische Eisenbahn-Verwaltung vorgegangen, indem sie die Kleinviehhaltung ihrer Beamten durch Gewährung von Darlehen unterstützte. Im Laufe des Jahres 1915 wurden 1225 Angestellte mit 33600 Mk. bei der Anschaffung von Ziegen unterstützt. Ende 1915 trieben 48978 gegen 30000 im Vorjahre Ziegenzucht. Die

Grenze in der Ziegenhaltung ist noch lange nicht erreicht. Würde man alle Personen, denen Ziegenhaltung leicht möglich ist, von der käuflichen Erstehung der Milchprodukte ausschließen, um sie auf diese Weise zur Haltung von Ziegen zu veranlassen, so würde eine große Anzahl von Verbrauchern den öffentlichen Markt nicht mehr in Anspruch nehmen. Es würde so eine Menge Erzeugnisse für die übrige Bevölkerung frei werden, die zur Selbsterzeugung nicht in der Lage ist. Bei einem Hinweis auf die Schwierigkeit einer solchen rücksichtslosen Einführung sei nur daran erinnert, welche Schwierigkeiten im Anfang die Verbreitung der Kartoffeln machte.

3. Die Fleischerzeugung

Die Beschaffung reichlicher Fleischmengen ist wie diejenige der tierischen Fette eine Futterfrage. Der Ausfall der gewaltigen, ausländischen Futtermengen ist nicht vollständig wett zu machen, wenn auch durch die Heranziehung von Ersatzfuttermitteln wie Teichpflanzen, eiweißhaltigem Strohkraftfutter und anderem mehr schon viel erreicht wurde. Von der Futterernte hängt die Viehhaltung ab. Es ist schwierig, der Schätzung des Futterertrags die Größe der jeweiligen Viehhaltung anzupassen. Es kommt jedoch nicht nur auf die erzeugte Futtermenge an, sondern auch auf ihre richtige Verteilung auf die Erzeuger, um einen möglichst großen Ertrag zu erzielen. Es kann nicht das zu erstrebende Ziel sein, restlos die nötige Fleischmenge zu erzeugen, weil dies nur auf Kosten der ausreichenden pflanzlichen Ernährung des Menschen geschehen könnte.

Die Rindviehhaltung, die im Gegensatz zu der vermehrten Schweinehaltung im letzten Kriegsjahr gleich geblieben ist, verdient eine Vermehrung, weil die Weide und das Rauhfutter für die menschliche Nahrung unmittelbar nicht in Betracht kommen. Sie bilden das Rückgrat der Viehhaltung und lassen sich nicht in so kurzer Zeit wie die Schweinehaltung vermehren oder vermindern. Trotz der selten günstigen Rauhfutterernte ist eine Rindvieheinstellung im wünschenswerten Ausmaße unterblieben, da die jetzigen Rindviehpreise einen sehr hohen Geldaufwand bedeuten. Die städtischen Verwaltungen sind daher immer mehr gezwungen, zur Selbsteinstellung von Rindvieh zu gehen. Vermehrend muß wirken, daß Milchkühe bei verhältnismäßig leichter Futterbeschaffung eine ständige Nutzung und wertvollen Dünger ergeben.

Die Schweinemast ist am wenigsten an die Betriebsgröße gebunden, von Zwergbetrieben bis zu Großbetrieben ist sie lohnend.

Die Klein- und Mittelbetriebe sind die hauptsächlichen Schweinezüchter. Außer den selbst erzeugten Mengen an Kartoffeln und Gerste pflegen sie noch bedeutende Futtermittel hinzuzukaufen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß man diesen Betrieben ihre Erzeugung nach Möglichkeit belassen soll.

Der verhältnißmäßig billige Anschaffungspreis der Ferkel und die folgende rasche Fleisch- und damit Wertvermehrung bringt es mit sich, daß auch überall da Schweine gehalten werden, wo es in größeren Mengen Küchenabfälle gibt, wenn es sich auch um nichtlandwirtschaftliche Betriebe handelt. Diese Umstände führen auch zur häufigen Einstellung der sogenannten Pensionsschweine. Diese dürfen jetzt zu ihrer Einstellung in Preußen nicht über 120 und in Hessen nicht über 140 Pfund schwer sein. Am meisten zur erhöhten Einstellung von Schweinen haben die kommunalen Schweinemastverträge beigetragen. Im letzten Kriegsjahre haben sich die Schweine um etwa 2 Millionen Stück wieder vermehrt.

Da das Schwein hauptsächlich von Kartoffeln, Gerste und Hackfrüchten genährt wird, verzehrt es große Mengen zur menschlichen Nahrung geeigneter Lebensmittel. Zur Hauptsache kommt für die Schweinemast der über die pflanzliche Ernährung des Menschen hinausgehende Teil in Betracht. Es ist also die Aufgabe, diesen Teil richtig zu bemessen und den größten Mastertrag aus ihm herauszuholen. Werden zu viele Schweine eingestellt, so reichen die Futtermengen nicht aus, und es kommt, um die Lebensmittel zu strecken, zur Massenschlachtung der Schweine. Um aus der gegebenen Futtermenge den größtmöglichen Ertrag herauszuwirtschaften, wird es einer sorgfältig geregelten Futterverteilung bedürfen. Für gute Mastergebnisse aus gegebenen Futtermengen und Verfütterung von Ersatzfuttermitteln wird man billigerweise Prämien gewähren müssen. Die eingestellten Schweine müssen vor allem durchgemästet werden, denn nur das gemästete Schwein ergibt neben dem Fleisch auch Fett.

Die Kleintierzucht bildet eine Entlastung der Fleischerzeugung durch Großvieh. Sie erfordert mehr Arbeit als Geldmittel und ist daher bei den unteren Bevölkerungsschichten, soweit sie keinen selbständigen bäuerlichen Betrieb haben, sehr beliebt. Um so mehr, als bei geringer Ausdehnung der Zucht kein Futteranbau nötig ist. Im Großbetrieb stellt sie, wenn nicht besondere Bedingungen vorliegen, meist eine Arbeitsvergeudung dar.

Die Geflügelhaltung findet vielfach als Nebenbetrieb statt. Die Hühnerzucht sucht man im Interesse der Eiererzeugung durch

Zuweisung von Körnerfutter zu unterstützen, wofür Eierablieferung stattzufinden hätte. Enten und Gänse dienen mehr zur Fleischerzeugung und werden mit Weichfutter oder durch Weidegang ernährt.

Die Kaninchenzucht läßt sich auch in Städten betreiben. Das größte Hindernis ihrer Ausbreitung scheint der gestiegene Anschaffungspreis zu sein. Es ist deshalb zu erwägen, ob sich nicht mit Hilfe von Vereinstätigkeit die Abgabe eines Heckpärchens umsonst gegen Rückgabe der doppelten Jungenanzahl empfiehlt.

Die Ziegenzucht ist, wie schon gesagt, besonders im Interesse der Milchgewinnung zu fördern. Die Bienenzucht hat in anerkennender Weise Fortschritte gemacht. Die Heranziehung des Wildes hat dazu geführt, daß auch für dieses genau festgesetzte Höchstpreise erlassen wurden.

Der Ersatz des Fleisches durch Fische wird immer schwieriger. Auch steigen hier die Preise sehr stark, und es wird kaum möglich sein, Höchstpreise zu erlassen, ohne die Ware ganz vom Markte zu verdrängen. Man sucht durch Syndizierung des Seefischhandels zu helfen. Die Hauptrolle in der Knappheit an Seefischen spielt die Beschneidung der Einfuhr durch das feindliche Ausland.

4. Die Ersatzmittel

Auch im Frieden war die Nahrungsmittelindustrie stets in Tätigkeit, die stark nachgefragten Lebensmittel durch billigere Ersatzmittel zu ersetzen. Alles, was bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen war, ist daher im Frieden schon gelungen. Es sei hier nur an die vielen Kaffeesurrogate und an den Ersatz der natürlichen Speisefette durch Margarine erinnert. Hier kommt nicht in Betracht der Ersatz durch andersartige Nahrungsmittel, wie man zum Beispiel Fleisch durch Wild, Fische und Muscheln ersetzen kann, denn dies bedeutet nur eine Veränderung im Verbrauch, aber keine Vermehrung. Es ist klar, daß bei der starken Nachfrage auch die Ersatzmittel in der Nachfrage stiegen. Um so mehr, als sie die Aussicht hatten, im Verhältnis teurer zu werden als das durch den Höchstpreis begrenzte Grundnahrungsmittel. Ersatzmittel wurden erzielt: a) durch Strecken, und zwar war dies besonders bei Kaffee, Kakao und den Futtermitteln der Fall; b) durch anorganische Herstellung. Auf diese Weise hat man Öl-, Seife-, Eiersatz in den Handel gebracht, die von den eigentlichen nährwertigen Grundstoffen gar nichts mehr enthielten. Um der Möglichkeit der fortgesetzten Fälschungen und Betrügereien zu steuern, mußten durch besondere Bestimmungen die Ersatzmittel wieder in ihre

alten bescheidenen Bahnen zurückgedrängt werden. Dies ist um so weniger zu beklagen, als den Ersatzmitteln nur wenig oder gar kein Nährwert innewohnt.

5. Die Ausdehnung der Erzeugerklassen

Was unsere Gegner im Wirtschaftskrieg bisher erreichten, ist keine Notlage, sondern eine Beschränkung. Es wurde weiter nichts erzielt, als daß die Deutschen in ihrer Haushaltführung um ein halbes Jahrhundert zurückgeschraubt wurden. Daß man statt der städtischen Hauswirtschaft, die ihren reichlichen und vielseitigen Bedarf auf dem Markte kauft, sich mehr der ländlichen Bedarfsdeckuug bedienen muß, die ihren einfachen Verbrauch selbst erzeugt und durch eigene Konservierung und Aufbewahrung bereitstellt. Ferner daß man nicht mehr verbrauchen kann, was man will, sondern was vorhanden ist. Mit der Veränderung unserer Methoden in der Verbrauchswirtschaft ist noch nicht gesagt, daß deshalb unser höchstes Gut, unsere deutsche Kultur, leidet. Daher kann auch von einem bloßen Durchhalten keine Rede sein, da dies selbstverständlich ist und die jetzige Lage mit den Nöten vergangener Zeitläufte und mit den ständigen Hungersnöten anderer Völker nicht vergleichbar ist. Von solchen Zuständen sind wir aber noch weit entfernt, und was Entbehrungen anbelangt, so kann der Mensch noch unendlich viel mehr ertragen als jetzt, ohne daß er dabei zusammenbricht. Wie gesagt, äußert sich die wirtschaftliche Lage auf dem Lebensmittelmarkt darin, daß man wieder auf die früheren Methoden der Bedarfdeckung durch die Hauswirtschaft zurückgreifen muß. Daher gilt es, die Eigenwirtschaft des Einzelhaushaltes zu fördern, die nicht für den Markt erzeugt, um zu verkaufen. Dies geschieht durch Ausdehnung des Gartenbaues und der Kleintierzucht. Durch die vermehrte Selbsterzeugung wird die Nachfrage am fühlbarsten vermindert.

Für die rein städtische Bevölkerung wird sich der Plan der bedarfdeckenden Eigenwirtschaft nicht verwirklichen lassen, da das nötige Land zu weit von der Wohnungsstätte entfernt ist. Dort muß die Stadt als die Gesamtheit der Einzelnen durch Bereitstellung von Kapital und Arbeit für Anbau und Zucht sorgen. Vieles und Vorbildliches ist auf diesem Gebiete geleistet worden. Es sei an die Rieselfelderbewirtschaftung erinnert, an die erfolgreichen Schweinemastverträge und an die Selbsteinstellung von Milchkühen. Die Ausdehnung dieser Wirtschaften nach den bisherigen Erfahrungen ist vielversprechend. Gerade die städtereichen Industriezentren müssen zu

solchen Mitteln greifen, um sich die nötigen Stoffe zur Ernährung ihrer Einwohner in greifbarer und billiger Weise zu verschaffen. In ähnlicher Weise wird man auch die militärischen Standorte zur Selbsterzeugung und Bereitstellung genügender Mengen von Nahrungsmitteln heranziehen, indem man Anbau und Zucht planmäßig auf die Kopfstärke der Truppenteile festsetzt.

Die Grenze der Erzeugung ist noch lange nicht erreicht, wohl aber die, welche sich durch den jetzt gegebenen Preisanreiz erreichen läßt. Die hohen Preise haben in der Wirkung auf die Erzeugung dort ihr Ende, wo das über den gewohnten Ertrag hinausgehende Maß einen verhältnismäßig höheren Arbeitsaufwand bedingt. Die Triebkraft des Bauern in der Menge seiner Erzeugung ist das Herkommen und die Gewohnheit. Eine Höchstgrenze in der Erzeugung an sich ist bis jetzt noch nicht gegeben. Bedeutende Landwirte versichern, daß die deutsche Landwirtschaft sich technisch und wirtschaftlich erst im Anfangsstadium befinde. Jedenfalls wird immer mehr ein Zeitraum der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung erreicht, den man vielleicht als den industriellen bezeichnen wird, da immer mehr Kapital und Arbeitskraft auf den Hektar in lohnender Weise aufgewendet wird. Damit sind wir aber auch in einem Zeitraum angelangt, wo es gilt, mehr als bisher Kapital und Arbeit als lohnende Anlagen aufs Land zu leiten. Für diese Entwicklung zur Kriegszeit ist lediglich die Lösung der Frage der ausreichenden Düngerbeschaffung entscheidend.

Wenn man auch in Deutschland nicht so weit gehen wird wie bei der Verpflanzung der Liller Bevölkerung aufs Land, so muß doch jedem nach Möglichkeit die Gelegenheit geboten werden, seinen Bedarf selbst zu erzeugen. Die hierzu vorhandenen freien Kräfte gehören ebenso aufs Land wie die städtischen Arbeitslosen. Hierbei vermag gemeinnützige Vereinstätigkeit viel zu leisten.

Die Organisation der Erzeugung

Die Regelung des Verbrauchs und des Umlaufs der Lebensmittel ist an ihr praktisch mögliches Ende gelangt und hat jedem Staatsangehörigen gleichmäßig und preiswert die zu seiner Erhaltung notwendigen Güter zugewiesen. Der Organisation des Verbrauchs steht der gesamte, gut durchgebildete Verwaltungsapparat zur Verfügung. Die Erzeugung ist aber wichtiger als der Verbrauch. So wichtig auch die Beschneidung der Nachfrage war, um den Übergang in die beschränkte Kriegswirtschaft zu ermöglichen, so ist sie doch nur als die Übergangswirtschaft zur Organisation der Erzeugung anzusprechen.

Tatsächlich kann man auf jedem Gebiete der Erzeugung kräftige Strömungen beobachten, die dahin zielen für irgendeinen bestimmten Verbraucherkreis, wenn auch zunächst nicht für die Allgemeinheit, das Angebot zu erhöhen. Die Organisation der Erzeugung ist unendlich viel schwieriger als die des Verbrauchs. Es handelt sich hier um eine Vielheit von Organisationen. Trotz dieser Schwierigkeiten wird man dazu übergehen müssen, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß es sich nicht nur um Durchhalten handelt. Auf diesem Gebiete kann noch viel mehr geleistet werden, da der Mensch kraft seiner Willensenergie mit sehr wenigem aushalten kann, wie die geschichtlichen Hungersnöte in Deutschland zur Mitte des vorigen Jahrhunderts und die ständigen Hungersnöte in einzelnen Teilen des großen russischen Reiches beweisen. Es gilt durch die aneifernde Betonung der Erzeugung dem metaphysischen Bedürfnisse der Massen über die Wirtschaftslage entgegenzukommen, von dem Kant überzeugt war, „daß sogar das wahre und dauerhafte Wohl des menschlichen Geschlechts darauf ankomme". In Deutschland ist die Agitation von seiten der Regierung unbeliebt, da niemand die Verantwortung für eine willkürliche Volksbeeinflussung tragen will. Es wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, daß man auch die Erzeugung durch das geschriebene und gesprochene Wort, durch das unbelebte und lebende Bild tatkräftiger zu lenken versucht. Man unterschätze hierbei nicht das Kino, das technische Vorgänge schnell und leicht begreiflich machen kann. Es sind die Hindernisse zu überwinden, um das bisherige Nebeneinander der Anregungen und Beeinflussungen auf die Erzeuger in der Hand einer diplomatischen und unternehmungstüchtigen Natur zu sammeln, damit sie schnell und richtig in die Bahnen geleitet werden können, wo sie am notwendigsten sind. Dabei können die reichlich vorhandenen Vereinigungen wertvolle Mitarbeit leisten. Dem für die Regelung des Verbrauchs so tüchtigen deutschen Beamtentum fehlt die Fähigkeit, ein solches Nebeneinander von Organisationen der Erzeugung frei zu machen. Ganz abgesehen davon, daß es sich seiner ganzen Stellung in der Bevölkerung nach bisher frei von jeder persönlichen Beeinflussung gehalten hat. Beeinflussung, um sichtbare Wirkung zu erzielen, erfordert aber stets Einsetzung der ganzen Persönlichkeit.

Um die Organisation der Erzeugung bewerten zu können, gilt ebenfalls das anfangs allgemein über das Wesen der Organisation Gesagte. Um die Organisation der Erzeugung zu derselben Vollkommenheit wie die Organisation des Verbrauchs zu bringen (und

der Verbrauchsregelung entspricht eine entsprechende Regelung der Erzeugung), wird man ebenfalls folgende Hauptpunkte der Stärke des Antriebs, des wirtschaftlichsten Mittels und des zu erreichenden Zweckes werten müssen.

Zunächst ist die Aufgabe, den Antrieb zur Erzeugung zu mehren. Hohe Preise allein bewirken nicht, daß rechtzeitig und genügend mangelnde Güter erzeugt werden. Die Überlegung zur Erzeugung muß schnell und bestimmt in die richtigen Bahnen gelenkt werden können. Der Altmeister der deutschen Volkswirtschaft und feinsinnige Seelenkenner Schmoller sagte einmal: „Es geht nirgends in der Welt ohne eine Mischung höherer und niederer Motive." Das gilt ganz besonders in der Gütererzeugung zu Kriegszeiten. Die Antriebe sind tausendfältig verschieden, je nach dem zu erzeugenden Gut und der zur Verfügung stehenden Betriebsgröße. Um die vielen Ausbaumöglichkeiten der Erzeugung bis in ihre letzten Verästelungen zu entfalten, gilt es für jeden Fall die richtige Mischung von äußeren und inneren Antrieben zu finden. Es wird die tätige Mitarbeit aller nötig sein, um der Anschauung über unsere Lebensmittelregelung den bejahenden und fördernden Gedankeninhalt der Erzeugung einzuflößen. Sicher ist, daß sich gerade in Deutschland manche Bewegung gesund und stark entwickelte, ohne daß ihr ein alles überragender Führer oder öffentlich aneifernder Mann zur Seite stand. Sicher ist aber auch, daß in diesen Strömungen der Erzeugung ein starker, diplomatischer Wille vonnöten ist, der es in Kürze vermag, alle Strömungen nach der Seite zu lenken, wo sie dem Staatswohl am meisten nützen. Eine einheitlich geleitete, zielbewußte Propaganda mit allen Mitteln der Massenbeeinflussung, wozu man gerade die Intelligenz heranziehen kann, wird man nicht vermeiden können. Um so mehr wird man dies tun müssen, als eine Überstreckung des Gedankens der Erzeugung wohl kaum erfolgen kann. Das selbständige Vorgehen der Städte, der Gemeinden, großer Unternehmungen und der Truppenkörper zur Selbsterzeugung und Bereitstellung von Lebensmitteln gibt zu denken. Die Zeit des Winters gestattete es, richtige Überlegungen in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Aufgabe heißt hier: weitere Geldmittel und weitere Arbeitskräfte für neue Erzeugung in neue Wege leiten. Die schnelle Mobilisierung in dieser Richtung wird nur dann im wünschenswerten Ausmaße gelingen, wenn zwingend auf den harten, äußeren Druck hingewiesen wird. Im Gegensatz zur Regelung der vorhandenen Verbrauchsgüter gilt es, Unternehmungen zur Erzeugung zu schaffen. Nur der tatkräftige Unternehmer läßt die Dinge nicht an

sich herankommen, sondern baut beizeiten vor. Zur Erzeugung auf dem Wege der Unternehmung genügt die Bereitstellung der nötigen Anzahl selbständiger, aber führender Köpfe, während eine auf Zwang gestützte, beamtenmäßige Regelung der Erzeugung die Bereitstellung sämtlicher Arbeitskräfte erlangt. Nötig ist vor allen Dingen die Erzeugung von Fetten aller Art, die Erzeugung von Futtermitteln und ein verstärkter Gemüseanbau.

Nun ist plötzlich dem übergeordneten Antrieb zur Erzeugung ein mächtiger Förderer in dem Manne entstanden, der die Geschicke des Reichs in seiner Hand vereinigt. In seinen beiden Briefen (Nov. 1916) an den Kanzler hat Hindenburg auf die zwingende Notwendigkeit äußerster Arbeitsentfaltung jedes Einzelnen hingewiesen, ohne das System der Versorgung einer Kritik zu unterziehen. Die Schwierigkeit des Problems erhellt daraus, daß selbst einem so klaren Kopf wie Hindenburg in seinem ersten Brief wohl mehr der Gedanke eines starken (militärischen) Druckes, im zweiten Briefe wohl mehr der einer zielsicheren Proganda vorschwebt, das heißt, einer sich gegenseitig durch moralische Erwägung überwachenden und aneifernden Tätigkeit. Richtig ist, daß jedermann in die Organisation der Erzeugung zu ziehen ist, daß deren Ausbau aber verwickelter und damit um so schwieriger als die des Verbrauches ist.

Mit der Länge der Kriegsdauer gewinnt auch, vom militärischen Standpunkte aus, die wirtschaftliche Kriegsführung an Bedeutung. Derselbe Umstand, den Napoleon für Preußens Kriegsführung als entscheidend in den Vordergrund schob, daß es verstanden hat, seine Kriege billiger als seine Gegner zu führen, dieser Umstand wird auch in diesem Kriege mit dem vollendeten richtigen Ausbau des Versorgungssystems vorhanden sein.

Das wirtschaftlichste Mittel der Erzeugung liegt zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Was mit Hilfe des mit der Zeit erlahmenden guten Willens zu erzielen ist, dürfte wohl schon erreicht sein. Auf der anderen Seite tötet nichts so sehr als der Zwang. Der Trieb der Erzeugung bedarf ganz anderer, verwickelterer Mittel, um gefördert zu werden. Wirtschaftliche Aufgaben lassen sich weder durch Freiwilligkeit noch durch Zwang restlos lösen. Es hat Jahrhunderte gedauert, um den Bauer aus der Bevormundung zur selbständigen Erzeugung für den Markt zu bringen. Er kennt nur den Ausschnitt aus der allgemeinen Erzeugung, der ihn selbst betrifft. Jeder behördliche Eingriff in seine Erzeugungswirtschaft lähmt. Im Gegensatz zur Regelung des Verbrauches, wo dem Verbraucher die

Menge von einer Behörde zwangsweise festgesetzt wird, braucht die Erzeugungswirtschaft eine möglichst große Zahl schaffender Kräfte, die aus starkem Anreiz heraus (Erwerb und Vorteile) jede geringste Möglichkeit zur Erzeugung voll ausnützen.

Die Bereitstellung von Geldmitteln und Arbeitskräften zur Erzeugung, unterstützt durch moralischen Zwang zur Ausnutzung, wird das zuverlässigste Mittel einer vermehrten Erzeugung bleiben. Es gibt immer nur einen Weg, der der richtige ist. Seine Findung ist aber hier keine Frage der Verwaltung, sondern der Unternehmung.

Der Zweck in der Erzeugung der Güter ist dann erreicht, wenn die Ernährung der Bevölkerung und der Truppen in hinreichender Weise gesichert ist. Als Maß hierfür und als Grenze des Erreichbaren braucht aber nicht der Friedenszustand zu gelten; eher die Art und Weise der Lebenshaltung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es ist nicht erwiesen, daß die Verteilung der Einkommen vor dem Kriege für körperliche und geistige Bedürfnisse die richtige war. Die Ärzte haben nachgewiesen, daß die Kriegsdiät unserem Körper bisher nicht geschadet hat. Dieser erreichbare Zweck wird sich in Deutschland um so leichter erreichen lassen, als die gehobene staatsbürgerliche Erziehung des Einzelnen einen jeden im Gegensatz zu vielen ausländischen Ländern befähigt, die Zweckmäßigkeit der getroffenen behördlichen Anordnungen und Ratschläge einzusehen und nach Kräften auszuführen. Die Grenze der Erzeugung ist aber noch lange nicht erreicht, und damit steht einer planmäßigen, vermehrten Organisation der Erzeugung nichts im Wege.

Neue Wege der Bevölkerungspolitik

Von Karl Oldenberg-Göttingen

Erſter Artikel

Inhaltsverzeichnis: I. Der beginnende Kampf gegen den Geburtenrückgang S. 251—263 (Beginn amtlicher Bevölkerungspolitik. Einfluß des Kriegs und der Bevölkerungsverhältniſſe in den feindlichen Ländern. Gides Schätzung der franzöſiſchen und deutſchen Verluſte. Geburtenrückgang in Berlin. Bevölkerungspolitik im Rahmen der allgemeinen Wirtſchaftspolitik. Angebliche Ausſichtsloſigkeit bevölkerungspolitiſcher Maßnahmen. Heiratsalter in Deutſchland und im Auslande. Bevölkerungspolitik und Kapitalauswanderung). — II. Ledigenſteuer und Kinderprivileg S. 263—272 (Volkstümlichkeit der Ledigenſteuer. Ledigenſteuer und Kinderprivileg erſt neuerdings bevölkerungspolitiſch motiviert. Moraliſche und fiskaliſche Begründung von Steuern. Moderne Familienſteuern im Ausland. Freies Einkommen der Familie als Steuerbemeſſungsgrundlage. Beſchränkung des Kinderprivilegs auf die Unter- und Mittelſchicht. Intereſſe des Fiskus und der Volkswirtſchaft an der Reform. Bevölkerungspolitiſche Wirkung. Kinderprivileg für Vermögens- und Erbſchaftsſteuern. Der Pflichtteil des Reichs). — III. Bevölkerungspolitiſche Reform des Beamtengehalts S. 272—285. (Ausgleichung der Familienlaſt. Lage des Beamten. Verkürzung der Wartezeit und Regulierung des Zugangs zum Beruf. Ehezulagen und Kinderzulagen. Dienſtwohnungen. Heutige Berückſichtigung des Familienbedarfs. Bayeriſcher Plan einer Kinderzulagenverſicherung. Grundſätzliche Zuläſſigkeit von Familienzulagen. Gegnerſchaft in Beamtenkreiſen. Dringlichkeit der Reform aus anderen Gründen. Ausdehnung auf die höhere Beamtenſchaft).

I.

Der beginnende Kampf gegen den Geburtenrückgang

Der Geburtenrückgang in Deutſchland iſt uns eine Überrumpelung geweſen, weil er durch den gleichzeitigen Rückgang der Sterblichkeit bis ins zwanzigſte Jahrhundert hinein überdeckt wurde und für malthuſianiſch geſchulte Bevölkerungspolitiker vorläufig nichts Bedrohliches zu enthalten ſchien oder mit der Theorie einer wellenartigen Bewegung ſtatiſtiſcher Zahlen unſchädlich gemacht wurde. Erſt ſeit wenig mehr als einem Jahrzehnt kam die literariſche Erörterung des Geburtenrückgangs in Fluß, zunächſt mit dem Streit um ſeine Bedeutung. Die einen ſahen ihn verklärt im Lichte des Kulturfortſchritts, die anderen deuteten ihn als erfreulichen Anfang einer ökonomiſcheren Geſtaltung des Generationenwechſels bei gleich-

zeitig verminderter Kindersterblichkeit. Aber mehr und mehr dringt die harte Wahrheit durch, daß der in der Hauptsache freiwillige Rückgang generativer Leistungen zwar auch durch den Eintritt wirtschaftlicher Veränderungen bedingt ist, die eine Beschränkung der Kinderzahl begünstigen, daneben aber durch Motive wenig erfreulicher Art. Der auffallend beschleunigte Rückgang in den letzten Friedensjahren half dieser Einsicht zum Durchbruch. Zu den Erörterungen in der wissenschaftlichen Literatur traten bald auch amtliche Bestrebungen, in scharfem Gegensatz gegen die malthusianische Bevölkerungspolitik einer nicht weit zurückliegenden Zeit.

In Preußen reichen sie mehr als ein Jahrfünft zurück. Die Erweiterte wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen im Ministerium des Innern stimmte schon in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1911 nach Vorträgen der Geheimen Obermedizinalräte Pistor und Dietrich einer Reihe von „Leitsätzen" zu, in denen sie einen im wesentlichen gewollten Geburtenrückgang namentlich in den Städten zwar anerkannte, aber so lange nicht für bedrohlich erklärte, als der gleichzeitige Rückgang der Sterblichkeit, der freilich nicht unbegrenzt sei, ihn ausgleiche. Das Staats- und Volkswohl erfordere aber, auf Gegenmaßnahmen rechtzeitig Bedacht zu nehmen. „Da die Frage der Fortpflanzung und Rassenerhaltung nach den verschiedensten Richtungen hin der wissenschaftlichen Klärung bedarf, so sind fortlaufende amtliche Erhebungen, zum Beispiel über die Geburtsverhältnisse der verschiedenen Schichten der Bevölkerung, dringend erwünscht." Die beiden Referenten hatten eine Reihe anderer Vorschläge gemacht; Pistor legte den Nachdruck auf eine „Änderung der agrarischen Gesetzgebung" (Zölle) und gerechtere Verteilung der staatlichen Lasten.

Auf Grund dieser Leitsätze (oder eines vielleicht von ihnen verschiedenen „umfassenden Gutachtens") der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen forderte ein gemeinsamer Erlaß der Minister des Innern, des Kultus, des Handels und der Landwirtschaft im April 1912 die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Ärztekammern, Provinzial-Medizinalkollegien zu eingehenden Ermittlungen und Berichten über Umfang und Ursachen des Geburtenrückgangs auf. Die nach etwa Jahresfrist eingegangenen Berichte wurden zusammen mit literarischem Material im Ministerium des Innern von Geh. Obermedizinalrat Dr. Krohne in einer Denkschrift verwertet, die zunächst den amtlichen Stellen vorliegt, aber hoffentlich auch veröffentlicht werden wird. In ihr werden auch die bisher zur

Bekämpfung des Geburtenrückgangs vorgeschlagenen Maßnahmen erörtert. Auf Grundlage dieser Denkschrift werden solche Maßnahmen in einer Kommission beraten, die, aus Vertretern der Ministerien usw., Sachverständigen und Parlamentariern zusammengesetzt, von 1915 bis 1917 im Ministerium des Innern eine große Zahl von Sitzungen abgehalten hat. Die beschleunigte Vorlage von Gesetzentwürfen auf Grund dieser Beratungen ist angekündigt[1]. Inzwischen haben sich auch in den Parlamenten bevölkerungspolitische Anträge und Debatten gehäuft; Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus haben 1916 und 1917 besondere bevölkerungspolitische Ausschüsse eingesetzt, und auch sonst widmen sich in der Öffentlichkeit seit zwei Jahren zahlreiche bestehende oder für diesen Zweck neugeschaffene Organisationen der Erörterung bevölkerungspolitischer Probleme.

Wenn so inmitten des Kriegserlebnisses die Bevölkerungsfrage ihre Ansprüche durchsetzt, so ist es eben der Krieg selbst, der die Bedeutung der Bevölkerungsziffern in grelle Beleuchtung gerückt und eine zielbewußte Bevölkerungspolitik zur nationalen Lebenfrage gemacht hat. Es sind nicht nur die Lehren der Schlachtfelder, die diese Erkenntnis gereift haben, sondern auch die uns durch den Krieg näher gerückten Bevölkerungsverhältnisse in den feindlichen Nachbarländern selbst. Wie wir den französischen Nachbar seit 1871 um fast drei Viertel seiner Kopfzahl überholt haben, so hat das russische Reich im Wettlauf der Bevölkerungszunahme mit wahrscheinlich 170—180 Millionen das Zweieinhalbfache der deutschen Volkszahl erreicht. Und während in Frankreich die natürliche Volkszunahme beinahe auf Null gesunken ist, die unsrige trotz ihres neuerdings begonnenen absoluten und verhältnismäßigen Rückgangs 1913 noch mit einem Jahresergebnis von 833800, 1914 von 766037[2] abgeschlossen hat, führen die Daten der amtlichen russischen Bevölkerungsstatistik auf einen rechnungsmäßigen Jahreszuwachs von 3—4 Millionen, 1913 sogar 4,3 Millionen, trotz der starken russischen Auswanderung namentlich nach Amerika. Allerdings ist diese Statistik

[1] Vgl. über diese Vorgänge Krohne in den Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin, Oktober 1915, S. 42 ff., und Minister v. Löbell im Abgeordnetenhause, 25. Februar 1916 und 17. Februar 1917 (Bericht S. 1008 u. 3689 f.), auch Präsident des Reichsgesundheitsamts Bumm im Reichstag, 22. Mai 1916 (Bericht S. 1196).

[2] Ohne Berücksichtigung der Todesfälle von Militärpersonen seit dem Kriegsausbruch.

in hohem Maße unzuverlässig und wahrscheinlich schon durch Doppelzählung infolge innerer Wanderungen stark überhöht[1]; aber rechnen wir auch nur mit einem russischen Jahreszuwachs von 3 Millionen, so ist er das Drei- bis Vierfache des deutschen. Wenn wir der einfachen Rechnung wegen annehmen, der deutsche Jahreszuwachs reiche hin, im Kriege ein Armeekorps zu rekrutieren, so liefert dieser russische Jahreszuwachs über drei neue Korps; rechnen wir aber mit 4,3 Millionen, so sind es fünf neue Korps. Dabei nimmt unser Jahreszuwachs jährlich ab, während der russische schnell zunimmt, indem die jährlichen Wucherzinsen zum Bevölkerungskapital geschlagen werden. Eine Tendenz des Geburtenrückgangs ist aber im Durchschnitt der Zahlen des russischen Reichs nicht nachweisbar, während die Sterblichkeit dort zurückgeht und zu fernerem Sinken noch sehr viel weiteren Spielraum hat als die Sterblichkeit in Deutschland.

Demgegenüber hat Frankreich neuerdings jahresdurchschnittlich nur etwas über 20 000 mehr Geburten- als Sterbefälle, und wenn man gewisse fruchtbare Grenzgebiete abzieht, überhaupt keinen Geburtenüberschuß[2]. Sieht man von politischen Fragen ganz ab, so ist nach Maßgabe des Bevölkerungsdrucks die Gefahr einer Slawisierung für Deutschland nicht größer als die Gefahr einer Germanisierung für Frankreich, wenn wir bevölkerungsstark bleiben und der französische Arbeitsmarkt aufnahmefähig sein wird. Schon jetzt hat Frankreich eine Einwanderung von allen Seiten, die die Auswanderung bedeutend übertrifft und wahrscheinlich auch den Geburtenüberschuß wesentlich aufbessert, schon weil Einwanderer den frucht-

[1] Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschrift „Das neue Deutschland", bevölkerungspolitisches Sonderheft vom 19. Februar 1916, und im roten „Tag" vom 5. Januar 1917. In Literatur, Presse und Parlament werden sehr verschiedene Zuwachszahlen der russischen Bevölkerung genannt. So sagte Bassermann im Reichstag am 20. Mai 1916: „Wenn man den russischen Zuwachs von 2 Millionen pro Jahr in Vergleich stellt mit der Ziffer, die wir an Zuwachs haben, von 7—800 000, so sieht man die von Jahr zu Jahr wachsende Gefahr der russischen numerischen Überlegenheit, eine Gefahr, die in einem halben oder in einem Jahrhundert an die Existenz Deutschlands gehen kann."

[2] Zum Beispiel war 1906 der Geburtenüberschuß 26 651; und zwar in den östlichen Grenzdepartements Pas de Calais, Nord, Aisne, Ardennes, Meurthe et Moselle, Vosges, Belfort 26 330, in Korsika und den Seealpen 1822, in den beiden Pyrenäen-Departements 2388 usw., also in diesen Gebieten zusammen mehr als im ganzen Lande. Vom übrigen Frankreich ist bei weitem am fruchtbarsten die Westküste mit der Bretagne. Einige der östlichen Grenzgebiete sind allerdings Zuwanderungsgebiete, die die besten Altersklassen anziehen und dadurch ihren Geburtenüberschuß verbessern.

barsten und am wenigsten sterblichen Altersklassen anzugehören pflegen. Geradezu verzweifelt gestaltet sich Frankreichs Bevölkerungskonto durch den Kriegsverlust. Wie dieser in Frankreich empfunden wird, ist nicht ohne Interesse. Der bekannte Pariser Nationalökonom Prof. Gide hielt im Anfang des Jahres 1916 in der École des Hautes Études Sociales einen Vortrag über das französische Bevölkerungsproblem nach dem Kriege[1]. Er berechnet dort die Soldatenverluste Frankreichs bei Annahme einer zweijährigen Kriegsdauer auf wenigstens eine Million, obwohl er die Fortschritte der ärztlichen Kunst und der Verpflegung im Felde gegenüber früheren Kriegen aufs höchste rühmt. Die Mehrsterblichkeit der Zivilbevölkerung berechnet er nach dem Maßstab von 1870 auf 3 Millionen, obgleich er zugibt, daß durch reichliche Unterstützung der Kriegerfamilien und durch die Kriegskonjunktur des Arbeitsmarktes die Lebenshaltung der Massen diesmal viel besser gesichert sei. Durch diesen Verlust von zusammen 4 Millionen werde Frankreich auf seinen schon 1851 erreichten Bevölkerungsstand zurückgeworfen. Nehme man für Deutschland einen entsprechenden Verlust von 7 Millionen an, so behalte Deutschland noch immer seine Volkszahl von 1904. Das sei aber noch nicht alles; die Verluste gleichen sich nach dem Kriege nicht aus, sondern steigern sich noch. Die statistische Erfahrung zeige, daß die Sterblichkeit nach einem Kriege lange nicht in dem Maße zurückgehe, wie sie im Kriege gesteigert sei; der Krieg nehme ja gerade die lebenskräftigsten Elemente hinweg, die ohne den Krieg noch lange gelebt hätten; er schwäche zugleich die Lebenskraft der Überlebenden. Es sei aber auch ein Aberglaube, daß nach dem Friedensschlusse eine automatische Steigerung der Geburtenzahl die entstandenen Lücken wieder fülle oder gar, wie manche meinen, eine einseitige Vermehrung der Knabengeburten zu erwarten sei. Wer geltend mache, daß die günstigeren Erwerbschance für Söhne die Eltern zur Vergrößerung der Kinderzahl bestimmen werde, solle auch bedenken, daß die Versorgungsaussicht für Töchter sich durch den Krieg verschlechtere, und daß der diligens pater familias doch auch mit der Möglichkeit einer Mädchengeburt zu rechnen habe. Der wirtschaftliche Druck, die Entvölkerung gerade des fruchtbaren platten Landes[2], die Zunahme der Geschlechts-

[1] Erschienen als Sonderabdruck aus der Revue Internationale de Sociologie, Paris 1916.

[2] Der französische Landmann ist trotz des bäuerlichen Zweikindersystems nur in deutschen Büchern unfruchtbarer als der französische Städter; vgl. meine Ausführungen im „Archiv für Sozialwissenschaft", Bd. 32 (1911), S. 356 ff.

krankheiten würden vielmehr den Geburtenrückgang verstärken. Allerdings steige neun Monate nach der Demobilisation die Geburtenzahl plötzlich, und in diesem Sinne habe Napoleon inmitten des Leichenfeldes nach der Schlacht bei Eylau das Wort gesprochen: „Une nuit de Paris réparera tout cela". Das seien nachgeholte Zeugungen (naissances retardées), die eigentlich zur Kriegszeit fällig waren, die aber nach Ausweis der Statistik eben nur zum kleineren Teile nachgeholt würden[1]. Wenn von den 5 841 000 männlichen Franzosen im Alter 20—40 Jahren in zweijährigem Kriege 1 000 000 ihr Leben ließen, so gebe es ebensoviel künftige Väter weniger. Millionen von Kindern kommen also nicht später, sondern kommen überhaupt nicht. Und mit ihnen fallen auch ihre Nachkommen aus. Die verminderte Geburtenzahl von 1871 kehrt wieder im Rekrutenjahrgang 1891; 1890 hatte Frankreich 300 000 Rekruten, 1891: 277 000, 1892: 343 000. Diese statistische Erscheinung wird sich 20 Jahre nach dem gegenwärtigen Kriege in gewaltig vergrößerten Maßen wiederholen, und entsprechende Lücken werden dann die Eheschließungen und Geburten zeigen. Dann werden die Statistiker der Zukunft sagen: „C'est le Revenant! C'est la Grande Guerre qui reparaît, c'est la blessure qui se rouvre à nouveau au flanc du pays." Und mit einem bei ihm sonst seltenen rethorischen Pathos fährt Gide fort „Vous voyez ce qu'il faut penser du mot cynique de Napoléon qu'une nuit de Paris réparera tout cela! Toutes les nuits des siècles ne nous rendront pas les morts ni leurs remplaçants puisque leur postérité est morte avec eux. Les morts de vos grandes guerres, Sire, nous manquent toujours." Kann man den furchtbaren Schlag, den der Kriegsverlust für Frankreichs Zukunft bedeutet, dem französischen Volke vorsichtiger und gegenüber dem ausländischen Leser der internationalen Zeitschrift zurückhaltender zu Gemüte führen als auf dem Umweg über diese geschichtliche Erinnerung?

Aber auch mit den Beruhigungsargumenten räumt Gide unbarmherzig auf, die vor dem Kriege den Niedergang der Zahl beschönigten. Qualität statt Quantität! lautete die Losung; fünfzehn Millionen Franzosen seien auch genug. Ein kommandierender General habe ihm vor dem Kriege oft genug und in einer ihn überzeugenden Weise versichert, an der schmalen deutsch-französischen Grenze könnten

[1] H. Joly meinte überdies vor dem Kriege, Napoleons Wort habe Gültigkeit nur nach einem Siege und in Erwartung neuer Siege. (Le dépeuplement de la France, Paris 1909, S. 125)

größere Heeresmassen, als Frankreich sie besitze, überhaupt nicht zur Entwicklung kommen, ehe nach 2—3 Monaten die den Krieg entscheidenden Schlachten geschlagen sein würden; und noch im Anfang des Krieges meinte ein so umsichtiger Wirtschaftspolitiker wie Paul Leroy-Beaulieu, dieser weltgeschichtliche Krieg müsse wenigstens drei Monate und könne vielleicht ein halbes Jahr dauern. Wie anders sei alles gekommen!

Zwar ist in Deutschland nach Gides Meinung das Tempo des Geburtenrückganges neuerdings noch schneller als in Frankreich gewesen; aber, sagt er, kehren wir lieber vor der eigenen Tür. Diese Mahnung paßt auch für uns. De te fabula narratur, müssen wir bei Gides Betrachtung sagen, wenn wir den Blick ostwärts wenden. Wenn auch der französische Gelehrte unsere Verluste ungeheuerlich übertreibt und das Verhältnis der französischen zur deutschen Verlustzahl unterschätzt [1], und obgleich bei einem wachsenden Volke der Verlust

[1] Gide geht von der englischen amtlichen Angabe der deutschen Verluste aus (613 066 Tote bis zum 31. Dezember 1915) und hebt selbst die Absurdität der viel höheren Zahlen in der französischen Presse hervor; er fügt freilich hinzu, daß die englische Regierung kein Interesse habe, den deutschen Verlust zu unterschätzen. In ausdrücklichem Widerspruch gegen eine von ihm erwähnte kategorische Aussage des Reichskanzlers und nach französischen Gewährsmännern nimmt er ein Zurückbleiben der französischen Verluste hinter den deutschen an und kommt so zu 500 000 bis zum Jahresschluß 1915 gefallenen Franzosen. Diese 17monatige Zahl, auf 24 Monate erhöht und durch die geschätzte Zahl der im Lazarett gestorbenen Soldaten ergänzt, gibt 1 Million, und mit der Mehrsterblichkeit der Zivilbevölkerung (nach dem Maßstab von 1870/71) 4 Millionen. Indem Gide nunmehr annimmt, daß die deutschen Verluste im Verhältnis der Bevölkerungszahl höher seien, kommt er für Deutschland auf 7 Millionen. Er hat dabei unter anderem übersehen, daß die französische Zivilbevölkerung dem Einfluß des Krieges viel unmittelbarer als die deutsche ausgesetzt ist. Wenn Gide hiernach die zweijährige Mehrsterblichkeit der deutschen Zivilbevölkerung im Kriege mit mehr als 5 Millionen ansetzt, so können wir jetzt dieser patriotischen Phantasie eine amtliche deutsche Zahl entgegenstellen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich starben im Jahre 1914 im Reiche 1 108 352 Personen; das sind nur 34 955 mehr als im Durchschnitt der Jahre 1912—13, und 78 742 weniger als im Jahre 1911. In der Zahl für 1914 sind die in den Monaten August bis Dezember gestorbenen Militärpersonen nicht enthalten: aber ihre Zivilsterblichkeit würde geringfügig gewesen sein, vielleicht zwei aufs Tausend in fünf Monaten, also für jede Million der Heeresstärke 2000 Todesfälle. Allerdings fehlt vermutlich auch ein Teil der Todesfälle der aus Ostpreußen und aus dem Reichsland verschleppten Bevölkerung und der deutschen Kriegsgefangenen in den fünf Monaten. Aber wenn Gides Ansatz richtig wäre, müßten von diesen Verschleppten und Kriegsgefangenen viele Hunderttausende

nicht so ins Gewicht fällt wie bei einem stationären, bleibt es doch wahr, daß mit jedem gefallenen Manne auch die deutsche Nation den Verlust seiner ganzen Nachkommenschaft betrauert; und dieser Verlust wiegt in einem kinderreichen Volke sogar noch weit schwerer als in Frankreich.

Aber auch ohne diese Verluste und ohne die bevölkerungsstatistischen Nachwirkungen, die auf den Krieg folgen werden, wäre der Geburtenrückgang bedeutsam genug gewesen, um eine Bevölkerungspolitik dringlich zu machen; das muß entgegen dem Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation von 1911 betont werden. In den Großstädten war der Rückgang geradezu erschreckend. Auf je 1000 Berliner Ehefrauen berechnet, war die jährliche Zahl ehelicher Geburten Berlins von 218 im Jahrzehnt 1860—69 auf 127 im Jahre 1900, 111 im Jahre 1905, 90½ im Jahre 1910 gesunken; 1911—14 sank sie nach meiner vorläufigen Berechnung[1], die noch einer Berichtigung durch die Daten der Volkszählung von 1916 bedarf, weiter auf 86, 83, 79 und 73, also ein Drittel des anfänglichen Bestands; und durch den gleichzeitigen Rückgang der Säuglingssterblichkeit ist nur ein mäßiger Bruchteil dieses Verlustes ausgeglichen worden.

Darum wird unter den großen Aufgaben, die der Nation nach dem Kriege erwachsen, der Kampf gegen den Geburtenrückgang in vorderster Linie stehen. Und kleine Mittel können allein nicht mehr helfen. Was sind aber große Mittel? Solche, die die Wurzel des Übels treffen, und die wollen beizeiten erwogen sein; denn Bevölkerungspolitik kann man nicht so überstürzen wie Ernährungspolitik, und doch ist sie eilig.

Wo liegen die Wurzeln des Übels? Ohne auf die Zusammenhänge einzugehen, sei nur auf zwei Punkte hingewiesen, an denen solche Wurzeln gesucht werden müssen: erstens der Übergang von ländlicher und kleinstädtischer zu großstädtischer Wohn- und Lebensweise mit ihrem Komplex wirtschaftlicher und geistiger Einflüsse, und zweitens die Ungunst der wirtschaftlichen Lage für den kinderreichen

vor Ende 1914 verstorben sein, ohne in der amtlichen Statistik gezählt zu werden. Man wird Gides Zahl für Deutschlands zweijährigen Menschenverlust wohl durch eine zweistellige Zahl dividieren müssen, um dem Sachverhalt nahe zu kommen.

[1] Dabei ist meine in diesem Jahrbuch 1916, S. 801 f. gegebene, etwas zu günstige Berechnung durch Anwendung einer sorgfältigeren Methode revidiert worden.

Familienvater überhaupt[1], zunehmend teils durch die namentlich im letzten Jahrzehnt der Friedenszeit schnell fortschreitende Teuerung, die besonders den festbesoldeten Mittelstand einklemmt, teils durch die Verbreitung neumalthusianischer Sitten, die den Kinderreichen nötigt, in der Lebenshaltung mit dem Kinderarmen Schritt zu halten.

Verbilligung der Nahrungsmittel etwa durch eine liberale Zollpolitik, wie sie Geheimrat Pistor befürwortete, verbietet sich nach dem Kriege nicht nur durch die Lage des Weltmarktes und durch die noch bestehende Unsicherheit unserer die Einfuhr beunruhigenden Valuta und unserer Zahlungsbilanz, sondern vor allem durch die politische Notwendigkeit, in der Ernährung vom Auslande nicht noch mehr abhängig zu werden. Eher könnte man daran denken, durch eine Wirtschaftspolitik, die das Tempo der Industrie- und Großstadtbildung verlangsamt, jener beständigen Verteuerung von Miete und Feuerung (und damit indirekt des großstädtischen Lebens überhaupt) entgegenzutreten, mit der der Industriestaat den großstädtischen Konsumenten bedroht; wird doch selbst der Brotpreis durch die steigenden Selbstkosten des großstädtischen Bäckers in erstaunlichem Maße in die Höhe getrieben[2]. Stärkung des ländlichen Elements in der deutschen

[1] Diese Auffassung verträgt sich allerdings schlecht mit der sogenannten Wohlstandstheorie, die den Geburtenrückgang, wenn auch indirekt, aus einer Zunahme des Wohlstandes herleitet. Daß die Vertreter dieser Theorie eigentlich jede wirtschaftliche Besserstellung kinderreicher Familien im bevölkerungspolitischen Interesse ablehnen müssen, hebt mit Recht Becker in seiner „Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konfession und Fruchtbarkeit in Preußen" S. 585 hervor, die in diesem Heft an anderer Stelle besprochen wird. Über die meines Erachtens schlecht begründete Wohlstandstheorie vgl. meine Erörterung im Archiv für Sozialwissenschaft, Band 32 (1911), S. 339 ff.

[2] Conrad in Band 90 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. 110: „Die Unkosten des Müllers und Bäckers sind außerordentlich gestiegen, sowohl in der Miete wie in dem Lohn." Ballod, Grundriß der Statistik (1913), S. 106: „Für Berlin kann man zum Beispiel nachweisen, daß vor zwei Menschenaltern Brotpreis gleich Kornpreis galt. Der Gewinn des Bäckers resultierte aus dem Unterschied zwischen Mehlgewicht und Brotgewicht, der die Arbeits- und Backkosten deckte. Heute beträgt der Aufschlag im Preise von Mehl und Brot 60—70% bei Roggen; bei Weizenbrot (Berliner Schrippen) dagegen 120—150%; bei Knüppeln sogar 300—400% mindestens." Ballod gibt der steigenden städtischen Grundrente Schuld (S. 105). Näheres bei Ballod im Türmer-Jahrbuch 1902, S. 168. Beim Müller liegt die Schuld schwerlich; nach Wernicke (Die Mühlenindustrie, herausgegeben vom Handelsvertragsverein, Berlin 1901 S. 11) sind durch den Wettbewerb des Großmühlenbetriebes die Kosten

Volkswirtschaft, wie sie durch den Zwang der internationalen wirtschaftlichen und politischen Lage ohnehin geboten ist, wird so zugleich zu einem Hebel positiver Bevölkerungspolitik, und zwar in doppeltem Sinne: durch Entlastung des Familienvaters von den allzuoft übersehenen spezifischen Unkosten schneller Entwicklung zum Industriestaat (aufzurechnen gegen die etwaige Steigerung des Großhandelspreises von Nahrungsmitteln) und durch Vermehrung der fruchtbaren Landbevölkerung. Pflege der Landwirtschaft und innere Kolonisation, sowohl im alten Reichsgebiete wie auf Neuland, Kampf gegen die Landflucht ist darum eines der großen Mittel der Bevölkerungspolitik. Allein es ist zu sehr in den Zusammenhang anderer großer Aufgaben gebunden, um im Rahmen dieses Aufsatzes erörtert zu werden. Nur auf gewisse Maßnahmen dieser Richtung, die das Bevölkerungsproblem in besonderer Weise berühren, wird unser Weg zurückführen. Im übrigen werden eine Reihe von Vorschlägen und Möglichkeiten durchzusprechen sein, die von sehr verschiedenen Seiten dem Ziele sich nähern wollen: den kinderreichen Familienvater auch in der Stadt wirtschaftlich günstiger zu stellen und zugleich sein staatsbürgerliches Ansehen zu heben, der gewerbsmäßigen Verleitung zur Beschränkung der Kinderzahl aber vorzubauen. Zu diesem Ziele gilt es, neben alten auch neue Wege zu suchen. An guten und schlechten Ratschlägen fehlt es nicht. Ich wähle unter ihnen aus, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen. Wenn ich dabei von religiösen und volkspädagogischen Einflüssen auf die Familienfragen absehe, so geschieht es nicht, weil ich sie unterschätze, sondern um ihre Erörterung berufeneren Federn zu überlassen. Aus demselben Grunde bleibt ausgeschlossen das medizinische Gebiet der Ursachen unfreiwilliger Kinderlosigkeit und Kinderarmut und das Gebiet der allgemeinen Hygiene.

Über die *Wirksamkeit* bevölkerungspolitischen Eingriffs in die Familiensitte denken viele von vornherein skeptisch. Mir scheint dieser fatalistische Kleinmut verfrüht zu sein. Daß im Altertum die lex Papia Poppaea unwirksam geblieben sei, könnte gegen moderne Bevölkerungsgesetze wesentlich anderer Art und unter wesentlich anderen Bedingungen im Ernste selbst dann nicht eingewendet werden, wenn es feststände. Gegen eine dem Geburtenrückgang verwandte

---

des Mahlprozesses zu Nutzen des Konsumenten sogar um 10 Mark pro Tonne ermäßigt worden. — Bei der Verteuerung der Kohle wirkt das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage deutlicher und drastischer als im Kornbau.

Zeitströmung, die Zunahme der künstlichen Säuglingsernährung hat ärztliche Propaganda in kurzer Zeit ansehnliche Erfolge erreicht. Die Empfänglichkeit für einschneidende vaterländische Reformpläne ist in der bewegten Zeit gesteigert. Es scheint darum richtiger, über Vorschläge, deren Durcharbeitung erst beginnt, nicht im voraus abzusprechen, sondern an ihrer Prüfung und Verbesserung mitzuarbeiten. Wenn es auch nur zum Teil gelingt, die frühere Geburtenzahl einer Familie wiederherzustellen, wäre doch bei der inzwischen verringerten und hoffentlich weiter abnehmenden Kindersterblichkeit[1] Großes erreicht. Daß aber das Ziel auf Wiederherstellung der früheren kinderreichen Familie nicht beschränkt zu bleiben braucht, sondern darüber hinaus für eine Vermehrung und Vergrößerung der Familien Spielraum bleibt, zeigt eine vergleichende Erwägung. Viel zu wenig wird beachtet, wie sehr die überlegene Bevölkerungskraft des östlichen Nachbars in der bei ihm vorherrschenden Frühehe wurzelt. Frühzeitige Heirat ist slawische Familiensitte, bei den Russen wie bei den preußischen Polen, bei den Böhmen und bei den Südslawen. Nehmen wir zum Maßstab der Frühheirat die „Ledigenziffer", die sagt, wie viele unter 1000 der über 15 Jahre alten weiblichen Bevölkerung noch nicht geheiratet haben, so sind das nach den letzten mir vorliegenden Zahlen (aus der Zeit 1897—1911):

in Schottland	400	in Griechenland	268
in England und Wales	390	in Rußland[2]	224
in Österreich	367	in Bosnien und Herzegowina	206
im Deutschen Reich	347	in Bulgarien	200
in Italien	325	in Rumänien	194
in Frankreich	286	in Serbien	151

Also in den germanischen Ländern ist der Prozentsatz der Mädchen in der weiblichen Bevölkerung viel größer als in der romanischen und vollends in der slawischen Welt. Mit anderen Worten: wir nutzen unsere Bevölkerungskraft nicht aus, im Unterschied von unseren östlichen Rivalen; wir erleiden an unserem Bevölkerungskapital, indem wir es brach lassen, Jahr für Jahr einen Zinsverlust, der mit den Zinseszinsen sich im Laufe der Jahrzehnte gefährlich auffummt; denn wir haben infolge der eingebürgerten Spätheirat nicht nur verhältnis-

[1] Allerdings wirkt der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit durch naheliegende psychologische und physiologische Vermittlung ungünstig auf die Geburtenzahl. Daß aber dieser Zusammenhang stark übertrieben wird, habe ich in diesem Jahrbuch 1916, S. 796 ff., gezeigt.

[2] Ohne Finnland, das 1910 die Ledigenziffer 396 hatte.

mäßig wenig Mütter, sondern diese wenigen Mütter sind infolge ihres erhöhten Lebensalters auch noch von geringerer natürlicher Fruchtbarkeit. Von je 1000 heiratenden Bräuten waren in Rußland (50 europäische Provinzen 1900—1904) 571 noch nicht 20 Jahre alt, in Deutschland (1910—1913) von 1000 heiratenden Mädchen 93, und wenn man die Wiederheiraten einrechnet, noch weniger. Während in Rußland jährlich etwa 8 Mill. Kinder in Friedenszeiten geboren werden, gleich 4½% der Volkszahl[1], war die deutsche Geburtenzahl 1914 nur 1,8 Millionen, gleich 2,6% der Volkszahl. Die 4½ Millionen deutscher Mädchen und 5¼ Millionen deutscher Junggesellen, die 1910 im Alter von mehr als 20 Jahren gezählt wurden, sind unmobilisierte Reserven unserer Bevölkerungspolitik. Hier warten unbegrenzte Möglichkeiten, wenn es ein Mittel gibt, die Heiratssitte zu ändern. Frühe Heirat würde zugleich die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten eindämmen und auch auf diesem Wege die Geburtenziffer (übrigens auch die Sterbeziffer) verbessern. Dabei sind wir in der günstigen Lage, daß in Deutschland das weibliche Heiratsalter wenigstens langsam abnimmt, während es in England zunimmt. Noch aber waren 1910 selbst zwischen 25 und 30 Jahren die Hälfte der Männer in Deutschland Junggesellen. Infolgedessen müssen die Mädchen in Deutschland so lange warten, daß 37—38% der ledigen Bräute bei der Heirat das 25. Lebensjahr überschritten haben.

Von einer Voraussetzung geht allerdings jede positive Bevölkerungspolitik aus: daß die deutsche Volkswirtschaft auch nach dem Kriege für eine starke Bevölkerungszunahme tragfähig bleibt. In gewissem Grade schafft eine zunehmende Bevölkerung diese Voraussetzung selbsttätig, indem der immer nachdrängende Neubedarf an Waren die Unternehmungslust rege hält, den Fortschritt des Verkehrs, des Großbetriebs und der Arbeitsteilung begünstigt. Wir haben auch mehr Grund als je zum zuversichtlichen Vertrauen in unsere wirtschaftlichen Leistungen und brauchen eine Neuordnung des Weltmarktes nicht zu scheuen. Aber darüber müssen wir klar sein: wenn unsere Zahlungsbilanz nach dem Kriege dauernd Not litte, und wenn die Zinsenlast unserer Kriegsanleihen auf die Produktionskosten der Volkswirtschaft geschlagen werden müßte, dann wäre auch mit der Gefahr zu rechnen, daß das flüssige Kapital in die von Kriegslasten

[1] Näheres in meinem Aufsatz über „Die slawische Gefahr" im Sonderheft der Zeitschrift „Das neue Deutschland" vom 19. Februar 1916.

verschont gebliebenen Länder mit niedrigeren Steuern und höheren Gewinnen auswandert und Arbeitskräfte nach sich zieht; denn die Hauptsteuerlast auf die Bodenrente abzubürden, wäre weder tunlich noch zweckmäßig. Mehr als bisher wird die nächste Zukunft einen Wettbewerb der Volkswirtschaften sehen, welche von ihnen von dem seiner Natur nach internationalen Kapital und von den Arbeitskräften der Welt den größten Anteil in ihre Grenzen locken kann. In einem Auswanderungslande ist aber Bevölkerungspolitik undankbar. Daß wir die Last unserer Kriegskosten auf das feindliche Ausland überbürden, ist darum eine Forderung auch der Bevölkerungspolitik.

Die folgenden Erwägungen, die in ihren Grundzügen vom Verfasser schon in der erwähnten Ministerialkommission vertreten wurden, wollen in die vielgestaltigen Fragen der neuen Bevölkerungspolitik lediglich einführen, wollen um die Mitarbeit des Lesers werben, um die Gewinnung von Richtlinien für die bevölkerungspolitische Arbeit vorbereiten zu helfen.

II.

Ledigensteuer und Kinderprivileg

Unter den bevölkerungspolitischen Vorschlägen der letzten Jahre erfreut sich der größten Beliebtheit die Junggesellensteuer oder Ledigensteuer. Ihrer Volkstümlichkeit kommt es zugute, daß sie zugleich den Steuerpflichtigen erziehen oder strafen und noch dem Fiskus einen Gewinn bringen soll, während die Steuerermäßigung für kinderreiche Eltern (Kinderprivileg der Einkommen- und Ergänzungssteuer, des Wehrbeitrages, der Besitzsteuer, jetzt auch der Kriegssteuer von 1917) einen fiskalischen Ausfall bringt. Die bevölkerungspolitische Absicht wird aber neben der moralischen und fiskalischen festgehalten. Die Undurchsichtigkeit des fiskalischen Ertrages öffnet der Phantasie weite Möglichkeiten der Verwendung für neue staatliche Aufgaben, für die der Autor Deckung sucht, und deren Kosten sich vielleicht ebenfalls noch nicht übersehen lassen; die Junggesellensteuer wird also möglicherweise unter Durchbrechung des Grundsatzes der staatlichen Kassenheit als sogenannte Zwecksteuer abgezweigt, vielleicht wieder für eine bevölkerungspolitische Verwendung.

Junggesellensteuer und Kinderprivileg haben eine frühe Vorgeschichte in England, aber offenbar auf anderer als bevölkerungspolitischer Grundlage. Die in England 1695—1706 erhobene Jung-

geſellenſteuer war mit Geburts- und Heiratsſteuern verbunden[1], die die Wirkung durchkreuzten. Die Einkommenſteuer von 1798/9 war bis 1806 mit einem Kinderprivileg ausgeſtattet; für jedes Kind wurden 2—5 % abgezogen, die höheren Sätze bei kleinerem Einkommen[2], gewiß ebenſowenig in bevölkerungspolitiſcher Abſicht; es war ja die Zeitlage, aus der heraus in demſelben Jahre 1798 Robert Malthus' essay on the principle of population entſtand; ſondern mit Rückſicht auf die geringere Leiſtungsfähigkeit des kinderreichen Steuerzahlers, und die Degreſſion des Abzuges mit Rückſicht auf den Zweck dieſer erſten Einkommenſteuer, die ja ſozial ausgleichend wirken ſollte. 1806 fiel das Kinderprivileg, weil es in der Durchführung zu viel Mühe gemacht und zu Mißbräuchen geführt hatte[3]. Bei der heutigen Zuverläſſigkeit der Standesamts- und Einwohnerliſten tritt dieſes Bedenken zurück. Aber in der geſchichtlichen Entwicklung wurde der Vorgang wohl mit dafür maßgebend, daß die neueren Einkommenſteuern auch in Deutſchland zunächſt die Kinderzahl faſt gar nicht berückſichtigten. Auch der ſpätere allmähliche Ausbau des Kinderprivilegs, in Preußen 1891—1909, hielt ſich nicht nur in den beſcheidenſten Grenzen[4], ſondern ſtaffelte auch wieder das Privileg nach der Einkommensſtufe; man hatte auch jetzt nicht die bevölkerungspolitiſche Wirkung im Auge — das 19. Jahrhundert war bis zuletzt von malthuſianiſchen Lehrmeinungen beherrſcht —, ſondern die Leiſtungsfähigkeit des Steuerzahlers.

Anders die modernen Junggeſellenſteuern. Sie ſind wohl alle auf dem Boden des modernen Bevölkerungsproblems gewachſen, auch wenn ſie zugleich ſtrafen, erziehen und Geld in die Kaſſe bringen wollen. Von deutſchen Staaten ſoll zuerſt Reuß ä. L. 1911 eine ſolche Steuer eingeführt haben[5]. Geſetzgebende Aktionen in Mecklenburg-Schwerin,

[1] Wagner, Finanzwiſſenſchaft III, 2. Aufl., I, S. 206.

[2] Ebendort S. 220 f.

[3] S. 222.

[4] Verhältnismäßig weit geht das Hamburgiſche Einkommenſteuergeſetz vom 9. Januar 1914: bei Einkommen unter 2500 Mark und einer Familie von vier Perſonen wird 1/2 der Steuer, bei ſechs Perſonen 3/4 geſtrichen; bei Einkommen von 2500—6000 Mark 1/4 bzw. 1/2 der Steuer. Vgl. Finanzarchiv 1914, S. 351 ff.

[5] Das Einkommenſteuergeſetz des Fürſtentums Reuß ä. L. vom 21. Dezember 1911 iſt im Finanzarchiv 1912 abgedruckt. Nach § 5 ſind ſteuerfrei Unverheiratete bis zu 400 Mark, vom 56. Lebensjahre an bis zu 500 Mark, Verheiratete und Alimentationspflichtige bis zu 750 Mark Jahreseinkommen. § 19 ſieht für unverheiratete Steuerpflichtige, die über 30 Jahre alt ſind, einen Steuerzuſchlag von 5 und 10 % vor, wenn das Einkommen 3—6000 und über 6000 Mark beträgt. „Dieſe Be-

Oldenburg und im Fürstentum Lippe sollen gefolgt sein, sind aber wohl nur teilweise zum Ziel gekommen[1]. In Amerika sollen Argentinien seit 1907 und Illinois sich einer solchen Steuer erfreuen. Geplant worden soll sie in Paraguay, in Massachusetts und in Serbien sein. Einige sächsische Städte haben ihre Einführung 1915/16 beschlossen[2], während sie in Preußen als Gemeindesteuer nach Stutz'[3] Meinung unzulässig wäre. Praktisch würde sie auch nur für solche Gemeinden in Frage kommen, die nicht eine Steuerflucht der steuerkräftigsten Junggesellen zu fürchten haben. Auch für Staaten, besonders für kleinere, kann die Möglichkeit der Steuerflucht eine Rolle spielen. Die Steuer erstreckt sich zum Teil auch auf weibliche Ledige[4] (Ledigenstatt Junggesellensteuer), bleibt oder, soweit mir bekannt, durchweg in engen Grenzen, etwa 5—25 %, höchstens 40 % Zuschlag zur Einkommensteuer von einer Untergrenze an, steigend mit der Höhe des Einkommens. Ihr Charakter als unfiskalische Straf- oder Erziehungssteuer kommt darin zum Ausdruck, daß sie erst mit 28, 30 oder

stimmung findet keine Anwendung auf Personen, welche verheiratet gewesen sind oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen Unterstützungen gewähren, die insgesamt mehr als 1/6 des Gesamteinkommens betragen." In Widerspruch mit dieser Progression des Junggesellenzuschlages wird ein Kinderprivileg nur bis zum Einkommen von 4000 Mark gewährt. Dabei sind nicht zu berücksichtigen Kinder oder andere Angehörige von mehr als 14 Jahren, die im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und ihrem Geschlecht haben. Nach dem gleichzeitig ergangenen Gemeindeabgabengesetz findet dieser § 19 auf die Gemeindeeinkommensteuer entsprechende Anwendung; Änderungen des Steuertarifes durch Ortsstatut sind aber in gewissen Grenzen „unter besonderen örtlichen Verhältnissen" zulässig. Die Untergrenze auch der Gemeindeeinkommensteuerpflicht wird für Verheiratete erhöht.

[1] In Mecklenburg-Schwerin sieht das Einkommensteuergesetz vom 6. Mai 1913 für Personen „mit eigenem Herd" eine Untergrenze der Steuerpflicht von 500 statt 400 Mark vor. Vgl. Finanzarchiv 1914, S. 701 ff.

[2] Nach dem sächsischen Gemeindesteuergesetz vom 11. Juli 1913 sind Abweichungen vom staatlichen Einkommensteuertarif, abgesehen von einer tieferen Grenze der Steuerpflicht für Einzelstehende, nur „unter besonderen örtlichen Verhältnissen" zulässig und bedürfen der ministeriellen Genehmigung. Vgl. Finanzarchiv 1914, S. 757 ff. Ob das Ministerium die Genehmigung gegeben hat, ist mir nicht bekannt.

[3] „Bevölkerungsproblem und Junggesellensteuer", in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft", Februar 1916.

[4] Im Repräsentantenhause von Wisconsin soll vor einigen Jahren eine Jungfrauensteuer beantragt worden sein, etwa 20 Mark vom 26. Jahre an.

35 Lebensjahren beginnt oder (Argentinien) mit dem Alter steigt, während sie die steuerkräftigen jüngeren Junggesellen laufen läßt. Der Ertrag bleibt zweifellos geringfügig.

Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß die Ledigensteuer mit der Zeit das Schicksal anderer Steuerpläne teilen wird, die eine moralische Begründung haben, wie Wehrsteuer, Kriegsgewinnsteuer: sie beginnen moralisch und endigen fiskalisch. Die moralische Begründung dringt nicht in allen Fällen durch. Man sagt zwar mit Recht, der ältere Junggeselle müsse es als eine Entlastung seines staatsbürgerlichen Gewissens empfinden, wenn er statt der Familienbürde, die er nicht auf sich nimmt, wenigstens einen vorgeschriebenen Ablösungssatz zahlt, wie der vom Militärdienst Befreite in Ländern mit Wehrsteuer. Aber für den, der wegen eines körperlichen oder geistigen Mangels ledig bleiben und keinem unglücklichen Kinde das Leben geben will oder keine Frau findet oder infolge einer Überfüllung seines erwählten Berufs die Brautzeit verlängern muß, ist eine Strafsteuer unbillig; und anderseits kann der Fiskus auf die Dauer an der besonderen Steuerkraft des jugendlichen Ledigen und des kinderarmen Ehemannes nicht vorbeigehen, während er eher geneigt sein wird, für den kinderreichen Familienvater die Steuerschraube etwas zu lockern; der große Grundsatz der gleichmäßigen Steuerbelastung nach der Leistungsfähigkeit schlägt schließlich durch. In dieser Form findet der bevölkerungspolitische Plan Anschluß beim fiskalischen Interesse. Ledigensteuer und Kinderprivileg fließen zusammen in einer einheitlichen Staffelung der Einkommensteuer nach der Familiengröße. Angebahnt finden wir eine solche rein fiskalische Gestaltung in den neuen Einkommensteuern der Vereinigten Staaten (1913) und Frankreichs (1914), auch in der österreichischen Einkommensteuernovelle von 1914. Die nordamerikanische Einkommensteuer (1—7 %) beginnt bei 3000, aber für Eheleute erst bei 4000 Dollars[1]. Das französische Gesetz vom Juli 1914, dessen Ausführung allerdings verschoben wurde, sieht weitgehende Ermäßigungen des steuerpflichtigen Einkommens nach der Kopfzahl der Familie vor, wobei die Ehefrau doppelt zählt, aber es fordert zunächst nur bescheidene Summen; zum Beispiel zahlt bei einem Einkommen von 15000 Fr. der Einzelstehende 0,4 %, ein kinderloses Ehepaar 0,3 %, ein Ehepaar mit drei Kindern 0,1 %, mit sechs Kindern 0,02 %[2];

[1] Finanzarchiv 1914, S. 669 ff.

[2] Nach Vogel im Finanzarchiv 1915, S. 417.

die Steuer beginnt bei 5000 Fr. Einkommen. Die österreichische Personalsteuernovelle vom 23. Januar 1914 erhöhte die Untergrenze der Einkommensteuer bedeutend (auf 1600 Kronen) und deckte den Ausfall sowohl durch Progression des Tarifs für die hohen Einkommenstufen (bis zu 7,7 %) unter Ausbau des Kinderprivilegs wie durch einen Aufschlag von 15 und 10 % für die aus 1—2 Personen bestehenden Haushalte [1].

Den richtigsten Weg hat schon vor Jahrzehnten Adolph Wagner [2] gewiesen; kurz zusammengefaßt: Bemessung der Einkommensteuer nach dem „freien" Einkommen [3] der Familie. In der Steuerkommission des preußischen Abgeordnetenhauses, 1884, der Wagner wohl angehörte, „wurde die Berechtigung solchen Vorgehens mehrfach, auch seitens des Regierungsvertreters, zugestanden, aber vorgeschlagene Fassungen des Prinzips abgelehnt, meist aus formellen Gründen" [4]. Die Fassungen, die Wagner selbst zur Durchführung des Prinzips empfahl, haben gewechselt. Ich ziehe ihnen die obige Formulierung vor: Besteuerung des freien Einkommens der Familie, auch um mit der hergebrachten Fiktion zu brechen, als seien Steuerträger die Erwerber des Einkommens ohne Rücksicht auf dessen Belastung durch den Unterhalt anderer Personen. Natürlich kommt praktisch nur eine annähernde Berechnung des steuerfreien Lebensbedarfs mit einfachen Formeln in Frage. Es würde keine Schwierigkeiten machen, nach den örtlichen Teuerungsverhältnissen zu unterscheiden, etwa durch Beziehung auf den amtlich festgesetzten Ortslohn der Reichsversicherungsordnung. Der Lebensbedarf wäre reichlich abzumessen mit Rücksicht auf seine fiskalische Vorbelastung durch indirekte Steuern, deren sozial ungleiche Verteilung ja im Steuersystem durch die Einkommensteuer ausgeglichen werden soll. Der Bedarf mehrerer Kinder wäre (auch nach Wagners Vorschlag) dem eines Erwachsenen gleichzusetzen, eine einfache Umrechnung, deren Grundlagen durch die neuere Statistik der Haushaltsrechnungen immer mehr ausgebaut werden. Es wäre also beispielsweise das Elternpaar mit vier kleineren oder drei größeren

[1] Finanzarchiv 1914, S. 579 ff.

[2] Finanzwissenschaft II §§ 184—188. Derselbe in Schönbergs Handbuch der Politischen Ökonomie, 4. Auflage, 3. Band, 1. Halbband, S. 425, und in Schanz' Finanzarchiv, Band 8, S. 732 f.

[3] „Gebundenes" Einkommen nennt man den Einkommensteil, der zur Deckung des notdürftigen Lebensunterhaltes gerade hinreicht. „Freies" Einkommen heißt der übrige Teil des Einkommens.

[4] Schönbergs Handbuch a. a. O.

Kindern gleich drei Einheiten zu rechnen. Der Lebensbedarf dieser Familie wäre danach als Vielfaches des Ortslohnes zu berechnen, sagen wir auf 2000 Mk. Bei einem Einkommen der Familie von 6000 Mk. wären 4000 Mk. steuerpflichtig mit dem jeweils erforderlichen einheitlichen Steuerfuße; auf Progression der Steuer kann verzichtet werden, wenn sie nicht erforderlich bleibt, um die indirekte Besteuerung ausgleichen zu helfen[1].

So etwa müßte das Ziel sein. Zunächst erreichbar wird ein Ausbau des Kinderprivilegs zum Familienprivileg, Erhöhung seiner homöopathisch kleinen Dosen und Abstufung der Untergrenze der Steuerpflicht nach dem Familienstande sein. Die Steuerpflicht könnte zum Beispiel für den Junggesellen schon mit 600 Mk., für die mehrkinderige Familie mit 1500—2000 Mk. anfangen. Auch die Staffelung des Tarifs nach dem Ortslohn etwa mit zehn Stufen wäre nicht schwierig und schon darum billig, weil die ländliche Familie, die die Kinderlast ohnehin leichter trägt[2], sonst in der Steuer grundlos geradezu bevorzugt würde. Mit Recht bevorzugt wird die ländliche Bevölkerung schon jetzt durch das Kinderprivileg, weil sie kinderreicher ist; das zeigt ein Blick in die preußische Steuerstatistik, die die Wirkung des § 19 des Einkommensteuergesetzes getrennt nach Stadt und Land nachweist[3].

Viel ungleichmäßiger und mechanischer wirkt der heutige Tarif, der zum Beispiel das Einkommen eines Junggesellen in der billigen Kleinstadt und eines mit 6 Kindern gesegneten Familienvaters in der Großstadt mit Dienstboten und Stütze der Hausfrau gleich behandelt bis auf die geringfügige Ermäßigung um zwei oder drei Steuerstufen.

[1] Die Wirkung würde ähnlich sein, wenn das Einkommen dieser aus drei Steuereinheiten (Mann, Frau, Kinder) zusammengesetzten Familie durch drei geteilt und mit dem Dreifachen des heutigen Steuertarifs für 2000 Mk. belastet würde. Dann müßte die Progression des Tarifs auch formell noch stärker sein, aber die Staffelung nach den örtlichen Teuerungsverhältnissen wäre nicht so gut durchzuführen. Dieser Vorschlag findet sich in mehrfachen Varianten.

[2] Doch brauchte für erwerbstätige Kinder, auch wenn sie im elterlichen Betrieb arbeiten, das Kinderprivileg nicht zu gelten. Vgl. die Regelung in Reuß ä. L. (oben S. 264 Anm. 5), die in ähnlicher Form auch in anderen deutschen Bundesstaaten sich findet.

[3] Wer eine ungünstige Wirkung der Steuerreform auf die Finanzen kinderreicher Gemeinden fürchtet, mag zunächst für die Gemeindezuschläge das Kinderprivileg ausgeschaltet denken, ebenso wie der neue staatliche Einkommensteuerzuschlag in Preußen die Gemeindesteuer nicht ändert. Richtiger wäre es, den durch ihren Kinderreichtum notleidenden Gemeinden durch eine andere Verteilung der Schul- und Armenlast zu helfen.

Mit Recht sagt Wagner: „Unsere heutige direkte und vollends die indirekte Besteuerung enthält erhebliche Prämien zugunsten der Junggesellen, der kinderlosen und kinderarmen Ehepaare." Besonders eigenartig wirkt die Nichtberücksichtigung des Unterhaltes der mitverdienenden Ehefrau, wie Prof. Schloßmann mit Recht hervorhebt. Lebt ein Paar in wilder Ehe, und jeder Teil verdient 800 Mk., so sind in Preußen beide steuerfrei; holen sie die Eheschließung nach, so kommen sie in die Steuer; der Tarif bevorzugt also das Konkubinat. Foville[1] erzählt bei Besprechung französischer Verhältnisse einen ähnlichen Fall; die beiden Leute schließen nachträglich die Ehe; la morale s'en réjouit, aber der Fiskus straft sie mit grausam erhöhter Steuer.

Anstößig ist auch die Beschränkung des Kinderprivilegs auf die unteren und mittleren Steuerstufen, als handle es sich um ein Benefizium für bedürftige Familien und nicht um die Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung. Mit Recht wies Wagner[2] auf die stärkere Belastung gerade der oberen Mittelklasse mit Erziehungskosten hin. Erst 1906 hat man die Obergrenze von 3000 auf 6500 Mk. und 1909 mit einer Abschwächung des Privilegs auf 9500 Mk. Einkommen erhöht. Das zögernde Vorgehen erklärt sich wohl mit aus der stillschweigenden Voraussetzung, daß die oberen Steuerstufen ohnehin von der Steuerprogression noch nicht genügend erfaßt seien, und daß man nun wenigstens den kinderreichen Wohlhabenden nichts schenken wolle. Dann wäre es doch aber richtiger, auch die kinderarmen Wohlhabenden ebenso im Verhältnis zu ihrem freien Einkommen zu belasten. Vollends unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik ist die Beschränkung des Kinderprivilegs unverständlich, weil die Nation am Nachwuchs ihrer Oberschicht gerade ein erhöhtes Interesse hat. Da die Erziehung in der Oberschicht viel kostspieliger ist, wäre sogar ein erweitertes Kinderprivileg für sie nötig. Überhaupt ist hier der notdürftige Lebensbedarf durch Standesrücksichten, zum Beispiel der Beamten (Wohnung, Kleidung usw.) erhöht. Es wird aber schwer sein, für diesen Mehrbedarf über den Ortslohn hinaus einen befriedigenden Maßstab zu finden. Ein gewisser Ausgleich würde geschaffen, wenn man bei Berechnung der Familiengröße Dienstboten mitzählte. Wenn mehr erreichbar ist, um so besser.

Das zähe Festhalten an all diesen Verkehrtheiten und Halbheiten

[1] In der anonymen Sammelschrift Le dépeuplement de la France, Paris 1909, S. 21.

[2] Im Finanzarchiv VIII 733.

ist schwer verständlich. Man führt es gewöhnlich auf die Widerstände im Finanzministerium zurück, das bei jeder Erwähnung des Kinderprivilegs die Rechnung präsentiert, wie hoch der Ausfall für den Fiskus sein würde. Wenn das zuträfe, wäre es kurzsichtig gedacht. Man braucht nicht einmal an das Interesse des Finanzministers am nationalen Bevölkerungsproblem zu appellieren, obgleich dieser Appell gewiß nicht vergeblich wäre. Adolf Wagner, der Malthusianer, hat sein Programm jedenfalls nicht unter dem Gesichtspunkte des Bevölkerungspolitikers aufgestellt. Er forderte einfach die Gleichmäßigkeit der Steuerlast im Namen der sozialen Gerechtigkeit. Aber dieser Ausgleich wirkt zugleich in hohem Maße fiskalisch. Der Finanzpraktiker weiß, daß das Optimum der Steuerleistung nur erzielt wird, wenn der Steuerdruck sich der Steuerkraft genau anschmiegt. Um einen bestimmten Steuerertrag zu erzielen, braucht die Steuerschraube um so weniger scharf angezogen zu werden, je gleichmäßiger sich der Steuerdruck verteilt. Und bei einer gegebenen Spannung der Steuerschraube ist die Steuer um so ergiebiger, je gleichmäßiger ihr Druck sich verteilt. Jede Unstimmigkeit zwischen Steuerdruck und Steuerkraft auch nur an einer Stelle erfordert ein unnötig scharfes Anziehen der Steuerschraube im ganzen. Ausbau des Kinderprivilegs, sorgsame Unterscheidung zwischen der Steuerkraft des kinderreichen und kinderarmen Zensiten ist daher im eigensten Interesse des Fiskus gelegen, doppelt in der bevorstehenden Zeit der Steuermultiplikation, die die genaueste Ausnutzung der Steuerkraft fordert; und doppelt im Zeitalter einer schon weit verbreiteten Beschränkung der Kinderzahl. War die Fiktion gleicher Steuerfähigkeit ohne Rücksicht auf die Kinderzahl früher vielleicht erträglich, so ist sie jetzt nicht mehr zeitgemäß, seitdem die willkürliche Differenzierung der Kinderzahl zum Teil gerade zugunsten der steuerkräftigsten Schicht sich eingebürgert hat. Die fiskalische Berücksichtigung der Kinderzahl bedeutet auch keineswegs Bevorzugung der Kinderreichen, sondern will nur gleiches Recht für alle im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit, das Grundprinzip der staatsbürgerlichen Steuerpflicht[1]. Nur so viel erwartet die Bevölkerungspolitik vom Fiskus, daß er nicht fortfahre, zu seinem eigenen Schaden die Steuerkraft des kinderreichen Familienvaters vorzubelasten.

Und mit dem Interesse des Fiskus solidarisch ist das Interesse

[1] Vgl. meine Ausführungen in diesem Jahrbuch 1912, S. 1081 ff., über Gerechtigkeit und Kommunismus in der heutigen Volkswirtschaft.

der Volkswirtschaft. Sie beide fordern schonende Ausnutzung der Steuerkraft. Und wenn die deutsche Volkswirtschaft jetzt einer Periode höchster Anspannung der Kräfte entgegengeht, so ist ihr eine fiskalische Gewandung ohne Druckstelle um so nötiger, damit sie die ihr innewohnende Energie optimal ausnutzen könne.

Erst in zweiter Linie steht das Interesse der Bevölkerungspolitik selbst. Es wäre optimistisch, von einer Verschiebung der Einkommensteuerlast eine Massenwirkung auf die Geburtenzahl zu erwarten. An den Notwendigkeiten des Bevölkerungsproblems gemessen, ist die Steuerreform nur ein kleines Mittel, immerhin kein unwirksames, besonders für den Entschluß zur Ehe, auch wenn die Besteuerung der Ledigen nur einen mäßigen oder keinen Strafzuschlag über die durch die Leistungsfähigkeit des Ledigen gewiesene Grenze enthält. Daneben soll nicht unterschätzt werden, daß die Reform der Einkommensteuer das Interesse der Gesamtheit an kinderreichen Familien öffentlich akzentuieren, daß sie den staatsbürgerlichen Wert der Elternschaft proklamieren, daß sie, wie man gesagt hat, für den Kinderreichtum die Werbetrommel rühren würde.

Viel stärker würde eine bevölkerungspolitische Umgestaltung der Vermögenssteuern wirken, zu der kleine Ansätze vorliegen. Wer den Zusammenhang zwischen Zweikindersystem und Erbschaft kennt, wird an der Wirksamkeit einer nach der Kinderzahl abgestuften Erbschaftssteuer nicht zweifeln. Schon die Ersetzung der Nachlaßsteuer durch die Erbanfallsteuer muß bei progressiver Erbschaftsbesteuerung in diesem Sinne wirken; aber auch eine direkte Erhöhung des Steuersatzes bei kleiner Kinderzahl kommt in Betracht. Daß auch diese Reform der Erbschafts- und Vermögenssteuer ebenso wie die der Einkommensteuer die unfruchtbare Großstadtbevölkerung endlich etwas gerechter belasten würde, die durch ihre Geburtenbeschränkung dem Vaterlande ihren schuldigen Anteil am Aufbau der kommenden Generation vorenthält und sich das Leben leichter macht, dabei aber durch die Geringfügigkeit des heutigen Kinderprivilegs auch noch fiskalisch bevorzugt ist, würde nur der Billigkeit entsprechen.

Aber auch hier ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Eine bevölkerungspolitisch wirksame Bevorzugung der Kinderreichen in der Erbschaftssteuer würde entweder dem Fiskus große Ausfälle zumuten oder die Kapitalversorgung der Volkswirtschaft gefährden. Da kinderarme Eltern am leichtesten Kapital bilden können, wirkt jede erfolgreiche Bevölkerungspolitik der Kapitalbildung entgegen; diese Nebenwirkung muß in den Kauf genommen werden,

wie ja überhaupt eine Vergrößerung der Kinderschar die sogenannte Belastungsziffer der Volkswirtschaft erhöht. Eine bevölkerungspolitische Erbschaftssteuer bedeutet aber für die Kapitalbildung nicht nur lucrum cessans, sondern damnum emergens, und bei der entscheidenden Bedeutung, die augenblicklich die Kapitalfrage für das Gedeihen der Volkswirtschaft wieder gewonnen hat, wird dieses damnum schwer empfunden werden. Dieses Bedenken gilt auch gegenüber dem an anderer Stelle dieses Heftes besprochenen Vorschlage von Kuczynski und Mansfeld, an Nachlässen kinderarmer Erblasser dem Reichsfiskus ein „Pflichtteilsrecht" zu sichern, das angeblich etwa 700 Mill. Mk. jährlich eintragen soll, solange die jetzige Kinderarmut andauert. Das damnum emergens würde aber nur so lange drohen, als die Steuer nicht gewirkt hat. Hat sie erst ihren Zweck voll erreicht, so würde für die Kapitalversorgung der Volkswirtschaft in der Hauptsache nur die cessatio lucri zurückbleiben, diese aber um so größeren Umfang haben. Die bevölkerungspolitische Wirkung würde natürlich auf die besitzende Oberschicht beschränkt sein; ebenso wie die Wirkung der Einkommensteuerreform alle diejenigen nicht erreicht, die weder nach der alten noch nach der neuen Ordnung unter die Steuer fallen.

III.

Bevölkerungspolitische Reform des Beamtengehalts

Mitunter wird befürwortet, die Steuerlast der Ledigen und Kinderlosen so weit zu steigern, daß diese wirtschaftlich nicht mehr besser stehen als Familienväter gleichen Einkommens. Das ist nicht mehr *Ausgleichung der Steuerlast* zwischen Ledigen und Verheirateten (von der im vorigen Abschnitt die Rede war), sondern *Ausgleichung der Familienlast* selbst. Kein Zweifel, wenn dieses Ziel erreicht werden kann, würde es bald viel mehr kinderreiche Familien geben. Man müßte den Ledigen und Kinderlosen einen ausreichenden Teil ihres Einkommens abziehen und ihn den Familienvätern nach dem Maßstab ihrer Familienlast zulegen, so daß diejenigen, die bisher gleiches Einkommen hatten, jetzt gleiches Auskommen haben. Wir kommen damit ins Gebiet der *großen* Mittel der Bevölkerungspolitik.

Am weitesten spruchreif ist die Frage für das Einkommen der öffentlichen Beamten. Hier ist sie aber auch am dringlichsten. Die

besondere Lage des Beamten ist oft erörtert worden: er kann das Einkommen nicht steigern wie ein Akkordarbeiter und hat repräsentative Pflichten; namentlich hat er für Wohnung und Kleidung wesentlich mehr aufzuwenden als ein Arbeitnehmer gleichen Einkommens. Zumal in Zeiten sinkenden Geldwertes ist er in der Klemme. Dabei hat er das Streben, seine Söhne wieder Beamte werden und, wenn möglich, aufsteigen zu lassen und auch seinen Töchtern einen standesgemäßen Beruf zu geben. Dazu tritt die Überfüllung der Beamtenlaufbahn, die oft späte feste Anstellung, und darum Aufschub der Heirat. In der langen Wartezeit gewöhnt sich aber der Junggeselle Bedürfnisse an, denen er als Familienvater wieder entsagen müßte. Der Abstieg ist für den Spätheiratenden zu schroff und für den Festbesoldeten zu zwingend; die Furcht vor diesem Abstieg führt den ohnehin wählerisch Gewordenen leicht zu weiterem Aufschub der Heirat, manchmal ad kalendas graecas. Die Alterszulagen aber werden unabhängig von Familienstand und Kinderzahl gewährt.

Nach der bekannten großen amtlichen Statistik von Jahre 1907 verteilen sich die Ausgaben von Arbeiter- und Beamtenfamilien (A und B) in folgender Weise. Vom Hundert der Ausgaben entfallen auf:

Bei einer Gesamtausgabe von:	Nahrung		Wohnung		Heizung Beleuchtung		Kleidung		Sonstiges	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
unter 2000 Mk.	53,0	43,1	17,4	18,8	4,5	6,7	10,4	13,9	14,7	17,5
2000–3000 "	50,3	39,2	16,7	19,3	3,8	4,2	12,2	14,7	17,0	22,6
über 3000 "	53,4	35,0	13,9	19,1	4,1	3,5	14,1	14,4	14,5	28,0

Die höhere Wohnungsausgabe der Beamten, auf die sich die Erhebung erstreckte, fällt doppelt auf, weil die Arbeiter mehr in Großstädten, die Beamten mehr in kleineren Orten wohnten. Die Erhebung umfaßte Haushaltsrechnungen von 852 minderbemittelten Familien, darunter 218 Familien von Lehrern und anderen kleinen Beamten.

Daß die Beamtenschaft kinderarm sei, kann man statistisch belegen, aber nicht mit exakten Zahlen. Berger hat in seinen „Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit“ [1] die Zahlen der preußischen Berufsstatistik von 1895 und 1907

[1] Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts 1912, auch Göttinger Dissertation.

verwertet. Er fand, daß in der Berufsabteilung E, die aber mit den öffentlichen Beamten die Angehörigen der freien Berufsarten zusammenfaßt, die Geburtenzahl im Verhältnis zur Zahl der Ehemänner verhältnismäßig niedrig und auch verhältnismäßig stark gefallen sei. Bei dieser Berechnung müssen jedoch Fehlerquellen in den Kauf genommen werden.

Eine amtliche Familienstatistik der männlichen Post- und Telegraphenbeamten[1] und der männlichen preußischen Staatsbeamten[2] ist für den 1. Oktober 1912 bzw. 1. Oktober 1913 veröffentlicht worden. Die erstere hat den großen Vorzug, Altersgruppen der Beamten zu unterscheiden. Sie umfaßt von etatsmäßig angestellten Beamten 3641 höhere, 46924 mittlere und 92421 Unterbeamte, außerdem 13868 mittlere und 34123 Unterbeamte, denen die etatsmäßige Anstellung noch fehlte. Die durchschnittliche Kinderzahl an diesem Stichtage ist natürlich viel niedriger als die Kinderzahl, die am Schlußpunkt der Ehen durchschnittlich erreicht sein wird. Es sind zum Beispiel viele neugeschlossene Ehen ohne Kind darunter, die vielleicht mit einer hohen Kinderzahl abschließen werden. Es sind ferner nur die überlebenden Kinder gezählt. Anderseits wird mit Recht hervorgehoben, daß die jungen Ehen einer Generation angehören, die den Kinderreichtum der älteren Ehen wohl nicht mehr erreichen wird. Aber eben dies ist Vermutung und nicht zahlenmäßig erwiesen.

Die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten (verwitweten, geschiedenen) höheren, mittleren und Unterbeamten im Reichspost- und Telegraphendienste war 1,7, 1,9, 2,4 gegen 2,7 im Durchschnitt der ganzen preußischen Beamtenschaft, die aber wohl nicht dieselbe Zusammensetzung, namentlich im Altersaufbau, hatte und darum mit den Familien der Postbeamten schwer vergleichbar ist. Bleiben wir bei den Postbeamten, so darf aus der kleineren Kinderzahl in der Oberschicht nicht ohne weiteres auf eine dementsprechende gewollte Beschränkung der Kinderzahl geschlossen werden; denn die Oberschicht heiratet viel später. Das Ledigenprozent war bei den

[1] Nr. 703 der Reichstagsdrucksachen, Session 1912/13.

[2] Nr. 550 der Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses 1914.

im Alter von	höheren Beamten	mittleren Beamten		Unterbeamten	
		etatsmäßig	nicht etatsmäßig	etatsmäßig	nicht etatsmäßig
20—25 Jahren	90,0	—	98,1	52,5	89,0
25—30 "		51,9	85,9	17,9	43,3
30—35 "	32,8	22,7	21,1	6,1	15,2
35—40 "	25,0	10,7	11,9	2,6	6,9
40—45 "	14,6	6,4	—	1,6	
45—50 "	8,5	4,9	—	1,1	
50—55 "	6,9	3,9	—	0,8	4,7
55—60 "	6,9	4,2	—	0,8	
60—65 "	2,3	4,1	—	0,8	

Die höheren Beamten heiraten also in der Regel erst nach dem 30. Jahre, im Gegensatz namentlich zu den etatsmäßigen Unterbeamten. Ein kleiner Teil der höheren und mittleren Beamten bleibt sogar lebenslänglich Junggeselle, was bei den Unterbeamten kaum vorkommt. Auffallend hoch ist auch nach der preußischen Statistik von 1913 das Ledigenprozent der höheren etatsmäßigen Beamten, trotz ihres vermutlich hohen Durchschnittsalters: 21½% (Tarifklassen I—III des Wohnungsgeldzuschusses) gegenüber 6,9 und 4,4% bei den unteren Gruppen etatsmäßiger Beamter[1]. Sehr deutlich zeigt ferner die obige Tabelle den Aufschub der Heirat bei den nicht etatsmäßig angestellten Beamten. Der Einfluß des Dienstes und des Vorgesetzten wird ja überhaupt manchmal die Heirat verzögern[2], auch wo nicht die Zustimmung geradezu gefordert wird; vom Ressortstandpunkte verständlich, aber doch mit schwersten Konsequenzen für den Betroffenen, zum Beispiel im Offiziersstande, und mit einer Einbuße der Nation an wertvollstem Nachwuchs. Im Privatdienste ist es ja bekanntlich manchmal nicht anders, wenn zum Beispiel unverheiratete Gutsinspektoren, kinderlose Hausbedienstete bevorzugt

[1] Vgl. auch die von Most in diesem Jahrbuch 1915 mitgeteilte Düsseldorfer Statistik.

[2] Beispiele gibt Prof. Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene, Berlin 1914, S. 307 ff. Derselbe Autor zitiert aus einer Schrift von Kresse, Der Geburtenrückgang in Deutschland, Berlin 1912: „Man nenne in Preußen oder anderswo in Deutschland eine einzige Behörde, die das jugendliche Heiraten ihrer Angestellten empfiehlt oder gar befördert! Es gibt keine! Aber alle Behörden ohne jede Ausnahme warnen ihre Beamten vor dem Heiraten ohne Mitgift, ja viele verbieten die Ehe vor Erlangung eines bestimmten Einkommens überhaupt." Es wäre zu begrüßen, wenn diese Behauptung Widerspruch fände. Über das Los von Offizieren ohne Ehekonsens liegen mir erschütternde briefliche Äußerungen vor.

oder geradezu nachgefragt werden. Für weibliche Beamte steigert sich das Heiratshindernis wohl in der Regel zum Verbot, wenigstens in Friedenszeiten; in einzelnen deutschen Staaten verwirkt sogar eine Lehrerin, die im Ruhestande heiratet, ihre Pension.

Zeugt nun bei Berücksichtigung des teilweise sehr verspäteten Heiratsalters die angeführte Kinderzahl der Postbeamten von gewollter Beschränkung oder gar von einem Zweikindersystem? Es besagt sehr wenig, wenn von den nicht ledigen Unterbeamten 60,8 %, von den mittleren 73,1 % und von den höheren Beamten sogar 75,8 % nicht mehr als zwei Kinder hatten. Wir müssen vielmehr nach der Kinderzahl am Schluß der Ehe fragen, also bei den ältesten Ehen, die allerdings mehr die Sitten der Vergangenheit zum Ausdruck bringen. Für die beiden höchsten Altersstufen der verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten gibt nun die Statistik folgendes Bild:

	Höhere Beamte		Mittlere Beamte		Unterbeamte	
	55–60 Jahre	60–65 Jahre	55–60 Jahre	60–65 Jahre	55–60 Jahre	60–65 Jahre
Beamte	339	208	1715	904	3489	1368
davon						
ohne Kind %	13,9	11,1	10,7	8,1	5,9	5,9
mit 1 Kind %	20,7	16,3	16,6	17,0	9,5	10,4
mit 2 Kindern %	28,0	29,8	27,7	27,0	15,2	15,5
mit 3 Kindern %	18,9	19,2	19,7	19,7	17,8	15,8
mit 4 Kindern %	11,2	13,5	10,5	11,6	15,9	14,8
mit 5 Kindern %	4,1	4,3	7,4	7,2	12,3	13,5
mit 6 u. mehr Kindern %	3,2	5,8	7,4	9,4	23,4	24,1
Durchschnittl. Kinderzahl	2,2	2,5	2,6	2,8	3,9	3,9

Diese Zahlen reden eine andere Sprache. Besonders die Unterbeamten (bei denen die Verspätung der Ehe nicht so ins Gewicht fällt) haben mindestens in der alten Generation noch eine ansehnliche Kinderschar: fast vier im Durchschnitt, und 24 % der Ehen haben mehr als fünf Kinder. Dabei sind die verstorbenen Kinder und die Totgeburten nicht mitgerechnet; mit ihnen kommen wohl annähernd fünf Geburten pro Ehe bei den Unterbeamten heraus, bei den mittleren Beamten über drei, bei den höheren Beamten etwa drei Geburten. Die nicht etatsmäßigen Beamten sind in dieser Berechnung einbegriffen, sind aber auf diesen hohen Altersstufen wohl durchweg etatsmäßig geworden. Geradezu auffallend niedrig ist die Zahl der kinderlosen Ehen bei den Unterbeamten. Prinzing, der in seinem Handbuch der

medizinischen Statistik[1] das statistische Material aus verschiedenen Ländern zusammenstellt, schätzt, daß 7—12% aller Ehen kinderlos bleiben, in den Städten mehr als auf dem Lande. Nach Volkszählungsergebnissen waren unter den mindestens 25jährigen Ehen in Berlin (1885) 11,2%, in Oldenburg (1876—1885) 9,2% kinderlos. Dabei sind aber die verstorbenen Kinder und die Totgeburten mitgerechnet, so daß die Quote der kinderlos gebliebenen oder kinderlos gewordenen Ehen im Sinne der Postbeamtenstatistik noch merklich größer sein muß. Wenn dagegen von den älteren nicht ledigen Postunterbeamten noch nicht 6% kinderlos waren, also vielleicht 5% dauernd kinderlos gewesen waren, so müssen ihre Frauen eine Auslese fruchtbarer Frauen sein. Der Beamte hat eben einen besseren Heiratsmarkt als der Arbeiter. Auch die großenteils ländliche und kleinstädtische Zusammensetzung dieser Beamtengruppe erhöht vermutlich die Kinderzahl.

Bei den höheren und mittleren Beamten fällt besonders der hohe Prozentsatz der Ehen auf, die mit zwei Kindern abschließen. Er ist viel höher als der Prozentsatz mit drei Kindern, während bei den Unterbeamten beide Prozentsätze gleich sind. Zwar kann sich dieser Unterschied aus dem höheren Heiratsalter der beiden ersten Beamtengruppen erklären, bei dem in vielen Fällen nach der Geburt des zweiten am Leben bleibenden Kindes gerade eine Grenze der natürlichen Fruchtbarkeit erreicht sein mag[2]. Der Schluß auf ein Zweikindersystem bei einem Teil der höheren und mittleren Beamten drängt sich also vielleicht mit Unrecht auf.

Auch von den verheirateten oder verheiratet gewesenen preußischen Staatsbeamten aller Ressorts hatten 10,5% mindestens sechs lebende Kinder, von den etatsmäßig angestellten Unterbeamten (d. h. mit dem Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse V) sogar 13%, und von den älteren Beamten dieser Gruppe natürlich ein noch größerer, aber leider nicht festgestellter Prozentsatz.

Wir mußten diese Erwägungen anstellen, um voreilige statistische Schlußfolgerungen zu verhüten, die der Kritik auf die Dauer nicht standhalten würden. Das zweifellose Ergebnis der Statistik ist trotzdem eine teilweise starke Verspätung des Heiratsalters und daraus folgende beträchtliche Verringerung der Kinderzahl namentlich

[1] Jena 1906, S. 32 f.

[2] Bei den 30—40jährigen Unterbeamten finden wir denselben Knick in der Tabelle nach dem zweiten Kinde; er verliert sich dann allmählich bei höherem Alter.

bei der Oberschicht. Aber auch die Unterbeamten würden bei kürzerer Wartezeit bis zur etatsmäßigen Anstellung jünger geheiratet haben, wie die Tabelle auf S. 275 zeigt. Außerdem spricht Bergers umfassende Statistik für eine Beschränkung der Kinderzahl im Beamtenstande, die die Kinderarmut der anderen großen Berufsgruppen immer mehr überholt; begreiflich genug in einer Zeit viel schnellerer Steigerung des Einkommens anderer Stände und bei sinkendem Wert des Geldes und darum des festen Gehaltes[1]. Die niedrige Quote der Nahrungsausgaben, die hohe der repräsentativen Ausgaben sind ein Ausdruck dieser wirtschaftlichen Verschiebung der Stände.

Zweifellos gibt es noch einen reichen Fonds von Familiensinn in unserem Beamtenstande, namentlich in seiner unteren Schicht, aber er bedarf der Stärkung. Es gilt erstens, dem Beamten die frühzeitige Heirat zu ermöglichen, auch wenn er ohne Vermögen ist, und zweitens, das starre Einkommen des Familienvaters dem wachsenden Familienbedarfe anzupassen, erforderlichenfalls auch für eine Familienwohnung zu sorgen[2].

---

[1] Vgl. Most in diesem Jahrbuch 1915, Heft 1: Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik der höheren Beamten in Preußen. Zeiler ebendort, Heft 3: Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in ihrer Einwirkung auf Gehalt und andere feste Bezüge.

[2] Dagegen wird mit Recht der auch in Parlamenten laut gewordene Rat beanstandet, den kinderreichen Familienvater bei der Stellenbesetzung zu bevorzugen (oder gar nur Ehemänner fest anzustellen oder, wie Leroy-Beaulieu will, die Mitglieder kinderarmer Familien von der Beamtenlaufbahn auszuschließen, wenn sie nicht selbst drei Kinder haben). Es wäre für den kinderreichen Beamten nicht erfreulich, wenn er seine Laufbahn der Frau verdankt, und noch weniger für die kranke Frau des kinderarmen Beamten, daß sie dem Weiterkommen ihres Mannes im Wege steht. Noch öfter als heute würde der unrechte Mann am unrechten Platze stehen. In Frankreich soll jedoch die Methode in gewissem Umfange angewandt werden, ohne schlechte Erfahrungen (Le dépeuplement, S. 28). In Deutschland sollen kinderreiche Familienväter geradezu zurückgesetzt werden, weil sie infolge ihrer finanziellen Belastung weniger repräsentieren können (nach Faßbender im preußischen Abgeordnetenhaus, 25. Februar 1916); diese Rücksicht würde natürlich beim System der Kinderzulagen wegfallen.

Zweifelhaft ist, ob die Anstellung von Ehefrauen mehr die Heirat und die Kinderstube finanziert oder mehr die Kinderzahl beschränkt. Zu befürchten ist, daß die schon zum Beispiel bei unverheirateten Lehrerinnen vorhandene Überbürdung noch gesteigert würde. Der Vorschlag, für verheiratete Lehrerinnen die Zahl der Dienststunden zu halbieren, erinnert an die Halbtagsschicht des Arbeiterschutzes, auf die wir an späterer Stelle zurückkommen. Für Wochenbettzeiten und Stillzeiten müßten Ersatzkräfte bereitstehen; ein wenig ökonomisches und, soweit es sich um Lehrerinnen handelt, für die Schülerinnen unpädagogisches System.

Die erste dieser Aufgaben stößt auf die stärksten Schwierigkeiten. Scheint doch bei jeder drohenden Überfüllung eines Beamtenberufs die Verlängerung der verschiedenen Wartezeiten eine arithmetische Notwendigkeit zu sein, um den Zugang zum Berufe zu regulieren. In dem Maße aber, wie die Bevölkerungspolitik für Beamte Erfolg hat, droht dem Beamtenstande Übervölkerung, besonders seiner oberen Schicht. Ebenso wird eine entsprechende Bevölkerungspolitik für die breite Volksmasse immer den Zudrang und Aufstieg zum Beamtenstand steigern, nicht sowohl durch die Vermehrung der Menschen, als durch die Vermehrung der den kinderreichen Familien zufließenden Mittel. Überfüllung der Beamtenlaufbahn bedarf daher im Zeitalter der Bevölkerungspolitik wirksamer Gegenmittel. Es wird aber zu erwägen sein, ob nicht der Zugang zum Berufe auf andere Weise als durch Wartezeiten reguliert werden kann, etwa durch nach Bedarf verschärfte Vorbedingungen, die eine rechtzeitige Auslese der Geeignetsten herbeiführen und die unproduktiven Wartezeiten ersparen. Das Mittel ist ja nicht neu; es kann aber vielleicht öfter, schärfer und geschickter angewandt werden. Volkswirtschaftlich falsch und unökonomisch ist es zum Beispiel, die Anwärterschaft eines überfüllten Berufes zu vermindern durch mechanische Verlängerung und Verteuerung der Ausbildungszeit und mechanische Erschwerung von Prüfungen[1], statt durch solche Erschwerungen, die eine qualitative, nicht nur quantitative Auslese bewirken. Die provisorische Anstellung kann einer solchen Auslese dienen, aber sie darf nicht fiskalisch ausgenutzt werden. Über solche Möglichkeiten kann nur der Praktiker urteilen, wenn er einen weiten Blick hat. Auch andere Wege tiefgreifender Umgestaltung der Berufszugänglichkeit kommen in Frage.

Nach dem Kriege wird auch die Frage der Anstellung verwitweter Mütter eine größere Rolle spielen; mehrere Verbände von Post- und Telegraphenbeamten und -beamtinnen fordern die Anstellung. Die schon vor dem Kriege und vollends jetzt zunehmende Anstellung von Frauen und Mädchen nimmt Ehemännern Plätze weg, und wirkt insofern, wie man sie auch sonst beurteilen mag, bevölkerungspolitisch ungünstig. Die Anstellung von Mädchen kann diese auch von der Heirat zurückhalten.

[1] P. Leroy-Beaulieu (La question de la population, Paris 1913, S. 445) erzählt von einem Gespräch mit dem Leiter des Pariser Fernsprechdienstes über die Berufserfordernisse der dort beschäftigten Mädchen. Dieser Herr sagte ihm, der Beruf erfordere nur ein scharfes Gehör und Aufmerksamkeit. Mais, ajoutait-il, comme procédé éliminatoire, on demande aux jeunes filles qui se présentent au concours une foule d'autres choses. Leroy-Beaulieu meint, so sei es in sehr vielen Berufen.

Die gesteigerte Überfüllungsgefahr würde solche Probleme mit der Zeit von selbst in den Vordergrund drängen und mit dem eigenen Interesse der Bevölkerungspolitik zusammenwirken.

Zu der frühzeitigen festen Anstellung müßte die Gehaltsreform treten: weniger Gehalt für Junggesellen, mehr für Ehemänner und für Familienväter; also neben den mechanisch wiederkehrenden Alterszulagen, die in bescheidenem Umfange fortbestehen könnten, Ehezulagen und Kinderzulagen. Die Ehezulage dürfte nicht so erheblich sein, daß spekulative Heiraten geradezu provoziert würden[1]. Dagegen könnten die Kinderzulagen dem Mehrbedarf der Eltern annähernd voll entsprechen (bei schematischer Berücksichtigung der Alterszulagen). Erst bei Erreichung einer Höchstzahl, etwa fünf oder sechs Kindern, sollten die weiteren Kinderzulagen kleiner werden[2]. Diese Neuverteilung der Gehälter ließe sich ohne Mehraufwand und ohne Gehaltskürzung allmählich durchführen. Sie würde mit gleichen Mitteln mehr erreichen, weil das Geld mehr nach dem Bedarf verteilt und darum besser ausgenutzt würde. In einer Zeit höchster Anspannung der fiskalischen und volkswirtschaftlichen Kräfte wird solche Ausnutzung jedes Groschens geradezu geboten sein. Bloße Differenzierung einzelner Gehaltsteile, wie Wohnungsgeld, die man vorgeschlagen hat[3], ist natürlich Stückwerk und würde auch eine Verteuerung der Miete begünstigen.

An dritter Stelle sollte den Beamten, die eine Dienstwohnung brauchen, zum Beispiel Volksschullehrern auf dem Lande, bei der Verheiratung ein Anspruch auf eine Familienwohnung zustehen. In diesem Stück macht schon das geltende Beamtenrecht dem Familienstande Zugeständnisse[4]. „In vielen deutschen Staaten wird der

[1] Zu erwägen wäre, ob die Ehezulage geteilt werden soll in eine einmalige Beihilfe zur Hausstandsgründung und eine laufende Rente. — Ein Junggeselle, der bedürftige Verwandte alimentiert, wäre wie ein Ehemann zu besolden. Auch bedürftige alimentierte Verwandte von Ehemännern könnten zur Familie gerechnet werden.

[2] Eine Begrenzung würde sich auch dahin empfehlen, daß einem Beamten, der schon eine Kinderzulage hat, eine weitere volle Kinderzulage frühestens nach zwei Jahren zusteht; denn es kann nicht die Absicht sein, dicht aufeinanderfolgende Geburten zu begünstigen, die der Mutter zum Nähren des Kindes und zur eigenen Kräftigung nicht genügend Zeit lassen.

[3] Nach Kellermann (im roten „Tag", 3. April 1917) soll auch nach einer für den Reichstag vorbereiteten Regierungsdenkschrift Kürzung des Wohnungsgeldzuschusses lediger Reichsbeamter auf drei Viertel geplant sein.

[4] Vgl. Sachse im Augustheft 1915 der Preußischen Jahrbücher, S. 265 ff.

Familienstand des Lehrers, anders als bei den anderen Beamten, bei der Bemessung der Dienstwohnung und der Mietsentschädigung berücksichtigt ... In anderen Staaten wird dem ständigen Lehrer unabhängig von seinem Familienstande ein Anspruch auf eine Familienwohnung oder eine entsprechende Mietsentschädigung zuerkannt. Man erwartet, daß der ständige Lehrer heiratet." In Preußen erhält der unverheiratete Lehrer in der Regel nur zwei Drittel der normalen Mietsentschädigung, aber der Rechtszustand ist für den heiratenden Lehrer nicht befriedigend[1]. Die Verheiratung des auf eine Dienstwohnung angewiesenen Beamten darf durch die Wohnungsfrage nicht erschwert, sondern sollte eher erleichtert werden.

Von dieser kleinen Grenzüberschreitung abgesehen, die hie und da auch beim Wohnungsgeldzuschuß anderer Beamter, öfter bei Umzugsgeldern und Weihnachtsgratifikationen wiederkehrt, finden wir heute den Familienstand im Gehalt nur ausnahmsweise berücksichtigt, so im Oldenburger „Ledigenabzug" vom Gehalt, zum Beispiel bei Oberlehrern 300 Mk., Volksschullehrern und mittleren Beamten 300—100 Mk.[2]. Eine beträchtliche Zahl deutscher Stadtverwaltungen zahlt neuerdings ihren Beamten bis zu einer gewissen Gehaltsgrenze, zum Teil auch ihren Arbeitern, Kinderzulagen vom zweiten, dritten, vierten Kinde an, aber hie und da auch beim ersten Kinde und an kinderlose Ehepaare, etwa 60—300 Mk. im ganzen jährlich, teilweise bis zu 600 Mk. Im Kriege zahlt auch der Staat Kinderzulagen. Vor dem Kriege gab zum Beispiel die preußische Eisenbahnverwaltung Familienvätern mit weniger als 3000 Mk. Gehalt Bedürftigkeitszuschüsse. In Frankreich haben neuerdings Volksschullehrerinnen und Postbeamtinnen bei Entbindungen Anspruch auf zweimonatigen Urlaub mit vollem Gehalt. Ein ungarisches Gesetz vom 20. Juli 1912 gewährt den Unterbeamten Kinderzulagen von 100, 200, 300 Kronen jährlich beim ersten, zweiten, dritten Kinde, an höhere Beamte das Doppelte, und zwar bis zum 24. (bei Unterbeamten 16.) Lebensjahre der Kinder; allein im Ressort des

---

[1] Ein preußischer Lehrer, der vokationsmäßig eine Dienstwohnung für einen Unverheirateten innehat, besitzt im Falle der Verheiratung an sich keinen rechtlichen Anspruch auf Überweisung einer Familienwohnung oder entsprechende Mietsentschädigung. „Einem jungen Lehrer ist die Möglichkeit beschränkt, sich vor der Eheschließung eine Familienwohnung zu sichern, und er wird damit von der Eheschließung selbst zurückgehalten." (Sachse a. a. O.)

[2] Nach G. Menzel im roten „Tag", 2. Februar 1916.

Handelsministeriums wurden 1912 über 8 Mill. Kronen gezahlt; viele Unterbeamte ließen sich mit ihren Konkubinen trauen[1].

Der Krieg ist aber nicht nur Lehrmeister dahin gewesen, den ökonomischen Grundsatz des Familienbedarfs für die zeitweiligen Teuerungszulagen zu weitgehender Anerkennung zu bringen, sondern hat auch die ersten Vorbereitungen zu einer dauernden Gehaltsreform ausgelöst. Abgesehen von den parlamentarischen Anregungen hat das bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten im Jahre 1916 die Kosten eines Systems von Kinderzulagen auf dreifacher Grundlage ausgerechnet[2]. Daß dabei die Bildung eines Fonds in Aussicht genommen ist, in den die Beamten laufende Beiträge einzahlen sollen, interessiert in diesem Zusammenhange noch nicht; die Hauptkosten soll der Fiskus tragen, und zwar in Höhe der Kriegsteuerungsbeihilfe, die in Gestalt von Kinderzulagen den Staatsbeamten schon jetzt zuteil wird. Nach der Annahme beträgt die jährliche Kinderzulage 200 Mk. bei höheren, 150 bei mittleren, 100 bei Unterbeamten, und zwar entweder vom dritten oder vierten Kinde an. Die Zulage wird dann auch für die vorangehenden Kinder mitbezahlt, so daß sie tatsächlich beim dritten bzw. vierten Kinde verdrei- und vervierfacht ist, um dann beim vierten bzw. fünften Kinde auf ein Drittel bzw. ein Viertel zu sinken. Ob diese Abstufung, die auf ein Drei- bzw. Vierkindersystem hinwirken muß, zweckmäßig ist, kann bezweifelt werden. Es ist denn auch noch ein dritter Modus ins Auge gefaßt, bei dem nur für das dritte und jedes folgende Kind die einfache Zulage gewährt wird. Legt man als Maßstab die Kinderzahl der Reichspostbeamten zugrunde, so ergibt sich bei den drei Berechnungsarten für die 52000 etatsmäßigen Beamten des Ressorts ein durchschnittlicher Jahresbedarf von 148, 101, 75 Mk. Rechnet man das nicht etatsmäßige Personal mit Einschluß der Arbeiter ein, soweit es nicht im Felde steht, so steigt die Kopfzahl auf 76000 und sinkt der Bedarf auf 136, 91 und 68 Mk. Für die 82000 etatsmäßigen bayerischen Beamten aller Dienstzweige ergäben sich 147, 98, 74 Mk., und in absoluten Zahlen 12, 8 und 6 Mill. Mk. Nicht mitgerechnet sind die im Ruhestand befindlichen Beamten und die Hinterbliebenen, und von den Kindern die über 15jährigen. Legt

[1] Leroy-Beaulieu, La question de la population, S. 473 Anm.

[2] Vgl. Postrat Hotz in der Bayerischen Staatszeitung vom 17. und 18. Juni 1916: „Das Problem der Kinderzulagenversicherung der bayerischen Verkehrsverwaltung." Der Aufsatz liegt mir in einem Auszug der Zeitschrift für Versicherungswesen, herausgegeben von Neumann, vom 2. August 1916 vor.

der Staat im ganzen nicht mehr als im Kriege zu, so hätte bei der Verkehrsverwaltung jeder Beamte und Arbeiter durchschnittlich 70, 25½ und 2¾ Mk. aufzubringen; bei Einrechnung des im Felde stehenden, nicht etatsmäßigen Personals vielleicht etwas mehr.

Was hier geplant wird, bedeutet zwar noch nicht den vollen Ausgleich der Kinderlast, aber einen grundsätzlich entscheidenden Schritt auf diesem Wege. Mit Recht fragt man, warum der Staat für seine Angestellten über das unmittelbare Arbeitsentgelt hinaus nur im Falle der Krankheit oder des Alters, nicht bei der Elternschaft zahlen solle. Berücksichtigt doch der Fiskus den Familienbedarf schon jetzt, zwar nicht im Gehalt des tätigen und nicht im Nachgehalt des zur Ruhe gesetzten Beamten, wohl aber in den Bezügen der Hinterbliebenen, die doch auch ein Nachgehalt, eine Gehaltsergänzung sind, auf die durch die Anstellung des Beamten ein Anspruch erworben wird, und die zur Höhe des Gehalts in einer arithmetischen Beziehung stehen. Der Gehaltscharakter dieser Bezüge wurde früher dadurch verschleiert, daß eine obligatorische Beitragszahlung bzw. Gehaltskürzung als Entgelt des künftigen Anspruchs auf Hinterbliebenenrente stattfand; durch die Beseitigung dieser Gehaltskürzung ist der Schleier gefallen[1]. Es ist daher nicht leicht zu verstehen, warum die Gewährung von Kinderzulagen als folgenschwerer Bruch mit dem vermeintlich alleingeltenden Grundsatze des Arbeitsentgelts gebrandmarkt wird. Dieser Bruch ist schon erfolgt, und warum er aus guten Gründen nicht erfolgen dürfte, wäre auch dann nicht einzusehen, wenn es des Bruches noch bedürfte, und wenn nicht schon längst führende Staatsrechtslehrer wie Laband[2] ähnlich wie letztinstanzliche Rechtsentscheidungen die Besoldung des Beamten als alimentierende Rente, nicht aber als berechnetes Arbeitsentgelt kennzeichneten.

Noch weniger kann der Widerspruch aus dem Kreise der Beamten selbst[3] gegen die Zweckmäßigkeit einer Reform durchschlagen. Gegen-

[1] Auch Pierstorff in der Zeitschrift „Das neue Deutschland", 19. Februar 1916 („Erziehungsgelder als Mittel der Bevölkerungspolitik") deutet diesen Sachverhalt an.

[2] Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 2. Aufl. I (1888), S. 478.

[3] Vgl. zum Beispiel „Allgemeines und Grundsätzliches zur Gehaltsbemessung nach dem Familienstande", Deutsche Postzeitung 1916, Nr. 11/12, „Die Wege und Ziele der Bevölkerungspolitik", ebendort Nr. 29/30 und „Teuerungszulagen nach bevölkerungspolitischen Grundsätzen", dort 1917, Nr. 13/14. Der Verband deutscher Beamtenvereine fordert jedoch im bevölkerungspolitischen Interesse frühzeitige feste Anstellung und verhältnismäßig höhere Gehälter in jungen Jahren zur Erleichterung der Familienlast. Vgl. Kellermann im roten „Tag", 3. April 1917.

interessenten sind natürlich die Junggesellen und die Familienväter mit beschränkter Kinderzahl. Aber nach der Stellungnahme einzelner Organisationen zu urteilen, geht die Gegnerschaft weiter. Man glaubt es nicht ertragen zu können, daß der kinderreiche Kollege mehr empfängt, statt sich mehr einzuschränken. Man will jedenfalls in diesem Stücke nicht anders gestellt sein als andere Stände, und man fürchtet vor allem eine Kürzung des pensionsfähigen Gehaltsteiles[1] und will sich nur mit bevölkerungspolitischen „Erziehungsbeihilfen" befreunden, die das Gehalt unberührt lassen. Man weist auch darauf hin, daß eine örtliche Staffelung des Einkommens nach den Teuerungsverhältnissen (wie im Wohnungsgeldzuschuß) nicht weniger dringlich sei als nach der Kopfzahl. Man ahnt vielleicht auch, daß die Rationalisierung des Gehalts eine Gehaltserhöhung zum Teil ersetzen würde.

Nach dem Kriege wird in der Tat eine Anpassung des Gehalts an den Familienbedarf doppelt dringlich sein; nicht nur aus dem bevölkerungspolitischen Grunde, sondern auch aus den Erfordernissen der Gehaltsverhältnisse selbst heraus. Die Gehaltserhöhung, zu der die gesteigerten Lebenskosten drängen, wird durch die Finanzlage erschwert sein; ein Ausweg ist die Anpassung an den Familienbedarf. Und weiter: jede allgemeine Gehaltserhöhung macht sich selbst bis zu gewissem Grade illusorisch, am meisten in Beamtenstädten, weil sie die Wohnungsmieten und andere Preise in die Höhe treibt. Eine Gehaltserhöhung nur für die kinderreichen Familien, selbst wenn die Gesamtsumme der gezahlten Gehälter steigt, kann diese Wirkung nicht so leicht haben; sie kommt mehr den Beamten selbst zugute und treibt auch die volkswirtschaftlich gefährliche Preissteigerung nicht weiter[2]. Jede Gehaltserhöhung der nächsten Zeit sollte daher in erster Linie die Form der Familienzulage haben.

Ob eine allgemeine Gehaltserhöhung durchführbar sein wird, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern. Um so mehr ist hier zu betonen,

[1] In der Tat empfahl Bassermann im Reichstag (20. Mai 1916) unter bevölkerungspolitischem Gesichtspunkte mit Recht höhere Anfangsgehälter, „statt daß man die großen Bezüge an den Schluß legt". Auch Mombert (Bevölkerungspolitik nach dem Kriege, 1916, S. 75 f.) bezeichnet die Spannung zwischen Anfangs- und Endgehalt als zu hoch, besonders bei Offizieren, zumal dazwischen die Erbschaft zu liegen pflege. Er weist ausdrücklich darauf hin (S. 115), daß Herabsetzung des Höchstgehaltes auch den Ruhegehaltsbedarf vermindern würde. Dieser harten Konsequenz läßt sich aber begegnen.

[2] Ähnlich Ministerialdirektor Thiel in den Preußischen Jahrbüchern, zitiert von Pierstorff a. a. O.

daß die Gehaltsreform, ob mit oder ohne Erhöhung des Durchschnitts, nicht auf die untere und mittlere Beamtenschaft beschränkt werden sollte. Der Fehlbetrag an Ehen und Kindern ist ja nach unserer Statistik gerade bei den höheren Beamten weitaus am größten, der Verlust aber hier qualitativ am schwersten, wie für das Volk, so für den Beamtenstand selbst. Es ist nicht gut, wenn dem höheren Beamtenstande sein bewährtes Rekrutierungsmaterial, der eigene Nachwuchs, knapp wird und in allzu starkem Maße durch den sozialen Aufstieg einer strebsamen Auslese der unteren Bevölkerungsschicht ergänzt werden muß, und wenn überdies nach einer statistischen Stichprobe, die Most in diesem Jahrbuch 1915 veröffentlicht hat, von den wenigen Söhnen nur ein kleiner Teil den mit wirtschaftlicher Sorge belasteten Beruf des Vaters wählt. Es ist nicht minder für ein Volk bedenklich, wenn im Generationenwechsel die Oberschicht sich nicht mindestens in gleichem Maße fortpflanzt wie die Masse und dadurch der Schatz an ererbten oder durch Erziehung fortgepflanzten Eigenschaften abnimmt. Wenn in England die Besorgnis vor einer Rassenverschlechterung durch Beschränkung der Kinderzahl in der Oberschicht in jüngster Zeit zur planmäßigen Hineintragung der neumalthusianischen Agitation in die Massen geführt hat[1], um zum Ausgleich auch hier die Geburtenzahl in gleichem Maße zu beschränken, so sollte die deutsche Bevölkerungspolitik die Oberschicht der Beamtenschaft zum mindesten nicht vernachlässigen.

Die Besoldungsreform ist nur ein Ausschnitt des allgemeinen Problems einer bevölkerungspolitischen Neuverteilung der Einkommen, dem wir uns nun von einer anderen Seite zuwenden.

(Ein zweiter Artikel wird folgen.)

---

[1] Drysdale in dem anonymen Bericht der National birth-rate commission („The declining birth-rate"), London 1916, S. 88 ff.

Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege

Von **Eberhard Rieger**-Breslau (z. Z. im Felde)

Inhaltsverzeichnis: Achtes Kapitel: Die Innenkolonisation S. 287. 1. Die Kleinsiedlung in ihrer Wirkung auf die Arbeiterfrage S. 288. 2. Beispiel: Die Ansiedlungsgesellschaft des Kreises Pyritz S. 292. 3. Die Nordlandgängerei S. 294. 4. Die durch die innere Kolonisation gegebene „neue Zwecksetzung" S. 297. Neuntes Kapitel: Das übrige Arbeitsgebiet der ländlichen Wohlfahrtspflege. Die Verbesserung des Landarbeiterwesens S. 299. 1. Landwirtschaftlich-technische Gewerbe und Unternehmungen S. 301. 2. Ländlicher Hausfleiß und Hauskunst, Winterheimarbeit und Hausindustrie S. 303. 3. Beispiel: Die Wiedereinführung der Handweberei im Kreise Pyritz S. 307. 4. Landhandwerkers Übergriffe S. 309. 5. Eignung von Industriearbeitern für die landwirtschaftliche Arbeit? S. 310. 6. Zusammenfassung: Wie stellt sich danach die ländliche Arbeiterfrage dar? S. 312. Zehntes Kapitel: Die landwirtschaftlichen Arbeitsämter S. 314. — Vierter Teil: Die Lösung der Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft S. 319—329. Elftes Kapitel: Die Lösung in der Theorie S. 319. 1. Rückweis der Taylorisierung S. 319. 2. Die „anzustrebende" Rationalisierung im ländlichen Arbeitsverfahren S. 320. Zwölftes Kapitel: Die Lösung in der Praxis S. 321. 1. Das politische Schicksal Polens S. 321. 2. Die Stellung der Landwirtschaft zu den ausländischen Wanderarbeitern und der steigende Wanderarbeiterbedarf bei der Industrie S. 322. 3. Änderung in der Produktionsrichtung? Disponieren über Arbeitskräfte und Gruppierungsvermögen S. 324. 4. Staatliche Einflußgewinnung auf die Gestaltung der Wanderarbeiterfrage und auf die Abwanderung vom Lande S. 327. — Fünfter Teil: Das Endergebnis S. 329. — Schluß S. 329—330. — Literaturverzeichnis S. 331.

II.

Achtes Kapitel

Die Innenkolonisation

Waren die vorstehenden Ausführungen von dem aufrechten Bestreben getragen, das Problem der möglichsten Rationalisierung im ländlichen Arbeitsverfahren durch geeignete Maschinenverwendung im Verein mit der Elektrifizierung von der arbeitersparenden Seite zu packen, von der einmal gegebenen Landarbeiterknappheit ausgehend im mechanischen Verfahren ein möglichst ausgleichendes Ersatzmittel zu suchen, so bezwecken die folgenden Teile, die Gebiete der Innenkolonisation, der ländlichen Wohlfahrtspflege und der landwirtschaft-

lichen Arbeitsämter für die uns hier vorliegende Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege nutzbar zu machen.

Die aufgezeigte Industrialisierung im ländlichen Arbeitsverfahren wird, so haben wir gefolgert, vor allem den Abzug vom Lande schwächen, da die Leute das, was sie früher in die Städte und Industriebezirke trieb, jetzt an höheren Löhnen und Arbeitsart ebenfalls auf dem Lande finden können.

Hier hätten wir dann auch die Pulsadern des städtischen Lebens zu öffnen und seine Vorteile und Anregungen auf Körper und Geist, wie sie für den mindest Bemittelten einfach nicht wegzuleugnen sind, natürlich nach zweckentsprechender Umgestaltung aufs Land zu übertragen: das platte Land mutet uns eben heute zum Teil nicht mehr als Paradies an; es soll aber wieder etwas Paradiesisches erhalten, dann wird es auch rührige Arbeitskräfte erhalten.

Wir rühmen mit Recht den Standard unseres Arbeiters im Gegensatz zum ausländischen Arbeiter. Wir müssen diesen Standard behaupten, und wir können ihn nur behaupten, wenn wir ihn erhöhen, wenn wir auf dem Wege der Sozialpolitik fortschreiten. Wer weiß, ob wir den Krieg in so günstiger Weise für uns entschieden hätten, wenn die von uns befolgte Sozialpolitik uns nicht instand gesetzt hätte, aus den Fabriken und der emsigen Landarbeit heraus unsere Arbeiterschaft auf die Schlachtfelder zu werfen.

1. Die Kleinsiedlung in ihrer Wirkung auf die Arbeiterfrage

Unter Innenkolonisation verstehen wir Ansiedlungspolitik, in welcher Form sie sich auch äußern will. Sie bezweckt also auch, die alten Arbeitskräfte auf dem Lande durch neue aufzufrischen, und sie durch den Bau von Eigenheimen wirtschaftlich unabhängiger zu stellen: sei es, daß sie die Arbeitskräfte in der Ansiedlung von Instleuten und der sonstigen Arbeiterbevölkerung sowie von Leuten, die in der Landwirtschaft nur im Nebenberuf tätig sind, sei es, daß sie sie in der Ansiedlung von Auslandsdeutschen, sogenannten Rückwanderern, erblickt.

Es ist also hier zu untersuchen, wie wir dem Lande neue Arbeitskräfte zuführen können und zwar derart, daß sie sich auf dem Lande erfolgreich behaupten.

Die innere Kolonisation betätigt sich in zweifacher Weise: als rein bäuerliche Ansiedlung und als Arbeiteransiedlung. Die Bauernansiedlung nimmt dadurch für sich ein, daß die Angesiedelten mit

ihrer Familie den gesamten Arbeitsbedarf bewältigen können, mithin selbständige, nicht auf fremde Arbeitskräfte angewiesene Wirtschaften darstellen. Aus diesen Bauernfamilien heraus wachsen den größeren Bauern- und Gutsbetrieben die Knechte und Mägde zu.

Die Arbeiteransiedlung dagegen läßt den so Angesiedelten noch auf Arbeit außerhalb angewiesen sein, das Stück Land gibt ihm nicht ausreichend Beschäftigung und Ernährung. Es ist durch Untersuchungen ermittelt worden, daß die angesiedelten landwirtschaftlichen Arbeiter häufig zu einem nicht landwirtschaftlichen Berufe wieder abschwenken. Dem wird künftig mit den zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken sein. Denn durch die Arbeiteransiedlung können auf der gleichen Fläche bedeutend mehr Menschen angesiedelt werden, als es bei der Bauernansiedlung der Fall ist.

Seit Fürst Bismarck die Ansiedlungstätigkeit und zwar in den polnischen Gebietsteilen Preußens durch die Gesetze von 1886 und 1890/91 wieder aufgenommen hatte, sind bis zum Jahre 1913 durch Ansiedlungsgesellschaften etwa 40 000 Kleinbetriebe nach neupreußischem Rentenrecht errichtet worden, wobei es sich überwiegend um neue Bauernstellen handelte. Da es jedoch wie gefordert darauf ankommt, möglichst viel Menschen aufs Land zu werfen und dort geeignet unterzubringen, müssen wir in der Arbeiteransiedlung die Verwirklichung dieses Gedankens erblicken.

Die Innenkolonisation bezweckte nicht, den größeren Betrieben Landarbeiter zu verschaffen. Wenn sie es nebenbei in gewissem Maße bewirkt hat, so war es nur freudigst zu begrüßen insofern, als diese Lohnarbeiter den Winter über in ihr Familienheim zurückkehrten.

Wir befinden uns in einer Entwicklung, die auf eine angemessene Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz — aus der größten Produktivität resultierend — hinzielt. Es besteht die Tendenz, die Betriebseinheiten zu verkleinern, die um ihre Existenz ringenden Großbetriebe zum Zwecke der Ansiedlung zu zerschlagen.

So haben die landwirtschaftlichen Musterwirtschaften städtischer Finanzgrößen — nicht mit den Versuchsanstalten zu verwechseln — keinen praktischen Wert, weil sie dem Laien in der Stadt ein ganz falsches Bild geben. Von Nichtlandwirten zumeist errichtet, bieten sie ihnen eine angenehme Ablenkung und Lieblingsbeschäftigung; sie stecken viel in volkswirtschaftlicher Hinsicht unnützes Geld hinein, errichten kostspielige Anlagen, wo es auch einfachere geleistet hätten; weite Rasen- und Jagdflächen werden gehegt.

Für solche Spielereien ist unsere Zeit zu ernst. Nach dem Kriege wird es heißen: noch intensiver wirtschaften und allerorten den Boden zur Bebauung heranziehen. Denn es gilt, die Produktion unentwegt zu steigern.

Man hat vorgeschlagen, Güter, die allzu häufig ihre Besitzer wechseln und fast zur Ware geworden sind, zu zerschlagen. Denn Grundbesitz soll keine Ware sein, die den jedesmaligen Verkäufer bereichert. Grundbesitz soll Stammland sein, das dem Besitzer über alles wert ist; es soll sein Land sein, an das ihn Traditionen fesseln.

Auch käme der Aufkauf von solchen Gütern in Betracht, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes überwiegend auf den Bezug ausländischer Wanderarbeiter angewiesen sind. Darüber geben die Legitimierungsämter Aufschluß.

Manche Vorwerke auf Großbetrieben werden abgestoßen werden müssen und gleichfalls der Kleinsiedlung anheimfallen, weil sie sich nicht genug rentieren.

So werden nur die am besten gelegenen Großgüter bestehen bleiben. Diese aber werden vor der Hand nur auf wenig Hilfskräfte, die ihnen aus der Kleinsiedlung erwachsen, zu rechnen haben. Denn diese wollte die neu gegründeten Betriebe auf den Boden der reinen Familienwirtschaft stellen.

Was bisher die Schaffung von Arbeiterstellen, die Verbesserung des Landarbeiterwesens überhaupt so erschwerte, das hat von Batocki in knapper, erschöpfender Form in den Vorberichten der Studienkommission[1] ausgesprochen. Er sieht die Schranken für ein soziales Emporsteigen auf dem Lande in der Steigerung der Bodenpreise, in unserem Grundbuchrecht, „das vielleicht in mancher Hinsicht die Absplitterung geeigneter Grundstücke für Arbeiterstellen oder Gemeindeland mehr als nötig erschwert;" in der Baupolizei, deren Wahrnehmung den ländlichen Verhältnissen nicht gerecht werde, somit einer gesunden Entwicklung hinderlich sei.

Gerade die Wohnungsgewährung auf dem Lande läßt den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gegenüber dem nichtlandwirtschaftlichen stark bevorzugt erscheinen; hier heißt es künftig, einen noch wenig beachteten Vorteil mehr und mehr zur Ausbeute heranziehen. Denn welchem Arbeiter wird in der Stadt ein Eigenheim in genügendem Ausmaß mit Gärtchen, Viehhaltung und den vielen kleinen Vorzügen ländlicher Lebensart geboten?

[1] Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Bd. 5, Heft 1, S. 6.

Aber auch auf dem Lande ist im Bau von Arbeiterwohnungen noch viel nachzuholen, besonders was Zweckmäßigkeit und Technik der Ausführung anbelangt. Darauf nimmt Mendelson[1] Bezug und führt weiter aus: „Es scheint nicht hinreichend bekannt zu sein, daß zum Bau derartiger Wohnungen die Landesversicherungsanstalten billige Darlehen geben. Bislang sind diese Darlehen mehr der Industrie als der Landwirtschaft zugute gekommen, offenbar weil die Landwirtschaft keinen genügenden Gebrauch davon gemacht hat. Warum läßt die Landwirtschaft diese Gelder, an deren Aufbringung sie einen wesentlichen Anteil gehabt hat, so nach anderer Seite fließen?"

Ein weiteres Hemmnis liegt in den Schulverhältnissen und in der Angst vor Armenlasten. Schließlich erwachsen jedoch in den Angesiedelten der Gemeinde neue Steuerzahler als Entgelt für die innerkolonisatorischen kommunalen Lasten.

Bei den Ansiedlungsgesellschaften, die sich eine gedeihliche Regelung der Schulverhältnisse sehr angelegen sein lassen, könnte der Staat ruhig auf eine Verzinsung seiner Anteile verzichten, dadurch vermöchte die Landgesellschaft alle von ihr ausgehenden Neugründungen und Neubildungen viel besser zu fundieren und würde einen direkteren Einfluß auf die Hebung ländlicher Gesittung gewinnen.

Keinesfalls dürfen wir dem Lande noch weitere Schullasten aufbürden, wo es bisher nur den kleineren, geringwertigeren Teil seiner aufgezogenen Bevölkerung selber behalten durfte.

Überhaupt wird die Übernahme der ländlichen Volksschule auf den Staat in Zukunft schwerlich zu umgehen sein. Auch würden am besten die Kreise zum Träger der Armenlasten ausersehen werden[2].

Was wir verlangen dürfen, ist zumindest die gleichwertige Behandlung von Stadt und Land, und die werden wir erzielen, wenn in Gewährung staatlicher Mittel dem Lande vor der Stadt der Vorzug gegeben wird. Denn noch immer hat das Land daran bluten müssen, daß seine besten Söhne sich von ihm abwandten und die Schaffenskraft, die sie doch lediglich ihm verdankten, in den Dienst der Industriebezirke stellten.

In einer Abhandlung von Oertzens: Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit — über das Mecklenburgische Domanial-Bauerndorf — steht im Zusammenhang mit Kleinsiedlung[3]: „Die außerordentlich

[1] In Heft 245 der Arbeiten der D. L.-G., S. 143.

[2] S. 135/37 in „Mitteilungen der D. L.-G.", Stück 9, 1916.

[3] S. 157.

günstige Pachtgelegenheit hat in den Zupächterorten die Häuslerkolonisation gefördert. Die nahe Aussicht, selbständige Kleinbauern zu werden, hat die Landarbeiter hier in großen Scharen veranlaßt, Häusler zu werden. Die von Sering und Stumpfe ausgesprochene Erwartung, die Aussicht auf Selbständigkeit begünstige in hohem Grade die Kleinsiedlung, ist also durchaus richtig. Unrichtig ist aber die Annahme, daß dadurch auch eine direkte Vermehrung der Landarbeiter eintrete."

Es ist weiterhin allgemein gesprochen mit Oertzen festzustellen, daß ungemein viel auf ausreichende landwirtschaftliche Arbeitsgelegenheit — ihr völliger Mangel erklärt sich in den meisten Dörfern daraus, daß sie in einer Gegend liegen, wo der Großgrundbesitz fehlt — und auf geeignete Mietswohnungen ankommt. „Ein unbedingt sicheres Mittel zur Vermehrung der Einlieger ist freilich der Mietswohnungsbau nicht."

Gewiß nicht; es spielen, wie wir oben sahen, zu viele, verschiedenartige Einflüsse hinein, die das Gesamtbild verwirren und in ihrer Wechselbeziehung eine Gesundung gerade der Landarbeiterverhältnisse so ungemein erschweren.

Da Oertzen eine Parallelität von Häuslerkolonisation und Bevölkerungsentwicklung nicht feststellen kann, zieht er den Schluß: „Die Kleinsiedlung ist danach an und für sich noch kein Heilmittel der Landflucht."

Da es jedoch das Ziel der inneren Kolonisation ist, nicht nur reine Familienwirtschaften zu gründen, sondern vor allem das kommende Geschlecht in einem stärkeren Maße als bisher auf dem Lande zu erhalten und so einen festen Standarbeiterstamm mit zu errichten, so muß man dem heranwachsenden Geschlechte die Aussicht auf sozialen Aufstieg, auf Erwerb von eigenem Grund und Boden bieten.

2. Beispiel: Die Ansiedlungsgesellschaft des Kreises Pyritz

Die sehr intensive Zuckerrübenkultur im Kreise Pyritz verlangte neben der nicht ausreichenden Zahl einheimischer Landarbeiter die Heranziehung von Wanderarbeitern, die im Jahre 1910 sich auf etwa 3937 Ausländer bezifferte. Da man in der Schaffung ländlichen Kleinbesitzes das einzige Mittel sah, die ausländischen Wanderarbeiter entbehren zu lernen; da ferner in Pommern die Zahl der Kleinbetriebe unter 2 ha nur 2,5 % gegen 4,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Königreich Preußen umfaßte, und da

der Landwirtschaftsminister durch einen Erlaß 1909 die Bildung von Arbeiterrentengütern erneut in Anregung gebracht hatte, gründete man im Kreise Pyritz eine Ansiedlungsgesellschaft, die ihre Tätigkeit im Dorfe Dölitz begann.

Zuerst wurden ein Tischler, ein Maurer, ein Gärtner und ein Schneider angesiedelt. Mit dieser Ansiedlung sind Mietswohnungen verbunden, und es haben im ganzen 10 Familien durch die Dölitzer Ansiedlungen eine preiswerte und würdige Heimstatt gefunden.

1910 schuf man im Gutsbezirke Muscherin drei Ansiedlungen für deutsche Rückwanderer aus Rußland, die einen halben Morgen Eigenland — der ministeriellen Vorschrift entsprechend — und ein Pachtland von 3½ Morgen besitzen. Die angesiedelten Rückwanderer haben ihrerseits Angehörige veranlaßt, ihnen nachzufolgen, ein Zeichen, daß sie mit dem, was wir ihnen zu bieten gewillt sind, vollauf sich begnügen, und daß uns jeder neue Ansiedlungserfolg dazu anspornen wird, diese Politik weiter zu verfolgen.

Es kommt, wie gesagt, darauf an, daß die Angesiedelten in ihrem Heim und auf ihrer Scholle genügend Ausmaß zur Betätigung haben und sich dort so wohl fühlen, daß sie durch ihr Vorbild das heranwachsende Geschlecht und die Deutschkolonisten im Auslande zur Nachahmung reizen, nun auch in der Landwirtschaft auf der sozialen Stufenleiter emporzusteigen.

Eine wie hohe Bedeutung der Frau auf dem Lande in steigendem Maße zukommt, geht daraus hervor, daß sie ihrem Manne durch sparsames Wirtschaften die Bezahlung der Rentenbankrente erleichtern soll. „Leider fehlen aber" — wie es in der Denkschrift der Ansiedlungsgesellschaft heißt — „im allgemeinen den Frauen auf dem Lande noch die einfachsten Begriffe des Wirtschaftens: abgesehen davon, daß Ordnung und Sauberkeit vielfach zu wünschen übrig lassen, verstehen es die wenigsten Frauen, wie die vorhandenen Rohstoffe und Zutaten schmackhaft und abwechslungsreich zubereitet werden können."

Diesem zweifelsohne großen Mißstande werden Haushaltungs-Wanderkurse für erwachsene Mädchen und die Einführung des Haushaltungsunterrichts in die ländliche Volksschule am ehesten abhelfen. Daneben ist die ländliche Fortbildungsschule für die Jungburschen anzustreben.

Kein Mittel darf uns zu mühselig, keins zu kostspielig sein, unser so überaus teures Jungburschentum und Jungfrauentum auf dem Lande — mit festeren Banden als bisher an Grund und Boden

zu fesseln. Die Innenkolonisation soll den Leuten als Landbeglückerin erscheinen: nur das Eigenheim, nur die Eigenscholle vermag die Leute noch zu beglücken, vermag noch etwas Paradiesisches ins Landleben hineinzutragen.

Jede Vermehrung der Arbeitskräfte auf dem Lande hat somit eine Steigerung der Qualität im Gefolge. Das aber bedeutet, daß uns eine wiedergewonnene, willige ländliche Arbeitskraft gut zwei fremdländische Arbeitskräfte aufwiegt. Der Bedarf an Wanderarbeitern wird demgemäß Jahr für Jahr nachlassen; in diesem Sinne dürfen wir von einer zu erstrebenden Nationalisierung in unserer Landwirtschaft reden.

3. Die Nordlandgängerei

Hiernach muß es uns um so mehr wundernehmen, daß vor dem Kriege eine Nordlandgängerei existierte, d. h., daß in das Deutschland ansässige landwirtschaftliche Arbeiter in die skandinavischen Länder wanderten, weil sie mit den Arbeitsbedingungen in der Heimat unzufrieden waren. Wir können die Nordlandgängerei einen „Auswuchs der deutschen Binnenwanderung" nennen, Auswuchs um so mehr, als der Bedarf an Arbeitskräften innerhalb Deutschlands von Jahr zu Jahr stieg, als durch diese nordische Abwanderung heimische Arbeitsqualitäten uns verloren gingen, und wir uns nicht bemüßigt fühlten, dieser Überseewanderung energisch Einhalt zu gebieten.

Hören wir den praktischen Gewährsmann selber auf diesem Gebiete: Lezius[1], weshalb die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus dem Warthe- und Netzebruch, aus der Landsberger Gegend, dem sogenannten Herd der Sachsengängerei, sich jetzt vielfach der landwirtschaftlichen Saisonarbeit in Dänemark, Schweden und Norwegen zuwenden. „Der Landsberger Schnitter ist ein sprödes Menschenmaterial nnd daher schwer zu behandeln. Er stellt höhere Ansprüche an das Leben als der genügsamere Pole. In den seltensten Fällen würde er, um nur ein Beispiel statt vieler zu nennen, mit mangelhaften Unterkunftsräumen vorlieb nehmen. Streitigkeiten mit der Herrschaft sind an der Tagesordnung. Der Ton und die Behandlung, die die Landwirte noch heutzutage häufig ihren Untergebenen gegenüber anzuwenden für richtig halten, sind bei ihm nicht am Platze. Ein Besitzer erklärte mir, er habe aus diesem Grunde die Landsberger abgeschafft; wenn die Polen und Galizier auch nicht die gleich

[1] Heimatsgebiete der Sachsengänger, S. 28/29.

gute Arbeit leisteten und dafür einen geringeren Lohn erhielten, so seien sie doch in vieler Hinsicht bequemer. Käme ein Konflikt mit diesen Ausländern vor, so antworteten sie wenigstens mit polnischen Schimpfreden, was der Autorität nicht schade, denn die heimischen Arbeiter verständen es nicht. Bei den Landsberger Schnittern wäre man dagegen zu unbequemen Konsequenzen, wie augenblickliche Entlassung, Geldstrafen durch Lohnabzüge, gezwungen. Auf beiden Seiten mache das böses Blut und verursache Aufregung; der „Hofjungenärger", von dem Onkel Bräsig spricht, sei zum „Sachsengängerärger" geworden.

Diese Erfahrungen scheinen auch andere Landwirte gemacht zu haben, wie die immer steigende Zahl der ausländischen, die mehr und mehr abnehmende der inländischen Sachsengänger beweist. So wurden nach einer Enquete des staatswissenschaftlichen Seminars zu Rostock beschäftigt:

Jahr	Deutsche Reichsangehörige				Ausländer				Summe
	Landsberger	Andere Deutsche	Deutsch-Polen	Summe	Russ.-Polen	Galizier	Ungarn	Summe	
1902	17,0	29,0	24,0	70,0	27,0	3,0	0,0	30,0	100
1903	7,5	16,5	14,0	38,0	59,0	2,4	0,6	62,0	100

Danach ging die Beschäftigung von deutschen Reichsangehörigen von 70 % auf 38 %, die der Landsberger allein von 17 % auf 7,5 % zurück, die der Ausländer stieg von 30 % auf 62 %. Im Jahre 1906 waren es 15 neue Betriebe, die auf eine weitere Beschäftigung der Landsberger Schnitter wegen zu hoch gespannter Lohnforderungen verzichteten. Dabei lag ein Mangel an Angebot von Landsbergern nicht vor, woraus resultiert, daß der Starrsinn, ihr Beharren auf dem, was sie als zu recht für sich fordern zu dürfen glaubten, sie zwang, in die überseeischen nordischen Länder auszuwandern.

In dem Kapitel „Kinderarbeit und Schulbesuch" führt Lezius das Schreiben eines Pfarrers[1] aus dem Warthebruch an: „Schlimmer wird es, wenn die Eltern nach Schweden, Norwegen und Dänemark gehen — von Jahr zu Jahr werden es ihrer mehr —, geradezu verheerend ist die Wirkung auf die Schulbildung und Erziehung. Sie besuchen dann überhaupt keine Schule oder sitzen stumm und teilnahmlos hinter den eingeborenen Kindern. Das hier Gelernte

[1] Lezius, S. 113.

ist bald vergessen, Neues wird dort nicht aufgenommen. Stumpf und unreif verlassen sie dann überhaupt die Schule mit der Einsegnung und klagen oft Eltern und Verhältnisse im späteren Leben an, sie büßen anderer Schuld. Ich sehe hier eine Aufgabe des Staates, einzugreifen, habe selbst schon den Gedanken gehabt, ein Pflegehaus zu gründen, in dem die Eltern gegen billiges Entgelt ihre Kinder unterbrächten, oder eine einklassige Hilfsschule nur für solche Zurückgebliebene unserer Schule anzugliedern. Ich bin über den Plan nicht hinausgekommen."

Wem bisher der durch die Nordlandgängerei hervorgerufene Verlust an Arbeitswerten nicht zu Bewußtsein gekommen ist, dem werden es diese schlichten und eindringlichen Zeilen zur Genüge predigen, daß die Kinder solcher Eltern, einem unsagbaren Elend preisgegeben, ihr ganzes Leben lang diese verhängnisvollen Einflüsse nicht abzuschütteln vermögen, und daß hier wie bisher noch an keiner Stelle dringlichst das Eingreifen des Staates gefordert werden muß: Das Wort „Nordlandgängerei" muß aus dem deutschen Sprachschatz getilgt werden.

Wir sind nach dem Kriege darauf angewiesen, jede deutsche Arbeitskraft im Lande zu halten: hier soll jeder Arbeitsmühen, Existenzbeschwernisse, Steuerlasten mit eben jener Kraft ertragen, die ihm aus dem Stolze auf das siegreiche Aushalten Deutschlands in der noch nie dagewesenen Umklammerung dieses Weltkrieges erwächst.

Wie wir auf gesetzlichem Wege gegen die Auswanderung Deutscher, die sich schnöderweise vor den künftigen Steuerlasten drücken wollen, noch schärfer, als es bisher geschehen ist, vorzugehen haben werden, so darf es auch künftig ein Anbieten heimischer Arbeitskräfte auf den nordischen Märkten nicht mehr geben.

Wie schon hervorgehoben, steht uns in der Behandlung der fremdsprachlichen Wanderarbeiter, auf deren Bezug wir weiterhin noch angewiesen sind, eine wichtige Kulturaufgabe bevor. In den landwirtschaftlichen Arbeitsämtern wird näher darauf eingegangen werden, ein wie hoher Wert auf ein gedeihliches Auskommen zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern zu legen ist. Die Landsberger Schnitter mußten den fremden Arbeitern weichen, da diese den dortigen Gutsbesitzern in jeder Beziehung bequemer waren. Unsere Landwirte werden sich aber künftig von anderen, höheren Gesichtspunkten als von dem der Bequemlichkeit lenken lassen müssen.

Wo an Stelle der deutschen Landarbeiterhäuser polnische

Schnitterkasernen entstanden sind, wird ein Anreiz zur Arbeit für deutsche Landarbeiter und gar für solche, die sieggekrönt und ordengeschmückt von den Schlachtfeldern heimkehren, anfangs scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten auslösen. Ein Eingehen auf diese Frage ist meines Erachtens verfrüht.

Der Gutsherr wird gewiß auf den Nationalstolz deutscher Landarbeiter gegenüber Ausländern große Rücksicht nehmen und in der zweifachen Behandlung seiner Arbeiter bei aller Nachgiebigkeit eine geschickte, aber durchgreifende Hand beweisen müssen. Letzten Endes liegt es immer bei dem Betriebsleiter, wie er einen Ausgleich der so vielfach auseinanderstrebenden, entgegengesetzten Interessen bewerkstelligen will. Unsere Landwirte müssen so mit vollem Bewußtsein, mit vollem Verantwortlichkeitsgefühl in die Stellung wahrhafter Volkswirte hineinwachsen.

4. Die durch die innere Kolonisation gegebene „neue Zwecksetzung".

Die Nordlandgängerei ist also als eine durchaus ungesunde Erscheinung am deutschen Wirtschaftskörper zu betrachten, als solche zu verwerfen, und wenn sie sich wieder bemerkbar machen sollte, gilt es, ihr mit allen staatlichen Mitteln entgegenzuwirken.

Auch Lezius ist der Meinung, daß wir der ausländischen Wanderarbeiter in Zukunft werden nicht entbehren können, und glaubt in richtiger Erkenntnis der Lage auf Grund der Verhältnisse vor dem Kriege, daß wir sie sogar noch in verstärktem Maße heranziehen müssen.

Wenn hier die Ansicht vertreten wird, derzufolge ein Nachlassen des Bedarfs an ausländischen Wanderarbeitern von Jahr zu Jahr auf Grund weitgehender Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens eintreten wird, so bezweckten die vorstehenden Ausführungen, die Innenkolonisation und die sie berührenden Fragen für die Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege heranzuziehen.

Was die Leute vom flachen Lande in die Städte und in die Industriebezirke trieb, war die Aussicht, dort eher vorwärts zu kommen, während ihre Väter und Großväter auf dem Lande schon immer das gewesen waren, was sie nun selber vorstellten, und sie unter der Unmöglichkeit des sozialen Aufstiegs schwer litten.

Die innere Kolonisation hat die erste Bresche geschlagen und und gezeigt, daß es auch auf dem Lande ein soziales Emporsteigen gibt. Die Besserung des ländlichen Arbeitsverhältnisses in rechtlicher

und wirtschaftlicher Beziehung wird dazu beitragen, solche Auswüchse, wie die „Nordlandgängerei" sie darstellt, künftig erst nicht entstehen zu lassen.

Dem guten Vorschlage von Lezius[1], „den Arbeitgebern dürfte eine Erlaubnis, Sachsengänger zu beschäftigen, nur dann erteilt werden, wenn unter denselben sich ein bestimmter Prozentsatz Reichsdeutscher befände —" dürfte beigefügt werden, daß die milde Besteuerung jedes Wanderarbeiters den Gutsherrn dazu zwingen würde, in erhöhtem Maße nach einheimischen Arbeitskräften Umschau zu halten, und solche Arbeitsqualitäten, wie sie die Landsberger Schnitter darstellen, erst nicht gegen Unmassen ungebildeter Wanderarbeiter einzutauschen.

Mir kam es darauf an zu zeigen, daß von uns wiedergewonnene ländliche Arbeitskräfte in gar keinem Verhältnis stehen zu einer ebensolchen Zahl abgestoßener ausländischer Arbeitskräfte. Darum werden wir auch nicht zahlenmäßig rechnen dürfen, zum Beispiel hundert Arbeitskräfte dem deutschen Boden wieder gewonnen = dafür hundert fremde Arbeitskräfte ein für allemal von uns abgestoßen — nein. Das deutsche Ansiedlungs- und Arbeitsverfahren wird Erfolge zeitigen, die unsere Erwartungen übertreffen, und wenn wir uns auch von ausländischen Wanderarbeitern *nicht unabhängig* machen können, so doch *unabhängiger*.

Wenn die deutschen Sachsengänger von ihrer jährlichen Nordlandwanderung abstehen und gesammelt im Lande verbleiben, werden sich innerhalb Deutschlands auch wieder Schnittergebiete entwickeln, wie wir sie noch aus der Landsberger Gegend und dem Eichsfelde (jetzt Zigarrenindustrie) im Gedächtnis haben. Es gilt, keine rein bodenständige Bevölkerung dort zu schaffen, sondern eine fluktuierende: eine im Sommer in die hochgespannten Hackfruchtgebiete sich ergießende und zu Beginn des Winters in ihr Eigenheim zurückflutende Bevölkerung. Was die Ersparnisse und die Winterarbeit der deutschen Sachsengänger anbelangt — über Arten der Winterarbeit verweise ich auf das Kapitel „Heimarbeit" —, so ist festzustellen, daß sie ihre sommerlichen Ersparnisse zum größten Teil zurücklegen, um sich einmal eine eigene Wirtschaft kaufen zu können. In ihrer Heimat finden sie genügend Arbeitsgelegenheit, so daß nach Lezius „viele Sachsengänger ihren winterlichen Lebensunterhalt . . . durch die Verdienste der hausgewerblichen Beschäftigungen decken".

[1] Daselbst S. 116.

Die Arbeit in den Forsten kommt als wichtigste Beschäftigung im Freien in Betracht. Nur auf die bereits landbesitzende Klasse trifft das Sparen und der Winterfleiß nicht mehr in so ausgeprägter Weise zu, denn sie haben erreicht, was sie wollten: „ein Fleckchen Land", und damit ist die Triebfeder für diese Dinge erschlafft.

Meines Erachtens zielt die Entwicklung nach dem Kriege dahin, daß die aus dem Kriege Heimkehrenden und in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen, sofern sie noch kein Eigenland besitzen, versuchen werden, im Wege der Ansiedlung eigenen Grund und Boden zu erhalten. Unser Landarbeiterstand soll künftig nichts Proletarisches mehr an sich haben.

Die Innenkolonisation wird also auf einen großen Zuzug zu rechnen haben und in den mit einem Mangel behafteten Großbetrieben, wie oben angedeutet, in den während des Krieges urbar gemachten Ödländereien und Mooren sowie in den neu zu erwerbenden Landen, soweit sie ohne Besitzer sind, hinlänglich große und geeignete Flächen zur Ansiedelung zur Verfügung haben.

Die Großgüter werden künftig mehr und mehr ihren Arbeiterbedarf mit den Jungburschen und Mädchen der Angesiedelten des Dorfes decken, — und je nachdem sie in der Nähe von Schnittergebieten gelegen sind oder mehr auf einen Bezug ausländischer Arbeitskräfte weisen, werden sie zur Bewältigung der einmal unumgänglichen Handarbeiten deutsche Sachsengänger oder fremdländische Wanderarbeiter anwerben.

Möge die innere Kolonisation, die wir seit Entstehung des Brandenburgisch-Preußischen Staates betreiben, nun auch unter Kaiser Wilhelm II. in neuer Zwecksetzung einen unentwegten Förderer gewinnen. Um groß und mächtig zu bleiben, bedarf das deutsche Volk einer in sich geschlosseneren Landbevölkerung. Jeder neue Krieg wird es dann nur noch schlagfertiger vorfinden.

Neuntes Kapitel

Das übrige Arbeitsgebiet der ländlichen Wohlfahrtspflege. Die Verbesserung des Landarbeiterwesens

Sahen wir in der inneren Kolonisation das Mittel, unserer Landbevölkerung das Leben auf dem Lande möglichst angenehm zu gestalten, indem wir ihr, auf dem Gedanken der inneren Kolonisation aufbauend, den sozialen Aufstieg nun auch auf dem Lande ermöglichen,

so durften wir mit vollem Recht folgern, daß dadurch der Abzug vom Lande künftig geschwächt, daß in dem unter dem gedeihlichen Wirken der Eltern heranwachsenden Geschlechte der Wunsch reifen würde, auf dem Lande zu verbleiben, weil solches ihrer Eigenart entspricht und sie kraft eigener Tüchtigkeit auf der ländlich-sozialen Stufenleiter emporzuklimmen vermögen.

Im folgenden soll noch das übrige Arbeitsgebiet der ländlichen Wohlfahrtspflege zur Bekämpfung der Arbeiterknappheit auf dem Lande herangezogen werden, sollen weiterhin Wege gewiesen werden, die auf die Verbesserung und Festigung unseres Landarbeiterwesens hinzielen.

Es wird die Bedeutung der in der Landwirtschaft nebenberuflich Tätigen sowie der Einfluß der durch die Teilung der Arbeit nach und nach abgezweigten landwirtschaftlich-technischen Gewerbe auf die ländliche Arbeiterfrage festzustellen sein.

Ferner kommt bei Nachlassen des jährlichen Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften, wie wir angenommen haben, der Winterbeschäftigung unserer Landbevölkerung eine steigende Bedeutung zu, zwischen deren Arten und Abarten wir peinlich zu scheiden und das Ergebnis in richtiger Erkenntnis der der Frage beigemessenen Wichtigkeit klarzulegen haben werden. Die Erwerbsgelegenheit im Winter muß, wie gesagt, gesichert sein.

Indem wir der Landentfremdung der Soldaten vorbeugen und die Eignung von Industriearbeitern für die Arbeit in der Landwirtschaft näher ins Auge fassen wollen, wird einmal versucht, der Landwirtschaft zeitweilig verloren gegangene Kräfte wieder zuzuführen, eine Bewegung von den Städten und Industriebetrieben aus aufs Land hin in Gang zu bringen, sodann wird einem Ausgleich der Interessen zwischen Stadt- und Landbevölkerung vorgearbeitet.

Wenn wir feststellen konnten[1]:

„Besonders in diesen Zeiten schwieriger Lebensmittelbeschaffung müßten es alle Volksschichten gespürt haben, wie segensreich ein inniger Kontakt mit dem Lande für jeden Haushalt ausschlägt" —

und wir in dem Kapitel „Die Maschinenverwendung in der Landwirtschaft" gemeint haben[2]:

„Vielleicht wird es künftig gerade der steigende Industrialisierungsprozeß in der Landwirtschaft mit den großbetrieblichen

[1] Siehe erster Teil im vorigen Hefte S. 242.
[2] Ebenda S. 285.

Maschinenparks und den hohen Akkordlöhnen sein, die den Arbeiter in ähnlicher Weise für die Landwirtschaft einnehmen, wie wir es bei der Industrie erlebt haben" —

so haben wir diese beiden Gedankengänge vereint, wenn wir folgerten[1]:

„Das vorwiegende Arbeiten mit Maschinen in der Landwirtschaft und die gesunde Ausarbeitung im Freien werden die Gegensätze zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit mildern, vor allem die Abwanderung vom Lande schwächen — und je nach Bedarf — industrielle Qualitätsarbeiter oder arbeitslose Industriearbeiter der Landwirtschaft zuführen."

Diese Gesichtspunkte sind für die Weiterführung der Arbeit maßgebend.

1. Landwirtschaftlich-technische Gewerbe und Unternehmungen

Als bedeutendste landwirtschaftlich-technische Gewerbe kommen die Müllerei, Brennerei, Ziegelei und Molkerei in Betracht.

Im Müllereigewerbe machen die Kleinmühlen mehr und mehr den Großmühlen Platz. Die Großgüter schaffen sich vielfach Schrotmühlen an und erzielen damit eine bessere Ausnutzung ihrer Kraftmaschinen. Wo es der Waldreichtum gestattet und die Verschiffung bzw. Verfrachtung der Hölzer sich günstig abwickeln kann, entstehen im Anschluß an die Mühlenbetriebe die Sägewerke, die entgegen der Tendenz im Müllereigewerbe dem landschaftlichen Reiz noch keinen Abbruch tun.

Das Brennereigewerbe ist am häufigsten im Verbande mit Großbetrieben anzutreffen. Es verarbeitet die Kartoffeln zu Spiritus und erzeugt in der Schlempe ein hochwertiges Futtermitel.

Die Ziegeleien stellen insofern ein sich recht rentierendes Gewerbe dar, als die Bautätigkeit in Stadt und Land rege ist und die Bauern in steigendem Maße darauf bedacht sind, ihre Häuser mit harten Dachdeckungen zu versehen. Nach dem Kriege dürften wir auf eine rege Bautätigkeit auf dem Lande zu rechnen haben: außer den während der Kriegszeit unterbliebenen Neubauten und Neuauffrischungen von Mietswohnungen und Arbeiterkasernen dürften es besonders die Kleinsiedlungen sein, die eine rege Tätigkeit im Kleinwohnungsbau auslösen werden.

[1] Siehe erster Teil S. 286.

Mit der Abzweigung des Molkereiwesens von den größeren Gutsbetrieben und der nunmehrigen Verarbeitung der Milch in Genossenschaftsmolkereien sind zwar viele, besonders weibliche Arbeitskräfte auf dem Lande, ihrer gelernten Arbeit enthoben worden, jedoch konnte nur durch Molkereigenossenschaften und sogenannte Milchkontrollverbände ein Einfluß auf die Aufzucht der Kühe und die Güte der produzierten Milch gewonnen werden, der sich erst bei der täglichen Verarbeitung von Tausenden von Litern rentiert.

Von sonstigen Gewerben, die mit der Landwirtschaft in Beziehung stehen, ist hauptsächlich noch an Zuckerfabriken und Kartoffeltrocknereien zu denken.

Die landwirtschaftlich-technischen Unternehmungen verfügen über mannigfache Kraftmaschinen und besonders Zugmotoren, mit denen sie ihre abwechslungsreiche Landkampagne durchführen. Der früher so hoch geachtete Beruf des Schnitters wird dem des „landwirtschaftlich-technischen Arbeiters" Platz machen müssen, und wenn wir die Neubelebung von Schnittergebieten forderten, so geschah es unter dem Vorbehalt, daß die Schnitter in diesen Unternehmungen eine gleichwertige, anregende wie gut gelohnte Arbeit finden würden.

Die landwirtschaftlich-technischen Unternehmungen sind geeignet, besonders den Kleinbetrieben alle jene maschinellen Erleichterungen und Arbeitsbeschleunigungen zukommen zu lassen, wie sie bei den größeren Betrieben gang und gäbe sind.

Die Abzweigung immer weiterer Tätigkeiten von der des Landwirts hat die Zahl der in der Landwirtschaft nebenberuflich Tätigen, der landwirtschaftlich Interessierten, erhöht. In den landwirtschaftlich-technischen Gewerben und noch mehr in den landwirtschaftlich-technischen Unternehmungen, die ja doch ihre Arbeiten nicht in geschlossenen Räumen ausführen, tritt die Zusammenfassung von landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit augenfällig zutage.

Industriegelernte Arbeiter bilden den Grundstock landwirtschaftlich-technischer Unternehmungen. Diese aber werden nur dann eine gedeihliche Tätigkeit entfalten, wenn sie die örtlichen Eigentümlichkeiten in Rechnung ziehen, und denen tragen sie Rechnung, wenn sie der Landwirtschaft entstammende Arbeitskräfte ihrerseits mit den maschinellen Einrichtungen und Aushilfen vertraut machen.

Diese angelernten ländlichen Arbeiter werden die Anforderungen des Bodens an die Maschinen am ehesten empfinden und ihnen gerecht werden. Der Instinkt sagt es ihnen.

Der Einfluß der landwirtschaftlich-technischen Gewerbe auf die

ländliche Arbeiterfrage äußert sich mittelbar, indem er der eigentlichen Landbevölkerung das Rückgrat steift und sie — man denke nur an die Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Tischler, Stellmacher, Schlosser und Schmiede — in ihrer Bedürfnisbefriedigung unabhängiger stellt.

Ihr Einfluß macht sich unmittelbar geltend, indem durch die Beschäftigung von industriegelernten Arbeitern auf dem Lande auf die Landarbeiterbeschaffung in befruchtender Weise eingewirkt wird.

2. Ländlicher Hausfleiß und Hauskunst, Winterheimarbeit und Hausindustrie

Die Landarbeiterfrage wird aber nur dann in befriedigender Weise gelöst werden, wenn die Erwerbsgelegenheit der Landbevölkerung auch im Winter gesichert ist, und damit gelangen wir zu einem der fundamentalsten Abschnitte. Ohne Zweifel lag ein die Landflucht begünstigendes Moment darin, daß die Winterszeit die Leute auf dem Lande mangels an Beschäftigung verarmen ließ, diese sich also nach einer dauernden Tätigkeit anderswo umsehen mußten.

Damit sind gleichzeitig die Richtlinien für eine Abhilfe dieser Mißstände gegeben.

Der als Voraussetzung der Standarbeitervermehrung anerkannten Wiedereinführung des ländlichen Hausfleißes darf aber nicht mit dem Gedanken beigekommen werden, die „Teilung der Arbeit" gehe auf dem Lande zu weit. Sie reduzieren, hieße vielmehr die Fortschritte der Technik negieren.

Es ist wohl zu unterscheiden zwischen ständiger Hausindustrie, nur winterlicher Heimarbeit und ländlichem Hausfleiß, und es ist in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse das Richtige zu wählen.

Um Gegenstände für den eigenen Bedarf herzustellen, bedarf es meist einer größeren, vielseitigeren Geschicklichkeit, als sie gleichbleibende industrielle Massenwaren erheischen. Wie den Frauen auf dem Lande vielfach, wie schon bemerkt, die einfachsten Begriffe des Wirtschaftens fehlen, so geht ihnen auch oft die Fähigkeit selbständigen Handarbeitens ab. Hier eröffnet sich den Schulen auf dem Lande ein neues wichtiges Betätigungsfeld. Beim ländlichen Hausfleiß ist ferner eine viel größere Freude an der Arbeit als bei der Heimarbeit festzustellen, weil dieser gewerbliche Erzeugnisse für den eigenen, nicht für fremden Bedarf herstellt.

An der Lösung der Frage, wie für den sommerlichen Mehrbedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften auch im Winter lohnende

Arbeitsgelegenheit zu schaffen sei, hat von Batocki in Ostpreußen erfolgreich gearbeitet. So wird besonders von einem Ineinanderarbeiten der Forst- und Landwirtschaft viel zu erwarten sein. Wo es an Land fehlt, solle man, so schlägt von Batocki[1] vor, „dafür sorgen, daß die Heimarbeit auf dem Lande wieder eine Stätte finde, aber nicht die ständige, deren Elend bekannt sei, sondern die Winterheimarbeit".

In den mecklenburgischen Gemeinden ist der Mangel an freien Landarbeitern so stark, „daß viele Arbeitskräfte auch im Winter noch lohnende Beschäftigung in der Landwirtschaft finden würden"[2].

Nur gegen die Dreschmaschine ist der Vorwurf laut geworden, sie beraube die ständigen Arbeiter der Winterbeschäftigung. Man hat sie eine „unsoziale" Maschine genannt. Doch sind es immer noch 1—2 Monate, die die Bewältigung dieser Arbeit erfordert. Die übrige Zeit wird durch Meliorationen, Reparaturen an Haus und Hof, durch Fuhren nach der Bahn, Forst- und Teichwirtschaft in Anspruch genommen.

Bei der Forstarbeit kommen die Landarbeiter in Privatforsten täglich auf 2,25 bis 3 Mk. im Akkord, die Arbeit in Kiesschächten bringt ihnen ein fast ebenso hohes Verdienst ein; eine beschwerlichere Arbeit stellt das Feldsteingraben dar[3].

An hausgewerblichen Beschäftigungen sind Korbflechten und Besenbinden, Holzschnitzwerk, Papierkleben, Schachtelarbeiten, Strohhutflechten verbreitet. In der Provinz Brandenburg ist nach Lezius[3] „die Korb- und Schwingenflechterei fast ausschließlich Frauen-, ab und zu auch Kinderarbeit. Holzschuhe und Futtertröge werden hauptsächlich von den Männern hergestellt". Die Verdienste schwanken zwischen 1 Mk. und 1,50 Mk., erreichten im Höchstfall 2,25 Mk. Die Landwirte täten gut daran, als Arbeitgeber aufzutreten.

Die Frage der Winterfüllarbeit für Männer und junge Leute ist schwieriger zu lösen. Sie werden am besten ländliche Geräte für den Eigenbedarf in Holz und Metall verfertigen.

Als Beispiel einer lohnbringenden, ländlichen Winterfüllarbeit sei hier der kaschubische Hausfleiß angeführt[4]: „In einem einsamen

[1] von Oertzen, Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit, S. 119.
[2] Ebenda S. 120.
[3] Lezius, Heimatsgebiete der Sachsengänger, S. 88 ff.
[4] Hoffmeister im Jahrbuch der D. L.-G. 1914, S. 426.

Dorfe der Kaschubei ist seit ungefähr sechs Jahren mit Erfolg versucht worden, den alten Webstuhl, der schon vergessen war, wieder zu Ehren zu bringen und die alten Webereierzeugnisse mit alten, längst vergessenen Ornamenten zu besticken. Alljährlich wandern aus diesem Dorfe viele Sendungen . . . heraus, die von den einfachen Frauen und Mädchen gewebt und in eigenartiger, sich auf den früheren Kunstsinn der Bevölkerung aufbauender Weise durch Stickereien verziert sind. Das sind Frauen und Mädchen, die im Sommer nach der Danziger Niederung abwandern, um dort in der Landwirtschaft . . . tätig zu sein. Zum Winter kehren sie in die Heimat zurück, in der sie keine Arbeitsgelegenheit haben. Dann beschäftigt diese Winterfüllarbeit alle die weiblichen Arbeitskräfte und führt ihnen einen Lohn zu, der mit den im Sommer verdienten Beträgen einen angemessenen Jahresverdienst ergibt. Die Männer und Knaben, für die der Webefleiß nicht mehr dienstbar gemacht werden kann, flechten aus Binsen und Wurzelwerk Töpfe und Untersätze, Kannen und Schmuckkästchen. . . . . Erzeugnisse der Webe- und Stickkunst, der Flechterei und Töpferei, die alle in ländlicher Füllarbeit entstanden und von landwirtschaftlichen Arbeitern hergestellt sind, wandern hinaus und tragen in das kleine Kaschubendorf klingenden Lohn. Das ist keine Heimarbeit und keine Hausindustrie, sondern eine volkswirtschaftlich und landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlich erwünschte und berechtigte Winterfüllarbeit."

Es ist gleichzeitig ein klassisches Beispiel für den Kunstsinn, den sich unsere Landbevölkerung treu bewahrt hat und der nur geweckt zu werden braucht. Der berufenste Vertreter auf diesem Gebiete, Geheimer Regierungsrat Jessen[1] führt darüber aus: „Wir erzielen Qualitätsarbeit, wenn wir zunächst bescheidentlich das Notwendige gestalten, uns einfache, aus dem Bedarf erwachsende Zweckaufgaben stellen, wenn wir alle Materialien so gediegen wie möglich wählen, wenn wir auch in den Techniken nicht Schein und Spiel, sondern gesunde Werkarbeit veranstalten, und wenn wir zu alledem dafür sorgen, daß in Formen und Farben nichts Geschmackloses geschaffen werde."

Es wird mit eine der vornehmsten Bestrebungen der Wirtschaftsleiter mit diesbezüglichen Nebenbeschäftigungen für die ländliche Bevölkerung sein, einem Umschlagen der nur für den Winter bestimmten ländlichen Heim- und Hausarbeit in Hausindustrie auf

[1] Jahrbuch der D. L.-G. S. 434/35.

das Nachdrücklichste entgegenzuwirken. Daher wäre es gut, daß der Grundbesitzer auch im Winter beim Nebenerwerb als Arbeitsgeber aufträte, sei es, daß er für die Produkte selbst genügend Absatz weiß, sei es, daß er sie weiter an Kreisverbände, Landwirtschaftskammern gibt.

Damit die als Füllarbeit empfohlene winterliche Heimarbeit nicht nach einiger Zeit in Vollarbeit ausschlage, ist auf die Grundsätze zu achten, die eine gedeihliche Entwicklung eines winterlichen Nebenerwerbes gewährleisten: einmal muß ein wirklicher Bedarf nach den zu verfertigenden Gegenständen bestehen, und die Grundstoffe müssen möglichst in der Umgegend gewonnen werden; sodann liegt alles an dem in festen und soliden Händen ruhenden Absatz oder dessen Weitergabe.

Damit ist dann wie von selbst ein angemessener Lohn gegeben und die Gefahr einer Verelendung wie in der Hausindustrie vermieden.

Die hausindustrielle Beschäftigung auf dem Lande könnte nach verschiedenen Richtungen hin eine erhebliche Einschränkung erfahren. Auf die Vermehrung des Flachs- und Hanfbaues, die Kleinviehzucht, den Obst- und Gemüsebau muß künftig ein erhöhtes Arbeitsmaß verwandt werden.

Die Nutzbarmachung der Elektrizität für hausindustrielle Arbeit, wie die Elektrifizierung des Webstuhles ist geeignet, einen Umschwung, eine Besserung in der Lage unserer Hausindustrie und unseres Handwerkerstandes eintreten zu lassen.

Da man jedoch vielfach an der Daseinsberechtigung der Hausindustrie zweifeln zu müssen meinte, läge volkswirtschaftlich ein falscher Schluß vor, wollte man die Hausindustrie künstlich stützen eben durch die elektromotorische Betriebsweise. Nun wird es aber immer einen Teil unseres Volkes geben, der sich einzig und allein in der hausgewerblichen Beschäftigung seinen Lebensunterhalt verschaffen kann, der, besonders durch die langwierige und viel Sorgfalt erfordernde Kindererziehung an das Haus gefesselt, Zeit findet und Intelligenz genug besitzt, einschlägige hausgewerbliche Tätigkeiten auszuführen.

Hiermit dürfen wir die sprichwörtlich gewordene Verelendung in der Hausindustrie lediglich auf das wucherisch angelegte Verlagssystem zurückführen. Haben wir erst wie hier des Übels Wurzel erkannt, dann ist es bloß eine Frage der Zeit, wie hausgewerbliche Tätigkeit in den gegebenen Grenzen neu aufleben kann.

Der elektrische Antrieb mit seinen bekannten Vorzügen würde eine Besserung ihrer Lage beschleunigen, und daher ist für die Ver-

sorgung der auf dem Lande betriebenen Hausindustrie mit Elektrizität im Interesse unserer gesamten Staatswirtschaft einzutreten.

Es ist auch an die Elektrifizierung von Sägewerken, Schneidemühlen zu denken, die im Verein mit Teich- und Forstwirtschaft und der Verfertigung ländlicher Geräte für den Eigenbedarf die achtbarste Winterbeschäftigung für Männer und Jungburschen in der Landwirtschaft darstellen.

Mußte man die Ursache der Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf weniger in der Zahlung höherer Löhne, als vielmehr in der dauernden Beschäftigung[1] suchen, die die Arbeiter in den Industriebezirken fanden, so ist mit der Sicherung der winterlichen Erwerbsgelegenheit für unsere Landbevölkerung auch die Arbeit auf dem Lande zu einer dauernden, annähernd gleichmäßigen und gleichbezahlten Beschäftigung erhoben worden. Darum ruht ein so hoher Wert auf dem Vorhandensein winterlicher Füllarbeit in Anbetracht der Frage der Landarbeiterbeschaffung.

3. Beispiel: Die Wiedereinführung der Handweberei im Kreise Pyritz

Interessant sind die Versuche, die man auf diesem Gebiete in Teilen von Pommern gemacht hat. Es handelt sich um die Wiedereinführung der Handweberei im Kreise Pyritz. Die dafür gezahlten Löhne stehen in einem krassen Gegensatz zu den bei uns bekannt gewordenen Hungerlöhnen von 50 Pf. oder gar zu den in Rußland gezahlten von 20 Pf. auf den Tag.

Wie die schon erwähnte Ansiedlungsgesellschaft des Kreises Pyritz steht auch dieser Verein unter Leitung des Begründers Herrn von Schoening auf Muscherin, der im „Land“[2] ausführt: „Noch immer muß im Sommer eine größere Zahl von ausländischen Schnittern hier eingestellt werden, so daß eine Vermehrung der seßhaften deutschen Bevölkerung durchaus erwünscht erscheint. Eine weitere Vermehrung der ständigen Arbeitskräfte ist aber in Muscherin nur möglich, wenn eine Nebenbeschäftigung für die Wintermonate geschaffen wird. Als nicht landwirtschaftliche Winterfüllarbeit dieser Art habe ich im Frühjahr 1912 die Handweberei auf dem Nordschleswigschen Webstuhle eingeführt. Ein eingetragener Verein ‚Handweberei Pyritzer Weizacker‘ ist ins Leben gerufen . . .

[1] Lezius, S. 42.

[2] „Land“ 21. Jahrgang, S. 424.

„Der Absatz macht bisher nicht die geringsten Schwierigkeiten, vielmehr liegen, ohne daß wir uns um den Absatz bemüht haben, eine so große Zahl von Bestellungen vor, daß diese den bis jetzt ausgebildeten Weberinnen noch für lange Zeit Arbeit geben. Die große Nachfrage ist vielleicht dadurch zu erklären, daß für die Webereien die Muster der alten Pyritzer Weizackertracht benutzt sind.

„Geschickte Weberinnen sind bei zehnstündiger Arbeitszeit auf einen Tagesverdienst bis zu 3 Mk. gekommen.

„Die Weberei bietet die Möglichkeit einer Nebeneinnahme, dadurch also auch die Möglichkeit, das Leben auf dem Lande durch die vermehrte Einnahme angenehmer und begehrenswerter zu gestalten ...

„In Ansiedlerdörfern, überhaupt für Mittel- und Kleinbesitz, könnte schon heute überall die Handweberei der hier eingeführten Art ein erwünschter Nebenerwerb sein."

Da Herr von Schöning seit Ausbruch des Krieges im Heeresdienst tätig ist, so haben beide Unternehmen auch in dieser Zeit keine Entwicklung gehabt. Es ist niemand da, der sich der Sache annimmt.

Bei der Handweberei kommt hinzu, daß die Herstellung von Waren durch die Beschlagnahme der Garne behindert ist.

Zu den Ausführungen im „Land" ist noch zu bemerken[1]: der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt 2,20 Mk., wobei zu beachten ist, daß bisher nur die Begabteren sich dem Weben zugewandt haben. „Wir erstreben in Muscherin nicht Massenerzeugung, sondern Edelware in der Annahme, daß die Handweberei sich nur durch diese angemessen bezahlt macht[1]."

So überlegt diese Annahme auch sein mag, und so recht ihr auch der nicht ausgebliebene Erfolg gegeben haben mag, — in solchen Orten mit qualifizierter winterlicher Füllarbeit wird man gleichzeitig Winterheimarbeiten für minder begabte Elemente vorzusehen haben, damit diese Kräfte nicht brachliegen.

Die Handweberei wird nur von Frauen und Mädchen betrieben. Da die Arbeit am Webstuhl die Unterbrechungen verträgt, wird eben vielfach von Hausfrauen nebenbei am Tage einige Stunden gewebt. Ihre Hauptsorgfalt und Hauptzeit nimmt ihr Haushalt: Küche, Kinder, Vieh, Garten — nach wie vor in Anspruch.

Im Sommer weben einige Hausfrauen. Fast alle Reservekräfte müssen herhalten, um die Erntearbeiten zu bewältigen. Einige

[1] Aus Mitteilungen von Schönings an den Verfasser Juli 1916.

Familien haben kontraktlich nur im Sommer einen Hofgänger zu stellen. Diese können dann die Tochter im Winter (nach der Kartoffelernte) weben lassen[1]."

Der Handwebereiverein trägt den Namen „Pyritzer Weizacker", weil er sich unter anderen die Aufgabe gestellt hat, die Eigenart der Muster aus der alten Weizackertracht zu erhalten. Es erscheint zweckmäßig, den Handwebewaren eine Eigenart für die einzelnen Gegenden zu bewahren, um die Ware für den Verkauf kenntlich zu machen. Diese Absicht ist tatsächlich erreicht.

Die Vermehrung der Arbeiter durch Einführung der Handweberei ist natürlich zunächst eine sehr bescheidene. Das ist aber auch gar nicht ihr Zweck. Eine Vermehrung des Landarbeiterstandes muß durch andere, zum Teil bereits angegebene Mittel herbeigeführt werden. Die Winterheimarbeit will lediglich durch einen Erwerb auch im Winter den Familien das Landleben angenehmer gestalten, sie will durch annähernd gleichmäßige Beschäftigung das ganze Jahr hindurch die Leute nicht auf den Gedanken kommen lassen, anderswo sich nach einer dauernden Tätigkeit umzusehen.

Wenn durch andere Mittel die Landarbeiter vermehrt sind, ist, wie gesagt, eine Winterarbeit nötig; diese kann man jedoch nicht von heute auf morgen schaffen. Es ist ein allmähliches Einführen, Ausprobieren nötig; deshalb hat sich von Schöning schon jetzt an die Einführung der Weberei gemacht, nicht in der Hoffnung, durch das Weben die Arbeiterzahl vermehren zu können.

Besonders wird in neu gegründeten Ansiedlerdörfern von vornherein auf Beschaffung von Nebenerwerb zu dringen sein, um wie gesagt die Erwerbsgelegenheit in der Landwirtschaft zu einer dauernden zu stempeln.

4. Landhandwerkers Übergriffe

Interessant sind ferner die Übergriffe des Landhandwerkers in die Produktionssphäre seiner Kollegen in der Stadt, wie sie Sombart im „Modernen Kapitalismus" feststellt. „Außer seinen wohlfeileren Produktionsbedingungen, die er dem Fehlen der städtischen Grundrente verdankt, verfügt der Landhandwerker noch über Zuschußwerte[2]."

Die Dorfhandwerker sind oft in der Lage, die Städter im Konkurrenzkampf zu besiegen, und diesen Vorteil beuten sie nach Kräften aus. Um an Extensität wieder zu gewinnen, was an In-

[1] Aus Mitteilungen von Schönings an den Verfasser Juli 1916.
[2] Bd. 2, S. 562.

tensität verloren ist, „liegt es nahe, das Produktions- und Absatzgebiet räumlich zu vergrößern: dies tritt in Erscheinung im Übergriffe des Landhandwerkers in die Produktionssphäre seines Kollegen in der Stadt[1]."

Der Landarbeiter fußt auf seinem kleinen Landeigentum oder seiner Landpachtung. Er weiß sich seiner Unentbehrlichkeit bei der Landbevölkerung ziemlich sicher und besitzt den Wagemut, mit dem städtischen Handwerker zu konkurrieren. Gelingt ihm dies nicht, so zieht er seine Fühler ziemlich schadlos zurück und entfaltet eine doppelte Regsamkeit auf dem Lande. Glückt es ihm jedoch, seinen Kollegen in der Stadt nieder zu konkurrieren, so blüht sein Handwerk erst recht eben auf Grund seines erweiterten Produktions- und Absatzgebietes.

„Wie ausschlaggebend[2] ein solcher Rückhalt an der Landwirtschaft für die Lage des betreffenden Handwerkers ist, springt in die Augen. Hierdurch wird die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse aufs engste mit der Entwicklung der Landwirtschaft verknüpft."

Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß der Handwerkerstand auf dem Lande nicht dem städtischen Verarmungsprozeß anheimfällt, sondern auf dem Lande seine gefestigte Stellung behält, und daß er, wie er im Sommer zur Nachbarhilfe heranzuziehen ist, im Winter durch sein Handwerk zur Nachahmung anspornt.

Die Bedeutung des Landhandwerkerstandes für die ländliche Arbeiterfrage liegt darin, daß man in den arbeitsintensivsten Zeiten stets auf ihre Hilfe zurückgreifen kann, und sie liegt auch in der Versöhnung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeit.

Die Landentfremdung der Soldaten, wie sie die Stationierung des Militärs in größeren und großen Garnisonen mit sich bringt, sei hier nur gestreift. Auch auf diesem Gebiete wird es viel zu heilen geben, werden zeitweilig verloren gegangene Arbeitskräfte der Landwirtschaft wieder zuzuführen sein.

5. Eignung von Industriearbeitern für die landwirtschaftliche Arbeit

Es ist weiterhin die Frage zu beantworten, ob sich Industriearbeiter für die landwirtschaftliche Arbeit eignen. Bereits die andere Arbeitseinteilung und die genau festgesetzte Arbeitsdauer in der In-

[1] Sombart, 1. Aufl., Bd. 1, S. 627.
[2] Ebenda S. 630.

dustrie läßt den eigentlichen Industriearbeiter der landwirtschaftlichen Arbeit abgeneigt sein. Denn diese erstreckt sich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, wird fast durchweg im Freien ausgeführt und nicht in geschlossenen Räumen, und wenn es viel in der Wirtschaft zu tun gibt, zieht auch der Sonntag das arbeitsreiche Werktagskleid an.

Dann sind es die Familienangehörigen der Industriearbeiter, in erster Linie die Frauen, die weniger aus Vergnügungssucht als aus Bequemlichkeit und „weil es in der Stadt stets etwas zu sehen gibt", diese dem Lande vorziehen. Ihre Ungeübtheit in der ländlichen Arbeit läßt sie auch als keineswegs begehrenswerte Elemente erscheinen.

Ferner hängen die Arbeiter an dem städtischen Vereinswesen, und schließlich haben die Landwirte selbst oft einen Widerwillen gegen die Beschäftigung von Industriearbeitern in ihrem Betriebe.

Im Westen gehen die Leute, besonders Frauen in die Stadt, trotzdem sie genug Arbeit in ihrem Kleinbesitz haben. Die Viehhaltung, die ganze Arbeit ist ihnen zu schwer. Ähnliche Beobachtungen vgl. bei Bielefeldt S. 141.

Die oben gestellte Frage ist also mit „nein" zu beantworten. Anders steht es jedoch mit Arbeitern, die vom Lande stammen und geneigt sind, ihre in der Stadt oder Industrie erworbenen Fertigkeiten auf dem Lande zu verwerten. Wollte man diese in Zeiten sich häufender Arbeit vorübergehend aufs Land ziehen, so müßte man bei den Unternehmungen eine Umfrage anstellen, die der Landwirtschaft zuerst einen Teil ihrer Arbeitskräfte entzogen haben: das wären die Bergwerks- und Verkehrsunternehmungen. Es folgten die übrigen ländlichen Industrien wie Zucker- und Stärkefabriken, Ziegeleien, Industrien der Steine und Erden, Kartoffeltrocknereien und anderes mehr[1].

Die durch die innere Kolonisation gegebene Möglichkeit sozialen Aufstiegs auf dem Lande und die mannigfachen darauf hinzielenden Bestrebungen, die Erwerbsgelegenheit in der Landwirtschaft zu einer dauernden umzugestalten, tragen notwendigerweise zu einer Steigerung des Berufsstolzes unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei. Der Berufsstolz ist dort am ausgeprägtesten, wo die Berufsangehörigen ihrem Berufe am längsten treu bleiben. In der Landwirtschaft sind also die Vorbedingungen zu einer Hebung des Berufsstolzes, wie ihn

[1] Bielefeldt, S. 136.

die Abwanderungstendenz vermissen ließ, wiederum gegeben. Überall wo Industriearbeiter auf dem Lande wohnen und überhaupt dem Lande entstammen, besteht die Möglichkeit, daß diese industriegelernten Arbeiter bei steigender Maschinenverwendung in der Landwirtschaft einen wichtigen Posten der zur Bewältigung der Handarbeiten erforderlichen Arbeiterzahl ausfüllen helfen.

In diesem Falle sowie bei der erfolgreichen Bekämpfung der Landentfremdung der Soldaten wäre eine Bewegung von den Städten und Industriebezirken aus aufs Land hin in Gang gebracht, und wenn wir auch eine Eignung der eigentlichen Industriearbeiter für die landwirtschaftliche Arbeit — genau so wie umgekehrt — verneinen mußten, so dürfen wir doch meines Erachtens in der Arbeiterklasse, die ihre „in der Stadt oder Industrie erworbenen Fertigkeiten auf dem Lande zu verwerten" trachtet[1], einen Faktor von nicht leicht einzuschätzender Bedeutung erblicken. Sicherlich wird einem Interessenausgleich zwischen Stadt- und Landbevölkerung hier vorgearbeitet.

6. Zusammenfassung: Wie stellt sich danach die ländliche Arbeiterfrage dar?

Die bis hierher fortgeschrittene Untersuchung berechtigt zur Fragestellung: wie stellt sich danach die ländliche Arbeiterfrage für die Zukunft dar?

Anknüpfend an die Hebung des Berufsstolzes ist die Wiedereinführung eines bestimmten Lehrganges in der Landwirtschaft dazu unumgänglich notwendig. Die Abwanderung der tüchtigsten Kräfte ließ die Zurückbleibenden, durchschnittlich Minderbegabten, auch jene qualifizierten Arbeiten verrichten, die bisher nur von wirklichen Qualitätsarbeitern geleistet worden waren; ließ sie eine Reihe von Lehrjahren überspringen, die zur Erzielung guter Leistungen erforderlich sind.

Durch den Krieg sind auf dem Lande alle derartigen Unterschiede ganz verwischt worden, mußten unter den gegebenen Verhältnissen verwischt werden.

Nach dem Kriege wird eine Sichtung nach Alter und Qualität und eine dadurch gegebene Einordnung in die Arbeitsteilung der Steigerung des Berufsstolzes dienlich sein, wenngleich die Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, die sich aus der Heranziehung der ländlichen Jugend selbst zu schwierigen und viel Gewandtheit erfordernden Arbeiten ergeben.

[1] Siehe oben S. 286.

Durch die Gewährung von Naturalien ist die Landwirtschaft allen Gewerben gegenüber im Vorteil. Denn für den städtischen Arbeiter ist der Lohn das Ende, für den ländlichen der Anfang in wirtschaftlicher Hinsicht. Naturallöhne wirken auf den Kinderreichtum zurück. Damit sind für den Landwirt die Richtlinien gegeben, sich eine zufriedene Arbeiterschaft zu verschaffen und auf ihren vielköpfigen Nachwuchs zu rechnen.

Zur Sittlichkeit auf dem Lande ist zu bemerken:

In manchen Gegenden, zum Beispiel in Mecklenburg wird es von den ländlichen Herrschaften geduldet, zum mindesten nicht scharf verurteilt, wenn ihre Mägde auch viel uneheliche Kinder bekommen, zumal die Herrschaft in ihnen künftige Landarbeiter erblickt, während in manchen Gegenden, vorzugsweise katholischen, die Mägde aus Angst vor ihrem Dorfpfarrer sich mehr zusammennehmen.

Die Großgüter[1] tun jedenfalls gut daran, sich einen festen Arbeiterstamm aufzuziehen, dem sie Land zur eigenen Bewirtschaftung überweisen. Sie führen damit eine „innere Kolonisation im Kleinen" durch.

Weitere Arbeitsaushilfen für die Friedenszeit darf man in der verstärkt herangezogenen Frauen- und Mädchenarbeit sehen, wie solche jetzt schon im Kriege stattfindet.

Ferner ist insbesondere von Schleswig-Holstein aus vorgeschlagen worden, die Schulpflicht der Kinder auf dem Lande bis zum 15. oder 16. Jahre auszudehnen, die größeren von ihnen dafür in den vier arbeitsreichsten Monaten ganz frei zu lassen, um sie im Alter von 12—16 Jahren für die landwirtschaftliche Arbeit in dieser Zeit zur Verfügung zu haben[2].

Je länger die Kinder dem Schulzwang unterstellt sind, um so mehr nimmt mit wachsenden Jahren die Gefahr ab, daß sie sich urplötzlich der Industrie zuwenden; um so eher gewinnen sie einen tieferen Einblick in die inneren Zusammenhänge des Landlebens.

Wenn man der Ansicht ist, einige Industrien würden nach Friedensschluß nicht mehr so intensiv zu arbeiten haben, daß sie sogar noch Arbeitskräfte abzustoßen vermögen, so würde das auf die Landbevölkerung die starke Wirkung haben, daß sie mit größerer Vorsicht denn je sich von ihrer Scholle loszulösen bestrebt sein wird.

---

[1] Lehr- und Handbuch für Lehrer in östlichen Provinzen, S. 726.

[2] Vgl. Stiegers Leitsätze.

Geschwächter Abzug vom Lande, eine Bewegung — allerdings in Anfangsgründen — von den Städten und Industriebezirken aus aufs Land hin in Gang gebracht und als „Versöhner" von landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit jene „landwirtschaftlich-technische" Arbeiterklasse geschaffen, die ihre in der Stadt oder Industrie erworbenen Fertigkeiten auf dem Lande zu verwerten trachtet: so stellt sich meines Erachtens die Entwicklung in Deutschland für die Zeit nach dem Kriege dar. Hieraus ergeben sich die Aussichten für die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage.

Wir dürfen, wie nachgewiesen, auf einen hinreichenden, unserem Bedarfe sich anschmiegenden Wanderarbeiterstrom aus Polen rechnen. Im Verein mit den innerdeutschen, in obigen Kapiteln klargelegten Bestrebungen wird eine gedeihliche Ordnung der Frage der deutschen Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege erwartet.

Im letzten Kapitel soll noch die organisatorische Regelung der inner- und außerdeutschen Landarbeiterbeschaffung durch die landwirtschaftlichen Arbeitsämter behandelt werden.

Zehntes Kapitel

Die landwirtschaftlichen Arbeitsämter

Was die Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Süd- und Norddeutschland anbelangt, so hat in den mittel- und süddeutschen Staaten der Arbeitsmarkt einen viel kleineren Umfang, und das Auf- und Abfluten der Bevölkerungsbewegung war noch nicht mit so schweren wirtschaftlichen Erschütterungen verbunden[1] wie in großen Teilen des nördlichen und östlichen Deutschland. Hier ist die Arbeiternot in der Landwirtschaft eine unvergleichlich größere. So haben in nördlichen und nordöstlichen Teilen Deutschlands sowie in Königreich und Provinz Sachsen die landwirtschaftlichen Betriebe zu ihrer Aufrechterhaltung nahezu 200000 ausländische und noch weitere große Massen inländischer Wanderarbeiter für das Jahr nötig (1907)[2]. Der Unterschied wird deutlich, wenn man vergleicht, wie die Landwirtschaft in Bayern, Baden, Württemberg kaum einige tausend fremdländische Wanderarbeiter heranzuziehen Anlaß hatte,

[1] v. Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter in „Landarbeit und Kleinbesitz" 1907—1911, S. 102.

[2] Ebenda S. 103.

während die Landwirte in Pommern und dem Großherzogtum Mecklenburg 1905 etwa 40 000 ausländische Arbeiter beschäftigen mußten, wobei sich noch vielfach ein empfindlicher Arbeitermangel bemerkbar machte[1]. Der gewaltige Mangel an einheimischen Arbeitern und der Zwang, diesem durch Hinzuziehung ausländischer Arbeiter zu begegnen, veranlaßte insonderheit die landwirtschaftlichen Körperschaften der auf fremdländische Arbeiter angewiesenen Landesteile, „Arbeitsnachweise einzurichten, die anfangs nur bezweckten, neben der undankbaren Vermittlung des kaum noch vorhandenen einheimischen Personals die Gestellung der ausländischen Wanderarbeiter“[2] möglichst zu sichern. In der Folgezeit hat sich jedoch das Programm der Arbeitsnachweise erweitert, und die Grenzlinien des Begriffs sind flüssig geworden.

Die Bezeichnung „Arbeitsnachweise“ — für diejenigen Einrichtungen gebräuchlich, „die die Gemeinden inmitten der achtziger Jahre schufen, um sich von den Arbeitslosen innerhalb ihrer Mauern zu entlasten ... — als Vermittlung zwischen Arbeitskraft und Arbeitsgelegenheit — ist die hauptsächlichste Aufgabe der kommunalen Arbeitsnachweise. Dahingegen sind die Zwecke der entsprechenden Zentralorganisation der landwirtschaftlichen Korporationen und Interessenvertretungen von viel komplizierterer und weittragenderer Art, insofern sie nicht bloß Arbeiter und Arbeitsgelegenheit nachweisen, — sondern ... darauf hinarbeiten sollen, ein ausschlaggebender Faktor auf dem Gesamtgebiet des landwirtschaftlichen Arbeiterwesens in ihrem Bezirk zu werden. Darum sollten sie allgemein mit dem Worte ‚Arbeitsämter‘ bezeichnet und schon äußerlich zutreffend als das gekennzeichnet werden, was sie sein sollen, und was ihres Amtes ist“[3].

Das Arbeitsgebiet der landwirtschaftlichen Arbeitsämter umfaßt an wirtschaftlichen Aufgaben das Vermittlungswesen der einheimischen und ausländischen Arbeiter, ferner gilt es, „darauf Bedacht zu nehmen, daß rechtzeitig neue Quellen erschlossen werden, die Menschen hergeben, wenn der bisherige Zufluß irgendwo zu versagen droht. Das erheischt die ständige Beobachtung und genaueste Kenntnis des gesamten ausländischen Arbeitermarktes“[4].

[1] v. Stojentin, S. 103.
[2] Ebenda S. 105.
[3] Ebenda S. 106.
[4] Ebenda S. 107.

An sozialpolitischen Aufgaben umfaßt es in erster Linie die Pflege des Arbeiterwohlfahrtswesens. Es gilt, die Arbeitermassen aus dem Ausland möglichst billig — etwa planmäßig in Sammeltransporten — heranzuschaffen und zurückzubefördern, „gleichzeitig dahin zu wirken, daß die vermittelten Wanderarbeiter an ihren hiesigen Arbeitsorten während der Dauer des Vertrages festgehalten werden“ [1].

Viele Arbeitgeber sehen sich nämlich infolge unerwarteten Kontraktbruchs der gedungenen Arbeiter mitten in irgendeiner Arbeitsperiode veranlaßt, den ausländischen Wanderarbeitsmarkt erneut in Anspruch zu nehmen, so daß der Zuzug aus diesem während des ganzen Jahres nicht aufhört.

„Um die Beschäftigung kontraktbrüchiger Wanderarbeiter durch andere Arbeitgeber zu verhindern, bildete sich anfangs der 1890er Jahre der Verband ländlicher Arbeitgeber in der Provinz Sachsen, der die Namen derjenigen Landwirte, die kontraktbrüchige Arbeiter in Dienst nahmen, veröffentlichte, die Bestrafung solcher Arbeitgeber und -nehmer veranlaßte und so den Kontraktbruch erfolgreich bekämpfte [2].“

Zur Bekämpfung solchen Kontraktbruchs darf die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer auch nicht einen Augenblick aus den Augen verloren werden.

Anderseits ist peinlich darauf zu achten, daß nicht durch die ausländischen Wanderarbeiter die ansässigen einheimischen Landarbeiter auch noch zur Landflucht getrieben werden; dies um so mehr bei einer Politik, die nicht die Zurückführung von Industriearbeitern aufs Land als Hauptziel verfolgt, sondern die die auf dem Lande geborenen — vorwiegend männlichen — Arbeitskräfte zum größeren Teile als bisher in ihrem Wirkungskreis erhalten und zufriedengestellt sehen will.

Die Behandlung der fremdsprachlichen Wanderarbeiter wird auf deutscher Seite viel guten Willen und Sprachgewandtheit erfordern. Vor allem wird als Hauptmittel gegen den Kontraktbruch „die gänzliche Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung anzustreben“ [3] sein, wodurch der Landwirtschaft jährlich ungeheure Summen verloren gehen. Gleich hohe Summen ließen sich ersparen,

[1] v. Stojentin, S. 107.
[2] Bielefeldt, S. 141.
[3] v. Stojentin, S. 108.

wenn es den Arbeitsämtern gelänge, „auf den Wanderungszug innerhalb der Provinzen oder Landesteile einen gewissen Einfluß“ [1] zu gewinnen, damit wenigstens ein Teil der Wanderlustigen den betreffenden Landesteilen erhalten bliebe.

So gingen der Provinz Pommern von 1895—1900 alljährlich 19439 Menschen durch Ab- und Auswanderung verloren [2], und wenn man, wie es v. d. Goltz tut, die Erziehungskosten eines Landarbeiters von seiner Geburt bis zum 15. Lebensjahr mit 3000 Mk. veranschlagt, so bedeutet dies für die sonst beraubten Landesteile einen volkswirtschaftlichen Gewinn von 3000000 Mk., wenn es nur gelingt, 1000 Landarbeiter innerhalb der ursprünglichen Grenzpfähle zu halten.

Solche Lokalisierung der Wanderungen erheischt nun ihrerseits wieder eine Erforschung der gesamten ländlich-provinziellen Arbeiterverhältnisse, und das ist wohlgemerkt eine sehr schwierige Aufgabe.

Schließlich haben die Arbeitsämter noch Aufgaben nationalpolitischer Art zu erfüllen: Es sind die Bestrebungen zur Rückführung deutscher, im Ausland angesessener Arbeiter als Kolonisten und Arbeiter für die deutsche Landwirtschaft. Das ist eine Obliegenheit von höchstem staatlichem Interesse.

Betrachtet man zusammenfassend die praktischen Ergebnisse, die die landwirtschaftlichen Arbeitsämter bzw. -nachweise bis jetzt zu verzeichnen haben, so ist durchweg deutlich das Bestreben erkennbar, deutsche Arbeiter aus dem Ausland heranzuziehen, die national bedenklichen Arbeiter durch national interessierte Elemente zu ersetzen; nicht minder der Wille, städtische und industrielle Arbeiter dem Lande zurückzugewinnen, wenn auch hierin die Erfolge bisher nur sehr gering waren [3].

Auch daß die Gestellungskosten für die ausländischen Arbeiter von 1900—1905 ständig sanken, bis sie „überall ein gleichmäßig niedriges Niveau erreicht hatten“ [4], beweist, daß die gewerbsmäßige Vermittlung in die gehörigen Schranken gewiesen worden ist, und daß der viel getadelte Wettbewerb der einzelnen Institute einer zentralisierten Anwerbung von Auslandsarbeitern Platz gemacht hat.

Es würde zu weit führen, auf Mittel und Wege zu weiterem

---

[1] v. Stojentin, S. 109.
[2] Ebenda S. 110.
[3] Ebenda S. 155.
[4] Ebenda S. 156.

Ausbau der landwirtschaftlichen Arbeitsämter einzugehen. Nur soviel noch: „Je eher sich die landwirtschaftlichen Arbeitsämter des Ausbaues einer entsprechenden Arbeitsnachweisstellen-Organisation überall da annehmen, wo es die örtlichen Verhältnisse wie im Norden und Osten Deutschlands ermöglichen, um so nachdrücklicher wird das landwirtschaftliche Interesse gewahrt sein und die Einrichtung insofern sich wirklich paritätisch gestalten, als Licht und Schatten sich auf Stadt, Land und Gewerbe würden gleich verteilen lassen.

„Es ist auch natürlicher, daß nicht das Land darauf wartet, bis die Arbeitsnachweise der großen Städte die ihnen lästigen Arbeitermassen wieder aufs Land ausspeien“ [1], sondern daß es selbst die Errichtung solcher Nachweise in die Hand nimmt. Wie eine Unterstützung der Arbeitsämter durch die Staatsregierung und durch die Kreisverwaltungen unerläßlich ist, so ist auch ein Zusammenarbeiten mit den kommunalen Arbeitsnachweisen unbedingt erforderlich und im Sinne einer stetigen Annäherung zwischen Stadt- und Landbevölkerung aufzufassen.

Vor allem müssen die Landwirte selber Träger und Stützen aller der von den Arbeitsämtern ausgehenden Maßnahmen werden. Daran mangelt es bedauerlicherweise noch sehr. Das macht: die Landwirte sind schwer unter eine Kappe zu bringen, und viele von ihnen verbinden mit dem Worte „Sozialpolitik“ den Begriff der Schwäche und des Nachgebens. Mag sich das in Zukunft ändern!

Durch die Einrichtung der deutschen Feldarbeiterzentralstelle, der jetzigen deutschen Arbeiterzentrale, ist die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise ein gutes Stück vorwärts gebracht worden. Jene nimmt die bisher den einzelnen Nachweisen obliegende mühselige Anwerbung der Arbeiter im Ausland und die Beobachtung des ausländischen Arbeitermarktes ihnen ab und setzt so die Organisation der Landwirtschaftskammern instand, mit erhöhter Aufmerksamkeit den einheimischen Arbeitsmarkt zu beobachten und ihren zahlreichen Aufgaben auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Arbeiterwesens mehr als bisher gerecht zu werden. Nach dem Kriege wird auch der historische Moment für die Organisation von Arbeitsämtern gekommen sein.

[1] v. Stojentin, S. 161.

Vierter Teil

Die Lösung der Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft

Elftes Kapitel

Die Lösung in der Theorie

1. Rückweis der Taylorisierung

Wenn man vom Taylorsystem sprach, so setzte man als selbstverständlich seine Anwendung einzig und allein auf industrielle Werke voraus. Die Übertragung dieses Betriebssystems auf die Landwirtschaft war bisher neu. Da jedoch die Taylorisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens gefordert worden ist, muß sie zurückgewiesen werden.

Das Wesen des Taylorsystems liegt nach Seubert[1] „in der systematisch durchgeführten, vereinheitlichten Vorbereitung der Arbeitsausführung".

Die zur Durchführung des Taylorsystems erforderlichen zwölf verschiedenen Beamten des Betriebsbureaus legen Zeugnis davon ab, daß dieses System nur in Anwendung auf einen Industriebetrieb verstanden sein will. Die Worte „Erziehung zur wirtschaftlichen Ausnützung der eigenen Arbeitskraft und zum systematischen Zusammenarbeiten"[2] legen die hier in Frage kommende Betriebsweise bereits endgültig fest. Statt: systematisches Zusammenarbeiten wäre es gleich richtig zu sagen: industrielles Arbeiten.

Die Vorbereitung der Werkstättenarbeit, das ist die richtigste Anpassung des Könnens an die Aufgabe, widerspricht landwirtschaftlicher Betriebsamkeit. Hieraus ergibt sich, daß lediglich die industrielle Betriebsweise in Frage kommt.

Wie steht es aber mit der Verwirklichung des Taylorsystems in deutschen Betrieben? Diese Frage beantwortet Seubert folgendermaßen[3]: „Nicht als ob der deutschen Industrie die Willenskraft zu solch großzügigem Vorgehen ermangele. . . . In den Vereinigten Staaten wird alle Organisationsarbeit durch die mangelnde Seßhaftigkeit der arbeitenden Bevölkerung verzögert; in Deutschland

[1] Praxis des Taylorsystems, S. 151.
[2] Ebenda S. 153.
[3] Seubert, S. 152.

bildet die soziale Schichtung der arbeitenden Klassen eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit."

Wenn auch das Interesse für die Taylororganisation in Deutschland stetig zunimmt, so werden doch noch Jahre vergehen, ehe wir das Fundament: das herzliche Zusammenarbeiten aller Angestellten — gelegt haben, auf dem sich in Taylorschem Sinne weiter aufbauen läßt[1]. Von manchen wird die Lebensfähigkeit des Taylorsystems auf deutschem Boden überhaupt angezweifelt.

Hiermit sind die Schwierigkeiten, die der Einführung des Taylorsystems in deutschen Industriebetrieben entgegenstehen, festgestellt. Wo bleibt da die geforderte Taylorisierung des landwirtschaftlichen Betriebes?

Wenn wir von Industrialisierung, von künftigem Industrialisierungsprozeß in der Landwirtschaft redeten, so lag nichts ferner als ein Vergleich mit dem fabrikmäßigen Betrieb. Das Wort Industrie muß vorsichtig in landwirtschaftlicher Beziehung gebraucht werden, und bei seiner Beziehung auf die Landwirtschaft darf bei aller zu erstrebenden Arbeitsintensität niemals vergessen werden, daß zu einer Ernte der Umschlag eines vollen Jahres notwendig ist, daß sich der landwirtschaftliche Produktionsprozeß nicht in der geringsten Weise abkürzen läßt im Gegensatz zum je öfteren, um so rentableren Umschlag des Kapitals in der Industrie.

2. Die „anzustrebende" Rationalisierung im ländlichen Arbeitsverfahren

Wir haben die Rationalisierung im Sinne der von Wygodzinski geforderten Taylorisierung abgelehnt.

Wir haben nur von einer „anzustrebenden" Rationalisierung oder von „möglichster" Rationalisierung gesprochen und diese zur Behandlung der Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege so ausgiebig herangezogen, daß wir jetzt zur Forderung möglichster Rationalisierung im ländlichen Arbeitsverfahren gelangen.

Nur von dieser werden wir nach unserer aufgestellten These[2]:

„Unter günstigsten Umständen einmal in späteren Zeiten zu einer annähernden Rationalisierung in der Landwirtschaft gelangen können und nicht umgekehrt, wie behauptet wurde."

[1] Seubert, S. 153.

[2] Siehe im vorigen Hefte S. 287.

Zwölftes Kapitel

Die Lösung in der Praxis

1. Das politische Schicksal Polens

Es muß die Sicherheit geboten werden, daß sich Polen künftig bei einem Kriege nicht zu einem anderen Staate schlägt. Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir weit mehr Lebensmittel nötig haben, als wir vor dem Kriege aus unserer heimischen Landwirtschaft bezogen. Zu deren Produktion sind wir noch auf die Aushilfe polnischer Wanderarbeiter angewiesen. Außerdem stellt Polen für Deutschland eine Kornkammer dar.

Der Überschuß der ländlichen Bevölkerung Polens wird sich nach wie vor in unsere Bedarfsgebiete ergießen.

Die Preisrelationen sind mit dem Augenblick in Polen umgestoßen, wo dieses — ob mit, ob ohne Zollschranken — an das Deutsche Reich angegliedert wird. Mit Einführung der intensiven Wirtschaftsweise in Polen werden ständig mehr Arbeitskräfte im Lande selbst gebraucht werden, weil die intensive Wirtschaft für die Einbringung der durch sie gesteigerten Ernteerträge einen vielfach erhöhten Aufwand an Handarbeit benötigt.

Lediglich die intensive Wirtschaftsweise wird die einheimischen Kräfte mehr im Lande halten. Eine Ausdehnung der zu bebauenden Fläche ist nicht mehr in großem Stile möglich. Im Jahre 1906[1] war von der gesamten Bodenfläche 63 % Acker, 8,6 % Wiesen, 18 % Wald (weniger als bei uns) und etwa 10 % Weiden und Brachfeld.

Werden die Servituten abgelöst und die russischen Dotationsgüter aufgeteilt, so dürfte sich Polen künftig noch mehr als Land des Kleinbesitzes darstellen.

Das politische Schicksal Polens ist zum Teil auch jetzt noch in der Schwebe. Vom wirtschaftlichen Standpunkte ist die Lösung einer Angliederung Polens an Österreich-Ungarn nicht ohne weiteres zu befürworten. Die Sudeten und Schlesien trennen Polen von Böhmen, dem wichtigsten Industriegebiete Österreichs. Dahingegen sind die natürlichen geographischen Vorbedingungen für einen Anschluß Polens an Deutschland bei weitem günstiger.

Polens Interesse weist gleichfalls mehr nach Deutschland hin als nach der habsburgischen Monarchie. Schon vor dem Kriege hat

[1] Koskowski, S. 156.

deutsches Kapital, hat deutscher Unternehmergeist auf die polnische Volkswirtschaft befruchtend eingewirkt, und die seit der Besitznahme Russisch-Polens in jeder Beziehung einsetzende deutsche Friedensarbeit scheint geeignet, den Anschluß dieses Landes an das Deutsche Reich vorzubereiten.

Da in Zukunft bei den politischen Entscheidungen die Wirtschaftsinteressen, die ihrerseits auf den natürlichen geographischen Verhältnissen fußen, mehr als je zuvor den Ausschlag geben werden, neigen sie sich zugunsten Deutschlands.

Meines Wissens rechnet man in Österreich-Ungarn auf den Erwerb Serbiens: die Nationalitätenfrage und die geographische Lage stellt sich dabei ungleich günstiger für Österreich-Ungarn. Man will dafür Deutschland ganz Polen und damit auch die Regelung sehr verzwickter Fragen — ich erwähne nur die Nationalitätenfrage (Slawisierung) und die Frage der polnischen Irredenta — überlassen.

Für Deutschland ist das politische Schicksal Polens für die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung. Möge Polens Schicksal das Schicksal Deutschlands werden!

2. Die Stellung der Landwirtschaft zu den ausländischen Wanderarbeitern und der steigende Wanderarbeiterbedarf bei der Industrie

Durch das Einströmen ausländischer Arbeitskräfte, wie es die staatsrechtliche Angliederung Polens an Deutschland bei zunehmender Verkehrsfreiheit mit sich brächte, könnte die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters gefährdet erscheinen. Es läge auch die oben angedeutete Gefahr der Polonisierung rein deutscher Gebiete durch slawische Arbeiter vor.

Wie aber, wenn das Umgekehrte einträte? Keine Slawisierung, sondern Germanisierung? Es müßte allerdings das Kunststück fertig gebracht werden, die Wanderarbeiter in kleineren Trupps auf kleine Betriebe zu verteilen. Das stete Zusammenleben, Zusammenwirtschaften, der enge Familienverkehr müßte bei numerischem Überwiegen der germanischen Rasse der slawischen Stammeszugehörigkeit Abbruch tun.

Vielleicht setzen nach dem Kriege auch andere Fortpflanzungstendenzen ein, denen zufolge sich die deutsche Bevölkerung schneller als die polnische vermehrt.

Bei den Großgütern liegt die Gefahr vor, daß sich „polnische

Sprachinseln" bilden, wenn einzig polnische Arbeiter auf dem Gute beschäftigt oder in größeren Trupps vorhanden sind. Der erwähnte Vorschlag von Lezius würde eine Gesundung dieser Verhältnisse herbeiführen.

Die deutsche Landwirtschaft strebt danach, sich von dem Bezuge ausländischer Wanderarbeiter unabhängiger zu stellen. Durch möglichste Rationalisierung soll ein Nachlassen des Bedarfs an Wanderarbeitern erreicht werden, dafür sollen heimische Qualitätsarbeiter in vermehrter Zahl eintreten.

Nicht außer acht zu lassen ist der steigende Wanderarbeiterbedarf bei der Industrie. Bedenkt man, daß nach der deutschen Arbeiterzentrale in den Berichtsjahren 1910/11 bis 1912/13 die Zahl der legitimierten Arbeiter bei der Landwirtschaft nur von 387 902 gleich 55,7 % auf 411 706 gleich 53,7 %, bei der Industrie aber von 308 123 gleich 44,3 % auf 355 509 gleich 46,3 % gestiegen ist, daß also der neue Mehrbedarf an Auslandsarbeitern bei der Industrie den bei der Landwirtschaft noch um blanke 23 582 Arbeiter übersteigt, so ist zu Friedenszeiten ein wachsender Bedarf auf seiten der Industrie ermittelt.

Jetzt im Krieg soll die Zahl der industriellen Auslandsarbeiter die der landwirtschaftlichen zum ersten Male überragen.

Aus welchen Ländern bezog die Industrie 1912/13 ihre Arbeiter? Aus Österreich 168 521 von insgesamt 281 137 Arbeitern, aus Italien 69 000, Niederlande und Belgien 54 000, dagegen aus Polen nur 37 297 von insgesamt 317 130 Arbeitern.

Auf die Zuwanderungen aus Belgien und der Niederlande dürfte weiter zu rechnen sein. Dagegen dürften die italienischen Wanderarbeiter zur Auffüllung der durch den Krieg gerissenen Lücken verstärkt im Lande behalten werden. Über den Zuzug österreich-ungarischer Wanderarbeiter läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Wir müssen erst abwarten, wie sich am Ende des Krieges die Gesamtzahl an Gefallenen und Arbeitsunfähigen auf die verschiedenen Nationalitäten verteilen wird, um hieraus auf Grund der die Einwanderung betreffenden Friedenssätze exaktere Schlüsse ziehen zu können.

Es ist die Frage aufgetaucht, ob man die unzureichende Deckung, die die deutsche Produktion auf dem heimischen Markte findet, nicht auf die Industrie abwälzen könne, um so die deutsche Landwirtschaft von dem Bezuge ausländischer Wanderarbeiter unabhänger zu stellen. Eingestellt auf den Wanderarbeiterbezug, würde die Industrie bei

Ausbleiben der Wanderarbeiter in einem neuen Kriege durch das Darniederliegen mancher Industriezweige unter sich eher einen Ausgleich herstellen können, als die Landwirtschaft dazu imstande wäre.

Dieser Gedanke findet sich bei v. Batocki[1]: „Es ist nun einmal bei unserer wirtschaftlichen Entwicklung ein gewaltiger Überbedarf an Arbeitskräften im ganzen da, der darin hervortritt, daß einerseits eine außerordentlich große Zahl von Ausländern importiert wird, und daß trotzdem eine über das normale Maß hinausgehende Arbeitslosigkeit der inländischen Arbeiter — die ja lokal niemals ganz vermieden werden wird — allgemein nicht vorliegt. Ob es richtig wäre, diesem Mangel an inländischen Arbeitskräften vorwiegend bei der Industrie durch Ausländer abzuhelfen und der Landwirtschaft die Ausländer mehr fernzuhalten, das ist eine Frage, ... deren Lösung so schwierig ist, daß ich sie hier nicht näher erörtern will."

Wir dürfen nicht vergessen, daß der Ausbruch des Krieges die Wanderarbeiter innerhalb der deutschen Grenzpfähle antraf und wir uns von vornherein durch ein Festhalten dieser Arbeitskräfte in einer sehr günstigen Lage befanden.

Bei einem neuen Kriege muß die deutsche Landwirtschaft unabhängiger in dem Bezuge ausländischer Arbeitskräfte gestellt sein, um die Ernährung des Volkes in gesicherten Bahnen durchzuführen. Die Schwierigkeit, dieses Problem zu lösen, verkennt v. Batocki nicht. Hier kam es darauf an, die Lösung der Landarbeiterfrage auf diesem Wege anzudeuten.

3. Änderung in der Produktionsrichtung? Disponieren über Arbeitskräfte und Gruppierungsvermögen

An Arbeitsintensität kann und darf unter keinen Umständen nachgegeben werden; sie muß sogar andauernd gesteigert werden. Können wir in einer Änderung der landwirtschaftlichen Produktionsrichtung etwa einen Ausweg erkennen, wenn auch kapitalintensiv, so doch weniger arbeitsintensiv zu arbeiten? Wäre es angebracht, den höchst intensiven Zuckerrübenbau durch den weniger intensiven Kartoffelbau zu ersetzen? Nein. Das muß abgelehnt werden. Die Bedeutung des Zuckerrübenbaus ist bis heute in der ganzen Literatur noch nicht hinreichend gewürdigt.

Abgesehen davon, was der Zuckerrübenbau als Vorfrucht für Getreide in dem Boden aufspeichert, leistet er an Futterwerten das

[1] Vorberichte zur Studienkommission, S. 56.

Höchste. Ein Vergleich mit der Kartoffel steht in keiner Weise an. Man hat den Zuckerrübenbau so oft schon totgesagt, aber das einzig Maßgebende: das „wirtschaftliche Gefälle" hat immer von neuem auf ihn gewiesen. Es hat seine Lebensfähigkeit für alle Zeiten erwiesen.

Eine Änderung in dieser Produktionsrichtung mußte abgelehnt werden; eine Änderung kann immer nur darin gesucht werden, daß wir durch zweckmäßigere Pflanzung, Züchtung, durch maschinellere Durchbildung (durch Erfindung zum Beispiel eines geeigneten Rübenhebers) an Handarbeit sparen, die Arbeit bei aller Kapitalintensität also weniger arbeitsintensiv gestalten.

In diesem Sinne ist auf eine achtbare Beeinflussung der Landarbeiterfrage zu rechnen.

Wie bei der zahlenmäßigen Berechnung erwähnt[1], haben wir den Ausfall von 50—60 000 Arbeitern außer durch vermehrte Maschinenverwendung in der Landwirtschaft besonders durch „gutes, auf die Erfahrungen in der Kriegszeit sich stützendes Disponieren über die vorhandenen Arbeitskräfte" zu decken gemeint.

Hierbei ist wahrzunehmen, daß das deutsche Volk nach dem Kriege an Arbeitswert eine fundamentale Umgestaltung erfahren haben wird, und daß dem Momente der Arbeits- und Arbeiterverteilung eine ungemein gesteigerte Bedeutung zukommen wird.

Es wird hier also die Ansicht vertreten, daß wir mit einem im Verhältnis zum Friedensbedarf geringeren Satz an ausländischen Wanderarbeitern unsere Friedensarbeit wieder aufnehmen werden. Der angestrengtesten Arbeit, der umsichtigsten Gruppierung der vorhandenen Arbeitskräfte wird es bedürfen, um auf diesem geringeren Satze zu beharren, trotzdem die heimischen Bedürfnisse, das ist der Wille, diese im eigenen Lande zu befriedigen, auch nach Aufgabe des isolierten Staates immens gestiegen sein werden.

Das deutsche Volk hat in dem Kriege eine so harte Schule durchgemacht, daß wir heute schon sagen können: jede heimische Arbeitsquantität, sofern sie durch diese Schule gegangen ist, ist Arbeitsqualität.

Wir werden in gewissem Sinne nur noch von Arbeitsqualitäten reden, die an der einzig für sie passenden Stelle eingesetzt, auf den beispiellosen Errungenschaften der Technik fußend, Leistungen vollbringen werden, die kein Vergleichen mehr gestatten.

Aus diesen Gedankengängen heraus ist es zu verstehen, wenn

[1] Siehe im vorigen Hefte S. 266.

wir annehmen, daß der geringere Satz an ausländischen Wanderarbeitern mit den Jahren sich noch erheblich verringern wird.

Was die Deutschen vor anderen Völkern auszeichnet, ist ihre Fähigkeit zu organisieren. Aus allem und jedem atmet Organisation. Dies Wort ist im Kriege zu einem Zauberwort geworden. Dem Organisationsvermögen nah verwandt ist das Gruppierungsvermögen, das ist das Disponieren über Arbeitskräfte — in höherem Sinne Gruppierungsvermögen genannt.

Wie verteile ich am besten eine Arbeit auf die vorhandenen Arbeitskräfte? Wieviel Arbeitskräfte benötige ich zu einer dringenden Arbeit? Zu diesem Zwecke muß der wirtschaftliche Leiter über die Leistungen seiner Arbeiter sowie über deren Fortschritte genau unterrichtet sein. Jede Vergeudung an Arbeitskraft, ob zu hoch ob zu niedrig gespannt, ist ein volkswirtschaftlicher Fehler.

Über welch fabelhaftes Gruppierungsvermögen müssen die (militärischen) Generalstäbe verfügen, daß es ihnen bei der Nachfrage nach deutschem Militär auf allen Kriegsschauplätzen gelingt, die Fronten — wie die im Westen — so elastisch zu halten, daß entscheidende Schläge zu jeder Zeit geführt werden können, daß hinter den kämpfenden Linien ausgeruhte Reserven stehen, bereit einzugreifen, und daß unter deren zweifachem Schutze das Heimatheer fortwährend ausgebildet und neu aufgefüllt wird.

Dieses Gruppierungsvermögen muß auch auf unsere wirtschaftlichen Generalstäbe wie auf unsere gesamten Land- und Volkswirte übergehen; es muß deutscher Eigenart zu dauerndem Besitztum einverleibt werden.

Aus der Fülle der bei Friedensschluß in Angriff zu nehmenden Arbeiten wird es schwer sein, diejenigen vorläufig auszuscheiden, die allzu große Arbeitsquantitäten erfordern würden. Es wird schwer sein, aber bei dem Ernst der Lage, den die Arbeiterbeschaffung auslöst, werden wir nicht umhin können, jede zu bewältigende Arbeit für sich sprechen zu lassen, d. h. aus dem Wesen der Arbeit heraus ein mehr oder minder großes Bedürfnis resultieren zu lassen, zu dessen sofortiger Befriedigung geeignete Arbeitermassen freizugeben, bezw. auf die betreffenden Arbeitszweige hinzulenken. Nicht der Arbeiter sucht sich die Arbeit aus, wie es vordem war, die Arbeit zwingt vielmehr den Arbeiter in ihren Dienst.

In einem bisher unerhörten, aber durch die politischen Verhältnisse einfach gebotenen Maße hat der Staat seine Bürger ihres freien Verfügungsrechtes beraubt. Dieser Macht wird sich der Staat

nicht mit einem Male entäußern. Er wird vielmehr die irgendwie verfügbaren Arbeitermassen auf diejenigen Wirtschaftszweige zu verteilen haben, die ihrer Natur nach zuerst einer Unterstützung bedürfen.

Selbstverständlich nimmt hierbei die Landwirtschaft einen breiten Raum um so eher ein, als sie sich bei der bisherigen Betriebsführung wesentlich auf die Kriegsgefangenen stützen konnte, einen Arbeitsfaktor, dessen volle Würdigung erst späterer Zeit statistisch vorbehalten bleiben wird.

Alles in allem: In die bei Friedensschluß sich entleerenden Arbeiterstellen auf dem Lande muß ein Ersatz nachrücken, der in erster Linie um der Ernährung des deutschen Volkes willen berücksichtigt zu werden verdient.

Hier wird das Gruppierungsvermögen der wirtschaftlichen Generalstäbe seine erste maßgebliche Probe ablegen.

Es wird tatsächlich nach dem Kriege eine Umwertung aller Werte erfolgt sein. Die große Zeit, an der wir alle schmieden, läßt gleichzeitig ihren Schmiedehammer auf uns herniedersausen: an Stelle der Arbeitsquantitäten werden wir künftig in gewisser Beziehung mit Arbeitsqualitäten zu rechnen haben. In den ersten Jahren nach Kriegsende werden viele unserer heimischen Arbeitskräfte ihren Berufsneigungen nicht nachgehen können: die Erhaltung eines so gewaltigen Reichskörpers, den Deutschland in Zukunft darstellen wird, zwingt die leitenden Stellen, die verfügbaren Arbeitskräfte zusammenzuhalten und sie an den Stellen einzusetzen, an denen es die volkswirtschaftlichen Verhältnisse am dringendsten gebieten.

So wird nicht zuletzt das Gruppierungsvermögen unseres wirtschaftlichen Generalstabs bei der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage entscheidend mitwirken.

4. Staatliche Einflußgewinnung auf die Gestaltung der Wanderarbeiterfrage und auf die Abwanderung vom Lande

Unser Ziel bleibt: die Steigerung der rationellen Produktion in der Landwirtschaft und die Vermehrung der heimisch-landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Inwieweit könnte der Staat Einfluß auf die Gestaltung der Wanderarbeiterfrage und auf die Abwanderung vom Lande gewinnen?

Mit einer Zertrümmerung der Großbetriebe und ihrer Ersetzung durch Siedelungsgenossenschaften, wie sie Oppenheimer fordert, ist nichts geschaffen.

Nur darauf kommt es an: aufbauen, Werte schaffen! Originelle Gedanken sind Freigut, kein Schaffensgut.

Mindestens ein Drittel des Großgrundbesitzes steht noch so hoch, daß es nicht aufgekauft werden könnte. Auch die Großgüter haben ihre Mission[1], und nach der deutschen Arbeiterzentrale[2] „würde die in lauter bäuerliche Betriebe aufgelöste landwirtschaftliche Produktion in der Hauptsache von dem ausländischen Arbeitsmarkte ausgeschlossen und allein auf den einheimischen Markt verwiesen sein, auf dem sie, wie die Dinge liegen, Deckung ihres Bedarfes an Arbeitskräften nicht finden kann".

Der Staat käme dem Demokratismus entgegen, wenn er die pachtfrei werdenden Domänen für die Kleinsiedlung freigibt (evtl. diese als innerkolonisatorische Versuchsanstalten einrichtet, sie in Vergleich setzt zu wertvolleren, im Großbetrieb verbliebenen Domänen und Rentabilitätsschlüsse zieht).

Ferner könnte sich der Staat ein Vorkaufsrecht auf die zum Verkauf angebotenen Güter einräumen, die (infolge des Krieges) ohne Erben oder die heruntergewirtschaftet sind. Gleichfalls wären Güter, die häufig ihren Besitzer wechseln und Spekulationszwecken dienen, sowie Güter, deren Betrieb auf die überwiegende Inanspruchnahme von Auslandsarbeitern angewiesen ist, auszuscheiden.

Hierdurch würde auf eine Auslese unter den Großbetrieben hingearbeitet; auch wäre der Verteuerung des Grund und Bodens vorgebeugt — übrigens kein Hemmnis für staatliche Eigenhilfe.

Die staatliche Einflußgewinnung auf die Gestaltung der Wanderarbeiterfrage ginge dahin, Ausländern in der Industrie die Beschäftigung zu erleichtern, damit die Einheimischen weniger begehrt sind[3].

Die umgekehrte Erschwerung der Beschäftigung von Ausländern auf dem Lande müßte in gleichem Sinne wirken. Hier würde die milde, mit den Jahren ansteigende Besteuerung auf den Kopf des Wanderarbeiters erzieherisch wirken; die Gefahr, daß sich polnische Sprachinseln bildeten, würde dadurch vermieden, daß die Voraussetzung zur Beschäftigung von Auslandsarbeitern durch die Beschäftigung eines bestimmten Prozentsatzes Reichsdeutscher gegeben wäre.

Der Staat gewänne einen Einfluß auf die Abwanderungsbewegung

[1] Siehe im vorigen Hefte S. 259/60.

[2] Bericht 1912/13, S. 14.

[3] Nach Mitteilungen v. Schönings an den Verfasser.

vom Lande durch Bau von Wohnungen auf dem Lande auf Staatskosten, durch Änderung der Kommunalbesteuerung[1]: nach dem jetzigen System bieten die Landstädte nichts und müssen 300 % einziehen, in den Großstädten ist gerade das Umgekehrte der Fall: das ist „eine Prämiierung des Zuzuges in die großen Städte. Dem Lande geht nicht nur die Steuer der Wohlhabenden jetzt verloren, sondern auch ihre Arbeitskraft und Intelligenz für Leitung von Genossenschaften“[2] usw.

Die deutschen Verwaltungsbehörden in Polen haben bereits zur Sicherung des Erwerbs der Arbeiter Arbeitsämter geschaffen, die in Polen selber wie nach Deutschland hin Stellen vermitteln.

Möge der Staat auch in den beiden oben behandelten Richtungen zum Heile unserer Volkswirtschaft vorgehen!

Fünfter Teil

Das Endergebnis

Wenn wir die staatsrechtliche Angliederung Polens an Deutschland, den steigenden Wanderarbeiterbedarf bei der Industrie auf (zu ertragende) Kosten der Landwirtschaft, die „möglichste“ Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens und den Einfluß, den immer der Staat auf die Gestaltung der Wanderarbeiterfrage und auf die Abwanderung vom Lande gewinnen will — in Rechnung ziehen, wenn es uns gelingt, *sie vierfach zusammenwirkend zur Geltung zu bringen, dann erst ist die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft für die Zeit nach dem Kriege als gelöst zu betrachten.*

Schluß

Unmittelbar nach dem Kriege wird bei dem ungleichen Austausch der deutsch-russischen Kriegsgefangenen eine Zeit eintreten, die eine provisorische Regelung der Arbeiterverhältnisse erheischt.

Wie die Friedensbedingungen lauten mögen: ob wir mit Rußland ausmachen, daß es uns zunächst noch aus den an Polen stoßenden Teilen Westrußlands Wanderarbeiter abgibt, oder ob wir noch Kriegsgefangene im Lande behalten, ehe die polnische Wanderung einsetzt, — es wird die Aufgabe der Regierung sein, die Arbeiterbeschaffung

[1] v. Schöning an den Verfasser.

[2] Ebenda.

in der Landwirtschaft wie in der Industrie ohne allzu merkliche Erschütterungen aus dem Kriegs- in den Friedenszustand hinüberzuleiten.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der fremden Landarbeiter, wie sie schon im Jahre 1912 im Reichstag durch die Resolution Spahn gefordert wurde, wird dann nicht mehr zu umgehen sein, und je nach der politischen Lage wird einem Auswandern der Polen nach Rußland, Frankreich oder den skandinavischen Ländern auf gesetzlichem Wege entgegenzuwirken sein.

Mit Einführung der intensiveren Wirtschaft dürfen wir in Polen eine Kornkammer für uns erblicken, und hoffentlich besteht für Deutschland der Siegespreis im Osten außer in der Angliederung Russisch-Polens in den deutschen Reichsverband auch in der — vor der Hand durch den Bevölkerungsüberschuß Russisch-Polens noch bedingten — dauernden Lösung der Wanderarbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft.

Literaturverzeichnis

Seubert, Rudolf, Praxis des Taylorsystems. Berlin 1914.

Lezius, Dr. Martin, Heimatsgebiete der Sachsengänger. Neudamm 1913.

v. Oertzen, Carl Bernhard, Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit, im Arch. f. exakte Wirtschaftsforschung, Erg.-Heft 14. Jena 1914.

Lehr- und Handbuch für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen in den östlichen Provinzen herausgegeben von der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1912.

Zechlin, Dr. Erich, Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen. Berlin 1916.

Bielefeldt, Dr. Karl, Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft. Berlin 1911.

Deutsche Arbeiterzentrale. Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1912/13. Berlin.

Mendelson, Dr. Franz, Die Arbeiterfrage im bäuerlichen Betriebe, in Arbeiten der D. L.-G., Heft 245. Berlin 1913.

Stieger, Ökonomierat, Leitsätze, veröffentlicht in der Kriegstagung der D. L.-G. im Februar 1916. Berlin.

Fischer, Dr. Rudolf, Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. Leipzig 1916.

Straus, Dr. Walter, Die deutschen Überlandzentralen und ihre wirtschaftliche Bedeutung als Kraftquelle für den Kleinbetrieb in Landwirtschaft und Gewerbe. Berlin 1913.

Koskowski, Dr. B., La question agraire au royaume de Pologne. Paris 1911.

Fischer, Prof. Dr. Gustav, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Maschine in der Landwirtschaft, in „Technik und Wirtschaft", 4. Jahrgang, 7. u. 8. Heft. Berlin 1911.

– Die soziale Bedeutung der Maschinen in der Landwirtschaft, in „Schmollers Forschungen" Bd. XX, Heft 5. Leipzig 1902.

Fischer, Prof. Dr. Gustav: Die Bedeutung der Elektrizität für die Energieversorgung Deutschlands. Rede. Berlin 1914.

Markitan, Franz, Auswandererverkehrswege in Österreich. Vortrag. Wien 1912.

Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903.

— Der moderne Kapitalismus, Bd. 1 u. 2.

Herkner, Prof. Dr. Heinrich, Die Arbeiterfrage, Bd. 2. Berlin 1916.

Schreiber, Dr. Heinrich, Die Elektrizität in Recht und Wirtschaft. Leipzig und Wien 1913.

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1914. Berlin 1915.

Mitteilungen der D. L.-G., Stück 51. Berlin 1912.

— Stück 9. Berlin 1916.

Hegemann, Dr., Die Löhne der einheimischen und ausländischen Arbeiter.

Hunkel, Dr., Polnische Wanderarbeiter in Frankreich, im „Land", 21. Jahrg., S. 440. Berlin.

v. Batocki, Vorberichte zur Studienkommission, im Arch. für exakte Wirtschaftsforschung, Bd. 5, Heft 1.

Die Denkschrift der Ansiedlungsgesellschaft des Kreises Pyritz — auf Veranlassung der Königl. Generalkommission zu Frankfurt a. O. 1912.

Jahrbuch der D. L.-G. 1914. Berlin.

v. Schöning, Die Wiedereinführung der Handweberei im Kreise Pyritz, im „Land", 21. Jahrg., S. 424. Berlin.

v. Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter, in „Landarbeit und Kleinbesitz", 1907—1911.

Beutler, Dr. Dr. Ing. e. h., Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Kgr. Sachsen. Berlin 1916.

Zur Wahlreform in Preußen

Von Ernst Holtz-Potsdam

Inhaltsverzeichnis: Begründung der Notwendigkeit der Wahlreform S. 333 bis 335. — Beseitigung der indirekten Wahl, der öffentlichen Stimmabgabe und des Dreiklassensystems S. 335—337. — Gründe gegen das gleiche Wahlrecht und für die Einführung von Mehrstimmen nach Lebensalter, Familienstand und Besitz S. 337—342. — Begrenzung der Wahlbezirke S. 342—343. — Abschließende Abwägung der Gesichtspunkte für und wider die Reform S. 343—346.

Eine Aufgabe von schwerwiegender Bedeutung ergibt sich bei Abschluß des Krieges aus der Frage, wie sich die staatlichen Beziehungen zur Sozialdemokratie gestalten werden. Daß ihre Lösung nicht in der Verwirklichung der Gedanken und Pläne bestehen kann, die das Programm des sozialistischen Zukunftsstaates darstellen, ist selbstverständlich und bedarf keiner Begründung. Für dieses wie für andere Gebiete unseres innerpolitischen Lebens muß der Vorbehalt gelten, daß nicht ein lediglich einseitiges Entgegenkommen von staatlicher Seite in Betracht kommen kann, und daß nicht Zugeständnisse von unabsehbarer Tragweite zu gewähren sind, die sich künftig als unhaltbar erweisen könnten. Indessen ist es nicht möglich, über Erscheinungen, wie sie in dem Bekenntnisse der weit überwiegenden Mehrheit der sozialdemokratischen Vertreter zum Vaterlande, in der Haltung der Gewerkschaften und verwandter Organisationen und der gesamten Arbeiterschaft, vor allem aber in den Leistungen unseres Volkes in Waffen hervortreten, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Es muß der ernstliche Versuch unternommen werden, die hoffentlich der Zahl nach weit überwiegenden Volksteile, die sich nicht zu der Gruppe gewisser unbelehrbar gebliebener Parteiführer bekennen wollen, mit dem bestehenden Staatswesen zu versöhnen und zur gemeinsamen Arbeit im öffentlichen Leben heranzuziehen. So wie den bürgerlichen Parteien die Erkenntnis reifen konnte, daß die vaterländische Begeisterung, die alle Bevölkerungskreise bei Ausbruch des Krieges ergriffen und unsere Armeen in dem beispiellos schweren Kampfe von Sieg zu Sieg geführt hat, zum guten Teile als die Frucht der oft bemängelten sozialen Gesetzgebung zu bewerten ist, und daß die künftige innere Politik dieser Erfahrung entsprechen muß, so ist zu hoffen, daß die Angehörigen unseres Arbeiterstandes und anderer gesinnungsverwandter Berufskreise aus den Schützen-

gräben das Bewußtsein heimbringen, daß sie für wertvolle Güter gelitten und gestritten haben und durch das gemeinsame Erleben dieses Kriegs mit den anderen Volksgenossen auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen, die den großen Berufsvertretungen durch die rege Beteiligung an den Kriegsanleihen entstanden sind, wirken nachhaltig darauf hin, das Interesse an dem Bestande und der Weiterentwicklung des Reiches zu beleben und zu vertiefen. Noch niemals hat eine Schicksalsfügung alle Schichten und alle Altersklassen des deutschen Volkes zu so einmütigem und so zielbewußtem Handeln für das gemeinsame Vaterland zusammengeführt wie dieser Riesenkampf um unser staatliches Leben. Es gilt jetzt, die Errungenschaften des Krieges in dem Maße zu wahren, daß die naturgemäß wiederkehrenden Kämpfe der politischen Parteien und die Einflüsse berufsmäßiger Verhetzung nicht wieder zu der früheren Entfremdung des arbeitenden Volkes führen können, und der Ermattung und Ernüchterung vorzubeugen, die so oft die Folgeerscheinung ungeheurer völkischer Kraftaufwendung sind.

Wirtschaftliche Fürsorge kann für sich allein nicht zu diesem Erfolge führen. Gewiß ist die Förderung der inneren Kolonisation und in ihrem Rahmen die Begründung von Kriegerheimstätten ein Friedensziel, dessen Bedeutung kaum hoch genug veranschlagt werden kann. Heimstättenbeschaffung für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen bedeutet die Erfüllung einer Reichspflicht gegenüber denen, die für das Vaterland Blut und Leben gegeben haben; sie rechtfertigt daher eine über das übliche Maß hinausgehende Verwendung von Staatsmitteln, weitgehende staatliche Einflußnahme auf Umfang, Art und Ort der Ausführung und unter Umständen die Anwendung staatlichen Zwanges, und sie kann vielleicht der Ausgangspunkt einer wirklich großzügigen Reform des Wohnungswesens werden, ohne die das auch unser Volk bedrohende Schicksal des Geburtenrückganges kaum mit dauerndem Erfolge abzuwehren ist.

Wichtiger bleibt bei alledem die Heranziehung und Erziehung der in Betracht kommenden Bevölkerungsteile zur gemeinsamen Arbeit im öffentlichen Dienste. Im Bereiche der Verwaltung sind durch vielfache Bestätigung sozialdemokratischer Bürger als Mitglieder von Magistraten, Schulvorständen und dergleichen schon die ersten Schritte nach dieser Richtung getan. Im Bereiche der Gesetzgebung ergibt sich ohne weiteres die Frage, ob und in welcher Weise der Sozialdemokratie die parlamentarische Mitarbeit in verstärktem Maße durch Wahlreform zu ermöglichen ist. Es ist zwar bisweilen der Ein-

wand erhoben worden, daß ein Vorgehen dieser Art verfrüht, und daß erst Erfahrungen darüber abzuwarten seien, ob sich die Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Selbstverwaltung bewähren und ihre Vertreter hier die rechte Stellung zum bestehenden Staate gewinnen würden. Dem steht aber die Erwägung gegenüber, daß durch Verwaltungsmaßnahmen allein das Ziel, um das es sich handelt, nicht erreicht werden kann. Mag es auch richtig sein, daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung als auf der Verfassung beruht, so wird sich doch das Volksempfinden mit diesem Troste nicht begnügen. In unseren Tagen steht die bessere Gestaltung des Wahlrechts derart im Vordergrunde der beteiligten Interessen und Wünsche, daß ein Hinwegsehen über diese Tatsache unmöglich ist. Wenn die Folgerungen hieraus gerade für Preußen zu ziehen sind, so ergibt sich dies daraus, daß die anderen Bundesstaaten auf diesem Wege zumeist schon vorangegangen sind, während im führenden Staate Preußen der Reformversuch vor einigen Jahren gescheitert ist. Die Erfahrungen, die dabei zutage traten, machen die Wiederaufnahme des Versuches jetzt besonders dringlich. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Forderung der preußischen Wahlreform zu einer deutschen Frage geworden ist. Der Gedanke ist nicht erträglich, daß die Verkennung der Notwendigkeit jetzt dazu führen könnte, nicht nur der extremen Richtung in der Sozialdemokratie wieder zum Siege zu verhelfen, sondern auch darüber hinaus zwischen Nord und Süd gewisse Gegensätze entstehen zu lassen, die dem Reiche nach dem großen Erlebnisse dieses Krieges erspart bleiben sollten.

Daß eine Wahlvorlage unter den obwaltenden Umständen notwendig ist, wird jetzt von allen politischen Parteien anerkannt; über das, was sie bringen soll, gehen die Ansichten weit auseinander. Für die Staatsregierung hat der Kaiserliche Erlaß vom 7. April d. J. die Richtung gewiesen. Hiernach ist es sicher, daß aus dem letzten Regierungsentwurfe und den bei seiner Beratung zustande gekommenen Parteibeschlüssen, deren wichtigster und den Gang der Verhandlungen beherrschender nur die Wirkung der Verewigung des gegenwärtigen Besitzstandes haben konnte, nur sehr wenige Anhaltspunkte für die Gestaltung eines neuen Entwurfes hervorgehen werden.

Zwar ist der Ersatz des umständlichen und veralteten Systems der indirekten Wahl durch die direkte jetzt aufs neue in Aussicht gestellt. Sie ist in der Tat die Voraussetzung jeder Besserung in dem hier in Betracht kommenden Sinne. Mögen die politischen Wahlen bei uns noch nicht alle die unerfreulichen Erscheinungen

aufweisen, die in anderen Ländern die unbehinderte Ausübung dieses wichtigen staatsbürgerlichen Rechtes gefährden, so müssen doch auch wir mit der Tatsache rechnen, daß Wahlfragen vielfach Machtfragen sind, und daß die Sicherung der Wahlfreiheit zu den wesentlichen Aufgaben einer Reformgesetzgebung gehört. Lassen langjährige Erfahrungen erkennen, daß diese Freiheit in dem engen Rahmen, in dem sich die Wahlmännerwahlen vollziehen, nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, so ist der Übergang zur direkten Wahl die erste und unerläßliche Voraussetzung der Reform.

Dagegen wird der Vorschlag, es bei der öffentlichen Stimmabgabe in Preußen zu belassen, nicht wiederholt werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß geschichtliche Rückblicke und ethische Erwägungen das persönliche Empfinden in dieser Frage stark beeinflussen können. Sie müssen aber schließlich gegenüber dem Gesichtspunkte zurücktreten, der in den vorstehenden Ausführungen gewürdigt wurde. Ob die besonderen Bedenken, die auf den großpolnischen und dänischen Bestrebungen in den preußischen Grenzbezirken beruhen, noch in gleicher Weise wie früher bestehen oder durch Kriegserfahrungen und Kriegsergebnisse gemindert werden, bleibe dahingestellt. Von wesentlicher Bedeutung für die Entscheidung wird unter allen Umständen die Tatsache sein, daß der Gedanke der geheimen Wahl, die von den entschieden links stehenden Parteien seit lange gefordert wird, bei der Beratung der letzten Wahlvorlage auch von den Nationalliberalen verfochten wurde und schließlich, wenn auch in begrenzter und wenig wirkungsvoller Weise, in einem Beschlusse der Mehrheit des Hauses Annahme fand. Endlich kommt wohl mit in Betracht, daß sich bei der großen Verschiedenheit der Lage in den einzelnen Bezirken überhaupt nicht mit Sicherheit ermessen läßt, ob die Einführung der geheimen Wahl das Gesamtergebnis wesentlich und in einem der staatlichen Entwicklung ungünstigen Sinne beeinflussen würde. Bei dieser Sachlage erscheint die Annahme begründet, daß das öffentliche Wahlverfahren nicht mehr mit Erfolg im Parlament vertreten werden kann.

Unbedingt ausschlaggebend für das Schicksal der Reformarbeit wird die Entscheidung der bis vor kurzem viel umstrittenen Frage sein, ob die Bevorrechtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie in der Bildung der Wählerabteilungen nach Maßgabe der Staats- und Kommunalsteuerzahlung hervortritt, bestehen bleiben soll, oder ob das Dreiklassenwahlsystem zu beseitigen ist. Ich will hier nicht die technischen Schwierigkeiten betonen, die bei der unvermeid-

lichen Aufgabe der indirekten Wahl die Errechnung und zuverlässige Feststellung des Wahlergebnisses in dem ersteren Falle verursachen würde. Von zwingender Bedeutung ist die Erwägung, daß nach der Volksleistung, die dieser Krieg bedeutet, der Wert des Einzelnen für den Staat und sein staatsbürgerliches Recht bei den Wahlen nicht mehr in einer das Ergebnis bestimmenden Weise nach dem Gesichtspunkte der Steuerleistung bemessen werden kann. Gewiß besteht die Möglichkeit, durch die „Maximierung" und andere Mittel die allergrößten Härten des Systems in etwas zu mildern. Es läßt sich aber die Tatsache, daß die große Masse der Wähler als eine Art von paupers der dritten Abteilung verschrieben bleibt, auf diesem Wege nicht aus der Welt schaffen. Und diese Tatsache widerspricht dem Volksempfinden in einem jetzt Beachtung erzwingenden Maße.

Fallen schon die gewaltigen Verschiebungen des Einkommens, die sich in der Kriegszeit aus teilweise höchst unerfreulichen Gründen vollziehen, gegen den Fortbestand des Dreiklassensystems ins Gewicht, so werden die Bedenken durch die Erwägung unüberwindlich, daß es den aus den Schützengräben heimkehrenden Wählern nicht mehr zugemutet werden kann.

Wenn man mit diesen Erwägungen abschließen dürfte, so wäre der Weg zum Reichstagswahlrecht gefunden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche frühere Gegner einer solchen Entwicklung unter den Eindrücken des Krieges inzwischen zu der Ansicht gelangt sind, daß die Bevorzugung von Besitz und Einkommen und überhaupt jede persönliche Berücksichtigung aus dem Wahlrecht der Zukunft verschwinden sollte. Wer die fortschreitende Demokratisierung des Wahlrechts für unvermeidlich hält und in der verfassungsmäßigen Stellung der Krone, in dem Gegengewichte des Herrenhauses und in den Kräften, die im Heere und im Beamtentum die Richtung geben, eine hinreichende Bürgschaft gegen den übermäßigen Andrang staatszersetzender Elemente erblickt, wird vielleicht jetzt den Zeitpunkt für gegeben erachten, um für diese Frage die Lösung zu finden, die — in der Theorie wenigstens — schon längst weit über die Kreise der sozialdemokratischen Partei hinaus befürwortet ist. Indessen ist es bei aller Rücksichtnahme auf die Gesichtspunkte, die im Eingange dieser Abhandlung Beachtung fanden, geboten, sich nicht lediglich von Erwägungen und Wünschen leiten zu lassen, die in den Programmen großer politischer Parteien, mehr oder weniger ernst gemeint, enthalten sind, sondern in voller Unabhängigkeit die Herstellung eines der sozialen Gerechtigkeit entsprechenden Zustandes anzustreben,

soweit das auf diesem Gebiete dem Gesetzgeber erreichbar ist. Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, daß Bestrebungen dieser Art nur zugunsten der nichtbesitzenden Klassen in Betracht kommen können. Der Gedanke des gleichen Wahlrechts ist aus verschiedenen Gesichtspunkten anfechtbar. Er ist nicht so absolut richtig, daß nicht gegebenen Falles Abweichungen vertretbar wären, die auf inzwischen eingetretener Erkenntnis von der Möglichkeit einwandfreier und begründeter Abstufung beruhen. Und er ist nicht für Preußen lediglich um deswillen richtig, weil er im Reiche Geltung hat, wo die Gleichheit oder vielmehr verhältnismäßige Gleichheit der Leistungen auf den wichtigsten Gebieten der staatsbürgerlichen Pflichten für diesen Ausgleich besonders ins Gewicht fällt.

Wollte man die Gesichtspunkte für ein Pluralwahlrecht lediglich aus der Feststellung entnehmen, was die Wähler nach ihrer persönlichen Eigenart für den Staat bedeuten, so würde das allerdings gerade jetzt besonderen Schwierigkeiten begegnen. Denn die Prüfung, die der Weltkrieg uns auferlegt, hat die Würdigung der Merkmale, die früher zu dem angedeuteten Zwecke erwogen wurden, beträchtlich eingeschränkt und sie gegenüber anderen Persönlichkeitswerten zurücktreten lassen. Von diesem Standpunkte aus ergeben sich beachtenswerte Einwände gegen die Wiederholung des Versuchs, ein Pluralwahlrecht zugunsten der sogenannten Kulturträger zu begründen. Schon bei den Verhandlungen über die letzte Wahlvorlage hat sich gezeigt, daß aus der Berücksichtigung der formalen Bildung brauchbare Abstufungen kaum zu gewinnen sind. Es ist bedenklich, die bloße Tatsache, daß im Laufe eines durch die Gunst der Verhältnisse ermöglichten Studiums eine Prüfung abgelegt wurde, als entscheidend für eine Mehrstimme hinzustellen, und äußerst schwierig, den Träger eines Amtes, den Vertreter eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufes in das richtige Bewertungsverhältnis zu denen zu bringen, die sich in der Erwerbstätigkeit des wirtschaftlichen Lebens aus der Menge hervorheben. Mit dem naheliegenden Versuche, zu einer möglichst reichen Gliederung und dabei auch, worauf es jetzt besonders ankommt, zu einer Berücksichtigung der einfacheren Lebensverhältnisse zu gelangen, wachsen die Schwierigkeiten so beträchtlich, daß der Entschluß naheliegt, auf eine Bevorrechtung der „Kulturträger" überhaupt zu verzichten.

Besonders empfehlenswert erscheint heute natürlich der Gedanke, alle diejenigen durch Mehrstimmen auszuzeichnen, die sich in diesem Weltkriege Verdienste erwarben, in erster Linie alle

Kriegsteilnehmer. Es entsteht aber sogleich die Frage, wie die Wertunterschiede Berücksichtigung finden sollten, die zwischen den Feldherren und den unter ihnen stehenden Führern und Mannschaften, zwischen der Leistung im Schützengraben und hinter der Front, zwischen dem Dienste im Felde und in der Heimat, zwischen dem vaterländischen Hilfsdienst und der so bedeutsam gewordenen kriegswirtschaftlichen Selbstverwaltung bestehen. Man kommt offenbar bei der weiteren Verfolgung dieses Gedankens zu einer Würdigung der Gesamtleistung unseres Volkes im Kriege und verläßt damit die Bahnen, die zur Begründung von Mehrstimmen führen.

Indessen lassen sich aus den persönlichen Verhältnissen der Wähler Merkmale herleiten, die nicht nur für besonders geartete Zeiten Bedeutung haben und die Bewilligung von Mehrstimmen zu rechtfertigen scheinen, ohne zugleich ernstlichen Beanstandungen ausgesetzt zu sein. Es handelt sich um das Lebensalter und um den Familienstand. Die Bildung von Altersstufen ist im Pluralwahlrecht keine neue Erscheinung und ergibt sich aus der im allgemeinen zutreffenden Annahme, daß mit den Jahren die Reife und die Besonnenheit des Urteils zunehmen und daher das vorgerückte Lebensalter einen gewissen Anspruch auf besonderes Vertrauen bei der Zumessung des staatsbürgerlichen Rechtes gewährt. Die Bevorzugung des Ehemannes vor dem Junggesellen läßt sich in unserer Zeit ohne weiteres begründen und kann auf den besonderen Beifall aller derer rechnen, die die Bedeutung der Frau im öffentlichen Leben erhöhen wollen und in der Mehrstimme für den Ehemann eine Art von Lösung der Frauenstimmrechtsfrage erblicken. Es ist klar, daß sich die Wirkung dieser Maßnahmen durch die Einführung mehrerer Altersstufen und durch die Mitberücksichtigung der Kinderzahl im Familienstande noch erheblich steigern läßt. Ob es zweckmäßig ist, in dieser Weise vorzugehen, darf aber doch wohl bezweifelt werden. Abgesehen davon, daß mit der Zahl der Mehrstimmen die geschäftlichen Schwierigkeiten der Wahlen für die mit ihrer Durchführung betrauten Behörden wachsen, werden die Aussichten einer Pluralwahlrechtsvorlage im Parlament desto besser sein, je einfacher die Grundlagen sind, auf die sich die Vorrechte stützen, und je leichter sich ihre Tragweite beurteilen läßt. Man wird gegen die vorstehenden Vorschläge gewiß nicht den Vorwurf erheben können, daß sie das Wahlrecht des vierten Standes benachteiligen. Von der Alters- und Familienstimme werden diejenigen Parteigruppen den größeren Nutzen haben, die die größere Anzahl von Wählern aufweisen; und die

letztere wird auch um deswillen für den Arbeiterstand von Vorteil sein, weil hier die Männer in jüngeren Lebensjahren zur Ehe zu schreiten pflegen als die Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten und hierin voraussichtlich keine Änderung eintreten wird. Es läßt sich daher sagen, daß diese Abweichungen vom gleichen Wahlrecht die Wirkung der Beseitigung des Dreiklassensystems noch zugunsten des vierten Standes verstärken würden, und es entsteht damit die Frage, ob die in Preußen bestehenden Verhältnisse eine so einschneidende Maßregel rechtfertigen, oder ob Gründe sozialer Gerechtigkeit einen Ausgleich zugunsten der besitzenden Klassen erfordern.

Zur Prüfung und Entscheidung dieser Frage bedarf es eines Hinblickes auf die staatsrechtliche Lage, die zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten bezüglich der Verteilung der Staatsaufgaben besteht, und auf die Art der Deckung der daraus entstehenden Kosten. Wenn jene Verteilung auch nicht nach einem feststehenden Systeme vollzogen ist, und sich Reichs- und Landeszuständigkeiten vielfach ergänzen und durchdringen, so ist doch das Ergebnis, daß ein wesentlicher Teil der Kultur- und der Wohlstandspflege — man denke nur an die Ausgaben für die Schule — den Einzelstaaten, hier also Preußen verblieben ist. Dieser Umstand und die Beträchtlichkeit der Aufwendungen für die in Rede stehenden Staatszwecke führt zu der weiteren Frage, in welcher Weise sich die entstehenden Ausgaben auf die Bevölkerung verteilen. Die Antwort kann nur lauten, daß die erforderlichen Mittel, soweit Steuereinnahmen in Betracht kommen, im wesentlichen aus der Einkommensteuer gewonnen werden, und daß diese Steuer durch ihre weitgehende Schonung der kleinen Einkommen eine Art von Sonderbelastung für die wohlhabenden Volksteile hervorruft. Die gewichtigen Gründe, die zu dieser gesetzlichen Regelung geführt haben, sollen in keiner Weise bemängelt werden. Solange aber die Ungleichheit der Leistungspflicht in Preußen besteht, und zwar für Zwecke, die vielfach gerade der aufsteigenden Bewegung der nicht belasteten Klassen dienen, wird der Anspruch auf völlige Gleichheit der Wahlberechtigung Beanstandungen unterliegen und nicht ohne Grund mit dem Hinweise auf die Unterschiede bekämpft werden können, die zwischen dem Reiche und Preußen in der fraglichen Hinsicht gegeben sind. Selbstverständlich soll im heutigen Staate nicht der Grundsatz gelten: „Wer zahlt, der regiert", und soll nicht durch ein plutokratisches Wahlrecht verhindert werden, daß die an der aufsteigenden Klassenbewegung Nächstbeteiligten in der Körperschaft, die über den

Etat zu befinden hat, unvertreten oder wenigstens ohne Einfluß bleiben. Anderseits ist es aber ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß die „Zahler" nicht durch die Demokratisierung des Wahlrechts ausgeschieden und außerstand gesetzt werden, darüber mitzubefinden, welche Verwendung den von ihnen aufgebrachten Steuerbeträgen zuteil wird.

Es handelt sich also darum, einen angemessenen Ausgleich gegenüber den Folgen zu gewinnen, die von der Beseitigung des indirekten Wahlverfahrens, der öffentlichen Stimmabgabe und des Dreiklassensystems zu gewärtigen sind, und es wird sich empfehlen, die in Rede stehende Bevorzugung der „Zahler" aus den einfachsten und nächstliegenden Tatsachen des Besitzes im engeren und weiteren Sinne, d. h. des Eigentums an Grund und Boden und des Einkommens abzuleiten. Für den Rückgriff auf das Einkommen spricht der besondere Umstand, daß sich auf dieser Grundlage die überwiegende Belastung der wohlhabenden Klassen für die Staatszwecke in Preußen vollzieht, und daß die Einkommensteuer einen sorgsamen Ausbau erfahren hat, der es erleichtert, die zutreffenden Anhaltspunkte für die Abstufung zu finden. Für den Rückgriff auf den Besitz im ursprünglichen und eigentlichen Sinne, d. h. auf ländliches oder städtisches Grundeigentum, besteht ein Gesichtspunkt, der über die Verhältnisse des einzelnen Staates hinausgreift und allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann. Es soll gewiß nicht die durch die Kriegserfahrungen in keiner Weise gerechtfertigte Behauptung aufgestellt werden, daß die Vertreter eines solchen Besitzes die anderen Volksgenossen an Vaterlandsliebe und Opfermut übertreffen. Indessen schafft die Zugehörigkeit zur heimischen Scholle eine besonders innige Verbindung mit der Heimat, die in ihren Wirkungen über das Dasein des Einzelnen herausgeht, das Interesse am Fortbestande des Staates von dem lebenden auf die kommenden Geschlechter ohne Rücksicht auf den Wandel der Zeiten überträgt und in dieser Weise ein Element der staatserhaltenden Stetigkeit begründet, das auch im Wahlrecht ohne Unterschied der Parteien Beachtung verdient. Gerade, weil es zu schwer ist, dem bloßen Persönlichkeitswerte bei der Abstufung des Wahlrechts in einwandfreier Weise gerecht zu werden, darf der dem Gesetzgeber erfaßbare Wert berücksichtigt werden, der in solchen Beziehungen zu den realen Grundlagen des Staates wurzelt. Das beschränkt sich naturgemäß auf den Grundbesitz, der nicht von Hand zu Hand geht wie bewegliches Gut, und soll nicht gewerbsmäßigen Grundstücksspekulanten zugute kommen. Auch soll

nicht eine einseitige Bevorzugung des Großgrundbesitzes auf diesem Wege geschaffen werden. Wenn aber militärische, bevölkerungspolitische und sonstige wichtige Gründe einen planmäßigen Fortgang der inneren Kolonisation zu einer dringlichen Staatsnotwendigkeit machen, so bietet sich für die Mehrstimmenberechtigung der Grundeigentümer eine neue und breitere Unterlage, die den Vorschlag von vornherein dem Rahmen eines parteipolitischen Programms entrückt. Dabei würde eine besondere Ehrung der Kriegsbeschädigten dadurch stattfinden können, daß ihnen die Mehrstimme stets, also unabhängig von der Größe des Grundbesitzes, gewährt wird.

Wie im übrigen die Grenzen und Abstufungen für Einkommen und Grundbesitz im einzelnen festzulegen sind, um den fraglichen Ausgleich zu finden und anderseits den Zweck einer zeitgemäßeren Verteilung der Sitze im Abgeordnetenhause nicht zu gefährden, kann nur durch umfassende statistische Vorarbeit ermittelt werden und nicht den Gegenstand von Erörterungen an dieser Stelle bilden. Als Ziel wäre etwa, wenn man von den konfessionellen Verhältnissen in Preußen absieht und nur rechtsstehende, mittlere und linksgerichtete Parteien ins Auge faßt, eine Mandatsverteilung zu wünschen, wie sie das neue sächsische Wahlrecht ergeben hat. Daß dieses Wahlrecht den Höchstbetrag des für den Wähler erreichbaren Vorzugs auf vier Stimmen begrenzt und damit den Bedenken vorbeugt, die der übergroßen Anhäufung von Mehrstimmen entgegenstehen, darf unter Bezugnahme auf frühere Darlegungen hervorgehoben werden.

Es ist anzunehmen, daß mit der Vorlage eines Wahlrechtsentwurfes das Verlangen nach einer anderweitigen Begrenzung der Wahlbezirke aufs neue hervortreten und durch den Hinweis auf die starke Verschiebung der für die bestehende Einteilung maßgebend gewesenen Grundlagen nachdrücklich begründet werden wird. Wenn es richtig wäre, daß lediglich die Zahl, d. h. die Bevölkerungsziffer, als maßgebender Faktor für die erstrebte Neuordnung anzusehen ist, so müßte die großstädtische und großindustrielle Entwicklung, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, allerdings zu einschneidenden Änderungen Anlaß geben. Indessen hat uns der Krieg in der eindringlichsten Weise vor Augen geführt, von wie elementarer Bedeutung für einen Staat in unserer Lage das Land, in dem hier in Betracht kommenden Sinne die Landwirtschaft, ist. Es wäre verfehlt, sich darauf zu verlassen, daß diese Lehre für alle Zeiten unvergessen bleiben wird. Auch die Erfahrungen dieses Krieges werden

im Laufe der Jahre hinter den Forderungen und Interessen zurücktreten, von denen die jeweiligen Volksvertreter im preußischen Landtage beeinflußt sind. Daher bleibt es für alle Zeiten ein wesentliches Staatsinteresse, daß dem platten Lande ein hinreichender Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung und im besonderen des Etats gesichert ist; und schon aus diesem Grunde könnte die Bevölkerungsziffer nicht allein, sondern nur in Verbindung mit der Bodenfläche als Maßstab für eine neue Einteilung der Wahlbezirke dienen. Ob und wie sich eine solche Einteilung nach „Land und Leuten" bewerkstelligen ließe, soll hier nicht näher erörtert werden. Daß gesetzgeberische Versuche dieser Art äußerst schwierig wären, wenig Aussicht auf praktische Ergebnisse böten, vielmehr das ganze Reformwerk aufs schwerste gefährden würden, unterliegt keinem Zweifel. Und da dies so ist und keine Lösung gefunden werden kann, die der Bedeutung der einzelnen Glieder des Staates in ihrem Verhältnis zum Staatsganzen vollkommen gerecht wird, so erscheint es als empfehlenswert, bei dem Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung grundsätzlich zu verbleiben und nur — wie schon wiederholt geschehen ist — im Einzelfalle Abhilfe zu schaffen, wenn die Voraussetzungen dafür unabweisbar zutage treten.

Es ist nicht anzunehmen, daß sich die bürgerlichen Parteien auf dieser oder einer ähnlichen Grundlage ohne Kampf zusammenfinden werden. Wenngleich die Notwendigkeit einer Reform neuerdings auch in den Reihen der Altkonservativen anerkannt wurde, so besteht doch, soweit ersichtlich, bisher keine Übereinstimmung über die Mittel und Wege, die zu diesem Ziele führen können; und es mag daher nützlich sein, das Für und Wider gegeneinander auf die Gefahr hin nochmals abzuwägen, daß einige Ausführungen auf bereits Gesagtes zurückgreifen. Das naheliegende Bedenken allgemeiner Natur, daß hier ein Sprung ins Dunkle gemacht werden solle, und sich die Wirkung solcher Vorschläge nicht im voraus einigermaßen zutreffend beurteilen lasse, findet an und für sich in dem Umstand eine Stütze, daß wahlstatistische Vorerhebungen in der Tat keine durchaus sicheren Anhaltspunkte für die Gestaltung des wirklichen Ergebnisses gewähren können. Indessen ist ein solches Risiko mit jeder Maßnahme großen Stils verbunden. Der preußische Staat hat in schweren Zeiten Reformen von weit größerer Bedeutung für die Geschicke des Vaterlandes auf sich genommen und dabei selbst Eingriffe in wohlbegründete historische Rechte nicht gescheut. Und die meisten anderen Bundesstaaten haben die Neugestaltung ihres Wahlrechts bereits vollbracht,

ohne daß sich bei der Erfüllung der Kriegsaufgaben irgendein Rückgang in ihrem Wollen und Können gezeigt hätte. Eine grundsätzliche Abneigung gegen Neuerungen von schwer zu schätzender Wirkung ist bei konservativ gerichteten Männern leicht erklärlich, kann aber gegenüber staatlichen Notwendigkeiten nicht entscheidend sein.

Daß nun gerade die Notwendigkeit wesentlicher Änderungen des bestehenden Wahlrechts bestritten wird, verstärkt natürlich den Widerstand gegen Vorlagen, die mit dem Dreiklassensystem grundsätzlich brechen wollen. Man trifft hierbei auf die Behauptung, daß das preußische Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Verfassung eine fortlaufende Reihe guter, dem Staatswohl dienlicher Leistungen aufzuweisen und sich von einseitigen Bestrebungen im allgemeinen ferngehalten habe. Wer die Vorgänge objektiv und ohne parteipolitische Leidenschaft betrachtet, wird dies innerhalb bestimmter Grenzen nicht in Abrede stellen. Mag gegen die rednerische Behandlung der Beratungsgegenstände in den Plenarsitzungen vielleicht manches einzuwenden sein, so verdient doch die fleißige, mühevolle und vielfach erfolgreiche Arbeit in den Kommissionen sicherlich volle Anerkennung. Es ist auch zuzugeben, daß die beiden großen Parteien, deren Zusammenwirken so oft die Majoritätsbildung herbeizuführen pflegt, einer bewußt einseitigen Ausnutzung ihrer Machtstellung nicht beschuldigt werden können, wobei sie vielleicht nicht so sehr durch die Rücksicht auf die Widerstandskraft der jeweiligen Staatsregierung, als durch wohlüberlegte allgemeinpolitische Erwägungen geleitet wurden.

Es kann aber keinenfalls verlangt werden, daß die Parteien, die, von der Gunst des Wahlrechts unberührt, im Schatten blieben, sich diese Auffassung zu eigen machen. Es kann die Tatsache nicht aus der Welt geschafft werden, daß das Dreiklassensystem eine überstarke Begünstigung bestimmter Bevölkerungsschichten auf Kosten der großen Masse der Wähler verschuldet und durch Flickarbeit gegenwärtig nicht mehr zu halten ist. Solange in weiten Kreisen der sozialdemokratisch durchsetzte Arbeiterstand als unbedingter Feind der bestehenden Staatsordnung betrachtet und ernstlich erwogen wurde, der angeblichen Staatsgefährdung durch eine Zwangsgesetzgebung zu begegnen, mußte der Versuch einer tiefgreifenden Reform auf Bedenken stoßen. Jetzt ist es die zur Entscheidung stehende Frage, ob die Sachlage nicht durch den Krieg eine ausschlaggebende Klärung erfahren hat. Man hat gesagt, daß aus der Verteidigung des Vaterlandes niemandem ein Anspruch auf besondere Anerkennung

erwachsen könne. Das ist am Platze, wenn es sich um Sonderwünsche handelt, die außerhalb des Rahmens der allgemeinen Staatsinteressen liegen. Hier ist aber zu entscheiden, ob unsere der Sozialdemokratie zugehörigen oder ihr nahestehenden Volksteile, die bisher wegen der Ungunst des Wahlrechts keine wirksame Vertretung im Abgeordnetenhause erreichen konnten, für eine gesteigerte Mitwirkung reif geworden sind. Wenn das der Fall ist, so handelt es sich nicht um Anerkennung für Wohlverhalten, sondern um ein staatliches Bedürfnis.

Es besteht nun die Neigung, die Stimmung und die voraussichtliche Fortentwicklung der Sozialdemokratie ausschließlich nach der Haltung der Vertreter der extremsten Richtung zu beurteilen, und diese Neigung verstärkt sich, wenn aus den Reden im Reichstage und im Landtage herausklingt, daß diese Herren in der großen Zeit, die wir durchleben, nichts gelernt und nichts vergessen haben. Hochgespannte Agitation in Wort und Schrift ist regelmäßig die Begleiterscheinung von politischen Bestrebungen, die sich durchsetzen wollen. Am allermeisten aber gilt dies für eine Massenbewegung wie die sozialdemokratische, die für ihre Vertretung nach außen nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis vollgeeigneter Kräfte zur Verfügung hat, fortgesetzt starker Anreize zum Zusammenhalten bedarf und sich die Art der Leitung mehr oder weniger kritiklos gefallen läßt. Man mag Zweifel darüber hegen können, ob zu der erfreulichen Haltung der weit überwiegenden Mehrzahl der Führer seit dem Ausbruch des Weltkrieges teilweise nicht auch taktische Erwägungen beigetragen haben, und wie weit eine dauernde Abkehr von überlebten und überholten Teilen des alten Parteiprogramms von ihnen zu erwarten ist. Im übrigen haben aber die Erlebnisse und Erfahrungen dieses Krieges, vor allem anderen die unvergleichliche Leistung unseres Volksheeres in Armee und Marine, ohne Zweifel die Ansicht bestätigt, daß die den völkischen Wert bestimmenden Eigenschaften unter dem Einfluß einer vielfach maßlosen Verhetzung im deutschen Volke wohl verschleiert, aber nicht erloschen waren, und daß das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, der Reichsgedanke und die Heimatsliebe eine glückverheißende Auferstehung in diesem unseren Daseinskampfe erfahren haben. Kann jemand, dem die geschichtlichen Erinnerungen an die den Befreiungskriegen folgenden Zeiten vor Augen stehen, den Gedanken vertreten, daß auch diesem Kriege eine Politik der Hemmung an Stelle der Versöhnung und der inneren Erneuerung folgen solle?

Es ist freilich klar, daß der Weg, der gegangen werden muß,

viele Unebenheiten und Hindernisse bietet. Zunächst ist es denkbar, daß manchem einflußreichen Führer, dem politische Agitation den Lebensberuf bedeutet, der Ausgleich der bestehenden Gegensätze überhaupt nicht erwünscht sein mag. Es liegt ferner in den Verhältnissen begründet, daß die Neuordnung des innerstaatlichen Lebens nach dem Kriege auf mehr als einem Gebiete schwere Kämpfe in den Parlamenten hervorruft, und es wäre ein unfruchtbarer Optimismus, in bezug auf die Wahlreform etwa annehmen zu wollen, daß Vorschläge, die sich in der Richtung der vorstehenden Ausführungen bewegen, von vornherein die Zustimmung der sozialdemokratischen Parteileitung finden könnten. Dieser Umstand kann nicht dazu führen, über die Grenze eines vernünftigen und gerechten Entgegenkommens hinauszugehen, kann aber anderseits den ehrlichen Versuch nicht hindern, die durch das gemeinsame Erleben dieses Krieges erstarkten und neuerstandenen Keime nationalen Empfindens durch die gesteigerte Heranziehung der bisher mehr oder weniger abseits stehenden Volksteile zu gemeinsamer Arbeit zu pflegen und auf diesem Wege allmählich ihre unfreundliche oder ablehnende Haltung gegenüber dem bestehenden Staatswesen zu überwinden.

Von allem anderen abgesehen, besteht dafür noch eine besonderes hochbedeutsames Staatsinteresse. Das in seinem Bestande und in seinen Zielen erweiterte Deutschland, dessen Erstehen wir von diesem uns aufgezwungenen Kriege erhoffen, und in ihm das führende Preußen können ihre größeren Aufgaben nur erfüllen, wenn sie in reicherem Maße als bisher die Kräfte nutzbar machen, die fortgesetzt aus den Tiefen des Volkes nach oben streben. Das läßt sich allerdings nicht ohne weiteres erzwingen, sondern hängt zum guten Teile von der Berichtigung sozialer Auffassungen, von einer Milderung der bestehenden Standes- und Klassengegensätze ab, die nur von innen heraus durch die Einsicht der beteiligten Kreise voll erreicht werden kann. Indessen ist von Staats wegen der Boden zu bereiten, auf dem sich ein „Vollbürgertum" in weiterem Umfange als bisher entwickeln kann. Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung müssen die Grundlage geben, in den Ämtern der Selbstverwaltung muß sich die staatsbürgerliche Fortbildung vollziehen, und die Heranziehung breiterer Volkskreise zu den Aufgaben des Parlaments muß den wirksamen Abschluß bilden.

Eheliche Fruchtbarkeit und Beruf

Eine Ergänzung

Von **Wilhelm Feld** = z. Z. Oberkassel

Inhaltsverzeichnis: Ergebnisse der Familienstatistik der Stadt Zürich: Größere Fruchtbarkeit der vom Lande stammenden Frauen S. 347. — Fallende Kinderzahl mit steigendem sozialem Rang S. 348. — Zeitliche Verschärfung dieser sozialen Unterschiede S. 349—350. — Beschaffenheit des Zürcher Beobachtungsmaterials und Stand der Verarbeitung S. 351—352. — Geplante Auszählungen über die familienweise Gestaltung der Säuglingssterblichkeit S. 352—353. — Familienstatistische Zusatzfragen der letzten Volkszählung S. 354.

Im letzten Hefte des vorigen Jahrganges dieses Jahrbuchs stellt Manschke die Ergebnisse einiger neuen Statistiken über die Kinderzahl der Familien verschiedener Berufsgruppen zusammen, ohne dabei die Züricher Untersuchungen zu erwähnen, die sowohl in bezug auf Ergebnisse wie Methode einiges Interesse verdienen. Überhaupt scheint mir die Züricher Familienstatistik zu wenig bekannt. So wurde sie von dem verdienstvollen und gründlichen Forscher W. Weinberg in dessen Übersicht über die Technik familienstatistischer Untersuchungen im Allgemeinen Statistischen Archiv vom Jahre 1915 leider übersehen. Und in demselben Hefte hat Herr Burgdörfer in einem Referate über die neuen familienstatistischen Untersuchungen unsere Arbeiten mit Stillschweigen übergangen. Ich habe Manschke bereits vor mehreren Monaten in anderem Zusammenhange auf die Züricher Ergebnisse hingewiesen [1]. Da diese einiges schließlich nicht ganz bedeutungslose Material zur Klärung einer Frage beibringen, die gerade in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, so darf ich vielleicht hier an sie erinnern, ohne in den Verdacht des Reklamemachens zu kommen.

Im Februarheft 1916 der Zeitschrift für Sozialwissenschaft handelte es sich für Manschke darum, das Verhältnis zwischen dem alteingesessenen und dem erst zugewanderten Volksteile mit Bezug auf die reproduktive Kraft der beiden Bevölkerungsklassen klarzustellen; er wollte erfahren, ob in einem gegebenen Gebiete die allgemeinen oder die lokalen Einwirkungen die Höhe der Geburtenziffer bestimmen, ob die rein äußere Umgebung, ob rein äußere Einflüsse (das bloße Leben in dem Milieu einer Großstadt) oder ob tiefere innere Ursachen, ob

[1] Innere Wanderung und eheliche Fruchtbarkeit. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Neue Folge VII, S. 427 ff.

etwa genealogische Faktoren hier maßgebend sind. Manschke stellte einige statistische Materialien zusammen, die mit Vorsicht ausgelegt für gewisse Seiten jenes verwickelten Fragenkomplexes einigen Anhalt zu gewähren vermögen. Anschließend hieran bemerkte ich, daß die Züricher Berechnungen im allgemeinen freilich eine große Fruchtbarkeit der Frauen ländlicher Herkunft ergeben: besonders gering ist die durchschnittliche Kinderzahl in den Ehen, wo Mann und Frau aus der Stadt Zürich stammen; und unter den Ehen mit vom Lande stammenden Frauen sind die kinderreichen Familien entschieden häufiger als unter den Ehen mit geborenen Züricherinnen; die Familien, deren Frauen aus anderen Städten gebürtig sind, nehmen eine Mittelstellung ein. Ich betonte aber auch, daß unsere Zahlen selbstverständlich keine Antwort darauf geben, inwieweit die bei kräftiger gesunder Bewegung auf dem Lande aufgewachsenen Frauen die günstigeren physiologischen Bedingungen aufweisen, oder ob etwa dem ländlichen Gedankenkreise der Wille zur absichtlichen Beschränkung der Fruchtbarkeit fremder sein möchte. Vielleicht spiegelt sich auch in den Unterschieden, die sich hier anscheinend nach der Gebürtigkeit der Bevölkerung ergeben, zum Teil die verschiedene Berufszugehörigkeit wider. Gleichzeitig wies ich darauf hin, in meinen Untersuchungen wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die sozialen Verhältnisse, die Lebensanschauungen der einzelnen Berufskreise und gesellschaftlichen Schichten in stärkerem Maße für die Gestaltung der Fruchtbarkeit bestimmend sind als die Herkunft der Eheleute.

Über diese letzteren Ergebnisse habe ich nun kurz zu berichten, um die Ausführungen Manschkes in diesem Jahrbuch zu ergänzen. Im Textteile des Statistischen Jahrbuches der Stadt Zürich auf die Jahre 1910/11 habe ich für die in den Jahren 1905/11 durch den Tod gelösten Ehen, die mindestens 15 Jahre gedauert hatten und in denen die Frau in jugendlichem Alter von unter 25 Jahren geheiratet war, nachgewiesen, daß sich je 100 Ehen des gleichen Berufes nach der Zahl der in ihnen lebend geborenen Kinder wie folgt verteilen:

Berufsgruppen	Ehen mit ... Kindern			
	0	1—3	4—5	6 u. mehr
Fabrikanten, Großkaufleute, akadem. Berufe	10,2	48,4	22,0	19,4
Mittlere Beamte, Lehrer, private Angestellte	7,3	40,6	25,7	26,4
Kleine Geschäftsleute, Handwerksmeister .	7,1	35,6	26,6	30,7
Gelernte Arbeiter und Unterbeamte . . .	7,0	31,3	23,5	38,2
Ungelernte Arbeiter	5,7	32,4	21,7	40,2

Hier sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen stark ausgeprägt. Die Familien mit 6 und mehr Kindern werden von unten nach oben immer seltener, während die beiden ersten Zahlenreihen für die kinderlosen und kinderarmen Ehen in der gleichen Richtung stark anschwellen. *Je höher wir die soziale Rangordnung emporsteigen, um so geringer ist die Fruchtbarkeit, die wir antreffen.* Diejenigen Volksschichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine größere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder.

Die Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Ehe ergibt das gleiche: bei einer Gebärfähigkeitsdauer von mindestens 15 Jahren kommen auf eine Ehe im Durchschnitt Kinder:

Berufsgruppen	überhaupt	Darunter mit Heiratsalter der Frau		
		unter 25 Jahren	25—30 Jahren	30—35 Jahren
Fabrikanten, Großkaufleute, akadem. Berufe	3,19	3,46	2,99	2,43
Mittlere Beamte, Lehrer, private Angestellte	3,54	4,15	2,89	2,11
Kleine Geschäftsleute, Handwerksmeister . .	3,74	4,34	3,30	2,20
Gelernte Arbeiter und Unterbeamte	3,89	4,78	3,53	2,46
Ungelernte Arbeiter	4,02	4,90	3,86	2,43

Ich habe nun dieses familienstatistische Material auch nach zeitlichen Verschiebungen in der ehelichen Fruchtbarkeit untersucht, indem ich das Kalenderjahr der Eheschließung berücksichtigte. Hierbei wurden nur die Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeisdauer herangezogen und diese nach ihrem Heiratsjahre in drei Gruppen zerlegt. Es ergaben sich:

1798 Ehen geschlossen bis zum Jahre 1870
1271 = = zwischen 1871 und 1880
1235 = = = 1881 = 1896

Diese Auswahl machte indessen die 3 Gruppen noch nicht genügend gleichartig. Die langen Gebärfähigkeitsdauern sind natürlich unter den vor mehreren Jahrzehnten geschlossenen Ehen unseres Materials erheblich häufiger vertreten als in der letzten Gruppe. Und wenn auch im allgemeinen die Mehrzahl der Geburten in den ersten 15 Ehejahren erfolgt, so war es für einwandfreie Vergleiche doch nötig, die ungleiche Länge der gesamten Gebärfähigkeitsdauer der Ehen auszuscheiden. Das ist dadurch geschehen, daß für sämtliche Familien nur diejenigen Kinder gezählt wurden, die in den ersten 15 Ehejahren lebend geboren waren. Gleichzeitig ist das Heiratsalter der Frau

berücksichtigt, indem die 2212 Ehen, wo die Frau bei der Heirat jünger als 25 Jahre war, von den 2083 übrigen Ehen getrennt wurden.

Gliedern wir nun die Ehen mit jüngstem Heiratsalter noch nach dem Berufe aus, so erhalten wir die folgende, sehr charakteristische Übersicht:

Berufsgruppen	Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeitsdauer und einem Heiratsalter der Frau von unter 25 Jahren								
	Von 100 Ehen des gleichen Berufs und der gleichen Eheschließungsperiode waren Ehen mit								
	0 bis 3 Kindern			4 und 5 Kindern			6 u. mehr Kindern		
	bei den Ehen, geschlossen während der Jahre								
	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896
1	49,9	58,8	87,1	32,3	25,5	10,3	17,8	15,7	2,6
2	49,3	46,1	58,1	26,4	26,5	23,8	24,3	27,4	18,1
3	43,6	48,7	52,3	30,0	29,8	27,6	26,4	21,5	20,1
4	38,8	45,9	47,4	27,1	22,0	25,0	34,1	32,1	27,6
5	39,0	37,3	42,0	36,7	22,9	23,2	23,4	39,8	34,8

Bereits in der früheren Periode zeigen sich, wenn man die Tabelle nach senkrechten Spalten liest, Abstufungen in der Fruchtbarkeit nach der sozialen Lage. Die Quote der Ehen 0—3 Kindern steigt von den ungelernten Arbeitern (Gruppe 5) zur Oberschicht (Gruppe 1); und in umgekehrter Richtung steigt der Anteil der fruchtbarsten Ehen mit 6 und mehr Kindern — ausgenommen die fünfte Gruppe, wo übrigens die Zahl der beobachteten Fälle besonders klein ist.

Die Unterschiede verschärfen sich in den folgenden Zeitabschnitten erheblich, und zwar derart, daß die Fruchtbarkeit ganz allgemein in sämtlichen Gruppen zurückgeht, am stärksten aber in der, die bisher schon die wenigsten Kinder hatte. Weitaus am meisten ist die Kinderzahl der Ehen in der ersten Gruppe der Großkaufleute, Fabrikanten und akademischen Berufe gefallen. Diese Tendenz sinkender Kinderzahl läßt sich an den wagerechten Zeilen unserer Übersicht verfolgen: Der Anteil der kinderlosen und kinderarmen Ehen nimmt von Periode zu Periode zu, während die Familien mit sechs und mehr Kindern immer seltener werden. Die hier angedeuteten Ergebnisse bilden nur einen Bruchteil der Züricher Familienstatistik.

Den Lesern, welchen sie den Wunsch erweckt hätten, etwas Näheres darüber zu erfahren, diene das Folgende.

Seit dem Bestehen einer fortlaufenden statistischen Beobachtung der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich, nämlich seit 1893, weisen die „Stadtbürger" fast ausnahmslos Jahr für Jahr einen Überschuß der Sterbefälle über die Geburten auf. Der Wunsch, den Ursachen dieser Erscheinung zunächst durch Erforschung der ehelichen Fruchtbarkeit nachzugehen, war der äußere Anlaß, eine Familienstatistik einzurichten. Ihr Material wird derart gewonnen, daß anläßlich jedes zur amtlichen Kenntnis gelangten Sterbefalles einer verheirateten oder verwitweten Person der Züricher Wohnbevölkerung eine Zählkarte ausgefüllt wird. Die Grundlage dazu bilden die in behördlichem Verwahr liegenden Familienscheine. Einen solchen Familienschein hat nach zürcherischem Gesetze jeder (verheiratete, verwitwete und geschiedene) Familienvorstand, der sich in einer Gemeinde des Kantons Zürich niederlassen will, bei der polizeilichen Meldung beizubringen; er wird durch das Zivilstandsamt der Heimat des Familienvorstandes ausgestellt. Wenn für Kantonsfremde ein solcher Familienschein von den Heimatsbehörden des Familienvorstandes nicht erhältlich ist, so hat der Zivilstandsbeamte der ersten zürcherischen Niederlassungsgemeinde einen solchen Schein auszufertigen, und es ist der Familienvorstand alsdann verpflichtet, dem Zivilstandsbeamten die hierfür nötigen Urkunden (Heiratsurkunde, Geburtsscheine der Kinder usw.) vollständig vorzulegen. Der Zivilstandsbeamte soll sich vom Familienvorstand die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Scheine selbst unterschriftlich bezeugen lassen. — Es ist also eine sehr zuverlässige Quelle, aus der die Züricher Familienstatistik schöpft.

Die Erstellung der familienstatistischen Zählkarten erfolgt seit Anfang 1905. Sie enthalten Geburts- und Sterbetag der Gatten und sämtlicher Kinder der Ehe, das Datum der Eheschließung, den Beruf des Mannes und andere soziale Merkmale. Da das Verfahren nur die im Laufe der Beobachtungszeit durch den Tod gelösten Ehen umfaßt, so ergibt es bloß eine beschränkte Zahl von Fällen. Vorerst konnte es sich also lediglich um die Sammlung des Materials handeln. Ich hatte zufällig davon erfahren und bat den Leiter des Amtes, Dr. Thomann, um die Erlaubnis, es zu benutzen, die er mir bereitwillig gewährte. So wurde die Verarbeitung Mitte 1910 für das Jahrfünft 1905—1909 in Angriff genommen. Die ersten Ergebnisse sind im Statistischen Jahrbuche der Stadt Zürich auf das Jahr

1909 veröffentlicht. Sie gliederten das Beobachtungsmaterial nach der Kinderzahl der Ehen, deren „Gebärfähigkeitsdauer", dem Heiratsalter der Frau und gleichzeitig nach der Heimatszugehörigkeit der Gatten.

Unter Gebärfähigkeitsdauer verstand ich den Teil der Ehedauer, während dessen die Frau noch in gebärfähigem Alter steht; also die Zeit vor Vollendung des 50. Lebensjahres der Ehefrau. Ich entwickelte diesen Begriff dann in dem gleichzeitigen Berichte für die Haager Tagung des Statistischen Instituts[1]. Er kam später auch bei der Aufbereitung der Fruchtbarkeitserhebung der schottischen Volkszählung von 1911 zur Anwendung.

Mehrere Jahre wurde dann die Arbeit unterbrochen. Schließlich gelang es mir, Arbeitskräfte frei zu bekommen für einige weitere Auszählungen, welche die Beobachtungsmasse nach dem Kalenderjahre der Eheschließung, nach der städtischen und ländlichen Herkunft der Ehegatten, nach dem Berufe usw. zerlegten. Die wesentlichen Ergebnisse besprach ich kurz im Züricher Statistischen Jahrbuche auf 1910/11, dem auch die oben mitgeteilten Daten entnommen sind.

Leider mußten dann die Arbeiten nochmals abgebrochen werden, und es war mir trotz mancher Bemühungen nicht möglich, sie wieder in Gang zu bringen. Den ausführlichen Arbeitsplan nebst den Tabellenentwürfen usw. hatte ich übrigens bereits im Jahre 1910 aufgestellt. Ich war dabei bestrebt gewesen, die gesamten methodischen Erörterungen des Problems zu berücksichtigen. Bezüglich der Fruchtbarkeit ist dabei vorgesehen, unter anderem auch das Heiratsalter des Mannes und den Altersunterschied beider Gatten zu erfassen, ferner die Zeit zwischen Eheschließung und Geburt des ersten Kindes sowie die tatsächliche Fruchtbarkeitsdauer der Ehen, also die Spanne, welche den Heiratstag oder etwa die Geburt des ersten Kindes von der Geburt des letzten Kindes trennt und anderes mehr.

Außer der Fruchtbarkeit soll aber auch die Säuglingssterblichkeit ermittelt werden. Das Material bietet ja den ungewöhnlichen Vorteil der familienweisen Betrachtung der Absterbeverhältnisse. Das

[1] Feld, Die familienweise Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit und der Kindererhaltung. Kritik des der 12. Session des Statistischen Instituts zu Paris 1909 vorgelegten Programms einer Familienstatistik. Erschienen im Bulletin de l'Institut International de Statistique, 19. Band, 1. Lieferung.

Thomann und Feld, Die Familienstatistik der Stadt Zürich, zugleich ein Beitrag zur Methodik der Familienstatistik. Erschienen daselbst; auch im Sonderabdruck als Heft 12 der Statistik der Stadt Zürich (1912).

bedeutet einmal für jeden der Beobachtung unterstehenden verstorbenen Säugling eine genaue Kenntnis der individuellen Familienverhältnisse, die sich theoretisch zwar auch ziemlich in demselben Umfange auf Grund der Sterbefallanzeigen der verstorbenen Säuglinge gewinnen ließe. Praktisch aber geben die Zivilstandsnachrichten wohl nirgends alle die nötigen Einzelheiten über die elterlichen Verhältnisse der verstorbenen Säuglinge; und auch grundsätzlich bleiben diese letzteren hinter den Beobachtungen aus den gelösten Ehen zurück, sofern sie die Zahl der in der betreffenden Familie überhaupt geborenen Kinder immer nur so weit angeben können, als diese bis zum Sterbetag des beobachteten Säuglings bereits geboren waren, während die Statistik über die gelösten Ehen die volle, abgeschlossene Fruchtbarkeit der einzelnen Ehe, also auch die später geborenen Geschwister enthält. Dadurch ergibt sich die wirkliche Bestandsmasse der geborenen Kinder, aus welcher heraus die verstorbenen Säuglinge hervorgegangen sind. Die Absterbeverhältnisse im ersten Lebensjahr lassen sich hier für wirkliche Generationen Geborener ermitteln. Der Begriff der Generation ist hier aber ein anderer wie bei den üblichen Sterbetafelberechnungen, denen eine wirkliche und nicht eine hypothetische Generation zugrunde liegt; während bei diesen für die innerhalb derselben Zeitstrecke (etwa 1 Jahr) gestorbenen Säuglinge der Gesamtbestand Geborener gesucht wird, aus dem sie abgestorben sind, handelt es sich für uns um die innerhalb derselben Familien gestorbenen Säuglinge und die ihr entsprechende Masse von Geborenen, die natürlich aus den in jenen Familien überhaupt geborenen Kindern besteht.

Die familienweise Betrachtung erscheint namentlich von Wert für die Frage nach dem Parallelismus zwischen hoher Geburtenzahl und hoher Säuglingssterblichkeit; nämlich ob in den geburtenreichen Familien ein außer Verhältnis großer Teil des Nachwuchses früh wieder wegstirbt, oder ob etwa die Betrachtung von der andern Seite der Kausalverknüpfung eher gerecht wird, wonach die hohe Sterblichkeit infolge ihrer Verkürzung der die Konzeption erschwerenden Stillperiode in vielen Fällen die Ursache der zahlreichen Geburten ist. Hierfür wäre die Kenntnis der Geburtszwischenräume erwünscht. Weil deren direkte Ermittlung aus vorliegendem Materiale für eine familienweise Aufbereitung viel zu umständlich wäre, so bleibt nur ein indirekter Schluß auf die „Entfernung der Geschwister". Da bietet nun die Zuhilfenahme der obenerwähnten tatsächlichen Fruchtbarkeitsdauer der Ehen eine annähernde Möglichkeit, nach einem etwaigen Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Länge der Geburtspause und

der Säuglingssterblichkeit zu suchen. Nämlich in der Art, daß bei gleichem Geburtenreichtum die Zwischenräume zwischen den Geburten durchschnittlich um so größer angenommen werden dürfen, auf einen je längeren Zeitraum sich die Geburten verteilen.

Schließlich hat Dr. Thomann von vornherein gewisse, sehr wertvolle Auszählungen über die Verwaisung vorgesehen. Einzelheiten des gesamten Erhebungsplanes findet der Leser in unserem Berichte an das Statistische Institut. Dort ist auch die Zählkarte abgedruckt.

Jener Bericht gibt zum Schlusse noch Auskunft über ein zweites, weitaus umfassenderes Material, das gelegentlich der Volkszählung von 1910 gewonnen ist und unter ähnlichen Gesichtspunkten wie die geschilderte Sterbefallstatistik aufbereitet werden soll. Es ist beabsichtigt, die Angaben über die gelösten Ehen auf eine konstante Bevölkerung zu reduzieren mit Hilfe der Ehedauertafel, ähnlich wie es Boeckh für Berlin getan hat. Zur Gewinnung der für die Ehedauertafel erforderlichen Materialien ist deshalb bei der Volkszählung 1910 in der Stadt Zürich die Zusatzfrage nach dem Datum der Eheschließung für alle stehenden Ehen gestellt worden. Gleichzeitig wurde dann auch noch die Zahl der geborenen und gestorbenen Kinder dieser Ehen erhoben. Da auf eine Genehmigung der familienstatistischen Fragen als Zusatzfragen zur Volkszählungskarte von seiten des eidgenössischen statistischen Amtes nicht zu rechnen war, so wurden die Fragen mit Zustimmung des Stadtrates in die Zählkarte für die gleichzeitig mit der eidgenössischen Volkszählung am 1. Dezember 1910 stattfindenden städtischen Wohnungszählung aufgenommen, und zwar zu Anfang unmittelbar hinter den Personalangaben für den Haushaltungsvorstand. Die Fragen lauteten:

Wenn der Haushaltungsvorstand verheiratet ist, so wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

a) Wann wurde die jetzige Ehe geschlossen (Tag Monat und Jahr)?
b) Wie viele Kinder sind in dieser Ehe lebendgeboren (mit Einschluß etwaiger legitimierter Kinder)?
c) Wie viele von den Lebendgeborenen sind im Laufe des ersten Altersjahres gestorben?
d) Wie viele Kinder aus dieser Ehe leben gegenwärtig noch (nicht in diesem Haushalte lebende inbegriffen)?

Zum Zwecke der Aufbereitung sind die Antworten auf die Haushaltungszählbogen übertragen worden, gleichzeitig mit den Angaben über das Alter der Ehegatten, den Beruf usw., die aus den Individualzählkarten der Volkszählung übernommen wurden. Dabei ergab

sich, daß die Beantwortung der Zusatzfragen durchaus zufriedenstellend ausgefallen ist, im Gegensatz zu der gar zu ungenau formulierten Erhebung, die damals das Preußische Statistische Landesamt versuchte. In einem weniger erfreulichen Gegensatz aber zu ähnlichen Erhebungen des schottischen Zensus, die bereits lange veröffentlicht wird, ist das hier einschlägige Züricher Volkszählungsmaterial bisher leider noch nicht verarbeitet worden. Das ist sicherlich im allgemeinen Interesse lebhaft zu bedauern. Dieses reiche und zuverlässige Material birgt eine Fülle von Ergebnissen, die für die Bevölkerungstheorie und -Politik wichtige Aufschlüsse bieten würden, wenn nur ein tatkräftiger Fachmann ein paar Monate Zeit findet, sie mit sachkundiger Hand ans Tageslicht zu fördern und in das Liniennetz weniger Tabellen einzuordnen. Freilich, die geringe Beachtung, die die bisherigen Veröffentlichungen der Züricher Familienstatistik fanden, sind für die Leitung des Statistischen Amtes keine Aufmunterung, aus der Fülle der der Erledigung harrenden Aufgaben gerade diese zu wählen und mit besonderem Eifer zu betreiben.

Frankreichs Wirtschaft im März 1917

Ein Augenblicksbild

Von **Kurt Groba**-Hamburg

Inhaltsverzeichnis: 1. Rücktritt des Kabinetts Briand — eine Folge der Wirtschaftskrisis. S. 357—359. — Phasen der französischen Kriegswirtschaftspolitik S. 359—370. 2. Erste Phase: Moratorium. — Zweite Phase: „Reprise des affaires" S. 359—360. — 3. Das kriegswirtschaftliche System Frankreichs. — Eine Konjunktur: Ihre Vorteile und Nachteile S. 360—363. — 4. Die nationale Kriegsindustrie: Annäherung an das deutsche System S. 364. — 5. Fehler im System. — Heilungsversuche: Einfuhrersparnispolitik S. 364—367. — 6. Erste Störungen der Konjunktur: Finanz-, Transport-, Kohlenkrise. — Kritik der französischen Konjunkturstatistik S. 367—369. — 7. Das Ende der Konjunktur: U-Boot und Sperre. — Dritte Phase: — Einfuhrkrisis S. 369—370. — 8. Phänomenologie der Krisen. — Die alten und die neuen Krisen: Preis- und Quantitätskrise S. 370—372. — 9. Folgen der Einfuhrkrisis. — Französische Kritik der ursprünglichen Wirtschaftspolitik S. 372—374.

1

Auf die Dauer treten kritische Erscheinungen des Wirtschaftslebens, wie die Kohlennot und die Transportkrisis, so tief einschneidend ihre Folgen auch sind, zurück hinter der allgemeinen Wirtschaftskrisis, mit welcher der U-Bootkrieg und die wachsende Frachtraumnot das Land bedrohen. Erscheinungen, die bisher nur ein minderes Interesse erweckt hatten, wie der gewaltige Rückgang in der landwirtschaftlichen Erzeugung seit Kriegsbeginn, die Unterproduktion in der Industrie, der allgemeine Mangel an Arbeitskräften, an industriellen Rohstoffen treten in den Mittelpunkt des Interesses und der Besorgnisse, seitdem man nicht mehr hoffen kann, jeden Ausfall an eigener Erzeugung durch Vermehrung der Einfuhr zu decken. Der in den letzten Monaten 1916 durch die Reorganisation des Ministeriums Briand — Heranziehung „neuer Männer", Organisation von Wirtschaftsdiktaturen, Herriot — Clémentel — künstlich belebte Optimismus bricht gänzlich in sich zusammen. Es genügten drei Monate, damit die „neuen Männer", die „Kompetenzen" abgewirtschaftet hatten. „Auf den blinden Optimismus," schreibt eine französische Zeitung, „in dem wir über die drakonischen Maßnahmen lachten, die unsere Feinde seit langem getroffen hatten, um den Konsum zu beschränken und straff all das zu organi-

sieren, was zum Widerstande und zum Durchhalten in dem Todeskampf dienen kann, in dem sich die Geschicke Europas und der Welt entscheiden, folgt die dumpfe Angst, feststellen zu müssen, daß trotz des sprichwörtlichen Reichtums unseres Bodens, trotz unseres Goldes, trotz der Möglichkeit, die wir hatten, uns über See zu verproviantieren, ein Lebenselement nach dem anderen in beunruhigender Weise verschwindet. Hier ist ein ursprünglicher Fehler an Voraussicht und an Organisation begangen worden, ein Fehler, der mit unserem Temperament, unserer Rasse zusammenhängt, und den wir nur mit der größten Ungerechtigkeit den gegenwärtigen Machthabern in diesen besonders schwierigen Zeitläuften zur Last legen können." („Information" vom 15. März 1917.) — Aber mit solchen Mahnungen war dem Kabinett Briand nicht mehr zu helfen. Wenn es nach den großen Wirtschaftsdebatten in der Kammer (9. März), in denen es nur ein ganz formelles Vertrauensvotum von einer dahinschwindenden Majorität erzielte, noch eine Woche die Macht in der Hand behielt, so verdankte es dies ausschließlich dem Umstande, daß sich kein Mann fand, der die undankbare Aufgabe der Kabinettsbildung in diesem Augenblicke übernehmen wollte. Dann ging Lyautey, die größte Hoffnung unter den neuen Männern, nicht allein wegen der Zustände im Flugwesen oder wegen seiner barschen kolonialen, dem Parlament unerwünschten Art. Das wurde nach außen in den Vordergrund geschoben. In Wirklichkeit ging er wegen des Konfliktes mit dem Ackerbauminister Clémentel in der Frage der weiteren Zurückziehung von Landarbeitern von der Front. Dann ging Briand selbst, und der 75jährige Ribot, der Mann des „Vertrauens, der die Wahrheit sagt", und der eben deshalb schon seit Jahren als der „kommende Mann im schlimmen Falle" galt, übernahm die Kabinettsbildung. Bei ihr wurde das ganze System der neuen Diktatur (die Konzentration in den Ministerien) wieder aufgegeben und die alte ministeriale Ordnung wiederhergestellt. Der erste der bisherigen Wirtschaftsdiktatoren, der unter sich das Eisenbahnwesen, die gesamten öffentlichen Arbeiten und die Verpflegung vereint hatte, Herriot, ging. Er hatte mit einer Broschüre „Agir", einer Widmung an Colbert, einem großen Programm der Förderung heimischer Produktion auf der ganzen Linie, seine Diktatorenrolle inauguriert, um nach zwei Monaten zu dem Bekenntnis zu kommen, daß unter den gegenwärtigen Umständen nicht die Menschen die Verhältnisse, sondern die Verhältnisse und Zahlen die Menschen und Führer beherrschten. Der zweite Diktator, Clémentel, bleibt mit

vermindertem Ressort Handelsminister. Nicht daß er in seinem weiteren bisherigen Arbeitskreise, der auch die gesamte Landwirtschaft einschloß, erfolgreicher gewesen wäre. Aber es sprach für ihn, daß er dem Kriegsminister bei dem Nachmusterungsgesetz die Landarbeiter für die Front verweigern *wollte*, deren Einziehung die Landwirtschaft vor die größten Krisengefahren stellt. Der Mann, der damals den Antrag auf Zurückziehung der Landwirte mehrerer Jahresklassen (1890 bis 1891) stellte, war der frühere Landwirtschaftsminister David. Er übernimmt jetzt wieder das Ackerbauministerium. An Lyauteys Stelle tritt ein Zivilist, Painlevé. Es ist hier nicht der Ort, die rein politische Bedeutung des Wechsels im Ministerium zu würdigen, und wirtschaftlich betrachtet, ist der Sturz des Kabinetts Briand über die Wirtschaftskrisen auch nur *ein* (allerdings besonders charakteristisches) Moment für den Umschlag in der Kriegskonjunktur, den U-Boot und Seesperre dem Lande gebracht haben. Wir versuchen, die letzten Ereignisse in Frankreich nach ihrer prinzipiellen Tragweite und kriegswirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen.

2

Die Erschwerung der Einfuhr droht eine Lage heraufzuführen, die in gewissem Sinne der ähnlich ist, die in den ersten Monaten des Krieges vor der Wiederaufnahme des Außenhandels bestand. Für sie war die Moratoriumsgesetzgebung das eigentlich Bezeichnende, und *diese* bedeutete wirtschaftliche Stillegung. Mit der Mobilmachung eilte alles, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Ingenieure, Unternehmer usw. zu den Fahnen, und die lange für den Kriegsfall vorbereitete Gesetzgebung der Moratorien folgte Schlag auf Schlag. Frankreich verlor durch Besetzung einen sehr beträchtlichen Teil seiner industriellen Produktion, besonders seiner heimischen Rohstoffe. (Über die Zweckmäßigkeit der Moratorialgesetzgebung hat man gestritten, für die Widerstandsfähigkeit des Landes sprach sie nicht, belastete jeden künftigen Frieden mit einer Hypothek und war ganz aus dem Gedanken eines kurzen Krieges heraus gedacht. Sie wird heute innerlich wohl auch von denen verworfen, die, wie der Handelsminister Clémentel, ihr nachsagen, daß man ihr den Rückzug der Deutschen von der Marne verdanke.) Erst als im Übergang zum Stellungskrieg festere Verhältnisse sich einstellten und das Land im Laufe des Jahres 1915 seinen Außenhandel wieder aufnehmen konnte, setzte eine Wiederbelebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, die trotz mancher Rückschläge bis Ende 1915 andauerte. Die Arbeiter und Ingenieure

der Metall- und Maschinenfabriken, die Eisenbahn-, Grubenarbeiter, die Zeichner, die Unternehmer werden von der Front zurückgezogen, eine Kriegsindustrie als Ersatz für die in den besetzten Gebieten verloren gegangene wird wieder aufgebaut, und es wird tatsächlich erreicht, daß Ende 1916 die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen wieder die Friedensstärke hat — wenn dabei auch sehr viele gelernte Arbeit durch die ungelernte und minderwertige von Fremden, Farbigen und Frauen ersetzt werden mußte. Man hat diese Konjunktur in Frankreich von Anfang an als reprise des affaires bezeichnet, die wirkliche Sachlage aber dadurch systematisch verdunkelt, daß man die Bedeutung der Einfuhr für die neue Regsamkeit im Verkehr nicht genügend würdigte und den Grund einseitig in außerökonomischen Gesichtspunkten suchte: in der Wiederbelebung des Selbstbewußtseins, des Optimismus nach der Marneschlacht, in der Gewißheit des kommenden Sieges. Diese Konjunkturdiagnose, die mehr an den Willen appellieren als Tatsachen beschreiben will, ist psychologisch leicht verständlich. Es darf nicht verkannt werden, daß die damit aufgerufenen Imponderabilien auch ökonomisch große Bedeutung haben: der allgemeine Optimismus in der aufsteigenden Konjunktur sowohl wie der allgemeine Pessimismus, der jetzt in der absteigenden Konjunktur auf das Wirtschaftsleben einwirkt. Ebenso aber muß hervorgehoben werden, daß das einseitige Hervorkehren dieses allgemeinen Moments in den Anfängen der Reprise eine Verkennung der eigentlich ökonomischen Grundlagen war; heute, da diese Konjunktur durch die Übertreibungen allerlei *Störungen zeigt* und durch Seesperre und Frachtraumnot einer *Krise* entgegentreibt, ist es für die Beurteilung der kommenden Dinge von Nutzen, sich der Anfänge der Konjunktur und der grundlegenden Bedeutung der Einfuhr für das ganze kriegswirtschaftliche System Frankreichs zu erinnern. In Wirklichkeit ist die reprise des affaires vor allem anderen zunächst eine Reprise der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen gewesen, und die Einfuhr hat auch in der weiteren Entwicklung der Konjunktur ihre grundlegende Bedeutung behalten, so daß die eigentlich kritischen Erscheinungen, welche heute auftreten, unmittelbare Folgen der Einfuhrbehinderung sind.

3

Durch die Wiederaufnahme des Außenhandels kam Frankreich im Jahre 1915 wieder in das System weltwirtschaftlicher Ver-

knüpfungen, von dem Deutschland durch die englische Blockade von Anfang an und in steigendem Maße ausgeschlossen war. Auf dieser Grundlage ruhte fortan das gesamte kriegswirtschaftliche System Frankreichs. Es ist im Gegensatz zu dem entwickelten deutschen Typus der Kriegswirtschaft darin charakterisiert, daß Frankreich nicht genötigt war, eine vollständige Umstellung der Friedenswirtschaft auf den Krieg herbeizuführen. Denn da es in die internationale Kooperation wieder hineinkam und in der Einfuhr fremder Erzeugnisse die denkbar größten Fortschritte machte, erschien es ihm, ganz wie im Frieden, auch im Kriege vorteilhafter zu sein, die Güter von außen zu beziehen, für die dort günstigere Produktionsbedingungen vorhanden waren, und anderseits die Exportindustrie (meist Luxusindustrie) im eigenen Lande zu fördern, damit man weiter mit Ware bezahlen könne. Selbst die französische Kriegsindustrie wurde in weitem Maße auf Rohstoffbezug vom Auslande aufgebaut. Außer der steigenden Einfuhr, welche der Wiederbelebung die stärksten Impulse gab — wir sehen, wie gesagt, von den rein ideellen Momenten ab, ohne sie zu unterschätzen — waren in der ganzen Konstellation von Anfang an keine großen neuen Momente zu entdecken und traten auch in dem Verlauf der Bewegung selbst nicht zutage. Sonst haben wohl große neue Erfindungen, gute Ernten, die Gewinnung von Absatzmärkten und dergleichen neue Daten wirtschaftliche Aufwärtsbewegungen eingeleitet. In diesem Falle fehlte es an alledem nahezu vollständig. Die Kriegsindustrie im Lande entwickelte sich zunächst nur langsam. Die erste Kriegsernte war schlecht, und die späteren wurden immer schlechter. Große Erfindungen wurden nicht gemacht, die Ausnutzung der Wasserkräfte, der „weißen Kohle", war kein neues Moment, und wenn ihre Intensivierung im Kriege auch ansehnlich fortgeschritten ist (rund 800 000 P. S. kamen hinzu), so blieb sie doch hinter den ersten Erwartungen weit zurück. Sie führte zu einer Gesamtnutzung der vorhandenen Kräfte von nur 12—13 % und konnte den Ausbruch einer Kohlenkrise nicht verhindern. Die neuen Absatzgebiete, die sich an sich durch Ausfall des deutschen Handels einstellten, und deren Gewinn im ersten Augenblick nach englischem Vorbilde als „der andere Krieg", der wirtschaftliche Nebenkrieg, wie Franz Klein sagt, als nahe bevorstehend betrachtet wurde, mußte bald, wie so vieles auf après-guerre vertagt werden. Im weiteren Verlauf der Konjunktur (1916) bot die Einführung zahlreicher fremder, insbesondere farbiger Arbeiter neue Anregung, stieß aber in dem wichtigsten Gebiete, dem der Kriegsindustrie, auf eine natür-

liche Grenze der sozialen Möglichkeiten: es erwies sich als unmöglich, das national-französische Element in der Arbeiterschaft noch weiter zu verdünnen. Wohl aber stellten sich infolge der vermehrten Einfuhr Symptome ein, die nach allen Erfahrungen als Merkmale von Aufschwungsperioden zu betrachten waren: die Eisenbahneinnahmen stiegen, die Hafenbewegung nahm zu, die moratorisierten Verbindlichkeiten konnten nach und nach zum Teil abgebaut werden usw. Man sah den Zeitpunkt immer näher rücken, in dem der Wirtschaftszustand des Friedens, der Normalzustand, wieder erreicht war. Rückkehr zum Friedenszustand im Kriege selbst wurde die leitende Idee und das Ideal der französischen Kriegswirtschaft. Die Fachpresse war damit beschäftigt, von Monat zu Monat die „graduelle Annäherung an den Friedenszustand" auf Grund der Konjunkturmerkmale festzustellen, und hatte damit den denkbar größten Erfolg. Die Idee drang in die breitesten Schichten, beherrschte die Sprache des Tages. Selbst im kleinen legte man Wert darauf, sagen zu können, daß es „wie im Frieden" sei, „daß man den Krieg nicht spüre", „daß Paris dasselbe ist" usw. Dieser Wirtschaftsweise lagen Einschränkungen und Ersparnisse zunächst ganz fern. Man freute sich, auf großem Fuße leben zu können, freute sich der Lebhaftigkeit des Pariser Verkehrs in den Warenhäusern, den Theatern, den Konzerten, den Kinos, den Restaurants, irgend etwas wie eine Verurteilung des Kriegsluxus der Lieferanten und nouveaux riches kam gar nicht auf, die Seebäder waren ebenso besucht wie die Wintersportplätze und entfalteten einen unerhörten Luxus, man sah auf die Entbehrungen und Beschränkungen, die Deutschland auferlegt waren, oder die es sich selbst auferlegte, als auf sichere Bürgschaften des eigenen kommenden Sieges und achtete der Abhängigkeit zunächst nicht, in die man durch die ungeheuer steigenden Auslandszahlungen erst zu seinem Verbündeten, England, dann aber auch zu Amerika und dem gesamten neutralen Auslande geriet. Geflissentlich übersah man zuerst selbst in Kreisen der wissenschaftlichen Kritik, daß die steigenden Eisenbahneinnahmen, die Vermehrung der Einnahmen aus den indirekten Steuern vor allem auf die Mehreinfuhr zurückgingen, die das Land finanziell belastete. Man übersah, daß das leicht umrollende Geld vor allem eine Folge der ungeheuren Kreditmittelvermehrung, keineswegs als Symptom einer beginnenden Hochkonjunktur gedeutet werden durfte, zumindest nicht im kriegswirtschaftlichen Sinne. Man verwechselte nur zu gern den Standpunkt des Kriegslieferanten, der im Kriege überhaupt

eine Konjunktur sieht, mit dem Standpunkte der Volkswirtschaft, die in den Erscheinungen dieser französischen Kriegskonjunktur vor allem die Liquidierung der ehemaligen französischen Weltbankierposition festzustellen hat.

Abgesehen von den grundlegenden Fehlern in seiner Kriegswirtschaftspolitik, war die 1915 beginnende Konjunktur an sich vom größten Nutzen für Frankreich.

Wenn wir „Konjunktur" das Zusammentreffen einer Reihe von günstigen Umständen nennen, die während eines gewissen Zeitraumes — der Konjunkturperiode — die Entwicklung der Volkswirtschaft grundlegend bestimmen, so werden wir angesichts der Reprise des Außenhandels in Frankreich seit 1915 von einer Kriegskonjunktur sprechen müssen, wie sie für dieses Land gar nicht günstiger sein konnte. Sie gestattete ihm, den Verlust seiner besetzten industriellen Gebiete, soweit sie durch Neugründung nicht einzubringen waren — und etwa für Briey gab es keinen französischen Ersatz — durch Einfuhr zu ersetzen, und sicherte ihm Vorteile, die Deutschland, als Handelsstaat in sich abgeschlossen, als Industrieland auf die eigene Kraft gestellt, nicht genoß. Sie war gerade für Frankreich von besonderer Wichtigkeit, konnte es doch die von ihm im Frieden erworbene Stellung eines Weltkapitalisten und Weltbankiers voll ausnutzen und das ganze Gewicht seiner angesammelten fremden Effekten und Guthaben zu seinen Gunsten in die Wagschalen des internationalen Warenhandels werfen. Nur die Aufrechterhaltung seiner Seeverbindung ermöglichten ihm die Unzulänglichkeiten seiner eigenen kriegsindustriellen Leistungen, seiner Ernten wettzumachen. In einer letzten Hinsicht ist der Unterschied von *Kapital und Arbeit* charakteristisch für den Unterschied zwischen dem *französischen und deutschen* System der Kriegswirtschaft.

4

In einer letzten Hinsicht. Denn so wichtig die Gegenüberstellung der deutschen und französischen Kriegswirtschaft für die Erkenntnis der Grundzüge der französischen Wirtschaft und ihrer gegenwärtigen Verlegenheiten ist, so zutreffend man von Deutschland sagen kann, daß es sich ganz auf den Krieg einstellte, so entschieden 1915 bis 1916 in Frankreich der Wille war, den Friedensstand im Kriege zu erhalten bzw. wieder zu erreichen, so verkehrt wäre es, zu meinen, diese Gegenüberstellung träfe in allem und jedem zu, sei schematisch zu verwenden, und Frankreich habe nun gleich *alles* auf die Einfuhr zugeschnitten.

Wir haben bereits wiederholt auf die Entwicklung der Kriegsindustrie in Frankreich hingewiesen. Sobald nur einmal erst der tote Punkt mit Hilfe der Einfuhr überwunden war, hat das Land unermüdlich unter dem Ruf „Munition, Material" die eigene Erzeugung von Kriegsmaterial betrieben, hat die Wasserkräfte des Südens entwickelt, um Einfuhrkohle zu sparen, und ganze neue Industriegebiete in Normandie und Dauphiné geschaffen. Immer wieder ist die deutsche industrielle Organisation beschrieben und als Vorbild hingestellt worden, immer wieder wurde dem Lande gesagt, daß neben dem Geld und der Tüchtigkeit, ja vielleicht mehr noch die industrielle Kraft und Leistung den Sieg entscheiden werde. Der Gedanke wurde durchaus populär, und in den späteren Stadien der Konjunktur der Reprise verstand man unter diesem Schlagwort gern diese Entwicklung der Kriegsindustrie. Auch heute noch ist dem französischen Volk neben Ribot, der für das Geld, Albert Thomas, der für die Munition sorgte, unter den Ministern einer der vertrauenswürdigsten.

Allein diese Entwicklung vermochte eine grundlegende Änderung im System der Kriegswirtschaft nicht herbeizuführen. Sie wirkte bis zu einem gewissen Grade mäßigend auf die weitere Zunahme der Einfuhr — das ist alles, was man sagen kann. Keine Vermehrung der eigenen Erzeugung, so achtunggebietend sie an sich auch sein mag, vermochte das Verhältnis von eigener Erzeugung und Einfuhr zugunsten der ersteren entscheidend zu wenden. Durch die Entwicklung der Kriegsindustrie näherte man sich wohl einem Zustande an, den man im Vergleich zu der deutschen Kriegswirtschaft einerseits, zum ursprünglichen französischen System anderseits als *gemischtes System* bezeichnen mag: zuletzt ist es doch die Einfuhr, die Abhängigkeit vom Auslande, nicht die Kriegsindustrie, die eigene nationale Kraft, welche der französischen Wirtschaft während dieser ganzen Zeit die Signatur gibt.

5

So bestand seit der Reprise des Außenhandels Frankreichs Friedenssystems im Kriege, wenn auch abgeschwächt und mit dem großen Unterschiede, daß seine äußere Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz passiv geworden war und immer passiver wurde, fort. Aber auch dies erregte in den Anfängen der Konjunktur weiter keine Besorgnisse und war bei kürzerer Dauer des Krieges wirklich irrelevant. Daß jeder moderne Krieg am Nationalvermögen zehrt

und nicht vom Einkommen bestritten werden kann, daß besonders in diesem Kriege die Angelegenheiten von Generationen geordnet werden, war eine Banalität und traf für alle kriegführenden Staaten zu. Daß sich dieses Vom-Kapital-Leben des Krieges für Frankreich in steigender Passivität der Wirtschaftsbilanz ausdrücken müsse, war nach der Besonderheit der französischen Verhältnisse gleichfalls selbstverständlich — den Franzosen selbst um so mehr, als den Wirtschaftspolitikern vor der internationalen Kooperation und des laisser faire die passive Handelsbilanz als antiquierter merkantilistischer Kinderschreck abgetan erschien. Selbst der fortschreitenden Lösung der französischen Gläubigerposition gewann man eine günstige Seite ab. Hatten doch die nationalistischen Sozialisten und ihr Orakel — Lysis — vor dem Kriege bereits eine Aufsehen erregende Preßkampagne gegen die Politique financière der Finanzoligarchie geführt, den Kapitalexport, der der französischen Industrie die wichtigsten Mittel entzog, verdammt und jetzt im Kriege die Unterstützung und Anerkennung fast der gesamten öffentlichen Meinung gefunden. Allen denen, die seit Ende 1915 eine gewaltige Agitation für die Schaffung einer Exportindustrie nach dem Kriege in Tausenden von Zeitschriftenartikeln, Hunderten von Büchern, Dutzenden von Ligen und Gesellschaftsgründungen entfalteten, schien die Repatriierung der exotischen Werte und die Hereinnahme von Äquivalenten fremder Arbeit von guter Vorbedeutung für die Zukunft zu sein. Aber in dem Maße, als der Krieg länger andauerte, die Preise der eingeführten industriellen Rohstoffe und Fabrikate stiegen und die ausgeführten Waren, die an und für sich dem Volumen und dem Werte nach ein hinreichendes Äquivalent nicht boten, der Aufwärtsbewegung nicht nachfolgten, zeigte das kriegswirtschaftliche System Frankreichs seine Fehlerhaftigkeit. Bereits im Sommer 1916 war die Notwendigkeit von Einfuhrersparnissen und Einfuhrbeschränkungen sichtbar geworden. Der Wechselkurs wurde immer ungünstiger, Schwierigkeiten in der Bezahlung traten auf. Es mußte eine Annäherung an den deutschen Typus der Kriegswirtschaft in Einfuhrverboten und dergleichen Maßnahmen angestrebt werden.

Diesen Standpunkt vertraten die Besonnenen unter den Männern der Wissenschaft, an ihrer Spitze Fernand Faure, Charles Gide, Marcel Marion. Aber da sie nicht die Macht hatten, einen Zwang auszuüben, mußten sie sich auf die moralische Einwirkung und den Appell an den „ökonomischen Patriotismus" ihrer Landsleute beschränken. Ihre Ersparnis-Ligen und Gold-Komitees haben zwar viel Gold aus den Sparstrümpfen zusammengebracht und dann später

im Herbst 1916 bei der Anleihemache für die zweite Anleihe manchen guten Schlepperdienst geleistet, sie haben die Finanzkrisis in ihren Wirkungen mildern, in ihren Ursachen aber nicht bekämpfen können. Der Appell an den „ökonomischen Patriotismus" versagte vollständig. Mit allen wissenschaftlichen Argumenten für die Notwendigkeit von Ersparnissen zur Reproduktion des nationalen Kapitals usw. war bei diesem wegen seiner Sparsamkeit berühmten Volke so wenig Eindruck zu machen wie mit allen moralischen und patriotischen Ansprachen bei allem zweifellos starken Patriotismus des Volkes. Wenn es nun auch keine spezifisch französische Erscheinung, sondern eine allgemeine paradoxe Erfahrung dieses Krieges ist: daß wirkliche ins Gewicht fallende Ersparnisse von Menschen nicht freiwillig auf sich genommen werden, die dennoch ihr Leben freudig einsetzen, so fiel sie doch für Frankreich besonders schwer ins Gewicht. Hier konnte nur der Zwang helfen. Ihn auszuüben war im Kabinett Briand der Finanzminister Ribot seit den ersten Monaten 1916 entschlossen, aber er drang bei dem Ministerpräsidenten nicht durch. Die schwächlichen Einfuhrverbote auf Luxusgüter, die er ihm abrang, waren ohne wirklichen Erfolg, und doch konnte man sich nicht zu wirksameren Maßnahmen entschließen. Man fühlte sich gehemmt, einmal durch die voraussichtliche Wirkung auf die Stimmung im Lande (auf die Briand, der wohl mit dem Optimismus, nicht aber auch mit einem methodischen Pessimismus zu regieren verstand, allzu großes Gewicht gelegt hat), dann aber besonders durch die zu erwartenden Rückwirkungen vom Auslande. Verbot man in tatsächlich wirksamer Weise die Einfuhr von Luxusgütern und Gegenständen des privaten Konsums, so konnte man sich nicht wundern, wenn das Ausland Gegenmaßnahmen ergriff, und dann der Rückschlag Frankreich, das fast nur Luxusgüter zu exportieren hatte, ungleich viel schwerer traf. Dieser Weg mußte also wieder verlassen werden, da er zu keiner Verbesserung der Zahlungsbilanz führte. Aber er deckte die Schwäche und Fehlerhaftigkeit des ganzen gemischten kriegswirtschaftlichen Systems auf, bewies, wie Frankreich nicht zur Entwicklung einfacher, großer und sicherer Grundlinien seiner Kriegswirtschaftspolitik kam. Wir haben heute als Außenstehende immer das Interesse, die großen Gedankengänge und Linien in der fremden Wirtschaftspolitik herauszuarbeiten, um die Richtung zu erkennen. Wir beschränken uns auch hier darauf. Man wird jedoch, wenn man später aus der Entfernung die französische Wirtschaftspolitik betrachtet, erstaunt darüber sein, wie inkohärent und schwankend dies

Land in den wichtigsten Grundfragen war. — Damals sind Stimmen laut geworden, welche ein allgemeines Einfuhrverbot für Private und die weitgehendste Nachahmung des deutschen Systems ins Auge faßte. So zum Beispiel der in seinen ökonomischen Auffassungen dem Kreise Gides nahestehende Alfred de Tarde — einer der beiden Literaten, die unter dem Namen Agathon die kriegerische Jugend Frankreichs seit 1911 zum Sammeln bliesen. Er hat im Juli 1916 ein Büchlein drucken lassen (L'Europe court-elle à sa ruine), in dem er mit einem gewissen Neid auf die günstigen Folgen der englischen Blockade für Deutschland blickte. —

Es fällt ein eigentümliches Licht auf diese Zusammenhänge, wenn wir bedenken, daß heute, nachdem Briand wegen der Wirtschaftskrisis ging, gerade Ribot an seine Stelle trat, daß die erste große Maßnahme seines Kabinetts ein allgemeines Einfuhrverbot für Private (28. März 1917) war, daß dieses erlassen wurde, nachdem die Engländer den Franzosen trotz aller Proteste die Einfuhr von Luxusgütern nach England sperrten. Aber die Verkettung aller dieser Ereignisse und Zusammenhänge ist doch erst deutlich, wenn wir hinzufügen, daß das englische Verbot selbst wieder eine Folge der Frachtraumnot und der deutschen Torpedos ist. —

Da die Ersparnis- und Einfuhrbeschränkungspolitik versagte, blieb nur ein Mittel übrig, die verfahrene Situation zu retten: vermehrte Eigenproduktion. Sie gelang bis zu einem gewissen Grade. Aber bis zu dem Augenblick, wo die Tätigkeit der U-Boote so intensiv geworden war, daß sie die französische Einfuhr behinderte, ist diese sowohl absolut wie relativ immer im Steigen geblieben, hat sich die Finanzkrisis weiter verschärft.

6

Immerhin gelang es in diesem Stadium Frankreich doch, wenn auch mühselig und mit verzweifelten Mitteln (Goldausfuhr, kleine amerikanische Bankkredite usw.), den Krieg auf die alte Weise weiterzufristen. Es hatte, als im November 1916 die äußere Finanzlage sich durch das Verbot des Federal Reserve Boards, langfristige Kredite zu gewähren, kritisch zuspitzte, dennoch Gründe zu der Hoffnung, durch die Hilfe seines mächtigen Freundes, des Hauses Morgan, weitere größere, auch langfristige Kredite zu finden. Unmittelbar fühlbar war jedoch die Transportkrisis, die im Herbst 1916 ausbrach. Sie brachte bereits eine unmittelbare Störung des wirtschaftlichen Lebens hinter der Front und der Kriegsversorgung.

Noch tiefer einschneidend war die im Gefolge der Transportkrisis auftretende Kohlenkrisis. In ihrer Gesamtheit bedeuteten Finanzkrisis, Kohlenkrisis und Transportkrisis bereits eine Abschwächung der Konjunktur, noch ehe der uneingeschränkte U-Bootkrieg und die Seesperre mit ihren Störungen elementarer Art das kriegswirtschaftliche System Frankreichs mit dem bedrohten, was es seiner ganzen Struktur nach am meisten fürchten muß: die Einfuhrkrisis.

Vom Standpunkte der modernen Krisentheorien aus, deren Begriffe an Friedensverhältnissen entwickelt worden sind, gesehen, sind die Gründe der Krisis nicht in der Baisse zu suchen, wie dem naiven Betrachter anzunehmen naheliegt, sondern in den Übertreibungen und den stürmischen Aufwärtsbewegungen der Hausse. Auch bei dieser französischen Kriegskonjunktur liegen die Gründe der jetzigen Krisis in Fehlern, die man gleich anfangs machte, indem man auch solche Erzeugnisse einführte, die bei größerer Anstrengung im eigenen Lande und den Kolonien hätten erzeugt werden können. Das eigentlich charakteristische Moment im Verlauf dieser Kriegskonjunktur aber ist ohne Analogie in Friedensverhältnissen. In dem vorliegenden Falle nämlich entwickelte die Hausse die Maßstäbe für die Grenze, bis zu der sie gehen konnte, ohne die Dauer der Konstellation zu gefährden, nicht frei aus sich und nach Maßgabe ihres eigenen wirtschaftlichen Optimismus. Sie folgte nicht nur außerökonomischen Ideen, sondern auch einem äußeren Zwange. Es ist dies im Grunde nur der Ausdruck der Tatsache, daß die wirtschaftliche Initiative in diesem Kriege auf der deutschen Seite lag. Frankreich folgte jeder Anstrengung, die Deutschland in der Industrialisierung des Krieges machte, und dies weniger durch Weiterentwicklung seiner Kriegsindustrie als durch vermehrte Einfuhr. Der Optimismus, den das Land dabei zunächst zeigte, beruhte auf der Erwartung, daß es mit seinem Kapital länger aushalten werde als Deutschland mit seiner Arbeitskraft bei gleichzeitiger starker beiderseitiger Abnutzung an der Front. Bei Beginn der Somme-Offensive schien dann der Augenblick erreicht zu sein, in dem Frankreich bzw. die Entente, der die amerikanische Erzeugung zur Verfügung stand, die industrielle Überlegenheit, die Überlegenheit des Materials erreicht hatte. Der Eintritt Rumäniens in den Krieg schien im rechten Zeitpunkt zu kommen, um Deutschland schon den Rest geben zu müssen. Diese Erwartungen wurden enttäuscht; sie werden jetzt auf das stärkste beeinträchtigt durch die Wirkungen des U-Bootkrieges.

Frankreich treibt einer Überkonsumtions- und Unterproduktionskrisis entgegen. Freilich, wenn man den Konjunkturpolitikern, den Edmond Théry, Magaud, den Jahresberichten der großen Banken Glauben schenken wollte, so hätte die Konjunktur während des ganzen Jahres 1916 steigend angehalten. Wir gehen in diesen allgemeinen Bemerkungen nicht auf einzelne Zahlen ein, die eine eingehende Erörterung und Darlegung der besonderen Verhältnisse erfordern. Nur sei bemerkt, daß sich alle diese Darstellungen auf Vergleiche des Jahres 1916 mit dem Jahre 1915 stützen. Was aber für das Jahr 1916 im ganzen gesehen gilt, das gilt in vieler Beziehung schon nicht mehr für die letzten Monate dieses selben Jahres. *Im Augenblicke des Umschwunges einer mehrjährigen Konjunktur kann der Vergleich mit dem Vorjahre über die gegenwärtige Entwicklungstendenz keine Auskunft geben.* Die gegenwärtige Tendenz kann erst nach Verlauf längerer Zeiträume im Jahresvergleich in die Erscheinung treten. Im Augenblick müssen wir uns damit begnügen, die sinkende Tendenz beim Vergleich der letzten aufeinanderfolgenden Monate zu konstatieren. Solche Vergleiche jedoch werden im heutigen Frankreich, soweit es geht, ängstlich vermieden. Für den Außenhandel beispielsweise hat man es durch einen Wechsel der statistischen Methoden im zwölften Monat 1916 systematisch unmöglich gemacht, Vergleiche zu ziehen; doch gibt es genug Anzeichen, um die wirkliche Tendenz einwandfrei festzustellen.

7

Konjunkturen gehen an ihrer eigenen Übertreibung zugrunde. Es kommt immer der Augenblick, wo selbst die günstigste Konstellation innerlich erschöpft ist. Solche beginnende Erschöpfung zeigt in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 die Finanznot, die Transport- und Kohlenkrise an.

Konjunkturen können aber auch von außen gestört werden; das das geschah in diesem Falle durch U-Boot- und Seesperre.

Denn so groß die Störungen waren, welche die Übertreibungen der Hausse mit sich brachten, das eigentliche *Ende der Konjunktur* brachte doch erst die U-Bootsperre. Erst mit der Intensivierung der U-Boottätigkeit griffen wir in das französische Wirtschaftsleben so unmittelbar störend ein, wie wir es in diesem Kriege nur nur einmal getan hatten, im Anfang, als wir Briey und die Kohlen- und Industrieregionen des Nordens nahmen. Damals hatten wir dem natürlichen wirtschaftlichen Organismus Frankreichs die wich-

tigsten Organe seiner Tätigkeit genommen, jetzt gingen wir den mühsam und provisorisch wieder hergestellten, durch künstliche Blutzufuhr aus anderen Volkswirtschaften am Leben gehaltenen Körper zu Leibe. Unbildlich gesprochen: Erst da die neue französische Kombination bei Einfuhr gepackt wurde, wurde ihrer Wurzel angegriffen, konnte die ganze Reihe der Krisen, die hinter der glänzenden und trügerischen Außenseite der reprise des affaires schlummerte, aufgerollt werden: landwirtschaftliche und industrielle Produktionskrisis, allgemeine Konsumtionskrisis, Menschenkrisis.

Alles das ist nicht mit einem Male gekommen. Es wirkt nicht gleichzeitig gleich stark und ist noch nicht auf seinem Höhenpunkte angelangt, wie die U-Bootsperre ja auch nur in ihrer diplomatischen Form und völkerrechtlichen Bedeutung die Sache eines einmaligen Entschlusses, in Wirklichkeit aber eine tägliche, neue Arbeit ist. Wasser hat keine Balken. Während die Eroberung einer Provinz, etwa des Beckens von Valenciennes, trotz der ständigen und täglichen Notwendigkeit, diese Eroberung an einem entfernteren Graben und Schützenlinie zu verteidigen, vergleichsweise den Charakter der Endgültigkeit zeigt, ist eine Waffe, wie das U-Boot, zunächst überhaupt nur im Einzelfalle wirksam. Damit aus ihr das fait accompli, der allgemeine Zustand, die Sperre als Wirkung wurde, war eine außerordentliche Intensivierung, eine systematische Verteilung der Aktionen in der Zeit notwendig. Solche Wirkungen hat der Kreuzerkrieg mit U-Booten mindestens vom Oktober 1916 an ausgeübt. Die Franzosen haben das lange abgestritten. Jetzt datiert auch der Minister Clémentel vom Oktober 1916 eine dritte Periode in der Handelsgeschichte des Krieges.

8

Will man das Gemeinsame all der ökonomischen Erscheinungen, die jetzt in der dritten Phase der französischen Kriegswirtschaft in die Erscheinung treten, kurz zusammenfassen, so kann man sagen, daß es sich jetzt nicht mehr nur um Teuerungen, sondern um Mangel handelt. Die Krisen, die jetzt in die Erscheinung treten, sind keine bloßen Preiskrisen mehr, sondern ausgesprochene Quantitätskrisen. Zur Beurteilung des voraussichtlichen Verlaufs der damit eröffneten Zeitläufe ist es von Wichtigkeit, diese Grundunterscheidungen festzustellen. Während die Finanzkrise ganz eine Folge und Begleiterscheinung der vermehrten Einfuhr ist und bisher wenigstens nicht

dazu geführt hatte, daß die Einfuhr wegen der Höhe der Preise und der Schwierigkeit in der Bezahlung geringer wurde, ist die Kohlenkrise bereits eine Quantitäts- und Einfuhrkrise und ganz vom Typus der Krisen, die jetzt kommen. Zeitlich dem Auftreten und sachlich der Erscheinung nach, in der Mitte zwischen ihnen steht die innere Transportkrise. Sie ist einerseits wie die Finanznot eine Folge des erhöhten Kriegsbedarfs, der vermehrten Einfuhr und stellt die Unzulänglichkeit dort der Geld- und Zahlungsmittel, hier der Verkehrs- und Transportmittel heraus. Anderseits aber ist sie wie die Kohlenkrisis eine Einfuhr- und Quantitätskrisis, denn wenn die französischen Eisenbahnen die 40—50000 Waggons, die sie im Ausland bestellt haben und auf das nötigste brauchen, erhalten hätten, so wäre die ganze Verkehrsnot auf gewisse Personalschwierigkeiten, Mängel der inneren Organisation usw. beschränkt worden, die allergrößten Schwierigkeiten wären überwunden gewesen. Die Kohlenkrisis dagegen darf geradezu als Typus der Quantitätskrisis betrachtet werden. Bei der französischen Kohlensituation, welche die Einfuhr der Hälfte des gesamten Bedarfs aus England nötig macht, genügte bereits der U-Bootkrieg und die Frachtraumnot in dem Umfange, den sie seit Oktober 1916 erreichte, um die schwersten Störungen in der Versorgung und direkte Rückwirkungen auf die Kriegsmaterialerzeugung zu zeitigen. Je effektiver die Seesperre sein wird, um so mehr werden Krisen vom Typus der Kohlenkrise in Frankreich auftreten. In der Hypothese einer vollständigen Effektivität (Einfuhrverminderung = 100 %), einem Idealfalle also, der nicht wirklich zu werden braucht, und dennoch auf die Einstellung der Wirtschaftspolitik den größten Einfluß üben kann, da diese naturgemäß immer mit dem schlimmsten Fall rechnen muß, würden die Krisen vom Typus der Finanzkrise allmählich ganz verschwinden. In dem Maße, als weniger hereinkommt, wird weniger zu zahlen sein. Die Sorgen um die Beschaffung der auswärtigen Zahlungsmittel werden automatisch verschwinden und nur noch für den bereits kontrahierten Teil der Schulden fortbestehen. Finanzielle Unterstützung Frankreichs durch Amerika ohne Warenlieferung ist darum von geringerem Wert. Auch im Falle der Eisenbahnkrisis kann eine Verminderung bzw. ein Aufhören der Mehreinfuhr eine gewisse Linderung bringen.

Nun ist das Stadium gänzlicher Effektivität des U-Bootkrieges — in dem die moralische Wirkung der Torpedierungen so groß ist, daß die Zahl der Schiffe, die zu fahren wagen, immer geringer

wird und die Zahl der tatsächlichen Torpedierungen sich dem Nullpunkt nähert — bei weitem noch nicht erreicht. Wir befinden uns in einem Anfangsstadium, indem eine größere Zahl von Torpedierungen wachsende Effektivität der Sperre anzeigt.

Auch in den Rückwirkungen des U-Bootkrieges auf die innere französische Wirtschaft sind wir in einer Übergangszeit. In ihr sind die alten Krisen noch vollständig vorhanden, die neuen bereits sehr stark wirksam. So ist die Eisenbahnkrisis und innere Verkehrskrisis durch die Verstopfung der Häfen noch verstärkt worden, da aus Angst vor der Sperre zahlreiche Schiffe entluden. Sie ist weiter zugespitzt in ihren allgemeinen Wirkungen durch die Verkehrsbeschränkungen (Verminderung der Personenzüge, des Passagierguts, der Entfernungsgrenze für Warensendungen usw.). Die Finanznot wird in diesem Stadium durch den U-Bootkrieg gleichfalls verschärft durch die bei dem größeren Risiko steigenden Preise der amerikanischen Lieferungen. Anderseits vermindern sich bereits die sichtbaren Vorräte an Rohstoffen, und die zu erwartenden Minderergebnisse der kommenden Ernte werden eskomptiert. Nicht mit Unrecht überschrieb die „Information" vom 15. März ihre Darlegungen: „Eine Ära der Krisen".

9

Jede Krisis trägt bis zu einem gewissen Grade ihre Heilmittel in sich. Die Gegenmittel der Krisen vom Typus der Preiskrisis waren Höchstpreise, Organisationen der Einfuhr, Bedarfsbeschränkung usw. Die Gegenmittel der Krisen vom Typus der Einfuhr- und Quantitätskrisis sind Förderung der heimischen Erzeugung, Brockenwirtschaft, Ersatzmittelwirtschaft, Umstellung der Luxusindustrie, Streckungsmaßnahmen, Erfindungen usw., vom französischen Standpunkt aus formuliert: Annäherung an die deutsche Kriegswirtschaft, Nachahmung des deutschen Vorbildes. Das ist eine bittere Erkenntnis; und doch ist die Notwendigkeit der Maßnahme unzweifelhaft. In der Kammerdebatte über die Wirtschaftslage, welche die Autorität des Kabinetts Briand untergrub, hatte de Monzie gesagt, daß Frankreich ohne einen völligen Umschwung in der Organisation seinem wirtschaftlichen Untergange entgegenschreite. Heute ist das Eingeständnis, daß die Orientierung des kriegswirtschaftlichen Systems seit Anbeginn falsch war, allgemein. „Wir haben in viel zu großem Maße uns aufs Ausland verlassen zum Schaden unserer Finanzen, unseres Kredits und unserer Produktion" („L'Industriel et le Commerçant Français". Paris,

14. März). Die Vorwürfe richten sich unmittelbar gegen die Konjunkturpolitiker: „Unter dem Vorwande der Renaissance des wirtschaftlichen Lebens haben sie die Hilfsquellen des Landes versiegen lassen"; Senator Bérenger in Paris-Midi (hier nach „L'Industriel et le Com.", 14. März) stellt als Grundsatz auf, daß es im Kriege kein anderes „wirtschaftliches Leben" geben dürfe. Das ist von Anfang an die deutsche Auffassung gewesen. Nichts anderes fordert Chavenon von der „Information", wenn er von der Notwendigkeit eines „ökonomischen Nationalismus" spricht („Information", 20. März 1917). Eindringlicher als je zuvor ertönt der Ruf nach leitenden Männern, Organisatoren. Ihm fällt das Ministerium Briand zum Opfer. „Fehlen uns", fragt die „Dépêche Coloniale", „Leute, die Hindenburg und Groener gleich oder überlegen sind?" Der Zweifel am eigenen organisatorischen Geschick, die Klage über mangelnde Voraussicht und Initiativkraft werden stärker nnd übertragen sich auf Gebiete, auf denen die französische Staatskunst ihre Tüchtigkeit für unantastbar hielt. „Wenn die Deutschen Nordafrika besäßen, hätten sie etwas anderes daraus gemacht", rief in der Kammer Roux-Costadeau. Wir wollen die Beispiele hier nicht häufen, die von der inneren moralischen Krisis, welche das U-Boot in Frankreich erregt hat, Zeugnis ablegen, aber auch diese Seite ist beachtenswert. Noch tröstet man sich damit, daß der Franzose, wenn auch nicht vorauszusehen und vorzusorgen, so doch zu improvisieren verstehe. (Berr im „Figaro", 3. März).

Allein die organisatorische Seite der Dinge ist noch nicht einmal die schwierigste. Die ganze Frage der Umstellung der Wirtschaft auf die neueren äußeren Verhältnisse, die Frage der Förderung der heimischen Erzeugung ist im Grunde eine Menschenfrage. Der Krieg hat der französischen Wirtschaft mehr als 5 Mill. Menschen entzogen; wie soll sie da nach 32 Kriegsmonaten, da die Front immer weitere Ansprüche stellt, ihre Produktion um das vermehren, was ihr an Einfuhr jetzt entgeht? (Von den Rohstoffen, die Frankreich im Lande überhaupt nicht hervorbringen kann, sehen wir hier ab.) Schon ist der Prozentsatz der Farbigen und Fremden in den Munitionsfabriken stärker als der der Franzosen selbst, so daß es unmöglich ist, das französische Element in ihnen weiter zu schwächen. Unter den 46 % Franzosen, die noch in den Kriegswerkstätten arbeiten, wächst der Anteil der Frauen von Tag zu Tag, und auch diese letzte Hilfsquelle der Frauenarbeit nähert sich ihrer Erschöpfung. Die Zivildienstpflicht kann große neue Arbeitermassen nicht mehr zeitigen.

Es gewinnt den Anschein, daß die Regierung zufrieden sein wird, wenn diese Maßnahme ihr 400—500 000 Menschen bringt, die sie zum Ersatz der Kriegsverwendungsfähigen in Landwirtschaft, Industrie und Kriegsverwaltung braucht.

Unter den Folgen des U-Bootkrieges dürfte sich der Mangel an Menschen und Arbeitskräften als die allgemeinste Folge erweisen. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß einer der größten Dienste, den die amerikanische Regierung Frankreich erweisen kann, die Entsendung von 200—300 000 geschulten Arbeitern wäre („Information", 11. März).

Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes

Von Alfred Schmidt-Essen

Inhaltsverzeichnis: Krieg und Geldtheorie S. 375. — Zwei symptomatische Neuerscheinungen S. 376. — Staatliche Theorie und Praxis S. 377. — Staatliche Theorie und wirtschaftliche Theorie S. 378—379. — Möglichkeit eines objektiven Geldbegriffs S. 377—379. — Logik und falsche Vorstellungen S. 381—382. — Das „Problem des Endes" S. 382—383. — Edelmetall und Staatliche Theorie S. 383. — Definitives und provisorisches Geld S. 383—385. — Die „endliche Befriedigung" S. 383—384. — Die staatliche Bedingtheit der individuellen Befriedigung S. 386. — Der Einzelne und der Staat. Der Staat als Letztes S. 385. — Kein „Opfer" der Geldabgabe S. 388. — Auch die metallische Befriedigung staatlich bedingt S. 386—387 — Die Entgoldung Indiens S. 389—390. — Die Erklärung der geschichtlichen Erscheinungen durch beide Theorien S. 390—391. — Grundlegende Kennzeichnung der Staatlichen Theorie S. 391—393. — Forderungen an den Akademischen Unterricht S. 393. — Der Weg zur Einigung: Der Nominalismus wird von den älteren Lehren gesucht. Unmöglichkeit eines dritten Standpunktes S. 393—394.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, dann sind wir in der Geldtheorie an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. Schon vor dem Kriege war zu beobachten, daß sich die Staatliche Theorie des Geldes von Jahr zu Jahr mit größerem Erfolg durchsetzte. Sie kräftigte sich unaufhörlich mit empirischen Beweisen, und die Politik der Zentralbanken bewegte sich immer mehr in ihren Bahnen. Der Krieg hat diese Entwicklung zum Abschluß gebracht. Er hat uns eine Fülle von Erfahrungen geschenkt, die die Staatliche Theorie als richtig bestätigen, zu den metallistischen Lehren aber in handgreiflichem Widerspruch stehen. Unter dem Zwang der neueren, geldpolitischen Entwicklung waren die Metallisten schon in den letzten Friedensjahren an der Arbeit, ihre Anschauungen einer Revision zu unterziehen, wobei sie sich der Staatlichen Theorie sichtlich immer mehr näherten. Der Krieg hat diesen Prozeß des Umlernens und Angleichens beschleunigt, so daß der Augenblick nicht mehr fern scheint, wo die Anerkennung der Staatlichen Theorie wenigstens in ihren Grundlehren in der Publizistik wie auf den akademischen Lehrstühlen eine Selbstverständlichkeit ist.

Als symptomatisch für diese Lage sind, abgesehen von zahlreichen Äußerungen der Tagespresse, zwei Neuerscheinungen bemerkens-

wert[1]. Der Verfasser der einen Schrift, Dr. Bendixen, war zwar schon vor dem Kriege Anhänger der Staatlichen Theorie, ging aber ursprünglich vom Metallismus aus. Er ist nicht etwa, wie man mitunter liest, ein Schüler Knapps, sondern nahm, ein Praktiker, der, als er sich seine Ideen vom Geld bildete, von Knapp nichts wußte, die neue Lehre vollinhaltlich an, und gerade das spricht in diesem Falle besonders beweiskräftig für die Staatliche Theorie. Kennzeichen einer guten Theorie ist nach Bendixen, daß sie sich praktisch bewähre; er ist in erster Linie Währungspolitiker. So weht denn auch aus seiner neuen Schrift frische Gegenwartsluft; die brennenden Tagesfragen werden in konkreter Form behandelt, die induktive Methode waltet vor. Moll dagegen hat sich erst während des Krieges zu einer nominalistischen Auffassung entwickelt. Er ist heute im Grunde genommen ebenfalls Vertreter der Staatlichen Theorie, versucht aber, den Abbruch der letzten Brücken zum Metallismus, von dem er herkommt, zu vermeiden. Darum bleibt er in Halbheiten und Widersprüchen befangen. Die Schrift ist recht eigentlich typisch für den Weg, den der Metallismus bis zum heutigen Tage zurückgelegt hat. Im Gegensatz zu Bendixen huldigt Moll einer abstrakten, rein deduktiven Arbeitsweise. Nicht aus der Empirie schöpft er, sondern aus der Dogmengeschichte: er schreibt über Geschriebenes. Daraus erklärt sich eine gewisse Blutleere und Blässe der entwickelten Gedanken, oft auch eine seltsame Weltfremdheit und Verstiegenheit[2]. Er betont ausdrücklich seine völlige Gleichgültigkeit gegenüber der praktischen Brauchbarkeit einer Theorie.

Dessenungeachtet begeht er die Inkonsequenz, der Staatlichen Theorie zum Vorwurf zu machen, sie wisse keine Antwort auf die Zweckmäßigkeit eines Geldsystems[3]. Sehr zu Unrecht, denn gerade

[1] Friedrich Bendixen, Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges. München und Leipzig, 1916. Duncker & Humblot. — Ähnliche Forderungen wie Bendixen für das deutsche Geldwesen vertritt Leopold Kovacs (Die Unabhängigkeit des Banknotenumlaufes vom Golde. Graz 1916) für Österreich-Ungarn.

Bruno Moll, Logik des Geldes. München und Leipzig, 1916. Duncker & Humblot.

[2] Molls Sinn für „poetische" Darstellung, wie er ihn u. a. in dem nicht das geringste zur Sache beitragenden, aber ganze zehn Seiten füllenden Kapitel über Adam Müller betätigt, lenkt ihn oft von sachlicher Prüfung ab. Hierhin gehört auch sein Lob für schöne, „geschlossene" Hypothesen. Der Forscher will Wahrheit. Molls Ausflüge ins Metaphysische, seine kosmischen Vergleiche sind Ballast und erschweren die Erfassung des sachlichen Kernes.

[3] S. 9, S. 47. Ferner verwischt er nicht allein die bei Knapp bewun-

in der erstaunlich fruchtbaren Anwendung auf die praktischen Fragen des Geldwesens erweist die Staatliche Theorie ihre Richtigkeit und Lebensfähigkeit. An und für sich ist ja eine erfolgverheißende Arbeit hier erst möglich, wenn man über das Wesen des Geldes klare Vorstellungen hat und das Wichtige vom Nebensächlichen zu trennen weiß. Im einzelnen setzt die Staatliche Theorie insbesondere die Bedeutung des Metalls für die Praxis des Geldwesens ins rechte Licht und betont die ungemein große, durch den Krieg in überraschender Allgemeinheit und Mannigfaltigkeit der Formen bestätigte Notwendigkeit einer exodromischen Verwaltung. Da sie vornehmlich den modernen Staat im Auge hat, so folgt aus ihr mittelbar die Verneinung des Rechtes des Einzelnen auf Gold. An den Staat aber richtet sich die Forderung einer dem Wesen des modernen Staates als Organisation der Gesamtheit entsprechenden Verwaltung. Demnach ist der Mißbrauch des Geldwesens zur Aufbringung von Geldmitteln verwerflich und unvernünftige Geldschöpfung überhaupt. Im übrigen kommt es stets auf den einzelnen Fall an. Für das Geldwesen eines Staates wie Mexiko kommen natürlich ganz andere Gesichtspunkte in Frage als für dasjenige eines wohlgeordneten Gemeinwesens wie Deutschland. Die Notwendigkeit der Beschaffung von Gold ist für einen Staat, dessen Valuta tief im Kurs steht, anders zu beurteilen als für einen Staat mit günstigen Devisenkursen. Im Kriege haben wir die Erfahrung gemacht, daß die Staaten in zwei Gruppen zerfielen in goldhungrige und goldübersättigte. Knapp selbst war bei Abfassung der Staatlichen Theorie Anhänger der Goldwährung, der damaligen Lage der Dinge entsprechend. Eine neue Situation hat der Krieg geschaffen, die anders beurteilt sein will. Von der Theorie kann man nur verlangen, daß sie die Geldpolitik aller Staaten in ihren mannigfaltigen Formen restlos erklärt.

---

derungswürdig durchgeführte Trennung zwischen theoretischer und publizistischer Arbeitsweise (S. 9, 78), sondern erörtert auch selbst eine Reihe rein praktischer Fragen. Sache des Praktikers ist es zum Beispiel, wie den S. 84 erörterten Gefahren der Konzentration an einer Stelle, die für jede Vorratswirtschaft (ob in Gold oder Getreide) gelten, vorgebeugt werden kann, etwa durch örtlich getrennte Aufbewahrung. Auch Bendixens Erwägung (S. 11), wonach vor dem Krieg drei sehr wohlhabende preußische Staatsangehörige imstande gewesen wären, durch Zurückziehung ihrer Depositen in Gold die Reichsbank lahmzulegen, gehört hierhin. — Moll lehnt die Behandlung der dynamischen Probleme ab, deren Schwierigkeiten er überschätzt. Die Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit eines Geldsystems führen aber tief hinein in die Dynamik. Er dürfte es daher, wenn er konsequent wäre, Knapp nicht verübeln, daß dieser sich in weiser Beschränkung mit der Statik begnügt.

Gewiß bietet sich der wissenschaftlichen Forschung in der Ableitung der Regeln, nach denen eine gesunde Geldverwaltung zu arbeiten hat, ein weites, fast noch jungfräuliches Feld der Tätigkeit. Sie täte besser, hier kräftig einzusetzen, anstatt immer wieder, ohne Aussicht auf Gewinn, das von Knapp vollständig gelöste statische Problem zu behandeln. Einer wirtschaftlichen Theorie des Geldes widerspricht Knapps Lehre keineswegs, wie Bendixen betont[1], sondern fundamentiert sie vielmehr. Sie beginnt da, wo Knapp aufgehört hat[2]. „Den Ausbau mögen andere vollenden", heißt es im Vorwort der Staatlichen Theorie, und Knapp hat von vornherein Raum für einen derartigen Aus- und Anbau gelassen. Die Staatliche Theorie hat eine wirtschaftliche Theorie überhaupt erst möglich gemacht. Das Problem der Geldschöpfung, die Kernfrage der wirtschaftlichen Betrachtung des Geldes, hat die alte Lehre nicht einmal formulieren können[3]. Indem Bendixen, von Knapp ausgehend, es tat, hat er die Geldtheorie mächtig gefördert und ihr ganz neue Wege gewiesen, ein Verdienst, das nicht leicht überschätzt werden kann. Die Erfahrungen des Krieges drängen auf eine weitere Vertiefung der Geldschöpfungsfragen, aber in der Auffassung des Geldes als Legitimation zum Empfang von Gegenleistungen auf Grund von Vorleistungen[4], in der Beurteilung eines Geldsystems nach Maßgabe dessen, ob es jede Einwirkung auf die Preise von der Seite des Gelder ausschließt[5], endlich in der Analyse der einzelnen Arten der Geldschöpfung durch Bendixen, ist bereits ein fester Boden vorhanden[6].

[1] a. a. O. S. 94/95. [2] a. a. O. S. 86.
[3] a. a. O. S. 94. [4] S. 89. [5] S. 88.

[6] Bezeichnend dafür, zu welchen unheilvollen Folgerungen für die Praxis des Geldwesens man gelangt, wenn man von ungenügend geklärten Vorstellungen vom Gelde ausgeht, ist Molls Kapitel über die „Fundierung" des Geldes (S. 95 ff.). Er verfällt in den alten Fehler, der sich in der Geschichte des Geldes von jeher als verhängnisvoll erwiesen hat, die Fundierung unter dem Gesichtspunkt der Befriedigung oder Sicherung des einzelnen Geldbesitzers aufzufassen. Das war zur Zeit der ersten Anfänge des Papiergeldes einmal richtig, ist inzwischen aber durch die Entwicklung überholt worden. Heute muß die Frage lauten: Bietet die jeweilige Art der Fundierung eine Gewähr für vernünftige Geldschöpfung, und wie wirkt sie auf diese ein? Es ist daher irreführend, von Fundierung auf das Verkehrsbedürfnis, nach dem sich ja letzten Endes die Geldschöpfung zu richten hat, zu sprechen. Fundierung auf Grundstücke erscheint, einerlei, ob man die eventuelle Liquidität in Frage zieht, als verkehrt, weil jeder Zusammenhang zwischen Geldschöpfung und dem Bedarf der Volkswirtschaft an Geldzeichen fehlt. Das gleiche gilt von Fundierung auf Gewerbebetrieb und Staatspapiere. Anders liegt der Fall bei Fundierung auf kaufmännische Wechsel.

Die Erfolge Bendixens in der Entwicklung der Anfänge einer allgemeinen wirtschaftlichen Geldlehre sind zugleich Erfolge der Staatlichen Theorie, auf der sie fußt. Das gilt auch von ihrer Anwendung im einzelnen auf die durch den Krieg entstandene geldpolitische Lage und die Neuordnung des deutschen Geldwesens nach Friedensschluß. Die Anhänger Knapps werden je nach Temperament und Anschauungen über das nach dem Kriege einzuschlagende Tempo der Reformen verschiedener Meinung sein. Man kann, auf der Grundlage der Staatlichen Theorie stehend, liberale oder konservative Ansichten vertreten, je nachdem man sich für möglichste Anknüpfung an die bestehenden Einrichtungen oder beschleunigte Neugestaltung entscheidet. Aber über die großen Richtlinien wird man mit Bendixen einer Meinung sein.

Als markantester Vertreter jener ständig wachsenden Richtung, der die Staatliche Theorie bereits „die Elementarlehre des Geldes ist, über die man so wenig streitet wie über das Einmaleins[1]", und der sie als selbstverständliches und unentbehrliches Handwerkszeug für die noch im einzelnen zu lösenden, geldlichen Probleme wissenschaftlicher wie praktischer Art dient, ist Bendixen im Rahmen dieser Abhandlung hinreichend gekennzeichnet. Ein weiteres Eingehen auf seine neue Schrift würde unsere Aufgabe überschreiten. Dagegen erfordert die an bleibendem Wert zweifellos hinter die Leistung Bendixens weit zurücktretende Schrift Molls eine nähere Betrachtung als charakteristisch für jene Metallisten von ehemals, die in der gegenwärtigen, kritischen Stunde der Geldtheorie im Begriffe sind, den letzten Schritt zum Nominalismus zu tun. Molls Abhandlung stellt einen Versuch dar, durch ein Kompromiß der schiefen Lage zu entrinnen, indem er vom Metallismus zu einem grenzenlosen Relativismus flüchtet.

Nach Moll ist es nicht möglich, einen Geldbegriff aufzustellen, der Anspruch auf Allgemeingeltung machen kann. Der Beweis hierfür ist Moll völlig mißglückt[2]. Einen Begriff formulieren, heißt die

Wie Bendixen nachgewiesen hat, sind hier gewisse Normen für die Geldschöpfung gegeben. Sieht man in der Fundierung eine Sicherung für den einzelnen Geldbesitzer, so wird man zu falscher Geldkreation verleitet. Von der Geldschöpfungslehre ausgehend, ist es möglich, den berechtigten Kern der Quantitätstheorie (s. Moll S. 102) herauszuschälen. Zwanglos findet sie wie alle älteren Lehren Unterkunft in der Staatlichen Theorie.

[1] a. a. O. S. 86.

[2] Der Geldbegriff „ist" nicht, sondern „wird gedacht". Daraus folgert Moll, daß der von einem alten Fachgelehrten aufgestellte Begriff gleichzusetzen ist mit dem eines Gelehrten, der das Geld stets nur „nebenbei erledigt" hat

wesentlichen Merkmale auf Grund empirischer Forschung und unter Anwendung der formalen Logik auffinden und zusammenfassen. Warum sollte das gerade beim Gelde und *nur* bei ihm nicht möglich sein? Schon der allgemeine Gebrauch des Wortes „Geld" setzt eine tatsächlich bereits bestehende Einigung über die wesentlichen Eigenschaften des Geldes voraus, ohne daß sich das Publikum wie auch die Praktiker im besonderen darüber klar zu sein brauchen und zu sein pflegen. Aufgabe des Theoretikers ist es, diese wesentlichen Eigenschaften, die in den Dingen selbst liegenden Normen, mit den nur ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden aufzudecken [1].

(S. 22). Die Vorstellungen irgendeines Bankbeamten vom Gelde setzt er als gleichberechtigt neben die Begriffsbestimmung des Theoretikers. Man ist fast versucht, auch noch die Ansichten eines Marktweibes über die eingehandelten Kupferpfennige in Parallele zu stellen. Der Jurist hat einen anderen Begriff vom Gelde als der Nationalökonom, schreibt Moll, und vergißt, daß es außerdem noch eine Entscheidung darüber gibt, ob das Geld eine juristische oder ökonomische Kategorie ist. So wird der „Baum" beispielsweise anders beurteilt vom Juristen, Nationalökonomen, Maler, Dichter, Holzhändler und Botaniker. Bei Ableitung des *allgemeinen* Begriffs des Baumes aber besteht kein Zweifel, daß er in das Gebiet der Botanik gehört. Die Gelddynamik baut sich auf den Grundbegriffen der Statik auf; hier besteht kein Gegensatz (vgl. Moll a. a. O. S. 22). Moll behauptet, man gebe dem Studenten eine andere Formel als dem fertigen Gelehrten, was gegen die Möglichkeit der Aufstellung eines allgemeinen Geldbegriffes spreche (S. 24). Nun erleichtert man zwar dem Studenten die Erfassung der wesentlichen Gesichtspunkte durch gewisse technische Vereinfachungen. Die wesentlichen Merkmale aber bleiben dieselben, müssen dieselben bleiben, wenn die Wahrheit nicht gefälscht werden soll. So erhält im Grunde genommen der Student doch dieselbe Formel wie der fertige Gelehrte. S. 19 führt Moll die Möglichkeit einer weiteren und engeren Fassung des Geldbegriffes, entsprechend den verschiedenen historischen Wirtschaftsstufen, gegen die Beanspruchung allgemeiner Geltung für die Gelddefinition ins Feld. Hier liegt jedoch nur scheinbar ein Widerspruch vor. Auch wenn man der Meinung ist, daß ein ganz weitgefaßter Geldbegriff das „Tauschmittel" früherer Zeit einzuschließen habe, wird man nicht leugnen können, daß das „chartale Zahlungsmittel" so zahlreiche, entscheidende Merkmale aufweist, die ihm allein zukommen, daß es eine Sonderstellung als Unterabteilung beanspruchen muß. Alles, was die Staatliche Theorie über das chartale Zahlungsmittel sagt, behält seine Gültigkeit. Mit einer einseitigen Geldauffassung wird man nach Moll zwar für manche Erscheinung des Geldwesens „nicht leicht die Erklärung finden", aber dennoch „imstande sein, sich durch alle die mannigfachen Phänomene des Wirtschaftslebens einigermaßen hindurchzufinden" (S. 23). Auf das „wie" kommt es aber an! Eine solch „einseitige" Geldauffassung, die viele Erscheinungen des Geldwesens nicht erklären kann, sich aber doch „einigermaßen" hindurchwindet, wird gerade dadurch als unbrauchbar und falsch gekennzeichnet.

[1] a. a. O. S. 20 führt Moll eine Reihe stichhaltiger Argumente, die gegen seine Auffassung sprechen, selbst an, ohne sie widerlegen zu können.

„Es scheint uns ....," schreibt Moll[1], „als ob auch die Nationalökonomie und überhaupt die wirtschaftlich denkenden Menschen trotz aller Kontroversen über ihre Grundbegriffe und Grundsätze gewisse Normen anerkennten ..... Man kann von wirtschaftlichem Denken und von wirtschaftlichen Vorstellungen schlechthin reden. Menschen, die die Voraussetzungen des Privateigentums, der Arbeitsteilung, der Verkehrsfreiheit und der Geldwirtschaft als etwas Selbstverständliches ihrem Denken zugrunde legen, müssen mit Notwendigkeit zu bestimmten, allgemeinen, gleichen Postulaten betreffs der Einrichtungen und Phänomene des Wirtschaftslebens gelangen; zum Beispiel auch betreffs solcher Eigenschaften des Geldes, die auf den ersten Blick nicht mit dem Begriffe der Geldwirtschaft gegeben erscheinen." Man begreift nicht, warum Moll diese richtigen Sätze nicht auf die Formulierung eines allgemeinen Geldbegriffs anwendet. Er merkt gar nicht, daß er sich selbst den Boden abgräbt. Es ist überhaupt reine Willkür, wenn er seine Einwendungen gegen den objektiven Geldbegriff auf diesen beschränkt, anstatt die gleichen Hebel ganz allgemein gegen alle Begriffe anzusetzen. Die anderen Begriffe (Eigentum, Wirtschaft usw.) gebraucht er bedenkenlos als gegeben und selbstverständlich. Befolgt man die Methode Molls, indem man irgendeinen dieser zahllosen Begriffe herausgreift, um die allgemeinen, gegen jede objektive Begriffsbestimmung gerichteten Einwände geltend zu machen, so ist damit jedes wissenschaftliche Arbeiten unmöglich gemacht. Betrachtungen, die auf Begriffen fußen, denen wie Molls Geldbegriff[2] nur private Geltung, zukommt bilden ein reines Privatvergnügen[3].

Über das Wesen „wirtschaftlicher Logik" hat Moll sehr merkwürdige Vorstellungen. Mögen die im Unterbewußtsein des Volkes vorhandenen Auffassungen von Geld und Geldeswert sachlich begründet sein oder nicht, er bezeichnet sie unterschiedslos als Logik, die sich durchsetze[4]. Wir aber pflegen zu trennen zwischen wirklicher Logik und

[1] a. a. O. S. 59. [2] a. a. O. S. 24.

[3] Molls Konstruktion des Geldbegriffes fällt denn auch danach aus. Stellen wie „bewegliche Objekte" und „zuweilen darüber hinaus" sind dehnbar wie Gummi und sagen alles und wieder nichts. — Die Unzulänglichkeit menschlichen Könnens und Wissens berechtigt allerdings, von einer Relativität der Begriffe in anderem Sinne zu reden. Wenn die Forschung neues Material zutage fördert, das mit den überkommenen Formeln nicht erschlossen werden kann, oder wenn Verstöße gegen die formale Logik nachgewiesen sind, dann ist es an der Zeit, nach neuen Formulierungen zu suchen.

[4] So wenn er den „scheinbaren Aberglauben" der großen Volksmasse S. 61 Logik nennt. Oder wenn er in gänzlich unverständlichen Ausführungen S. 72

Anschauungen, die sich kraft des Trägheitsmoments durch die Jahrhunderte fortschleppen, die vielleicht in früheren Zeiten und Verhältnissen als Logik anzusprechen waren, die aber infolge der fortgeschrittenen Erkenntnis heute nicht die Spur von Logik mehr bedeuten. Aufgabe der Wissenschaft ist es gerade, aufzuzeigen, wo die Trennungslinie zwischen dieser wirklichen und scheinbaren Logik läuft, und so dazu beizutragen, daß jene rudimentären, schädlichen Vorstellungen möglichst rasch beseitigt werden. Sie sind Ballast und hemmen den Fortschritt.

„Das Problem des Endes", dem Moll seine Abhandlung widmet, „das Rätsel, dessen Lösung über die Macht unseres wirtschaftlichen Denkens hinauszugehen scheint" [1], das „die Vernunft mit sich selbst in Widerstreit" bringt, „wenn man es streng rationell zu lösen versucht" [2], ist in Wirklichkeit längst gelöst. Und zwar handelt es sich um eine höchst einfache Sachlage, an der nichts schleierhaft ist; nur sein unhaltbarer Relativismus hindert Moll daran, dies zu erkennen. Nehmen wir die Lösung vorweg, wie sie sich aus der Staatlichen Theorie ergibt [3]. Diejenige Unterscheidung, auf die es in erster Linie ankommt, weil sie geradeswegs auf den Kern der Sache leitet, glaubt er in einer Anmerkung [4] abtun zu können. Er schreibt: „Auch Knapp leugnet nicht, daß das Metallgeld wertvolle Platten hat, er behauptet nur, daß der Stoffwert dieser Platten gleichgültig sei für den Begriff des Geldes. In Wirklichkeit bildet er den Begriff des Geldes so, daß dieser den Stoffwert der Platten nicht als wesentlich mit umfaßt. Dies kommt zum Teil auf einen Wortstreit hinaus, anderseits steckt aber im Geldbegriff stets schon eine Theorie: In diesem Falle die Hypothese, daß wertvoller Stoff im allgemeinen für die Geldfunktion nicht nötig, und daß daher Papiergeld an sich ein dem metallenen durchaus ebenbürtiges Geld sei." Den Beweis für den „Wortstreit" bleibt Moll schuldig, der Gegenbeweis ist bereits mit der Beleuchtung von Molls Relativismus geführt. Was Moll als Hypothese bezeichnet, daß ist empirisch einwandfrei festgestellt. Metall-

von einer auf bloßem Glauben begründeten, sachlich höchst zweifelhaften „logischen Möglichkeit" redet.

[1] a. a. O. S. 29. [2] a. a. O. S. 56.

[3] Moll meint zwar, Knapp habe sich mit der ganzen Frage nicht befaßt, um jedoch an anderer Stelle einzuräumen, die Staatliche Theorie entspräche, vom Gesichtspunkt der Befriedigung des einzelnen Geldbesitzers aus betrachtet, der „Anweisungstheorie", und sich mit Knapp in bezug auf eine ganze Reihe von Einzelheiten auseinanderzusetzen.

[4] a. a. O. S. 36/37.

geld wie Papiergeld müssen als Geld von einer Definition erfaßt werden, und das ist eben die Definition der Staatlichen Theorie. Knapp leugnet nicht, daß der Besitzer von Metallgeld die Möglichkeit zweifacher Befriedigung hat. Er kann das Geldstück als Geld verwenden, und er kann es nach dem Material verwerten, ist also doppelt gesichert. Man fragt sich verwundert immer wieder, ob denn diese Unterscheidung wirklich so schwierig ist, daß immer noch Ströme von Tinte darüber vergossen werden[1].

Die Unterscheidung zwischen „lytrischer" und „platischer" Verwendung des einzelnen Geldstückes, die Klarstellung der Rolle des Goldes als Mittel der Devisenpolitik, endlich die Herleitung des modernen Geldwesens aus älteren Zahlungsstufen, wo das Edelmetall ausschlaggebend war, seitens der Staatlichen Theorie des Geldes, das alles trägt den Eigenschaften und der Bedeutung des Edelmetalls vollständig Rechnung. Was von den Lehren des Metallismus zutrifft, ist vollkommen herausgeschält. *Hier ist die Stelle*, wo der Metallismus *die Brücke zum Nominalismus*, zu dem er sich naturnotwendig fortentwickelt, ohne weiteres findet. Man könnte hier mit Leichtigkeit die ganze riesige Literatur über die Eigenschaften des Edelmetalls als Riesenanmerkung einfügen. Da aber Moll selbst einräumt, daß das Kapitel über die Edelmetalle bis zur Banalität abgeklappert ist, so kann man sich nur freuen, daß Knapp durch Weglassen dieser überflüssigen Belastung es vermieden hat, die klare Systematik seines Werkes zu beeinträchtigen[2].

Weiter macht Moll[3] die Unterscheidung Knapps zwischen „definitivem" und „provisorischem" Geld zum Gegenstand der Kritik. Diese Unterscheidung hat zunächst juristische Bedeutung. Ferner hat Knapp eine Analyse der verschiedenen Geldverfassungen gegeben, und zu diesem Zwecke empfahl sich, im Rahmen der übrigen notwendigen Fachausdrücke, die Wahl besonderer termini technici, selbst wenn an sich wirklich mit „einlösbar" oder „uneinlösbar" dasselbe gesagt wäre.

[1] Es gibt ja so viel Vergleichspunkte. Für die Definition des „Gefäßes" beispielsweise ist es gleichgültig, ob das Gefäß aus Gold oder Ton hergestellt ist. Gehen die Gefäße entzwei, so bleibt in einem Fall noch der Metallwert, im anderen Fall bleiben wertlose Scherben. Ob es sich empfiehlt, für den Fall, daß der Gefäßwert zerstört wird, eine Sicherung durch den Materialwert zu schaffen, ist eine besondere Frage der Zweckmäßigkeit.

[2] Eben dies Recht der Abgrenzung nimmt *Moll* a. a. O. S. 11 ff. für sich selbst in Anspruch.

[3] S. 42.

Ganz unverständlich ist der Versuch Molls, auf die Frage, warum in diesem Staat Papiergeld definitiv, in jenem provisorisch ist, eine Antwort auf rein deduktivem Wege zu finden, ohne auf die tatsächlichen Verhältnisse in jedem besonderen Fall einzugehen. Die Äußerungen Molls sind so charakteristisch für eine gewisse Methode, „wissenschaftlich" zu arbeiten, daß wir es uns nicht versagen können, die merkwürdigsten Stellen hier wiederzugeben: „Warum waren die Goldstücke bei uns definitiv? Warum in Österreich die Banknoten? Warum waren unsere Gesetze so, warum verfuhr unsere Verwaltung derartig, warum ließ die österreichische Rechtsordnung anderes zu? Welches sind die bewußten oder unbewußten Motive, die zu dieser oder jener Gesetzgebung und Verwaltungspraxis geführt haben? Und mit diesen Fragen gelangt man in die Tiefen des statischen Geldproblems. Diese Fragen aber hat Knapp nicht aufgeworfen. Man braucht das gewiß nicht für einen Mangel dieses Buches zu halten, das absichtlich eine einseitige Fragestellung mit äußerster Konsequenz verfolgt hat. Knapp hat bestehende Geldverfassungen analysiert, aber die Fragen beiseite gelassen, die man mit den metaphysischen in der Philosophie vergleichen könnte. Der Nationalökonom und auch der denkende Laie empfindet von Zeit zu Zeit jenes ‚metaphysische Bedürfnis'; er muß nach dem ‚Warum' fragen, nach der Kausa, dem primum movens[1]." Wen das „warum" hier interessiert, der tut besser, anstatt „metaphysische Bedürfnisse" zu empfinden, sich in die Geschichte des Staates, dessen Geldwesen ihn reizt, zu vertiefen. Tausenderlei Gründe sind es, die einen Staat zu Änderungen des Geldsystems bewegen; die gesamte wirtschaftliche und politische Lage, glückliche und unglückliche Kriege spielen dabei eine Rolle. Es kann unmöglich Aufgabe einer allgemeinen Theorie sein, mehr zu tun, als dies festzustellen. Das übrige ist Spezialarbeit, muß der Einzelforschung überlassen bleiben; nur dürfen deren Ergebnisse der allgemeinen Theorie nicht widersprechen[2]. Moll irrt gewaltig, wenn er meint, die Staatliche Theorie hätte solcher selbst-

[1] a. a. O. S. 43/44.

[2] Man überlege nur, wie z. B. Deutschland dazu gekommen ist, die Noteneinlösung einzustellen. Die Notwendigkeit, das Gold, diesen Nationalschatz, der dem Staate zu Zwecken der Devisenpolitik und der Begleichung von Wareneinfuhr wertvolle Dienste in und nach dem Kriege zu leisten berufen ist, dahin zu bringen, wo er am zweckmäßigsten verwendet werden kann, in die Hand des Staates, schien plötzlich allen sonnenklar. Bis dahin hatte die Macht der Gewohnheit, die im Geldwesen wie überall eine gewichtige Rolle spielt, die Durchführung dieser vernünftigen Maßnahmen verhindert, und ein unmittelbarer dringlicher Anlaß zu einer solchen Änderung lag auch nicht vor.

verständlichen und im Grunde unfruchtbaren Erwägungen halber „revidiert werden müssen, wenn diese Probleme ihren Autor beschäftigt hätten“ [1].

Die Staatliche Theorie erklärt nach dem Vorigen die unter Umständen vorhandene metallische Befriedigung des einzelnen Geldbesitzers restlos und erschöpfend. Weit wichtiger aber und für die Geldeigenschaft allein in Frage kommend ist die in der Geldfunktion liegende Befriedigung: in der Verwendung des Geldes zum Erwerb von Waren und Leistungen, zur Abtragung von Schulden und Steuerlasten usw. Die Steuerzahlung darf dabei nicht getrennt betrachtet werden [2], sondern gehört in den Rahmen der übrigen Gesichtspunkte. Mit der „zirkulatorischen Befriedigung“ der Staatlichen Theorie ist im wesentlichen nichts anderes gemeint. Daß der Einzelne stets in gleichem Maße Nehmer und Geber sei, ist gar nicht notwendig [3] und wird nicht behauptet. „Die Anweisungstheorie“, sagt Moll [4], „zeigt uns in Wirklichkeit keinen Abschluß, sondern eine unendliche Reihe. Geld wird ausgetauscht gegen Ware und immer wieder ausgetauscht, und wo man auch diese Reihe abbrechen mag, ein Ende ist nirgends abzusehen. Denn immer bleibt das an sich wertlose, mit der Eigenschaft einer Marke behaftete Geld übrig, das eben eine reale Befriedigung nicht gewährt, das nicht gestattet, es als Selbstzweck und Ende zu betrachten, sondern uns immer wieder zwingt, die unendliche Reihe fortzusetzen.“ Hier begeht Moll den sonderbaren Fehler, vom toten Gelde, anstatt vom Geldbesitzer in jedem einzelnen Falle auszugehen. Für jeden

[1] a. a. O. S. 45. — Im allgemeinen haben die Dinge die Tendenz, in dem Zustand zu verharren, in dem sie sich einmal befinden. Das gilt auch von der Einlösung der Noten. Die Tatsache aber, daß es überhaupt einlösbare Noten gibt, erklärt sich aus der historischen Entwicklung des Geldwesens von primitiven zu immer komplizierteren Zahlungsstufen, die stets in ursächlichem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und politischen Fortbildung erfolgt ist und übrigens in ihren Grundlinien in der Staatlichen Theorie gekennzeichnet wurde. Aus der Fülle der Gründe, die Moll allerdings gar nicht klar wird, erwähnt er selbst den einen: das Verlangen nach festen Wechselkursen mit England, und hierbei schöpft er sogar aus der Staatlichen Theorie! Die menschlichen Vorstellungen vom Gelde wirken bei derartigen Änderungen als ein Faktor unter vielen mit. Nur daß sie, was Moll übersieht, in sachlich begründete und unbegründete zerfallen. Was will es demnach besagen, wenn wirklich verkehrte Auffassungen den gesetzgeberischen Maßnahmen in diesem oder jenem Fall zugrunde liegen? Logik sind sie darum noch lange nicht.

[2] Wie von Moll a. a. O. S. 64/65.

[3] Moll a. a. O. S. 46.

[4] a. a. O. S. 40.

Geldbesitzer ist der Zweck des Geldes mit der Weitergabe erfüllt, von ihm aus gesehen ist die Reihe endlich. Das Spiel setzt sich andauernd von einem zum anderen fort; niemals ist das Geld Selbstzweck und Ende, sondern immer nur die jeweilige Verwendung; diese aber findet fortwährend statt. Die nach Moll als „logisches Ende" notwendige Einlösung ist also vorhanden[1]. Ein Umstand kommt noch hinzu. Wird die Verwendung des Geldes gemäß seiner Funktion (zum Erwerb von Waren und Leistungen) durch Thesaurierung von Geld in irgendeiner Form für spätere Zeit hinausgeschoben, so bedeutet diese jederzeit mögliche Verfügung über Güter und Dienste den Besitz von wirtschaftlicher Macht, die eine hinreichende Befriedigung darstellt. Moll erwähnt dies nicht; es darf aber in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden. Die Staatliche Theorie erklärt auf diese Weise restlos die vom Metallismus mitunter gegen sie ins Feld geführte Eigenschaft des Geldes als „Wertaufbewahrungsmittel".

Die geldliche Befriedigung ist nun nur so lange möglich, als der Staat besteht. Sie ist staatlich bedingt. Es ist ein ganz unglückliches Vorhaben von Moll, das Geldwesen, eine staatliche Einrichtung, „überstaatlich" erklären zu wollen. Moll kann sich nicht vorstellen, daß der letzte Geldbesitzer unter Umständen auf dem Gelde „sitzen bleibt"[2]. Wir können es sehr gut, und der Logik tut dies keinen Abbruch. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß das Geldwesen, und damit das Schicksal des einzelnen Geldbesitzers, nur so lange gesichert erscheint wie der Staat selbst. Eben darum muß eine Theorie des Geldes notwendig „staatlich" sein. Man mag, wenn man Lust hat, diese staatliche Bedingtheit bedauern; nichtsdestoweniger ist sie einmal da, und der Theorie bleibt nichts anderes übrig, als dies festzustellen. Aus dem Wunsch heraus, es möchte anders sein, ein „Theorie" aufbauen, das heißt diesen Wunsch zum Vater des Gedankens machen. Das heißt versuchen, die Tatsachen in die Theorie hineinzubiegen, wobei ihnen Gewalt angetan wird, anstatt die Theorie aus den Tatsachen zu entwickeln. Sinnlos ist es, von einer Theorie, die einen staatlichen Verwaltungszweig erklärt, zu verlangen, daß sie „überstaatlich" sei. Nur insofern ist die Staatliche Theorie überstaatlich, als sie allgemein für alle Staaten Geltung hat, und als sie auch die zwischenstaatlichen Beziehungen restlos klarstellt[3].

[1] a. a. O. S. 29, vgl. Bendixen a. a. O. S. 92.

[2] a. a. O. S. 29.

[3] Auch hier treffen Bendixens Worte (a. a. O. S. 96) zu: Die Metallisten stellen eine falsche These auf und verlangen, man soll sie erklären, als ob sie

Moll steht der staatlichen Bedingtheit wie einem Rätsel gegenüber. Offenbar darum, weil er keine hinreichende Vorstellung vom Wesen des modernen Staates hat. Daß Individuum, Volk und Staat keinen Gegensatz bilden, lehrt der Krieg jeden Tag. Der Staat ist das organisierte Volk. Die Interessen des Einzelnen sind identisch mit denen des Staates. Er steht und fällt mit dem Staate. Auf Gedeih und Verderb gehören beide zusammen. Die Rechte des Einzelnen, seine gesamte wirtschaftliche Existenz sind nur so lange gesichert, als der Staat selbst es ist. Das gilt auch vom Gelde, aber das Geld steht keineswegs als Ausnahmefall da[1]. „Soll der Staat nicht als ewig geltend gedacht werden?" fragt Moll. „Solange genügt die reine Funktion[2]." Es ist gar nicht nötig, sich den Staat als ewig zu denken. Philosophien über die „Unendlichkeit" des Staates sind höchst überflüssig. Tatsache ist, daß die gesamte moderne Geld- und Kreditwirtschaft, ja der ganze Bau menschlichen Lebens auf die Grundlage des Staates gestellt ist, und daß man daher praktisch so handelt und handeln muß, *als ob der Staat ewig sei*. Der Staat, nicht die individuelle Befriedigung ist das letzte. Wenn Moll daher ausführt, der „Glaube" an die „Unendlichkeit des Staates und die Ewigkeit des Nationalkredits" möge „auch in unserem Volke zu finden sein, die kalte, nüchterne, rechnende, wirtschaftliche Logik" werde durch ihn nicht berührt[3], so ist das irreführend. Nicht um Glauben handelt es sich, sondern um Wissen, ein Wissen, das den Begriff der Unendlichkeit des Staates nicht kennt, aber erfaßt hat, daß der Staat das letzte ist. Molls heißes Bemühen, die staatliche Bedingtheit zu eliminieren, ist gar nicht zu verstehen. Dünkt sie so merkwürdig in einer Zeit, in der jeden Tag die Identität von Staats- und Einzelinteresse mit Blut besiegelt wird[4]?

---

wahr wäre. Natürlich können wir das nicht . . . Sagt man ihnen, das Kunststück, das sie da immer wieder versuchen, sei eine Unmöglichkeit, so antworten sie: Seht, ihr gesteht ein, daß ihr es nicht könnt."

[1] Ein Beispiel: Jemand kauft eine Eisenbahnfahrkarte. Am gleichen Tage bricht Krieg aus, und der Feind besetzt die Bahnlinie. Was würde man zu der Behauptung sagen, eine Befriedigung des Karteninhabers über die Benutzung der Bahn hinaus sei „logisch notwendig"? Vielleicht ersetzt der Staat den Schaden, vielleicht auch nicht — jedenfalls ist die Befriedigung staatlich bedingt.

[2] a. a. O. S. 29. [3] a. a. O. S. 64.

[4] Es ist inkonsequent von *Moll*, hier auf einmal Glauben und Logik in Gegensatz zu stellen. Er, der die Relativität der staatlichen Befriedigung nicht begreift, behauptet übrigens in bezug auf eine mögliche, allgemeine Demonetisierung des Goldes, man müsse diese Bedingtheit metallischer Befriedigung in Kauf nehmen (a. a. O. S. 69).

Aus seiner falschen Auffassung eines Gegensatzes zwischen Privat- und Staatsinteresse heraus behauptet Moll, die Ablieferung des Goldgeldes an den Staat während des Krieges stelle ein „Opfer" des Einzelnen dar, das allerdings aus ethischen Gründen gebracht werden müsse[1]. In Wirklichkeit können auch die paar Goldstücke, wenn im Falle eines staatlichen Zusammenbruchs die ganze Existenz des Individuums vernichtet wird, nichts mehr nützen. Vielmehr liegt es im Interesse des Einzelnen, den Staat nach Möglichkeit zu kräftigen; dazu gehört aber auch die Abgabe des Goldes. Von Opfer kann daher gar nicht die Rede sein[2].

Moll ist übrigens im Unrecht, wenn er glaubt, die nicht in der Geldfunktion liegende Art der Befriedigung sei weniger staatlich bedingt oder gar unabhängig vom Staate und „sicherer"[3]. Zunächst gibt er selbst zu, daß der Goldwert wesentlich vom Staat abhängig ist. Hier bleibt allerdings zurzeit noch der Trost, daß man nach Zusammenbruch des Staates mit dem Gold in einen anderen gehen kann. Abgesehen davon, daß im günstigsten Falle und im goldreichsten Staate nur ein kleiner Teil aller bestehenden Rechte in Edelmetall befriedigt werden kann, und daß der eigentliche Nutzwert des Goldes höchst minimal ist, erscheint diese Befriedigung nun aber nur so lange gesichert, als die Einrichtung des Privateigentums, die ohne staatlichen Schutz nicht gedacht werden kann, besteht. Dies gilt überhaupt für Molls gesamte Skala der endgültigen Befriedigung[4]. Ist der Staat gesichert und von Grundsätzen des allgemeinen Wohles geleitet, dann genügt die in der Geldfunktion liegende Befriedigung vollkommen; bei staatlicher Mißwirtschaft oder Zusammenbruch des Staates aber ist die nichtgeldliche Befriedigung ebensogut in Frage gestellt wie die geldliche. Moll übersieht dies vollkommen, wenn er von dem verschiedenen Grade der Sicherheit des Geldinhabers spricht. Es gibt starke und schwache Staaten, und davon hängt die größere

[1] a. a. O. S. 61.

[2] Praktisch bedeutet die Auffassung der Goldabgabe als Opfer eine Rechtfertigung der unvernünftigen Goldaufspeicherung durch Private, während die Staatliche Theorie die wirtschaftliche Unklugheit solcher Handlungsweise darlegt, obwohl es an sich nichts gegen die Richtigkeit der Staatlichen Theorie sagen würde, wollte man dem Einzelnen durch Sättigung des inneren Verkehrs mit Goldgeld neben der in der Geldfunktion gegebenen Befriedigung die Möglichkeit der stofflichen Verwertung der Geldplatte gewährleisten.

[3] a. a. O. S. 70.

[4] a. a. O. S. 80.

oder geringere Sicherheit der individuellen Befriedigung im wesentlichen ab. Tritt ein neuer Staat an Stelle eines alten, so lautet die Kernfrage, ob der neue Staat gewillt ist, die Rechte des Einzelnen aufrechtzuerhalten. Verneint er diese Frage, dann ist die in der Geldfunktion liegende Befriedigung illusorisch, aber auch jede andere Art der Befriedigung. Bejaht er sie, dann wird er am zweckmäßigsten handeln, wenn er die Geldeigenschaft der Marken des anderen Staates, möglicherweise unter Umwandlung in sein eigenes Geld, anerkennt. Dann aber ist die stoffliche Befriedigung unerheblich. Entscheidend ist immer der Staat, und Molls Erklärung ist daher durchaus nicht „überstaatlich".

Ein besonderes Kapitel räumt Moll der Besprechung der Zeitungsaufsätze Schwarzwalds über die Entgoldung Indiens durch England ein. Er schätzt diesen Schriftsteller. Zwar legt er wenig Wert darauf, ob die Behauptungen Schwarzwalds richtig sind. Ja, man muß schon allein nach den Ausstellungen, die Moll an den Lehren Schwarzwalds macht, bei konsequentem Durchdenken zu der Ansicht gelangen, daß der Standpunkt Schwarzwalds unhaltbar ist. Wichtiger als die Richtigkeit scheint Moll aber, daß die Lehre Schwarzwalds „geschlossen und einheitlich" ist. Schwarzwald ist ihm der Anreger, der neue Gedanken zur Diskussion stellt. In Wirklichkeit sind die Ausführungen Schwarzwalds uralt, so alt, daß sie in die heutige Zeit nicht mehr passen. Schwarzwald hat der endlichen Klärung auf dem Gebiet der Geldtheorie ungemein geschadet, indem er immer wieder, ohne Rücksicht auf die Fortschritte der empirischen Forschung, Behauptungen aufstellte, die durch die Tatsachen hundertfach widerlegt sind. Eine Marke hat nach Schwarzwald keinen „ökonomischen Wert"; daran mußte ich denken, als in der Tagespresse von einem Handel in Lebensmittelmarken berichtet wurde. Das chinesische Geldwesen stellt er als vorbildlich für Europa hin. Seine Angriffe richten sich gegen den Staat und die moderne Kreditwirtschaft überhaupt. Der Staat erscheint ihm als Ausbeuter der Einzelnen. Auch Molls Auffassung vom Staat ist, wie wir oben gesehen haben, nicht einwandfrei, und so begegnen sich hier beide Schriftsteller[1].

Die Lehren Schwarzwalds sind so rückständig und so handgreiflich falsch, daß sie wissenschaftlicher Widerlegung unwürdig erscheinen.

[1] Über Schwarzwalds Rat, das wirtschaftliche Leben durch Anpassung der Geldmenge an den Goldvorrat mittels Krediteinschränkung in „das Prokrustesbett einer primitiven Geldtheorie einzuspannen" vgl. Bendixen a. a. O. S. 111/112.

Die Staatliche Theorie hat es daher auch verschmäht, sich mit Schwarzwalds Hypothese über die Entgoldung Indiens durch England auseinanderzusetzen. Moll wirft ihr nun vor, sie „versage" in der Erklärung dieser Erscheinung. Dabei ist die Erklärung so naheliegend, daß sie selbstverständlich und eigentlich jedes Wort darüber überflüssig ist. Vom Standpunkt des Staates aus betrachtet, ist das Gold nationales Vermögen wie jedes übrige Gut. Es rechnet demgemäß in der nationalen Vermögensbilanz mit[1]. Wenn England das Gold aus Indien, ohne Gegenwerte zu geben, fortschafft, so beraubt es auf diese Weise die indische Volkswirtschaft, nicht anders, als wenn es zum Beispiel die indischen Baumwollvorräte oder Elefanten fortschleppte. Indem die gesamte Volkswirtschaft auf diese Weise geschädigt wird, leidet darunter auch jeder einzelne Inder, wobei man von der Frage der eventuellen Zweckmäßigkeit der Einführung der Goldwährung für Indien ganz absehen kann. Man muß aber von der indischen Gesamtheit ausgehen. Der einzelne Inder wird nur mittelbar betroffen. Da die Staatliche Theorie eine dem Wohle der Gesamtheit gemäße Verwaltung verlangt, wie sie dem modernen Staatsbegriff entspricht, so folgt aus ihr die an Großbritannien zu richtende Forderung nach einer Benutzung des indischen Goldschatzes zum Vorteil Indiens und nicht Englands. Dem Golde kommt ja auch nach der Staatlichen Theorie hervorragende Bedeutung für die Regulierung der intervalutarischen Kurse zu. Die Staatliche Theorie gelangt also nicht nur zu einer restlosen Erklärung, sondern auch zu runder Verurteilung des englischen Vorgehens. Man fragt sich einigermaßen verwundert, worin hier eigentlich die Schwierigkeit besteht. Wenn es eines Beweises für die Schädlichkeit des Wirkens Schwarzwalds bedurft hätte, dann ist es dieses Kapitel der Abhandlung Molls, das auf sechs wohl zu entbehrenden Seiten eine denkbar durchsichtigste Sachlage mit großer Kunst verwirrt[2].

Wie Moll zu der Auffassung gelangen kann, daß das Urteil der Staatlichen Theorie über die konkreten geschichtlichen Phänomene nicht erheblich von dem der metallistischen Lehre differiere[3], ist schwer zu

[1] Der hier entscheidende Unterschied zwischen nationalwirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Betrachtungsweise ist von Bendixen a. a. O. S. 98 mit bewunderungswürdiger Klarheit auseinandergesetzt worden.

[2] Auch hier erkennt man, wie wichtig es ist, auf die Unterschiede zwischen publizistischer und wissenschaftlicher Behandlung dieser Dinge streng zu achten.

[3] a. a. O. S. 92.

verstehen[1]. Schon die eben besprochene, unterschiedliche Betrachtung der Entgoldung Indiens durch beide Theorien ist ein Beweis für das Gegenteil. Ein anderes ist es ferner, ob man den Zusammenbruch des französischen Geldwesens der großen Revolution aus der schlechten Verwaltung eines wankenden Staatswesens und dem Übermaß an Geldzeichen erklärt, wie die Nominaltheorie, oder ob man der papierenen Beschaffenheit des Geldes die Schuld beimißt wie der Metallismus[2]. Das Gold ist das Heilmittel, sagt die metallistische Lehre; die geordnete, vom Standpunkt des allgemeinen Wohles aus geleitete Verwaltung des Geldwesens in Händen eines möglichst starken Staates ist es, sagt die Nominaltheorie. Und während der Metallismus sich immer noch die Bildung der intervalutarischen Kurse wesentlich aus der stofflichen Beschaffenheit des Geldes erklärt, eine empirisch nachgerade bis zur Banalität widerlegte Auffassung, hat die Staatliche Theorie den durchaus nebensächlichen Einfluß sachlich unbegründeter, metallistischer Vorstellungen auf die Gestaltung der Devisenkurse nachgewiesen. Es ist nicht zutreffend, daß, wie Moll ausführt[3], unglückliche Kriege dem Metallismus, glückliche dem Nominalismus recht geben. Der Nominalismus ist imstande, glückliche wie unglückliche Perioden der Geldgeschichte zu erklären. Geldliche Mißwirtschaft, wie zum Beispiel die Assignatenwirtschaft, ist beweiskräftig für die Rolle, die der Staat im guten wie im bösen nun einmal in bezug auf das Geldwesen spielt. Der Metallismus dagegen kann weder die glücklichen noch die unglücklichen Perioden der Geldgeschichte klarstellen.

Der übermächtige Einfluß der Staatlichen Theorie auf den früheren Metallisten Moll macht sich in der Schrift, der Halbheiten, Inkonsequenzen und offenbaren Unrichtigkeiten ungeachtet, auf Schritt und Tritt geltend. Wenn Moll gelegentlich schreibt, Knapps Lehre habe einen „richtigen formal logischen Sinn", er bleibe „formal im Recht"[4], so ist das ein vergeblicher Versuch, der Anerkennung der Staatlichen Theorie zu entrinnen. Richtig oder unrichtig, entweder — oder! Man lese ferner folgende Kennzeichnung der Knappschen

[1] Vgl. hierzu die verschiedenen geldhistorischen Monographien aus dem „Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E." Verlag von Karl J. Trübner, Straßburg i. E.

[2] Vgl. auch die unterschiedliche Behandlung der „Fundierung" S. 378 Anm. 6 dieser Abhandlung.

[3] a. a. O. S. 90.

[4] a. a. O. S. 46/47.

Lehre[1]: „Es gibt wohl kaum eine Erscheinung, über die so viel geschrieben worden ist wie die Staatliche Theorie ....“ Das Werk hat „Seiten, die von der Kritik noch nicht berücksichtigt worden sind; immer wieder lassen sich Gesichtspunkte ausfindig machen, aus denen Knapps Lehre noch nicht betrachtet worden ist. Die Erklärung dieser Tatsachen liegt wohl darin, daß es Knapp wie keinem anderen Neueren geglückt ist, das Interesse für die Geldprobleme neu zu beleben, indem er uralte Fragen in Formen gebracht hat, die in eminentem Maße dem Denken der Lebenden angepaßt schienen, und indem er die mannigfachen Ausstrahlungen des staatlichen Geldproblems gewissermaßen in einem Brennpunkt gesammelt hat. Mindestens hat Knapp eine Terminologie geschaffen, die zu einem Teile auch von seinen Gegnern übernommen worden ist, und die ein moderner Geldtheoretiker nur zu seinem Nachteile gänzlich meiden könnte. Gerade wer über Knapp hinausgehen will, wird von dieser Terminologie Gebrauch machen müssen, um das Materiell-Unterscheidende der Auffassung deutlich hervortreten zu lassen. Wenn die eigentümliche Sprache das Buch dem oberflächlichen und halbgebildeten Leser absolut unzugänglich macht, so darf die Fähigkeit des Autors, Dinge schwierig darzustellen, die sich einfacher sagen ließen, nicht durchaus als ein Mangel angesehen werden. Denn sie bewirkt schließlich, daß der ernstere Leser auch die einfacheren Probleme bis in ihre tiefsten Tiefen hinein und bis zu den letzten Konsequenzen zu durchdenken versucht, während er sie in glatteren, älteren Darstellungen vielleicht übersehen hätte.“ Freilich ein gewaltiges Verdienst der Staatlichen Theorie übersieht Moll, irregeführt von seinem Relativismus, wenn er, an sich durchaus zutreffend, betont, daß die Gedanken der modernen Geldtheorie im wesentlichen schon viel früher und immer wieder gedacht worden sind[2]. Was uns fehlte, das war ein Werk, das die Aufgabe löste, „die richtigen Gedanken in Wort und Schrift aus dem Wust menschlicher Irrtümer herauszuheben, mit der Schärfe des geschulten Geistes den Knäuel durcheinander laufender Gedankenreihen zu entwirren, die Grundbegriffe anatomisch bloßzulegen, die Verschiedenheit der Perspektiven aus der Wahl des geistigen Standpunkts zu erklären, kurz der Konfusion und dem Kontroversenwirrwar ein Ende zu machen, die wir mit der alten Geldlehre über-

[1] a. a. O. S. 40/41.

[2] a. a. O. S. 2. Vgl. auch die Zusammenstellungen aus der Literatur a. a. O. S. 93.

kommen hatten[1]." Dieses Werk hat uns Knapp geschenkt. Die scharfe Systematik, die Trennung des Wesentlichen vom Nebensächlichen, die Aufdeckung und Beseitigung der inneren Widersprüche, die Ablehnung aller Halbheiten, wo es sich um grundsätzliche Entscheidung handelte, die Zusammenfassung der die Prüfung bestehenden Gedanken zu einem großangelegten, wohlgefügten Bau — das ist das eigentlich Neue, die große Tat der Staatlichen Theorie. In der älteren Literatur war Wahres und Falsches durcheinandergemengt, so daß oft in ein und demselben Werke Behauptungen aufgestellt wurden, die nur auf der Grundlage metallistischer Auffassung der Werteinheit möglich waren, während wenige Seiten später, oder gar noch auf derselben Seite, Ausführungen zu lesen waren, die nur von einer nominalistischen Betrachtungsweise begriffen werden können.

Ähnlich wie mit der Literatur, war es mit dem Unterricht an den Universitäten bestellt, und leider ist es der Staatlichen Theorie bis zum Kriege nicht gelungen, hier gründlich Wandel zu schaffen[2]. Moll fühlt, daß es so nicht weitergehen kann, und gerade in dieser Hinsicht ist seine Schrift besonders bemerkenswert. Sie ist geradezu aus dem Bedürfnis heraus entstanden, einen Ausweg aus diesen trostlosen Zuständen zu finden. Sein Vorschlag, *wenigstens die beiden widerstreitenden Grundauffassungen* der Geldtheorie in den Mittelpunkt des akademischen Unterrichts zu stellen[3], sollte wohl beachtet werden. Ist die ältere Lehre auch wissenschaftlich nicht mehr aufrechtzuerhalten, so kommt ihr doch dogmengeschichtlich bleibende Bedeutung zu, und außerdem erscheint sie geeignet, die Erfassung des Wesens der neuen Lehre durch den Gegensatz zu erleichtern.

Molls Versuch dagegen, Nominalismus und Metallismus durch Begründung eines dritten Standpunkts zu versöhnen, ist mißlungen. Diese beiden Theorien stehen sich in den Kernsätzen, aus denen sich alles Weitere ergibt, schroff gegenüber. Man kann nicht metallistisch und nominalistisch zugleich definieren; nichts vermag hier das Entweder-Oder zu überbrücken. Es gibt eben Fragen, die man nur mit einem runden „Ja" oder „Nein" beantworten kann.

Vielmehr ist *in der Nominaltheorie Raum für den richtigen Kern aller übrigen Theorien* vom Gelde. *In dieser Erkenntnis*, die hoffentlich in nicht zu ferner Zeit All-

[1] Bendixen, a. a. O. S. 86.
[2] Vgl. Bendixen, a. a. O. S. 86.
[3] a. a. O. S. 85.

gemeingut der Geldtheoretiker ist, liegt die Möglichkeit zu der so dringend notwendigen Einigung in der Geldtheorie. Moll erkennt dies eigentlich schon an, indem er schreibt: „Wer, ohne etwas von der früheren Literatur zu kennen, Knapps Staatliche Theorie eingehend studiert, der wird zwar allein davon niemals einen Überblick über die dogmengeschichtliche Bedeutung der einzelnen Probleme erhalten, ihre theoretische Struktur aber wird ihm bei jahrelangem Durchdenken schließlich so klar werden, daß selbst ein ergänzendes Studium vieler anderer Werke diese Einsicht kaum noch vertiefen kann. Von jenem einzigen Punkte aus lassen sich mindestens alle Formen des ‚statischen' Geldproblems durchdenken[1]". Im Interesse der Einigung muß vor allen Dingen immer wieder betont werden, daß die Staatliche Theorie der Rolle des Metalls im Geldwesen vollauf Rechnung trägt, ja dessen richtige Beurteilung, die von Über- wie von Unterschätzung gleich weit entfernt ist, erst ermöglicht. Gerade hierüber herrschten vor dem Kriege leider ganz unzutreffende Ansichten, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß, wie Moll schreibt[2], die meisten, die über Knapp urteilen, seine Lehren nur aus sekundärer Quelle kennen. Das hat dem Verständnis der Staatlichen Theorie wie der ersehnten Einigung ungemein geschadet.

Nach den Mauserungen der letzten Jahre, insbesondere nach den Erfahrungen des Krieges, wird den Metallisten nichts anderes übrigbleiben, als den letzten Schritt zu tun und wenigstens die Elementarien der Staatlichen Theorie anzuerkennen: Die Nominalität der Werteinheit kann empirisch nicht mehr in Zweifel gezogen werden; Metallgeld und Papiergeld gehören als Geld in eine gemeinsame Definition. Alles Weitere folgt bei logischer Ableitung aus diesen Kernsätzen. Über Einzelheiten mag man streiten, im einzelnen ist noch viel zu tun, ja, in gewissem Sinne fängt die Arbeit nach Anerkennung der Staatlichen Theorie des Geldes erst recht eigentlich an. Aber das Rätsel des Geldes ist gelöst. Wo die Tatsachen reden, da muß der Streit der Worte verstummen. Die Staatliche Theorie steht heute da wie ein Rocher de bronze. Nicht eine Theorie des Geldes, sondern die Geldtheorie schlechthin, darf sie zur Stunde bereits Anspruch darauf machen, als ein klassisches Werk der Staatswissenschaften zu gelten.

[1] a. a. O. S. 8. [2] a. a. O. S. 41.

Gemeindebetriebe

Bücher — Meinungen — Entwicklungen

Von **Otto Most**-Sterkrade

Inhaltsverzeichnis: I. Die Entwicklung der kommunalen Wirtschaftspolitik S. 395. Die Stellungsnahme des Vereins für Sozialpolitik zu ihr S. 396. Der Stand von 1910 und sein Werdegang bis zur Gegenwart (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 128—130): Lebensmittelversorgung S. 400. Verkehrsunternehmungen S. 404. Finanzfragen S. 406. Die entscheidenden Momente für Förderung und Hemmung des Munizipalsozialismus S. 407. Gemeindebetriebe im Ausland S. 410. — II. Meinungen und Gegenmeinungen: in Wien 1909 S. 414; in Cöln 1914 S. 420. Gegenwart und Zukunft S. 422.

I

Wechselvoll sind in der Geschichte der deutschen Gemeindeverwaltung Richtung und Ausmaß ihrer aktiven wirtschaftlichen Betätigung gewesen. Der auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebauten selbständigen Dorfgemeinde mit Gemeindebesitz sowie mancherlei wirtschaftlichen Gemeinunternehmungen und der mittelalterlichen Stadt, die in der Regelung der Finanzen wie auch namentlich in beachtlichen Anfängen des kommunalen Unternehmertums bereits Grundzüge moderner Gemeinwesen aufweist, folgt die Konstituierung des Absolutismus, der mit rauher, freilich auch vielfach heilsamer Hand alledem, gleichzeitig aber auch dem inneren Verfall infolge schlechter Finanzpolitik und schließlich verkommener Verwaltung ein Ende macht. Etwa vom sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ruht alle unmittelbare kommunale Wirtschaftspolitik, weil die Gemeinden eine solche nicht entfalten *können*. Ihnen schließt sich jene vom Geiste eines „doktrinären Liberalismus" beherrschte Periode an, in der die Gemeinden eine solche nicht entfalten *wollen*. Es ist dies das von manchem schnell hinstürmenden Beurteiler kommunaler Entwicklungen vielgeschmähte Zeitalter des reinen „Verwaltens", das bei oberflächlichem Hinblick allerdings als eminent unfruchtbar erscheint und doch auch ein erhebliches positives Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf. Vergleicht man etwa damalige und heutige Stadthaushaltsvoranschläge, so mag man über die peinliche und kleinliche Sparsamkeit lächeln, die einem dort entgegentritt. Und doch müssen wir im Grunde gerade für das Walten solchen sparsamen Geistes dankbar sein, denn es allein hat den deutschen Gemeinden Befreiung von den Schulden der Vergangenheit gebracht, hat Aufspeicherung der Finanzkraft für die Aufgaben der Zukunft

ermöglicht. Das sollte, bei Preisgabe aller Sünden der Biedermeierzeit (ich denke namentlich an die Behandlung des kommunalen Grundbesitzes), nicht vergessen werden.

Jene Zukunft hat das neue Reich gebracht. In ihm vollbringt auch die Kommunalverwaltung, um mit Ludwig Fulda zu reden, die größte Tat des neunzehnten Jahrhunderts: sie entdeckt ihr soziales Gewissen. In dem scharfen Streit zwischen Sozialismus und Liberalismus setzt sich jener allmählich durch. Etwa um die Wende der achtziger und neunziger Jahre ist der Sieg wie des Staats-, so auch des Gemeindesozialismus entschieden. Auf manchem Gebiete ganz, auf manchem freilich noch erst unvollkommen. Er führt zur Arbeiterfürsorge, aber auch zur Schaffung kommunaler Betriebe, und zwar zunächst aus sozialpolitischen Erwägungen heraus. Diesem gesellen sich bald wirtschafts- oder, richtiger gesagt, finanzpolitische, auch mancherlei verwaltungspolitische bei. Mit steigenden Ansprüchen der Bevölkerung an die Kommunen und damit an die Stadtfinanzen gewinnen jene vielfach, hier mehr, dort weniger die Oberhand. Aus dem Munizipalsozialismus bildet sich ein Munizipalindustrialismus heraus, Hand in Hand mit dem Aufkommen einer den verschiedensten Quellen entspringenden Gegenströmung in der ganzen Anschauungs- und Urteilsweise. Der Munizipalsozialismus denkt rein gemeinwirtschaftlich, der Munizipalindustrialismus denkt stark privatwirtschaftlich. Er führt zu dem Gedanken besserer wirtschaftlicher Ausnutzung der Gemeindebetriebe durch Änderung ihrer Formen, durch Verbindung der kommunalen Macht- und Finanzmittel mit denen des Privatkapitals. Und so ergibt sich die eigentümliche Erscheinung, daß, während auf einzelnen Feldern die Losung „Gemeindebetrieb" noch mit dem starren Glaubenssatz vom „Privatbetrieb" ringt, jenem schon als neue Parole die „gemischt-wirtschaftliche Unternehmung" entgegengestellt wird. Und mit der darin angestrebten Änderung der Form drohen auch Wesen und Inhalt, droht die ganze Richtung der kommunalen Wirtschaftspolitik und damit der deutschen Kommunalverwaltung überhaupt eine grundlegende Änderung erfahren zu sollen.

So standen vor etwa 10 Jahren die Dinge und die Meinungen, unabgeschlossen gegenüber der Vergangenheit, ungeklärt gegenüber der Zukunft. Die Bedeutsamkeit der Frage für unser gesamtes Wirtschafts- und Kulturleben lag auf der Hand. Die Führer des Vereins für Sozialpolitik waren von jeher ausgesprochene Befürworter sozial orientierter, tatkräftiger kommunaler Wirtschaftspolitik gewesen. Selbst

der „Liberalste" unter seinen Gründern, Johannes Conrad, stand auf diesem Boden, von Männern nach der Art Adolph Wagners, der von jeher mit der ganzen Stärke seiner Persönlichkeit den Glaubenssatz vom Gemeindebetrieb verfochten hat, ganz zu schweigen. Sachliches und Persönliches sind dann wohl zusammengeflossen, um den Verein zur Veranstaltung und Herausgabe der „Gemeindebetriebe"[1] zu veranlassen, des größten Sammelwerks, das bis dahin in seinen „Schriften" erschienen ist. Der leitende Gedanke war:

[1] Gemeindebetriebe. Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland. Im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik herausg. von Carl Johannes Fuchs. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 128.—130. Band in 16 Teilen): I. Band (128. Band der Schriften). Mit Beiträgen von P. Mombert, Th. Kutzer, H. Silbergleit, E. v. Dunker, L. Spiegel, J. Ehrler, E. v. Fürth, Lea Wormser, W. Weis, E. Mollwo, M. Spiegel und Ph. Stein. VIII und 440 S. Leipzig 1908, Duncker & Humblot. Preis 10 Mk. — II. Band (129. Band der Schriften). 1. Teil. Ernst Busse, Die Gemeindebetriebe Münchens. VIII u. 176 S., ebenda 1908. Preis 4 Mk. — 2. Teil. Otto Most, Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf, VI u. 164 S., ebenda 1909. Preis 3,80 Mk. — 3. Teil. Otto Landsberg, E. W. Schiele und August Busch, Die Gemeindebetriebe der Städte Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M. VI u. 174 S., ebenda 1909. Preis 4 Mk. — 4. Teil. Otto Moericke, Die Gemeindebetriebe Mannheims. VI u. 192 S., ebenda 1909. Preis 4,40 Mk. — 5. Teil. Joseph Ehrler, Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau. 100 S., ebenda 1909. Preis 2,40 Mk. — 6. Teil. Bucerius, Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid. 59 S., ebenda 1909. Preis 1,40 Mk. — 7. Teil. Paul Weigel, Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig. VI u. 155 S., ebenda 1909. Preis 3,60 Mk. — 8. Teil. Georg Goldstein, Hugo Wasmuht und Paul Ochse, Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. 86 S., ebenda 1910. Preis 2,20 Mk. — 9. Teil. Georg Neuhaus, Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr. VIII u. 142 S., ebenda 1910. Preis 3,40 Mk. — 10. Teil. Heinrich Lücker, Die Gemeindebetriebe in den Städten, Kreisen und Landgemeinden des Oberschlesischen Industriebezirks. VI u. 82 S., ebenda 1910. Preis 2 Mk. — III. Band (130. Band der Schriften). 1. Teil. C. Horacek, Karl Schwarz, K. T. Wächter, L. Bernard und Julius Sylvester, Die Gemeindebetriebe in Österreich. VIII u. 239 S., ebenda 1909. Preis 5,60 Mk. — 2. Teil. Gisela Michels-Lindner, Geschichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien. VI u. 255 S., ebenda 1909. Preis 5,80 Mk. — 3. Teil. Eugen Großmann, Ernest Brees und Robert Schachner, Gemeindebetriebe in der Schweiz, in Belgien und in Australien. VI u. 123 S., ebenda 1909. Preis 2,80 Mk. — 4. Teil. H. Berthélemy und Douglas Knoop, Die Gemeindebetriebe in Frankreich und England. 78 S., ebenda 1909. Preis 1,80 Mk. — 5. Teil. Emerich Basch, Die Gemeindebetriebe in Ungarn. VI u. 176 S., ebenda 1912. Preis 5 Mk.

Nur auf Grund genauer Kenntnis und Durchdringung des Geleisteten und Erfahrenen — auch, soweit überhaupt in Betracht kommend, im Ausland —, sorgsamer Abwägung des darin mit Licht und Schatten Gelegenen kann eine Entscheidung über die zukünftig von den deutschen Gemeinden wirtschaftspolitisch zu beschreitenden Wege getroffen werden. Unter solchen Gesichtspunkten tragen die „Gemeindebetriebe" den Untertitel „Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland". 37 Mitarbeiter haben dazu beigetragen. Carl Johannes Fuchs hat die Geschäfte des Redaktors und Herausgebers geführt. In einer Vorbemerkung zum ersten Band entwickelt er das Programm der gesamten Untersuchung. Diese geht davon aus, daß es weniger wichtig sei, die ganze Frage der Gemeindebetriebe systematisch zu behandeln, als vielmehr das Schwergewicht der Untersuchung auf die strittigen Probleme zu legen. Letztere sollten nach einer einleitenden Darstellung der heutigen Ausdehnung der Kommunalbetriebe im allgemeinen den Gegenstand des ersten Bandes bilden, während dann im zweiten und dritten Bande an typischen Beispielen größerer, mittlerer und kleinerer Kommunen die Grundlage zu einem allgemein zusammenfassenden Urteil über die Bedeutung der Gemeindebetriebe, ihre Organisation, finanzielle Gestaltung, Preispolitik und Stellung innerhalb des gesamten Organismus der Stadtverwaltung geschaffen werden sollte. Ein gewisser innerer Widerspruch ist hier unverkennbar. Er ist in der Reihenfolge der Publikationen begründet. Die Monographien, die schließlich zu 14 Teilbänden angewachsen sind, sollen die Grundlage zur Beurteilung bilden, und doch werden die als wesentlichst angesehenen Materien in den Arbeiten des ersten Bandes vorwegnehmend beurteilt, ohne diese Grundlage abzuwarten. Das wertvolle Material der Einzeluntersuchungen bleibt dabei um so mehr unbenutzt, als der Herausgeber verabsäumt hat, das zu tun, was gerade bei dieser Veröffentlichungsreihe ganz besonders wichtig gewesen wäre, und was weder der „schriftliche" noch der „mündliche" Bericht, den Fuchs dann zur Wiener Tagung des Vereins gegeben hat[1], ausreichend nachholt: aus den fast unübersehbaren Vorgängen der Einzeltatsachen ein Gesamtergebnis zu ziehen durch Gegenüberstellung und Vergleichung, durch Kritik und Zusammenstellung. Die kritische Tätigkeit des Herausgebers hätte ein um so größeres Feld gefunden, als die Monographien, wenigstens soweit Deutschland in Frage kommt, zum ganz überwiegenden Teil von Männern stammen, die der betreffenden Kommunalverwaltung nahe-

[1] Schriften Bd. 132, S. 29 ff.

stehen, deren Arbeit darum beim besten Willen zur Objektivität doch vielfach etwas „in majorem urbis propriae gloriam" gefärbt ist. Über Leistungen und Versuche der eigenen Kommunalverwaltung, mit der der rechte Kommunalbeamte mit seinem ganzen Herzen verbunden ist, wissenschaftlich völlig objektiv zu berichten, ist schwer. Als Mitarbeiter am zweiten Bande des Unternehmens bin ich offen genug, dies zuzugeben, und ich finde die Richtigkeit dessen fast in jedem Teile des zweiten Bandes bestätigt.

Der erste Band aber ist infolge dieser Anlage der Veröffentlichungsreihe recht lückenreich geworden. Man hat den Eindruck, daß persönliche Neigung und Zufall hier allzusehr maßgebend gewesen sind. Daß zum Beispiel die Frage der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und die zunächst allerdings im Programm vorgesehene, dann wegen Versagens des Bearbeiters ausgefallene Frage der interkommunalen Betriebe hier ebensowenig grundsätzliche Erörterung finden wie die kommunalen Kreditunternehmungen und die Verkehrsmittel, kann nicht unausgesprochen bleiben; ebensowenig daß die von Paul Mombert beigebrachte allgemeine Darstellung[1] „Die Gemeindebetriebe in Deutschland" dürftiger ist, als angesichts so mancher anderen, vorzüglichen Arbeit des gleichen Autors vermutet werden sollte. Auf das Wichtigste, „die großen Streitfragen über Nachteile und Vorteile des Kommunalbetriebes und auf die Frage der Preispolitik der Gemeindebetriebe" einzugehen, war der Autor „durch äußere Umstände verhindert". Die hier gegebene Gelegenheit, einmal über die gesamte, so vielgestaltige in- und durcheinandergreifende Literatur des In- und Auslandes kritisch zu berichten, ist verabsäumt worden, und was später Fuchs[2] dazu beibringt, bedeutet keinen Ersatz. Im wesentlichen wird auf etwa fünf Bogen nur Zahlenmaterial über den Umfang, die finanziellen Ergebnisse, sowie über die Tarifhöhe der Wasserversorgungsanstalten, der Gas- und Wasserwerke, sowie schließlich auf nur wenigen Zeilen über Straßenbahnen und Schlacht- und Viehhöfe gegeben. Alles andere bleibt unerwähnt. Entschuldigend freilich muß bemerkt werden, daß unter jenem Anlagefehler natürlich Mombert besonders leiden mußte. Es spricht für sich, wenn er selbst (S. 4) bemerkt: „Da zu erwarten war, daß die nachträglich noch beschlossenen Monographien noch recht beachtenswertes Material über die Nachteile

[1] Bd. 128, S. 1 ff.
[2] Bd. 132, S. 127 ff.

und Vorteile der Kommunalbetriebe und über die Preispolitik desselben bringen würden, so konnte es nicht zweckmäßig erscheinen, die grundlegenden Erörterungen über diese Fragen bereits in der Einleitungsarbeit zu geben, wo doch erst die dafür vorliegenden Untersuchungen neues Material bringen sollten."

Trüben diese Ausstände die Freude zunächst am ersten Bande der „Gemeindebetriebe" als Ganzes nicht unwesentlich, so hindern sie doch nicht, gern anzuerkennen, daß die Mehrzahl der nun folgenden Erörterungen einzelner Fragen an sich von erfreulichem Werte ist. Dieses um so mehr, als darin vorwiegend Probleme behandelt werden, die gerade gegenwärtig unter dem Drucke der Kriegszeit weiter ausgestaltet sind, die im Mittelpunkt des Interesses stehen, und in denen schließlich die Entscheidung liegen wird, ob der Krieg für den Fortgang der munizipalsozialistischen Idee dauernden Gewinn gebracht hat oder nicht. Nicht weniger als sechs Arbeiten behandeln die kommunale Lebensmittelversorgung.

Unter dem Titel „Städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung" [1] gibt zunächst Heinrich Silbergleit, der bekannte Direktor des Berliner Statistischen Amts, einen Überblick über Vorkommen und Einrichtung der Wochenmärkte und Markthallen in den größeren deutschen Gemeinden, sodann umfangreiches Material über Entwicklung, vor allem aber gegenwärtige Ausdehnung, Bedeutung und Finanzgebarung der kommunalen Schlachthöfe. Die Viehhöfe, die in diesem Zusammenhange wohl auch hätten behandelt werden sollen, sind leider ausgefallen.

Was die Markthallen anlangt, so sind vor allem die eingehenderen Ausführungen über Entwicklung, Bewährung und Einrichtung der Berliner Hallen bemerkenswert; nicht zuletzt auch über die Tatsache, daß der Markthallenverkehr dort im allgemeinen neuerdings zurückgegangen ist und sogar zur Schließung einiger Hallen geführt hat, im Zusammenhang mit der fortschreitenden Citybildung, der Abwanderung in die Vororte, auch wohl mit der Konkurrenz der Warenhäuser und dem wieder zunehmenden Straßenhandel, dessen Verbot nicht ausreichend gefaßt war. Der aus dem Gesamtunternehmen erwachsende Reingewinn wird ausschließlich durch die dem Großhandel gewidmete Zentralmarkthalle herbeigeführt. Im ganzen lautet das Urteil Silbergleits günstig, der sich eine anderweit bessere Organisation

[1] Bd. 128, S. 115.

der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und anderen Wochenmarktswaren kaum denken kann, angesichts des unmittelbaren Verkehrsanschlusses der Zentralmarkthallen an die entferntesten Produktionsgebiete innerhalb des Reichs wie darüber hinaus. In anderen Städten mit Markthallen sind die Ergebnisse weniger günstig, in anderen freilich auch ganz erfreulich. Die Ursache dieser Unterschiede und der vom Verfasser vielleicht nicht ausreichend unterstrichene Kernpunkt des Ganzen ist der, daß die Kleinhandelsmarkthallen sich im großen ganzen meist nicht bewähren und ihre Bedeutung für die Lebensmittelversorgung bei der neuerlichen Gestaltung des Wohnungswesens und Wirtschaftslebens nicht mehr allzu erheblich ist, daß dagegen in dem Gedanken der Großhandelsmarkthallen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind, die vielleicht von noch allzuwenig Städten richtig erfaßt worden sind, auf deren Erfassung aber vielleicht die Erfahrungen des Kriegs fördernd einwirken mögen. Ebenso haben es bitter genug diejenigen größeren Gemeinden empfinden müssen, die sich, vielleicht infolge allzu rascher Einwohnerentwicklung in der letzten Zeit, nicht vor dem Krieg zur Anschaffung eines eigenen Schlachthofes entschlossen hatten. Ihnen fehlt eines der wichtigsten Mittel, die kommunale Fleisch- und Wurstversorgung durchzuführen, die Kontrolle darüber zu zentralisieren und gleichzeitig die Möglichkeit, Waren anderer Art zu lagern. Die wenigen Lücken, die nach Silbergleits Tabellen bei den größeren deutschen Gemeinden noch vorhanden sind (die Angaben beschränken sich allerdings hier auf Preußen), werden sich darum voraussichtlich bald schließen, um so mehr, als die vorsichtig geäußerte Annahme des Verfassers, daß die neuere Preußische Gesetzgebung die Entwicklung der Schlachthöfe hintanzuhalten geeignet sei (S. 155), durch die Erfahrung der neuesten Zeit keine Bestätigung gefunden hat.

Was auf Seite 168 zu dem vor dem Kriege mehrfach behaupteten Einfluß der Gebühren auf die periodenweise eingetretene Fleischteuerung gesagt wird, ist in diesem Zusammenhang besonders beachtlich. Selbst die nach dem Preußischen KAG. höchstens zulässigen Schlachthausgebühren belasten das Pfund Fleisch mit nur rund 1 Pf., was zu dem Gedanken führt, ob nicht angesichts dieser geringen Bedeutung der Gebühren ihre weitere Anspannung und eine Aufhebung der beschränkenden Bestimmung des § 11 Absatz 2 des Preußischen KAG. am Platze wäre, um auch

von dieser Seite her der drohenden Finanznot der Kommunen wenigstens in der ersten Friedenszeit abzuhelfen.

Von den Schlachthöfen ist zu den Gemeindeschlächtereien, die Josef Ehrler aus Freiburg i. Br. behandelt[1], nur ein kleiner Schritt. Nichts charakterisiert es vielleicht deutlicher, wie mit einem Ruck Kommunalisierungsprobleme, die mit tausenderlei Bedenken vor dem Kriege unlösbar schienen, durch den Krieg entschieden worden sind, als die Tatsache, daß das, was schon 1895 von Freiburg und späterhin von anderen süddeutschen Städten vorübergehend unternommen wurde, durch Errichtung eines eigenen Schlächtereibetriebes einer unbegründeten Fleischteuerung entgegenzuarbeiten, heute die Regel geworden ist. Was davon freilich für den Frieden übrigbleiben wird, mag dahingestellt bleiben.

Darüber wird weiter unten noch einiges zu sagen sein. Was Emil v. Fürth über „Die städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien und die erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft"[2], den ersten großzügigen Versuch einer dauernden kommunalen Fleisch-Approvisionierung zu berichten hat, kann jedenfalls nicht viel Mut dazu machen oder richtiger: Es zeigt, wie sehr es bei all diesen Dingen weniger auf die theoretische Grundlage als auf die Art der praktischen Durchführung ankommt. Die Wiener Erfahrungen lassen im Grunde nur erkennen, daß es bei einer solchen kommunalen Maßnahme ein Fehler ist, die Interessen der Konsumenten allzusehr zu verquicken mit den Interessen der Produzenten und Händler. In Wien wollte man „den Wünschen der landwirtschaftlichen Produzenten und der städtischen Konsumenten Rechnung tragen, aber auch den Fleischbeschauern nicht zu sehr wehe tun". Das Resultat war, daß niemand zufriedengestellt wurde, und (S. 277) es gelang weder, „das Fleisch billiger zu machen, noch auch nur eine weitere Steigerung der Fleischpreise hintanzuhalten".

Anders steht es mit dem Musterbeispiel kommunaler Schweinemast (Karlsruhe), das Lea Wormser[3] schildert. Die vorsichtige, aber konsequente Durchführung des Versuchs ist noch immer vorbildlich. Sie zeigt, wie auch in Zeiten, wo keine außergewöhnlichen Verhältnisse den Kommunen außerordentliche Machtmittel verleihen, es möglich ist, gerade in der Lebensmittelfrage in

[1] S. 245 ff. [2] a. a. O. S. 265 ff. [3] a. a. O. S. 283 ff.

einer Weise Vorsorge zu tragen, die noch vor einigen Jahrzehnten allgemein als utopisch angesehen wurde. Schon vor Ausbruch des Krieges waren andere Städte dem Beispiele Karlsruhes gefolgt. Heute ist die „Stadt als Landwirt" eine Regelerscheinung geworden, und wenn nicht alles täuscht, wird sie dieses auch bleiben, nicht um damit den landwirtschaftlichen Produzenten ins Handwerk zu pfuschen, sondern um sich verständnisvoll in deren Reihen einzufügen. Das hat am Ende nicht allein wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch eminent sozialpolitische. Städtische Interessen und agrarische Interessen treffen hier einander und machen die Träger jener geneigter, auch diesen im Notfalle Rechnung zu tragen.

Eine recht gute Zusammenstellung der kommunalen Milchversorgung[1] gibt Professor Leopold Spiegel, der als Charlottenburger Stadtverordneter der Praxis dieser Dinge besonders nahesteht. Auch hier ist nicht zu leugnen, daß vernünftige munizipalsozialistische Versuche bereits 10 Jahre vor Ausbruch des Krieges die Grundlage dafür geschaffen haben, im Kriege die Milchversorgung trotz aller Schwierigkeiten leidlich zu gestalten. Von der städtischen Milchanstalt, die die Milch meist von privaten Landwirten bezieht und sich im Grunde auf Kontrollierung, Mischung und entsprechende Abgabe namentlich für Zwecke der Säuglingspflege beschränkt, ist der Weg zur Zusammenfassung des gesamten Milchhandels in Händen der Kommune gegangen, unter gleichzeitig sehr interessanter Anwendung des Systems der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung auf dieses Gebiet. Die Milchversorgungs-G. m. b. H. Duisburgs, an der die Kommune und die Milchhändler als Gesellschafter beteiligt sind, mag als Beispiel genannt werden.

Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung, die nach dem Stande von 1908 Emil v. Dunker schildert[2], haben sich bereits zu Friedenszeiten zu einem dichten Netz derartiger Maßnahmen verdichtet. Was Dunker bringt, ist reichlich dürres statistisches Material. Eine eigentliche Verarbeitung fehlt. Freilich hat ja auch erst die letzte Zeit vor dem Kriege mit ihren mehrfachen Fleischteuerungen zuwege gebracht, daß der kommunale Fischhandel zu einer allgemeinen und periodisch mit einer gewissen Sicherheit wiederkehrenden Einrichtung geworden ist.

Muß man nicht angesichts all dessen rückschauend die Bemerkung machen, daß letzten Endes die so vielbeklagten Fleischteuerungen vor

[1] S. 219 ff. [2] S. 171 ff.

dem Kriege, die auch zu so manchen unerfreulichen inneren Kämpfen Anlaß gegeben haben, doch im Grunde ein Segen für unser Volk gewesen sind? Denn sie allein sind Anlaß gewesen, den zuletzt behandelten Fragen seitens der Kommunen größeres Interesse zuzuwenden und allen Bedenken zu Trotz auf breiterer oder schmälerer Basis Versuche zu machen, ohne deren Erfahrungen wir im gegenwärtigen Weltkrieg wohl noch mehr schmerzliches Lehrgeld hätten bezahlen müssen, als ohnehin unser Geschick war. Freilich mag anderseits auch die etwas melancholische Betrachtung mit unterfließen, daß es im Grunde vor und in dem Kriege nicht die Überzeugungskraft einer Idee, sondern schließlich nur die Macht der Not gewesen ist, welche die deutschen Kommunen zur Ausdehnung ihrer Tätigkeit in einer Richtung führte, die sozialpolitisch fortgeschrittene Geister schon längst gefordert hatten.

Von den übrigen Beiträgen des ersten Bandes seien zunächst drei weitere Spezialgruppen der Gemeindebetriebe herausgegriffen: Der beachtlichste darunter ist derjenige des damaligen Danziger Privatdozenten Mollwo, der die gemeindlichen Lagerhäuser behandelt[1]. Schade, daß dabei das kommunale Hafenproblem nur so weit zur Behandlung gelangt ist, als es mit der Lagerhausfrage in äußerlichem Zusammenhang steht. Im übrigen ist sowohl das beigebrachte Tatsachenmaterial höchst interessant, wie auch die Beurteilung vorsichtig, namentlich in Ansehung der Frage, ob hier rein kommunaler, halb kommunaler oder überhaupt privater Betrieb das Richtige ist. Die Kernfrage der Zukunftsgestaltung der Gemeindebetriebe wird hier an einem greifbaren Beispiel recht gut erörtert, freilich mit dem Ergebnis, daß die Gemeinden aus allgemeinen Wirtschafts- wie auch finanzpolitischen Gründen weniger Lagerhausanlagen direkt herstellen und bewirtschaften, als vielmehr sich im verstärkten Maße „dem Problem zuwenden sollen, die Konstituierung von Erwerbsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung für die Beschaffung von Lagerhäusern ins Auge zu fassen." Tatsächlich ergibt sich freilich auch, daß die kommunalen Anlagen dieses Gewerbezweiges sich im Gegensatz zu privaten oder gemischt-kommunalen mangelhaft rentieren. Vielleicht liegt der Grund dafür darin, daß die Gemeinden mit Rücksicht auf den hohen indirekten Gewinn aus solchen Unternehmungen Verluste zu tragen von vornherein geneigt sind und danach ihre ganze Tarifpolitik einrichten, vielleicht auch in der Orga-

[1] S. 374 ff.

nisation. Mollwo legt (S. 410) ja selbst Gewicht darauf, zu betonen, daß die „Gefahr fiskalischer Handhabung eines rein kaufmännischen Betriebes, wie es das Lagergeschäft an sich ist, bei rein kommunalem Betriebe durchaus naheliegt". Ich möchte hinzufügen: „bei der noch gegenwärtig allgemein üblichen Organisation". Auch der rein kommunale Betrieb kann sich den Anforderungen eines rein kaufmännischen Unternehmens voll anpassen, wenn er nur die entsprechenden Formen findet. Ich denke dabei etwa an eine Aktiengesellschaft, deren Aktien aber nicht in der Hand mehrerer, sondern lediglich in der Hand der betreffenden Kommune sich befinden.

Spezialinteressenten seien weiter auf den anspruchslosen Bericht von M. Spiegel über das Wiener Ledigenheim[1] hingewiesen. Josef Ehrler steuert noch einen Aufsatz über „Gemeindezeitungen, Gemeindedruckerei und Plakatinstitute" bei. Die Plakatinstitute sind ohne wesentliche Bedeutung. Die Druckereien dienen im allgemeinen nur dem inneren Betriebe, so daß ihre Betrachtung unter dem Gesichtspunkte höherer Wirtschaftspolitik entfallen kann. Viel wichtiger ist die Frage der Gemeindezeitungen, deren Problem Verfasser aber auch nicht annähernd erfaßt. Sie liegt ebenso auf wirtschafts- wie namentlich auf allgemeinem kommunal- und allgemeinem kulturpolitischen Boden. Ich darf dieserhalb, um mich nicht selbst wiederholen zu müssen, unter anderem auf meine neuerliche Kontroverse mit Schairer (Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Jahrgang 1915) verweisen. Ehrler, der namentlich die Freiburger Gemeindezeitung eingehend behandelt und im wesentlichen darin nur das „glänzende Geschäft" sieht, ist hier typisches Beispiel dafür, daß, wie schon hervorgehoben, man zu kritischer Betrachtung bestimmter kommunaler Einrichtungen nicht gerade solche Autoren heranziehen soll, die im engsten amtlichen Zusammenhange mit derartigen Unternehmungen stehen. Freilich verkenne ich auch nicht die Kehrseite dessen: Manch anderer ist kritisch, aber wieder bezüglich Einzelheiten nicht sachkundig genug.

Zwei Spezialfragen der gewerblichen Gemeindeunternehmungen schließlich werden weiter durch den bei Erscheinen des Bandes in Fürth, jetzt in Mannheim amtierenden Oberbürgermeister Theodor Kutzer und durch Dr. Wilhelm Weis behandelt: die Behandlung der Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben auf der einen, die Verwertung der Gas-

[1] S. 413 ff.

nebenprodukte in den städtischen Gasanstalten auf der anderen Seite. Die letztere Arbeit führt zu Ergebnissen, die in den in den weiteren Bänden folgenden Städtemonographien vollauf Bestätigung finden. Die erstere ist eine Untersuchung, die den vorsichtigen und praktischen Finanzpolitiker überall erkennen läßt, vielfach zu Widerspruch anregt und auch solchen tatsächlich auf anderer Seite hervorgerufen hat (vgl. namentlich die Kontroverse mit dem Münchener Stadtverordneten Abel[1] und die weiter unten zu berührenden einschlägigen Ausführungen des Remscheider, jetzt Essener Beigeordneten Bucerius), die aber nicht nur durch ihr Tatsachenmaterial belehrt, sondern vor allem durch die mit scharfer Logik entwickelten finanzpolitischen Auseinandersetzungen auch dem etwas gibt, der ihnen nicht durchweg zu folgen vermag. Ich persönlich halte die Forderung, die Abschreibungsquote der gewerblichen Unternehmungen neben der Tilgungsquote zu decken, theoretisch für begründet, wenn man die verschiedenen Zwecke der beiden Vornahmen als unbedingt maßgebend ansieht: die Tilgungsquote dient der Vermögenssammlung, die Abschreibungsquote dagegen dem Ausgleich der Wertminderung; eines hat also mit dem anderen logisch nichts zu tun. Praktisch aber wird man doch der Meinung sein dürfen, daß eine Forcierung der Abschreibungen für die Gegenwart unnötige Belastungen bringt und selbst neue Anleihen zu Erneuerungszwecken bei ordentlicher und geordneter Finanzgebarung für die Gemeinden nicht bedenklich sein können, da dem vermehrten Anleihenstand regelmäßig auch vermehrtes Vermögen gegenübersteht.

Den Schluß des Bandes bildet eine feine Auseinandersetzung Philipp Steins über „Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege“[2], den man mit Genuß liest, nach dessen Lektüre man sich aber fragt, in welchem Zusammenhange sein wesentlicher Inhalt zu der Materie „Gemeindebetriebe“ steht.

Der zweite Band enthält in 10 Teilen monographische Darstellungen der Gemeindebetriebe in einer Reihe deutscher Städte, Kreise und Landgemeinden. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl getroffen ist, läßt sich nicht ohne weiteres ersehen. Wirtschaftliche und soziale Struktur der Bevölkerung, größere und geringere Kapitalkraft des privaten Unternehmertums, Tempo der Bevölkerungszunahme,

[1] Abel, Kommunaler Finanzplan und Ausgleichfonds, München 1912. — Kommunales Jahrbuch 1912/13, S. 706.

[2] a. a. O. S. 427 ff.

auch geschichtliche Tradition und politische Färbung der Stadtverordnetenversammlung, nicht zuletzt auch Größe des Platzes und die Persönlichkeit des Stadtoberhauptes sind für das Mehr oder Weniger des Munizipalsozialismus entscheidend. An Großstädten werden München (von Ernst Busse, Bd. 129, I), Düsseldorf (von mir, Bd. 129, II), Magdeburg (von Otto Landsberg), Frankfurt a. M. (von August Busch, Bd. 129, III), Mannheim (von Otto Möricke, Bd. 129, IV), Leipzig (von Paul Weigel, Bd. 129, VII), Halle a. S. (von mehreren jüngeren Mitarbeitern, durch Vermittlung von Heinrich Waentig, Bd. 129, VIII) und Königsberg (von Georg Neuhaus, Bd. 129, IX) behandelt. Die verschiedenen Größen und Gegenden sind so im wesentlichen berücksichtigt. Schade, daß das nach mancher Beziehung besonders instruktive Berlin fehlt. Auch Breslau hätte man gern gesehen. Die Mittelstädte sind durch die süddeutsche Rentnerstadt Freiburg (von Josef Ehrler, Bd. 129, V, bearbeitet), die nordwestliche Industriestadt Remscheid (von Bucerius, Bd. 129, VI) und die mitteldeutsche Schul- und Pensionärstadt Naumburg a. S. (von G. W. Schiele, Bd. 129, III, S. 67 ff.) vertreten. Der frühere Roßberger Gemeindevorsteher und jetzige Kölner Hochschuldozent Heinrich Lücker schließlich bringt eine Darstellung der Gemeindebetriebe im Oberschlesischen Industriebezirk — Städte, Kreise, Landgemeinden gemischt!

Die Anlage der einzelnen Monographien geht auseinander. Die vom Herausgeber vorgezeichnete Disposition ist nicht allseitig eingehalten worden. Das Maß der Ausführlichkeit ist verschieden, und doch ist alles in allem hier ein erstklassiges Material geschaffen, das dauernden Wert behält. Der Ansicht des Herausgebers, daß es sich um „rasch veraltende Arbeiten handele“ [1], vermag ich nicht beizutreten. Es handelte sich ja bei alledem weniger darum, zahlenmäßig genau festzustellen, mit welchem Umfang, mit wieviel Arbeitern, mit welchen Erträgnissen, auch schließlich unter welchen Einzelheiten der Organisation und der Tarifpolitik der einzelne Gemeindebetrieb in der einzelnen Stadt arbeitet. Das Wesentlichste ist, daß die Entwicklungstendenzen und das Gewicht der verschiedenen beeinflussenden Momente herausgearbeitet wird, und dazu bieten die Arbeiten einen sehr wesentlichen Beitrag auf Grund der Erfahrungen, die die Gemeinden mit privaten Unter-

[1] Im Vorwort zu Bd. 129, I.

nehmungen einerseits, mit eigenem Regiebetrieb anderseits gemacht haben. Fast durchweg stimmen die Bearbeiter zugunsten des letzteren. Mag man dabei auch genügend berücksichtigen, daß die meisten, wie schon oben hervorgehoben, pro domo sprechen, so reden doch die Tatsachen allein schon ihre überzeugende Sprache. Namentlich das, was in dieser Beziehung hinsichtlich Düsseldorfs, Mannheims, Magdeburgs und Leipzigs ausgeführt wird, ist besonders beachtlich, und zwar um deswillen, weil hier in besonders ausdehnendem Maße nacheinander Konzessionsbetrieb und Regiebetrieb geherrscht haben. Was zum Beispiel Landsberg auf Seite 64[1] für Magdeburg zusammenfassend in dieser Beziehung ausführt, gilt ganz allgemein. Ebenso allgemein aber drängt sich auch aus diesen Monographien die Überzeugung auf, daß am Ende weniger das sozialpolitische als vielmehr *das finanzpolitische Element für die Ausdehnung der Gemeindebetriebe bei den meisten Kommunen das Entscheidende gewesen und es immer mehr geworden ist.* Seltener ist der an sich besonders interessante Fall Königsbergs, wo die Stadtverwaltung, die an sich nach ihrer ganzen Führung vielleicht der alten liberalen Doktrin zugeneigt war, sich gezwungen gesehen hat, die wichtigsten Versorgungsbetriebe selbst in die Hand zu nehmen, weil es dem privaten Kapital an Vermögen und an Unternehmungslust fehlte. Hier wird darum auch charakteristischerweise von „Opfern und großen Lasten" geredet, welche „notwendig waren, um die allen modernen Ansprüchen einer Großstadt jetzt genügenden städtischen Unternehmungen zu planen und durchzuführen" (S. 3)[2], während anderwärts die Gewinnabsicht in Tatsachen und Meinungen um so schärfer zum Ausdruck kommt; vielleicht, abgesehen von Leipzig, dessen Gemeindebetriebsgeschichte überhaupt eines der lehrreichsten Beispiele bietet „für die Geschichte der Kommunalbetriebe in Deutschland und ihre Wandlungen sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite hin"[3], am schärfsten in dem, was der Naumburger Stadtverordnete *Schiele* über die Entwicklung der dortigen Gemeindebetriebe auseinandersetzt mit vielfach grundsätzlichen Ausführungen, die außerordentlich beachtlich sind. Namentlich scheint mir das, was hier über die in Großstädten und in Mittelstädten verschiedenen Voraussetzungen für eine „ausgesprochen kommunalsozialistische Gemeindepolitik" gesagt ist, bemerkenswert zu sein. In Mittel-

[1] Bd. 129, III.
[2] Bd. 129, IX.
[3] *Fuchs*, Bd. 132, S. 38.

städten ist nach Schiele die Kontrolle des Bürgertums dafür zu stark. „Hausbesitzer und Handwerksmeister," heißt es[1], „welch letztere im täglichen Kampf mit den Ansprüchen ihrer Arbeiter leben, sind am wenigsten für solche Experimente zu haben, und weil sie selbst in individualwirtschaftlichen Vorstellungen leben, sind sie stärkere Feinde aller sozialistischen Ideen im Wirtschaftsleben als etwa das konservative Beamtentum in unserer Staatsregierung." „Kein kommunaler Betrieb", so lautet das grundlegende Prinzip der von Schiele vertretenen und in Naumburg durchgeführten kommunalen Wirtschaftspolitik[2], „kann nur aus Menschenliebe und nur im Interesse der Arbeiter geführt werden, sondern er wird immer eingerichtet vom Gewinninteresse des wirtschaftenden Subjekts."

Ob das Gesichtspunkte sind, die den Keim des Fortschrittes in sich tragen, oder ob nicht hier vielmehr eine mit aller klugen Dialektik vertretene, aber schließlich stark rückständige Beurteilung der ganzen Sachlage in Frage kommt, mag dahingestellt bleiben. Dasselbe große Fragezeichen setze ich hinter die Schlußausführungen desselben Autors über den Anspruch des Grundbesitzes auf eine überragende Bedeutung und entscheidende Stellung in der kommunalen Selbstverwaltung. Die „Wirklichkeit der sozialen Kommunalpolitik" soll ihren Sinn darin haben, „daß die Verwaltung zwar nicht notwendig dem Besitzenden zugehört, aber den Interessierten gehört, deren wirtschaftliche Existenz am engsten mit der Gemeinwirtschaft der Stadt zusammenhängt" (sc. also den Haus- und Grundbesitzern)[3]. Dies kann um so weniger zugegeben werden, als in dieser Auffassung vom kommunalen Mikrokosmus die lebendigen Wechselbeziehungen zwischen dem großen Organismus der Volkswirtschaft und dem kleineren der Kommune völlig außer acht gelassen werden.

Daß aber auch dort, wo ursprünglich ähnliche Gedanken herrschen, große Persönlichkeiten es vermögen, anderen Ideen zum Durchbruch zu helfen, das lehrt das Beispiel Düsseldorfs und seines Oberbürgermeisters Marx, Mannheims mit seinem Oberbürgermeister Beck, Freiburgs mit seinem Oberbürgermeister v. Winterer, nicht zuletzt die auch sonst, trotz aller Kürze, besonders lehrreiche Darstellung Lückers, der hinsichtlich der Landkreise feststellen darf (S. 80)[4]: „Von ihrem Munizipalsozialismus gilt, daß die jeweiligen Kreischefs ihm das Gepräge ihrer Persönlichkeit verliehen haben. Was sich auch

[1] Bd. 129, III, S. 115. [2] S. 114.
[3] S. 117. [4] Bd. 129, X.

in landwirtschaftlichen Kreisen erreichen läßt, zeigt Tarnowitz mit beachtenswerten Beispielen." Mein im Felde gefallener Freund Max Mendelson trug sich mit dem Lieblingsgedanken, einmal ein Werk zu schreiben über den Einfluß der Persönlichkeit auf die kommunale Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten. Ich bin überzeugt, daß dies Werk, zu dem schon manche Vorarbeiten fertig waren, außerordentlich wesentliche Gesichtspunkte für die Erkenntnis der Gegenwart und die Kommunalpolitik der Zukunft gebracht hätte. Vielleicht genügt das Aussprechen dieses Gedankens, um andere Forscher zur Verfolgung ähnlicher Wege anzuregen. Fuchs hebt auch gelegentlich die Bedeutung dessen hervor, freilich, ohne daß ich seinen Ausführungen[1] über den „Gemeindeabsolutismus" des „aufgeklärten Oberbürgermeisters" und seines Kehrbildes völlig zu folgen vermöchte.

Das Hineinragen der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung in die moderne Wirtschaftspolitik tritt außer in Düsseldorf, wo die „Rheinische Bahngesellschaft" und der „Fonds für die Beteiligung der Stadt Düsseldorf an gewerblichen Unternehmungen" Beispiele dafür bieten, namentlich in dem zutage, was Bucerius über das Verhältnis der kommunalen Elektrizitätsversorgung zur Ausdehnungstendenz des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes ausführt (S. 41 ff.)[2]. Die knapp gehaltene, aber inhaltreiche Arbeit über Remscheid bietet auch sonst mancherlei Beachtliches an grundsätzlichen Auseinandersetzungen, unter anderem auch Darlegungen über das Verhältnis von Abschreibungen und Schuldendienst, die dem von Kutzer im ersten Bande dazu Ausgeführten[3] mannigfach widersprechen und den entgegengesetzten Standpunkt nicht ungeschickt begründen.

Auf die Einzelheiten der Monographien, von deren lebendig gebliebenem Inhalt ich mich erst jüngst aufs neue überzeugt habe, als ich sie zur Grundlage von Seminarübungen machte, ist an dieser Stelle einzugehen nicht möglich. Ich zweifle nicht, daß auf sie immer wieder zurückgreifen muß, wer über grundsätzliche Fragen der Gemeindebetriebe in Deutschland sich Klarheit verschaffen will, ohne sein Urteil nur auf zufällige und oberflächliche Kenntnisnahme gründen zu wollen.

Das gleiche trifft auf den dritten Band zu, der dem Auslande gewidmet ist. Allerdings ist das nach dieser Richtung hin ziemlich

[1] Bd. 132, S. 123.
[2] Bd. 129, VI.
[3] Vgl. oben S. 406.

weit gesteckte Programm nicht ganz erfüllt worden. Namentlich fehlen die Vereinigten Staaten, über die dann Fuchs[1] späterhin nur einige Bemerkungen macht. Immerhin sind Österreich, Italien, Schweiz, Belgien, Australien, Frankreich, England und Ungarn vertreten; am stärksten Österreich[2]. Prag, Wien, Brixen und Salzburg werden in den Monographien behandelt, wovon die zwei Wien gewidmeten die wertvollsten sind. Die eingehende Spezialdarstellung des Wiener Zentral-Viehmarktes von St. Marx aus der Feder des Magistratsoberkommissars Karl Schwarz hat ein aktuelles Interesse und ist insofern noch besonders bemerkenswert, als der Verfasser hinsichtlich der ja auch durch Dr. v. Fürth[3] im ersten Bande behandelten Unternehmung zu zum Teil wesentlich anderem Urteil kommt. Im übrigen sind die Verhältnisse und die Bestrebungen den in Reichsdeutschland beobachteten ähnlich. Eines freilich tritt in der von K. T. Wächter beigesteuerten Gesamtdarstellung der Gemeindebetriebe der Hauptstadt ganz besonders zutage: Die oft unheilvolle Einwirkung rein politischer Erwägungen auf Allgemeines und Besonderes in der Kommunalverwaltung, die vor allem durch das seit 1895 in Wien am Ruder befindliche Regiment zu einer bis in die letzten Spitzen ausgebildeten Parteiherrschaft im Rathaus ausgestaltet worden ist, und die denn, bei aller Anerkennung des im übrigen Geleisteten, auch zu recht bösen Entgleisungen und Mißgriffen geführt hat. In Prag, wo im übrigen der Gegensatz der Parteien und die Unterdrückung jeder Opposition ebenso, ja wohl noch mehr blüht, ist gerade unsere Frage weniger unter diesen Gesichtswinkel gerückt worden. Die Entwicklung bietet auch sonst nichts Bemerkenswertes, während das Beispiel wie der Stadt Wien so auch der kleinen Alpenstadt Brixen (dargestellt von L. Bernard) wiederum das Walten des persönlichen Elements in der Stadtverwaltung als besonders wesentlich, deutlich in die Erscheinung treten läßt.

Ganz anders sind die Grundlagen der modernen Gemeindebetriebe in Italien. Eine treffliche und sehr eingehende Geschichte dieser hat Gisela Michels-Lindner[4] beigesteuert. Die ruckweise sich vollziehende Entwicklung des kommunalen Lebens, der außerordentlich starke politische Einschlag in Verwaltung und Gemeindevertretung mit völlig maßgebendem sozialistischen Einfluß

[1] Bd. 132, S. 119.
[2] Bd. 130, I.
[3] Vgl. oben S. 402.
[4] Bd. 130, II.

hat es dazu gebracht, daß die kommunale Regietätigkeit in Italien sich verhältnismäßig früh auf Gebiete geworfen hat, vor denen die deutschen Gemeinden allzulange zurückgeschreckt sind — nämlich auf die unmittelbare Lebensmittelversorgung der Masse durch gemeindliche Bäckereien, Mühlenbetriebe, Metzgereien, Eisfabriken u. a. m. —, bei aller Großzügigkeit einzelner, ja zahlreicher dieser Unternehmungen aber noch nirgends über die Stufe des Experimentierens hinausgekommen ist. Auf keinem einzigen Gebiet, selbst nicht einmal auf dem eben erwähnten, hat die kommunale Regie in Italien bereits einen so hohen Entwicklungsgrad erreicht, daß man irgendwelche Schlußurteile darüber abgeben, irgendwelche Schlußfolgerungen daraus ziehen könnte. Und wie infolge mancherlei Mißgriffe in Leitung und Betrieb der überströmende Enthusiasmus der ersten Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts mit der Zeit eine wesentliche Zurückdämmung erfahren mußte, zeigt Verfasserin in recht lehrreicher Weise. Nicht minder aber auch wird gerade hier besonders deutlich, wie es bei der Frage „Regiebetrieb oder Gemeindebetrieb" schließlich nicht auf theoretisch fein Ausgeklügeltes ankommt, sondern darauf, wie die munizipalsozialistische Idee in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Die Entwicklung der Gemeindebetriebe Deutschlands ist am Ende darauf zurückzuführen, daß hier das Land der Organisation ist, mit der auch unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten schließlich beseitigt und starke Widerstände gebrochen werden. Die Geschichte der italienischen Gemeindebetriebe zeugt von einem erstaunlichen Mangel an Organisationsfähigkeit, der für den Erfolg alles in allem schwerer ins Gewicht fällt als jener ausgesprochen volkstümliche Charakter, den die dortige Kommunalisierungsbewegung dadurch erhielt, daß sie sich gerade auf besonders intensiv in das alltägliche Leben der Einwohnerschaft eingreifenden Gebieten betätigt. Der Demokrat ist der geborene Munizipalsozialist. Daß aber gerade das Land, in dessen Stadtverwaltungen der stärkste demokratische Einschlag zu finden ist, soviel von großartig angelegten, aber schließlich mißlungenen Experimenten zu berichten weiß, gibt zu denken. „Politisch Lied ein garstig Lied!" Das trifft auf die Kommunalverwaltung ganz besonders zu. Ein Glück, daß der Parteikampf in den deutschen Rathäusern im allgemeinen noch nicht ein Ausmaß erreicht hat, das in den grundlegenden Fragen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung das gegenseitige Verstehen, in ihrer Ausführung die Besonnenheit und das Obwalten rein objektiver Erwägungen ausschaltet.

Gott gebe, daß der „Politisierungsprozeß", der auch schon in Deutschland erhebliche Ansätze aufweist, nach dem Kriege nicht doppelt verstärkt sich fortsetzt! Es sind wirklich „pädagogische Elemente", die durch solche Erwägungen in die Darstellung von Gisela Michels-Lindner hineinkommen. Freilich soll anderseits auch die Kühnheit nicht verkannt und anerkannt werden, mit der Italien an große Fragen herangetreten ist, ohne Kleinlichkeit und spießbürgerliche Krähwinkelerwägungen, von denen die deutschen Monographien doch leider allzuviel zu berichten wissen, auch aus größeren Städten.

Die Schweiz kommt etwas zu kurz dadurch, daß nur eine einzige Monographie vorliegt. Eugen Großmann behandelt die Gemeindebetriebe der Stadt Zürich[1]. Für Belgien und Australien liegen dagegen zusammenfassende Darstellungen von Ernest Brees und Robert Schachner vor. Der belgische Sozialismus ist bekanntlich nur gering ausgebildet. Der Konzessionsbetrieb ist die Regel, der Kommunalbetrieb die Ausnahme. Dasselbe trifft auf Frankreich[2] zu, über das Berthélemy kurz berichtet.

Für England[3] liegt nur eine Monographie hinsichtlich Manchesters von Knoop, für Ungarn[4] endlich eine Darstellung vor, die aus der Feder von Emerich Basch stammt, vor allem die Gemeindebetriebe der Stadt Budapest mit entsprechender Betonung des Gedankens der Eigenregie behandelt, und in einer Schlußbetrachtung erkennen läßt, daß in den übrigen ungarischen Städten bei aller Neigung zum selben Grundsatz doch praktisch nicht allzuviel auf diesem Gebiete geschehen ist.

Lehrreich sind die Einzelheiten, die aus den verschiedenen ausländischen Staaten berichtet werden. Am lehrreichsten aber ist es, wenn beim Studium dieser Bände immer wieder aufs neue festzustellen ist, wie die Verschiedenheit der Wirtschafts- und Kulturentwicklung, wie verschiedene Verfassung und verschiedener Volkscharakter der ganzen kommunalen Wirtschaftspolitik ein nach Ort und Zeit so verschiedenes Gepräge verleiht, daß unter dem Einfluß dieser Faktoren derselbe Gemeindebetrieb hier ein ganz anderes Aussehen hat und darum ganz anders beurteilt werden muß wie dort. Kurz, diese Arbeiten enthalten zugleich eine Warnung, die gerade in Fragen der sozialen Kommunalpolitik nicht oft und ernst genug hervorgehoben werden kann: Nicht ohne weiteres aus-

[1] Bd. 130, III, S. 1 ff.
[2] Bd. 130, IV, S. 1 ff.
[3] Bd. 130, IV, S. 15 ff.
[4] Bd. 130, V.

wärts Geschehenes oder Unterlassenes als Vorbild oder abschreckendes Beispiel für heimische Verhältnisse anzuführen. Generalisation und Analogie begegnen in Ansehung der so überaus verschieden gestalteten Verhältnisse zwischen den einzelnen deutschen Gegenden und Kommunen erheblichen Bedenken. Wieviel mehr in Ansehung ausländischer Versuche und Unternehmungen!

Und doch ist es möglich, aus dieser Fülle verschiedener, durcheinander- und gegeneinanderlaufender Erscheinungen und Entwicklungsreihen die Grundlage zu erhalten für die Gewinnung eines festen prinzipiellen Standpunktes zu der großen Frage, die uns hier beschäftigt. Daß das für jeden einzelnen möglich ist, freilich ohne daß auch das gewichtigste und umfassendste Material Überzeugungskraft für alle nach der gleichen Richtung hätte, lehren die Verhandlungen, die der Verein für Sozialpolitik auf Grund all dieses Materials Ende September 1909 geführt hat. Der Band der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", der neben anderem, was hier nicht weiter zu behandeln ist, und einigen ergänzenden Berichten die stenographische Niederschrift der Debatte über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden bringt, ist eine der wertvollsten und interessantesten Veröffentlichungen des Vereins; dieses um so mehr, als in der verschiedenen Stellungnahme zu den vorliegenden Problemen sich auch widerspiegeln die Verschiedenheiten in der ganzen Stellungnahme zur nationalökonomischen Wissenschaft und zu den Grundsätzen der Sozialpolitik, wie sie heute auf den Universitäten, aber auch in den Kreisen der Praktiker neben- und gegeneinander zur Geltung kommen.

II

Die kulturellen, die sozialen und die wirtschaftlichen Werte in jenen Fortschritten der Kommunalisierung, von denen die eben besprochenen Bände der „Gemeindebetriebe" Zeugnis ablegen, bilden den Inhalt der Fragen, die in der Wiener Versammlung des Vereins für Sozialpolitik[1] zur Erörterung gekommen sind — zu einer Erörterung, die sich nicht zuletzt um deswillen auf eine besondere Höhe hob, als

[1] Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 132. Bd.) Leipzig 1910. Duncker & Humblot, VI und 637 S. 14 Mk.

an ihr Professoren und Laien, Kommunalpraktiker und -theoretiker, Vertreter vorwiegend des Arbeitgeber- und vorwiegend des Arbeitnehmerstandpunkts teilnahmen.

Bei all dem eine zunächst eigentümlich anmutende Erscheinung: In einem Kreise, in dem die Nationalökonomen besonders stark vertreten sind, kommt die wirtschaftliche Seite des Problems scheinbar zu kurz. Weniger, soweit die Bedeutung der Gemeindebetriebe für die kommunale Finanzwirtschaft in Frage kommt. Das allmählich immer intensiver gewordene Hervortreten dieser Belangen gelangt auch in der Diskussion deutlich zum Ausdruck, nachdem es in zwei Ergänzungsreferaten von Paul Mombert[1] und Max Weiß[2] bereits stark unterstrichen war. Die Überschüsse der Staats- und Gemeindebetriebe als Voraussetzung sozialpolitisch weitgreifender Betätigung und als Grundlage für die Durchführung großer nationaler wie kommunaler Aufgaben: dieses Bild vermag weder durch den Hinweis darauf, daß Verwaltungsaufgaben und Wirtschaftsunternehmungen keine inneren Gemeinsamkeiten besäßen, darum auch nicht miteinander vermengt werden dürften[3], noch durch die Behauptung, daß diese Überschüsse vielfach gerade den Taschen Unbemittelter entstammten, wesentlich verschoben zu werden. Jener theoretischen Begriffsformulierung Kutzers, der im übrigen die Frage nach der Berechtigung einer Gewinnerzielung ebenfalls bejaht[4], nur aus einem anderen Grunde (und zwar, was durchaus richtig und als ferneres Moment[5] schwer wiegt, weil die von der Gemeinde gewährten Güter im Verkehr stehende Güter seien, deren Abgabe zu Selbstkosten ebensowenig ein Bedingnis des Gemeindeverbandes sei wie etwa ein Verschenken von Erträgnissen des Kommunalvermögens), ist die nüchternpraktische Erwägung eines anderen hervorragenden kommunalen Sozial- und Finanzpolitikers in einer Person, Franz Adickes', entgegenzuhalten, daß die Erhebung und Erhöhung von Steuern für nicht auf direktem Zwang beruhende, sondern freiwillig durchzuführende städtische Maßnahmen unter den Verhältnissen, mit denen für absehbare Zeit nun einmal gerechnet werden muß, ein gefährliches Mittel ist, das in weiten Kreisen nur zu leicht und mit zu tiefgehenden Folgen die Neigung zu solchem gemeinnützigen Vorgehen vermindert. Man gehe etwa den Gedankengängen einer Stadt-

[1] S. 160. [2] S. 171. [3] S. 216. [4] S. 217.

[5] Wegen der weiteren Gründe, die auch in Wien gestreift wurden, darf ich auf meine knappe Zusammenstellung im 2. Band meiner „Deutschen Stadt und ihre Verwaltung" (Berlin 1913), S. 27, hinweisen.

verordnetenversammlung nach, wie sie Schiele für Naumburg[1] geschildert hat! Der zweite Einwand mag an sich richtig sein — in zahlreichen Fällen wenigstens, weil eben die große, „unbemittelte" Masse (übrigens ein bei der Entwicklung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse während der letzten Jahrzehnte und während des Krieges nicht allzuselten arg mißbräuchlich benutztes Wort!) die betreffende Einrichtung, wie etwa Eisenbahn, Straßenbahn, Wasserwerk aus sehr natürlichen Gründen am meisten benutzt, aber er schlägt nicht durch, soweit und solange die Kommune nicht übermäßigen Preis fordert. Bis dahin gilt der Grundsatz: „Jede Ware hat ihren Preis" und ist nicht einzusehen, warum die zufälligen Nutznießer gerade der zufällig kommunalen Unternehmung zuungunsten aller übrigen Gemeindeglieder (ich stimme in dieser Beziehung ganz dem zu, was Wiedfeldt seinerzeit in dem Sammelwerk „Die deutschen Städte"[2] ausgeführt hat) eine Bevorzugung erfahren sollen. Im Grunde ist man darüber in Wien einig gewesen, wie man auch heute im wesentlichen darüber einig ist, trotz der mancherlei, auf den ersten Blick ganz plausibel erscheinenden Gründe, die namentlich Hugo Lindemann in seiner, übrigens noch heute unveralteten, auch dem nach mancher Seite hin zu anderen Ergebnissen Kommenden lesenswerten Schrift über die „städtische Regie"[3] für die „Abgabe zu Selbstkosten" geltend gemacht hat.

Auch die in Aveburys Tendenzschrift[4] mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit aufgestellte Behauptung einer technischen Rückständigkeit der öffentlichen Betriebe konnte und kann als haltlos gelten. Statt der privaten Konkurrenz, die allerdings meist fehlt, wirkt der Wettbewerb mit anderen Städten, wirkt die öffentliche Meinung, wirkt nicht zuletzt auch das steigende Anfordernis des Stadtsäckels mit ständig verstärktem Druck auf technische Vervollkommnung hin, und gerade der öffentliche Betrieb hat sich vielfach eher als der private geneigt erwiesen, auch einmal ohne Rücksicht auf Profit technische Erfindungen, die noch nicht durchaus erprobt waren, aufzunehmen. Erst unlängst hat, worauf in diesem Zusammenhang besonders aufmerksam gemacht sei, ein Ingenieur, Max Ried, in einem Buche über „Organisation und Ver-

[1] Vgl. oben S. 409.
[2] Leipzig 1904.
[3] Berlin 1907.
[4] Staat oder Stadt als Betriebsunternehmer. Deutsch. Berlin 1909.

waltung öffentlicher Unternehmungen“[1], das als erste umfassende und geschlossene Darstellung der Aufgaben und Bedeutung der öffentlichen Unternehmungen, soweit sie technischen Charakter haben, sowohl wegen seines kritischen als auch namentlich wegen seines tatsächlichen Inhalts[2] ernstester Beachtung wert ist, die Beziehungen dargetan, die zwischen technischem Fortschritt und öffentlicher Unternehmung nach Ursache und Wirkung bestehen.

Aber die eigentliche ökonomische Hauptfrage, die Mombert, freilich auch ohne sie zu lösen oder auch nur einen Versuch zu ihrer Lösung zu machen, in seinem Schlußwort[3] „bei der Beurteilung des vorliegenden Gegenstandes in die vorderste Reihe gestellt“ wissen wollte, hätte man doch wohl gern erörtert gesehen: die Frage nach dem Einfluß der Kommunalisierung und Verstaatlichung oder doch einer zu weit gehenden Kommunalisierung und Verstaatlichung auf die Produktionsfähigkeit der Volkswirtschaft. Darum geht es doch schließlich. Auch Gemeinde und Staat sind nicht auf sich allein gestellte Organismen, sondern lebendige Glieder der Volkswirtschaft. Fuchs kam dem Problem nahe, wenn er in seinem „Vorbericht“[4] zu den Einwendungen Stellung nahm, nach denen der Privatbetrieb ceteris paribus infolge organisatorischer Vorteile besser und billiger, also ökonomischer arbeiten könne. In der Debatte ist darauf kaum zurückgegriffen worden. War es, weil es trotz allem heute hier nur ein „non liquet“ gibt, wie Mombert meint?[5] War es, daß damit die These von der mindestens gleichwertigen Qualität des öffentlichen Betriebes durch dies Stillschweigen „unisono akklamiert“ wurde, wie Adolph Wagner es deutete?[6] Ich wage es nicht zu entscheiden. Meine eigene Stellung habe ich bei anderer Gelegenheit bereits niedergelegt[7]. Sie geht dahin, daß das „non liquet“ nur gelten kann hinsichtlich der Grenzen, bis zu denen der

[1] Max Ried, Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen. Mit Berücksichtigung Deutschlands, der Schweiz und insbesondere Österreichs. Berlin und Wien o. J. (1915). Verlag für Fachliteratur. VII und 286 S. Geh. 8 Mk., geb. 9 Mk.

[2] Das trifft besonders auf den zweiten Teil zu, der die Organisation und den Umfang der öffentlichen Unternehmungen in Österreich behandelt und dabei namentlich ein reiches Material von größtenteils bislang nicht veröffentlichten organisatorischen und Dienstbestimmungen der einzelnen Unternehmungen sowie verstreuten statistischen Nachweisungen beibringt.

[3] S. 318. [4] S. 127 ff. [5] S. 318.

[6] S. 241 und 253. [7] a. a. O. S. 16 ff.

Kommunal- und Staatsbetrieb volkswirtschaftlich ertragen werden kann. Diese Grenzen eindeutig zu ziehen, ist unmöglich: quaestio facti. Daß ich dabei allerdings im allgemeinen weiter zu gehen geneigt bin als Fuchs, der dankenswerterweise in seinem Schlußwort[1] darauf zurückgriff, und, abgesehen vom Gebiet der monopolistischen Betriebe, mit Kutzer[2] auch nicht zurückscheue vor der Vergemeindlichung oder doch kommunalen Beeinflussung solcher Unternehmungen, die ein sonstiges „Lebensinteresse" der Stadt berühren, will ich nicht leugnen. Im übrigen sei angemerkt, daß Ried in seinem vorhin angeführten Buch gerade dieser Grenzbestimmung ebenfalls wohlüberlegte und gut begründete Ausführungen gewidmet hat[3], denen ich im allgemeinen gern zustimme.

Einen breiten Raum nahm demgegenüber in den Verhandlungen die soziale Seite des Problems ein, und zwar insbesondere bezüglich der Arbeiterverhältnisse in den Gemeindebetrieben, und zwar, um es vorweg zu nehmen, im Sinne mehr abfälliger Kritik als zustimmender Anerkennung. Momberts schriftlicher Bericht über „die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber"[4], im allgemeinen beruhend auf der vom Kaiserlichen Statistischen Amt durchgeführten Untersuchung über „die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten"[5], gab Grundlage und Richtung mit der Quintessenz: „Formelle Besser-, aber materielle Schlechterstellung gegenüber der Privatindustrie". Das zieht sich durch die ganze Debatte hin, in der im wesentlichen nur Kutzer gegenüber den mancherlei Anständen die doch geradezu vorbildliche Regelung von Lohn- und Arbeitszeitbedingungen in zahlreichen, namentlich größeren Gemeinden hervorhebt und Exzellenz Thiel[6] die Notwendigkeit betont, den in monopolistischen Betrieben beschäftigten Arbeitern zwar nicht das Koalitionsrecht, wohl aber das Streikrecht gesetzlich vorzuenthalten; nicht um persönliche Rechte zu beschränken, sondern um der öffentlichen Belangen willen, die in einem Maße auf dem Spiele stehen, daß es mit den Vorteilen, die ein Streik den Streikenden im besten Falle bringen kann, in absolutem Mißverhältnisse steht. Beiden wird zuzustimmen sein, freilich unter Vorbehalten, die sich aus der Wiener Versammlung selbst ergeben, mit ihrem doch beschämenden Material an Nichtachtung der

[1] S. 322 ff. [2] a. a. O. [3] a. a. O. S. 19 ff.
[4] S. 134.
[5] Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 9 und 10, Berlin 1909.
[6] S. 251.

persönlichen Rechte, an Knebelung der politischen Freiheit (das Wiener Zentrumsregiment kam dabei nicht gut weg), an Ablehnung eines verständnisvollen Eingehens auf auch berechtigte Arbeiterwünsche. Sicherlich können wir stolz sein auf die Ausgestaltung des kommunalen Arbeiterwesens im allgemeinen, und in den letzten Jahren vor dem Krieg ist darin noch viel gewonnen worden; trotzdem wird man auch heute noch der Kritik manches preisgeben müssen. Vielleicht aber hängt dessen Beseitigung in weit größerem Maße von der Einsicht der Bürgerschaft und ihrer Vertretung, die auch die Gehalts- und Dienstverhältnisse der kommunalen Beamten, denen die Gemeindearbeiter formell ja immer näher kommen, mit anderem Maße zu messen pflegen als die Gehalts- und Dienstverhältnisse der Privatbeamten — zu diesem gewichtigen Thema darf ich auf meine in einem demnächst erscheinenden Hefte des „Neuen Deutschland" erscheinenden Ausführungen über das „Beamtenbesoldungsproblem" verweisen —, als von der des kommunalen Berufsbeamtentums ab. Denn an diesem darf doch wohl festgestellt werden, daß es (auch in den unteren Schichten, über deren häufig anstößiges Verhalten gegen die Arbeiter in Wien mehrfach mit Recht geklagt worden ist) immer mehr vom Geist einer vernünftigen kommunalen Sozialpolitik durchsetzt wird, der, von allen Überschwenglichkeiten allerdings frei, die Kräfte des Herzens mit denen des Verstandes verbindet.

Freilich: dieses Beamtentum, diese „Bureaukratie", war in Wien lebhaft umfochten. Nicht als ob ihre Intelligenz, ihre berufliche Tüchtigkeit, ihre moralische Qualität, für die namentlich Schulze-Gaevernitz[1] schöne Worte fand, irgendwie angezweifelt wurde. Aber die Tatsache zunehmender „Bureaukratisierung", wachsender Beeinflussung des ganzen öffentlichen Lebens durch die mit den öffentlichen Betrieben sich mehrende Beamtenschaft bildete den Gegenstand mit des interessantesten Teiles der Erörterungen. Man braucht den Übertreibungen der Gebrüder Alfred und Max Weber[2], deren einer so weit ging, selbst Amerika mit seiner korrupten Beamtenschaft in dieser Beziehung die Palme vor Deutschland zu reichen (vielleicht liest er einmal Einschlägiges in dem Buche Harbutt W. Dawsons über die deutsche Kommunalverwaltung, das ich in vorliegendem Hefte bespreche, nach) nicht zu folgen, und doch scheint etwas Richtiges in der Besorgnis zu sein, daß eine immer stärkere Vertretung der disziplinarisch an Autorität gebundenen, der

[1] S. 293. [2] S. 238, 282, 309.

(um einen neueren Ausdruck Friedrich Naumanns zu gebrauchen) „risikolosen" Existenzen eine Kulturgefahr bedeutet; denn alle wahre Kultur ist doch am Ende in dem begründet, was der Altmeister als das höchste Glück der Erdenkinder bezeichnet hat. Erhöht aber gerade der öffentliche Betrieb diese Gefahr? Ist der Gemeindebeamte wirklich ein so mechanisch wirkendes Instrument des Staatswillens, wie man uns glauben machen will? Wie stimmt damit überein, daß nicht wenige der eigenstärksten, kraftvollsten, zielsichersten, persönlichkeitsbewußtesten Männer des neuen Deutschland gerade Träger der deutschen Gemeindeselbstverwaltung, über deren krause Schilderung seitens eines Mannes wie Redlich[1] man sich allerdings wundern muß, gewesen sind? Ist anderseits nicht offensichtlich der von den Wiener Kritikern so befürchtete Einfluß des Beamtentums auf das ganze geistige und soziale Leben stark im Niedergang, statt im Aufstieg begriffen, ersetzt durch Faktoren, die auch nach anderer Richtung hin bereit sind, sein Erbe anzutreten[2]? Liegt die Gefahr der Vermehrung „risikoloser Existenzen" nicht weniger bei der Beamtenschaft, von deren sorgen- und entbehrungsreichem Dasein sich nur wenige Außenstehende Rechenschaft zu geben vermögen, als bei anderen, die freie Verantwortlichkeit des Einzelnen für sein und seiner Familie Geschick immer mehr aufhebenden Entwicklungstendenzen? Die Fragen stellen, heißt sie beantworten.

Jene anderen Faktoren aber! Es war zwar ein etwas schiefes, aber im Grunde doch kein übles Wort, das Alfred Weber in Wien erfand[3], als er sagte, daß augenblicklich die ganze Elektrizitätsversorgung („Gemeindeeinrichtung" muß Druckfehler sein) in Rheinland-Westfalen vor der Frage stehe, „ob sie stinnesiert oder kommunalisiert werden solle".

Dieses Wort bezog sich auf die Monopolisierungstendenzen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, das gleichzeitig die Mutter der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung geworden ist. 1910, in Wien, ist diese nur erst gelegentlich gestreift worden. Im Juni 1914 aber stand — und das gibt ein beredtes Zeugnis von der inzwischen stattgehabten Entwicklung — auf der Tagesordnung des Vierten deutschen Städtetages das Verhandlungsthema

[1] S. 299.

[2] Vgl. meine Ausführungen zu dieser Frage in diesem Jahrbuch XXXIX, 1915, S. 181 ff.

[3] S. 241.

„Die Verbindung von Städten und Privatkapital für wirtschaftliche Unternehmungen“ [1].

Noch Alfons Rieß, der, vielfach und mit Geschick auf den Gemeindebetriebs-Bänden des Vereins für Sozialpolitik fußend, 1911 den gelungenen Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der „Kommunalen Wirtschaftspflege“ [2] unternahm, konnte von der neuen Form nicht allzuviel berichten. Gerade die ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrzehnts aber brachten eine ständig vermehrte „Verbindung auf Gedeih und Verderb der beiden kapitalkräftigsten Faktoren im neuen Deutschland, von Privatindustrie und Gemeinde“ [3], von deren Stand und Entwicklung Oberbürgermeister Marx, Düsseldorfs früheres Stadtoberhaupt, in einem Aufsatz des „Handwörterbuches für Kommunalwissenschaft“ [4] demnächst ein lebendiges Bild darbieten wird. Die wachsende Höhe der in Gemeindebetrieben investierten Werte und die damit immer dringender werdende Notwendigkeit, neben den bewährten Grundsätzen der Kommunalverwaltung das kaufmännische Denken und Handeln zu pflegen, hatte auch prinzipielle Freunde des Kommunalbetriebes nach neuen Formen suchen lassen, um ohne wesentliche Minderung ihrer Gewinn- und Einflußmöglichkeit doch das finanzielle Risiko der Kommune zu mindern und mehr als bisher nach sonst in der Industrie üblicheen Grundsätzen zu arbeiten. Als Weg hierzu bot sich die Verbindung der Gemeinde mit der Industrie etwa in der Form, daß das Unternehmen zwar als private Gesellschaft, jedoch unter so starker Beteiligung und Bevorrechtung der Gemeinde betrieben wird, daß letzere den bestimmenden Faktor ausmacht. Straßburg war eine der ersten Städte, die den Weg beschritt; der auf dem Felde der Ehre gebliebene Beigeordnete Leoni aus Straßburg hat denn auch in Köln das Hauptreferat gehalten, begleitet vom Königsberger Oberbürgermeister Körte als

[1] Verhandlungen des Vierten deutschen Städtetages am 15. und 16. Juni 1914 in Köln. Berlin 1914, Selbstverlag der Zentralstelle des deutschen Städtetages.

[2] Alfons Rieß, Kommunale Wirtschaftspflege. (Sammlung Göschen, Nr. 534.) Leipzig 1911, Göschen. 112 S. Preis 1 Mk. Ein über das kommunale Siedlungswesen, kommunale Betriebe und kommunale Arbeiterfragen gut unterrichteter, erfreulich klarer, übersichtlicher Führer, der allerdings über dem dankenswerterweise auf knappstem Raum beigebrachten Tatsachenmaterial die grundsätzlichen Fragen etwas stiefmütterlich behandelt.

[3] Vgl. E. Scholz in der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 1. Jahrgang, S. 88.

[4] Jena 1914 ff. Erscheint vorab in Lieferungen.

Korreferenten. Beider Ausführungen gipfeln in einer Empfehlung dieser neuen Form. Die Gesamtheit des Städtetages aber stellte sich, entgegen dem Enthusiasmus solcher, die in der „G. W. U." geradezu die „Form der Zukunft" sahen, auf einen anderen Standpunkt. Und der Standpunkt der Kommunalpolitiker in Köln von 1914 war im Grunde derselbe wie derjenige der Sozialpolitiker in Wien von 1909: Kommunaler Betrieb dort, wo er angängig ist, und wo die Voraussetzungen kommunalen Betriebes erfüllt sind; im Notfall (das ist 1914 das Neue!), aber auch nur in diesem, Ersetzung der „früher üblichen Konzessionsverträge durch eine Verbindung von Städten und Privatkapital". Das heißt: Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung soll nicht den städtischen Regiebetrieb ablösen, sondern vielmehr den Konzessionsbetrieb ihm näher bringen. Dieses Ergebnis hat seinerzeit vielfach überrascht; die es begründenden Debatteausführungen, namentlich von Oberbürgermeister Cuno-Hagen, dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Heimann aus Berlin und seinen konservativen Gegenspielern Ziethen und Beutler, lassen es durchaus verständlich erscheinen. Ich erachte es als zu den bedeutsamsten Kundgebungen der deutschen Selbstverwaltung gehörend.

Kurz vor Ausbruch des Krieges geschah solches. Der Krieg selbst hat, worauf schon im ersten Teil dieses Berichtes mehrfach hingewiesen wurde, eine Ausgestaltung des Kommunalbetriebes gebracht, die über alle Erwartungen hinausgegangen ist. Die Frage ist: Was bleibt davon? Welcher dauernde Gewinn ist für die Kommunalisierungsidee daraus erwachsen? Was spricht dafür, was dagegen, daß das wiederum aus der Not Geborene bleibt, ja vielleicht noch mehr ausgestaltet wird?

Die Frage ist mehr als eine nur kommunalpolitische. Sie greift hinein in die Organisation unseres ganzen Wirtschaftslebens. Sie ist wiederum eine ökonomische, soziale und kulturelle wie jene, die vor Jahren in Wien erörtert wurde. Sie restlos zu beantworten, ist noch schwerer als damals; es heute schon ohne besonderen Anlaß zu tun, wäre voreilig. Nach Ablauf weniger Monate wird es vielleicht Notwendigkeit werden. Wie dem aber auch sei, der Leitgedanke kann schon heute festgelegt werden. Es ist derselbe, in dem die Erhebungen und Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über Gemeindebetriebe ausgeklungen sind: Einem nüchternen, maßvollen, geschäftsmäßig geübten Munizipalsozialismus gehört die Zukunft.

Der englische Staat und der deutsche Staat

Von Gustav Schmoller

Unter diesem Titel hat Ferdinand Tönnies ein Büchlein veröffentlicht[1], das nicht nur den politischen Denker interessieren, sondern auch den weitesten deutschen Volkskreisen Belehrung bieten wird. Ich möchte durch eine Besprechung zu seiner Verbreitung beitragen.

Als ich vor 29 Jahren in diesem Jahrbuch XII, S. 727 ff. Tönnies' erstes eigentlich staatswissenschaftliches Werk „Gesellschaft und Gemeinschaft" (1887) anzeigte, rühmte ich demselben den geschichtsphilosophischen Tiefsinn, die feine psychologische Beobachtung und eine selbständige Auffassung nach, bezweifelte aber, ob es eine große Wirkung ausüben werde, weil es sich in zu idealen, dem gewöhnlichen Menschenverstand zu fern liegenden Höhen bewege.

Von dem hier vorliegenden Buche möchte ich sagen, es hat die gleichen Vorzüge wie jenes erste; aber zugleich die eines populären Buches im besten Sinne des Wortes. Ich hoffe, es wird die weitesten politischen Kreise belehren und zugleich einer der Markſteine für die deutsche Staatslehre werden: denn was gibt es für diese Wichtigeres als eine in die Tiefe gehende und ins Schwarze treffende Vergleichung der englischen und der deutschen Staatszustände?

Die Methode, die Tönnies dabei verfolgt, ist einfach: er läßt über England Amerikaner und Engländer selbst und nur gelegentlich auch Deutsche reden; über Deutschland vernehmen wir wohl auch Deutsche, wo es gilt, das Charakteristische zu betonen; aber wo die Vorzüge erörtert werden sollen, zieht er wieder Engländer heran, wie zum Beispiel die hohen Lobpreisungen des preußischen Staates den Briefen Cobdens entnommen sind. Er erreicht damit die berechtigte Vermutung großer Unparteilichkeit. —

Tönnies will in bezug auf die englische Verfassung an die Stelle populärer bisheriger Überschätzung des englischen Parlamentarismus und der englischen „Freiheit" eine wirkliche Erkenntnis setzen, wie sie der Präsident der Harvard-Universität, A. Lawrence Lowell, in seinem Buche „The government of England". 2 Bände, 1908

[1] Eine Studie. Berlin 1917, Verlag von Karl Curtius. 8°. 211 S.

(1912 mit Zusätzen), uns vor allem vermittelt hat. Außerdem beruft er sich auf Low, Dicey, May, Holland, dann auf J. Hatschecks Englisches Staatsrecht, auf Redlich und andere.

Für das Verständnis der heutigen englischen Verfassungszustände erscheint Tönnies das Wesentliche, daß man sich klar sei, ein Parlament könne einen großen Staat nicht selbst und unmittelbar beherrschen. Auch nicht in der Herrschaft der Mehrheit des Unterhauses liege der Kernpunkt; sondern darin, daß das Kabinett bzw. der Premierminister es tue: Low sagt: Die Diener des Hauses der Gemeinen sind seine Herren geworden. „Das Unterhaus beherrscht die Exekutive nicht mehr, im Gegenteil, die Exekutive beherrscht das Unterhaus." Die demokratischen Verzierungen der Verfassung sind gewachsen; aber der große Grundbesitz und das große Kapital, eine kleine Zahl von etwa 50000 Familien (das ist 1/20 aller englischen Familien) sind es, die regieren und alle Macht in Händen haben: Die neuesten Wahlen haben nur das plutokratische Element etwas verstärkt: Kaufherrn- und Bankierdynastien sind emporgekommen, der aristokratische Typus ist geblieben. Nur Leute, die 600—2000 £ (12000—40000 Mk.) Wahlkosten aufwenden können, dringen in diesen Kreis. Der Engländer will reiche Abgeordnete mit offener Hand, mit glänzenden Karossen haben. Über das liberale Kabinett von 1906 rümpfte die gute Gesellschaft die Nase. Das Zweiparteiensystem ist nur möglich, wenn die Führer beider Parteien sich im Grunde sehr nahestehen. Die Männer wie Asquith und Lloyd George wurden lange als die Spitze der „Pöbelpartei" angesehen, die „Intellektuellen" werden in den führenden Kreisen Englands auffallend gering, noch geringer geschätzt als in den Vereinigten Staaten. Die regierenden Kreise des Unterhauses stellen auch heute noch eine erbliche Oligarchie dar. Ins Kabinett kommen nur bestimmte Familien der Londoner Gesellschaft. Der Premier allein bildet das Kabinett, und die Nation ist zufrieden, wenn die Ernannten „achtungswerte, aufrechte und leidlich urteilsfähige Politiker, anständig im Privatleben und mit einiger Erfahrung im öffentlichen Leben sind".

Regiert wird durch einen geheimen Ausschuß ohne Schriftführer, ohne Protokoll, ohne Geschäftsordnung, ohne Siegel, ohne Kasse. Oft genügen die Besprechungen der drei bis vier wichtigsten Kabinettsmitglieder. Die Stellung des Premierministers kommt auf eine Art Cäsarismus hinaus. Die Schwierigkeiten, so zu regieren, werden noch wachsen, wenn der Reichsbund an Stelle Englands die Leitung bekommen soll. Der cäsaristische Premier regiert, so lange er stark

und klug ist und solange er Glück hat, solange der Volkswille sein Wille ist.

England hat keine geschriebene Verfassung; dieselbe ist in steter Umbildung begriffen; eine einheitliche Nation steht nicht hinter dem Staat bzw. der Aristokratie, sondern vier Nationen. Deutschland zerfällt in eine Reihe Staaten, aber die Bevölkerung ist im ganzen einheitlicher Nationalität. Deutschland umfaßt kein unterjochtes und mißhandeltes Land, wie es Irland ist. Das Deutsche Reich hatte von Anfang an ein demokratisches Wahlrecht für den Reichstag; England hat erst nach dem Vorbild Deutschlands ein etwas liberaleres Wahlrecht erlangt. Deutschland hat keine Aristokraten- und keine Parteiregierung, die den englischen Einrichtungen irgendwie zu vergleichen wäre. Deutschland wird durch den vom Kaiser ernannten Reichskanzler regiert, nicht durch eine aristokratische Gruppe von Dilettanten, die der Premier aussucht, und die er, wenn sie sich zu unfähig zeigen, ins Oberhaus befördert. Auch in Deutschland spielen in einzelnen Karrieren soziale Verbindungen, Adel und Reichtum, eine gewisse Rolle, aber berufsmäßige Vorbildung und Bekleidung niederer vor den höheren Ämtern ist doch die Regel und schützt vor dem Eindringen des Dilettantismus.

Die öffentliche Meinung ist im Deutschen Reiche wie in England von großer Tragweite für die Regierung. Die im Ausland verbreitete Vorstellung, der gegenwärtige Deutsche Kaiser herrsche als absolutistischer Fürst, beruht nur auf Unwissenheit. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Staaten ist, daß die öffentliche Meinung in England durch die Zeitungen bestimmt wird, in Deutschland mehr durch das Lesen von Büchern; sie unterliegt bei uns nicht so dem Schlagworte, sie ist reifer und ernster. In England hatte der akute Charakter der öffentlichen Meinung größere Bedeutung, in Deutschland der chronische.

Preußen hat seine Verfassung der englischen nachgebildet. Aber die englischen Minister müssen einem der beiden Häuser angehören, die preußischen bedürfen dieser Stellung nicht. Das englische Haus der Gemeinen kann die Minister stürzen, das Abgeordnetenhaus hat solche Macht nicht. Über die Zusammensetzung des letzteren und das Dreiklassenwahlrecht, aus dem es hervorgeht, wird viel geklagt, aber das englische Unterhaus ist in ausgesprochenerer Weise aristokratisch und plutokratisch. Der Einfluß der Kirche wirkt in England stärker zugunsten der konservativen Partei. Auch das ist wichtig, daß in England die Ausdehnung des Wahlrechts das Gewicht der regierenden

Klasse eher gestärkt als vermindert hat. Charakteristisch ist auch der Unterschied zwischen dem Hause der Lords und des Herrenhause. In letzterem bilden die zahlreichen liberalen Oberbürgermeister und die Gelehrten ein gewisses Gegengewicht gegen die Großgrundbesitzer, das im Oberhause ganz fehlt. InPreußne hat es die regierende Familie nie vergessen, daß ihr größter Sohn den Fürsten als den ersten Diener des Staates bezeichnete. Der Übergang zum parlamentarischen System würde die Krone entweder ohnmächtig machen wie in England oder sie beseitigen wie in Frankreich. Die Demokratie empfiehlt in Deutschland solche Wege. Aber sogar in der Arbeiterpartei wächst die Einsicht, daß eine Bourgeois-Republik den Vorzug vor unserem heutigen Staate nicht verdienen würde.

In keinem Falle würde eine parlamentarische Regierung in Deutschland der Volksvertretung mehr Einfluß auf die auswärtige Potitik geben. Das englische Unterhaus hat ihn nicht, wie schon Lothar Bucher zeigt. Und jetzt betont das Lowell noch stärker; der Kriegsausbruch hat dasselbe dokumentiert. Asquith und Grey führten den englischen Staat in den größten Krieg hinein, den er je erlebte, ohne daß das Unterhaus eine Ahnung davon hatte.

In England hofft man jetzt Rettung aus den bisherigen großen Mißständen durch Einführung des Referendums. Aber man fürchtet bei den Gegnern desselben, es würde als tödliches Gift für das parlamentarische System wirken.

Im vierten Kapitel kommt Tönnies auf die Verwaltung zu sprechen, sowie auf die Gemeindeverfassung.

In Preußen schuf Stein die Städteordnung — in der richtigen Erkenntnis, daß die Freiheit mehr in der Verwaltung als in der Verfassung zu suchen sei. Ihre Grundgedanken wurden dann später auf die ländliche Verwaltung übertragen. Die kommunalen Verbände sind in Deutschland Abteilungen des Staates einerseits, Organe für eigene, hauptsäch wirtschaftliche Zwecke anderseits. Zwischen ihnen und dem Staatszentrum steht weit ausgebildet die ganze staatliche Verwaltung, die Verwaltungsjustiz. Percy Ashley hat der englisch redenden Welt erst durch sein Buch: „Local and central government. A comparative study of England, France, Prussia and the United States“ (1906) gezeigt, welche Bedeutung der große Bau der inneren Verwaltung in Preußen und Deutschland habe, und wie sehr der englische Staat in dieser Beziehung zurückgeblieben sei. Wohl habe England auch auf diesem Gebiete herumerperimentiert, eine Zentralbehörde geschaffen, Armenwesen, Sanitätswesen, Gemeinde-

verfassung zu reformieren gesucht, aber das Ergebnis sei ein Chaos von Bezirken und Behörden gewesen, das für sehr wenig Menschen verständlich war.

Umgekehrt sei es in Preußen und Deutschland gegangen, und so sei der Beamtenstaat entstanden, der im Anschluß an meine verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten geschildert wird. England ringt seit 100 Jahren in Geburtswehen, ein Beamtenstaat, d. h. ein modern verwaltender Staat zu werden. Aber es sei schwer, in 3—4 Jahrzehnten nachzuholen, was in 3—4 Jahrhunderten versäumt worden sei. Zwar sei das englische Beamtentum noch besser als das amerikanische, das auf dem Beutesystem beruht. Und Fortschritte der berufsmäßigen Ausbildung fehlten auch in England nicht. Aber ein Beamtenstand wie der deutsche und die Ehre des Staatsdienstes fehle doch fast ganz. Die Patronage, das Grundübel, sei nicht verschwunden.

Mit dem fünften Kapitel kommt Tönnies auf die Freiheit und die Freiheiten, hauptsächlich auf die persönliche und die politische Freiheit. Die letztere habe in England vor der Wahlreform von 1867 überhaupt nicht bestanden; eine Vertretung der Arbeiter im Parlament habe es lange kaum gegeben; vor 1906 habe es wohl 56, nach 1906 46 Arbeitervertreter gegeben. Er bespricht dann die Ministerverantwortlichkeit, das Hinschwinden der Kronrechte, die Unwahrheit des ganzen Verhältnisses des Kabinetts zur Krone.

Die bürgerliche Freiheit in leiblicher Beziehung, sei lange unvollständig gewesen; ein Schutz gegen das Matrosenpressen, gegen Polizeimißhandlung habe gefehlt; der Schutz der Versammlungs- und Vereinsfreiheit, die Preßfreiheit, der wirtschaftlichen Freiheit sei lange in England kümmerlich geblieben; die sozialen Gebrechen im Wohnungswesen und auf anderen Gebieten seien lange viel schlimmer als auf dem Kontinent gewesen; die kirchliche und die geistige Freiheit hätten bis zur Gegenwart viel zu wünschen übriggelassen; im Schulwesen, in der allgemeinen Schulpflicht sei England bis vor kurzem hinter allen zivilisierten Staaten der Welt zurückgeblieben.

Das sechste Kapitel gibt einen Überblick über die Geschichte der europäischen Staaten, England voran. Dieses hat mit Blut und Eisen sein Riesenreich erworben, nachdem es durch Handel und Schiffahrt seine Erwerbungen darauf vorbereitet hatte. In den anderen Ländern haben große Monarchen mit Heeren und Beamtentum die Staaten ausgebildet. In England trat der aristokratische Herrenstand an die Stelle der Monarchie, nicht ohne auf Kosten der

Bauern seinen Grundbesitz übermäßig zu vergrößern, während diese auf dem Festland von den Fürsten gegen den Adel geschützt wurden. In England schob der Adel seine überflüssige Landbevölkerung in die Industrie ab: die industrielle Revolution trat 1760—1850 ein. Bentham und seine Nachfolger suchten die nötigen sozialen Reformen vorzubereiten; einzelne davon begannen langsam; aber die wichtigste — im Schulwesen — kam einige Menschenalter zu spät. Bulwer erinnerte seinerzeit daran, wie unendlich weit Preußen sozial durch Wehrpflicht und Schulpflicht vor England voraus sei. England hat noch heute keinen Lehrerstand wie Deutschland. Die ganze neueste englische Sozialreform ist eine Nachahmung Deutschlands. „Der Rhein ist in die Themse geflossen, der Strom des deutschen Idealismus hat sich über die akademische Welt von Großbritannien ergossen", schreibt der Jungliberale Hobhouse, wie von den philosophischen Radikalen das absolutistische Preußen immer wieder als der „beste Staat" und als Vorbild hingestellt worden sei. Schon Richard Cobden schreibe 1838: „Ich hege den starken Verdacht, daß gegenwärtig, für die große Menge des Volkes, Preußen die beste Regierung in Europa besitzt. Ich gäbe mit Vergnügen meine Lust am politischen Reden preis, um einen solchen Zustand in England zu sichern. Hätte unser Volk solche schlichte und sparsame Regierung, so erfüllt von Gerechtigkeit gegen alle und so beständig bemüht, die die Bevölkerung geistig und sittlich zu heben, wieviel besser wäre es für die 12 oder 15 Millionen im Britischen Reich, die, obschon sie keine Wahlrechte besitzen, doch überzeugt sind, freie Männer zu sein, und die in die Vorstellung hineingeheimnißt werden, daß sie nicht politische Hörige seien, durch jenes große Gaukelspiel der englischen Verfassung, — Monopole, Kirchenzauber, Sinekuren, Wappenhokuspokus, Erstgeburtsrecht und Schaugepränge". Cobden rühmt dann das Beamtentum, „jene Tausende junger Männer, die alljährlich von den Universitäten abgehen, die alle dann Beamten- und Regierungsstellen einnehmen und keine 1000 £ verlangen, um achtungswürdig und geachtet zu sein in Preußen. Gewohnheiten prahlerischer Vergeudung gelten dort nicht für achtungswürdig."

Im siebenten Kapitel stellt Tönnies die englische allgemeine Staatslehre der deutschen gegenüber. Eine solche fehle eigentlich England trotz der großen Persönlichkeit von Hobbes. Lockes Buch „On Government" sei der individualistischen Lehre gewidmet, daß das Volk die Regierung abschaffen könne, wenn sie die Gesetze verletze. Pufendorf und Wolf hätten — demgegenüber — viel richtiger

Regierung und Volksvertretung als die Organe des Staates hingestellt, von denen alles Recht ausgehe.

Der einseitige englische Staatsbegriff traf, sagt Tönnies, mit der nationalökonomischen Lehre zusammen, daß der Staat sich auf den Schutz des Eigentums und der Verträge zu beschränken habe, daß er nur zum Schaden des Wohlstandes und der Freiheit sich in den Gang des Wirtschaftslebens einmische. Damit war vollends eine organische Staatslehre unmöglich gemacht, wie sie in Deutschland Hegel schuf: Er lehrte uns, daß der Staat durch die Gesinnung und die Tätigkeit der Staatsbürger bestimmt werde. Auf diesem Boden wurde die Lehre Gierkes möglich: „Das Wesen der modernen deutschen Staatsidee beruht in der Identität von Staat und Volk." Nicht ohne Recht klage der erste englische Rechtshistoriker Maitland seine Landsleute einer gewissen Gedankenlosigkeit und Armut an Ideen an, wodurch die politischen Theoretiker Englands unfähig geworden seien, Staatenbund und Bundesstaat auch nur zu denken. Die neuere englische Literatur der Staatslehre sei, meint Tönnies, außer Sidgwicks „The Elements of Politics" dürftig.

Im letzten Kapitel faßt er seine Gedanken in der Hauptsache so zusammen:

1. Der englische Staat ist kein neuzeitliches Gebilde; er hat die Form des späteren Mittelalters beibehalten, aber der größere Teil der Königlichen Macht ist beseitigt. Das bedingt große Lücken, welche die gesteigerte Gesetzgebung nicht ausfüllt; es fehlt eine geordnete Verwaltung, ein geschultes Beamtentum, ein ausgebildetes Verwaltungsrecht, ein modernes Privatrecht und eine moderne Strafgesetzgebung.

2. Die gesellschaftlichen Grundlagen der Verfassung sind aristokratisch. Die Vertretung der Arbeiterklasse ist sehr jung und ist schwach geblieben.

3. Die wirkliche politische Macht ist vom Unterhaus auf das Kabinett übergegangen. Die Stellung des ersten Ministers nähert sich der Alleinherrschaft. Die Abschaffung des Vetos der Lords kommt nicht dem Haus der Gemeinen, sondern der Kabinettsaristokratie zugute.

4. Die Organisation der Parteien wird durch das Kaukussystem, d. h. die wachsende Macht des engeren Wahlausschusses geschädigt. Die Parteien zeigen sich nicht als Werkzeuge, die Massen zu heben. Die Drahtzieherei der Wahlmache demoralisiert die Führer.

5. Im deutschen Staate ist Militärmacht und Beamtentum ein Gegengewicht gegen die Aristokratie und die plutokratische Entwicklung. Die Reformbedürftigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses ist allgemein als dringend anerkannt. Die Macht der öffentlichen Meinung stellt in Deutschland, wie in England, eine bedeutende Schranke jeder Regierung dar. Das Referendum ließe sich den deutschen Reichs- wie den Einzelverfassungen leicht einfügen, während es mit dem englischen System der Parteiregierung unverträglich ist.

6. Der alte Ruhm Englands, ein freies Land zu sein, beruhte darauf, daß es aristokratisch, nicht monarchisch regiert wurde. Die Großgrundbesitzer waren freier und mächtiger als in irgendeinem anderen Lande. Aber politische Freiheit haben die Fabrikanten erst 1832, die Arbeiter erst 1867 und 1885 erworben. Bürgerliche, wirtschaftliche und geistige Freiheit sind teils in England, teils in Deutschland besser geschützt.

7. Die Aristokratie Englands hat für das Volk viel weniger geleistet als die Monarchie des Festlandes. Den Bauernstand hat man dort zugrunde gehen lassen bzw. zugrunde gerichtet. Der Arbeiterschutz trat in England früher ein, aber die Zustände waren auch dort unendlich schlimmer. Die Arbeiterversicherung hat England 30 Jahre später nach deutschem Vorbild eingerichtet. Lloyd George sprach es offen aus, die ganze zivilisierte Welt habe die große Schuld anzuerkennen, die man dem Mute Deutschlands auf dieser Bahn zu zollen habe. Das Schulwesen ist in England lange allzusehr hinter Deutschland zurückgeblieben. In der Verwaltung ist England sehr zurück, wie alle liberalen Staatsmänner anerkennen. England hat die Welt mit seinem System der Soldaten- und Matrosenpressung erobert: jetzt erst führte es die Wehrpflicht ein.

8. Die englische Verwaltung ist alles, nur nicht mustergültig; sie hat allerdings den Polizeigeist und die Bureaukratie weniger entwickelt, aber nur weil sie in Stadt und Staat überhaupt in der Verwaltung rückständig war.

9. Wie der Staat, so ist die Staatswissenschaft in England verkümmert. Nur das verzweifelte Ringen der Arbeiter hat ohne rechte Hilfe der Wissenschaft die notwendigsten sozialen Reformen gebracht. Der Staatsgedanke ist in Deutschland lebendiger, stärker; er ist hier auch philosophisch und wissenschaftlich vertieft worden. —

Ich kann den Ausführungen von Tönnies in allem Wesentlichen nur zustimmen, obwohl meine Ausgangspunkte weniger radikal sind als die seinigen.

Was ich in dem Buche „Deutschland und der Weltkrieg" (2. Auflage 1916, I, S. 199—231) über die deutschen Institutionen und den Geist des öffentlichen Lebens auszuführen suchte, steht in den Grundgedanken seinen Ausführungen sehr nahe. Auch die trefflichen Arbeiten von Georg Jäger, „Der englische Staat zur Zeit der klassischen Nationalökonomie" (in meinen Forschungen, Heft 137) und „Das Wesen des englischen Staates und seine Machtorganisation" (Jahrbuch 39), „Der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation" und „Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung" (beide Jahrbuch 40) bewegen sich in ähnlichen Richtungen wie Tönnies, schöpfen aus der Vergleichung mit Preußen das Rüstzeug zu einer tieferen Erkenntnis und Kritik Englands. Ich kann mich nur freuen, jetzt in Tönnies' Auffassung eine Bestätigung meines und Jägers Standpunkt erhalten zu haben.

Berlin, im Februar 1917.

Besprechungen

Das Bismarck-Jahr. Als Säkularschrift herausgegeben von Max Lenz und Erich Marcks. Eine Würdigung Bismarcks und seiner Politik in Einzelschilderungen. Mit 14 ganzseitigen Kupferdruckbildern. Hamburg 1915, Broschek & Co. gr. 8°. 274 S. Geh. 8, geb. in Lwb. 10, in Prachtbd. 12 Mk.

Die beiden Bismarckhistoriker Lenz und Marcks hatten länger schon vor Kriegsausbruch eine Festschrift für Bismarcks 100jährigen Geburtstag 1915 geplant. Sie hatten die Vorbereitungen dazu getroffen, als der Krieg kam; mit Recht gab er ihnen doppelten Anlaß, an ihrem Gedanken festzuhalten. „Das Jahr des Weltkrieges," sagen sie, „ist so recht sein Jahr geworden; seine Wege sind es, die wir noch immer in Krieg und Politik gehen; er ist auch heute unser Führer geblieben."

Was sie uns nun bieten, ist eine Sammlung von 22 Abhandlungen, welche Bismarcks Persönlichkeit, sein Wesen und sein Wirken nach den wichtigsten Seiten hin zu erfassen suchen. Marcks hat zwei Beiträge geliefert: die einleitende Abhandlung, die Bismarcks Gesamtpersönlichkeit zeichnet, und eine zweite, welche ihn als Künstler der gesprochenen Rede und des geschriebenen Wortes in außerordentlich feiner Weise darstellt. Lenz hat vier Abhandlungen gestiftet: Bismarck als Diplomat, seine Beziehungen zu Napoleon III., Bismarck und die deutsche Idee, den Weltkrieg im Spiegel Bismarckischer Gedanken; sie zeigen die spezifische schwungvolle Art von Lenz' Geschichtschreibung. Von den drei vielleicht begabtesten Namen neuerer deutscher Historie haben E. Brandenburg die Reichsgründung, G. Oncken das Verhältnis Bismarcks zu den Parteien und F. Meinecke „Bismarck und das neue Deutschland" als Thema gewählt. Ich möchte die letztere Abhandlung fast als die glänzendste Perle des Buches bezeichnen. Es ist eine geistvolle, tiefsinnige, geschichtsphilosophische Gedankensymphonie, wie sie nur Meinecke eigen ist. O. Hintze behandelt Bismarcks Verhältnis zur Monarchie und zum Beamtentum mit seiner sachlichen, klaren Sicherheit. — Doch wir wollen nicht alle Mitarbeiter hier aufzählen.

Das Ganze ist ein schönes, würdiges Denkmal der Erinnerung an den Baumeister des Deutschen Reiches. Wir können allen Mitarbeitern nur den besten Dank für ihre Leistungen aussprechen. Ich möchte zusammenfassend nur sagen: rechte Worte zur rechten Zeit.

im Februar 1917 G. Schmoller

Stieda, Wilhelm: Sozialpolitik nach dem Kriege. Referat auf der Kirchlich-sozialen Kriegstagung, Berlin, 16.—18. Oktober 1916 (54. Heft der Freien kirchl.-soz. Konferenz). Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 53 S.

Das Referat ist deshalb bemerkenswert, weil es einen sehr guten Überblick über die schwebenden deutschen sozialen Probleme gibt, und weil

seine günstige Aufnahme bei den kirchlich rechtsstehenden Elementen unserer Kirche zeigt, wie reif die Vorschläge Stiedas zur praktischen Ausführung im Wege der Gesetzgebung durch die Reichsregierung sind. Auch ist bemerkenswert, daß ein Antrag Mumm angenommen wurde dahin gehend, „die Versammlung bekennt sich zu dem Worte von Herrn Geh. Rat Stieda, daß die deutsche Arbeiterbewegung, je mehr Rechte man ihr gibt, desto besonnener wird".

Die Hauptforderung Stiedas war die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeiterkammern. Nachdem er gezeigt, daß von den Arbeiterausschüssen in den einzelnen Großunternehmungen nicht viel ersprießliche Folgen zu hoffen seien, ehe in den Anschauungen der leitenden Kräfte ein Umschwung eingetreten sei, betont er, daß es sich mit der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Arbeiterverbände anders verhalte. Diese müsse nach dem Kriege bewilligt werden. Er gibt eine historische Übersicht über den Gang dieser Bestrebungen; betont, daß man die Verbände künftig nicht mehr als politische Vereine abstempeln dürfe; die Haltung derselben im Kriege zeige, daß man Vertrauen zu ihnen haben könne. Indem er dann für die Einführung der Arbeiterkammern sich ausspricht, tadelt er die Reichsregierung, daß sie seinerzeit das Gesetz an der geforderten Zulassung der Arbeitersekretäre habe scheitern lassen.

Er geht dann auf weitere soziale Reformpunkte ein, erinnert an die sozialen Zugeständnisse, die das Reich von 1908 an mit gutem Erfolg gemacht habe. Er verwirft ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, erörtert billig und gerecht mancherlei andere diskutable Fragen. Man müsse die einschlägigen Entscheidungen treffen, wohl unter Berücksichtigung der Lage der Industrie, aber stets dabei an dem Geiste der Februarerlasse von 1890 festhalten.

Der dritte Hauptpunkt, den er erörtert und als besonders wichtig mit Recht bezeichnet, ist der Arbeitsnachweis und die Frage der Arbeitslosenversicherung. So sehr er die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und seine Vereinheitlichung wünscht (er erzählt die diesbezüglichen Verhandlungen von 1914—16 genauer), so wenig will er, wie es scheint, von einer Reichsarbeitslosenversicherung wissen. Er hat sicher damit recht, daß die bessere Ordnung der Arbeitsvermittelung zunächst das notwendigere und dringlichere Problem ist.

Die Rede Stiedas macht den größten Teil des Heftchens aus. Auf die Debatten über dieselbe hier einzugehen, liegt keine Veranlassung vor.

Berlin, im Februar 1917 Gustav Schmoller

Troeltsch, W.: Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg. (Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 18. Heft.) Essen 1916, G. D. Baedeker. 8°. 74 S. Geh. 1 Mk.

Haney, Lewis Th.: Business Organization and Combination. New York 1913, The Macmillan Company. 8°. 483 S. Geb. 2 Doll.

Als es sich in den letzten Wochen in Preußen darum handelte, die Genehmigung des Landtages dafür herbeizuführen, daß der Staat zu

dem Drittel der Aktien des Hibernia-Kohlenwerkes, die er 1904 gekauft hatte, den Rest erwerbe und mit dem ganzen Werke in das westfälische Kohlensyndikat eintrete, nahm ich Veranlassung, die zwei obigen neuen Bücher zu lesen, sowie vieles Ältere aus der einschlägigen Kartellliteratur wieder zu durchblättern. Das gibt mir die Neigung ein, hier über die zwei Bücher einige Worte zu sagen.

Das amerikanische gibt eine gute Übersicht über das nordamerikanische Unternehmungs-, Aktien-, Kartell- und Trustwesen nach seiner rechtlichen und tatsächlichen Seite sowie nach der amerikanischen Geschäftspraxis hin. Die Entstehung der Aktiengesellschaften, wie der Trusts, wird unparteiisch geschildert. Die denkbaren Reformen werden besprochen. Es ist für den deutschen Leser eine sehr gute Einführung in die Geschichte der nordamerikanischen Unternehmungsformen, die der Autor durch die deutsche Form der Gesellschaft mit beschränkter Haft bereichern will.

Das Büchlein von Troeltsch ist erwachsen aus zwei Vorträgen, die er Februar 1916 auf Veranlassung der Kurhessischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft gehalten hat. Es behandelt in sechs Abschnitten: 1. die Ursachen und Formen der modernen Konkurrenzregulierung, 2. den Umfang und die Grenzen der deutschen Kartellbildung bis 1914, 3. das Urteil über die Kartelle vor dem Kriege, 4. die deutschen Industriekartelle im Kriege, 5. Ausblicke in die Zukunft der Kartellbewegung, 6. das künftige Verhalten des Staates zu den Kartellen.

Troeltschs Gedanken lassen sich kurz so wiedergeben. Die glänzende Ausbildung unserer Industrien von 1850—80 erzeugte ein Übermaß der Konkurrenz. Daraus entstand die Notwendigkeit einer Konkurrenzregulierung, die Interessengemeinschaften und die Kartellbildung. Den Konditionskartellen folgten die Preis-, die Gebiets-, die Produktionskartelle. Unsere Schutzzölle erleichterten die Bildung. Troeltsch gibt einen Überblick über die Hauptgebiete der deutschen Kartellorganisation. Und daran knüpft er seine Darlegung der schwankenden Beurteilung der Kartelle, die mit der Bemerkung abschließt, sie sei mit den Jahren steigend günstiger geworden. Nach einem kurzen Blick auf die Kartelle des Auslandes kommt er dann auf die Kriegszeit; er findet, daß die Eigentümlichkeiten der Kartelle sich jetzt noch viel mehr Anerkennung erworben hätten. Jetzt war die Stetigkeit der Produktion, der Arbeitsgelegenheit, die einheitliche Organisation der Geschäftskreise, die mit der Kartellorganisation gegeben war, doppelt willkommen. Jetzt war die Fühlung mit der Regierung über die Preissetzung, die Stetigkeit der Preispolitik, wie sie teilweise schon im Frieden stattgefunden hatte, gleichsam von selbst verständlich. „Die Kartelle erwiesen sich auch im Kriege als unentbehrlich" (S. 45). „Wie wäre die glatte Versorgung unserer Kriegsmarine mit den für sie geeigneten Kohlensorten namentlich während der Mobilmachung ohne eine solche Zentralstelle möglich gewesen, die die qualitativen und quantitativen Leistungen aller Zechen übersah und einen Apparat besaß, der schon im Frieden schwierige Verteilungsaufgaben zu lösen gewohnt war!" Eine neue Organisation hätte jedenfalls in der ersten Zeit, wahrscheinlich auch später, Unvollkommeneres geleistet. Dank der gemäßigten Preispolitik der großen Rohstoffkartelle hat sich die Ver-

sorgung der Militärverwaltung mit Munition aller Art viel billiger vollzogen als ohne sie. Die Ausfuhr von Kohle, Koks, Briketts, Grobblech vollzog sich mit Hilfe des Kartells nach einheitlichen politischen Grundsätzen. Die internationalen Kartelle lösten sich auf. Fremde Kartelle wurden leichter ferngehalten. Eine Anzahl inländischer Kartelle löste sich auf wegen Nichtbeschäftigung, andere bildeten sich um. Aber die wichtigsten erhielten und verstärkten sich. Die Regelung der Konkurrenz durch die Kartelle hat sich im Ganzen befestigt.

Die Verabredungen werden wachsen. Eine wichtige Fortbildung werden die Kartelle erfahren durch große Einkaufssyndikate. Sie werden doppelt wichtig werden, wenn künftig es nötig wird, größere Vorräte im Frieden zu lagern.

Das künftige Verhältnis des Staates zu den Kartellen ist durch die Verordnung des Bundesrats von Ende August in ein neues Stadium getreten. Es sind darin Grundsätze für die Tätigkeit der Konventionen im Kriege aufgestellt, es sind Drohungen gegen die Konditionskartelle aufgestellt, wenn nicht gewisse Verschärfungen rückgängig gemacht werden. Die Vereinigungen gaben nach. Ebenso wichtig war die Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1915, welche die Landesregierungen zu Zwangssyndikaten ermächtigt, wenn nicht freiwillige Verbände sich bilden. Unter dem Drucke dieser Verordnung entstand eine wenigstens provisorische Einigung des Stahlwerksverbandes bis 31. März 1917. Auch über die Fortführung des Kohlensyndikats erfolgte die erwünschte Einigung. Es handelt sich hier um wichtige Eingriffe der Regierung im Interesse der Produzenten und der Konsumenten. Es ist zu hoffen, daß die Kartelleiter die Lehre aus diesen Eingriffen ziehen: sie dürfen sich nicht von Klasseneigennutz leiten lassen, sondern von den Interessen der Allgemeinheit.

Troeltsch glaubt mit der Erkenntnis schließen zu können, daß ein solcher Druck der Regierung auf die Neubildung der Kartelle heilsam sei, daß aber eine ständige Überwachung der Kartellpreisbildung durch den Staat falsch wäre. Derartiges würde, meint er, wie ein Alpdruck auf der Industrie lasten. Er schließt mit den Worten: „Also nicht zerstörend und schulmeisternd, sondern erhaltend, ergänzend wird man sich das Verhältnis des Staates zu den Kartellen in der Zukunft denken und wünschen müssen, getragen von gegenseitigem Verständnis, von wechselseitiger Achtung. Das soll nicht ausschließen, daß der Staat, wenn die Kartelle ihre Macht mißbrauchen sollten und dabei wirklich große Interessen auf dem Spiele stehen, auch sie in die Schranken zurückweist, die allem wirtschaftlichen Eigennutz zu ziehen sind. Aber das wird eine Ausnahme bleiben müssen und dadurch dann auch besonders wirksam sein. Im allgemeinen wird der Staat auch künftig sich hüten müssen, in die feine und empfindliche Organisation der industriellen Erzeugung tiefer einzugreifen, als unbedingt nötig ist."

Indem nun der preußische Fiskus die Hibernia ganz erwirbt und mit ihr in das westfälische Kohlensyndikat eintritt, ist ein Zustand erreicht, ähnlich wie beim Kalisyndikat, dessen Gebarung auch wesentlich bestimmt wird durch den Einfluß, den der preußische Staat darin durch seinen Kalibesitz ausübt. Gewiß kann dieser Einfluß, je nach zeit-

weiligen Strömungen in Regierungskreisen, verschieden ausgeübt werden: die fiskalischen Gesichtspunkte können zu sehr berücksichtigt werden. Aber immer ist zu hoffen, daß in der Regel bei den Regierungsvertretern das Gesamtinteresse nicht so zurücktrete, wie es naturgemäß viel eher bei den privaten Unternehmerkreisen geschieht. Die Befürchtung, daß die Kartelle, ganz in Privathänden befindlich, stets eher eine preissteigernde Politik treiben, ist ja nicht von der Hand zu weisen. Mit Recht haben die Gegner der Kartelle immer wieder betont: solange es keine Kartelle gab, hat immer wieder die Konkurrenz gegen die monopolistische Preistreiberei gewirkt; hört das auf, so hat das Privatmonopol freie Bahn, das Publikum auszubeuten.

Die ganze Erörterung der Literatur über Kartelle seit 25 bis 30 Jahren kulminiert in diesem Punkt, in der Frage, wie sind die guten Folgen der Kartelle zu erhalten ohne diese schädlichen Nebenerfolge, die in der Beseitigung der Konkurrenz liegen.

Als im Jahre 1905 der Verein für Sozialpolitik in Mannheim die Kartellfrage erörterte, habe ich als Referent über das Thema vorgeschlagen, eine maßvolle Reichskartellgesetzgebung zu schaffen, die gewissen Ausschreitungen Grenzen setzt und dafür wirkt, daß die Preissetzungen der Kartelle sich in zweiseitige Kompromisse der organisierten Verkäufer und Käufer verwandeln, sowie daß in den ganz großen Aktiengesellschaften der Reichsgewalt ein großer Einfluß auf den Aufsichtsrat verschafft werde. Ich habe mit diesen Vorschlägen natürlich zunächst mehr Widerspruch als Zustimmung gefunden. Aber zum Beispiel Schumacher stand in seinem Votum dem meinigen doch ziemlich nahe; er verwies auch auf das Vorbild des Kalisyndikats und verlangte im übrigen einen sehr weitgehenden Veröffentlichungszwang für die Verhandlungen der Kartellvorstände: die motivierten Abstimmungen jedes Mitgliedes eines Syndikats sollten so unter die Kontrolle der Öffentlichkeit kommen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 116, S. 338 ff.).

Berlin, im März 1917 Gustav Schmoller

Tyszka, Carl von: Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. VIII und 210 S. Geh. 5,60 Mk.

Die kleine, aber rührige Gruppe deutscher Freihändler hat durch die Erfahrungen des Krieges zweifellos Abbruch erlitten. Jener linksliberale Parlamentarier, der im 11. Kriegsmonat dem Fürsten Bülow sagte: „Gott sei Dank, daß wir seinerzeit mit unserer Opposition gegen Ihren Zolltarif nicht durchgedrungen sind; was wäre ohne eine leistungsfähige Landwirtschaft aus uns geworden?" steht sicher nicht allein. Dazu die Sezession Friedrich Naumanns und anderer zum mitteleuropäischen Programm. Den Standpunkt der Festgebliebenen verteidigt die vorliegende Schrift mit bekannten Gedankengängen, aber wenig Sachkunde.

Die beiden großen Industriestaaten England und Deutschland haben nach Tyszka die Ernährung ihrer wachsenden Volksmassen auf entgegengesetzten Wegen erstrebt: Freihandel und schutzzöllnerische Selbstversorgung.

Frankreich sei infolge der stagnierenden Bevölkerungszunahme kein Industriestaat geworden trotz seiner Kohlenlager (?) und anderer günstiger Bedingungen. Der Verfasser versucht den Gang der Wirtschaftspolitik in beiden Industriestaaten zu erzählen und beginnt für England mit dem 18. Jahrhundert. Von der glänzenden Wirkung des englischen Schutzsystems im 18. Jahrhundert auf den Fortschritt der damals vorbildlichen englischen Landwirtschaft hören wir freilich nichts. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts soll der Kornzoll, durchgesetzt von den durch die Zeit der Kontinentalsperre mit hohen Preisen verwöhnten Agrariern, die englische Volkswirtschaft niedergehalten haben, ohne auch nur der Landwirtschaft zu nützen; allerdings, muß man einwenden, bei auffallend schneller Bevölkerungszunahme, die gewiß kein Zeichen volkswirtschaftlicher Notlage ist, und bei einem technischen und quantitativen Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktion, der die Korneinfuhr fast entbehrlich machte. Erst die Überwindung des Agrariertums durch die Organisation der freihändlerischen Interessen habe nach 1846 den glänzenden Aufschwung der Industrie, die wahrhaft zeitgemäße Blüte der Landwirtschaft und eine Verbilligung des Lebens herbeigeführt, wie sie der deutschen Volkswirtschaft infolge ihres Schutzzolles versagt blieben. Also die festgeprägte Geschichtsdeutung englischer Freihändler, mit großer Treue nach Hermann Levy, Brentano und The ABC Fiscal Yearbook wiedergegeben. Eine sehr abweichende Auffassung habe ich schon vor Jahren in einer mit Brentano geführten Polemik[1] begründet. Ihre Wiedergabe würde aber den Rahmen dieser Besprechung überschreiten, so zeitgemäß die Frage gerade jetzt ist; war doch der englische Kornzoll nach den Napoleonischen Kriegen eine Maßnahme bewußter Autarkiepolitik nach den Schrecken der Kontinentalsperre. „Es war nicht der Gesichtspunkt unseres Berichtes," so erklärte der Vorsitzende der schutzzöllnerischen parlamentarischen Kornzollkommission im Unterhause, 15. Juni 1813, „die Gewinne irgendeiner einzelnen Klasse von Geschäftsleuten zu steigern, Pächter oder Verpächter; ihre Geschäfte gehen seit lange sehr gut . . . Die Kommission hat sich durch keinen anderen Gesichtspunkt bestimmen lassen, als durch eine starke Empfindung von der Gefahr, die in einer ferneren Abhängigkeit von unseren Feinden für genügende Lebensmittelzufuhr liegt, und von der Unzweckmäßigkeit, unser Geld aus dem Lande zu schicken, um fremde Böden zu kultivieren, während wir soviel eigenen Boden haben, der derselben Meliorationen bedarf . . . Gelingt es, so werden unsere Kapitalien eine größere Getreideproduktion gleichzeitig mit geringeren Produktionskosten sichern und mit billigerem Preis für die Konsumenten." Wie dieses Ziel trotz herabgesetzter Zölle annähernd erreicht wurde, dann aber im Freihandel die englische Landwirtschaft zurückging und die Volksernährung von ungestörter Seezufuhr immer mehr abhängig wurde, und zwar entgegen den Prophezeiungen maßgebender Freihandelspolitiker, kann hier nicht ausgeführt werden. Verständlich war diese Wirtschaftspolitik aber nur unter der Voraussetzung einer bevorstehenden Weltfriedensära,

[1] In der von Fr. Naumann herausgegebenen Wochenschrift „Die Zeit", 1903, Nr. 40 und 47.

an die Cobden glaubte, und an die konsequente Freihändler noch heute glauben, oder unter der Voraussetzung gesicherter englischer Seeherrschaft. Aber auch der Glaube an die Beherrschung der Meere zerstreute nicht alle Bedenken. Wie diese Bedenken seit Jahrzehnten von einer leidenschaftlichen Agitation geltend gemacht wurden, und wie die englische Wirtschaftspolitik ihnen tatsächlich bis zu gewissem Grade Rechnung trug, wäre für Tyszkas Leser von höchstem Interesse gewesen; sie erfahren aber nichts davon.

Die deutsche Schutzzollpolitik führt Tyszka auf den politischen Einfluß des grundbesitzenden Adels zurück. „Der Haß gegen die Sozialdemokraten machte das Bürgertum in Deutschland blind gegen die Gefahren des Feudalismus, so daß es in Verkennung seiner wahren Interessen mit dem Grundadel einen Bund schloß, indem es sich fast aller Rechte zugunsten dieses begab." „Und das Bürgertum war stolz und fühlte sich geschmeichelt, der Schleppenträger der wirtschaftlichen Reaktion sein zu dürfen. Die Opposition der wenigen Aufrechten, der Sozialdemokraten und eines kleinen Teiles der Freisinnigen, wurde gewaltsam unterdrückt." Bei unseren Agrarzöllen scheint mir der Verfasser die Tendenz zur Autarkie zu übertreiben; die Herabsetzung des Futtergerstenzolls im letzten Vertragstarif mußte sogar in entgegengesetzter Richtung wirken. Seine theoretische Erörterung des Schutzzolls ist weder vollständig noch einleuchtend. So erklärt er einen vom Ausland getragenen Schutzzoll für zwecklos (S. 67); „denn das Wesen des Schutzzolls ist ja gerade seine preiserhöhende Wirkung"; während doch der wirkliche Zweck des Schutzzolls, die Sicherung des Inlandsmarktes, auch dadurch erreicht werden kann, daß der Gewinn des ausländischen Produzenten bei der Einfuhr durch den von ihm zu tragenden Zoll in Frage gestellt wird. Wenn zu den Vorteilen des industriellen Zollschutzes auch die Erleichterung des Dumping gehört, der Eroberung ausländischer Absatzmärkte mit Differenzialpreisen, so weiß Tyszka von der Gewährung solcher „Ausfuhrprämien" nur, daß sie als „unfairer Handelsakt" die Engländer „mit Recht" erbittere (S. 56). Aber es würde zu weit führen, die Mängel und Lücken dieser Freihandelstheorie erschöpfend darzulegen.

Nicht einleuchtender ist, was der Verfasser über die Theorie des Industriestaatsproblems ausführt. Natürlich sieht er in den Bodenpreisen eine Ursache statt Wirkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten (S. 81, 109 ff.), und derselbe Irrtum kehrt bei den städtischen Bodenpreisen und ihrer ursächlichen Beziehung zur Wohnungsmiete wieder (S. 106). Die Steigerung der ländlichen Bodenpreise im letzten Jahrzehnt führt er auf den Bülowtarif zurück. Skalweits lehrreiche Ausführungen über Getreidezölle und Bodenpreise im Jahrgang 1916 dieses Jahrbuches scheinen ihm dabei ebenso unbekannt geblieben zu sein wie ältere Literatur zu diesen Fragen, die in meinen schon erwähnten Aufsätzen in der „Zeit" angeführt ist. Natürlich erscheint auch das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages in der Formulierung, daß technischer Fortschritt die Grenze der optimalen Ertragssteigerung wohl hinausschieben, das Gesetz selbst aber nicht aufheben könne; während doch praktisch die Wirkung des technischen Fortschritts in der Kostenrechnung auf absehbare

Zeit überwiegen kann und gerade der Zollschutz geeignet ist, zugleich mit der Intensivierung des Betriebes auch den technischen Fortschritt auszulösen[1]. Eine Gefahr liegt für den Industriestaat meines Erachtens in der Abhängigkeit, die für ihn durch die Bezahlung unentbehrlicher Bodenprodukte mit entbehrlicheren Fabrikaten entsteht, nicht aber in einer angeblichen relativen Zunahme des Tausches von Fabrikaten gegen Fabrikate; und wenn bisher die Industriestaaten füreinander sehr gute Kunden im Tausch von Fabrikaten gegen Fabrikate waren, so liegt das teils an ihrer Nachbarschaft und an geschichtlichen Gründen, teils ist es statistischer Schein, der durch den Zwischenhandel entsteht. Wenn Tyszka der wohlfeilen Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel eine unbegrenzte Zukunft voraussagt und für die Ausdehnbarkeit der Weizenfläche der Welt Ballod zum Zeugen anruft, der noch ihre Verdoppelung für möglich hält, so hätte er hinzufügen sollen, daß Ballod fortfährt: „dies allerdings nur unter erhöhten Produktionskosten, weil die noch mit Weizen bestellbaren Flächen klimatisch weniger begünstigt sind als die bisher bestellten"; und: „bei dem heutigen Anwachsen der Bevölkerung in den Weizen verzehrenden Ländern .... dürfte es bereits in einem Menschenalter mit dem extensiven Anbau zu Ende sein." Für intensive Kultur ist aber die Beschaffung des Düngers und der Arbeitskraft nur begrenzt möglich. Außerdem kommt es nicht nur auf die technische Ausdehnbarkeit des Weizenbaues an, sondern auch auf seine Rentabilität gegenüber dem Anbau von Futter- und anderen Pflanzen; die ganze moderne wirtschaftliche und soziale Entwicklung[2] steigert aber vorzugsweise die Nachfrage nach Viehprodukten, deren Gewinnung bekanntlich mehr Bodenfläche erfordert als die vegetabilischer Nahrungsmittel, und das Beispiel Ägyptens zeigt, daß auch Rohstofffultur den Weizenbau verdrängen und fruchtbarste Kornkammern zur Nahrungseinfuhr zwingen kann. Dazu kommt die künftige Emanzipation derjenigen großen Gebiete, von denen man annimmt, daß sie jetzt nur durch eigene Unterernährung und durch den Zwang ihrer sozialen Zustände in die Lage kommen, dem Weltmarkt Getreide zu liefern. Wenn Tyszka dem Industriestaat eine größere Volkszahl zuschreibt als dem Agrarstaat, so scheint er zu übersehen, daß die dauernde Bestandsfähigkeit einer großen Exportindustrie auch unter den künftigen weltwirtschaftlichen Verhältnissen bei dem Industriestaatsproblem ja eben in Frage steht, und daß anderseits nicht ein Agrarstaat, sondern ein Staat mit gemischter Berufsbevölkerung dem Industriestaat gegenübergestellt wird. Wenn er die überlegene Lebenskraft der Landbevölkerung wenigstens in den Großgutsgebieten bezweifelt, weil hier die Säuglingssterblichkeit hoch sei, so kann ihn ein Blick ins Statistische Jahrbuch des Preußischen Staats überzeugen, daß die Sterblichkeit in den preußischen Ostprovinzen über-

[1] Vgl. auch meine Ausführungen im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32, S. 579 ff.

[2] Unhaltbar ist allerdings Tyszkas Begründung des höheren städtischen Fleischverbrauchs: „Der in der Stadt Lebende und industriell Beschäftigte hat infolge seiner geistig anstrengenderen und nervenverbrauchenden Tätigkeit einen weit größeren Fleischbedarf als der Landwirt."

haupt hoch, aber auch dort wesentlich günstiger auf dem Lande ist als in den Städten. Auffällig ist überhaupt, wie wenig der Verfasser die großlandwirtschaftlichen Zustände, über die er abspricht, zu kennen scheint; rechnet er doch die Instleute, die nach seiner Meinung „kulturell wie zivilisatorisch tief unter unseren sozialdemokratischen Großstadtarbeitern" stehen (S. 105), zu den Kleingrundbesitzern (S. 101).

Die Wirkungen der deutschen Handelspolitik sieht der Verfasser in einem Rückgang der Lebenshaltung der Massen. Er berechnet einen Rückgang des Reallohnes von 15 % für den Zeitraum 1900—1912, infolge einer Verteuerung der Lebenskosten, hinter der die Preisbewegung im freihändlerischen England merklich zurückgeblieben sei; er stützt sich dabei auf seine Schrift „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert" (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1914)[1]. Nach S. 133 hätte jedoch die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Deutschland „nicht gerade direkt sich verschlechtert". Ähnlich unklar sind auch die von ihm mitgeteilten Elemente dieser Berechnung. Die Einkommensvermehrung der arbeitenden Klassen soll nach einer Dissertation von Tabacovici, über die er einen unverständlichen Bericht gibt, wenigstens in Sachsen hinter der der besitzenden Klassen zurückgeblieben sein. Für die Verteuerung der Lebenskosten einer deutschen Arbeiterfamilie führt er einige Zahlenreihen an, aus denen er für 1900—1912 in unbegreiflicher Weise eine Steigerung von 45—50 % schätzungsweise ableitet. Diese unsoziale Entwicklung habe sich im Kriege fortgesetzt. Er erwähnt, daß er diese Fragen auch in einem Aufsatz der Annalen für soziale Politik 1914 und in zwei Schriften von 1916 („Der Konsument in der Kriegswirtschaft" und „Teuerung und Krieg") behandelt habe. Die erhöhten Nominallöhne hätten den Unternehmergewinn besonders in der Exportindustrie geschmälert, was auch die zahlreichen Klagen dieser Industrie in den letzten Friedensjahren bestätigten; er scheint nicht zu wissen, daß diese Klagen in stereotyper Wiederholung schon vor vielen Jahren in den Handelskammerberichten zu lesen waren.

Er läßt dann sein positives Programm folgen. Daß sein wenig günstiges Urteil über den Wert eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes nicht auf eingehender Sachkunde beruht, ergeben schon einige Stichproben; „besonders an Erzen soll die Türkei reich sein, und der Bezug von Erzen ist allerdings für Deutschland sehr wichtig"; die Möglichkeit der Getreideausfuhr russischer Grenzprovinzen mißt er mit Zahlen über ihre Bevölkerungsdichtigkeit im vorigen Jahrhundert, die er einem Aufsatz Brentanos im Berliner Tageblatt entnimmt; ferner ist nach seiner Meinung Bahntransport von Getreide der Kosten wegen ausgeschlossen. Wohl könne Deutschland von Ungarn und den Balkanländern noch viel mehr Vieh beziehen; aber gerade seinen Fleischbedarf solle Deutschland selbst decken, um die kleinen Landwirte zu schützen; es solle lieber Futter, Brotgetreide und andere Bodenprodukte einführen, für die es den Weltmarkt brauche. Auch die Landwirtschaft soll also mehr Ver-

[1] Besprochen in diesem Jahrbuch 1914, S. 1619 ff. Eine eingehende scharfe Kritik brachte die Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1914, S. 443—467.

edelungsgewerbe werden. An Kaufkraft für die deutsche Industrie werde sie dadurch nicht einbüßen, um so weniger, als die dem Getreidebau dienenden Maschinen ja doch großenteils vom Auslande kommen. Nach dem Fall der Getreidezölle würde die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung für andere Waren sich sogar außerordentlich heben (als ob nicht die Kaufkraft der Landwirtschaft dann im selben Maße sinken müßte). Der Krieg habe wie durch ein Experiment erwiesen, daß der Schutzzoll nicht imstande sei, die deutsche Volkswirtschaft in der Lebensmittelversorgung vom Weltmarkt zu emanzipieren. „Die gegebene Wirtschaftspolitik wird die der offenen Tür sein müssen zur Verwirklichung weitgehendster weltwirtschaftlicher Verflechtung"; warum dabei das Verhältnis zu den „sogenannten A-B-C-Staaten Amerikas", also Argentinien, Brasilien, Chile, besonders hervorgehoben wird, ist unverständlich. Die Entwicklung der Menschheit ziele auf internationale Annäherung; nationalistische Regungen seien Rückschläge in dieser Entwicklung. Allerdings wird der Verfasser nicht in Abrede stellen wollen, daß die Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte einen Strich durch diese freihändlerische Rechnung gemacht hat; die Autarkiepolitik ist zur internationalen Losung des Tages dies- und jenseits des Ozeans geworden. Er läßt sich aber nicht beirren; „die beste Waffe Deutschlands gegen einen handelsfeindseligen Zusammenschluß der Ententemächte wäre allein ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den neutralen Staaten, eine Politik der offenen Tür". Eine Hungergefahr gebe es nur im ersten Kriegsjahr; ihr könne durch Vorrathaltung vorgebeugt werden. Der Verfasser glaubt, der Handel werde die Pflicht der Vorrathaltung übernehmen, wenn ihm die Miete in staatlichen Lagerhäusern erlassen würde! Die Aufhebung des unverzinslichen Zollkredits für Getreide und Mehl und des Identitätsnachweises habe die Vorräte vielmehr vermindert; wobei er die Meinung zu vertreten scheint, die Aufhebung des Identitätsnachweises habe die Vorräte an den Einfuhrplätzen vermindert (S. 160). Außer dem Getreide sollen vermutlich auch sonstige Futtermittel und andere notwendige Auslandswaren gestapelt werden. „Kann die Versorgung im ersten Jahr durch Beschlagnahme der Getreidevorräte an den Einfuhrplätzen erzielt werden, so würden sich bei längerer Dauer des Krieges durch vermehrten Anbau und Beschlagnahme der neuen Ernte, verschärfte Kontingentierung, Durchbrechung der Blockade auf dem Landwege sowie andere sachgemäße Maßnahmen immer Mittel und Wege zur weiteren Versorgung finden lassen . . . Die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit hat im Frieden dem deutschen Volke nur Opfer und Kosten auferlegt, schwere Nachteile gebracht, aber weder Nutzen noch Segen. Auch im Kriege bei Unterbindung der Zufuhr hat sie sich zu einem Teil als unnötig, zum anderen sogar als direkt schädigend erwiesen." Diesen Ausführungen braucht wohl nichts mehr hinzugefügt zu werden.

Göttingen K. Oldenberg

Wiese, Leopold von: Gedanken über Menschlichkeit. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. XIV u. 126 S. 3 Mk.

Wiese, Leopold von: Staatssozialismus (aus der Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte). Berlin 1916, S. Fischer. 120 S. 1 Mk.

Wieses Schriften sind Werke zum Lesen, nicht zum Besprechen. Sie müssen als Ganzes genommen und überdacht und sie können als Ganzes genossen werden, da sie ein ästhetisches und künstlerisches Element in sich tragen. Wiese betont selbst seine Subjektivität; trotzdem erhebt er mit vollem Recht den Anspruch, objektive Wahrheit zu suchen und zu bieten. Er tritt hinaus in die politische und soziale Wirklichkeit und findet sich mit den Ideen ab, indem er ihre reale Wirkungsweise prüft, und mit geistigen Tendenzen, indem er sie als politische und soziale Kräfte würdigen und verstehen will: Idealismus und Nationalismus, Kosmopolitismus, Menschlichkeit.

Er hofft, jeder dieser Ideen ihre Sphäre anzuweisen und sie zu einer Art von Harmonie auszugleichen, indem er die Kraft eines einseitigen Nationalgefühles anerkennt mit lebhaftem staatlichem und nationalem Empfinden, ohne ein menschliches Persönlichkeitsideal zu opfern. Seine Aufsätze über Menschlichkeit enthalten Gedanken, denen man zustimmen möchte, wiewohl sie die nüchterne Vernunft oft genug zum Widerspruch herausfordern, weil diese das Ringen heterogener Denkweise in ihnen erkennt. Aber in einer Besprechung läßt sich eine solche Auseinandersetzung, beider es nicht auf Einzelkritik, sondern schließlich doch auf eine Verschiedenheit der Gesamtansichten ankommt, nicht durchführen. Sie soll das Lesen und die selbständige Urteilsbildung nicht ersetzen.

Einen etwas anderen Charakter trägt die zweite Schrift „Staatssozialismus". Auch sie hat einen harmonistischen Zug, sie will versöhnen; trotz der Erkenntnis der Notwendigkeit des Staatssozialismus erkennt sie die Unvergänglichkeit mancher Zwecke des liberalen Individualismus an. Sie will die Sphären beider abgrenzen. Aber die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens, die staatliche, soziale und wirtschaftliche Kriegspolitik tritt doch noch stärker hervor als in den Aufsätzen, die wir zuerst nannten. Sie enthält ein Stück Tagespolitik. Der Verfasser beschäftigt sich nicht nur mit der allgemeinen, staatssozialistischen Richtung unserer Zeit, sondern mit dem Versuche, die Volkswirtschaft unter dem Drucke der Kriegsnotwendigkeit durch einen Militärsozialismus zu organisieren. Über den Versuch ist ein endgültiges Urteil noch nicht möglich. Bisweilen will es scheinen, als ob der Staat seine eigene organisatorische Kraft überschätze und die Theorie des freien Verkehrs recht behalte. Manche Darlegungen des Verfassers werden Bedenken erregen. Namentlich verdiente das Verhältnis von Wert und Preis eine schärfere Untersuchung. Den Preis mag der Staat regeln: aber Wert und Werturteil? An der Autonomie des Werturteiles könnte die Kraft der staatlichen Preisbestimmung ihre individualistische Schranke finden.

Sozialismus und Individualismus sind überhaupt keine Erzeugnisse

moderner Entwicklung. Sie sind immanente Prinzipien jeder Rechts- und Staatsbildung und wechseln nur ihre Gestalt und Stärke. Es sind keine Prinzipien, die von außen an die Staaten herantreten, sondern sie entwickeln sich im Staatsleben und nicht nur im Gesellschaftsleben.

Das weiß Wiese auch, aber trotzdem kann ich ein Bedenken gegen die Betrachtungsweise, von der seine Schriften ein schönes Zeugnis ablegen, nicht verschweigen. Nicht die Tatsachen und die realen Gebilde der Geschichte treten in der Welt, deren Bild Wieses Schriften spiegeln wollen, einander gegenüber, sondern Gedanken und Empfindungen über die Wirklichkeit. Es ist eine Philosophie der Tatsachen, nicht die Tatsächlichkeit. Es ist, als ob wir im Reiche der Reflektionen lebten und die Staaten und realen geschichtlichen Gemeinschaften nur als Träger von Tendenzen wirkten. In Wahrheit aber tragen die organischen Gebilde der Geschichte ihr Lebensgesetz und ihre Lebensnotwendigkeit in sich. Ihr Gegensatz wird zu einem Kampfe von Staatspersönlichkeiten und organisierten Gemeinschaften. Deshalb nimmt er den wilden Charakter an, den der Kampf ums Dasein trägt, und deshalb erlahmen und ermatten im Kriege auf die Dauer leicht die idealen Empfindungen, mit denen sie begannen. Darum ist es uns zuweilen, als ob manches von dem, was Wiese sagt, bereits durch die Rauheit und Brutalität des Krieges überholt sei und weiterhin seine Wahrheit durch die Entwicklung der Wirklichkeit und des von ihr bestimmten Denkens verlieren werde. — Aber Weissagen ist ein undankbares und unsicheres Geschäft. Wer das früher noch nicht erkannt hat, dem muß es die gegenwärtige Katastrophe lehren. So scheiden wir von Wieses Aufsätzen mit der dankbaren Empfindung reicher Anregung.

Königsberg G. Jäger

Baumgarten, Otto: Politik und Moral. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. 8°. 179 S. Geh. 3 Mk.

Politik und Moral: es ist eine alte Frage, aber sie wird immer aufs neue gestellt, weil sie sich von selbst dem Gewissen und dem sittlichen Urteil aufdrängt. Heute ist sie besonders zeitgemäß, da die Katastrophe des Krieges die sittlichen Begriffe, Recht, Wahrheit, Menschlichkeit in ihren Strudel gezogen hat. Baumgarten versucht sie in einer Reihe von Vorlesungen zu lösen im Sinne der sittlichen Anschauungen unserer Zeit.

Nach einer Einleitungsvorlesung beginnt er mit einem geschichtlichen Überblick über Entwicklung und Lösung des Problems in verschiedenen Epochen.

Die erste Vorlesung des geschichtlichen Teiles behandelt Politik und Moral bei den Griechen. Der wesentliche Inhalt ist eine auf Zeller und Windelband gestützte Analyse von Platos πολιτεία und Aristoteles' Weltanschauung. Ich kann nicht sagen, daß diese Behandlung den Gegenstand, den die Vorlesung doch wenigstens in den Grundzügen erörtern will, erschöpft oder auch nur ernstlich berührt. Den Konflikt von Sittlichkeit und Politik hat das Hellenentum durchkostet in seiner vollen Tiefe und zerstörenden Gewalt als eine Frage der Wirklichkeit und der Seele,

der Politik und des sittlichen Gewissens, ohne allerdings die rigorose Lösung zu finden, die der ethische Monotheismus der alttestamentlichen Propheten der nationalen Selbstzufriedenheit entgegengesetzte. Man muß die Historiker zur Hand nehmen. Selbst der große Realist Thukydides, der die politischen Probleme als Machtfragen verstand, sieht die περιπέτεια in der Selbstzerstörung, zu der die Konsequenzen einer rücksichtslosen Machtpolitik führt. Das Gespräch der athenischen und melischen Unterhändler ist der Mittelpunkt seines Werkes. Ihm folgt die Katastrophe der sizilischen Expedition; sie vollzieht das sittliche Urteil, die ἄτη, die durch den Übermut heraufbeschworen wird. In diesem Dialoge tritt uns der Kampf von Politik und sittlicher Rücksicht in seiner ganzen Schärfe und realen Gewalt entgegen.

Die folgenden Vorlesungen bis zur achten einschließlich beschäftigen sich mit der Art und Weise, wie sich Politik und Moral in bestimmten geistigen Bildungen, dem Christentum, dem Luthertum, dem Calvinismus, der Aufklärung auseinandersetzten. Es sind in ihrem Kerne Auszüge aus bekannten Werken oder Aufsätzen, unter denen Troeltschs Arbeiten besonders berücksichtigt sind. Die geistigen Äußerungen des geschichtlichen Lebens, die sich zu Ideen und Systemen erheben, werden dabei als selbständige geschichtliche Gestaltungskräfte behandelt, während sie doch vielmehr umgekehrt aus dem geschichtlichen Leben hervorwachsen. Den Zusammenhang mit der Wirklichkeit herzustellen, zu zeigen, wie aus ihr die Ideen und die tiefen Gegensätze des Lebens entspringen, das ist die wahre Aufgabe einer geschichtlichen Betrachtung. Sie ist von dem Verfasser kaum ins Auge gefaßt. Ihm fehlt der geschichtliche Realismus, und so erscheinen die Konflikte des Lebens beinahe als Kontroversen der Gelehrsamkeit und verschiedenartige Gefühlsrichtungen. Daß sich zum Beispiel in der sittlichen, aber unpolitischen Idealität des Christentums der furchtbare Kampf gegen die römisch-heidnische Staatsidee und die Wirkungskraft eines neuen Prinzips des Gemeinschaftslebens verbirgt und dieser Kampf sich in veränderter Gestalt im Mittelalter fortsetzt, davon ist nicht ein Hauch zu spüren.

Der zweite systematische Teil entwickelt die eigene Anschauungsweise des Verfassers. Es ist ein Synkretismus von verschiedenartigen Gedanken. Der Verfasser stellt sich zunächst grundsätzlich auf den Standpunkt Treitschkes, er verteidigt eine politische Sittlichkeit, die die individuelle im Staatsleben einfach absorbiert und ihr ihren Maßstab gibt, und doch klingt seine Ethik schließlich in einer Persönlichkeitssittlichkeit aus, die ihren Maßstab in der Persönlichkeit zu finden scheint.

Wir möchten diesem ganzen Teil das Wort entgegenhalten: ἁπλοῦς ὁ λόγος τῆς ἀληθείας in einer etwas umgebildeten Form: einfach und schlicht ist die Sprache der Sittlichkeit; denn sie ist die Sprache des sittlichen Gewissens, des Göttlichen im Menschen; sie muß deshalb jedem Menschen verständlich sein. Eine verwickelte Sittlichkeit, die sich durch gelehrte Syllogismen und eine Art von kanonischer Lehre hindurchwinden muß, ist keine Sittlichkeit, kein kategorischer Imperativ, der den Menschen sein: „Du sollst" und noch eher sein: „Du darfst nicht" mit der Strenge eines unbedingten Gesetzes entgegenhält.

Manche der Urteile, auf die sich die Syllogismen des Verfassers stützen, sind doch recht bedenklich, zum Beispiel der Satz „Macht ist Sittlichkeit", für den Staat nämlich. Er erinnert sehr an die Begriffsbestimmung, die Plato im ersten Buche der πολιτεία angreift: „Das Recht ist der Nutzen des Stärkeren." Plato bemerkt dazu: „Polydamas, der berühmte Preisringer, ist stärker als wir. Rinderbraten nützt ihm, also ist Rinderbraten für ihn das Recht". Die Nutzanwendung auf die kriegführenden Staaten mag der Leser selbst machen. Man darf wohl sagen: „Die Sittlichkeit umfaßt nicht das ganze Leben und das Lebensgesetz des Staates; er hat noch eine andere Lebensnotwendigkeit in seinen Gliedern. Sie kann ihn zu Taten nötigen, die sich, nach einem ethischen Maßstabe gemessen, nicht rechtfertigen lassen". Aber der Gedankengang, den Baumgarten verfolgt, ist etwa der: Bismarck war eine sittliche Persönlichkeit, Bismarck hat die Wahrheit zuweilen aus politischen Gründen entstellt, also kann Lügen sittlich sein. Das ist ein Gedankengang, mit dem man alles beweisen kann, eine Mischung von Autoritätsglauben und Sittlichkeitsbedürfnis, die dir Klarheit der Sittenlehre unheilbar zerrüttet.

In der ganzen Betrachtung scheint mir ein sokratisches Element zu fehlen, die klare und feste Begriffserkenntnis, die Frage, die Bedingung wirklicher Ethik ist: Was ist eigentlich Sittlichkeit? Was ist Staat und Staatspersönlichkeit? Wo finden wir den Maßstab des Sittengebotes? Gibt es überhaupt für den Staat ein Sittengebot oder nur für die Menschen, die für den Staat handeln müssen, die Einzelpersönlichkeit und das Volk, die den Staat und das Staatsleben durch ihre Entschlüsse verwirklichen und gestalten? Erst dann wäre überhaupt eine fruchtbare Erörterung der Probleme möglich, die in Baumgartens Vorlesungen berührt und mit einer bunten Fülle von Tagesfragen in einen verwirrenden Zusammenhang gebracht werden, so daß bei ihrer Erledigung mehr die Tagesmeinung, als das ernsthafte sittliche Urteil zu Gericht sitzt, das sich in der Zeit und mit der Zeit bewähren muß, weil es über der Zeit steht.

Königsberg G. Jäger

Stoltenberg, Hans Lorenz: Soziopsychologie. Erster Teil der Sozialpsychologie. Berlin 1914, Karl Curtius. 8°. 168 S.

In einem ungedruckt gebliebenen Entwurfe (die hier in Betracht kommende Einleitung ist aber vor kurzem unter dem Titel: „Soziologie im System der Wissenschaften" im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. IX, Heft 2 erschienen) habe ich von den sozialpsychologischen Betrachtungen, „in denen die Individualpsychologie zugrunde gelegt wird", die Betrachtung solcher psychischer Erscheinungen unterschieden, die da aufgefaßt werden, „insofern als bei vielen die gleichen sich finden, als Individuen zusammen fühlen und zusammen denken". Durchaus unabhängig davon ist die im vorliegenden kleinen Buche zugrunde gelegte Unterscheidung von „Soziopsychologie" und „Psychosoziologie" entstanden, die aber ausführen und tiefer begründen soll, was dort angedeutet wurde. Wie der Verfasser sie meint, macht sich der Leser vielleicht am ehesten klar aus den Bemerkungen über Massenpsycho-

logie S. 44 ff. Man könne darunter einmal die Lehre von den Erscheinungen verstehen, die in der Seele des Einzelnen durch ein irgendwie gegebenes Bewußtsein von der „Masse", von deren Handlungen oder auch Meinungen hervorgerufen werden. So sei sie ein Teil der „Soziopsychologie". Andere Probleme aber seien: wie entstehen gemeinsame Stimmungen usw. in einer Masse, und was für ein Bewußtsein entsteht in der Regel in einer bestimmten Masse? Diese Probleme seien der Psychosoziologie zuzuweisen. — Was hier vorliegt, ist nur ein Abriß der „Soziopsychologie", der aber nur den Anspruch macht (S. 97), die vorhandenen Probleme aufzuweisen und in Zusammenhang zu bringen. In drei Hauptabschnitten geschieht die Behandlung. Der erste hat die Erfahrung vom anderen, der zweite und weitaus inhaltreichste die innere Stellung zu den Mitwesen, der dritte das „Sichmitbewußtsein" = das Bewußtsein vom Bewußtsein eines anderen um sich selber, zum Gegenstande. Voran geht ein Kapitel über allgemeine Begriffe der Psychologie, den Schluß bildet ein Anhang, der sich mit Schleiermacher, Herbart und anderen Vorgängern der Sozialpsychologie beschäftigt.

In dem Hauptabschnitt ist wieder der dritte Teil mehr als Zugabe gedacht, als eigentliche Absicht des Werkchens wird (S. 24) bezeichnet, daß dargestellt werde, „welche Rolle der Mitmensch in dem Bewußtsein des Einzelnen spielt, wie dies Bewußtsein 1. durch die bloße Erfahrung vom anderen, 2. durch die Stellungnahme zu ihm bestimmt wird". Die Erfahrung vom Anderen behandelt in Kürze a) Wahrnehmungen, b) die Erkenntnis des Innern eines Mitmenschen („Mitbewußtsein" und „Auchbewußtsein" wird unterschieden) als Quellen solcher Erfahrung. An beide schließt sich an: die Deutung, das Urteilen, die Mitgefühle, Erfahrung von Entschlüssen, Vorsätzen, Plänen anderer, nebst den Gefühlen, die aus den Wirkungen fremden Willens auf uns entspringen —, überhaupt Vorstellungskomplexe von den Menschen, die wir „kennen", darin beruhende „Menschenkenntnis", deren Bedeutung für die Politik unter anderem hervorgehoben wird („wie wichtig sie — jene Vorstellungskomplexe — für die Volkswirtschaft sind, setzt Schmoller eingehend auseinander" S. 38 — ohne Zitat; gemeint ist offenbar Grundriß I, Einleitung II, 3 und 4). Dann folgt, was schon erwähnt wurde, über Massenpsychologie. Im Anschluß an Schäffle, Sigwart, Lindner (dessen vergessene „Ideen zur Psychologie der Gesellschaft" auch sonst vom Verfasser gewürdigt werden) unterscheidet er das „Wirbewußtsein" und das „Ihrbewußtsein", wie früher schon „Gemeinbewußtsein" und „Mitbewußtsein" —, diese Unterscheidungen seien für das Verständnis sozialpsychologischer Vorgänge grundlegend, d. h. also soziopsychologischer und psychosoziologischer.

Es bleibt das zweite und umfangreichste Stück dieses Hauptabschnittes (S. 47—116), der die innere Stellung zu den Mitwesen erörtert. Das soll heißen: a) welche Gefühle und Affekte, b) welche Begierden, Bedürfnisse und Willenskomplexe sich in ihnen verflechten, c) wie sie in unserem Gedächtnis bleiben, d) welche Handlungen aus ihnen folgen. — Die Affektenlehre — eine Lieblingsmaterie der Philosophen des 17. Jahrhunders — schließt teilweise an Wundt, aber auch an Spinoza sich an, sie unterscheidet Eigengefühle, Erwartungsgefühle, Lösungsgefühle,

Hingefühle und -Gesinnungen, endlich Vergleichgefühle. Prüfung werde den Psychologen zugewiesen, ebenso die wiederum an Spinoza angeknüpfte Einteilung der Willensvorgänge. Vorzüglich wichtig für das soziale Leben sind sodann die Gedächtniserscheinungen und die „inneren Handlungen", als welche der Verfasser 1. Einstimmungen und Widerstimmungen, 2. das Zufallen und Abfallen, 3. das Nachahmen und Vormachen, 4. das Merkenlassen und Künden (= Merkenlernen seines eigenen Bewußtseins) betrachtet, bei welchem letzteren auch der Ursprünge der Sprache gedacht wird. Kündungen zerfallen in Zuwillungen (gemeinsamer Ausdruck für Auffordern, Verbieten, Erlauben) und Aussagen, diese wieder in Willens-, Gefühls- und Vorstellungsaussagen. Als Arten der inneren Handlungen folgen noch 5. die Für- und Widerhandlungen, 6. das Vergelten, 7. das Befolgen und Entgegenhandeln, 8. das Statthandeln und Abordnen — alle von großer und offenbarer Bedeutsamkeit im sozialen Leben. — Als Folgen des „Sichmitbewußtseins" (Abschnitt III) erscheint die Freude am Neid anderer, die Gefallsucht, aber auch die Gefühle der Scheu, der Verlegenheit, Schüchternheit und Scham.

Man erkennt schon aus einigen Proben, was für das kleine Werk bezeichnend ist, die freie Bildung von Neuwörtern, um Neubegriffe, die aus feineren Unterscheidungen entspringen, auszuprägen. Indessen, auf keinem Gebiete ist diese Freiheit mehr angezeigt, ja notwendig, als auf dem der Psychologie. Dies hat sich auch längst geltend gemacht, wenn auch zumeist hier wie sonst in der Wissenschaft (und das hat gute Gründe) durch Ausdrücke, die den alten Sprachen entlehnt sind; indessen fehlt es auch nicht an deutschen Termini, die wenigstens im deutschen Sprachgebiet allgemeine Aufnahme gefunden haben, wie Schwelle des Bewußtseins, Reizschwelle und neuerdings Einfühlung. Unser Autor bringt noch mehrere zur Geltung, die von Vorgängern erfunden sind, zum Beispiel Ed. v. Hartmanns Fürgefühle und Gegengefühle. Sein Verzeichnis der Hauptbegriffe S. 164 ff. wird es erleichtern, sich hindurchzufinden. Er hat redlich die Fäden gesponnen, die sein eigenes Denkbedürfnis leiteten. Ob sie anderen sich als nützlich erweisen, kann nur die Erfahrung lehren. Ermutigend ist sie in dieser Hinsicht nicht, am wenigsten für junge Autoren, die keine Schule zu ihrer Verfügung haben. Der eigentliche Sinn von Begriffen und die Notwendigkeit, das besondere Gebilde des Denkens mit einem besonderen Worte festzunageln, erfreut sich keineswegs allgemeiner Anerkenntnis. Für mich war die Bildung der neuen Begriffe vom menschlichen Willen, je nachdem er das Denken in sich enthält oder im Denken enthalten ist, schlechthin notwendig, und ich halte sie auch heute noch dafür; ich bildete für den einen das neue Wort „Wesenwille", auf den anderen klebte ich das etwas abgegriffene Wort Willkür, das sonst verschiedene andere Sinne hat; ich glaube, es wäre richtiger gewesen, anstatt dessen (umkehrend) Kürwille zu sagen. Obgleich nun die Schrift, die jene Begriffe enthielt, allmählich eine gewisse Geltung erworben hat, so sind doch diese Begriffe von Psychologen nicht einmal einer oberflächlichen Prüfung für wert gehalten worden, und das Wort Wesenwille ist wohl von Paulsen gelegentlich angewandt worden, sonst begegnet es mir — nach 30 Jahren — in der vorliegenden Schrift (S. 22, 76),

wenn ich nicht irre, zum ersten Male wieder. Ich bin darauf stolz, und nicht minder auf den späten Erfolg, der überhaupt darin liegt, daß der Verfasser außer von Schleiermacher, Herbart, Schäffle, Schmoller, Tarde, Lindner, Simmel, Eulenburg, Holtzapfel, Sigwart, Maier und anderen auch von mir einiges gelernt zu haben bekennt. Ich bin aber überzeugt, daß, auch wenn ich nicht genannt wäre, das Büchlein mich als eine feinsinnige und sinnreiche Arbeit anmuten würde, wenngleich sie nur als eine Einleitung gewertet werden will. Die schöne Begabung eines scharfen Sprachgefühles und Sprachgeschmackes — um noch ein neues Wort zu bilden — muß ebenso wie die hin und wieder hervortretende Gabe der Beobachtung und die Sorgfalt des Durchdenkens eines so schwierigen Gegenstandes anerkannt und gewürdigt werden.

Eutin Ferdinand Tönnies

Rossig, Alfred: Die neue Türkei und ihre Führer. Halle a. S., 1916, Otto Hendel Verlag. 8°. 74 S. Preis 3 Mk.

Die Frage nach der causa movens der Weltgeschichte bleibe unerörtert. Ob es Ideen oder materielle Bedürfnisse sind, die den Gang der Ereignisse bestimmen, ob es Menschen sind, die über die Geschicke unserer Gesellschaft entscheiden, oder ob es ein Gott da droben ist, der alles nach seinem Willen lenkt und leitet — wie dem auch sei, niemals wird man bei einer Betrachtung der Dinge ganz von einer Würdigung der Persönlichkeiten, der „Führer", absehen können, die, gleichsam den Brennpunkt bildend, in welchem alle Strahlen zusammenlaufen, erst durch ihr Eingreifen oder zum mindesten durch ihre Vermittlung alles in Tätigkeit bringen. Es scheint mir doch mehr als bloße Neugier zu sein, wenn wir bisweilen das Verlangen haben, uns die Bilder hervorragender Männer anzusehen. Wir gewinnen so gewissermaßen eine Versinnbildlichung der Ereignisse, die dann selbst uns um so schärfer und deutlicher vor Augen treten.

Wenn es aber ein Land gibt, das uns im höchsten Grade reizen könnte, uns mit den Trägern seiner Geschicke und Geschichte zu beschäftigen, so die Türkei der jüngsten Zeit. Denn was sich hier in einer noch nicht zehnjährigen Periode vollzogen hat, wird für alle Zeiten als eines der denkwürdigsten und lehrreichsten Schauspiele der Weltgeschichte vermerkt bleiben. „Es ist das Schauspiel eines Volkes und eines Staates," heißt es in dem Buche, dem diese Besprechung gilt, „die, durch innere Zustände und äußere Umtriebe dicht an den Rand moralischer Zerrüttung, wirtschaftlichen Ruins und politischer Vernichtung gebracht, von vielen als rettungslos verloren betrachtet, sich aufraffen; die unter erheblichen, nicht mehr abwendbaren Verlusten, wie unter heilsamen Amputationen, aus dem unversiegten Kräftevorrat eines lebenden Organismus heraus sich verjüngen, ja, ihr politisch-nationales Dasein in modernem Sinne eigentlich erst beginnen."

Wer sind die Männer, die dieses Wunder vollbracht haben? Ein Wunder, das um so größer und gewaltiger ist, als es galt, sich nicht allein einer Welt von äußeren Feinden zu erwehren, sondern auch noch

gegen eine Unendlichkeit von inneren Schwierigkeiten, tiefeingewurzelten Vorurteilen, altererbten schädlichen Gewohnheiten anzukämpfen. Wer sind die Männer, die so viel Initiativkraft, so viel Scharfblick in die Zukunft, so viel Ausdauer in der Ausführung an den Tag zu legen gewußt haben? Auf diese Fragen will uns der Verfasser eine Antwort zu geben versuchen.

Die Lösung der Aufgabe ist ja nicht gerade leicht. Aber ich wüßte kaum einen, der ihr mehr gewachsen wäre als Alfred Rossig. Geboren in Österreich, wo er auch einen Teil seines Lebens zugebracht hat, setzte er seine Ausbildung in Frankreich fort und lebt jetzt in Deutschland. In seinen Studien ging er von der Naturwissenschaft aus und mündete in die Geisteswissenschaften. Außer auf wissenschaftlichem, betätigte er sich auch mannigfach auf künstlerischem Gebiete. Neben dem notwendigen internationalen Blick besitzt er also zugleich in hohem Grade das Vermögen der Einfühlung und der guten Beobachtung. Zudem ist er von starker Liebe für die Türkei beseelt, ohne sich freilich den Mängeln, die den jetzigen Zuständen anhaften, irgendwie zu verschließen.

Seit nahezu zehn Jahren pflegt Rossig Beziehungen zu der Türkei. Bei seinen wiederholten, oft auf längere Zeit sich erstreckenden Besuchen in Konstantinopel gewann er mit den führenden Persönlichkeiten dort Fühlung. Mit verschiedenen von ihnen ist er mehrfach zusammengewesen. Aus den Unterredungen, die der Frage der Renaissance des Osmanenreichs und den Bestrebungen der Jungtürken zur Erreichung dieses Zieles galten, ergab sich für ihn das Material für seine Schrift. Dabei verfährt er in seiner Darstellung besonders geschickt, indem er mehr die Sache als die Personen in den Vordergrund seiner Betrachtungen schiebt. Wir bekommen auf diese Weise eine Würdigung der brennendsten Probleme in der modernen Türkei. Nur nebenbei, gleichsam in der Kulisse, tauchen auch die Männer auf, denen die Lösung der Aufgabe zufiel, und dann erfahren wir allerdings auch, wie sich die Probleme in ihrem Hirn spiegeln, und auf welchem Wege sie deren Bewältigung erzielen zu können glauben. Dabei ist Rossig keineswegs überschwenglich; die gewiß nicht zu unterschätzenden bisherigen Leistungen der Jungtürken werden von ihm nur relativ gewertet, als Beginn einer neuen Ära und als Symptom dessen, was getan werden kann und getan werden muß.

In einem einleitenden Kapitel, „Die Wiedergeburt der Türkei", wird das türkische Problem in seiner großen Kompliziertheit beleuchtet, dessen Lösung „lauter politische Herkulesarbeiten voraussetzt". So folgt auch gleich nach einer intimen Schilderung eines Empfangs beim Sultan die Behandlung einer der interessantesten und schwierigsten Fragen im Leben der Türkei, nämlich der der Reform auf dem Gebiete der religiösen Organisationen. Und man staunt, welche einschneidende Maßnahmen hier bereits getroffen worden sind. „In allen Moscheen Stambuls sind die überlieferten düsteren Öllämpchen durch elektrische Beleuchtung ersetzt worden. . . . Das hat symbolische Bedeutung." Nicht weniger durchgreifende Reformen wurden im Bereiche des Evkafs, der toten Hand, vorgenommen, die unermeßliche Gebiete des Landes ihr eigen nennt und nicht zum wenigsten an der herrschenden Misere im Staate mit Schuld

trägt. Während der Evkaf früher, trotz seines sehr bedeutenden Immobilienbesitzes, stets an einem Defizit litt, liefert er jetzt, dank einer gründlichen Umgestaltung seiner Verwaltung, erhebliche Reineinnahmen, die für seine mannigfachen Stiftungen oder auch für öffentliche Wohlfahrtszwecke Verwendung finden. Gesetzgeberische Maßnahmen sind zudem im Gange, um auch sonst die Evkafbesitzungen der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Wir übergehen die Reformen im Kriegs- und Sanitätswesen, die sich an die Namen Enver und Suleiman Nouman Pascha knüpfen, ebenso die durchgreifenden Umgestaltungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und des Unterrichtswesens, für deren Gründlichkeit Namen wie Talaat und Schükri Bey von vornherein Gewähr leisten. Auch von seinen Exkursionen in den Bereich der Kunst, in denen der Verfasser ganz nachempfindender Künstler ist, dessen Ausführungen jedoch den Rahmen dieser Besprechung, die vornehmlich ökonomischen Fragen gilt, überschreiten würden, wollen wir absehen. Erwähnt sei aber noch eine Unterredung mit Halil Bey, dem Minister des Äußern, der sich rückhaltlos über die künftigen Beziehungen der Türkei zu Deutschland ausspricht und seinen Standpunkt überaus deutlich im folgenden Satze formuliert: „Unsere Schicksale sind miteinander verbunden; eben deshalb aber tut eine ganz freimütige Verständigung hinsichtlich unseres internen Verhältnisses not, eine Verständigung, bei der der Seelenzustand des türkischen Volkes berücksichtigt wird." Besonders erwähnt sei aber vor allem noch das Kapitel über „Die Wirtschaftspolitik der Türkei", worin die bemerkenswerten Leistungen Ahmed Nessimys, des Handels- und Landwirtschaftministers, oder des „Ministers für Volkswirtschaft", wie er unter Zusammenfassung der beiden Ressorts genannt wird, einer Würdigung unterzogen werden. Man kann die von Nessimy Bey getroffenen Maßnahmen in zwei Hauptgruppen teilen. Die einen beziehen sich auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zwecks Sicherung der Volksernährung während der Kriegszeit, die anderen auf die Vorbereitung des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges der Türkei. Was in der Landwirtschaft während der Kriegszeit vollbracht worden ist, grenzt, zumal wenn man den steigenden Mangel an Arbeitskräften in Betracht zieht, an das Wunderbare und kann am besten als Beweis dafür dienen, was sich alles aus der Türkei machen läßt, wenn es richtig angefaßt wird. Hand in Hand damit ging eine Reihe organisatorischer Veranstaltungen und gesetzlicher Bestimmungen einher, die dem späteren wirtschaftlichen Aufschwung der Türkei dienen sollen. So wurde ein Landwirtschaftsmuseum und ein Museum für Industrie errichtet; im Zusammenhange mit den Handelskammern wurde ein Handelsamt geschaffen, um allen Interessenten Informationen zu erteilen; viele Schüler wurden zur kaufmännischen Ausbildung nach dem Auslande geschickt. Durch Gründung von Gewerbeschulen soll die Entwicklung der Industrie gefördert werden. Um die Ausnutzung der Bergwerke zu ermöglichen, wurden neue gesetzgeberische Maßnahmen getroffen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Hebung der Forstwirtschaft zugewendet. Die wichtigste Leistung aber bildet die Einführung des neuen Zolltarifs, durch den die Wirtschaftspolitik der Türkei auf eine völlig neue Basis gestellt wurde. Eine interessante

Skizze über Organisation, Ziele und führende Persönlichkeiten des „jungtürkischen Komitees" bildet den Abschluß des lesenswerten Buches.

Die Nossigsche Schrift will nicht geistig sättigen, nur appetitreizend wirken. Sie bietet eine solche Fülle von Anregungen, daß, wer sie einmal gelesen hat, das Verlangen empfinden wird, sich mit der Materie weiter zu beschäftigen. Und das ist doch wohl das Beste, was einem Buche nachgesagt werden kann. Noch ein Wort über die äußere Form: Der Verleger hat es an Mühen und Kosten nicht fehlen lassen, die Schrift, was Druck und Papier anbetrifft, aufs ausgezeichnetste auszustatten. Bei der jetzigen Teuerung und dem Mangel an Material und Arbeitskräften eine Leistung, die hervorgehoben zu werden verdient.

Berlin Alphons J. Sußnitzki

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Unter Mitwirkung von C. H. Becker-Bonn; Ernst Jäckh-Berlin; A. Philippson-Bonn; H. Schumacher-Bonn; M. Sering-Berlin herausg. von Reinhard Junge. Jahrgang I, Heft I—IV. Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. 521 S. Preis des Jahrgangs 15 Mk.

Gute Ideen liegen in der Luft; man muß bloß nach ihnen greifen. Es ist wohl noch immer in der Weltgeschichte etwas geschehen, wenn eine Notwendigkeit danach bestanden hat. Die Frage bleibt nur, wie es geschehen ist. Bei den engen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, die durch den atmosphärischen Druck einer Welt von Feinden zusammengeschweißt wurden, deren Geschicke zudem nicht allein infolge der unsäglichen Leiden und ungeheuren Opfer eines vieljährigen Verteidigungskrieges, sondern auch im Hinblick auf die vermutliche Gestaltung der Wirtschaftspolitik in den gegnerischen Ländern von Anfang an ein immer intimer werdendes Verhältnis einzugehen sich bewogen sahen, lag der Wunsch nach gesteigertem gegenseitigen Verständnis nahe. Daher die gewaltige Flut von Büchern, Broschüren, Schriften über die Türkei, die seit Kriegsausbruch unseren Büchermarkt überschwemmt, und die alle, wenn auch freilich nur selten mit wirklich zulänglichen Mitteln, das gleiche Ziel, unsere Kenntnis von Land und Leuten im Osmanenreiche zu fördern, verfolgen. Was Wunder also, daß bei der allbekannten Gründlichkeit des Deutschen sich alsbald auch das Verlangen rege machte, durch Schaffung eines besonderen Organs der systematischen Erforschung des Orients eine dauernde Stätte zu bereiten.

Der Herausgeber einer Zeitschrift wird, sofern er Individualität genug ist, seiner Publikation immer eine gewisse persönliche Note verleihen. Es erscheint mir daher nicht ganz unzweckmäßig, hier einige Worte zur Charakterisierung des geistigen Leiters des Archivs vorauszuschicken. Von Reinhard Junge erschien im Jahre 1915 ein über 500 Seiten umfassendes Buch: „Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan." Der Titel ist nicht glücklich gewählt. Zunächst schon rein begrifflich. Denn nach meinem Dafürhalten bedarf der Begriff der „Europäisierung" erst noch der Definition, sofern sich

vom ökonomischen Standpunkte aus dafür überhaupt eine eindeutige und einwandfreie Definition gewinnen läßt; und man sollte sich sorglich davor in acht nehmen, noch nicht ganz feststehende Begriffe zur Kennzeichnung von Schriften zu benutzen. In einer demnächst von mir erscheinenden größeren Studie über die psychologischen Voraussetzungen des Türken als Wirtschaftsfaktor nehme ich auch gegen die Jungesche Verwendung des Begriffs der Europäisierung entschieden Stellung. Aber nicht minder auch vom praktischen Gesichtspunkte aus erscheint mir die Wahl des Titels verfehlt, der weder adäquat noch selbst essentiell den Inhalt des Buches zum Ausdruck bringt und infolgedessen bereits zu großen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Denn im Grunde will der Verfasser gar nicht eine ökonomische Studie im bisher üblichen Sinne bieten. Dem Begriff der Ökonomie sollte seiner Auffassung nach ein viel weiterer Umfang eingeräumt werden, als dies in der Volkswirtschaftslehre gemeiniglich zu geschehen pflegt; und zwar dergestalt, daß die Prüfung von Wirtschaftsfragen zugleich in eine Betrachtung der Gesamtkultur auszumünden hätte, in deren Rahmen sie hineingehören und einen Teil ihres Inhaltes bilden. „Ein wirkliches, systematisches Wissen von der Wirtschaft", bemerkt Junge, „verrät uns nicht nur die Bedingungen und die Gestaltung der Sachgüterbeschaffung, sondern auch, den Kreislauf schließend, deren Wirkungen auf die Gesamtkultur, in der nun einmal die Sachgüterbeschaffung als unlösbarer Bestandteil enthalten ist; genau so wie die Sachgütertriebe im Menschen nicht vereinzelt für sich, sondern in einem unentrinnbaren Ringe verschiedenster Triebe stehen. . . Ich gelange damit für die Wissenschaft zu dem kardinalen, übrigens auch für jede andere Wissenschaft entsprechenden, und fast überall bisher mehr oder weniger in gleicher Weise vernachlässigten Erfordernis, neben dem Zweige der technischen oder reinen Spezialwissenschaft mit gleicher Berechtigung eine Gruppe anderer zu umfassen, die man im Falle der Wirtschaftswissenschaft als Gruppe der Wirtschaftsphilosophie bezeichnen kann." Wie also die Darlegungen der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse in Russisch-Turkestan dem Autor nur als Mittel zur Illustrierung und Exemplifizierung seiner allgemeinen ökonomischen Anschauungen dienen, so bilden diese selbst in ihrer Betrachtung für ihn bloß einen unzertrennlichen Teil zunächst des europäisch-orientalischen und dann darüber hinaus des gesamten Wirtschaftskomplexes. Daraus erschließt sich dem Verfasser der Grundriß für den architektonischen Aufbau seines Werkes ganz von selbst. In dem uns vorliegenden ersten Bande gibt er zunächst eine Darstellung der Wirtschaftsbedingungen in Russisch-Turkestan und versucht dann auf Grund des dabei zutage geförderten Materials „zu einem besonderen theoretischen System des Problems der Europäisierung orientalischer Wirtschaft zu gelangen". Nun birgt aber die Frage des Aufeinanderwirkens gegensätzlicher Wirtschaftsformen, generell betrachtet, bereits ein neues soziologisches Problem in sich. Auch dies soll daher Gegenstand einer eigenen Untersuchung werden. Im zweiten Bande seines Werkes will der Verfasser an die Behandlung dieses Problems herangehen, in der Erwartung, dabei „ein allgemeingültiges System des Zusammenstoßes verschieden entwickelter Wirtschaften überhaupt aufbauen und die Be-

ziehungen all dieser Fragen zum Gesamtkulturproblem aufdecken zu können". Aber das Aufeinanderprallen heterogener wirtschaftlicher Elemente ist nicht lediglich eine ökonomische Erscheinung, sondern übt damit zugleich seine Wirkung auf die verschiedensten Gebiete des menschlichen Geistes- und Innenlebens aus und stellt damit selbst ein eminent wichtiges soziologisches Problem dar. Diese Frage soll infolgedessen ebenfalls in den Kreis der Erörterungen gezogen werden, der Junge einen besonderen dritten Band seines Werkes zu widmen gedenkt.

Inwieweit dem Verfasser sein Vorhaben gelingen wird, muß erst abgewartet werden. Die unstreitig großzügige Konzeption des Planes und das schier enzyklopädische Wissen des jungen Gelehrten werden wir schon jetzt nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Ich habe das Jungesche Buch mit Interesse und Gewinn, wenn auch nicht ohne Widerspruch gelesen. Aber hier will ich mich nicht kritisch, sondern rein referierend verhalten; und zwar wie dem Autor, so auch der von ihm herausgegebenen Zeitschrift gegenüber. Mir kommt es darauf an, von der neuen Publikation ein Bild zu entwerfen. Aus diesem Grunde begnüge ich mich mit der Hervorhebung derjenigen Beiträge, die, gleichsam als die einzelnen Linien, mir zur Skizzierung meines Bildes unerläßlich erscheinen; während ich umgekehrt, aus derselben Erwägung, andere Arbeiten nur ganz flüchtig oder überhaupt nicht erwähne, ohne damit schon irgendwie über die Qualität der Leistung ein Urteil fällen zu wollen, was im Interesse der Autoren wie meiner Leser ausdrücklich hervorgehoben sein soll.

Das Archiv will in erster Linie praktischen Zwecken dienen. Wenn auch durchaus im Boden exakter Forschung wurzelnd, sieht es doch die vornehmste Frucht seiner Bestrebungen darin, Kaufleuten und Unternehmern, die im Orient ökonomische Ziele verfolgen, ein zuverlässiger Führer und Wegweiser zu sein: Ein getreuer Eckehard allen Wirtschaftspionieren des Morgenlandes. Aber Junge ist Theoretiker; dies kommt dadurch zum Ausdruck, daß er seinem Organ einen gewissen dualistischen Zug verleiht, der diesem insofern gar nicht übel ansteht, als er es vor der Verfolgung allzu einseitiger praktischer Tendenzen bewahrt. So bietet er gleich in dem einleitenden Aufsatz „Das Wirtschaftsproblem des näheren Orients" (I, 1—30) eine Zusammenfassung der von ihm in seinem Buche „Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft" vertretenen Lehren. Ebenfalls von theoretischen Betrachtungen stark durchsetzt ist seine Studie „Über landwirtschaftliches Versuchswesen im näheren Orient" (II, 198—211), die als Einführung zu dem „Bericht über die Tätigkeit der Andischaner landwirtschaftlichen Versuchsstation im Jahre 1910". (II, 212—242 und III/IV, 363—420) dient und ihm auf diese Weise wissenschaftlichen Relief und grundsätzliche Bedeutung in erheblichem Maße verleiht.

Der Bericht selbst behandelt einen Spezialfall, verdient aber mit Rücksicht auf die Bedeutung des Gegenstandes allgemeine Beachtung. Macht er uns doch mit den Methoden einer als vorbildlich angesehenen orientalischen Versuchsstation bekannt, deren Aufgabe wesentlich in der Erforschung der Wachstumsbedingungen der Baumwolle und ihrer Ansprüche

an die Bodenkultur im Trockenklima besteht. Zieht man nun den großen Baumwollebedarf in Deutschland in Betracht, und hält man sich dabei vor Augen, daß die Hauptlieferanten dafür bisher die nordamerikanischen Staaten, Ägypten und Indien waren, so wird man sich der Tragweite des Problems nicht verschließen können. In Zukunft wird Deutschland in ganz besonderem Maße auf die türkische Baumwollproduktion angewiesen sein. Nun war aber diese, sowohl was die Quantität wie die Qualität anbetrifft, bisher verhältnismäßig gering, wenngleich sie schon jetzt, der Menge nach, die Baumwollproduktion von ganz Afrika (mit Ausnahme von Ägypten) überragt. Die Erfahrungen, die man an anderen Orten im Orient bisher gemacht hat, sind also für die Hebung der Baumwollproduktion in der Türkei von der allergrößten Bedeutung. Allein nach dieser Richtung vermag uns gerade die russische Musterversuchsstation in Andishan im Ferghanagebiet viel Beherzigenswertes zu bieten, in der vor allem mit amerikanischen Baumwollsorten Akklimatisierungsversuche angestellt wurden, und die zu dem Ergebnis führten, daß bei Verwendung frühreifer und nicht zu anspruchsvoller Sorten sich hervorragende Erfolge erzielen lassen. Der Bericht hat eine sorgfältige Be- und Umarbeitung erfahren, wobei namentlich auf die zahlreichen Anmerkungen der Redaktion verwiesen sei, in denen jedesmal besonders hervorgehoben wird, was der Bericht speziell für uns Lehrreiches enthält, und welche Zucht und Zuchtmethoden zusammen mit der Einführung verwandter Sorten und ihren Kreuzungen mit einheimischem Material bei den Versuchen zur Hebung der türkischen Baumwollproduktion in erster Linie angewendet werden müssen.

Damit ist bereits die Frage nach der wirtschaftspolitischen Neuorientierung in der Türkei berührt, deren Erörterung naturgemäß im Archiv einen besonders breiten Raum einnimmt. Tut man auch sonst gut, die Dinge historisch zu betrachten, so vorzüglich in allem, was das Osmanenreich angeht, dessen künftige Gestaltungsmöglichkeiten erst in retrospektiver Beleuchtung ganz zu erfassen sind. Durchaus richtig verfährt daher Carl Anton Schäfer, indem er, wenn er die Bedeutung der Petroleumfrage für die Türkei dartun will, weit zurückgreift und das Promblem zunächst geschichtlich darzustellen sucht. Nicht minder richtig verfährt er aber auch, wenn er, wiewohl er seinen Aufsatz „Die mesopotamisch-persische Petroleumfrage" nennt (I, 31—65), dennoch zuerst „die persische Petroleumfrage" und dann erst „die mesopotamische Petroleumfrage" behandelt, weil allein die politischen Vorgänge in Persien den nötigen Hintergrund zum Verständnis des Problems und zur Würdigung seiner Tragweite für die Türkei abzugeben vermögen. Wie sehr aber die Aufwerfung der Frage überhaupt ihre Berechtigung hatte, erhellt am besten aus dem letzten Sachverständigenbericht, dessen summarisches Urteil über die mesopotamischen Ölfelder folgendermaßen lautet: „Wenn man bedenkt, daß das Petroleumgebiet sich über 400 qkm ausdehnt, und daß das Öl in Quantitäten zur Oberfläche kommt, die bisher in der Geschichte der Petroleumgeologie unbekannt waren, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß diese Petroleumgebiete zu den reichsten der Welt gehören." Ich möchte es daher auch keineswegs als Übertreibung ansehen, wenn der Verfasser,

um die hohe Bedeutung, die gerade der Petroleumindustrie zukommt, zu kennzeichnen, seine Ansicht dahin äußert, daß sie dazu berufen sei, „in der nächsten Zukunft für die Türkei das zu werden, was die Zuckerindustrie für das junge industrielle Deutschland gewesen war: die Führerin ihres Wirtschaftsaufstieges". Auch in seiner Abhandlung über die „Neutürkische Zollpolitik" (II, 141—197) verfährt Schäfer nach der gleichen Methode, indem er hier ebenfalls erst nach Vorausschickung einer geschichtlichen Würdigung auf den Gegenstand selbst eingeht; dem besonderen Charakter der Materie entsprechend, folgt dann eine kritische Behandlung des neuen Zollgesetzes, die wenn auch durchaus die deutschen Interessen berücksichtigend, durch ihre Gründlichkeit, Sachlichkeit und maßvolle Art der Beurteilung selbst vom türkischen Standpunkt aus manch wertvolles Wort enthält.

In die Kategorie der Arbeiten, die, historische Wege wandelnd, aus Geschehnissen der Vergangenheit Konsequenzen für die Zukunft ziehen, gehört auch die Studie Leon Schulmans über „Die Pflanzungen der Fremdenkolonien Palästinas während des Krieges" (I, 78—92). Wir erhalten da, ich möchte sagen, in Kleinformat eine Wiederholung dessen, was, mutatis mutandis, in Deutschland selbst sich während des Krieges zu einer der brennendsten Fragen ausgewachsen hat, und die, vom rein theoretischen Standpunkt aus betrachtet, sich wohl recht gut in die Formel gießen ließe: Wie habe in der Landwirtschaft sich der Einzelbetrieb dem Gesamtinteresse einzufügen und anzupassen, um im Falle einer Abschneidung der Lebensmittelzufuhr von außen mittels eigenen Bodenertrages den allgemeinen Bedarf decken zu können? Die landwirtschaftliche Produktion Palästinas durch die Einheimischen reichte nie dazu aus, die Bedürfnisse der Bevölkerung ganz zu befriedigen, so daß man in hohem Grade auf die Einfuhr von auswärts angewiesen blieb. Es wiederholt sich hier im besonderen die typische Erscheinung, wie wir sie in der Türkei allgemein finden, daß ein Agrarland in der Nahrungsmittelversorgung seiner Bewohner vom Auslande abhängig ist! Bei Beginn der Kolonisation Palästinas wurde in der Tat auch von den ersten Ankömmlingen Getreidebau betrieben. Indessen haben die neuen Siedelungen, sowohl der Juden wie der Deutschen, schon lange den reinen Feldkulturen und dem Ackerbau wieder den Rücken gekehrt, um sich ganz dem Gartenbau zu widmen. Ein Gut nach dem anderen wurde dem Getreidebau entrissen und der Orangen- oder Mandelkultur unterworfen. Auch in der Betriebsform kam diese Interesselosigkeit stark zum Vorschein. Denn während man bei der Pflanzenkultur sich höchster Intensität befleißigt und sich darin nicht genug tun kann, ihren Anlagen alle Vorteile moderner Errungenschaften angedeihen zu lassen, wird der Ackerbau, soweit man ihn überhaupt noch betreibt, im großen und ganzen nach Eingeborenenart fortgeführt. Zwar wurden Düngungsversuche auch für den Getreidebau mit Erfolg vorgenommen, ebenso landwirtschaftliche Maschinen versuchsweise erfolgreich angewandt; allein von einer praktischen Verwertung derselben in größerem Stile kann so gut wie gar nicht die Rede sein. Dieses Verhalten sollte nun bei Kriegsausbruch sich bitter rächen. Durch die syrische Wüste, die sich keilartig zwischen Palästina und Mesopotamien einschiebt und die beiden Kulturgebiete voneinander trennt, im Osten und

Süden abgegrenzt, infolge der mangelhaften Verkehrsbedingungen mit dem Norden in kaum nennenswerter Verbindung, geriet Palästina durch die Unterbindung des Seeverkehrs in die Lage vollständiger Isoliertheit. Was nützten die schönsten Obsternten, wenn sie nicht verschickt werden konnten; was galt noch ihr Besitz, indes das Getreide, das für die Volksernährung alljährlich eingeführt werden mußte, nunmehr gänzlich ausblieb? So zeigt es sich hier, daß selbst in der Privatwirtschaft nicht alles vom Standpunkt des privatwirtschaftlichen Gewinnes allein gewertet werden darf. „Ein Land, und zumal ein Agrarland, kann unmöglich auf die Dauer ungestraft mit der Volksernährung vom Auslande abhängig bleiben; und wenn es auch die privatwirtschaftliche Rentabilität erheischt, so darf das politische Moment dabei niemals unberücksichtigt gelassen werden."

Ganz in die Zukunft lenkt dagegen unseren Blick Alfred Philippson, wenn er uns über „Wirtschaftliches aus dem westlichen Kleinasien" erzählt (I, 243—256, und III/IV, 344—362). Bei der vorwiegend praktischen Aufgabe des Archivs ein besonders wertvoller Beitrag; wertvoll um so mehr, als es sich dabei um das Ergebnis vieljähriger Studien und an Ort und Stelle gemachter Beobachtungen handelt. Alfred Philippson ist unstreitig einer der besten, wenn nicht gar der beste Kenner des von ihm hier behandelten Gebietes. In vier in den Jahren 1900—1904 mit Unterstützung der Berliner Königlichen Akademie der Wissenschaften unternommenen Reisen hat er das Land geographisch und geologisch aufs genaueste durchforscht. Als Ertrag dieser Studien erhielten wir von ihm eine „Topographische Karte des westlichen Kleinasien", ferner eine „Geologische Karte des westlichen Kleinasien" und schließlich ein unter dem Titel: „Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien" erschienenes großangelegtes Reisewerk. Eine vor zwei Jahren herausgebrachte kleinere Schrift: „Das Türkische Reich, eine geographische Übersicht", die zwar, wie aus dem Titel hervorgeht, einen weit größeren Raum umfaßt, aber zum guten Teil doch das während der erwähnten Reisen gesammelte Material als Unterlage benutzt und anerkanntermaßen zu den besten seit Kriegsausbruch über die Türkei veröffentlichten Arbeiten zählt, soll demnächst noch Gegenstand einer besonderen Würdigung in diesen Blättern bilden. Philippson hat den Vorzug, nicht nur Geograph und Geologe, sondern auch mit den ökonomischen Problemen vertraut zu sein, denen er stets besondere Aufmerksamkeit zuwendet. In seinem Reisewerk erstreckt sich seine Darstellung auf alle Zweige der Landeskunde und umfaßt ebenso Topographie, Morphologie und Geologie wie Fragen der Vegetation und des Anbaues, der Bevölkerung und Besiedelung, der Wirtschaft und des Verkehrs. Der im Archiv veröffentlichte Aufsatz beschränkt sich auf die Behandlung der ökonomischen Eigenheiten des in Frage stehenden Gebietes. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß eine solche Studie, die nicht mit Schilderungen und Reflexionen operiert, sondern fast nur Tatsachen und Materialien enthält, nicht in kurz gefaßter Form dem Inhalt nach wiedergegeben werden kann. In derlei Fällen muß man sich darauf beschränken, auf die Arbeit zu verweisen. Letzteres erscheint mir aber um so mehr geboten, als wir es da nicht nur mit

den „reichsten und vielversprechendsten Landschaften des türkischen Reiches" zu tun haben, sondern auch mit einem Gebiete, „das bisher in wirtschaftlicher Hinsicht von deutscher Seite sehr wenig beachtet und fast ganz der Ausbeutung durch Griechen, Engländer und Franzosen überlassen worden ist". Versenkt man sich in die Philippsonsche Studie, dann weiß man in der Tat nicht, worüber man mehr staunen soll: ob des ungeheuren natürlichen Reichtums der Gegend, oder ob der an Stärke ihm in nichts nachgebenden Gleichgültigkeit, mit der deutscherseits an ihm bis jetzt vorübergegangen zu werden pflegte. Die Mineralien des Landes verdienen ebenso wegen ihrer Mannigfaltigkeit wie nicht selten wegen ihrer Einzigartigkeit unser größtes Interesse. Dafür nur einige wenige Beispiele. So finden wir dort Bleiglanz, Zink- und Manganerze, Chromeisen und Antimon, Kupfer, Mißpickel und Eisenerze. „Der Smirgel, das sehr geschätzte Schleifmittel, kommt zum bei weitem größten Teil aus unserem Gebiet auf den Weltmarkt; die berühmten Smirgellager auf der griechischen Insel Naxos sind dadurch ganz in den Hintergrund gedrängt." „Der einst so beliebte Meerschaum ist ebenfalls ein speziell kleinasiatisches Produkt." „Marmor, zum Teil in einer für Kunstzwecke geeigneten Qualität, gibt es ebenfalls, heute wird indessen Marmor höchstens als gewöhnlicher Baustein oder zum Kalkbrennen benutzt." Noch jetzt besitzt Kleinasien, trotz der Jahrtausende alten Waldverwüstung, zum Teil urwaldähnliche Forsten. Bisweilen vermag der Wald, dank genügender Befeuchtung und tiefgründigen Verwitterungsbodens, sich von der Zerstörung, wenn sie sich nicht allzu häufig wiederholt, von selbst zu erneuern. Die Hochwertigkeit des kleinasiatischen Bodens und seine besondere Eignung für die Zwecke der Landwirtschaft ist ja hinlänglich bekannt. Wie wenig man aber bisher praktisch wirklich nutzbringend vorgegangen ist, und was sich alles dabei noch machen ließe, kann man aus der Darstellung Philippsons ersehen, der speziell dem Agrarproblem eine eingehende Würdigung widmet.

Eine Studie, auf die bei dem Charakter ihrer Abfassung gleichfalls nur hingewiesen werden kann, ist die von N. Honig, der in seinem noch nicht abgeschlossen vorliegenden Aufsatz „Über Industrie und Handwerk in Konstantinopel" (III/IV, 421—448) eine Schilderung des Konstantinopeler Gewerbelebens zu geben versucht. Eine gewiß verdienstliche Leistung, wenn man bedenkt, daß wir in der Türkei einer außerordentlichen Gründerperiode entgegengehen, und daß Konstantinopel, ohnehin der Sammelpunkt vieler erwerbsstrebender Elemente, wohl bald das Dorado dieses Gründertums werden dürfte. Auf engem Raum gelingt es dem Verfasser, eine nahezu vollständige Aufzählung sämtlicher in Konstantinopel betriebener Gewerbezweige zu geben. Dabei zeigt er sich bemüht, uns die Bedeutung dieser Stadt als türkisches Industriezentrum klar zu machen und die Entwicklungsmöglichkeit der einzelnen Gewerbe vor Augen zu führen. Und man ist überrascht, zu erfahren, wie sehr bereits in eine ganze Reihe Konstantinopeler Industriezweige europäischer Wirtschaftsgeist und europäische Unternehmungsformen eingedrungen sind, und wie sehr der Modernisierungsprozeß durch Einführung des Fabrikbetriebes, Beschaffung vollkommener Maschinen, Anwendung technisch vollendeter Ver-

fahren, Investierung großer Kapitalien dort immer mehr an Boden gewinnt. Es ist gleichsam ein Ausschnitt jenes gewaltigen, vielgestaltigen Ringens zwischen der Welt des Orients und dem Geist des Abendlandes, von dessen glücklichem Ausgang vielleicht die Zukunft unserer ganzen Erde abhängt, was wir auf diesem gegen Europa vorgeschobenen Posten des türkischen Reiches jetzt sich abspielen sehen. Bei solchen allgemeinen Betrachtungen, von denen sich hier und da kleine Ansätze finden, erhält mag freilich den Eindruck, als ob der Verfasser sich einem gewissen Zwang unterworfen gefühlt habe. Offenbar ist der Untersuchung mit ihrem kaum zu bewältigenden reichen Material allmählich der Rahmen zu eng geworden. Während somit auf der einen Seite bisweilen eine Anhäufung, ja selbst Überstürzung der Tatsachen in die Erscheinung tritt, bleibt auf der anderen Seite manch wertvolles Problem ganz unberücksichtigt. Honig bezeichnet seine Arbeit als eine Vorstudie zu einem von ihm demnächst zu veröffentlichenden Werke über Handel, Verkehr und Industrie in Konstantinopel. Bei der Wichtigkeit und Aktualität der ganzen Frage wäre es zu wünschen, daß der junge Gelehrte, der durch mehrere Publikationen bereits Proben originellen Denkens und wissenschaftlichen Könnens geliefert hat, bald in die Lage käme, von dem bisher nur skizzenhaft gehandelten Gegenstand uns eine auf viel breiterer Basis vorgenommene, durch systematische Ausführung sich auszeichnende Darstellung zu geben. —

Aber eine Zeitschrift über den Orient umfaßt zugleich den Orientalen. Mag die Beziehung zur Türkei sich noch so erfreulich gestalten, mögen die daraus erwachsenden Vorteile selbst die gehegten Hoffnungen noch übersteigen, weder bleibt dies die einzige Verbindung Deutschlands noch dürfte der Ertrag für es, günstigstenfalls sogar, etwa dem, wie er sich aus dem Verkehr mit England oder Rußland vor dem Kriege ergeben hatte, in absehbarer Zeit gleichkommen. Mir ist indessen nichts bekannt, daß je ein Archiv zur Wirtschaftserforschung Englands oder Rußlands bestanden hätte. Existierte so etwas, dann fristete es gewiß ein einsames Dasein in irgendeinem staubigen Bibliothekwinkel. Der Unterschied rührt eben davon her, daß wir in unserem Falle ein viel komplizierteres und weitschichtigeres Problem vor uns haben, dessen Lösung die mannigfachsten Spezialstudien erheischt, und daß wir die Überzeugung besitzen, unser Ziel nur zu erreichen, wenn wir Land und Leuten in umfassendster Weise unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Denn nicht allein um verschiedene Welten, auch um verschiedene Weltanschauungen, die genau so gut erkannt und gekannt sein wollen, handelt es sich bei der wirtschaftlichen Erschließung des Orients. Der Weg zu den Sachgütern führt über das Innenleben der Bevölkerung, und zwischen dem Europäer und den von ihm geplanten Unternehmungen steht, als guter oder schlechter Leiter, vermittelnd der Eingeborene mit seiner eigenartigen Seelenstruktur. Die psychologische Beschäftigung mit dem Wesen des Orientalen gehört somit gleichfalls als integrierender Bestandteil zur Wirtschaftsforschung des Orients, ja sie bildet in gewissem Sinne sogar deren Voraussetzung. Erfreulicherweise sind nun auch nach dieser Richtung einige Ansätze gemacht worden, wenngleich lange nicht soviel wie bei den praktischen Fragen. Dazu zähle ich die Beiträge von Geheimrat Becker und Pro-

fessor Mittwoch. Daß hierin nicht mehr geschehen ist, möchte ich nicht einmal der Redaktion zur Last legen: es ist eben leichter, über Schienenstränge als über Seelenregungen schreiben zu lassen.

Mit wachsendem Interesse habe ich die an Umfang kleine, an Inhalt sehr reiche Abhandlung C. H. Beckers: „Islam und Wirtschaft" (I, 66—77) gelesen. Wie der Verfasser ausdrücklich hervorhebt, kam es ihm bei seiner Studie lediglich darauf an, eine erste Einführung in das Problem zu geben, dessen weitere Erörterung er für die Folge erwarte, weswegen er auch davon absehe, sich in allgemeine philosophische Betrachtungen zu ergehen, vielmehr sich ganz darauf beschränke, die Grundtatsachen, die in der Weltanschauung und Lehre des Islam liegen, hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Wirtschaftsleben einer Prüfung zu unterziehen. Und wie ausgezeichnet versteht es dieser feinsinnige Orient- und Islamkenner, die verschiedenen Elemente zu zergliedern, ihrem Ursprung nachzuspüren und ihren Einfluß auf seinen richtigen Geltungswert zurückzuführen. Von der Lehre des Fatalismus und der Scheria geleitet uns der Verfasser zum islamischen Staatsbegriff, den er ebenso in seiner allgemeinen Bedeutung wie in seiner Einwirkung auf die Einzelgesetzgebung, so vor allem bei den Fragen des Grund- und Bodenrechts und des Steuerwesens, würdigt. Bemerkenswert sind seine Aufschlüsse über das religiöse Bruderschaftswesen, das Derwischtum, welches im Orient soziologisch etwa die Rolle unserer Vereine spielt und auf die Gestaltung des Staatslebens von jeher von großem Einfluß war. Nachdem so der Autor noch zahlreiche Erscheinungen, die allesamt als Ausfluß des Islam anzusehen sind, in ihrem Einfluß auf das Wirtschaftsleben untersucht, kommt er schließlich zu der Erkenntnis, daß es verfehlt wäre, „den Islam schlechthin als wirtschaftsfeindlich zu charakterisieren". Vor allem ist der Islam als Religion in hohem Grade wandlungs- und entwicklungsfähig. „Der Islam hat sich im Laufe der Jahrhunderte schon an so mannigfaltige Verhältnisse, an so verschiedene völkische Eigenarten angepaßt, daß man daraus mit Sicherheit die Hoffnung entnehmen kann, daß er sich auch den wirtschaftlichen Forderungen der modernen Welt anbequemen wird."

Rein praktische Erwägungen mögen Eugen Mittwoch zur Abfassung seiner Studie über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Sprachenfrage in der Türkei" (III/IV 317—343) geführt haben. Wer sich in der Türkei niederlassen will, kommt sprachlich mit Türkisch allein nicht aus. In einzelnen Gegenden herrscht das Arabische vor, in anderen wird bald Griechisch, bald Armenisch, bald etwas anderes vorwiegend gesprochen. Zudem bestehen Verschiedenheiten zwischen dem gesprochenen Dialekte und der Schriftsprache, zwischen der Sprache des täglichen Lebens und der Ausdrucksweise der Gesetze und Behörden. Uns in diesem Labyrinth ein treuer Wegweiser zu sein, ist nun der Wunsch des Verfassers. Das führt ihn dazu, eine förmliche Sprachenlandkarte zu entwerfen. „In Westkleinasien finden wir Türkisch und Griechisch als Hauptsprache, daneben Armenisch, Spanisch und Französisch. Im eigentlichen Kleinasien ist Türkisch die Kernsprache, neben der die anderen Sprachen weit zurücktreten. Im Osten dagegen finden wir einmal Kurdisch und sodann

Armenisch als Hauptsprache, beide untermischt mit anderen Sprachen. In Syrien, Palästina, Mesopotamien, Arabien endlich ist Arabisch die Hauptsprache. Türkisch spricht man im Konak, in der Armee und in den höheren Schulen; Französisch an den Küsten und in Syrien; Jiddisch und Hebräisch in Palästina; Deutsch und Armenisch in einzelnen Sprachinseln." Aber nicht bloß regional, auch sozial läßt sich eine Differenzierung der Sprache wahrnehmen. „Die sozial tiefer stehenden Schichten der Landbevölkerung, des Handwerks und Verkehrs (Karawanenverkehr) bedienen sich jeweils der einfachen Kernsprache ihres Wohngebietes. Schon im Eisenbahnverkehr machen sich außer dem Türkischen und Arabischen andere Sprachen, und zwar infolge des europäischen Einflusses auf diese Wirtschaftsart, europäische Sprachen, besonders das Französische geltend. Am meisten kompliziert aber liegen die Dinge im Handel, in welchem sich die allerverschiedensten völkischen Elemente, Araber, Griechen, Armenier, Türken, Spaniolen und Aschkenasiim betätigen." Bei Erörterung dieser Frage wachsen sich die Ausführungen des Verfassers zu einer Betrachtung über die Gliederung der Berufe nach Nationalitäten im Osmanenreiche aus; ein Problem, das überaus wichtig, bis jetzt jedoch noch sehr wenig berücksichtigt worden ist, für dessen künftige Behandlung nun die Mittwochschen Darlegungen einen recht wertvollen Beitrag zu bieten vermögen. Dem praktischen Zweck der gestellten Aufgabe entsprechend, untersucht dann der Autor die aus dem Sprachengewirr für den Fremden entstehenden Schwierigkeiten und prüft schließlich die zu deren Behebung bis jetzt unternommenen Schritte, die einerseits auf eine Bevorzugung der türkischen Sprache im Geschäftsverkehr, anderseits auf eine Vereinfachung des Alphabets und Vereinheitlichung des Stils hinauslaufen. Aber ungeachtet ihrer rein didaktischen Tendenz kommt doch in der Arbeit auch der reflektierende Gelehrte zu Worte, der den Leser nach mancherlei Richtung wertvolle Anregung bietet: so wenn es beispielsweise heißt: „Wir stehen der merkwürdigen Tatsache gegenüber, daß von Marokko bis an die persische Grenze eine andere Sprache gesprochen als geschrieben wird, und daß diese geschriebene Sprache in der gesamten arabischen Welt ein und dieselbe, die der klassischen Literatur, ist. Eine Zeitung, die in Tanger erscheint, unterscheidet sich fast in nichts von einem Blatt, das in Bagdad gedruckt wird; und ein Brief, der aus dem Sudan stammt, nicht von einem solchen, der in Aleppo geschrieben ist, wenn man vom Duktus absieht." Damit ist meines Erachtens die ganze Frage, ob der Islam wirtschafts- (oder kultur-) feindlich sei, ein für allemal abgetan. Denn eine Bewegung, die ein solches Resultat zeitigt, birgt, gewollt oder ungewollt, starke wirtschafts- (und kultur-) fördernde Momente im Schoße. Aber anderseits zeigt sich darin die ganze Passivität des orientalischen Charakters. Nimmermehr würde sich eine solche Vielheit und Mannigfaltigkeit heterogenster Elemente so blindlings, so willen- und widerspruchslos dem Einflusse einer Erscheinung unterworfen haben, wenn sie ihrem innersten Wesen nach nicht ausgesprochenermaßen rezeptiver Natur gewesen wäre. Auf solche allgemeine Betrachtungen läßt sich freilich der Verfasser nicht ein; das würde auch der Aufgabe der Arbeit zu wenig entsprochen haben. Der sinnende Leser aber wird in den Ausführungen

eine Fülle von Anregungen finden, die ihm ein vertieftes Eindringen in das Seelenleben des Orientalen ermöglichen. Studien in der Art, wie sie uns Mittwoch hier bietet, sind, weil auf dem Grenzgebiete liegend und infolgedessen Kenntnisse nach verschiedenen Richtungen heischend, sehr schwierig und daher auch äußerst selten. Ich persönlich wüßte mich nicht zu erinnern, jemals einer solchen Arbeit begegnet zu sein. Um so freudiger begrüßte ich den Beitrag, wünschte aber freilich auch, daß der Verfasser seine Studie nach der psychologischen Seite weiter ausbaute und vertiefte.

Schließlich sei noch auf das Unternehmen des Redakteurs des Archivs, Hugo Tillmann, verwiesen, der uns eine „Bibliographie" der Wirtschaftsforschung des Orients zu geben versucht (I, 93—131; II, 257—283; III/IV, 449—469). Wer weiß, wie schwer es ist, sich in der ökonomischen Literatur des Orients zurechtzufinden, wird diese Bemühung gewiß loben. Ist doch im Handwörterbuch der Staatswissenschaften nicht einmal eine Abhandlung über das osmanische Reich zu finden; geschweige denn eine Literaturangabe darüber. Um so mehr erscheint Sorgfalt hier am Platze. Da hätte ich's nun gerne gesehen, wenn der Verfasser sich nicht mit der Aufzählung von Büchertiteln begnügt hätte. Ich verrate ja kein Geheimnis, wenn ich sage, daß von den vielen über die Türkei veröffentlichten Büchern die allerwenigsten wirklich brauchbare, vor allem Originalarbeiten bilden. Gewöhnlich werden aus zehn Büchern elf gemacht. Von besonderem Übel ist es, daß die veröffentlichten Arbeiten nur zum geringsten Teil der Wissenschaft dienen, sehr häufig dagegen sich als Tendenzschriften erweisen. In diesem Wust sich zurechtzufinden, gehört entweder ein geübtes Auge oder ein erprobter Führer. Gerade weil die vorliegende Bibliographie das Ziel verfolgt, „für die praktischen Aufgaben und Ziele der Wirtschafter und Kaufleute im Orient eine zuverlässige und vollständige Literaturberatung" zu sein, vermag ich mich mit der Methode der bloßen Nomenklatur nicht zu befreunden. Ein Fehlgriff seitens des Lesers kann unter Umständen abschreckend wirken und dann mehr schaden als nützen. Der Hinweis auf Mangel an Raum und Zeit hat gewiß seine Berechtigung; auch die wertende Charakteristik hat, weil sie notwendig subjektiv ist, ihre bedenkliche Seite. Aber es wäre schon viel getan, wenn hervorgehoben worden wäre, ob eine Arbeit kompilatorisch, oder eine Originalarbeit ist, ob sie politischen Tendenzen dient, oder wissenschaftlichen Charakter trägt. Ich bemerke dies alles, weil, wie der Bearbeiter uns versichert, die vorliegende Bibliographie später die Grundlage für eine umfassende Buchausgabe bilden soll. Der dankenswerte Fleiß und das ehrliche wissenschaftliche Streben des Autors berechtigt uns zu der Hoffnung, daß er uns dann etwas wirklich Brauchbares bieten und tatsächlich eine Lücke in der Wirtschaftsforschung des Orients ausfüllen wird.

In meiner Besprechung suchte ich „wohlwollende Neutralität" zu wahren. Nicht bloß, daß ich schärfere Kritik zu üben, nach Möglichkeit zu vermeiden mich bestrebt zeigte, auch referierend ließ ich mich von dem Wunsche leiten, vor allem die Vorzüge gebührend zu würdigen. Es gibt Momente, wo man geneigt ist, schon die Virtualität für die Aktualität

zu nehmen. Und billigerweise glaubte ich dies im vorliegenden Falle tun zu sollen. Unstreitig galt es hier eine Lücke auszufüllen. Mit anerkennenswertem Eifer und recht gutem Erfolge hat das Archiv dieses zu vollbringen sich bemüht. Sympathisch berührt hat es mich, daß die Redaktion neben hervorragenden Gelehrten auch eine Schar jüngerer Kräfte zur Mitarbeiterschaft herangezogen hat: ein Beweis, daß sie der Sache zu dienen gewillt ist. Dem „Einjährigen" bringt man Vertrauen entgegen unter Berücksichtigung seiner Intelligenz, seines guten Willens und seines Eifers. Ich hoffe, daß, wenn die „zweijährige Dienstzeit" herum sein wird, ich dann der Zeitschrift uneingeschränkt werde nachrühmen können, daß sie sich als Pionier der Aufklärung und als Soldat im Dienste des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und der Türkei vollauf bewährt hat.

Berlin-Halensee Alphons J. Sußnitzki

Löwenthal, Fritz: Der preußische Verfassungsstreit 1862 bis 1866. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. XI u. 342 S. 8,50 Mk.

Vogt, Ernst: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871). (Historische Bibliothek, Band 34.) München und Berlin 1914, R. Oldenbourg. IX und 229 S. 4,50 Mk.

In den Tagen, da — mitten in den Stürmen des Krieges — die Massen des preußischen Volkes nach erhöhtem politischen Einfluß streben, werden ganz von selbst die Erinnerungen an den Verfassungsstreit wieder lebendig, der in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das öffentliche Leben des Landes erfüllte und erregte.

So kam denn Löwenthals ruhige, streng sachliche Darstellung der Entstehung, des Verlaufs und der Beilegung des — bisher — letzten großen Verfassungsstreites in Preußen eben zur rechten Zeit. Sie benützt ausschließlich bereits gedruckte Quellen, beschränkt sich — im wesentlichen — auf eine eingehende übersichtliche Schilderung der Ereignisse und versucht es dabei gar nicht, ein anschauliches, lebendiges Bild von den Männern zu zeichnen, die damals in vorderster Linie wirkten und stritten, den tieferen Gründen nachzugehen, die zu dem Streite führten, die Ursachen klarzulegen, die seinen Ausgang bestimmten. Sie kann daher vollste Unbefangenheit bewahren und jede Beeinflussung des Lesers streng vermeiden.

Immerhin sieht man aber auch aus der vorliegenden Darstellung, daß der Streit um die Vergrößerung des Heeres, der Kampf um die Wahrung des Budgetrechtes der Volksvertretung nur die Form waren, in der das heiße Machtstreben des neugekräftigten preußischen Bürgertums nach größerer Geltung rang. „Der Widerstreit der Machtinteressen des auf Adel und Heer gestützten Königtums und des wirtschaftlich erstarkten Bürgertums rief (nach Löwenthal) den offenen Konflikt hervor."

Dabei wird indessen die Rolle arg unterschätzt, die die konservativen Parteien im Verfassungsstreite spielten, wird übersehen, daß nicht so sehr das Königtum als vielmehr der Adel den erbittertsten Widerstand leistete. Erzählt doch Löwenthal (S. 11) selbst, daß sich König Wilhelm schon als Prinz mit der Tatsache der Verfassung abgefunden hatte, ja daß ihn „persönliche Kränkungen durch die höfische Kamarilla", sogar „gegen die herrschenden feudalen und pietistischen Strömungen" erbittert hatten. Seine erste Regententat war denn auch die Entlassung des streng konservativen Ministers des Innern v. Westphalen, der — bald darauf — die Ernennung mehrerer Vorkämpfer der altliberalen Partei zu Ministern folgte. Erst den „Einflüsterungen seiner militärischen Umgebung" gelang es, ihn mit „ängstlichem Mißtrauen" gegen alle Neuerungen zu erfüllen (S. 20), ihm Besorgnis vor dem Liberalismus einzuflößen, der im Grunde doch nur auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hinarbeite (S. 46). Gleichzeitig wurde (namentlich von Roon) die Heeresfrage in den Vordergrund gerückt, weil sie für den Regenten eine Herzenssache war, und dieser daher durch den zu erwartenden Widerstand der Volksvertretung dem Liberalismus am leichtesten entfremdet werden konnte.

Tatsächlich bestimmten, als Friedrich Wilhelm starb, bereits konservative Einflüsse immer stärker das Handeln des neuen Königs (S. 47). Allein selbst Bismarck mußte gelegentlich den König noch vor „Rückfällen" bewahren. Geflissentlich verschärfte er daher die Gegensätze, um sich „als Vorkämpfer gegen Parlamentarismus und Revolutionsgefahr" unentbehrlich zu machen und zu verhindern, daß wieder gemäßigte Liberale ans Ruder kämen. So kennzeichnete er die Haltung der Fortschrittspartei anläßlich des polnischen Freiheitskampfes „als bedenkliches Anzeichen der durch den Aufstand neu belebten europäischen Umsturzbestrebungen" (S. 158), so suchte er einen Ministerwechsel als den völligen Zusammenbruch hinzustellen, der den „Sieg des Abgeordnetenhauses über den Herrscher, des Parlamentarismus über die Krone, den Untergang der monarchischen Autorität in Preußen herbeiführen müsse" (S. 277).

Es fiel indessen dem Adel begreiflicherweise schließlich niemals sehr schwer, den Herrscher immer wieder für sich zu gewinnen. Denn Geburt und Umgebung, Lebensanschauung und Erfahrung wiesen den König stets aufs neue in diesen Kreis. Allein überdies gelang dem Adel eine andere, unerwartete Eroberung. In seinem Kampfe gegen das Bürgertum fand er bald auch die von Lassalle geführte Arbeiterschaft auf seiner Seite. Leider scheint Löwenthal auch diese Tatsache sehr zu unterschätzen. Jedenfalls behandelt er das Auftreten Lassalles (S. 199 ff.) nur auffallend flüchtig. Und doch hätte der Verfassungsstreit vermutlich ganz anders geendet, wären den Führern des Bürgertums die „Arbeiterfäuste" zur Verfügung gestanden, hätten die „Arbeiterbataillone" an der Seite des Bürgertums gefochten.

Daß es dazu nicht kam, hatte mannigfache Gründe. Zunächst standen die Arbeiter in ihrer Auffassung von den Aufgaben des Staates dem Adel weit näher als dem Bürgertum. Denn Adel und Arbeiterschaft erwarteten die Verwirklichung ihrer (wenngleich sehr weit auseinanderliegenden) Ideale beide vom Staate, während das liberale Bürger-

tum der staatlichen Gewalt nur sehr geringen Spielraum zuerkennen wollte. Überdies bestanden zwischen dem grundbesitzenden Landadel und der gewerblichen Arbeiterschaft (die zunächst allein für die Bewegung in Frage kam) selten unmittelbare wirtschaftliche und soziale Beziehungen, so daß Reibungen, wie sie zwischen den bürgerlichen Großgewerbetreibenden und ihren Arbeitern unvermeidlich waren, nicht zu befürchten standen. Im Kampfe gegen die „Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals", gegen das „Preisgeben des Handwerks an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit" (wie ihn der konservative preußische Volksverein zu führen gedachte) konnten sich vielmehr Adel und Arbeiter sehr wohl finden. Selbst die Erfüllung der wichtigsten politischen Forderung der Arbeiterschaft: die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts konnte den Konservativen (auch abgesehen von den national-politischen Vorteilen, die es verhieß) nur willkommen sein, zumal sie damals mit dem geltenden Dreiklassen-Wahlrechte die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht hatten.

So nahm denn die konservative Regierung (wie auch Löwenthal S. 199 hervorhebt) entschieden für die schlesischen Weber — die infolge der Baumwollkrise in jenen Tagen in bittere Not geraten waren — und gegen die (meist der Fortschrittspartei angehörenden) Fabrikanten Stellung; so erklärte selbst der Mainzer Bischof Ketteler unter dem Vorbehalte, daß „religiöse und moralische Tendenzen mitwirken müssen" (wenngleich zunächst ohne seinen Namen zu nennen), seine Zustimmung zu den Plänen Lassalles.

Noch nachhaltiger fast als diese sachlichen und politischen Umstände wirkten indessen rein persönliche Gründe für die Annäherung der Arbeiterschaft an die Konservativen. Der Einfluß, den Bismarcks überragende Persönlichkeit auf den beweglichen Geist Lassalles übte, überwand manche sonst kaum überbrückbare Schwierigkeit. Er begeisterte den für alles Große leicht empfänglichen Führer der Arbeiterschaft — mitten im heftigsten Streite zwischen Bismarck und der Fortschrittspartei — zu dem offenen Geständnisse: „Und wenn wir Flintenschüsse mit Herrn v. Bismarck wechselten, so würde die Gerechtigkeit erfordern einzugestehen: Er ist ein Mann, jene aber sind — alte Weiber." Und ebenso erkannte Bismarck noch 15 Jahre später gerne an: „Lassalle war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großem Stile war . . . Unsere Unterredungen haben stundenlang gedauert, und ich habe immer bedauert, wenn sie beendet waren."

So standen die Konservativen unter Bismarcks siegesgewisser Führung nicht nur beim Könige in großer Gunst, genossen nicht nur die Unterstützung der Kirche, hielten nicht nur die wichtigsten Stellen im Heer, in der Diplomatie und in der Verwaltung besetzt, herrschten nicht nur unumschränkt im preußischen Herrenhause, geboten nicht nur über die Massen der durchweg monarchisch gesinnten ländlichen Bevölkerung, sondern fanden gerade in den Tagen des schärfsten Kampfes auch die Arbeiterscharen geschlossen hinter sich.

Das Bürgertum aber verfügte „weder über die Bajonette noch über

die Fäuste noch über Genialität." Selbst das Geld, das es in Händen hatte, war ihm kein Machtmittel im Kampfe gegen die Regierung, weil die Staatsfinanzen (wie Löwenthal besonders eingehend darlegt) in solch günstiger Verfassung waren, das die Regierung keiner Anleihen bedurfte (S. 219 und 230). Nur die freiheitlichen Ideen, für die das Bürgertum focht, konnten ihm daher Anhänger werben. Auch deren Zugkraft aber mußte bei den Massen des Volkes schnell versagen, seit die auswärtige Politik Bismarcks Preußen von Erfolg zu Erfolg verhalf. Das Bügertum selbst verließ nun in hellen Haufen die Fahne, unter der es gestritten hatte. Der unerhörte Aufschwung der preußischen Volkswirtschaft (den Löwenthal erwähnt, ohne ihn aber mit Zahlen zu belegen) hatte es reich und satt gemacht und es immer mehr dem konservativen Ideenkreise genähert. Denn wichtiger als der Kampf für Freiheits- und Verfassungsfragen erschien den um ihren neuerworbenen Besitz bangenden Bürgern nun die Abwehr der anstürmenden Massen des vierten Standes, die Sicherung weiteren wirtschaftlichen Gedeihens.

So blieb denn schließlich auch die christlich-konservative Weltanschauung der herrschenden Stände Siegerin über die glaubenslos-fortschrittliche des Bürgertums. Der „nicht nur in Preußen, sondern in ganz Europa entbrannte Kampf gegen alle göttliche und weltliche Autorität", der „Kampf des Antichrist gegen das Christentum" war zugunsten der „Altgesinnten" entschieden.

Im Grunde genommen hatte ja auch die Politik des Bürgertums (wie Löwenthal S. 49 zutreffend hervorhebt) von allem Anfang an einem inneren Widerspruch gelitten. Einerseits strebte es (schon aus wirtschaftlichen Gründen) nach Errichtung eines kraftvollen deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung (S. 14 ff.) und billigte daher (im Gegensatze zu den Konservativen) Bismarcks auswärtige Politik, namentlich auch seine Politik Österreich gegenüber (S. 155). Anderseits schwächte es das Land durch stete innere Zwistigkeiten und kämpfte sogar gegen die Aufstellung eines starken stehenden Heeres, die Voraussetzung jeder Machtpolitik, weil damit gleichzeitig auch dem Königtum und den herrschenden Ständen eine mächtige Stütze geschaffen wurde. Ebenso wünschte es zwar, die auswärtigen Handesbeziehungen zu vermehren und freute sich daher Bismarcks tatkräftiger Handelspolitik (S. 84), suchte aber die Verstärkung der Handelsflotte zu vereiteln, weil es der konservativen Regierung die hierzu erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung stellen wollte (S. 127).

Lange ließ sich dieser innere Zwiespalt nicht überbrücken. Bald trat vielmehr die mit schwungvollen Reden schlecht verdeckte Ohnmacht des Bürgertums klar zutage. Nun mußte es büßen, daß es das geschichtlich Gewordene, auf tatsächlichen Machtverhältnissen fest Gegründete ebenso unterschätzt hatte wie die Klassengegensätze, die es von den Massen trennten, nun mußte es zusehen, wie ein Größerer mit tauglichen Mitteln die Ziele erreichte, die es sich selbst gesteckt hatte, und die es mit seinen schwachen Kräften und seiner Verständnislosigkeit gegenüber den Erfordernissen einer Machtpolitik nie hätte erreichen können.

Wieder einmal hatte es sich gezeigt, daß die Ideen, die die Zeit

bewegen, sich nur durch die Kraft einer mächtigen Persönlichkeit durchsetzen können, die ihnen den richtigen Weg zu ihrer Verwirklichung weist, ihnen dann aber auch das Gepräge ihres Geistes verleiht. In diesem Sinne machen zu allen Zeiten die großen Männer die Geschichte. Und so gelang denn auch die deutsche Einheit nicht — wie das liberale Bürgertum es hoffte — durch „moralische Eroberung" der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, sondern — wie Bismarck es voraussah — durch Blut und Eisen. Deswegen herrschten dann in dem geeinten Deutschland auch nicht die Ideen der Fortschrittsleute, sondern der alles bezwingende Geist Bismarcks.

Ob Löwenthal dies erkannt hat, kann aus seiner Darstellung, die (wie erwähnt) im wesentlichen nur Tatsächliches berücksichtigt, nicht hervorgehen. Doch reden die Ereignisse allein, die er anschaulich schildert, eine vernehmliche Sprache. Nur dürfte der unverhältnismäßig hohe Preis seines Buches dessen Verbreitung leider sehr hinderlich sein, so daß die beherzigenswerten Lehren, die es vermitteln könnte, vermutlich nicht in allzuweite Kreise werden dringen können.

Vogts wertvolle Darstellung der hessischen Politik in der Zeit der Reichsgründung hat dies nicht zu fürchten. Denn sie schöpft nicht nur aus vielen ergiebigen, bisher unerschlossenen Quellen, sondern beleuchtet die bedeutungsvollen Ereignisse, die der Reichsgründung vorangingen, auch aus völlig neuen Gesichtspunkten. War man bisher gewohnt, die Dinge fast ausschließlich mit den preußischen Augen Sybels oder mit den österreichischen Friedjungs oder gar mit den magyarischen Wertheimers zu schauen, so eröffnet Vogts aufschlußreiches Werk nun hochwillkommene, tiefe Einblicke in die Gedankengänge der damaligen (durchaus selbständigen) Politik der deutschen Mittelstaaten sowie in das Tun der österreichischen Staatsmänner jener Tage.

Denn Vogt konnte für seine Arbeit außer vielen gedruckten Quellen (namentlich den seit 1910 vom französischen Ministerium des Äußern herausgegebenen „Les Origines diplomatiques de la guerre 1870—1871") auch den reichhaltigen Briefwechsel und viele Aufzeichnungen Heinrich von Gagerns (des hessischen Gesandten in Wien), Tagebücher und Briefe des hessischen Staatsministers von Dalwigk, einen Briefwechsel des Prinzen Emil von Hessen mit dem hessischen Staatsmanne von Drachenfels sowie wichtige Briefe des badischen Gesandten von Edelsheim benutzen, so daß er ein ganz vorzügliches Bild der hessischen Politik in den großen Tagen der deutschen Geschichte vor 1871 entwerfen konnte. Namentlich Dalwigks vornehme, zielsichere, von „unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit" an seinen Landesherrn erfüllte Persönlichkeit tritt greifbar hervor. Seine innere Politik (die sich im wesentlichen auf die „Mächte der Autorität" stützte) wird dabei (S. 4 ff.) nur so weit berührt, als es zum Verständnis der Eigenart dieses Staatsmannes unumgänglich erforderlich ist. Um so genauer wird der Weg verfolgt, den Dalwigk in seiner auswärtigen Politik ging.

Sein Ziel lag klar zutage. Er wollte Hessen in seinem Bestande und in seiner Selbständigkeit erhalten und — womöglich — einst die

beiden Hessen (unter der Darmstädter Linie vereinigt) in die Reihe der Königreiche aufsteigen sehen (S. 5). Sollte dieses Ziel erreicht werden, so mußte aber „der hessische Löwe vor allem vor den Fängen des preußischen Adlers gerettet" (S. 6), der Zusammenschluß des außerösterreichischen Deutschland zu einem Großpreußen vereitelt werden (S. 125). Daher sah Dalwigk auch „im Norddeutschen Bunde keine Garantie für Deutschlands Zukunft, in den preußischen Kasernen keine Zukunft für deutsche Freiheit und bei der preußischen Regierung keine Spur von deutscher Gesinnung" (S. 136). Noch nach Königgrätz wollte er vielmehr „die Hoffnung auf ein Wiederaufrichten der schwarzrotgoldenen Fahne nicht aufgeben" (S. 125), noch 1870 hielt er den Sieg Frankreichs für wahrscheinlich und hoffte, daß (nach einigen Erfolgen Napoleons) Österreichs Eingreifen seine treuen Freunde, die wahrhaft deutschgesinnten Mittelstaaten in integrum restituieren werde" (S. 190).

Österreich hatte ihm ja von allem Anfang an als natürlicher Bundesgenosse erscheinen müssen. Denn eine Schädigung der hessischen Selbständigkeit war von ihm nicht zu befürchten, und wenn es sich sonst irgendwie in die inneren Verhältnisse eines deutschen Staates eingemischt hatte, war es zumeist als ein Hort der Staatsmacht und ein Feind der Volksmündigkeit aufgetreten, ganz in dem Sinne, in welchem Dalwigk die Regierung leitete" (S. 57). Allein Rechberg, der seit 1859 Österreichs auswärtige Angelegenheiten führte, vertrat bekanntlich den Herrenstandpunkt der beiden deutschen Großmächte im Bunde und erstrebte daher eine „Verständigung mit Preußen und gemeinsame Beherrschung des dritten Deutschlands durch die beiden deutschen Großmächte" (S. 10). Ebenso wurde bei Kaiser Franz Josef eine „beängstigende Sympathie" für „das feste und sichere Wesen Bismarcks beobachtet" (S. 44). Jedenfalls glaubte der Kaiser — gewiß mit Recht —, daß bei den Mittelstaaten wegen „ihrer Zerrissenheit und Machtlosigkeit" ein Bündnis teils nicht zu haben sei, teils „für praktische Politik keine genügenden Ressurcen" biete (S. 45). Auch nach Königgrätz war die Hoffnung gering, daß Österreich den Kampf um die Vorherrschaft in absehbarer Zeit nochmals aufnehmen werde (S. 145). Tatsächlich griff es, als dann die Entscheidung kam, nicht ein. Wohl nicht nur, weil es — wie Vogt meint — „wieder einmal nicht bereit war", sondern weil man auch auf die Deutschen Österreichs Rücksicht nehmen mußte und — was das Wichtigste war — weil Kaiser Franz Josef als „deutscher Fürst" einem zweiten Bruderkrieg innerlich nicht gewogen sein konnte. Zudem war ihm immer die Verantwortung seinen Völkern gegenüber in erster Linie gestanden, hatte es ihm immer widerstrebt, sich ohne Zwang in einen Krieg einzulassen. „Vor allem will ich den Frieden (meinte er darum in den Tagen der größten Spannung zu dem Abgesandten Napoleons), um den Krieg zu zu beginnen, muß ich dazu gezwungen sein."

Ebenso wie Österreich stand im entscheidenden Augenblicke aber auch Rußland abseits. Wohl war Zar Alexander mit dem hessischen Hofe verschwägert und ihm in herzlichster Freundschaft verbunden (S. 7). Allein als es sich — nach Königgrätz — darum handelte, Hessen bei seinen Verhandlungen mit Preußen zu unterstützen, wies gleichwohl der

russische Gesandte in Wien „auf den ungünstigen Stand der russischen Finanzen und die inneren Verlegenheiten des Reiches" hin, die „Rußlands Energie in der deutschen Politik hemmten" (S. 107). Auch später fruchtete es wenig, daß Dalwigh den Zaren „auf die Gefahren aufmerksam machte, die den russischen Ostseeprovinzen aus dem Heranwachsen Preußens zu einer wirklichen Großmacht drohten" (S. 177). Die Familienbande, die Alexander II. auch mit dem preußischen Königshause verknüpften, sowie die franzosenfeindlichen Gefühle des Zaren erwiesen sich stärker als Dalwighs Erwägungen.

England endlich zeigte sich damals Preußen — als dem anscheinend schwächeren Staate — noch wohl gewogen. Es hatte Österreich sogar vorgeschlagen, „Preußen in den deutschen Angelegenheiten freie Hand zu lassen und dagegen dessen Unterstützung in der orientalischen Frage zu bedingen" (S. 186). Erst nach den preußischen Erfolgen erklärte der englische Gesandte in Darmstadt „mit einer gewissen Bitterkeit", „England erwarte, daß Deutschland und Preußen nicht auf Eroberung ausgingen. Man würde vielmehr besser tun, Dänemark herauszugeben, was demselben gebühre" (S. 193).

Nun war es jedoch zu spät. Frankreich war unterlegen und damit Dalwighs letzte Hoffnung geschwunden. Vergeblich hatte er sich „von den Anfängen des zweiten Kaiserreiches an eifrig um die Gunst Napoleons bemüht" (S. 7), vergebens schließlich Frankreich sogar zum Kriege gedrängt, bevor Preußen sich auch noch Süddeutschland angegliedert hätte (S. 177). Als trotzdem Frankreich besiegt war, mußte sich Hessen „endgültig und völlig" der Führerschaft Preußens unterwerfen. Schon nach der Schlacht bei Gravelotte hatte Dalwigh Gagern mitteilen müssen: „Ich habe den Preußen offen gesagt, daß, wenn König Wilhelm das Elsaß und Lothringen als Mitgift bringe ich der erste sein würde, ihm als deutschen Kaiser zu huldigen und das Jahr 1866 zu vergessen" (S. 192). Nach Sedan schrieb er dann schmerzlicher Entsagung voll: „Wir weichen einer unabwendbaren Notwendigkeit; Graf Beust wird unsere Lage würdigen und uns das Zeugnis nicht versagen, daß wir die Bresche verteidigt haben, bis wir uns zur Rechten und Linken verlassen sehen" (S. 195).

Nur ein Gedanke, den Dalwigh stets vertreten hatte, blieb schließlich doch noch siegreich. Er hatte ihn schon Ende 1866 ausgesprochen, als er es als „patriotische Pflicht" erklärte, „dahin zu wirken, daß auf dem gegebenen Boden nach und nach ein starkes, einiges Deutschland aufgebaut werde, dessen Aufgabe es sein muß, eine innige Allianz mit Österreich zu erstreben, wenn einmal die jetzt noch heftigen Leidenschaften sich abgekühlt haben werden (S. 129). Auch Vogt nimmt am Ende seiner (wie ersichtlich durchaus fesselnden) Arbeit diesen Gedanken auf, indem er die Fragen erörtert, ob Deutschland ohne Österreich stark genug sei, sich unter den Weltmächten zu behaupten, und ob anderseits die Deutschen in Österreich ohne den Rückhalt an Kleindeutschland dem andringenden Slawentume stand zu halten vermöchten, ob daher mit der Trennung nicht die große mitteleuropäische Stellung des Deutschtums verloren gehen könne. Nun hat der Weltkrieg diese Fragen in erfreulichster Weise

beantwortet. Denn er bewies, daß alle Bedenken in nichts zerstoben, weil, was nach außen hin Trennung schien, der inneren Einheit gedient hatte.

Graz Julius Bunzel

Schwinkowski, W.: Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 und der Vertrag zu Zinna 1667. Mit besonderer Berücksichtigung der obersächsischen Münz- und Geldgeschichte. (Separatabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV.) Berlin 1916, W. Kohlhammer. 8°. 87 S.

Die Schwierigkeiten einer Bearbeitung der deutschen Münzgeschichte des 17. Jahrhunderts liegen besonders in dem In- und Durcheinandergreifen der Reichs- und territorialen Münzverwaltung. Im 16. Jahrhundert hatte das Reichsmünzwesen noch eine bedeutende Rolle gespielt, eine der wichtigsten und langlebigsten Weltmünzen geschaffen. Im 18. dagegen hat der Münzhistoriker mit dem Reichsmünzwesen nur noch wenig zu tun. Dazwischen ins 17. Jahrhundert fällt der Kampf der Reichsmünzverwaltung mit der territorialen: die Krisis dieses Kampfes im Jahre 1667 bezeichnet den Sieg der Territorien, den Sieg der Landmünzen über die Reichsmünzen. Die völlige Emanzipation vom Reiche setzte freilich erst Friedrich d. Gr. durch.

Das Buch Schwinkowskis bedeutet in der Aufklärung jener verwickelten Verhältnisse einen bedeutenden Fortschritt. Der Verfasser ist nicht davor zurückgeschreckt, die Akten eingehend zu durchforschen, sein Augenmerk nicht weniger auf das Münzwesen als auf die Geldwirtschaft richtend. Dazu verfügt er über die Fähigkeit, diese schwierige Materie mit der Klarheit zu behandeln, ohne die ein Verständnis kaum möglich ist.

Von der größten Wichtigkeit für das neuere deutsche Münzwesen sind die drei norddeutschen Länder Kursachsen, Brandenburg und die Braunschweig-Lüneburger Gruppe gewesen, die in mehr oder weniger enger Verbindung mit den großen Handelsmächten oder als Besitzer von Silbergruben Süddeutschland gegenüberstanden, wo die drei Kreise Franken, Schwaben und Bayern „mit mehr gutem Willen als Erfolg, mit mehr Worten als Taten" die Wiederherstellung der Reichsmünzordnung von 1559 erstrebten.

An ihren höchst schwerfälligen Arbeiten und an denen des Reichstages nahmen die norddeutschen Fürsten außer dem Kurfürsten von Sachsen nur wenig teil. Es handelte sich dabei seit 1660 um Beseitigung des österreichischen und schlesischen Kreuzergeldes (15 und 3 Kr.), das besonders der Kaiser im Türkenkriege geschlagen hatte — man sprach von 50 Mill. Gulden —, dann um die ebenso zu beseitigenden Massen schlechter, besonders polnischer Scheidemünzen, drittens um die richtige Bewertung der fremden Taler, endlich um die Herabbringung des hohen Preises für das Silber. Die ergebnislosen Verhandlungen darüber zwischen den drei Oberkreisen, dem Reichstage, dem Kaiser und Kur-

sachsen wolle man in dem Buche selbst und in dem 1. Münzbande der Acta Borussica nachlesen.

Die um 1666 ins Stocken geratenen Verhandlungen brachte der bekannte Zinnaische Münzvertrag des folgenden Jahres wieder in Gang. Kursachsen war, wie Schwinkowski zeigt, bis in die sechziger Jahre eine der festesten Stützen der Reichsmünzordnung gewesen, stellte es doch zwei Drittel der im obersächsischen Kreise bis 1680 geprägten Reichsmünzen her, während Brandenburg darin selbst hinter den „mit Bergwerken gesegneten" Grafschaften Hohnstein und Stolberg zurückstand. Schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts hatte ja Brandenburg die Prägung nach schwererem Fuße nur unter der Bedingung zugesagt, daß ihm von Sachsen Silber zu billigem Preise geliefert würde.

Wenn aber nun das erzgebirgische und Harzer Silber weiter in reichhaltige Sorten vermünzt wurde, diese aber, kaum ausgegeben, von anderen Staaten in geringere umgemünzt wurden, wie lange sollte das dann weitergehen? Wollten die deutschen bergwerklosen Länder Geld haben, so mußten sie die Reichstaler einschmelzen, die sonst über Hamburg und Amsterdam auswanderten; ganz zu schweigen von den Scheidemünzen, die nach Reichsfuß zu prägen viel zu teuer war, so daß sich Sachsen ganz auf fremde angewiesen sah.

Ebenso erfolglos wie die Bestrebungen Süddeutschlands waren also die Kursachsens, den Reichsmünzfuß am Leben zu erhalten; stellten doch die Leipziger Kaufleute vor, daß die fremden Händler ganz gern die fremden Taler in dem von der Regierung verfügten niedrigeren Werte nehmen, sie dazu aber niemals geben, sondern sie im alten hohen Werte im Auslande anbringen würden, so daß man also auch diese guten Handelsmünzen verlieren müsse. Auch die österreichischen und schlesischen 15-Kreuzer, die polnischen und schlesischen Scheidemünzen konnten in Ermangelung eigenen Geldes nicht verbannt werden.

So mußten denn Sachsen und die Lüneburger Herzöge, wenn sie nicht weiter ihr in Taler vermünztes Bergsilber in fremde Münztiegel wandern sehen wollten, dem Vorschlage Brandenburgs zustimmen und einen billigeren Fuß, einen Taler, der statt 25,98 nur 22,27 g Feinsilber hielt, einführen, was 1667 in Zinna und in den folgenden Jahren geordnet wurde.

Dies der kurze Inhalt der dankenswerten Schrift. In nur wenigen Punkten bin ich anderer Meinung als der Verfasser. Auf S. 3 sagt Schwinkowski, das eigentliche Charakteristikum der Kipperzeit seien die großen Stücke von 12 Kreuzer aufwärts gewesen. Diese waren aber doch nur eine Eigentümlichkeit Sachsens und Thüringens, das Charakteristikum der Kipperzeit waren die Schreckenberger (12 Xr.) und Groschen. — Daß dem Großen Kurfürsten „jeder Respekt vor der Reichsverfassung fehlte" (S. 30), möchte ich doch nicht sagen; auf Friedrich d. Gr. angewendet, wäre die Behauptung richtig. — Die sich auf Wuttkes Probationsregister stützende Angabe, daß 1661—1667 in Berlin wenig Goldmünzen und Taler geprägt worden seien (S. 54), trifft in solchem Maße nicht zu; die Probationsregister sind unvollständig. — Das brandenburgische Edikt vom 15. September 1660, das die Landmünze

auf die Hälfte des Nennwertes setzte, ist Schwinkowski entgangen (S. 53). — Ich halte die 15-Kreuzer (4 Ggr.) für eine Landmünze, keine Scheidemünze (S. 61), obgleich sie wie auch die Dritteltaler in den Akten oft so genannt werden. Bei dem Anhange über „Landmünzen" (S. 39, 40) würde die Heranziehung von Schmollers Aufsatz über die Scheidemünzpolitik in unserem Jahrbuche XXIV (1900), S. 1247 ff. gute Dienste geleistet haben.

Berlin F. Frhr. v. Schrötter

Passow, Richard: Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausgegeben von Richard Passow. Heft 1.) Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. V u. 77 S. Preis 2 Mk.

Schiff, Emil: Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft. Tübingen 1916, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 28 S. Preis 60 Pf.

Am 26. Oktober des vorigen Jahres ist in Sachsen durch Beschluß der beiden Kammern die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung Gesetz geworden. Nach der Mitteilung, die in Preußen jüngst der Minister der öffentlichen Arbeiten im Haushaltausschuß des Abgeordnetenhauses gemacht hat, wird auch hier erwogen, ob der Staat nicht die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft selbst zu seiner Aufgabe machen soll, vor allem im Intresse derjenigen Landesteile, in denen die Entwicklung und Verwendung der Elektrizität im Rückstande ist. In der Tat spricht für eine Verstaatlichung der Elektrizitätserzeugung vieles: Gesichtspunkte ökonomischer Art (Vorzüge des zentralisierten Großbetriebs, Gewinnung von Nebenprodukten), ebenso sozialer und produktionspolitischer; endlich auch die Möglichkeit einer Stärkung der Finanzen. Demgegenüber wehrt sich nicht nur die Privatindustrie, sondern vor allem auch die Stadt und der Kreis gegen diese Entziehung einer Betätigung, die für sie besonders in finanzieller Beziehung oft von großer Bedeutung war; auch ist die Frage des Verhältnisses eines Staatsmonopols zu bereits bestehenden kleineren Elektrizitätswerken eine recht dornige. Die Frage der Unternehmungsform wird also auf diesem Gebiete, wenn nicht alle Zeichen trügen, demnächst stark praktisches Interesse gewinnen. Unter diesen Umständen ist das neue Werk von Passow, das eine Fortsetzung zu seiner Behandlung der gemischten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung darstellt, sehr dankenswert. Es ist zugleich das erste einer neuen Sammlung, in der die großen Unternehmungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens und die damit in Beziehung stehenden Probleme monographisch untersucht werden sollen. Das Werk ist Materialsammlung; es behandelt die Betätigung der größeren deutschen Staaten (Bayern, Baden, Preußen, Sachsen) bezüglich der Elektrizitätsversorgung, wobei insbesondere auch die parlamentarischen Schicksale der einzelnen Vorlagen dargestellt werden.

Anderen Charakters ist die Schrift von Schiff, in der er seinen schon in einer Reihe vorangegangener Untersuchungen eingehend begründeten Standpunkt bündig vorträgt. Bei einem Überblick über die jetzige Art der Elektrizitätsversorgung durch die verschiedensten Stellen findet er das Bild nicht befriedigend; um sie gesünder zu gestalten, sei es unerläßlich, daß wenigstens die künftigen Eingriffe der öffentlichen Kräfte planmäßig und einheitlich vollzogen würden. Nach ihm wäre der erwünschteste Träger das Reich, aus technischen, finanziellen und politischen Gründen; die Maßnahmen der Bundesstaaten und der Selbstverwaltungskörper schüfen leider Tatsachen, die ein späteres Eingreifen des Reichs sehr erschwerten. Noch größere Gefahren sieht er in der außerordentlichen Machtstellung des elektrotechnischen Unternehmertums, wobei er den Krebsschaden in der Schaffung zahlloser kleiner Elektrizitätswerke zum Nutzen gemeindlicher Kirchturmspolitik und zur Bereicherung jenes Großunternehmertums findet. Die Nachteile der Unternehmungspolitik dieser wenigen Monopolfirmen sind der eigentliche Gegenstand seiner Betrachtung; er behauptet ihre Vorherrschaft auch in den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen. Was er hier kritisch vorbringt, ist höchst beachtenswert. Dieses Unternehmertum fürchtet er aber auch in seiner von diesem selbst vorgeschlagenen Mitwirkung bei der Übernahme der Elektrizitätswirtschaft durch den Staat, und zwar war diese Ablehnung schon vor den bekannten Klingenbergschen Vorschlägen formuliert. Auch hier wieder ist der kritische Teil besonderer Beachtung wert.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Tönnies, Ferdinand: Die Niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij). (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms, 12. Heft). Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. III und 34 S. Geh. 60 Pf.

Zu den interessantesten Erscheinungen der modernen Kriegswirtschaft gehören die Zwangssyndikate, die eine Reihe neutraler Staaten unter dem Druck Englands begründen mußte. England hat in diesem Kriege nach dem Grundsatz gehandelt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich", und infolgedessen stellte es die Neutralen vor die Alternative, entweder widerspruchslos sich dem britischen Willen zu beugen oder aber durch Hunger und sonstige Zwangsmittel moderner Wirtschaftsdiktatur zur Nachgiebigkeit gezwungen zu werden (Griechenland!).

Unter dem Vorwand, daß die neutralen Staaten Deutschland indirekt mit Lebensmitteln versorgen und dadurch die militärischen Pläne Englands auf Aushungerung des deutschen Volkes durchkreuzen, zwang Großbritannien der Reihe nach die meisten neutralen Staaten in den Dienst der Aushungerungspolitik. Das geschah dadurch, daß die Neutralen in eine scharfe Kontrolle der Ein- und Ausfuhr durch englische Behörden und Agenten einwilligen mußten. Zu diesem Zweck wurden besondere Syndikate geschaffen, deren Zweck es sein sollte, zu verhindern, daß

Deutschland aus neutralen Ländern Lebensmittel erhalten konnte, die in Wirklichkeit aber die schärfsten Eingriffe in das Wirtschaftsleben des betreffenden Landes vornahmen und oft die Abhängigkeit von Großbritannien noch vergrößerten.

Das Land, das sich zuerst unter das Joch britischer Wirtschaftsdiktatur begab, war Holland, indem es den Übersee-Trust, die N. O. T., errichtete, ein Institut, das die Ein- und Ausfuhr Hollands einer scharfen Kontrolle unterzieht. Nachdem England in Holland ein Beispiel dafür geschaffen hatte, wie ein neutrales Land seiner Aufsicht unterworfen werden kann, versuchten es die britischen Behörden der Reihe nach bei sämtlichen neutralen Staaten, die mit Deutschland im Handelsverkehr standen, ähnliche Institutionen zu erwirken. Bei der Schweiz haben sich die Verhandlungen außerordentlich lang hingezogen. Die Schweizer Behörden lehnten es im Anfang strikte ab, einem fremden Staate Einblick in die Schweizer Wirtschaftsverhältnisse zu gewähren. Sie mußten aber der Macht der Verhältnisse sich fügen und schließlich durch Errichtung der S. S. S. (Société surveillance suisse) den englischen Wünschen entsprechen. Freilich handelt es sich bei dem Schweizer Bureau, im Gegensatz zu dem holländischen, um eine paritätische Institution, die die deutschen Interessen genau so wahrt wie die englischen, während in Holland praktisch ein rein englisches Überwachungsbureau besteht. Norwegen hatte sich so gut wie freiwillig unter das britische Joch gefügt und den Engländern weitgehende Einblicke in die internen Verhältnisse gestattet. Dänemark erklärte sich in einem Handelsabkommen mit einer britischen Kontrolle einverstanden. Das einzige Land, das bis jetzt erfolgreich Widerstand geleistet hat, war Schweden, das durch das sogenannte „Kriegs-Handelsgesetz" die Errichtung von Überwachungsbureaus sowie die Vereinbarung mit kriegführenden Mächten über Beschränkung des Handels unter schwere Strafen stellte. Durch dieses Gesetz ist bis jetzt in Schweden jede englische Kontrolle des schwedischen Außenhandels verhindert worden, was für Schweden um so leichter war, als dieses Land in dem Durchfuhrverkehr zwischen Rußland und England eine wichtige Abwehrwaffe gegen englische Übergriffe besaß.

Es ist heute noch zu früh, um ein Urteil über die einzelnen Überwachungsbureaus in neutralen Ländern während des Krieges zu fällen. Das wird erst lange nach Kriegsbeendigung möglich sein, wenn alle Einzelheiten, die sich im Verkehr mit den neutralen Ländern ergeben haben, bekannt geworden und geprüft sind. Immerhin ist es sehr dankenswert, daß der Kieler Professor Tönnies in der vorliegenden Broschüre einiges Material über die holländische Trust-Gesellschaft veröffentlicht, das auf Grund von persönlichen Studien in Holland beruht. Die Arbeit stellt die Eindrücke zusammen, die der Verfasser auf seiner Reise durch Holland gewonnen hat, und die durch eine Reihe von aus der Praxis des Trustes gegriffenen Beispielen wertvoll ergänzt werden. Die Arbeit zerfällt in drei Teile: Zunächst behandelt Tönnies das Wesen und Wirken des Trustes, dem schließt sich eine Darstellung von Ursprung und Entwicklung an. Den dritten Abschnitt bilden die Empfindung und Beurteilung, die der Trust in Holland gefunden hat. In einem An-

hang werden noch Einzelheiten über die Politik des Trustes gegeben. Tönnies zeigt zunächst, wie der überseeische Trust in Holland wirkte, wobei die Feststellung von Interesse ist, daß, trotzdem es sich bei dem Trust um ein rein privates Unternehmen handelt, er in Wirklichkeit eine Art „Nebenregierung" geworden ist, die der holländischen Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten der Volkswirtschaft über den Kopf gewachsen ist. An sich stellt der Trust eine bloße Privatgesellschaft dar; aber die Machtbefugnis geht weit über das hinaus, was sonst einer privaten Gesellschaft zusteht. Theoretisch ist der Trust eine rein holländische Gründung. Praktisch dient er als ein Organ der englischen Regierung, indem er das ausführt, was die englische Regierung verlangt. Deutsche Wünsche finden selbstverständlich beim Trust nicht die geringste Beachtung. Der Trust überwacht nicht nur die Einfuhr, sondern auch die Ausfuhr, sogar die nach den holländischen Kolonien. Dabei verlangt der Trust eine außerordentlich weitgehende Kontrolle über den Verbleib der Waren. Er setzt schwere Geldstrafen fest für diejenigen, welche seine Bedingungen nicht einhalten, und diese Geldstrafen sind nach einem holländischen Gerichtsurteil einklagbar.

Allgemein herrscht die Auffassung, daß der Trust auf Verlangen Englands gegründet wurde. Tönnies widerspricht dieser Anschauung. Er vertritt vielmehr den Standpunkt, daß Holland sich von selbst zu einem solchen Trust entschlossen habe, um vor noch größeren Nachteilen bewahrt zu werden. Freilich ist Holland mit dieser Gründung den englischen Wünschen ganz erheblich entgegengekommen. Das Zwangsmittel Englands war die Anhaltung von Getreideschiffen, die für Holland bestimmt waren, und die Drohung, in Zukunft die Einfuhr Hollands noch mehr zu beschränken. Um dies zu vermeiden, entschloß man sich zur Errichtung eines Bureaus, das der englischen Regierung gegenüber die Garantie für den Verbleib der Waren in Holland übernahm. Das Ziel des Trustes, alle Waren, die für Holland bestimmt sind, zu umfassen, ist nach Tönnies bis zum Januar 1916 nicht vollkommen, aber in einer immer stärkeren Annäherung erreicht worden. Dabei ergab sich, daß mit der Ausdehnung der Geschäfte die Macht der englischen Regierung über das holländische Wirtschaftsleben fortwährend gestiegen ist. Tönnies zählt eine Reihe von Beispielen auf, wie der Trust in die holländische Volkswirtschaft eingreift, und wie er wichtige Gewerbezweige in erheblichem Umfange einschränkt (Margarineindustrie, Tabak-, Kaffeehandel und dergleichen). Der Trust beschränkt sich nicht nur auf die Handelsfirmen; er umfaßt auch die Speichereibetriebe, die Spediteure, ja sogar die Schiffahrtsgesellschaften. Sein Eingriff geht so weit, daß er im Widerspruch mit der Rhein-Schiffahrtsakte sogar Durchfuhrzölle erhebt. Die holländische Regierung ist gegenüber all diesen Übergriffen völlig machtlos. England hat für alle Einsprüche derartig kleiner Neutralen nur ein Achselzucken.

In Deutschland ist man meist der Auffassung, daß der Trust ein willenloses Instrument der englischen Regierung ist, eine Auffassung, die dadurch bestärkt wird, daß jede neue Verordnung des Trustes eine weitere Erschwerung des holländischen Verkehrs mit Deutschland und eine neue

Forderung der britischen Wirtschaftskriegführung bedeutet. Tönnies widerspricht aber der Ansicht, daß sich der Trust willenlos der britischen Regierung hingibt. Er weist darauf hin, daß die Nachgiebigkeit nicht ohne Widerstreben und Abwehrversuche erfolgt ist, daß aber freilich diese Abwehrversuche in England keinen Eindruck gemacht haben. Sehr viele Maßregeln seien gegen den Willen der leitenden Trustmänner erfolgt.

In Holland ist man keineswegs mit dem Trust zufrieden. Im Gegenteil, in Kreisen der Kaufmannschaft herrscht das dumpfe Gefühl einer Unterjochung; aber man fügt sich darin, indem man die Auffassung vertritt, daß ohne Trust die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger geworden wären. Sicherlich hat der Trust in mancher Beziehung die Situation in Holland etwas gemildert gegenüber dem Zustande vor der Errichtung des Trustes.

Interessant ist die Feststellung, daß Güter, die an den Trust konsigniert sind, auch nach Friedensschluß nur zum inländischen Konsum verwandt werden dürfen, solange der Trust nicht liquidiert ist. Daraus geht hervor, daß England bestrebt ist, den Trust in den Dienst seines Wirtschaftskrieges nach dem Kriege zu stellen. Tönnies Schrift bietet einen wertvollen Beitrag zu dem Kapitel der Methoden der englischen Wirtschaftskriegführung.

Berlin Otto Jöhlinger

Keiler, Hans: American Shipping. Its history and economic conditions. (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Bernhard Harms. Nr. 14.) Jena 1913, Gustav Fischer. Lex.-8°. XX u. 144 S. mit einem alphabetischen Index. Preis geh. 6 Mk.

Im Vorwort dieser offenbar von einem Deutschen verfaßten und in einem deutschen Sammelwerk herausgegebenen Schrift heißt es wörtlich: „As it was evident at the beginning that a demand for this discussion of the History and Causes of the Rise and Decline of the Ocean Shipping of the United States existed principally in English-speaking countries, I decided to publish the work in English, in which task I was kindly assisted by Mr. E. E. Judd of the George Washington University and Mr. G. Waterhouse of the University of Leipzig." Derartige deutsche Michelhaftigkeit, es ohne Rücksicht auf das eigene Land dem Auslande möglichst bequem zu machen, hat jetzt hoffentlich ein für allemal aufgehört. Es ist Pflicht der wissenschaftlichen Kritik, sie gebührend zu würdigen als Zeichen dafür, bis zu welch hohem Grade des Mangels an Selbstbewußtsein es manche Deutsche bereits gebracht hatten. —

Während für den Schiffsbau geeignetes Holz in England bereits selten zu werden begann, zeichneten sich die neuen Kolonien in Amerika durch einen großen Vorrat vorzüglichen Schiffsbauholzes aus. 1768 zahlte man für amerikanische Schiffsmasten von 36 Zoll Durchmesser auf den englischen Werften 153 £ für das Stück. Als die Virginianer Cromwell

nicht anerkannten, wurde durch ein Gesetz die Korrespondenz mit diesem Lande verboten (1650) und durch einen Zusatz zu diesem Gesetz den Ausländern die Schiffahrt nach diesem Lande nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Im Oktober 1651 wurde die berüchtigte Schiffahrtsakte erlassen. Da aber die englischen Schiffe zur Bewältigung des für England notwendigen Schiffsverkehrs nicht ausreichten, nahm der Schiffsbau in den Kolonien einen Aufschwung. 1660, 1661 und 1662 wurden die Privilegien der englischen Schiffe sowie der der Kolonien erweitert. England errichtete seine Seemacht durch Bevorzugung der eigenen Schiffe bei der Zollerhebung. In der Zeit von 1660—1670 wurden in die Listen der Artikel, deren Ausfuhr aus den Kolonien nur nach England gestattet war, keine der wichtigsten Erzeugnisse der Kolonien von Neu-England aufgenommen.

1631—1790 blühte der Schiffsbau in Massachusetts und New-York. Während die Tonne in England 7—8 £ kostete, konnten die amerikanischen Schiffsbauer ein gutes Weizenschiff um 4 £ die Tonne auf den Kiel legen. 1713 oder 1714 wurden zum ersten Male Schoner mit zwei Masten gebaut, die bis zu ihrer Ablösung durch die Dampfer der Lieblingstypus der amerikanischen Schiffsbauer, abgesehen von den noch zu erwähnenden Klippern, blieben.

1610—1649 führten einzelne Staaten gegen England und gegen die übrigen Kolonien Tonnenzölle ein, mit denen die fremden Schiffe bedeutend stärker, meist doppelt so stark, belastet wurden als die eigenen. Später wurden die eigenen Schiffe von den Tonnenzöllen befreit und solche Zollfreiheiten auch den Nachbarstaaten und England eingeräumt.

Seit 1730 entwickelte sich eine amerikanische Walfischfängerflotte, die 1770 ihre Blütezeit erreichte.

Der Negerhandel brachte um diese Zeit ebenfalls große Gewinne und förderte die Branntweinbrennerei, da die Neger gegen Schnaps ausgetauscht wurden. 22 Schnapsbrennereien der Stadt New-York genügten nicht, um den ungeheuren Bedarf der Sklavenhändler zu decken.

In der Periode der Konföderation von 1776—1789 wurden als Vergeltung gegen den Versuch Englands, den Handel der Vereinigten Staaten nach den englischen Kolonien auszuschließen, von einer Anzahl einzelner Staaten Tonnenabgaben eingeführt, die für englische Schiffe doppelt so hoch waren. Nach dem Bundesgesetz von 1789, das sich ein pennsylvanisches Gesetz von 1785 zum Vorbild genommen hatte, wurden von fremden Schiffen 7 sh 6 d für die Tonne erhoben. Den auf amerikanischen Schiffen eingeführten Waren wurde eine Zollermäßigung von 10 % zugestanden. Außerdem genossen die Waren aus Ostindien und China eine große Bevorzugung bei der Verzollung, wenn sie auf amerikanischen Schiffen eingeführt wurden. Alle anderen Waren außer Tee durften auf amerikanischen Schiffen frei eingeführt werden, hatten dagegen auf fremden Schiffen einen Zoll von 12½ % des Wertes zu entrichten. Der chinesische Handel nahm einen großen Aufschwung. Für den ostasiatischen Handel wurden die schnell segelnden Klipper gebaut.

Durch die Gesetze von 1789 waren fremde Schiffe praktisch von der Schiffahrt vollständig ausgeschlossen. Denn ein fremdes Schiff von 100 t

hatte jedesmal bei der Einfahrt in einen amerikanischen Hafen 60 $, ein amerikanisches dagegen nur einmal im Jahre 6 $ zu bezahlen.

1793—1800 litt die amerikanische Schiffahrt unter dem Krieg zwischen Frankreich und England, das zum Beispiel seine Offiziere beauftragte, die Schiffe nach amerikanischen Untertanen zu durchsuchen, um sie im Betretungsfalle in englische Dienste zu pressen.

1804 gab die amerikanische Regierung durch die Leuchthaussteuer („light money") den heimischen Schiffen einen weiteren Vorsprung von 1 $ für die Tonne. Nach der Wiederaufnahme des Krieges im Jahre 1803 war die amerikanische Schiffahrt durch die englische Kriegszustandserklärung über die Straße von Dover von den europäischen Häfen abgeschnitten. Durch die englische Blockade und die Napoleonische Kontinentalsperre wurde dieser Zustand noch verschärft. Jefferson sah die Schiffahrt für ein notwendiges Übel an und verbot deshalb 1807 den amerikanischen Schiffen die Ausfahrt nach Häfen fremder Länder, um kriegerische Verwicklungen zu vermeiden. Das Gesetz, das vielfach umgangen wurde, ward bereits 1809 wieder aufgehoben.

Im Freiheitskrieg 1813—1814 verloren die Amerikaner 1407 Schiffe, viele fuhren unter fremder Flagge und mit gefälschten Papieren.

1814 wurde mit England ein Gegenseitigkeitsvertrag geschlossen. Zahlreiche andere Staaten schlossen in der Folgezeit ähnliche Verträge ab. In dieser Periode der Gegenseitigkeit von 1815—1860 hatte die amerikanische Schiffahrt den größten Aufschwung und begann auch bereits wieder zurückzugehen. In diese Periode fällt die Einführung der regelmäßigen Linienschiffahrt, die ersten Versuche und die Frühperiode der Dampfschiffahrt und die Regierungssubventionen für Postdampfer. In den fünfziger Jahren nahm die Antisklavereibewegung das politische Interesse in Anspruch, und 1858 wurden die Schiffahrtssubventionen wieder aufgehoben.

Durch den Bürgerkrieg erhielt die amerikanische Schiffahrt einen schweren Stoß, von dem sie sich nicht mehr erholt hat.

In dem halben Jahrhundert von 1866—1912 ging die amerikanische Schiffahrt rasch zurück. Die Tonnenzahl fiel von 2642628 im Jahre 1861, worunter 102608 t Dampfschiffe, auf 932101 t, worunter allerdings 619706 t Dampfschiffe. Während aber 1861 amerikanische Schiffe 65,2 % des gesamten amerikanischen Außenhandels beförderten, fiel dieser Anteil 1912 auf 8,7 %. Während die Tonnenzahl der im amerikanischen Außenhandel beschäftigten Schiffe von 14,44 auf 85,1 Millionen t stieg, fiel der Anteil der amerikanischen Schiffe daran von 70 auf 23 %. Der größte Teil des Rückgangs kam auf den Bürgerkrieg von 1861—1865.

Die mit der Verletzung der Neutralität in Liverpool gebauten Kreuzer der Südstaaten Alabama und Florida zerstörten zwar nur 239 amerikanische Schiffe mit etwas über 100000 t, aber die Schiffsversicherungen stiegen so hoch, daß 751645 t mit schweren Verlusten verkauft wurden. Großbritannien zahlte zwar eine Entschädigung von 15 Millionen $, womit aber die Benachteiligung der amerikanischen Schiffahrt und die Vorteile, die die englische daraus zog, keineswegs ausgeglichen waren.

Durch die Kriegssteuern wurden bis zum Jahre 1868 der Schiffsrumpf mit 2 %, die Maschine mit 3 und seit 1865 mit 5 % besteuert. Seit 1872 durften Materialien für den Bau von Holzschiffen und seit 1872 auch für den Bau von Eisenschiffen zollfrei eingeführt werden, wenn diese Schiffe nicht länger als zwei Monate (nach dem Gesetz von 1890 sechs Monate) in der Küstenschiffahrt beschäftigt waren.

Die Tonnenabgaben wurden von 10 % im Jahre 1862 auf 30% 1865—1884 erhöht, worauf sie auf 3—6 Cents für die Tonne ermäßigt wurden.

1861—1891 wurden nur einer brasilianischen und einer Orientlinie Postsubventionen gewährt. Die brasilianische Linie erhielt jährlich 150 000 $ und stellte den Dienst 1876 ein, als der Vertrag mit der Post erloschen war. Die Pacific Mail Steamship Company, die 1865 eine jährliche Unterstützung von 500 000 $ für ihre Fahrten über den Stillen Ozean nach China erhielt, setzte den Dienst auch nach Wegfall der Unterstützung im Jahre 1876 fort.

Das Gesetz von 1891 gab als Abwehr gegen die europäischen Schiffahrtssubventionen in vier Klassen Unterstützungen von 4, 2, 1 und 0,66 $ für die Meile der Ausreise je nach der Größe und Schnelligkeit der Schiffe. Die Schiffe der ersten drei Klassen konnten als Hilfskreuzer requiriert werden und hatten während der ersten zwei Jahre ein Viertel, während der folgenden drei Jahre ein Drittel und dann die Hälfte der Mannschaft aus amerikanischen Seeleuten zu entnehmen. Die einzelnen Linien, die nach diesem Gesetz eingeführt wurden, und ihre Geschichte werden eingehend geschildert.

Durch Gesetz von 1897 wurde die Eintragung zurückgekaufter amerikanischer Schiffe in das amerikanische Schiffsregister ermöglicht, wovon 104 894 t Gebrauch machten.

Die fünfte Sektion der Panama Canal Act vom 24. August 1912 läßt die Eintragung fremder, nicht über fünf Jahre alter Schiffe, die amerikanischen Bürgern gehören, zu, jedoch nicht für die Küstenschiffahrt.

Seit dem Bürgerkrieg hatten die Versuche, auf dem Atlantischen Ozean ohne Unterstützung der Regierung oder der Eisenbahnen Linien zu eröffnen, wenig Erfolg. Sowohl auf dem Atlantischen als auf dem Stillen Ozean brachten die Eisenbahngesellschaften Dampfschifflinien unter ihre Kontrolle. Die größeren Gesellschaften der Vereinigten Staaten, die sich mit der Erzeugung und dem Verkauf von Massengütern, wie Öl, Bauholz, Asphalt und Früchten, beschäftigten, unterhielten ihren eigenen Transportdienst. Die Standard Oil Company unterhielt eine Flotte von 200 000 t.

Große amerikanische Gesellschaften, wie die United Fruit Company und die International Mercantile Marine Company, lassen einen großen Teil ihrer Flotten unter fremder Flagge fahren. Die letztgenannte Linie kontrollierte 1902 1 034 884 t und hatte einen Vertrag (agreement) mit der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd über eine Teilung des transatlantischen Handels geschlossen. Die zuletzt genannte Linie erwarb zusammen mit den deutschen Gesellschaften die Holland-

Amerika-Linie. Während die Tonnage unter amerikanischer Flagge von 1894—1902 nur von 224 000 auf 398 000 t gestiegen war, hatte sich die zum größten Teil amerikanischem Kapital gehörige Tonnage unter fremder Flagge von 200 000 t auf 1 000 000 t vermehrt.

Der Rückgang der amerikanischen Schiffahrt hat seinen Grund in der außerordentlich großen Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die Eisenbahnen, die durch die Homstead Act von 1862 begünstigt wurden, und die durch hohe Zölle geschützte Industrie, die ein sichereres Erträgnis versprach als die Schiffahrt.

Endlich machte die Zollgesetzgebung durch die Verteuerung von Eisen und Stahl den Wettbewerb des amerikanischen mit dem englischen Schiffsbau unmöglich; dazu kam als Hindernis die Entwicklung des amerikanischen Schiffsbaues, daß Küstenschiffe aus amerikanischem Material hergestellt werden mußten. Bei der geringen Spezialisierung und Arbeitsteilung des amerikanischen Schiffsbaues, die eine Folge seiner geringen Entwicklung ist, sind auch die Kosten der Arbeitslöhne höher als in England. Als methodisch unzulässig müssen wir allerdings die Vergleichung der auch für amerikanische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Löhne von San Francisco mit denen von Großbritannien rügen (S. 98).

Der Hauptgrund der geringen Rentabilität der amerikanischen Schiffahrt sind die hohen Löhne und Unterhaltungskosten der amerikanischen Seeleute und Offiziere. Die Entlöhnung und Verpflegung der amerikanischen Seeleute genießt den Schutz der Gesetzgebung. Außerdem ist es schwer, amerikanische Seeleute zu bekommen, weil die Maschinisten und Helfer viel höher bezahlt sind. Ein britisches Schiff von 2500 t zahlte für eine Bemannung von 86 Mann 18 430,32 $, ein amerikanisches der gleichen Größe für eine solche von 66 Mann dagegen 36 720 $ im Jahr.

Umfangreiche Tabellen über die Schiffahrt nach amerikanischen Häfen unter fremder und amerikanischer Flagge sowie über den amerikanischen Außenhandel auf fremden und amerikanischen Schiffen für jedes einzelne Jahr von 1821—1912 geben ein zahlenmäßiges Bild der Entwicklung der amerikanischen Schiffahrt, das leider durch wiederholte Änderungen der Zählungsgrundsätze an Vergleichbarkeit leidet.

Außer einer gelegentlichen Bemerkung über die Inman-Linie vermissen wir eine Untersuchung darüber, wie sich bei der amerikanischen Schiffahrt die Hin- zur Rückfracht verhält. Die Untersuchung dieses Verhältnisses durch Guckenmuß hat sich für die Erklärung des Mißerfolges der französischen Schiffahrtssubventionen sehr fruchtbar erwiesen.

Im VI. Kapitel wird dann in gleicher Weise die Küstenschiffahrt behandelt, während das VII. und letzte Kapitel der Schiffahrtspolitik gewidmet ist. Darin wird der in den früheren Kapiteln chronologisch behandelte Hauptinhalt der amerikanischen Schiffahrtsgesetze und der den Schiffsbau und die Schiffahrt beeinflussenden Zollgesetzgebung systematisch dargestellt.

Gerade jetzt bietet die hier gegebene eingehende Darstellung der einzelnen amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften und -linien ein besonderes Interesse. Leider ist sie nur Fachleuten zugänglich wegen der nur einem

Deutschen möglichen Torheit, die Bequemlichkeit der Amerikaner und Engländer höher zu stellen als die der eigenen Landsleute. Ob das Dreimännerenglisch gut oder schlecht ist, darüber maße ich mir kein Urteil an.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Deckinger, Max: Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens nach dem System der zurückgestellten Rabatte (System of Deferred Rebates) der Verbände in der Seeschiffahrt. (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Königlichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung, herausgeg. von Bernhard Harms. Nr. 24.) Lex.-8°. Jena 1915, Gustav Fischer. VI u. 98 S. mit einem Literaturverzeichnis und einem Anhang von Formularien. Geh. 4,50 Mk.

Das bei den Verbänden in der Seeschiffahrt im Frachtverkehr übliche Rabattversprechen hat folgenden Inhalt: „Dem Verlader wird auf den zunächst ohne Abzug zu bezahlenden Frachtlohn ein Rabatt, meist 10 %, versprochen, sofern er während eines bestimmten, gewöhnlich 6 Monate umfassenden Zeitraums von und nach bestimmten Hafenplätzen in einer Fahrtrichtung seine Güter ausschließlich mit Fahrzeugen der Verbandsangehörigen versendet, wobei ausdrücklich vereinbart wird, daß dieser Rabatt erst fällig werden solle nach Verlauf eines weiteren, meist dem ersten gleichen und mit dessen Ablauf beginnenden Zeitraums, während dessen der Verschiffer auf der bestimmten Strecke wiederum nicht die Schiffe von Außenseitern zum Transport seiner Güter benutzt haben darf."

Das Rabattversprechen ist ein im Wege der Parteiautonomie durch Kombinierung von Rechtselementen nach bestimmten Zwecken geschaffenes, mit konkretem wirtschaftlichen Inhalt erfülltes Gebilde von internationaler Bedeutung.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, diesen Inhalt für sich und in seinen Verflechtungen mit dem Wirtschaftsleben herauszustellen; aufzuzeigen, wie das dem Rabattversprechen zugrunde liegende Rabattsystem entstanden ist und gehandhabt wird; welche wirtschaftlichen Zwecke mit demselben verfolgt und welche wirtschaftlichen Wirkungen durch dasselbe ausgelöst werden; festzustellen, wie das Versprechen selbst ins Leben tritt, und ob sein Inhalt gewissen grundsätzlichen Anforderungen unserer Rechtsordnung entspricht; die juristische Struktur des Versprechens klarzulegen; zu untersuchen, wie sich die Rechtslage zwischen den Vertragsparteien im einzelnen gestaltet; wie insbesondere die vielfachen, durch die Komplikationen des Lebens entstehenden Interessenkonflikte zwischen ihnen zu entscheiden sind; wie sich schließlich der Vorgang der Liquidierung der Rabattforderung abspielt; sodann zu prüfen, ob das Rabattversprechen, genauer die kontinuierliche Anwendung des Rabattsystems, durch den Versprechensgeber, den Reeder, auch gegenüber dritten, kartell- und vertragsfremden, in geschäftlichem Konkurrenzverhältnis zum Versprechensgeber stehenden Personen irgendwelche Rechtswirkung äußert.

Weil unsere aus Süddeutschland, Südwestdeutschland, vom Rheinland und Westfalen stammende Ausfuhr zumeist den Hafen von Antwerpen als Durchgangshafen benutzt, ist auch die belgische, reichlicher als die deutsche fließende Literatur und Rechtsprechung mit herangezogen worden.

Das System der zurückgestellten Rabatte will die der Konferenz treue Kundschaft der Verlader für ihre Treue belohnen, sie aber auch durch die unter der Bedingung, daß in der Zwischenzeit an keine Außenseiter verfrachtet wurde, zurückgestellte Abrechnung und Auszahlung der Rabatte an die in der Konferenz kartellierten Reedereien binden. Das Aufkommen von Außenseitern, die gleich den Linien zu regelmäßigen Reihenfahrten übergehen, soll so verhindert oder wenigstens sehr erschwert werden. Die Trampreedereien, die meist Stapelwaren befördern, gehen häufig dazu über, regelmäßige Reihenfahrten einzurichten und dann auch Stückgut zu befördern. Ihre Konkurrenz ist wegen ihrer Anspruchlosigkeit sehr scharf, wenn sie auch in der Qualität der Leistung nicht mitkommen kann. Was die vereinigten Reedereien vor allem bieten, ist die zuverlässige und exakte Organisation des Verkehrs.

Wenn Deckinger Seite 6 behauptet, das Gesamtwirtschaftsziel der Gegenwart sei bei der Hervorbringung des Bedarfs an Gütern und Leistungen gerichtet auf gesteigerte Produktionstätigkeit in Quantität und Qualität, so können wir dieser mit Bezug auf Kartelle und wirtschaftliche Assoziationen aufgestellten Behauptung nicht zustimmen. Das Ziel dieser Vereinigungen der Produktion ist vielmehr die Steigerung des Ertrags, und als Mittel wird sogar regelmäßig die Produktionseinschränkung (Kontingentierung) angewendet und die monopolistische Beherrschung des Marktes angestrebt. Bei diesen Ausführungen (S. 6) ist dem Verfasser ein unübersichtliches Satzungeheuer von 67 Wörtern unterlaufen.

Da die Schiffahrt ein sekundäres Gewerbe und als solches sehr stark abhängig von der Wirtschaftskonjunktur ist, muß sie sich hüten, die Ausfuhr zu erschweren, wodurch für regelmäßige Zeiten ein Mißbrauch bei der Festsetzung der Rabatte verhindert wird. Die Verdienste der 12 größten deutschen Schiffahrtsgesellschaften schwankten in der Zeit von 1908 bis 1912 zwischen 2,25 und 11 %. Sie sind also nicht sehr groß und sehr unsicher. Eine Untersuchuug darüber, wie die Frachten von Angebot und Nachfrage nach Schiffsraum abhängen, sowie darüber, wie sich die kartellierten Reedereien trotz der Aufteilung des Frachtgeschäfts durch Überbietung in der Qualität der Leistung Konkurrenz machen können, und wie die Verbände dagegen vorgehen, vermissen wir.

Der meist mit 10 % festgesetzte zurückgestellte Rabatt stellt zum Teil einen Preisnachlaß als Gegenleistung für die Vertragstreue, zum Teil den Verlust eines Aufschlags für den dem Vertrag untreuen Verlader dar. Eine wirtschaftliche Unbilligkeit liege in einem solchen Verfahren nicht.

Neben den im Originaltext mitgeteilten Formularien, die ausführlich kommentiert werden, kommen für Großabnehmer auch noch geheime Rabattverträge vor, die den Vorteil der gleichen Behandlung seiner Mitbewerber für den Verlader wieder aufheben. Das System ist sehr genial an die

tatsächlichen Verhältnisse angepaßt. Dem Verlader wird bekannt gegeben, daß er nach Ablauf eines halben Jahres einen Rabattsatz von 10 % zu beanspruchen hat, wenn er in diesem halben und dem folgenden halben Jahre nicht bei Außenseitern verfrachtet habe, und daß dieser Anspruch innerhalb eines Vierteljahres nach Ablauf des zweiten Halbjahres verfällt. Es ist also dafür gesorgt, daß das Rabattversprechen oder die Zurückstellung der Rabatte sich automatisch fortsetzen. Die Folge jeder Verletzung der Vertragsbedingung ist die Verwirkung der Rabatte für die innerhalb des letzten Rechnungsjahres angefallenen Rabatte. Der Verfrachter wird in seinen geschäftlichen Verfügungen nicht gebunden, er verliert nur die Rabatte, wenn er die gestellte Bedingung nicht einhält. Wichtig ist, daß ein vertragswidriges Verhalten eines Spediteurs zum Verlust der Rabatte aller seiner Auftraggeber führt. Weder das deutsche Reichsgericht hat das Rabattversprechen als gegen die guten Sitten, noch haben es die belgischen Gerichte als gegen die öffentliche Ordnung und das allgemeine Interesse verstoßend angesehen. Der Verfasser stimmt dieser Auffassung unter Berufung auf F. Klein, Das Organisationswesen der Gegenwart (Berlin 1913, F. Vahlen) zu, weil auf beiden Seiten regelmäßig nur Vollkaufleute an dem Vertrag beteiligt sind.

Das Rabattsystem in seiner bisherigen Ausgestaltung verstößt aber auch als System nicht gegen die Gewerbefreiheit und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Es wäre der Fall, wenn der Rabatt zum Beispiel von 10 auf 30 % erhöht würde, weil dann der mit dem Tatbestand des Rabatts verbundene Begriff verschleiert würde. Es handelt sich dann nicht mehr um Rabatt, sondern um Vorauszahlung eines erheblichen Aufschlags (ein unerheblicher Aufschlag steckt auch im zurückgestellten Rabatt). Auch die Wirkung des Rabattsystems ist nicht derart, daß ihm eine unerträgliche Schädigung oder gar wirtschaftliche Vernichtung der Konkurrenz nachgesagt werden könnte. Dazu ist die durch das Rabattsystem herbeigeführte Bindung des Verschiffers immerhin zu locker. Dann ist auch die in Betracht kommende Konkurrenz ihrer Art nach verschieden, so daß sie durch das Rabattsystem verhältnismäßig wenig behindert wird. Dem Rabattsystem als Mittel des Konkurrenzkampfes eigne mehr Defensiv- als Offensivcharakter. Auch das Reichsgericht und die belgischen Gerichte haben sich auf den gleichen Standpunkt gestellt.

Vorschläge zur gesetzlichen Regelung des Rabattsystems, die nur auf internationalem Wege erfolgen könnte, macht der Verfasser ebensowenig. wie die englische königliche Kommission solche für die Schiffahrtsringe gemacht hat, weil er sie für überflüssig und undurchführbar hält. Er sieht in dem Rabattsystem eine eigentümliche Assoziation zwischen Reedern und Verschiffern, die mit Leben erfüllt werden soll. Zu diesem Zweck müßten sich, wie dies in Australien bereits geschehen ist, die Spediteure und die übrigen Verschiffer vereinigen und ihre Wünsche den Konferenzen der Reeder gegenüber zur Geltung bringen, wozu in Deutschland die lokale Konzentration der Seeschiffahrt gute Aussichten biete.

Es handelt sich um eine tief in die Materie eindringende rechtliche und wirtschaftliche Untersuchung, die den innigen Zusammenhang zwischen Recht und Wirtschaft an seinem vielseitigen und verwickelten Rechtsgebilde

von großer wirtschaftlicher Bedeutung darlegt. An manchen Stellen läßt die Darstellung an Übersichtlichkeit und Lesbarkeit zu wünschen übrig. Längere Zitate aus fremden Sprachen im Texte sollten namentlich in einem Werke, in dem es sich um nicht jedermann verständliche Kunstausdrücke handelt, vermieden und dafür eine Übersetzung gegeben werden.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Kuczynski und **Mansfeld:** Der Pflichtteil des Reiches. Ein Vorschlag zu praktischer Bevölkerungspolitik. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 42 S. 1,40 Mk.

Weder die Konstruktion der Erbschaftssteuer als Pflichtteil des Fiskus noch der Gedanke einer planmäßigen Steuerbelastung kinderarmer Erblasser unter bevölkerungspolitischem Gesichtspunkt ist neu. Die beiden Verfasser lehnen aber die Frage nach literarischen Vorgängern ab und beschränken sich darauf, ihren Vorschlag in musterhafter Knappheit an einem Gesetzentwurf nebst Begründung und Ertragsberechnung zu verdeutlichen. Die dem Reichsfiskus zugedachte Einnahme soll nicht eine Steuer, sondern mit allen rechtlichen Folgen ein erbrechtlicher Pflichtteil sein, wechselnd von einem Achtel bis zur Hälfte des Nachlasses je nach der Zahl der hinterlassenen Kinder und sonstigen Pflichtteilberechtigten. Hinterläßt der Erblasser wenigstens drei Kinder, so bekommt der Fiskus nichts, bei weniger als drei Kindern zählt er selbst wie ein Kind mit. Kinderlos verstorbene Kinder zählen nicht (ausgenommen im Felde gefallene), weil ja schon jetzt feinfühlende Erben aus dem Nachlaß eine Stiftung aussondern, um sich nicht durch den Anteil eines kinderlos verstorbenen Miterben zu bereichern. Der durch eine Besteuerung der geradlinigen Erbschaft sonst gefährdete Familiensinn würde durch dieses Steuersurrogat eher gestärkt. Die Nebenwirkungen und Umgehungsmöglichkeiten werden sorgfältig abgewogen. Im Falle besonderer Härte soll das Gesetz oder die Entscheidung des Reichskanzlers Erleichterungen gewähren. Aus dem Charakter des Pflichtteils wird die weitgehende Konsequenz gezogen, daß Hausvermögen des hohen Adels und Fideikommißvermögen von der Abgabe frei bleiben, Anerbengüter bevorzugt werden. Anderseits zahlt der Reichsfiskus von seinem Pflichtteil den Bundesstaaten Erbschaftssteuer und entschädigt sie außerdem für ihren Ausfall an Einkommensteuer (von den Zinsen des Pflichtteils). Ein Viertel des verbleibenden Reinertrags soll solchen Gemeinden, in denen bevölkerungspolitische Aufgaben zu lösen sind, besonders durch Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, für diesen Zweck zur freien Verfügung überwiesen werden. Es scheint danach, daß die Abgabe, die in erster Linie von der wohlhabenden, aber kinderarmen städtischen Bevölkerung aufgebracht wird, insoweit in der Hauptsache auch wieder in den Städten Verwendung finden soll, da das platte Land zwar kinderreicher ist, aber die Wohnungsschwierigkeit für kinderreiche Familien hier weniger die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Das finanzielle Ergebnis soll sich möglichst schnell vermindern, in dem Maße, wie die Abgabe ihren bevölkerungspolitischen Zweck erreicht.

Dabei ist wohl nicht nur an den direkten Einfluß der Abgabe auf die Beschränkung der Kinderzahl zu denken, sondern auch nicht zu übersehen, daß die größeren Vermögen (die Abgabepflicht soll erst von 20—30 000 Mk. an beginnen) zum Teil gerade durch Kinderarmut zustande kommen und bei vermehrter Kinderzahl abnehmen müssen.

Der Ertragsberechnung liegt eine Nachlaßstatistik von Berlin-Schöneberg (wo Dr. Kuczynski das Statistische Amt leitet) aus dem Steuerjahr 1913/14 zugrunde. Bei der extremen Kinderarmut Groß-Berlins, das ein Sammelpunkt von Hagestolzen ist[1], scheint mir allerdings zweifelhaft, ob die Verfasser bei der Übertragung dieses Maßstabs aufs Reich die für den Fiskus weniger günstigen Verhältnisse des Reichsdurchschnitts, auf die sie ausdrücklich hinweisen, genügend berücksichtigt haben. Die Schätzung eines Mindestertrages von 720 Mill. Mk. jährlich scheint mir darum optimistisch zu sein, auch wenn man nicht mit einem vorläufig weiteren Rückgang der Sterblichkeit (sowohl der Erblasser wie ihrer Kinder) rechnet. Von den 720 Mill. Mk. würden 23 Mill. den Bundesstaaten als Erbschaftssteuer des Reichsfiskus und zunächst 24 (später bis zu 72) Mill. als Einkommensteuer zufließen; 11 Mill. wären als Ausfall an Erbschaftssteuer aufzurechnen; 165 Mill. erhielten die Gemeinden zu bevölkerungspolitischen Zwecken, so daß, wenn man von den Erhebungskosten und kleineren Abzugsposten absieht, dem Reichsfiskus fast 500 Mill. Mk. verbleiben würden.

Göttingen K. Oldenberg

Schiele, Georg Wilhelm: Wenn die Waffen ruhen! Beiträge zur Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. München 1916, J. F. Lehmanns Verlag. 8°. 84 S. 1.50 Mk.

Der Verfasser, ein vielbeschäftigter Arzt und Chirurg, ist einem engeren Leserkreise seit Jahren bekannt als einer der geistvollsten, anregendsten, aber oft auch einseitigsten volkswirtschaftlichen und politischen Schriftsteller. Genannt seien außer seiner bedeutsamen Erstlingsschrift, den „Briefen über Landflucht und Polenfrage" (1906) und theoretischen Spekulationen über Bodenrente, Zins, Arbeitslohn, Preisbildung[2], die kritischen Aufsätze über Wirkungen der Sozialversicherung nach kassenärztlichen Eindrücken (in den Grenzboten und Preußischen Jahrbüchern), die sehr lesenswerten „Streitsätze über das preußische Wahlrecht" („Freiheit, die ich meine", 1910), seine Schriften über Kleinsiedelung und städtische Wohnungsbaupolitik und seine reichhaltige Schriftstellerei im Kriege; namentlich der scharfe Husarenritt gegen Höchstpreise und Kriegs-

[1] 1890—1910 sank die Quote der 0—15jährigen in der Bevölkerung des Reichs von 351 auf 342 aufs Tausend, also um 2½ %, in Berlin von 274 auf 240, also um 12½ %. Für Schöneberg liegt mir die entsprechende Zahl nicht vor. Von je 1000 männlichen Deutschen waren bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 noch nicht 9 vor 1871 geboren und ledig, von je 1000 männlichen Berlinern 23.

[2] Eine dieser Schriften wurde im Jahrbuch 1907, S. 395 f. vom Schumpeter besprochen.

sozialismus scheint Eindruck gemacht zu haben, wenn auch bisher nicht an den maßgebenden Stellen. Schiele hat viel und mit offenen Augen gesehen, in seiner ärztlichen Praxis in Kleinstadt und Land, auf Auslandsreisen, im Felde und nicht zuletzt in seiner Tätigkeit als Naumburger Stadtverordneter. Er verbindet mit realistischem Blick und sachlichem Ernst eine Tiefe der Auffassung und eine Phantasie des Ausdrucks, die den Leser mitreißt, und eine Tatkraft, die ihn leicht zum einseitigen Extrem führt.

Mit der in diesem Jahrbuch 1917, S. 518, angezeigten Schrift Momberts über „Bevölkerungspolitik nach dem Kriege" hat das kleine Buch nicht mehr als die Ähnlichkeit des Titels gemeinsam. Es ist eine Sammlung von Zeitschriftartikeln und Vorträgen, zum Teil schon vor dem Kriege entstanden, zusammengehalten durch den Gedanken, daß unsere Wirtschaftspolitik vor allem Menschenpolitik sein und die individualistischen Kräfte der Masse entfesseln müsse.

In einem ersten Aufsatz „Brot und Blut" erklärt der Verfasser überseeische Siedelung nicht mehr für zeitgemäß im Zeitalter der Poleneinwanderung. Ja, er scheint, o Schrecken, nicht einmal Sinn für kapitalistische Weltpolitik zu haben. „In dem Wettbewerb, den die großen Kulturvölker der Erde miteinander um die wirtschaftliche Eroberung und Ausbeutung der Erde führen, wird nicht dasjenige Volk siegen, welches die meisten Kapitalien hat; denn aller materielle Wert zerfällt ganz schnell in Schutt und Rauch, wenn der blutwarme Puls des Lebens darin fehlt. Sondern dasjenige Volk wird siegen, welches die größte und zugleich edelste Menschenkraft einzusetzen hat."

Der zweite Aufsatz „Der Feind am Herd" wendet sich gegen die polnische Arbeitereinwanderung, die unsere Kultur bedroht. „Der Mann im Volke ist viel empfindlicher gegen die Bohème als der hohe Adel. Sitte und Gewohnheit sind bei ihm fester und darum gegen Fremdes feindlicher. Eine Mischehe ist in solchem Stande gewöhnlich keine rechte Ehe und vermag den Kindern kein festes geistiges Gefüge mitzugeben. Was sollen sie denn *glauben*? Der einfache Mann aber kann die Einförmigkeit seines Daseins nur ertragen, wenn er eine ewige geistige Welt über sich sieht, Religion, Vaterland, Heimat und Sitte —, wenn er *Heiligtümer* weiß, an denen er den gleichen Anteil hat wie jeder andere im Volk. Es ist schon schlimm genug, daß uns Deutsche der Dreißigjährige Krieg in zwei geistige Heerlager kirchlicher Zugehörigkeit gespalten hat, daß ferner die griechische und lateinische Erziehung unserer gelehrten Jugend eine Kluft im Sprechen und Denken zwischen Volk und Gebildeten offen erhält. Nun noch ein wachsendes Fremdvolk und auf dem Lande?"

Der „Offene Brief an die deutsche Arbeiterschaft" predigt gegen Streik und Klassenkampf mit lohntheoretischen Gründen und mit Verschwendung von viel gesundem Menschenverstand. Wirklich helfen soll den Arbeitern ein Schutzzoll auf Poleneinfuhr. „Marx behauptet, daß der geschaffene Wert proportional sei dem Aufwand an Arbeit durchschnittlicher Fruchtbarkeit. Aber diese Arbeit durchschnittlicher Fruchtbarkeit gibt es nicht, sie ist ein Gedankenbild. Längst ehe dem Gelehrten im

Vergleich diese durchschnittliche Arbeit sichtbar wird, sind aus der wirklichen Verschiedenheit in der Fruchtbarkeit menschlicher Arbeit diese drei Wertanteile Rente, Zins und Arbeitslohn entstanden und werden immer entstehen. Das ist die Lehre von der natürlichen Entstehung von Rente, Zins und Arbeitslohn." Und gegen den polnischen Wettbewerb: „Übrigens ist dasjenige, was am meisten zur Wertigkeit der Arbeit hinzutut, nicht die Intelligenz, sondern der Charakter der Arbeit, wie denn überhaupt an einem Menschen in allen Lebenslagen der Charakter wertvoller und wichtiger ist als die Intelligenz. Treue, Zuverlässigkeit, Ausdauer geben der Arbeit die höchste Fruchtbarkeit. Dagegen Untreue ist die größte Verwüsterin wirtschaftlicher Kraft. Nun aber, wenn eine ausländische, kulturfremde, sprachfremde Arbeiterschaft sich unter die deutsche mischt, eine Arbeiterschaft, welcher sowohl die durchschnittliche Intelligenz fehlt, fehlen muß, schon weil ihr die Landessprache und Landeskenntnis fehlt, und der auch die deutsche Treue und Zuverlässigkeit fehlt, so muß das ganze volkswirtschaftliche Instrument Lohnarbeit minderwertiger werden. Es wird weniger leisten und darum auch weniger Lohn empfangen, zum Schaden des deutschen Kapitals, der deutschen Volkswirtschaft und zum bitteren Schaden des deutschen Arbeiters."

„Siedelungspolitik nach dem Kriege" fordert statt der Sozialpolitik, die Geschenke gibt, die Entfesselung der selbstverantwortlichen individualistischen kleinen Unternehmung, besonders der grundbesitzenden in Land und Stadt, im Geiste Steins und im Einklang mit dem Programm Kapps, mit dessen Anschauungen den Verfasser überhaupt eine weitgehende Sympathie verbindet. Nach dem Kriege tut vor allem ländliche Siedelung not. „Darum müssen solche Völker, deren Schicksal es ist, daß sie immer wieder große, blutreiche Kriege zu führen haben, jedesmal nach dem Kriege eine großzügige nationale Siedelungspolitik betreiben, um die Verluste zu ersetzen, die der Volkskraft geworden sind. So tat Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege. Dagegen die Römer, deren Stärke auf der Höhe ihrer Kraft nicht nur in ihrer hochkultivierten Waffentechnik, ferner ihrem Reichtum, sondern besonders in ihrer unerschöpfbaren Bauernkraft bestand, haben sich schließlich zu Tode gesiegt, weil sie die nationale Siedelungsreform, die sie brauchten, die Reform der Gracchen, nicht fertig brachten." „Von den Kriegsgeschädigten werden ein großer Teil in die städtischen Berufe gehen, teils weil ihre verbliebene Arbeitskraft es so gebietet, teils weil alles mit Geld ausgestattete Pensionärtum in die Städte drängt. Außerdem werden die Löhne nach dem Kriege wahrscheinlich gewaltig steigen. Das bedeutet auch verstärkten Abfluß der Menschenkraft vom Lande." „Warum sagen wir, daß keine Sozialpolitik der Geschenke auf Kosten der Besitzenden gemacht werden dürfe? Nicht um den Besitzenden zu schonen. Dazu wird nach diesem Kriege keine Möglichkeit sein, er wird nicht geschont werden können. Er wird schwere Steuern zahlen müssen, soweit nur irgend seine Kraft reicht. Sondern um des Empfangenden willen sagen wir das. Denn solche Sozialpolitik bringt Unfreiheit und Ungerechtigkeit mit sich; sie benachteiligt und schädigt immer am meisten den letzten kleinen freien Mann, der der eigenen Kraft vertraut und darum nichts

erhält." „In meiner Vaterstadt gibt es noch aus früheren Zeiten viel freies Grundeigentum, Reihenhäuser von etwa 8000 Mk. Wert, die zwei bis drei Familien bergen. Welche Mannigfaltigkeit von Unternehmungen findet sich da unter einem Dache zusammen, auf jeder Treppe ein kleines Geschäft, nicht zu vergessen den Hof, den kleinen Garten und besonders den kleinen Laden. Wo soll auch die welterobernde Kraft der großen Unternehmer herkommen, wenn sie nicht einen Pflanzgarten hat, wo sie tausendfach nachgezogen wird? Solcher Pflanzgarten der Unternehmungskraft ist das kleine Grundeigentum."

„Bodenpolitik oder Bevölkerungspolitik" läuft Sturm gegen das Bevormundungsprinzip in der preußischen inneren Kolonisation, nicht ohne einen Kern von Berechtigung. Dem Volke falle der Sieg zu, bei dem der einzelne einfache Mann am meisten freie wirtschaftliche Kraft, Unternehmungsgeist, Wagemut, Selbstvertrauen und Ausdauer hat. „Jeden, der sein deutsches Volk lieb hat, muß es darum mit Sorge erfüllen, daß wir bei uns schon soviel an Beamtentum, Pensionswesen, Existenzbefestigung, Berechtigungswesen, Zwangsversicherung haben, und wie alle diese Gehschienen und Krücken der wirtschaftlichen und politischen Orthopädie noch heißen mögen. Man hat Grund genug, zu fürchten, daß das in Deutschland mit der Zeit eine wirtschaftliche und politische Knochenerweichung gibt . . . Auf einer Versammlung des Vereins für Sozialpolitik ist einmal das Spottwort gefallen: Deutsch, treu und pensionsberechtigt. Ich hasse dieses Wort, weil es den Hintergedanken hat, die deutsche Treue, Beamtentreue, Staatstreue wäre nur ein Unterfutter der Pensionsberechtigung. Ich fürchte aber zugleich dies Wort." Besonders bedenklich sei die schützende Bevormundung im polnischen Osten, wo die tüchtigsten deutschen Kräfte schon abgewandert seien und der deutsche Beamte nur ungern in deutschen Geschäften kaufe. Der Geschützte „opfert für diese zweifelhafte Besitzbefestigung des Deutschtums gerade den besten Teil seines Deutschtums, seine freie, unabhängige Kraft; ein Krieger, dem nachts das Schwert weggenommen und stumpf geschliffen wird, damit er sich nicht verletze. Für das bißchen Zinsersparnis tauscht er die Staatsbevormundung ein." „Was wäre denn erreicht, wenn in allen Grundeigentümerstellen unserer Ostmarken lauter besitzbefestigte Leute säßen, pensionierte Generale und andere schattenhafte Landwirte?" „Diese Besitzbefestigung aber durch Staatsbevormundung bedeutet nur Sand in die Augen, Zipfelmütze über die Ohren, Zeitvergeudung, Selbstbetrug. Sie stärkt den Mut des fremden Volkes, schwächt den Charakter des deutschen Volkes, ist eine Flucht hinter papierne Wälle, wo doch nichts anderes helfen kann als der Kampf mit blanken, ehrlichen und gleichen Waffen." Vor allem gelte es, den deutschen Landarbeiterstand zu stärken. „Bei ihm allein wohnt die Zeugungskraft, die Vermehrungskraft des deutschen Volkes. Wo wäre sie auch sonst? Etwa bei den Gebildeten? Selbst wenn sie wollten, ihre Minderzahl macht sie bedeutungslos. Etwa bei den städtischen kleinen Beamten? Bei denen am wenigsten; denn sie sind gezwungen in ein starres, unabänderliches Maß. Oder beim städtischen Industriearbeiter? . . In den Städten wird das menschliche Leben verzehrt, auf dem Lande allein

wird es vermehrt. So war es immer in der Geschichte, und so wird es bleiben . . . Kinderzucht, wie Viehzucht, gehören auf das Land. Es ist letzten Endes nicht der Nahrungsspielraum, sondern der Luftspielraum, der für das junge Leben das Wichtigste ist." Schiele schließt mit einem Zwiegespräch. Der ländliche Vater sagt zu seinem Sohn: ich gebe dir als Erbteil nur deine Erziehung mit; aber das Vaterland vererbt dir etwas: dein Erbe ist die Arbeitsgelegenheit in deutschen Landen unter dem Schutz und der Führung der deutschen Waffen, hier in der Heimat und im deutschen Neuland. Gebrauche sie, so gewinnst du die Zukunft. Du bist ihr Herr und Erbe. Denn es ist ein uraltes Lebensgesetz, daß die Besitzenden sterben und die Besitzlosen erben. So viel Lebensmut du hast, so viel große, herrliche deutsche Zukunft wird es geben. Aus dir heraus sollst du sie schaffen. Aber der Sohn wird antworten: Vater, so ist es nicht. Du betrügst dich und mich. Die Arbeitsgelegenheit auf deutscher Erde ist nicht mein Erbe; sondern ich muß sie teilen mit dem Fremdling, dessen Arbeit billiger und dessen Ehrgefühl weniger reizbar ist. Langsam, aber stetig dringt die Woge fremden Blutes in die unteren Räume der Volkswirtschaft und verdrängt das deutsche Blut. Das nimmt mir in meinem Stande die natürliche Vermehrungskraft, und dem Vaterland nimmt es den zukünftigen Heeresersatz. Helfe dem, wer kann —, ich kann's nicht. Ich verlasse diese unteren Räume, verlasse den Pflug, die Hacke und das Vieh, nicht weil ich die frische, freie Luft, die über die deutschen Felder weht, nicht mehr liebte, sondern weil ich mit dem Fremden nicht an einem Tisch sitzen mag und kann; ich gehe in die Stadt, werde gehobener Arbeiter und beschränke meine Nachkommenschaft. Es geht über meine Kraft, die deutsche Zukunft zu retten."

In einem 1914 vor dem Verein für Kommunalwirtschaft gehaltenen Vortrag über „Volk und Volksschule" und in weiteren Beiträgen wird mit Geschick die Notwendigkeit des Ausgleiches der Schullasten zwischen Stadt und Land und die Erschwerung des Zuzuges kommunallastenfreier Ausländer vertreten. Schiele zeigt, wie unfiskalisch die heutige sehr ungleiche Gemeindesteuerlast wirkt, und außerdem wie ungerecht. Ein ländlicher Arbeitgeber schreibt: „Die Tochter eines meiner Arbeiter ist seit vielen Jahren in Berlin. Sie bekommt jedes Jahr ein uneheliches Kind, zu welchem freudigen Ereignisse sie jedesmal die Eltern aufsucht, bei denen das Kind auch bleibt. Da zwischen Auferstehung aus dem Wochenbett und Rückreise nach Berlin und dem nächsten Wochenbett nie ein Jahr verflossen war, blieb die Person bei mir heimatberechtigt, und habe ich von ihr fünf uneheliche Kinder zu ernähren und in der Schule zu erhalten. Sind die Kinder so weit, daß sie sich selbst erhalten können, so ziehen sie vermutlich der Mutter nach. Hier habe ich aus vielen Fällen nur den krassesten herausgegriffen." Sehr hübsch antwortet Schiele seinem Korreferenten, dem Oberbürgermeister von Wiesbaden, der entsetzt ausrechnet, daß bei dem Schullastenausgleich Wiesbaden $2^1/_2$ Mill. Mk. herauszahlen müßte, weil es statt 60 000 nur 9000 Volksschulkinder habe; „aber dieses Plus von 51 000 Kindern können wir nicht schaffen, das werden Sie einsehen." „Ich schließe daraus nur," antwortet

Schiele, „wie gut es den Bewohnern der Stadt Wiesbaden bisher gegangen ist."

Beachtenswert ist auch, was er von der internationalen Wanderung nach dem Kriege sagt. „Ein Strom kostbaren deutschen Blutes, gerade von der edlen, wagemutigen, opferfreudigen Art, der besten Qualität, wird ausströmen nach dem deutschen Neuland, auch nach den befreundeten osteuropäischen Kleinstaaten und der Türkei; Kaufleute, Techniker, Unternehmer und derartiges. Zugleich aber wird gegen diesen Golfstrom sich eine ebenso gewaltige, eine wahrscheinlich an Quantität viel stärkere, eine vielleicht drei- oder fünfmal so starke Gegenströmung in den unteren Volksschichten einstellen. Aus Russisch-Polen, aus Galizien, aus der Ukraine und vielleicht noch weiter her." Die Folge werde eine Slawisierung unserer Heimatprovinzen sein. Mir scheint es allerdings auch möglich, daß bei dem Menschenmangel, der sich nach dem Kriege auch in Ost- und Südeuropa fühlbar machen wird, die Westwanderung ins Stocken gerät, vielleicht auch eine südlichere Richtung einschlägt.

Göttingen K. Oldenberg

Zeiler, A.: Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Plan und Begründung einer Beihilfenordnung. Stuttgart (1916), Heß. kl. 8°. 88 S. Geh. 1,20 Mk.

Der Verfasser ist den Lesern dieses Jahrbuchs schon bekannt durch seinen Aufsatz im Jahrgang 1915 „Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in ihrer Einwirkung auf Gehalt und andere feste Bezüge". Eine Anpassung des Einkommens an die Lebenskosten fordert er auch in dieser bevölkerungspolitischen Schrift, nämlich an die Verschiedenheit des Bedarfs nach der Familiengröße. Er tritt damit in die Reihe der nicht wenigen Autoren, die in den letzten Jahren zur Hebung der Geburtenzahl Geldvorteile für größere Familien oder Geldnachteile für Kinderlose und Kinderarme gefordert haben. Er hat aber seinen Vorschlag nicht nur besonders eingehend ausgearbeitet, sondern auch dessen Tragweite mit wertvollem statistischen Material eigener Erhebung festzustellen versucht. Er führt damit auf breiterer Grundlage Gedanken und Mitteilungen aus, die er schon in der „Deutschen Beamtenrundschau" vom 1. Februar 1916 und in den „Grenzboten" vom 8. März 1916 unter Hinweis auf die bevorstehende Schrift der Öffentlichkeit vorgelegt hatte.

Zeiler will durch eine besondere Einkommensteuer einen Fonds von jährlich etwa 10 Milliarden Mark schaffen, die an alle Eheleute und Eltern ausgeschüttet werden sollen. Der Verschiedenheit des örtlichen Geldwerts wird dadurch Rechnung getragen, daß von jedem Einkommen der 200fache Betrag des ortsüblichen Männertagelohns als Existenzminimum steuerfrei bleibt.

Die Familienzulagen bestehen aus einer „Haushaltungsbeihilfe" von 10—20, am besten 15 % des Einkommens und einer Anzahl von „Kinderbeihilfen", für die Zeiler je einen niedrigen, mittleren und hohen Satz zur Auswahl vorschlägt; ich nenne nur die mittleren Sätze in Prozenten des Einkommens: 1. Wochenbeihilfe 3 %, gegebenenfalls an

Stelle der Wochenbeihilfe der Sozialversicherung, 2. „Zur Kinderstube", von 3—4 % steigend vom 1. bis 14. Lebensjahr des Kindes, 3. Lehrgeldbeihilfe 6 %, 4. Mittelschulbeihilfe 8—12 %, steigend vom 10. bis 20. Lebensjahr, 5. Hochschulbeihilfe 15 %, 6. Militärdienstgeld für Einjährige 20 %, 7. Töchterausstattungsgeld 30 %. Im Interesse des sozialen Ausgleichs werden diese Prozentsätze durch eine Unter- und Obergrenze modifiziert, so daß zwar die Wohlhabenden mehr zahlen und mehr erhalten als die Minderbemittelten, aber doch bis zu gewissem Grade für diese mit zahlen. Die Mindest- und Höchstbeträge sind:

Wochenbeihilfe	60— 300 Mk.	
Zur Kinderstube	50— 500 =	jährlich
Lehrgeldbeihilfe.	100— 300 =	einmalig
Für die Mittelschule	300—1500 =	jährlich
Für die Hochschule	600—2400 =	=
Für den einjährigen Militärdienst	1000—3000 =	
Für die Töchterausstattung . . .	300—6000 =	

Diese Sätze sind später bei steigender Lebensverteuerung stetig zu erhöhen nach den Grundsätzen, die Zeiler in diesem Jahrbuch 1915 dargelegt hat. Einen noch weitergehenden sozialen Ausgleich, insbesondere durch Staffelung der besonderen Einkommensteuer über den Abzug des 200fachen Ortslohnes hinaus, lehnt Zeiler ab. Gegenüber der allgemeinen Einkommensteuer kommt also nicht nur die Progression und Degression in Wegfall, sondern auch die steuerfreie Untergrenze der neuen Steuer liegt zum Beispiel in Preußen tiefer. Wieviel unsozialer Zeiler die Last verteilt, als zum Beispiel das bayerische Einkommensteuergesetz, ersieht man aus seiner Tabelle auf S. 48, wenn man die dritte mit der letzten Spalte vergleicht.

Außerdem sollen für alle öffentlichen Unterrichtsanstalten Schulgeld, Lehrmittel und Bahnfahrt zur Schule frei sein; die Privatschulen müßten also wohl eingehen. Für Mittel- und Hochschulen sind aber alle diese Vergünstigungen mit Einschluß der Geldbeihilfen abhängig von der Bewilligung durch einen Schulbeirat, der sowohl Begabung und Führung des Schülers wie den Andrang zum Studium berücksichtigt, auch nur die Hälfte der Beihilfe gewähren und die Beihilfe ganz versagen kann, wenn der Schüler den Abschluß des Studiums schuldhaft verzögert. Ein anscheinend an jedem Orte zu errichtendes „Familienamt" entscheidet, ob die laufenden Beihilfen (mit Einschluß der Hochschulbeihilfen) weitergewährt werden sollen, wenn nach Ablauf der Unterstützungszeit der Sohn oder die Tochter ohne Verschulden noch keinen Erwerb gefunden hat! Uneheliche Kinder stehen den ehelichen gleich. Mittel- und Hochschüler, die bei Verwandten wohnen, erhalten eine gekürzte Beihilfe.

Was die einzelne Familie zu zahlen und zu empfangen hat, gleicht sich natürlich großenteils aus, so daß nicht 10, sondern nur $2^1/_2$ Milliarden Mark wirklich aufzubringen und auszuzahlen sind. Ich nehme an, daß diese beiden Summen für die mittleren Beihilfensätze berechnet sind, finde aber eine ausdrückliche Angabe Zeilers darüber nicht. Allerdings berechnet Zeiler bei mittleren Sätzen die ganze aufzubringende Last auf 23 % des Volkseinkommens nach Abzug des 200fachen Orts-

lohnes für jeden Zensiten; das würde, wenn diese Last 10 Milliarden Mark ist, auf ein sehr hohes Volkseinkommen führen; Zeiler macht aber diese Rechnung nicht. Die Kosten der Schulgeldfreiheit usw. scheinen übrigens in der Milliardensumme noch nicht enthalten zu sein.

Sein statistisches Material hat Zeiler den Einkommensteuerakten einer kleinen Stadt, vermutlich Zweibrücken entnommen; Bayern hat bekanntlich 1912 die Einkommensteuer eingeführt. Er hat aus der Steuerliste 1982 Zensiten wahllos herausgegriffen, ihre Familienverhältnisse notiert und aus ihnen die Beihilfensätze berechnet, die ihnen nach seinen Vorschlägen zustehen würden. Mitgeteilt hat er das Ergebnis dieser Rechnung für etwa 110 einzeln aufgezählte Zensiten in Beilage 3 und etwas ausführlicher für etwa 66 Zensiten in Beilage 5; die statistischen Berechnungen sind meist für 495 Zensiten gemacht worden, also für den vierten Teil des ganzen Urmaterials. Zeiler hält aber auch diese geschmälerte Grundlage für ausreichend, weil die Berechnung der aufzubringenden Summe für die 495 Zensiten zu demselben Prozentsatz des Einkommens führt wie für die 1982 Zensiten; ja er ist kühn genug, diese Stichprobenergebnisse auf die ganze Reichsbevölkerung zu übertragen, obwohl er auf S. 26 ausrechnet, daß die durchschnittliche Einkommenshöhe seines Mittelstädtchens nicht einmal mit der durchschnittlichen Einkommenshöhe der bayerischen Bevölkerung annähernd übereinstimmt, sondern um weit mehr als 50 % über sie hinausragt. Nehmen wir hinzu, daß seine Statistik auf einen überhöhten Betrag des deutschen Volkseinkommens zu führen scheint, so kann man nur davor warnen, seine statistischen Ergebnisse, so verdienstlich und interessant sie sind, zu verallgemeinern. Sie sind meines Erachtens nicht einmal geeignet, statistische Schätzungen, die von anderer Seite versucht worden sind, umzustoßen. So berichtet Zeiler von der Zuschrift eines Herrn Chr., der einen einheitlichen Jahreszuschuß von 200 Mk. für jedes Kind mit einem Zuschlag von 10 % zur preußischen Einkommensteuer decken wolle. Gemeint ist vermutlich Dr. Christian, der im 11. Bande des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie („Wirtschaftliche Begünstigung des Kinderreichtums") einen solchen Plan entwickelt. Zeiler hat ihn wahrscheinlich mißverstanden; denn abgesehen davon, daß Christian etwa 3 Millionen unehelichen oder physisch minderwertigen Kindern den Zuschuß versagen will, berechnet er die Gesamtausgabe seines Plans auf 4,2 Milliarden Mark, die er mit einem Einkommensteuerzuschlag von 5—20 % des Einkommens, nicht der Einkommensteuer decken will. Zeiler aber rechnet aus, daß Chr. zur preußischen Einkommensteuer nicht 10, sondern 387 %, und zur bayerischen sogar 471 % zuschlagen müßte! Dagegen zeigt er mit Recht, daß sein allerdings viel komplizierterer Modus sich dem Bedarfe besser anpaßt als der von Chr. vorgeschlagene einheitliche Satz von 200 Mk., der zum Beispiel für kinderreiche Familien mit bescheidener Lebenshaltung das Kinderkriegen geradezu zu einem gewinnbringenden Geschäft mache.

In den Zahlenbeispielen liegt denn auch der Hauptwert der Schrift. So wird in Beilage 4 berechnet, wie die Reform auf die einzelnen

Einkommenstufen wirken würde. Ich greife als Beispiele fünf Einkommensstufen heraus:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
heutiges Einkommen	1000	3000	5000	10 000	100 000
nach Abzug der Familiensteuer . . .	904	2424	3944	7 744	76 144
mit der Haushaltungsbeihilfe . . .	1054	2874	4694	9 244	91 144
mit Zuschüssen für 3 Kinder von 2, 9 und 13 Jahren	1274	3186	5214	10 234	92 244
wenn ein Kind die Mittelschule besucht	1539	3429	5479	10 764	92 824

In Wirklichkeit werden die kleinen Einkommen noch besser fahren, weil sie kinderreicher sind; während es anderseits zweifelhaft ist, ob sie im Wettbewerb um die Mittel- und Hochschulstellen nicht von den Kindern der oberen Zehntausend geschlagen würden, obgleich Zeiler zwar den Vorzugswert des Nachwuchses der Begüterten anerkennt (S. 7), aber radikal genug ist, seinen Schulbeiräten die Berücksichtigung der elterlichen Vermögenslage zu verbieten, und obgleich er optimistisch genug ist, vom Einfluß seiner Schulbeiräte eine Verminderung der Mittel- und Hochschüler zu erwarten (S. 30); wahrscheinlicher ist, daß jede Schule wetteifern würde, ihren Zöglingen einen möglichst großen Anteil an den verfügbaren Mittel- und Hochschulstellen zu sichern, und daß den begüterten Klassen der Kinderreichtum noch mehr verleidet würde in dem Maße, wie ein großer Teil ihrer Kinder wegen angeblicher Nichtbefähigung deklassiert werden müßte. Ungleichmäßig würde das System auch zugunsten der kinderreichen Landbevölkerung wirken; diese Wirkung wäre zu begrüßen nicht nur im Interesse der Bevölkerungspolitik, sondern auch der Volkshygiene und dem ersten Anschein nach auch einer nationalen Wirtschaftspolitik; ist doch heute den Landwirten die Erziehung ihrer Kinder finanziell erschwert; anderseits besteht aber Grund zu der Annahme, daß Landarbeiter und Kleinbauern einen größeren Teil ihrer Kinder städtischen Berufen zuführen würden, sobald es ihnen finanziell erleichtert wird. Deutlicher als die Bevorzugung der Landwirtschaft hebt Zeiler die der Nichtfestbesoldeten hervor, weil diese ihr Einkommen unvollständig deklarieren und darum zur Familiensteuer unvollständig herangezogen werden; Zeiler hofft allerdings, daß wenigstens diejenigen, die bei seiner Einkommensreform mehr empfangen als zahlen, nun ehrlicher deklarieren werden; er hätte hinzufügen sollen, daß sie zum Teil das Interesse haben, ihr Einkommen zu hoch anzugeben.

Wie dieses Interesse an der Reform für einzelne Familien sich gestaltet, hat Zeiler in Beilage 6—14 tabellarisch und graphisch an dem Beispiel von vier Familien dargestellt, auf Grund persönlicher Kenntnis ihrer Familiengeschichte; ein fünftes Beispiel hat er fingiert. Dabei zeigt sich, daß die Einkommenskurve bei den zwei Familien mit drei Kindern nur unerheblich erhöht wird, außer in den letzten Jahren bei erheblichen Zuschüssen für höhere Berufsbildung und für den Einjährigendienst; während die drei Familien mit 4—6 Kindern wesentlich besser fahren; es fehlt ein Beispiel kinderarmer Familien. In allen Fällen ist natürlich das Familieneinkommen beträchtlich höher als das verkürzte Einkommen des Junggesellen, der nur die Last der Familiensteuer trägt, ohne einen Pfennig herauszubekommen.

Von großem Interesse ist auch die in Beilage 15 mitgeteilte Verteilung der ledigen, verwitweten und verheirateten Zensiten nach Einkommensstufen, wobei geschiedene und getrennte Ehen zur Gruppe der Verwitweten gerechnet sind; die verkürzte Tabelle zeigt folgendes Bild:

Einkommensstufe Mk.	Ledige %	Witwer usw. %	Eheleute %
1— 700	66	23	11
701— 800	79	13	8
801— 900	64	15	21
901—1000	52	10	38
1001—1100	43	5	52
1101—1200	41	5	54
1201—1400	23	8	69
1401—1600	20	5	75
1601—1800	17	10	73
1801—2000	10	3	87
2001—2300	10	7	83
2301—2600	11	8	81
2601—3000	16	10	74
3001—3500	20	6	74
3501—4000	9	10	81
4001—5000	7	13	80
5001—6500	15	0	85
6501—9000	7	9	84
über 9000	13	15	72

Manche Bevölkerungstheoretiker werden vielleicht geneigt sein, aus dieser Tabelle einen günstigen Einfluß des Wohlstands auf den Familienstand zu folgern; die richtige Deutung der Zahlen würde hier zu weit führen. — Unverständlich ist mir Beilage 19 geblieben.

Außer dem Plane Christians werden auch andere Vorschläge und Versuche zur Finanzierung der Familienlast kritisch besprochen. Von Interesse ist dabei besonders die Ablehnung des Versicherungsgedankens: Elternschaftsversicherung. Zeiler wird freilich bei Versicherungstheoretikern wenig Verständnis finden, wenn er Anstoß daran nimmt, daß Elternschaft wie ein Unfall Gegenstand der Versicherung sein soll. Eher läßt sich hören, daß es vom versicherungstheoretischen Standpunkt schwer sei, auch zum Beispiel alte Leute, die keine Kinder mehr kriegen können, zu Beiträgen heranzuziehen, auf die Zeiler doch nicht verzichten will. Denn nach seiner Meinung soll jeder nach seiner Leistungsfähigkeit beitragen (S. 17), so gut wie der alte Junggeselle Steuern zahlt, mit denen Schullasten gedeckt werden (S. 39). (Unverständlich bleibt allerdings, warum juristische Personen nicht beisteuern sollen; die Folge wäre, daß Aktiengesellschaften interessiert werden, übermäßige Reserven zu sammeln, um ihre Überschüsse der Familiensteuer zu entziehen.) Und zwar soll die Familienlast nach der Leistungsfähigkeit verteilt werden, weil das gerecht ist (S. 10). Mir scheint aber, daß die Bevölkerungspolitik noch höher als den Maßstab verteilender Gerechtigkeit, an den Zeiler offenbar denkt, Erwägungen der Zweckmäßigkeit stellen sollte, analog etwa der strafrechtlichen Abschreckungstheorie: die Bevölkerungspolitik soll in erster Linie die Bevölkerung regulieren, mehr als einem noch dazu einseitigen Gerechtigkeitsideal dienen. Darum scheint es mir anfechtbar, wenn Zeiler (S. 7 u. 9) die Gewährung

bevölkerungspolitischer Haushaltungsbeihilfen auch an alte Eheleute, Witwer, Witwen und katholische Geistliche mit Erwägungen der Billigkeit rechtfertigt, es sei denn, daß die Billigkeit zugleich zweckmäßig wirkt. Die katholischen Geistlichen werden die Beihilfe natürlich schon aus politischen Gründen bekommen, oder gar, was Zeiler auch zur Auswahl vorschlägt, noch vorteilhafter von der Familiensteuer befreit werden. Mit Zweckmäßigkeitsgründen kann es meines Erachtens auch begründet werden, die Kinderbeihilfe nicht, wie Zeiler will, vom ersten, sondern erst vom dritten Kinde an in Aussicht zu stellen, obgleich die Erhaltung des dritten Kindes nicht mehr, sondern weniger kostet als die ersten. Ebenso wären im Interesse der Frühehe Heiratsprämien zwar nicht gerechter, aber vielleicht wirksamer als Zeilers lebenslängliche Haushaltsbeihilfen. Gegen Mißbrauch der Prämien wie der laufenden Beihilfen (etwa durch Zuhälterehen) müßte natürlich vorgesorgt werden; auch Zeiler wirft die Frage auf, ob durch seine Beihilfen leichtsinnige Eheschließungen gefördert werden können. Anderseits wäre eine günstige Nebenfolge, daß Junggesellen, die nicht heiraten, um Verwandte unterstützen zu können, nun die Haushaltungsbeihilfe diesen Verwandten geben können (S. 7).

Mit Recht hebt Zeiler hervor, daß auch eine Nebenwirkung der Reform auf die Konsumtionssitten nur zu begrüßen wäre: die Minderung der Kaufkraft lediger und kinderloser Leute. „Unausbleiblich wäre eine Zurückdrängung des Alkoholgenusses sowie eine Minderung gewisser Geschäftsbetriebe. Nicht zuletzt ist es die Rechtspflege in Zivil- wie Strafsachen, die einen Einblick in die Art gewährt, wie die jungen und für einen vernünftigen Gebrauch oft zu gut bezahlten Leute so sehr der Verführung ausgesetzt sind, sich von gewissenlosen Vertriebsgeschäften und ihren redegewandten Vertretern abzahlungsweise viel unnötiges Zeug aufhängen zu lassen, wie Schußwaffen, Sprechmaschinen, Geschmeide u. dgl." Dazu kommt aber die ansteckende Wirkung erhöhter Lebenshaltung überhaupt, mit der sich Zeilers Aufsatz in diesem Jahrbuch beschäftigt. „Wenn die Einkommensschicht von 2000—3000 Mk. die Neigung hat, es der Schicht von 3000—4000 Mk. gleich zu tun, so haben innerhalb jener niedrigeren Schicht diejenigen ihrer Angehörigen die Führung, welche die geringsten Familienlasten zu tragen haben, und ihrem Beispiel wiederum können sich auf die Dauer die Genossen derselben Schicht nicht entziehen. . . . Die Folge aber ist, daß . . . schließlich eine auch nur mittelgroße Kinderzahl statt zu einer Quelle der häuslichen Freude, zum Anlaß schwerer Geldsorgen und Entbehrungen werden muß."

Am bedenklichsten ist natürlich die Aufbringung der Kosten. Zwar sagt Zeiler mit Recht, daß die vorgeschlagene Umschichtung des Einkommens ja gar keine Mehrbelastung der Volkswirtschaft bedeute, oder doch nur sofern sie ihren Zweck erreiche, den Geburtenrückgang zu hemmen. Aber es liegt doch auf der Hand, daß die Einführung einer neuen Milliardensteuer auf Schwierigkeiten stoßen muß. Es würde sich doch tatsächlich um eine Reichseinkommensteuer handeln. Zwar will Zeiler sie von den Bundesstaaten aufbringen lassen, aber doch nach Regeln, die vom Reiche vorgeschrieben werden und vom Schema der einzelstaatlichen Einkommensteuertarife abweichen. Aber auch wenn die Hindernisse

überwunden würden, die jeder Reichseinkommensteuer im Wege stehen, und wenn es möglich wäre, durch Einkommenbesteuerung mehrere Milliarden mehr als bisher einzubringen: so würde der Fiskus die Hand auf sie legen. Die Einkommensteuer ist vielleicht nicht der richtige Weg, um das Ziel Zeilers zu erreichen.

Über die Gefahr einer Steuerflucht wohlhabender Junggesellen ins Ausland tröstet Zeiler mit der Erwägung hinweg, das Volk verliere an solchen Ausreißern nicht viel; für den Fiskus ein schlechter Trost.

Wenn Zeiler auch die kleine Steuerkraft erfassen will, alle Zensiten, deren Jahreseinkommen über den 200 fachen Ortslohn hinausgeht, so muß er die Schwierigkeiten in den Kauf nehmen, die sich bei der Veranlagung und Einziehung zum Beispiel der preußischen Klassensteuer namentlich in Großstädten ergeben und schließlich zur Befreiung der niederen Steuerstufen geführt haben. Er will die Abgabe monatlich einheben und für unverheiratete Arbeiter beim Arbeitgeber einziehen lassen.

In einem interessanten Schlußabschnitt regt Zeiler an, das nach seinem Vorschlag festzustellende Existenzminimum als Bestandteil des Einkommens zum Maßstab zu verwenden sowohl für eine gerechte progressive Besteuerung wie für die Bemessung des pfandfreien Einkommens wie für eine Abstufung von Geldstrafen nach der Leistungsfähigkeit. Zeiler will als Existenzminimum den Einkommensbetrag aussondern, der sich durch Addition des 200 fachen Ortslohnes, der Familienbeihilfen und der Familiensteuer ergibt. Richtiger wäre es aber wohl, das Existenzminimum der Familie direkt zu veranschlagen und dieses „gebundene Einkommen" im Gegensatz zu dem darüber hinausgehenden „freien Einkommen" von Steuerpflicht und Pfändung zu befreien.

Göttingen K. Oldenberg

Becker, Heinrich: Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konfession und Fruchtbarkeit in Preußen. (Oktoberheft 1916 des 36. Jahrganges der „Sozialen Kultur", S. 553—598.) München-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. 8°.

Diese Abhandlung, eine in der Hauptsache noch unter Lexis' Leitung entstandene Dissertation der Göttinger Philosophischen Fakultät vom Jahre 1914, ist infolge des Krieges erst jetzt erschienen. Die in diesem Jahrbuch 1916, S. 1524 angezeigte Breslauer Dissertation von Lemanczyk, die dasselbe Thema behandelt, konnte daher vom Verfasser noch nicht berücksichtigt werden. Sie hätte ihm aber auch nicht viel Anregung geboten; denn Beckers eindringende und ausgezeichnete Untersuchung fängt ungefähr da an, wo Lemanczyk mit seinen stumpferen Instrumenten fertig zu sein glaubte. Er nutzt schon das Urmaterial besser aus. Zwar verzichtet er auf die Verhältniszahlen von Eheschließungen und Geburten; aber die direkte Fruchtbarkeitsstatistik scheidet er nach Stadt und Land, berücksichtigt den Altersaufbau der Ehefrauen und begnügt sich nicht mit der Trennung nach Regierungsbezirken (die er in übersichtlicher Weise nach der Quote der katholischen Bevölkerung ordnet), sondern geht in weitem Umfang bis auf die Kreise zurück. Er gewinnt damit ein Mittel,

die großen Fruchtbarkeitsdurchschnitte der Regierungsbezirke auf ihre örtlichen konfessionellen Ursachen zurückzuführen. Dabei übersieht er keineswegs die vielfache Duplizität paralleler Ursachen: die fruchtbaren katholischen Bevölkerungen sind vielfach zugleich ländliche, ärmliche, auch polnisch durchsetzte Bevölkerungen, deren Fruchtbarkeit auch aus diesen nicht konfessionellen Ursachen erklärt werden könnte. Becker erkennt an, daß in manchen Gebieten, so fast durchweg in den gemischt konfessionellen Ostbezirken, protestantische Familien die Fruchtbarkeit der katholischen annähernd erreichen, und daß in der katholischen Bevölkerung die Städter kinderärmer sind, daß überhaupt das katholische Bekenntnis keinen dauernden Schutz gegen den Geburtenrückgang bietet; aber er weist doch eine Reihe von Fällen nach, in denen vorläufig nur die katholische Konfession den Kontrast sehr verschiedener Fruchtbarkeitsgrade in benachbarten Kreisen erklärt. Für Ausnahmen wie die stark fallenden Fruchtbarkeitsziffern der katholischen Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, auf die ich in der Besprechung Lemanczyks hinwies, macht er wenigstens mildernde Umstände geltend: den ungünstiger gewordenen Altersaufbau (der aber, wie mir scheint, nur einen kleinen Teil des Rückganges erklärt) und den nachweislichen statistischen Einfluß evangelischer Minderheiten, die allerdings großenteils zugleich großstädtische Minderheiten (Elberfeld-Barmen usw.) sind. Noch weniger gelungen scheint mir sein Nachweis, daß in den Montangebieten weder das Vorwiegen des polnischen noch des bergmännischen Elements die hohe Kinderzahl erklären helfe, sondern nur die katholische Konfession. Denn wenn zum Beispiel der polenreiche Kreis Herne-Stadt an Fruchtbarkeit übertroffen wird durch die polenarmen Kreise Bochum-Land, Arnsberg, Olpe, Meschede, Brilon, so haben diese letzteren Kreise dafür teils mehr Bergbau, teils mehr Landwirtschaft, und der Vergleich hinkt überhaupt, so lange man nicht den Altersaufbau der verglichenen Bevölkerungen kennt. Dieser ist aber nur für ganze Regierungsbezirke und auch da nur in Gestalt der rohen Scheidung von Ehefrauen über und unter 30 Jahren berücksichtigt. Für die Kreise glaubt Becker allerdings einen Maßstab des Altersaufbaues in den Zahlen zu besitzen, die angeben, welcher Bruchteil der weiblichen Bevölkerung aus Ehefrauen im gebärfähigen Alter besteht. Aber diese Ehehäufigkeit ist noch kein genügender Maßstab des Altersaufbaues. Becker sagt zwar: „Ein Vergleich bei den Regierungsbezirken zwischen diesen Zahlen und dem Prozentsatz der unter 30 Jahre alten Ehefrauen an deren Gesamtheit zeigt, daß zwischen den beiden Zahlen ein fast vollkommener Parallelismus herrscht. Ein solcher Vergleich findet sich in der Göttinger Dissertation von Leo Berger über den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit." Allein soviel ich sehe, sagt Berger nur, daß die zeitlichen Veränderungen in diesen beiden Zahlenreihen im allgemeinen parallel gehen. Die Proportionalität der gleichzeitigen Zahlen hätte aber von Becker eingehend nachgewiesen werden müssen. Es ist schade, daß unter dieser Unsicherheit über den Altersaufbau die Schlüssigkeit der Beweisführung überall da leidet, wo die Bevölkerungsverhältnisse kreisweise verglichen werden. Da die konfessionellen Gebiete sich großenteils mit den Ab- und Zuwanderungsgebieten decken, ist die Frage nach dem Alters-

aufbau der Konfessionen von entscheidender Wichtigkeit. — Bei den Tabellen ist übrigens die Quellenangabe zum Teil sehr knapp ausgefallen.

Auch die allgemeine Erörterung der Ursachen des Geburtenrückganges, mit der Becker seine Dissertation einleitet, ist von Interesse. Mit Nachdruck werden Aussagen von evangelischer Seite hervorgehoben, die den geringeren Einfluß der evangelischen Kirche auf die Familiensitten einräumen. Doch hätte Becker auch auf die kleinen Zugeständnisse hinweisen sollen, die die katholische Kirche im Beichtstuhl der Prävention immerhin macht. Schlagend ist, was Becker gegen Budges Theorie einwendet, die wirtschaftliche Wirkung des Sterblichkeitsrückganges sei die Ursache der Beschränkung der Kinderzahl: außer Budges eigener Theorie, daß einer aufsteigenden, zukunftsfreudigen Arbeiterklasse solche pessimistische Vorsicht fremd sein müsse, die Tatsachen der abnehmenden Auswanderung, der starken Einwanderung, der abnehmenden Quote alter Leute. Wichtig ist auch sein Hinweis, daß auf die im 20. Jahrhundert rückgängige Heiratsziffer eine Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung von durchschlagendem Einfluß gewesen ist (S. 560). Nicht zustimmen kann ich seiner Meinung, daß der Einfluß einer capillarité sociale auf den Geburtenrückgang nur im Beamtenstande von Bedeutung sei und darum für die ganze Bevölkerung wenig in Frage komme. Mißverständlich scheint er mir die Meinung zuzuschreiben, ich sehe die letzte Ursache des Geburtenrückganges in der Zunahme städtischer Siedelung und nicht in den mit ihr verbundenen geistigen Strömungen. Daß solche Strömungen wirksam sind, wird von mir nicht nur „zugegeben", sondern es ist der Kern meiner Auffassung. Den von J. Wolf betonten Parallelismus des Geburtenrückganges mit der örtlichen Verteilung gewisser politischer Parteien bestätigt Becker nicht nur, sondern zeigt auch, daß scheinbare Ausnahmen, die Wolf konstatierte, verschwinden, wenn man die von Wolf viel verwendeten ungenauen allgemeinen Geburtenziffern durch eheliche Fruchtbarkeitsziffern ersetzt. Dagegen bewährt sich nach Beckers Untersuchung die Wohlstandstheorie weder an der von Mombert zum Maßstab empfohlenen preußischen Einkommensteuerstatistik (S. 579—581) noch an Momberts Sparkassenstatistik (S. 582). Auch gegen den von Würzburger gelehrten Zusammenhang von Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit, den ich in diesem Jahrbuch 1916, S. 789—824, eingehend erörtert habe, bringt Becker wertvolles Material bei (S. 582—583). In interessanter Weise sucht er zu zeigen (S. 584), wie die Geburtenhäufigkeit in Preußen sich um zwei Depressionsmittelpunkte gruppiert: Berlin mit dem Regierungsbezirk Potsdam und in kleinerem Maßstabe Stadtkreis Wiesbaden; doch bilden wohl die meisten größeren Städte solche Infektionsherde, die auf die Nachbarschaft ausstrahlen. Momberts Bemerkung, daß der Geburtenrückgang vor allem die Gebiete mit ohnehin geringer Fruchtbarkeit getroffen habe, wird auch für das inzwischen hinzugekommene Jahrzehnt der Statistik bestätigt (S. 568). „Der Unterschied zwischen Stadt und Land wird also immer größer, ebenso der zwischen den überwiegend katholischen und den überwiegend evangelischen Bezirken. Gerade diese Tatsache, daß die Abnahme der Fruchtbarkeit von Anfang an progressiv vor sich gegangen ist, möchte ich besonders denen ans Herz legen,

welche nicht genug betonen können, es käme im wesentlichen auf den Geburtenüberschuß an und nicht auf die Höhe der Geburtenziffer." Becker fügt hinzu (S. 585), daß in manchen Gebieten mit geringer Fruchtbarkeit viel und jung geheiratet wird; „es hat also den Anschein, als ob man in diesen Gegenden bereits so weit gekommen ist, daß man früher und leichter zum Eingehen einer Ehe sich entschließt mit der Absicht, das Erzeugen von Kindern hinauszuschieben, oder man sich gar schon im voraus über ihre Zahl klar ist. Dadurch würde sich auch erklären, warum das Fallen der Fruchtbarkeit eintrat bei gleichzeitigem Steigen der Ehefrequenz. Diese Erscheinung, die ganz gewiß sehr bedenklich ist, müßte jedoch noch eingehender untersucht werden."

Wie Lemanczyk betont auch Becker den Einfluß der Geburtenhäufigkeit auf die Zunahme der katholischen Bevölkerungsquote; er beobachtet aber diese Wirkung schon auf der Zwischenstation der Volksschülerstatistik. Es gab in Preußen Volksschulkinder:

	evangelische	katholische
1886	63,3	35,8
1901	61,9	37,4
1911	58,9	40,3

Vom jährlichen Zuwachs kamen auf die Katholiken 1891—96 39 %, 1896—1901 49 %, 1901—06 55,4 %, 1906—11 63,5 %. „Wenn die Bewegung in demselben Tempo weitergeht, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo zuerst die Zunahme der Zahl der Volksschüler sich nur mehr aus katholischen Schülern rekrutieren wird. Dann wird auch bald der Zeitpunkt kommen, wo die Zahl der Schulkinder beider Konfessionen gleich sein wird. Schließlich wird sogar die Majorität auf seiten der Katholiken sein. Daß dieses Tempo in den nächsten Jahren aber sogar noch in verstärktem Maße fortschreiten wird, ist zweifellos. Der Zuwachs der Volksschüler stellt im wesentlichen die jährliche Differenz der Geburten von 1897—1905 dar, etwas beeinflußt durch die Differenz der Sterbefälle der Kinder in den einzelnen Jahren. Diese Geburtendifferenz wird noch bis zum Jahre 1916 oder 1917, bei Berücksichtigung der stark zurückgehenden Kindersterblichkeit und der Wanderungen etwas länger positiv sein, dann wird sie negativ werden, d. h. die Zahl der Volksschüler wird abnehmen. Denn bis zum Jahre 1906 hatten wir in Preußen eine im allgemeinen gleichbleibende Geburtenzahl, von da an fällt sie. Die Zahl der evangelischen Volksschüler wird zuerst abnehmen. Denn das Verhältnis der Zahl der Geburten aus rein katholischen Ehen zu den aus rein evangelischen Ehen wird für erstere immer günstiger . . . Die Zeit, wo in Preußen die Bevölkerung zur Hälfte katholisch sein wird, ist also in greifbare Nähe gerückt." Wie der Einfluß der Mischehen diese Entwicklung modifiziert, wird nicht erörtert.

Der Verfasser schließt mit der Frage, ob die durch den Krieg wach gerufenen geistigen Mächte auf den Geburtenrückgang Einfluß gewinnen werden. „Der Krieg von 1870 hat in Frankreich die erhoffte religiöse und sittliche Erneuerung nicht gebracht."

Göttingen K. Oldenberg

Welker, Georg: Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915. Eine statistische Studie, mit 3 farbigen Tafeln. München, Berlin und Leipzig 1916, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 8°. 201 S. Geh. 14 Mk.

Im Zusammenhang mit der zur Rationierung des deutschen Brotkonsums erfolgten Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte wurden die einzelnen Bundesstaaten, innerhalb dieser wieder besondere Instanzen, zu Verwaltern und Verteilern der auf ihren Bereich entfallenden Vorratsmenge bestellt. Da „der Verbrauch an den meisten Lebensmitteln in allen Gegenden Deutschlands sehr verschieden ist", „ergab sich für die verantwortlichen Mehl- und Brotzuteilungsstellen die Aufgabe, die Grundlagen einer volkswirtschaftlich zu rechtfertigenden Verteilung erst zu finden, den Bedarf in seinen vielleicht zahlreichen Abstufungen festzustellen gegenüber dem verfügbaren Vorrat. Die Notwendigkeit dieser Aufgabe erkannte auch der Direktor des Städtischen Statistischen Amtes in München, der bekannte Sozialpolitiker Professor Dr. Wilhelm Morgenroth, und veranlaßte eine über alle bisherigen Untersuchungen dieser Art weit hinausgehende Erhebung über den Lebensmittelverbrauch in München", deren Bearbeitung er dem Verfasser übertrug. So kam die bei weitem größte Erhebung zustande, die für eine einzelne deutsche Stadt existiert, und die mit ihren 4616 bearbeiteten Haushaltungsrechnungen selbst den Umfang der Reichserhebung von (852) „Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche" vom Jahre 1907 weit überragt, an der die Stadt Hamburg mit 179 Haushaltungen absolut und relativ am stärksten beteiligt war. Sie erreichte also fast den Umfang der 5046 Arbeiterbudgets des Jahres 1905, die als „Cost of living in German towns" im Jahre 1908 vom englischen Handelsamt veröffentlicht wurden, die sich jedoch auf eine größere Anzahl von Städten verteilten.

Dem Umfang der Münchener Erhebung entspricht in mancher Beziehung auch der Umfang ihrer Bearbeitung durch Herrn Dr. Welker. Hat er doch die Resultate derselben in nicht weniger als 195 Tabellen zusammengestellt und verarbeitet. Er hat ihnen aber — einschließlich einer weitausholenden Einleitung über finanzielle Kriegsbereitschaft und Vorratsstatistik — nur 47 Seiten Text gewidmet.

Dem großen Vorzug, den der Umfang der Münchener Erhebung anderen Erhebungen gegenüber zweifellos bildet, stehen aber auch verschiedene Nachteile derselben gegenüber. Sie erfolgte nicht in der Weise wie sonst, daß die Haushaltungen ihren Verbrauch regelmäßig anschreiben, vielmehr hatten sie auf einer ihnen „schon am letzten Februar übermittelten Karte" nachträglich, nach dem Gedächtnis einzutragen: „Wir gebrauchten vom 1.—26. Februar wöchentlich etwa" (also schätzungsweise): 1. Mehl, 2. Hausbrot, 3. Semmeln (Stück), 4. Brot in Pfund oder in Mark und Pfennigen; ferner: 5. Teigwaren, 6. Rollgerste, 7. Kartoffeln, 8. Butter, 9. Fette, 10. Fleisch, 11. Dauerware, 12. Milch (Liter) in Pfund. Wenn die tüchtigen Hausfrauen ihren ungefähren Wochenverbrauch auch kennen, so liegt es trotz der gegenteiligen Ansicht Welkers doch auf der Hand, daß solche nachträgliche schätzungsweise Angabe in „Pfund" zu Ab-

rundungen nach oben führen muß. Auch hat eine unvorsichtige Anordnung auf der Fragekarte „eine beträchtliche Zahl von Haushaltungen zu der Annahme geführt, daß nur für die ersten vier Positionen der wöchentliche Verbrauch, für die anderen dagegen der Gesamtverbrauch vom 1. bis 26. Februar anzugeben sei". Die nachträgliche Erfragung — die, bei dem Zwecke, dem die Erhebung dienen sollte, wohl nicht zu vermeiden war — hatte natürlich zur Folge, daß sie sich nur auf wenige Hauptnahrungsmittel erstrecken konnte. Diese lieferten aber, wie ich berechnet habe, beim Gesamtkonsum der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung von 1907, 86 % vom Eiweiß, 94 % vom Fett, 80 % der Kohlehydrate und 86 % der Kalorien. Die Beschränkung auf die Hauptnahrungsmittel ist also ein verhältnismäßig nicht sehr ins Gewicht fallender Nachteil der Münchener Erhebungsart. Angesichts des großen Münchener Bierkonsums hätte die Frage nach ihm auf dem Erhebungsformular aber nicht fehlen sollen. Liefert er allein doch mindestens 15 % der Kalorienzahl des Konsums der Münchener Haushaltungen. Näheres hierüber, wie überhaupt über die Resultate der Münchener Erhebung, findet sich im gleichen Heft dieses Jahrbuches, in meinem Aufsatz: „Der Nährwert des deutschen Volkskonsums" S. 101 ff.

Das Erhebungsformular enthält auch eine Nachfrage nach der Zahl der Personen im ersten Lebensjahr und im zweiten bis sechzehnten Lebensjahr. Unter letzterem war wohl das vollendete sechzehnte Lebensjahr verstanden. Daß dies nicht gesagt ist, wird zu unrichtigen Angaben geführt haben. Das Fehlen einer genaueren Altersangabe bei den Kindern beeinträchtigt den Wert der Erhebung und des sie darstellenden Tabellenwerkes.

Die Bearbeitung teilt von den 4616 Haushaltungen 669 einer Oberschicht (a), 1523 einer Mittelschicht (b) und 2424 einer Unterschicht (c) zu. Jede derselben wurde wieder, nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907, in sechs Abteilungen (A, B, C, D, E und F) geteilt und die Abteilungen wieder in zusammen 33 Gruppen. Die sie darstellenden Tabellen bestehen aus 40 Zahlenreihen, in denen sich diejenigen der Abteilungen nur wenig (durch nautische Ziffern) von denen der Gruppen abheben. Die Tabellen wären übersichtlicher geworden, wenn die Abteilungen durch Linien von den Gruppen getrennt worden wären. Für jede Gruppe, dann wieder für jede Abteilung, und in der letzten Zeile für alle Abteilungen — in Tabelle 48 zusammenfassend für die drei sozialen Schichten zusammen — ist der Verbrauch von elf Nahrungsmitteln in Gramm pro Kopf und Woche angegeben. Daneben noch die Zahl der Haushaltungen, deren Personenzahl und Kinderzahl. In dieser Weise sind die ersten 44 Tabellen allein der Rubrizierung nach Größenklassen von Haushaltungen gewidmet, wobei natürlich auf die einzelne Gruppe oft eine so geringe Zahl von Haushaltungen entfällt, daß ihr Konsum von Zufälligkeiten, wie zum Beispiel dem nicht ersichtlichen Alter der Kinder, abhängen mag.

Welker gibt (S. 12) allerhand Gründe dafür an, warum er die Wochenquote der Tagesquote vorgezogen habe, unter anderem weil sie sich „als leichter verwendbar für praktische Zwecke erwiesen" habe. Ich kann das

nicht unterschreiben. Die volkswirtschaftlichen Verbrauchsangaben werden allgemein in Kilogramm pro Kopf und Jahr, die physiologischen in Gramm pro Kopf und Tag gemacht. Zu Vergleichszwecken sind daher die Welkerschen Wochenquoten unpraktisch. Zum Beispiel weiß niemand, ob es viel oder wenig ist, wenn er aus Tabelle 45 ersieht, daß die Selbständigen, bei Welker die höchste Sozial- und Einkommensklasse, einen Wochenverbrauch von Fleisch und Dauerware von 1243 g hat. Aber jedermann kann die Höhe dieses Konsums beurteilen, nachdem er ihn mit 52 multipliziert und gefunden hat, daß es 64,6 kg pro Jahr sind. Dann sieht er, daß selbst die reichste Klasse im kältesten Monat noch einen um 3 kg niedrigeren Jahresfleischkonsum hat, als ihn Klose („Die Fleischversorgung der Stadt München"; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 139 V) für das Jahr 1913 auf den Kopf der Münchener Bevölkerung berechnet hat, daß also diese Durchschnittsberechnungen nach Schlachtungen kein Maßstab des wirklichen Konsums sein können.

Es würde den mir zur Verfügung stehenden Raum weit übersteigen, wollte ich auch nur alle Arten von Tabellen besprechen, die Welker mit großem Fleiß zusammengestellt hat. An einer Tabellengruppe aber kann ich nicht vorübergehen. In Tabelle 53—60 berechnet er — auch wieder für jede Gruppe und Berufsabteilung getrennt — die durch jedes der elf Lebensmittel, und durch alle elf zusammen, auf den Kopf täglich entfallende Kalorienzahl (wobei allerdings in Tabelle 53—56 irrtümlich statt Kalorien „Gramm" angegeben ist). Diese Berechnungen würden einen ganz anderen Wert haben, wenn sich aus ihnen ersehen ließe aus welchen Nährstoffen (Eiweiß, Fett und Kohlehydrate) sie entstanden sind. Der Kalorienzahl nach ist in der Ernährung der drei Sozialklassen wenig Unterschied, ja die Mittelschicht mit 1994 Kalorien scheint weit besser genährt als die Oberschicht mit nur 1929, während die Unterschicht mit 1874 Kalorien gar nicht so viel schlechter genährt ist wie die Oberschicht als man erwarten sollte, wenn die Kalorienzahl allein für die Ernährung maßgebend wäre. Ja es wäre sogar möglich, daß durch stärkeren Gemüsegenuß (der nicht mit aufgeführt ist) — man denke nur an die große Rolle, die das Sauerkraut in München spielt — die Kalorienzahl der Unterschicht in Wirklichkeit diejenige der Oberschicht erreichte, und daß erstere doch unterernährt und letztere überernährt wäre. Erstere hat einen Jahresfleischkonsum von 64,6 kg, letztere von 46,9 kg pro Kopf. „Die größte Mannigfaltigkeit in der Bevorzugung dieser und jener Nahrungsmittel", die Welker (S. 5) für den örtlichen Verbrauch hervorhebt, besteht in jeder Klasse, ja fast in jeder Familie. Der Nahrungsumfang läßt sich aus der Gewichtsmenge von elf nebeneinander aufgeführten Nahrungsmitteln nicht übersehen, und noch weniger läßt er sich auf diese Weise von Klasse zu Klasse, Gruppe zu Gruppe usw. vergleichen. Dies kann nur durch Umrechnung in Nährstoffe erreicht werden, weil nur die Gewichtsmenge der einzelnen Nährstoffe Aufschluß darüber gibt, inwiefern der Minderkonsum eines Nahrungsmittels durch den Mehrkonsum anderer ausgeglichen worden ist. Die Umrechnung in Kalorien ist ein hierzu ungeeignetes Mittel. Kann doch zum Beispiel der Schwerarbeiter durch

Kartoffelkonsum eine Riesenkalorienzahl erreichen und doch an Eiweißmangel zugrunde gehen.

Aber auch wenn die Welkerschen Haupttabellen die Nährstoffverteilung ersichtlich machten, würden sie noch kein zutreffendes Bild der Ernährung der verschiedenen Gruppen, Abteilungen und Klassen geben, weil sie einen Hauptmoment ganz außer acht lassen: die Alterszusammensetzung. Wir wählen wieder das Fleisch als Beispiel: pro Kopf und Jahr konsumierten die c-Haushaltungen 46,9 kg, die b-Haushaltungen 58,3 kg, die a-Haushaltungen 64,6 kg. Es bestanden aber c zu 40,2 %, b zu 35,5 %, a aber nur zu 21,2 % aus Kindern. Natürlich würde da der Fleischkonsum bei a auch dann größer gewesen sein, wenn sie nicht die Schicht der Reichen wären. Das würde noch deutlicher geworden sein, wenn auch das Alter der Kinder mit angegeben wäre, denn die Reichen haben nicht nur weniger Kinder; da sie später heiraten, sind ihre Kinder auch jüngeren Alters als die Kinder der Unterschicht. Unter Berücksichtigung der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen ist die Kalorienzahl bei a kaum größer als bei c. Beim Eiweißkonsum wird das anders sein. Auch der Milchkonsum der c-Haushaltungen ist fast so groß wie derjenige der a-Haushaltungen. Hier gleichen sich also Reichtum und Kinderreichtum in ihren Wirkungen aus.

Sind die Zahlen der Welkerschen Tabellen für einen Vergleich der Wohlhabenheitsschichten nicht ohne weiteres zu verwenden, so könnten doch seine sich auf die Gesamtheit der Haushaltungen der Münchener Erhebung beziehenden Kopfquoten (Tabelle 48 und 56) wenigstens für die Gesamtbevölkerung Münchens maßgebend sein. Sie sind aber, aus Gründen, die ich in meinem, im gleichen Heft dieses Jahrbuches erscheinenden Aufsatz ausführlich darlege, als Maßstab für den Münchener Konsum — und erst recht als Maßstab für den deutschen Volkskonsum — wesentlich zu hoch.

Unter den vielen Tabellen hätte übrigens auch eine sein dürfen, welche die Unterschiede der drei Wohlhabenheitsklassen ersichtlich machte; das hätte mindestens ebensoviel Interesse gehabt wie die reichlichen Zusammenstellungen nach Personenzahl der Haushaltungen, nach dem Beruf derselben und nach dem Verbrauch der einzelnen Lebensmittel. Trotz der Mängel und Lücken der Münchener Erhebung und ihrer Bearbeitung wird letztere noch eine Fundgrube für spätere Arbeiten und Vergleiche sein. Enthält sie doch ein reiches Material, für das man dem Verfasser dankbar sein muß. (Dazu gehören auch Tabellen über „Die Mehrbelastung des Münchener Haushalts durch die Teuerung während des ersten Kriegsjahres".) Der Verfasser schließt seine Ausführungen mit der interessanten Mitteilung, daß Professor Morgenroth im August 1915 eine neue Erhebung veranstaltet hat, die sich auf den tatsächlichen Verbrauch während dreier Wochen bezieht, 30 Lebensmittel umfaßt und auch die Angabe des Alters und Berufes der sämtlichen Haushaltungsangehörigen enthält. Auch die Bearbeitung dieser Erhebung hat er Herrn Dr. Welker übertragen. Auf ihre Resultate dürfen wir gespannt sein.

Hamburg R. E. May

Vogel, Rudolf: Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell A.-G. in Basel. Ein Beitrag zur Genossenschaftstheorie. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. V u. 94 S.

Die scharfsinnige und gedankenreiche Untersuchung Vogels hat einen doppelten Gegenstand. In erster Linie ist es die „Bell-Allianz", der im Dezember 1913 geschlossene Vertrag zwischen dem Verbande schweizerischer Konsumvereine und der Großschlächterei Bell A.-G. in Basel, wonach sich der Verband an der Aktiengesellschaft beteiligt, wogegen letztere sich verpflichtet, eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung der Schweiz durchzuführen und andere Gebiete der Warenvermittlung nicht in ihren Betrieb aufzunehmen. Eine gute Darstellung der Vorgänge wie der an sie sich anknüpfenden Polemik gibt ein klares Bild über Errichtung und Bedeutung dieser gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung.

Vogel geht jedoch weiter. Es genügt ihm nicht, das Für und Wider in diesem einzelnen Falle realpolitisch abzuwägen, sondern er will zu einer grundsätzlichen Klarheit darüber kommen, inwieweit der „Profitkapitalismus" mit dem „Solidarismus", wie er die genossenschaftliche Wirtschafts- und Denkweise nach dem Vorgange von Pesch bezeichnet, zusammenarbeiten kann, ohne daß den genossenschaftlichen Grundsätzen oder, wie Vogel sich ausdrückt, der Genossenschaftstheorie, Gewalt angetan wird. Es liegt also ein ausgesprochenes Weltanschauungsproblem vor, und alle Bedenken, die gegen eine solche Problemstellung erhoben werden können, liegen auch hier vor. Insbesondere wird gefragt werden können, mit welchem Recht die Genossenschaftstheorie (oder besser gesagt, die genossenschaftliche Weltanschauung) an der konkreten Gestaltung der Wirtschaftsvorgänge Kritik übt und ferner, welches die besondere Genossenschaftstheorie ist, die ihren Maßstab an die Dinge legt. Wir sehen von ersterem Punkte, der weit über die Volkswirtschaft hinausführt, ab und halten uns an den zweiten.

Vogel gibt eine neue, im einzelnen von ihm eingehend begründete Definition der Genossenschaft, die nach ihm eine auf dem Prinzip der Solidarität, profitloser Wirtschaft und demokratischer Rechtsgleichheit aufgebaute Unternehmung von nicht geschlossener Mitgliederzahl ist, die ihre Mitglieder ökonomisch mittels gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetriebes, ethisch durch Erziehung im genossenschaftlichen Geiste zu fördern bezweckt. Gegen diese Definition läßt sich mancherlei einwenden. Es ist logisch nicht unbedenklich, daß ein Teil der Definition (die Erziehung im „genossenschaftlichen" Geiste) den Gesamtbegriff der Genossenschaft schon voraussetzt; es ist auch fraglich, inwieweit man einer Unternehmung ethische Absichten statt Wirkungen zuschreiben darf. Ein entschiedener Mangel aber scheint mir das Außerachtlassen des soziologischen Elements, das in dem Personalcharakter der Genossenschaft gegeben und für ihre Auswirkungen von entscheidender Bedeutung ist. Vogel verwirft ausdrücklich die landesübliche Auffassung eines Gegensatzes von Vereinigungen von Kapital im Gegensatz zu Personenvereinigungen. Wenn er darauf hinweist, daß auch die Genossenschaften nicht ohne Kapital auskommen können, so ist eben die

Frage, ob das Kapital nicht hier einen anderen Charakter hat als in „privatwirtschaftlichen" Unternehmungen. Das aber zu bezweifeln, ist nicht möglich, wenn man den Durchschnittsaktionär mit dem Durchschnittsgenossen vergleicht. Er erklärt auch die Genossenschaften für kapitalistische Unternehmungen, wobei nur das Kapital keinen Profit bringen dürfe, wobei denn die meisten Schulze-Delitzschen Genossenschaften als im profitkapitalistischen Sinne entartet bezeichnet werden.

Diese normative Begriffsfeststellung mit ihren prinzipiellen Forderungen scheint mir doch den Dingen Gewalt anzutun. Wenn auch bei einzelnen Genossenschaften, die eine größere Anzahl Genossen umfassen, ein relativ großes Kapital investiert ist, wenn auch bei nicht wenigen Genossenschaften relativ hohe Dividenden gezahlt werden, so sind diese Summen doch, absolut genommen, recht klein und geben keineswegs das Recht, die Kapitalverwendung in den Vordergrund zu rücken. Der Sozialökonom, der sich mit den tatsächlichen Wirtschaftsvorgängen und Erscheinungen befaßt, hat meines Erachtens zunächst die Aufgabe, ihre charakteristischen Merkmale zu erfassen, nicht aber sie an dem Maßstabe einer weltanschauungsmäßig gewonnenen Konstruktion zu messen. Das Gemeinsame aller Genossenschaften aber (mit wenigen Ausnahmen) ist, daß sie Unternehmungen kleiner, einander persönlich oder sachlich nahestehender Personen mit geringem Kapitaleinsatz und persönlicher Haftung sind, im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, bei der die Persönlichkeit der meisten Aktionäre völlig im Hintergrund bleibt und nur das abstrakte Kapital zur Wirkung kommt. Eine Theorie, welche die meisten Schulze-Delitzschen Genossenschaften für entartet erklärt, tut den Dingen Zwang an.

Vom Ausgangspunkt seiner Genossenschaftstheorie urteilt Vogel nun über die Bell-Allianz. Es ist bezeichnend, daß Vogel für sein Urteil natürlich keinen absoluten Maßstab besitzt, sondern in menschlich sympathischer Weise immer nur davon spricht, daß das Urteil seiner Ansicht (zum Beispiel S. 69) oder seiner Auffassung (S. 80) nach so oder so zu fällen sei.

Man hätte einen ganz anderen Weg einschlagen können. Vogel selbst erwähnt (S. 36, 38, 39, 64, 73, 74) eine ganze Reihe von Fällen, in denen bereits ein Zusammenarbeiten von Genossenschaften mit Erwerbs- oder staatlichen Unternehmungen stattgefunden hat. Eine Analyse dieser Fälle würde vielleicht gezeigt haben, unter welchen Bedingungen ein solches Zusammenarbeiten nutzbar werden kann. Dann hätte man auch einen Standpunkt für die Kritik der Bell-Allianz gefunden.

Die Betonung des genossenschaftlichen oder, wenn man will, solidaristischen Standpunktes ist sicherlich auch wirtschaftlich von Bedeutung; man erinnere sich etwa, welche Wirkung der „Raiffeisengedanke" noch heute hat. Aber schließlich ist es doch falsch, eine Dreiheit des Standpunktes konstatieren zu wollen, wie Vogel das tut: den profitkapitalistischen, solidarkapitalistischen und sozialkapitalistischen. Klar ist, daß der letzte seine Eigenbedeutung hat, einfach deshalb, weil das Sozialgebilde, der Staat oder die Gemeinde, ihr eigenes Leben neben und über dem der einzelnen Individuen hat. Die Genossenschaft aber hat ein solches Eigenleben nur soviel oder sowenig wie die Aktiengesellschaft oder die „Firma" (man

denke an die Rolle der „Firma" in den Buddenbrooks Thomas Manns!). Die Genossenschaft dient wirtschaftlich genau wie die Aktiengesellschaft der Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder, nur mit anderen Mitteln. Daß sie Nebenwirkungen psychologischer Art haben kann und vielfach hat, ist sicher; aber das ist nicht das Entscheidende. Auch die Aktiengesellschaften in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und noch später wurden oft genug mit Wohlfahrtszwecken motiviert. Jede ethische Wertbetonung ist kulturell wichtig, sie kann auch psychologische Einflüsse ausüben; die Erkenntnismittel des Nationalökonomen aber liegen nur auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und der soziologischen Analyse. Die weltanschauungsmäßige Forderung kann nur Gegenstand seiner Betrachtung sein, nicht aber Forschungsmittel. Gerade diesem gescheiten Buche gegenüber sei dies betont.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Mit Beiträgen von M. Grabein, N. Feldmann, E. Köhler, K. Gaebel. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine, herausgegeben von H. Thiel und R. Wilbrandt. 151. Band. Monographien aus dem Konsumvereinswesen. Zweiter Teil.) München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. III u. 111 S.

Der neueste Band der Konsumvereinsenquete des Vereins für Sozialpolitik behandelt ein Gebiet, das bisher von der Wissenschaft verhältnismäßig wenig beachtet worden ist: den gemeinsamen Einkauf auf dem Lande. Der Kreis der „Konsumvereine" im engeren Sinne wird dabei allerdings verlassen; in Deutschland hat sich aus sachlichen wie aus politischen Gründen (agrarische Mittelstandspolitik!) im Gegensatz zu anderen Ländern wie die Schweiz oder Dänemark der Konsumverein im ganzen auf die Stadt beschränkt. So ist denn die größte und aufschlußreichste Arbeit des Sammelbandes, Grabeins Untersuchung über „Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft", fast ausschließlich der Darstellung des Bezuges von Dünge- und Futtermitteln, Saatgut, daneben Maschinen und Kohlen gewidmet. Grabein, der diese Fragen aus langjähriger praktischer Tätigkeit kennt, hat sie mit ebensoviel Klarheit wie Vollständigkeit behandelt. Nach der tatsächlichen Seite hin kann diese Abhandlung als abschließend bezeichnet werden. Er hat nur, aus guten Gründen, vermieden, in Streitfragen einzugehen, wie die der Beziehungen zwischen Großhandel und Bezugsgenossenschaften und die noch interessantere des Fehlens jeder Eigenproduktion in dieser landwirtschaftlichen Bewegung (im Gegensatz beispielsweise zu Italien). Anderseits beschränkt er sich nicht auf den genossenschaftlichen Bezug im engeren Sinne, sondern zieht die Tätigkeit der freien Organisationen (Ortsvereine usw.) wie des Bundes der Landwirte und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in den Bereich seiner Betrachtungen, was um so richtiger ist, als in der 1897 begründeten Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und in der Landwirtschaftlichen Düngerbezugsgesellschaft von 1910 alle diese Organisationen mit

den eigentlichen Genossenschaften zu einheitlichem Vorgehen sich vereinigt haben. Grabein gibt nacheinander die geschichtliche Entwicklung, die rechtliche und wirtschaftliche Organisation, den Geschäftsbetrieb der gemeinsamen Bezüge. Den Wert der gemeinsamen Bezüge der deutschen Landwirte schätzt er auf jährlich rund 450 Mill. Mk., gegenüber einem Gesamtverbrauch von etwa $2^1/_4$ Milliarden. Die Hauptrolle dabei spielen die Düngemittel, was sich dadurch erklärt, daß einige der wichtigsten von ihnen (Kali, Thomasmehl) kartelliert sind und dadurch den gemeinsamen Bezug erleichtern. Drei Viertel des Bezuges laufen durch die Zentralen, was wegen der mangelnden Geschäftskenntnis der Leiter der lokalen Einzelgenossenschaften und der außerordentlich verbreiteten Fälschungen auf diesem Gebiete von besonderer Bedeutung ist. Diese organisatorische Leistung ist sehr beachtenswert, wenn man zum Vergleich heranzieht, daß durch die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft nur etwa ein Drittel des Bedarfs der angeschlossenen Konsumvereine geht. Die Bedeutung dieses gemeinsamen Bezugs liegt nach Grabein zunächst in der Qualitätskontrolle, erst in zweiter Linie in der Preissenkung. Dazu kommt die Erziehung der Mitglieder zur Barzahlung und die technische Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes. Die Nebenleistung des gemeinsamen Absatzes wird von Grabein kurz gestreift.

Der Geschäftsführer des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte, Dr. Ernst Köhler, gibt eine kurze Schilderung der Einrichtungen der „Verkaufsstelle" des Bundes und der Ein- und Verkaufsgenossenschaften seines Verbandes.

Der Direktor der Genossenschaftsbank für Rheinpreußen, N. Feldmann, hat sich der Aufgabe unterzogen, die spärlichen Erscheinungen der eigentlichen Konsumvereine auf dem Lande zu schildern. Er gibt eine Vergleichung zwischen zwei Typen, dem richtigen kleinen örtlichen Konsumvereine und der Filiale des städtischen Bezirkskonsumvereins. Trotz der entschieden technischen Überlegenheit des Bezirkskonsumvereins fällt der ins einzelne durchgeführte und zahlenmäßig belegte Vergleich nicht durchwegs zu seinen Gunsten aus; der lokale Konsumverein zeigt sich namentlich bezüglich der Verwaltungskosten und noch mehr bezüglich der Höhe des Umsatzes pro Mitglied überlegen; hier kommt das genossenschaftlich-nachbarliche Element gegenüber dem nur „geschäftsmäßigen" der Filiale zum Ausdruck. Dieses Ergebnis, das übrigens schon von anderer Seite bestritten worden ist, verdient eine sorgsame Nachprüfung; liegt doch hier eines der Kernprobleme der Genossenschaft.

Den Schluß des Bandes macht eine warmherzige Untersuchung der Konsum- und Spargenossenschaft für Schney und Umgegend von Käthe Gaebel; diese Genossenschaft — es handelt sich um ein Korbmacherdorf — ist allerdings mehr Produktivgenossenschaft als Konsumverein.

Bonn a. Rh.

W. Wygodzinski

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat. 5., umgearbeitete Auflage. München 1915, Ernst Reinhardt. 8°. 64 S. Geh. 50 Pf.

Kraus gibt in dieser kleinen volkstümlichen Schrift einen guten Überblick über die Bestrebungen, das Los der Kriegsinvaliden durch möglichst vollständige Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit zu erleichtern. Zunächst behandelt er den Zusammenhang zwischen Erwerbs- und Kriegsinvaliden, um dann im einzelnen die Heilfürsorge, die Arbeits- und Erwerbsfürsorge, insbesondere die Berufsberatung, Berufsausbildung, das Unterstützungswesen, die Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, die Unterbringung von Kriegsinvaliden in landwirtschaftlichem Beruf und Besitz zu behandeln. Hierauf erörtert er die Arbeitsfürsorge für die nicht nur beruflich, sondern auch sozial schlecht Angepaßten; den Willen zur Anpassung, insbesondere Heilverfahren und Anpassungswille, innere Bildung und Anpassungswille, Familienfürsorge und Anpassungswille, Rentenfürsorge und Anpassungswille. Ferner wird ein kurzer, nicht vollständiger Überblick über die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge gegeben, und im Schlußabschnitt werden Kriegsinvaliden und Hinterbliebene von gefallenen Kriegsteilnehmern behandelt. Ein Inhaltsverzeichnis ist zu vermissen, und unter den Hauptabschnitten fehlt in der Nummernfolge II. Die kleine Schrift erkennt als Aufgabe des Staates, vor allem die Erwerbsfähigkeit der Kriegsinvaliden wiederherzustellen, so daß sie einen Platz in der Gesellschaft aus eigener Kraft ausfüllen können. Sie zeigt die großen Schwierigkeiten dieser Aufgabe und die mannigfachen Mittel, die zu ihrer Lösung angewendet worden sind. Bei einer so kurzen Darstellung war es wohl kaum zu vermeiden, daß einzelne wichtige Abschnitte, wie zum Beispiel die Berufsberatung recht dürftig ausgefallen sind. Zur ersten Einführung in die umfangreiche Materie kann das kleine Schriftchen empfohlen werden.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Lewin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. Berlin 1913, Julius Springer. 8°. VI u. 206 S. Geh. 4 Mk.

Lewin geht vom Existenzminimum aus, das er für die Ernährung, Wohnung und Kindererziehung im besonderen untersucht. „In der Reihe der Einkommenstufen und der ihnen entsprechenden Lebensverhältnisse gibt es einen Punkt, den man eigentlich als Existenzminimum bezeichnen könnte. Dies ist jenes Niveau, hinter welchem die Proportionalität zwischen den Einkommengrößen und der Lebens- und Arbeitsfähigkeit aufhört. Im ganzen Gebiete, das unter diesem Punkte liegt, entsprechen den Einkommensunterschieden auch Unterschiede in der ‚Existenz'. Unter denjenigen Einkommen aber, die über diesem Punkte liegen, gibt es solche Unterschiede nicht mehr: das Steigen des Einkommens mag alle möglichen Genüsse verschaffen und die verschiedenartigsten Bedürfnisse befriedigen, auf die physische Existenz aber bleibt dieses Steigen ohne Einfluß." Die Arbeiter, so folgert er weiter, können unter dem Existenz-

minimum produzieren, es braucht also zur Aufrechterhaltung der Produktion nicht gewährleistet zu werden, und weiter sagt er: „Der einzige Sinn, den das Existenzminimum haben kann, ist ein Komplex der Lebensverhältnisse, bei denen der Mensch seine Kräfte vollständig entfalten kann, und wo keine sozialen Erscheinungen existieren, die seine Gesundheit, Energie und Arbeitsfähigkeit verringern." Dieses Minimum sei für die Arbeiterklasse überhaupt unerreichbar. Aber auch dieses absolute Existenzminimum ist wieder relativ und ändert sich mit der technischen Entwicklung und dem Fortschritt der Naturwissenschaften. An die Stelle der Theorie des Existenzminimums tritt bei Malthus, Mill und Thornton, Lange und Lassalle die gewohnte Lebenshaltung. Da sich aber die Bedürfnisse verschieben, und zum Beispiel das Bedürfnis, eine Zeitung zu halten, größer wird als das nach Nahrung, so ist aller Lohnkampf ein Kampf um die gewohnte Lebenshaltung. Die Entwicklung der Produktion geht der Entstehung neuer Bedürfnisse voran. Es werden entweder neue Gebrauchsmittel erfunden, oder es werden Verbesserungen und Erleichterungen in die alte Produktionsweise eingeführt. Bei wachsenden Bedürfnissen kommt es nicht nur auf den Reallohn an, sondern auch auf sein Verhältnis zu dem jeweiligen Stande der Bedürfnisse. Die Gegensätze zwischen Arm und Reich sind relativ und je größer sie sind, desto größer ist die Armut. Im Verhältnis zum Klassenbedarf, wie Lewin den Stand der Bedürfnisse einer Klasse zusammenfassend nennt, sind drei Fälle möglich. 1. Lebenshaltung = Klassenbedarf, 2. die Lebenshaltung ist größer als der Klassenbedarf, und 3. die Lebenshaltung steht unter dem Klassenbedarf. Vom Standpunkt des Sklavenhalters und feudalen Grundherrn ist die Gleichheit des Klassenbedarfs und der Lebenshaltung wünschenswert. Anders vom Standpunkt des kapitalistischen Unternehmers. „Er verliert nichts bei steigender Sterblichkeit seiner Arbeiter, weil er den einen durch den anderen leicht ersetzen kann. Vom Standpunkt der gesellschaftlichen Produktion aus ist die schlechte Lage der Arbeiter eine negative Erscheinung, für den Unternehmer sind aber allein die Interessen des Kapitals maßgebend, und er richtet sich nur nach den Forderungen der Konkurrenz. In diesem Punkte kommen die Interessen der Gesellschaft mit denen des Kapitals in Widerspruch."

Es wird sodann der Nachweis unternommen, daß die Lohnfondstheorie der bürgerlichen Nationalökonomie falsch ist, und die sozialistisch-marxistische Lohntheorie entwickelt.

Hierauf werden im einzelnen Reallohn und Nominallohn, Arbeitszeit und Arbeitsintensität, die relative Größe der Reservearmee, die Proletarisierung und die Einwanderung, die Gewerkschaften und die Unternehmerorganisationen sowie die Geburtenziffer untersucht. Das Schlußkapitel befaßt sich mit den Entwicklungstendenzen des Arbeitslohnes. In einem Anhang wird die Grenznutzentheorie scharf kritisiert.

In früheren Zeiten stand nach Ansicht des Verfassers die durch den Reallohn ermöglichte Lebenshaltung über dem Klassenbedarf, weshalb seine Erhöhung nur zu einer Einschränkung der Arbeitsleistung führte. Gegenwärtig steht sie unter dem Klassenbedarf, wofür die Vermehrung der Frauenarbeit und der Selbstmorde als Beweis angeführt werden. Des-

halb bildet auch die Lohnerhöhung einen Anreiz zu erhöhter Arbeitsleistung. Die Entfernung der Lebenshaltung vom Klassenbedarf habe aber die Tendenz, sich zu vergrößern, was mit einer Verelendung der Massen gleichbedeutend sei. Die Verelendungstheorie wird also hier in einer relativen Bedeutung, und zwar in verschärfter Form, wieder aufgenommen, trotzdem die Erhöhung des Reallohns, die Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse der Massen, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Auswanderungsziffer, das Abnehmen der Sterblichkeitsziffer für das Gegenteil sprechen.

Trotz alledem muß dem Buch das Verdienst zuerkannt werden, die sozialistische Theorie vom Arbeitslohn konsequent und scharf entwickelt und ihren Zusammenhang mit den klassischen Theorien gut dargestellt zu haben. Die Abführung der Grenznutzentheorie ist ganz besonders gelungen.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Boos, Roman: Der Gesamtarbeitsvertrag nach schweizerischem Recht. (Obl.R., Art. 322 und 323.) Deutsche Geistesformen deutschen Arbeitslebens. München 1916, Duncker & Humblot. Gr.-8°. IX u. 329 S. Geh. 10 Mk.

Überall wird in der vorliegenden Schrift die erzwungene Hineinpressung des Tatbestandes in das Prokrustesbett eines künstlich gewonnenen Begriffes vermieden, vielmehr werden die Begriffe nach den Tatbeständen so geformt, wie sie dem Zwecke des Gesetzes am besten entsprechen, ohne gegen seinen Buchstaben zu verstoßen. Im ersten Buch „Abgrenzung" werden die Artikel 322 und 323 des schweizerischen Zivilgesetzbuches über Abschluß und Wirkung des Gesamtarbeitsvertrags abgedruckt, hierauf wird der „Kollektivvertrag zwischen dem tit. Malermeisterverein Zürich und Umgebung und der Sektion Zürich Maler des Zentralverbandes der Maler und Gipser der Schweiz" mit den Durchführungs- und Garantiebestimmungen wiedergegeben. Er stellt sich nun die Aufgabe, den Zusammenhang zwischen der allgemeinen Rechtsnorm und den konkreten Vertragsgebilden des Wirtschaftslebens zu klären. Er will die beiden Artikel in ihrer dogmatischen Bedeutung erfassen; er will erforschen, was der Gesetzgeber erreichen will. Dabei ist er sich aber bewußt, daß diese Artikel nicht um ihrer selbst willen geschaffen sind, sondern daß in ihnen für höchstentwickelte Gebilde des modernen Wirtschaftslebens festigende und schützende Formen geboten werden sollen. Es besteht eine außerordentliche Gefahr, daß die juristische Begriffshierarchie, die durch Abstraktion gewonnen wird, den Anschluß an das wirkliche Leben verliert. In dem Augenblick hat sich der Bruch vollzogen, in dem ein Vorgang des praktischen Lebens in einen juristischen Begriff hineingezwängt wird, weil an keinem Orte der Hierarchie ein zwanglos passender Begriff zur Verfügung steht. Die gleiche Gefahr wie von der juristischen Begriffskonstruktion droht dem Wirtschaftsleben aber auch von der teleologischen Arbeitsmethode und ihrem Extrem, der freien Rechtsfindung, die keine feste Verfassung im Gedankenreiche anerkennt: In beiden Fällen herrscht die Willkür an Stelle der Mäßigung. Der Jurist soll in Verbindung bleiben mit den nicht-

juristischen Formenvorstellungen des naiven Laienbewußtseins, um vor der Erstarrung und dem Chaos bewahrt zu bleiben. Die Allmacht des Zweckes als juristischen Gestaltgebers wird als falsch verworfen. Geber der Gestalt für alle Kulturformen ist seit jeher die im lebendigen Menschen zur Offenbarung dringende Welt der geistigen Urbilder.

Zwei Gefahren suchte der Verfasser bei seiner Darstellung zu umgehen: die Gefahr deduktionsfreier geistloser Induktion und die der induktionsgetrennten formalistischen Deduktion. Deshalb studierte er zunächst die Tarifverträge selber.

Die Betrachtung der wirtschaftlichen Grundbegriffe ergibt, daß die Annahme des wirtschaftlichen Liberalismus, die im Wirtschaftsleben handelnden Subjekte seien die einzelnen Menschen, heute nur noch in einzelnen Gewerbszweigen mit vorherrschender Qualitätsarbeit der Wirklichkeit entspricht, daß aber in den allermeisten Betriebszweigen die maßgebenden Subjekte die Personengesamtheiten sind. Der weite Raum zwischen beiden Formen werde durch unzählige Zwischenformen ausgefüllt. Die Arbeitervereinigungen sind im Kampfe gegen zwei Fronten entstanden und darin aufgewachsen: gegen die chaotische Konkurrenz in den eigenen Reihen, wodurch die für die Arbeitskraft zu entrichtenden Preise heruntergedrückt werden, und gegen die Vormacht der Arbeitgeberschaft bei der Festsetzung des Vertragsinhalts („Fiktion des freien Arbeitsvertrags"). Die Arbeitergesamtheiten sind also Träger und Geschöpfe des Koalitions- und Klassenkampfantriebs. Die Arbeitgeberorganisationen werden zusammengeballt durch die Notwendigkeit, die Konkurrenz in den eigenen Reihen zu zügeln und die gemeinsamen Interessen gegenüber dem konsumierenden Publikum zu wahren und durch die Notwendigkeit, sich der Angriffe der Arbeitervereinigungen zu erwehren. Sie sind hervorgegangen aus dem Kartellierungs- und Abwehrantrieb. Bei den unendlich mannigfaltigen Formen, unter denen sich diese Antriebe verwirklichen, zeigen die Tarifverträge die gleiche Mannigfaltigkeit. Aber jeder Tarifvertrag setzt den Klassenkampf- und den Abwehrantrieb wenigstens für einige Zeit außer Wirksamkeit. Mit naturhafter Notwendigkeit wird durch die Tarifverträge das Klassenkampfdogma zerwühlt ebenso wie der Standpunkt der Herrschaft im eigenen Hause. Die durch den Friedensschluß frei gewordenen Kampfkräfte wandeln sich um und zwingen eine Verbindung der entgegengesetzten Klasseninteressen zu gemeinsamen Berufsinteressen herbei. Scharfe und weitgehende Verpflichtungen zur Wahrung der Berufsinteressen werden in den Tarifverträgen aufgestellt. „Die Grundtatsache, aus der sich eine Interessengemeinschaft notwendigerweise ergeben muß, liegt darin, daß Arbeitslohn und Unternehmergewinn gleicherweise aus dem Ertrage des Unternehmens fließen." Ganz besonders intensiv tritt diese Umwandlung der im Klassenkampfe vergeudeten Kräfte in Schutzmächte für das ganze Gewerbe in den zahllosen Abmachungen in Erscheinung, wo die eine Partei das Interesse der anderen Partei zu ihrem eigenen macht, wo also die Arbeitgeberschaft den Koalitionsantrieb und die Arbeiterschaft den Kartellantrieb unterstützt. Die Arbeiter unterstützen die Arbeitgeber im Kampf gegen Schmutzkonkurrenz und Pfuscharbeit. Im Handwerk sind die Tarifverträge direkt oft Ersatz der Kartelle, verkappte Kartellvereinigungen.

Sogar Preiskonventionen werden damit verkuppelt. Die Arbeiter lassen sich für ihre Kampfkraft bessere Arbeitsbedingungen zusichern.

Dagegen wird der Koalitionsantrieb der Arbeiter von der Arbeitgeberseite nur ausnahmsweise unterstützt, seine Anerkennung muß ihr von den Arbeitern erst abgerungen werden. Doch finden sich häufig Bestimmungen über die höchstzulässige Lehrlingszahl, über die bevorzugte Berücksichtigung der organisierten Arbeiter oder ihres Arbeitsnachweises, über der Ausschluß der Heimarbeit. Nach dem Berner Malertarif kann die Gewerkschaft säumige Beiträge beim Meister einziehen. Nach Abschluß des Tarifvertrags wird die gegenseitige Unterstützung zur Notwendigkeit, woraus die intensive Ausdehnungstendenz der Tarifverträge entspringt. So wirkt jeder Abschluß eines Tarifvertrages auf die beteiligten Organisationen selber im Sinne einer erheblichen Verstärkung ihrer Macht. Der Hauptgrund, aus dem in der Großindustrie auf dem Kontinent bis heute nur selten Tarifverträge abgeschlossen worden sind, liegt wohl darin, daß die Großindustriellenverbände die Unterstützung der Arbeiterschaft bei der Kartellierung nicht nötig haben wie vielfach die Handwerker, daß — wenigstens heute noch — eine Einwirkung einer tariflich verbündeten Arbeiterschaft des einen Landes auf die ausländische Konkurrenz nicht wohl möglich ist.

Auf beiden Seiten ist oft die Zentralisierung der Organisation sehr verschieden entwickelt, was nicht nur für die Verschiedenheit der Macht von Bedeutung ist, sondern auch für die eigenartige Verteilung der rechtlichen Ansprüche zwischen den beiden Seiten. Auf der Arbeiterseite treten Vereinigungen verschiedener Berufsgruppen handelnd auf. So zeige sich ein höchst widerspruchsvolles und unabgeklärtes, aber durch und durch lebendiges und zu größerer Klarheit strebendes Wesen.

Wenn sich auf der einen oder auf beiden Seiten mehrere einzelne gegenüberstehen, so handelt es sich um einen Firmentarif; stehen sich aber auf beiden Seiten Verbände gegenüber, so spricht man von einem beiderseitigen Verbandstarif.

Den Inhalt des Tarifvertrages bildet die gemeinschaftliche Aufstellung von Arbeitsgesetzen. In der Einteilung des Tarifinhalts schließt sich H. Sinzheimer[1] an, der zwischen Individual- und Gesamtnormen unterscheidet. Die erste Gruppe umfaßt die Bestimmungen, die die Beziehungen regeln zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter; die zweite alle diejenigen Bestimmungen, die die Beziehungen des Arbeitgebers zu der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiterschaft als Gesamtheit regeln, Bestimmungen also, die ihrer Natur nach einer Einzelabmachung unzugänglich wären, die aber wohl etwa in einer Arbeitsordnung Raum hätten. Die Individualnormen lassen sich einteilen in 1. Leistungsnormen, und zwar 1. über den Lohn (seine Höhe, die Form

[1] Hugo Sinzheimer, Der korporative Arbeitsnormenvertrag. Eine privatrechtliche Untersuchung. 1. u. 2. Bd. Leipzig 1907 u. 1908, Duncker & Humblot. VI u. 132 S. sowie XIII u. 325 S. Geh. 3,20 u. 7,60 Mk. und Hugo Sinzheimer, Ein Arbeitstarifgesetz. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. X u. 270 S. Geh. 8 Mk.

der Entlöhnung, Akkord- und Zeitlohn, Naturallohn, Lieferung von Uniformen, Bestimmungen über Ort und Zeit der Lohnzahlung), 2. über die Arbeit (Arbeitszeit, Arbeitsform und Qualität) 3. über das Verhältnis des Lohnes zur Arbeit (Wartezeitentschädigung, bei Feiern wegen Materialmangels, Unmöglichkeit der Arbeitsleistung wegen schlechten Wetters oder Krankheit des Arbeiters); II. Direktionsnormen (Recht des Arbeitgebers, dem Arbeiter seine Arbeit zuzuweisen); III. Fürsorgenormen (Schutz gegen Betriebsgefahr); IV. Bestandsnormen (Bestimmungen über die Dauer der Einzelverträge, Kündigungsfristen usw.); V. Ergänzungsnormen (Nebenabreden, Beschaffung eigenen Werkzeugs durch den Arbeiter). Die Gesamtheitsnormen gliedern sich in Betriebsnormen (die sich auf die Einrichtungen des Betriebs, insbesondere der Arbeitsräume beziehen) und Organisationsnormen (Zusammensetzung der Arbeiterschaft, Schichtwechsel, Arbeitervertretungen, Vertrauensmänner). All diesen Arbeitsnormen stellt Sinzheimer die Berufsnormen gegenüber, die sich daraus ergeben, daß die beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter dem gleichen Beruf angehören. Sie verwandeln die Kampf- und Abwehrantriebe zu Schutzmächten für den Beruf und stellen das öffentliche Recht der Tarifgemeinschaften, ihr Verfassungs-, Straf- und Polizeirecht dar.

Von der Aufstellung der Rechtsbegriffe verlangt Boos die Anpassung des Systems an das Leben. Wenn auch Artikel 322 nur von Arbeitern spreche, so fallen doch auch die Tarifverträge zwischen Angestellten und Konsumvereinen, nicht aber die zwischen Ärzten und Krankenkassen unter den Begriff des Gesamtarbeitsvertrags. Für den Arbeitsvertrag trifft nicht das Bild des Tauschverkehrs — Arbeit um Geld —, sondern das Bild einer monarchisch organisierten Personengemeinschaft zu, zu der auch die Angestellten gehören.

Auch der Firmentarif gehört zum Gesamtarbeitsvertrag, wie auf der Arbeiterseite auch unorganisierte Mehrheiten von Arbeitern stehen können. Das essentiale negotii ist die Normierung der Arbeitsbedingungen, während die Friedenspflicht als bloßes naturale negotii gilt.

Im zweiten Buch „Abbruch" beschäftigt sich der Verfasser besonders ausführlich mit dem deutschen Recht. Nach der herrschenden Ansicht der deutschen und französischen Theoretik ist der Tarifvertrag mit Rechtswirkungen ausgestattet, was von den älteren Theoretikern bestritten war. Hinsichtlich der Träger der Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag wird die Vertretungstheorie verworfen, weil die dazu erforderliche Vollmacht, insbesondere von dagegenstimmenden Verbandsmitgliedern, nicht nachgewiesen werden kann und eine sie ergänzende Fiktion dem Tatbestand Zwang antut. Aber auch die Verbandstheorie ist praktisch völlig unbrauchbar, insbesondere weil sie gegenüber ausscheidenden Verbandsmitgliedern und gegenüber unorganisierten Tarifbeteiligten völlig versagt. Man könne über beide Theorien überhaupt nicht diskutieren. Denn das seien tatsächliche Umstände, die im einzelnen Falle so oder anders seien. Das römisch-rechtliche liberalistische Prinzip der Privatautonomie, das auch die Unabdingbarkeit des Tarifvertrags unmöglich macht, oder das Individualprinzip reicht nicht aus, um dem Tarifvertrag die erforderlichen Rechtswirkungen zu sichern. Dazu muß das Gesamtheitsprinzip des deutschen

Privatrechts herangezogen werden. So kommt Boos zu dem Ergebnis, daß die Bemühungen der deutschen Theoretiker, aus dem Boden der positiven deutschen Rechtsordnung für die normative Funktion des Tarifvertrags wirklich fruchtbringende, der Praxis genügende Ansprüche zu ziehen, ohne Erfolg waren. Das individualistische Dienstvertragsrecht des BGB. genügt nur für den Abschluß, nicht aber für den Bestand des Dienstverhältnisses; es steht diesen Neubildungen des Soziallebens in der denkbar größten Weltfremdheit gegenüber.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch überträgt mit seiner Anerkennung des Gesamtarbeitsvertrages normsetzende Befugnisse auf die Tarifgemeinschaft. Wie beim Kauf durch die Tradition das dingliche Eigentumsverhältnis begründet wird, so wird durch den Eintritt in einen Betrieb der Tarifgemeinschaft das dinglich-persönliche Dienstverhältnis begründet. Es hat als heteronomes Rechtsverhältnis, dem sich der Einzelne nur durch den Austritt aus der Tarifgemeinschaft entziehen kann, an dem er aber nichts nach seiner Willkür abändern und das auch durch Kauf oder Erbgang auf Dritte übertragen werden kann, dinglichen Charakter. Weil sich aber der Einzelne einer Personengesamtheit nach Personenverbandsrecht unterordnet, hat es auch persönlichen Charakter. Die Arbeitgeber sind die Bundesstaaten dieses Gesamtstaates, sie haben die Gebietshoheit als Herrschaftsgewalt über die Arbeitsgemeinschaft. An der Begrenzung dieser Herrschaftsgewalt sind aber die in den Berufsvereinigungen zusammengefaßten Berufsgenossen mitbeteiligt. Dem monarchischen Prinzip auf der Arbeitgeberseite steht das demokratische auf der Arbeiterseite gegenüber, und durch den Ausgleich beider Prinzipien in der Verfassung des Tarifvertrags bildet sich die konstitutionelle Verfassung des Arbeitsdienstrechts. Auf den größeren oder geringeren Grad, in dem sich das eine oder andere Prinzip durchsetzt, kommt es weniger an als darauf, daß dieser Grad den tatsächlichen sozialen Lebensverhältnissen entspricht. Im Kampf der Kleinarbeit bildet sich das Prinzip weiter. Der Arbeiter verliert das Bewußtsein, Lastträger, Sklave zu sein, und ist es deshalb auch nicht mehr, weil er an dem Rechtsinhalt des Arbeitsdienstverhältnisses selber mitwirkt.

Mit philosophischen, sozialpolitischen, kultur-, kunst- und rechtsgeschichtlichen Betrachtungen sucht der Verfasser seine Ideen zu unterbauen. Er ist ein überzeugter Anhänger des Idealismus eines Fichte, des deutschen Geistes in Recht, Kultur und Kunst und führt tapfere Kämpfe gegen abgestorbene Gespenster römischer Begriffsjuristerei, ohne ihr Verdienst der Ausscheidung des Rechtsstoffes aus dem gesamten Kulturleben (Religion und Moral) zu verkennen. Auf allen diesen Gebieten hat der Verfasser tiefer eindringende Studien gemacht, er zeigt umfangreiche Kenntnisse auf den Gebieten des öffentlichen Rechts und der Rechtsgeschichte, er beherrscht nicht nur den besonderen Rechtsstoff, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und beweist bei ihrer Erfassung einen treffsicheren Wirklichkeitssinn, der ihn allen weltfremden Theorien abhold macht. So kann man getrost sagen, daß die hier vorliegende Doktordissertation über den gewöhnlichen Durchschnitt solcher Arbeiten weit, weit hinausragt, wenn vielleicht manchmal auch eine größere Kon-

zentration der Darstellung zu wünschen wäre. Da der Verfasser sich seiner Aufgabe mit der ganzen Begeisterung jugendlichen Idealismus widmet, schreibt er selbstverständlich einen fesselnden, an manchen Stellen geradezu glänzenden Stil. Eine starke Fähigkeit abstrakten Denkens verbindet sich mit praktischem Wirklichkeitssinn, der die Abstraktion immer wieder am Gegenbild der Wirklichkeit kontrolliert nnd so unfruchtbare Zuspitzungen zu vermeiden weiß.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Diener, Richard: Das Problem der Arbeitspreisstatistik und seine Lösung mit Hilfe von Berufssterblichkeits- und Lohnstatistik. Eine methodologisch-kritische Studie. (Heft 184 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering.) München 1915, Duncker & Humblot. 8°. XXI u. 84 S. Geh. 2,50 Mk.

Die vorliegende kleine methodologische Schrift verdankt ihre Entstehung dem Versuche, „den Einfluß des Berufs auf die Lebensfähigkeit" darzustellen. Bei der Komplexität der Fragen mußte eine umfangreiche Literatur nicht nur aus dem Gebiete der Statistik, sondern auch der Medizin und Versicherungswissenschaft durchgearbeitet werden. Trotz der Fülle der berücksichtigten Literatur — das Literaturverzeichnis umfaßt 7½ Seiten — fürchtet der Verfasser, manche in Zeitschriften enthaltene Arbeit übersehen zu haben. In der Einleitung führt er aus, daß ihm ursprünglich folgendes Problem vor Augen stand: „Inwieweit findet der Mehr- oder Minderverbrauch an Menschenkraft in den einzelnen Berufen seinen materiellen Ausgleich?" Die Sozialstatistik sollte also darüber aufklären, welchen Gesamtverdienst der einzelne Beruf während der ganzen produktiven Lebenszeit dem einzelnen durchschnittlich bietet. Da wegen praktischer Schwierigkeiten nie die individuellen Gesamtverdienste, die zur Berechnung des durchschnittlichen Gesamtverdienstes im einzelnen Beruf erforderlich sind, feststellbar sind, bedarf es eines Umwegs, indem nämlich der durchschnittliche lebenslängliche Gesamtverdienst für die einzelnen Berufe durch Multiplikation des durchschnittlichen Jahresverdienstes mit der Zahl der produktiven Lebensjahre gewonnen wird. Zwei Größen gibt es also zu suchen: 1. die produktive Lebensdauer, Zahl der produktiven Lebensjahre; 2. den durchschnittlichen Verdienst, genauer Jahresverdienst in den einzelnen Berufen. Die vorhandenen Krankheits- und Invaliditätsstatistiken ermöglichen nur eine Erfassung der Krankheit und Invalidität nach dem Beruf, nicht aber infolge des Berufs. Auch die anthropometrische Statistik, die sich auf der Militärtauglichkeitsstatistik aufbaut, befriedigt nicht, da der Begriff der Militärtauglichkeit je nach dem Bedarf an Rekruten schwankt. Außerdem lassen sich Einwirkungen des Berufs wegen seiner kurzen Dauer zur Zeit der Aushebung nicht nachweisen. Ferner werden innerorganische Fehler bei solchen Messungen nicht berücksichtigt.

Weiter untersucht der Verfasser die Sterblichkeitsstatistik, und zwar für nicht ärztlich untersuchte Menschengruppen und die individuellen Be-

obachtungen der Lebensversicherungsgesellschaften an Hand ärztlich gesicherten Materials sowie die Krankenversicherungsstatistik. Alle diese Statistiken leiden an dem Fehler, daß sie den Beruf nicht in seiner ganzen Bedeutung erfassen. Die Schweizer Sticker zum Beispiel kehren im Alter zur Landwirtschaft zurück und sterben als Landwirte, die Statistik der Lebensversicherungsgesellschaften ist auf zu enge Kreise begrenzt, und endlich sterben auch nicht alle Mitglieder, die den Krankenkassen angehört haben, als solche. Dringend erwünscht sei ein Zusammenarbeiten der drei großen sozialen Versicherungszweige auch auf dem Gebiete der Krankheits- (einschließlich Invaliditäts-) und Sterblichkeitsstatistik. Für jeden einzelnen Versicherten und von jeder der drei Anstalten wäre eine besondere versicherungsstatische Karte (oder Register) zu führen, die weitergegeben werden müßte im Falle seines Übertritts in einen anderen Beruf bzw. zu einer anderen Kasse (Anstalt). Bei der Unvollkommenheit, die jeder Statistik und der hier in Frage stehenden im besonderen anhaftet, kann nur eine Individualstatistik, wie sie heute zum Beispiel die Lebensversicherungsanstalten führen, dem Ziele näher bringen. Im einzelnen wäre für eine brauchbare Sterblichkeitsstatistik zu verlangen: 1. zuverlässige statistische Erfassung der eigentlichen Todesursache, 2. die Aufstellung von Unterscheidungsmerkmalen für die Bildung gleichartiger Personengruppen, wobei eine sinngemäße Abgrenzung des Untersuchungsgebiets vorzunehmen und die Stellung des Arbeiters als Produzenten im Gewerbe zu berücksichtigen wäre. Hier kommen in Betracht die Beschäftigungsart, die Größe und Art des Betriebes sowie seine örtliche Lage. Endlich ist noch von Bedeutung die außerberufliche Stellung des Arbeiters, die Einkommenshöhe, die Wohnungsweise, Nebenbeschäftigung, Familienstand und Familiengröße. Trotz der unter Umständen drohenden Gefahr zu großer Materialzersplitterung tritt der Verfasser mit Recht für eine weitere Verfeinerung der statistischen Technik und Methode ein, um gleichzeitig wirkende Ursachen wie zum Beispiel Einkommensgröße und Beruf aussondern zu können. Die Gefahr der Materialzersplitterung ist nur für schwachbesetzte, nicht aber für größere und größte Berufe vorhanden.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit der Arbeitspreisstatistik (Lohnstatistik). Er gibt eine ausgezeichnete Übersicht über die bisherigen Lohnstatistiken und die bei ihrer Gewinnung angewendeten Methoden. Es werden hier behandelt: 1. Lohnstatistiken nach Angaben der Arbeitgeber: A. freiwillige Mitteilungen privater Arbeitgeber oder ihrer Verbände, der öffentlichen Arbeitgeber, von dritter Seite amtliche zentralstatistische Veröffentlichungen des In- und Auslandes, anderen staatlichen Organen, städtischen Organen gemachte und private Veröffentlichungen; B. gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen, die sich auf die Unfallversicherung, die Kranken-, die Alters- und Invalidenversicherung sowie auf die Einkommensteuerveranlagung beziehen; 2. Lohnstatistiken nach Angaben der Arbeiter und 3. Lohnstatistiken nach Auskünften sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter. Diener weist mit Recht darauf hin, daß die Untersuchungen des Berliner Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen „über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie" größere Beachtung verdienen, als dies geschehen ist,

wenn sie zum Beispiel in dem Artikel des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften „Arbeitslohn (Statistik)" unerwähnt geblieben sind.

Die Lohnstatistiken nach Angaben der Arbeiter zeichnen sich mehr durch das Quantum als die Qualität aus.

In seinen Reformvorschlägen verlangt der Verfasser die Feststellung des wirklichen individuellen Jahresarbeitsverdienstes, weil sich der Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslohn wegen der Lohnabrechnung beim Akkordlohn nicht feststellen läßt und keine zuverlässige Auskunft über die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gibt. Dabei sind noch weitere Erhebungen über die wirtschaftliche Lage des Arbeiters, Kinderzahl, Nebeneinkünfte und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungeu usw. wünschenswert. Denn die Lohnstatistik soll nicht Selbstzweck sein. Weiter wird eine Gliederung der Lohnempfänger in unter sich einheitliche Gruppen verlangt, für die in Betracht kommen: A. eine sinngemäße Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, B. die Nachweisung der Stellung des Arbeiters im Gewerbe (Beschäftigungsart und soziale Stellung, Größe und Art des Betriebs, örtliche Lage des Betriebs) und C. die Nachweisung der außerberuflichen Stellung des Arbeiters (der Arbeiter als Konsument, Wohnungsweise, Nebenbeschäftigung [Nebenverdienst], Familienstand und Familiengröße). Gefordert wird hier namentlich die Vereinheitlichung der Lohnstatistik.

Im dritten Teil werden die Lohnkaufkraft-Indexziffern, die Frage der Lohneinheit als ernährungsphysiologisches Problem und die Hauptmängel der deutschen Haushaltungs- (Privatwirtschafts-) Statistik erörtert. Damit wird die Frage nach dem Reallohn in den Zusammenhang mit der Einwirkung des Lohnes auf die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse des Arbeiters infolge seines Berufes gestellt.

Der Verfasser macht zur Reform der Lohnstatistik S. 62 folgenden Vorschlag: „Den Haupteinwand gegen den Vorschlag des Jahresverdienstes als Lohneinheit bildet der Hinweis, daß die Arbeiterschaft sehr stark fluktuiert (was nicht bestritten werden soll!) und somit bei Zugrundelegung der Jahresverdienste immer nur ein Teil der Arbeiterschaft, nämlich der ständige, mindestens ein Jahr in demselben Betriebe tätige, berücksichtigt werden würde. Stichhaltig ist jener Einwand aber trotzdem höchstens bei einer einmaligen Lohnerhebung und bei Begrenzung der Beobachtung auf einen kleinen Bezirk oder gar nur eine Fabrik. Geschieht dies nicht, würden Löhne der einzelnen Arbeiter, natürlich unter Bildung von Durchschnittsgrößen, ins Auge gefaßt, gleichgültig, wo die Arbeiter ihr Brot finden, so ist das Bedenken gegen die Jahreseinheit gehoben. Dazu bedarf es aber vor allem fortlaufender systematischer Lohnerhebungen und zwar in Deutschland am besten im Anschluß an die Krankenversicherung unter Anlegung von Individualzählkarten, gegebenenfalls als besonderer Abschnitte der früher (S. 31) vorgeschlagenen Gesundheitskarten, mit denen zusammen sie bei Berufs-, Stellen- oder Ortswechsel an die zukünftig zuständige Krankenkasse zu überweisen wären. Die Krankenversicherungsorgane, die natürlich trotzdem nötigenfalls zur Erforschung des genauen Lohnes mit den anderen Sozialversicherungsorganen in Verbindung treten könnten oder müßten, sind auch deshalb die gegebenen Lohnerhebungsstellen, weil sie den größten Versicherungskreis aufweisen,

einen größeren Kreis zum Beispiel als die Unfallberufsgenossenschaften, denen nur die „größere Hälfte der Lohnarbeiterschaft unterstellt ist".

So sehr ich wünschen möchte, daß dieser Vorschlag verwirklicht werde, so befürchte ich doch allzusehr, daß er namentlich nach dem Kriege an Sparsamkeitsgründen scheitert. Deshalb möchte ich hier einen anderen Vorschlag machen, um zu einer recht allgemeinen, umfassenden und brauchbaren deutschen Lohnstatistik zu gelangen. Es handelt sich dabei nicht um die Neuaufnahme einer Lohnstatistik, sondern nur um die Nutzbarmachung einer schon seit langen Jahren geführten Lohnstatistik durch eine zweckmäßige Veröffentlichung. Ich habe in meinen Entlöhnungsmethoden in der Berliner Feinmechanik (Heft 8 der vom Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegebenen Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie, Berlin 1909, Leonhard Simion Nachf.) S. 61—73 die vollständige berufsgenossenschaftliche Lohnliste eines feinmechanischen Mittelbetriebs veröffentlicht. An Hand dieser Lohnliste läßt sich zeigen, daß sich mit Hilfe dieser bereits geführten Lohnstatistik, wenn sie zweckmäßig veröffentlicht würde, eine brauchbare Individuallohnstatistik schaffen ließe. Auf S. 61 finden sich zum Beispiel vier Arbeiter nachgewiesen, von denen

Sch. J.:	42	Jahre	alt	in	301	Tagen	2354,60 Mk.,
Sch. O.:	40	„	„	„	301	„	2888,64 „
G. F.:	24	„	„	„	301	„	2553,20 „ und
M. E.:	56	„	„	„	286	„	1848,25 „

verdienten. Die Nachweisung der Arbeitstage ist für die einzelnen 52 Wochen des Jahres besonders gegeben. Auf der gleichen Seite finden sich drei Arbeiter, von denen

B. R.:	36	Jahre	alt	in	205	Tagen	1455,70 Mk.,
G. C.:	39	„	„	„	52	„	385,35 „
P. W.:	19	„	„	„	170	„	818,49 „

verdienten.

Die Vollarbeiter, als die man alle während 280 Tagen und darüber beschäftigten Arbeiter ansehen kann, könnten unter genauer Angabe ihrer Berufstätigkeit sofort mit ihrem Jahreslohn ausgezählt werden. Für die Arbeiter mit einer geringeren Beschäftigungsdauer in demselben Betriebe müßte eine Zählkarte ausgeschrieben und erhoben werden, ob sie noch bei anderen Firmen im gleichen Jahre beschäftigt waren. Die dabei für jeden einzelnen Arbeiter ausgeschriebenen Zählkarten müßten zusammensortiert und addiert werden, um ihren Jahresarbeitsverdienst zu ermitteln. Solche Karten würden am besten von den einzelnen Berufsgenossenschaften an das Kaiserliche Statistische Amt weiter gegeben, das sie dann weiter zu bearbeiten hätte. Wenn man diese nicht-ständigen Arbeiter besonders auszählt, erhält man ein wichtiges Unterscheidungsmittel, ob es sich um ständige oder den Betrieb häufig wechselnde Arbeiter handelt. Nach der Länge der Beschäftigungszeit im gleichen Betriebe könnten dabei noch besondere Gruppen gebildet werden. Auf diese Weise ließe sich für alle bei den Berufsgenossenschaften versicherten Arbeiter eine zuverlässige Lohnstatistik gewinnen, ohne daß besondere Erhebungen notwendig wären, was

immerhin eine große Kostenersparnis bedeutet. Die Hauptarbeit könnte von den Berufsgenossenschaften geleistet werden, und es wären neue Kosten nur für die Revisionsarbeit und für die Drucklegung aufzubringen. O. Wenzel hat diese Methode unter Verwendung des Hilfsmittels der Zählkarten für die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie bereits angewendet, wie Diener S. 46 erwähnt. Diener scheint mir jedoch die praktische Bedeutung dieses Vorganges nicht erfaßt zu haben. Auf diesem Wege allein, für dessen Annahme auch durch die übrigen Berufsgenossenschaften Wenzel seitdem unermüdlich eingetreten ist, gelangen wir schnell zu einer brauchbaren Lohnstatistik für den größten Teil unserer Industriearbeiter, auf die es doch vor allem ankommt.

Es bedürfte zur Verwirklichung des Gedankens bloß einer Verordnung des Bundesrats oder eines Gesetzes, das den Berufsgenossenschaften die Aufbereitung der ihnen zugehenden Lohnlisten nach diesen Gesichtspunkten vorschreibt und sie zu ihrer Veröffentlichung oder zur Weitergabe an das Kaiserliche Statistische Amt zum Zweck der Veröffentlichung verpflichtet.

Die Angelegenheit scheint mir wichtig genug, daß ich den Verein für Sozialpolitik bitten möchte, sich ihrer anzunehmen. Die wissenschaftliche Forschung leidet in Deutschland überhaupt unter dem Mißstande, daß vielfach das erhobene statistische Material lückenhaft und unvollständig, namentlich aber unzulänglich verarbeitet aus kleinlichen Sparsamkeitsgründen veröffentlicht wird.

In der kleinen Schrift von Diener ist eine ungemein umfangreiche Literatur zur Beleuchtung eines vielseitigen und vielverzweigten Problems mit bewundernswerter Beherrschung der entscheidenden Gesichtspunkte herangezogen worden, so daß das schwierige Problem als von allen Seiten gründlich durchleuchtet erscheint. Wer sich mit Lohnstatistik praktisch oder theoretisch zu beschäftigen hat, wird an dieser überaus gründlichen Schrift, die sich durch eine knappe, klare und fließende Darstellung ganz besonders auszeichnet, nicht vorübergehen dürfen.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Janes, George Milton: The control of strikes in american trade unions. (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science under the direction of the Departments of History, Political Economy, and Political Science. Series XXXIV, Nr. 3.) Baltimore 1916, The Johns Hopkins Press. 8°. 131 S. mit einem alphabetischen Inhaltsverzeichnis. Geh. 0,75 $.

Durch die Mittel der Organisation werden drei Erfolge erreicht: 1. wird der Streik umfassender und daher der Erfolg wahrscheinlicher; 2. wird der Streik wirksamer finanziert, und die Streikenden können daher länger aushalten. Endlich werden die durch den Streik gewonnenen Vorteile besser festgehalten, wenn eine Organisation vorhanden ist. Ein verbreiteter Irrtum glaubt, daß die Gewerkschaften den Streik begünstigen. Dazu sagt ein Gewerkschafter: „Junge und schwache Gewerkschaften haben viele Streiks; alte und starke haben wenig. Wenn die Gewerkschaften

nur Streikmaschinen wären, müßte das Gegenteil wahr sein." Die Bedeutung der Mäßigung wird von den meisten Gewerkschaftsleitern betont. Das letzte Ziel fast aller Gewerkschaften ist der kollektive Arbeitsvertrag, und um es zu erreichen, ist nicht bloß Organisation, sondern Disziplin notwendig. Streiks sind für die Organisation gefährlich und kostspielig. Der Streik wird nicht als Selbstzweck angesehen. Die Streikmethode „des schnell Reichwerdens" pflegt zu versagen. Junge und unerfahrene Gewerkschaften fallen oft nach einem gewonnenen Streik auseinander, weil es leichter ist, sich auf Versprechungen zu verlassen als die Mitgliedschaft fortzusetzen und die Beiträge zu bezahlen. Das Festhalten hoher Löhne und besserer Arbeitsbedingungen hängt vom Bestand der Gewerkschaften ab. Der Gewerkschaftsleiter darf nicht nur die Aussichten des Erfolges abschätzen, sondern er muß auch überlegen, ob der gewonnene Boden festgehalten werden kann. Es herrscht Einmütigkeit über den Wert und die Notwendigkeit der Organisation und der Disziplin.

Die Untersuchung verfolgt den Zweck, die Streikkontrolle der allgemeinen oder nationalen Gewerkschaften zu beschreiben. Zuerst wird die Entwicklung der Initiative von der lokalen Autonomie zur Kontrolle durch die allgemeine oder nationale Gewerkschaft dargestellt. Es folgt ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit des nationalen Deputierten oder Agenten und über den Einfluß der Schiedsgerichte. Das Verhalten der Gewerkschaften zu wilden Streiks von Lokalverwaltungen wird sodann erörtert. Daran knüpft sich eine Betrachtung über die Streikführung und die dabei angewandten Methoden, insbesondere über die Teilnahme des nationalen Deputierten oder Agenten. Hierauf wird die wirkliche Quelle der Kontrolle, die Säckelgewalt, in bezug auf die Streikunterstützung behandelt. Es werden die Beträge der Streikunterstützungen und die Bedingungen, unter denen sie bezahlt werden, dargestellt. Hieran schließt sich ein Bericht über die Zunahme und den Einfluß der Streikfonds, und den Schluß bilden statistische Nachweisungen über die Beträge der ausgezahlten Streikunterstützungen. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit den Methoden, die üblich sind, um einen Streik zu beendigen.

Die einheitliche Entwicklungstendenz geht dahin, die Anarchie der Entscheidung über die Streiks durch die einzelnen Ortsgruppen zu beseitigen und sie in die Hand der Zentralverwaltung zu legen. In diesem Sinne gingen bereits 1833 das New-Yorker und 1836 das Gewerkschaftskartell von Philadelphia vor. Seit den fünfziger und sechziger Jahren führen die Buchdrucker, Eisengießer, Maurer und Steinmaurer die Abstimmung der Ortsgruppen ein, wobei Zweidrittel bis Dreiviertelmehrheit verlangt wird. Die Zigarrenmacher geben dabei den Ortsgruppen je nach der Zahl ihrer Mitglieder eine Mehrheit von Stimmen. Die Abstimmung hat innerhalb einer Woche bis zu 10 Tagen zu erfolgen. Verzögerungen werden mit Strafe bedroht. Unterlassene Abstimmungen werden als Zustimmung gerechnet. Die Zigarrenmacher verlangen geheime Abstimmung in den Ortsgruppen und beanstanden einstimmig gefaßte Beschlüsse als wahrscheinlich gegen diese Bestimmung verstoßend. Die Tendenz geht dahin, die Macht der Zentralverwaltung, insbesondere auch durch nationale Deputierte und Agenten immer mehr zu stärken. Neue Gewerkschaften ahmen die Be-

stimmungen der älteren nach. Ähnlich wie die Zigarrenmacher haben die Urabstimmung eingeführt die Kistenmacher, die Kettenmacher, die Piano- und Orgelmacher; die Flintglasarbeiter und die Töpfer verlangen die Abstimmung des Gewerbes, während die Eisenbahner-Bruderschaft eine allgemeine Abstimmung vornehmen läßt. Etliche 65 nationale Gewerkschaften verlangen, daß die Genehmigung der Ausführungsbehörde vor Beginn eines Streiks eingeholt wird. Die Ausführungsbehörden sind aus den Beamten und gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Wenn ein Streik mehr als 50 Mann umfaßt, wird ein Agent entsandt, der zunächst zu vermitteln sucht und meist für 8 Wochen mit Vollmacht ausgestattet ist. Die Hotel- und Restaurantangestellten sowie die Bartenders (Zapfer) haben besondere Abwehrorganisatoren, die auf die Gesetzgebung einzuwirken und sich die Antialkoholbewegung nutzbar zu machen suchen. Die Aufgaben des Deputierten, der die Führung im Streik zu behalten und den Streikfonds gegen wüste Angriffe zu verteidigen sowie auch Versuche zur Beilegung des Streiks zu machen hat, wird eingehend geschildert.

Die meisten nationalen Gewerkschaften schreiben vor, daß jeder Versuch zur Beilegung des Streitfalles fortgesetzt werden muß, bevor einer Ortsgruppe die Genehmigung zu einem Streik erteilt werden kann. Es muß zu diesem Zweck die Vermittlung oder, wenn sie fehlschlägt, ein Schiedsgericht angerufen werden. Der Wert solcher Bestimmungen, die die Anrufung eines Schiedsgerichts vorschreiben, ist nicht sehr groß. Wo eine Kontrolle durch die Zentralverwaltung der Gewerkschaft besteht, ist eine solche Vorschrift wertlos, da diese entscheiden kann, ob die Anrufung des Schiedsgerichtes zweckmäßig ist oder nicht.

Von größerer Bedeutung ist die zunehmende Tendenz bei einer Anzahl nationaler Gewerkschaften, beim Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen Schlichtungskommissionen vorzusehen. Wie bei uns ist ein solches Verfahren im Baugewerbe üblich, aber auch bei anderen Gewerkschaften, wie den Bäckern und Zuckerbäckern, den Barbieren, den Brauereiarbeitern, den Granitschneidern, den Hotel- und Restaurantarbeitern, den Hufschmieden, den Maschinisten, den Pflasterern, den Rohrlegern, den Rollfuhrleuten, den Ziegeldeckern und den Tabakarbeitern. Die Gewerkschaften verpflichten sich unter den vom Schiedsgericht festgesetzten Bedingungen, Arbeiter zu liefern. Im Jahre 1908 enthielten im Staate New-York von 122 Verträgen 66 keine Bestimmungen über Schlichtungskommissionen.

Ein Fortschritt ist der Abschluß eines Vertrags zwischen der Zentralverwaltung der Gewerkschaft und den Unternehmern, wie er zuerst von den Eisenbahnergewerkschaften, dann in der Glasindustrie von verschiedenen Gewerkschaften, von den Eisengießern, in den Gewerkschaften des Baugewerbes, des Buchdruck- und Papiergewerbes abgeschlossen wurde.

In manchen Gewerkschaften werden für den Streikfonds, dessen Betrag auf eine bestimmte Summe abgegrenzt ist, besondere Streikbeiträge erhoben. Die Aufwendungen für Streiks stiegen bei der sehr aggressiven Gewerkschaft der Eisengießer von jährlich 14 400,20 $ in der zweijährigen Periode von 1884—1886 auf 252 330,54 $ jährlich in der vierjährigen Periode von 1907—1911. Die Ausgaben für Streiks schwanken in

den einzelnen Jahren von 1900—1910 bei den Bergarbeitern sehr stark. Das Minimum entfällt auf 1907 mit 105 045,57 $, das Maximum auf 1902 mit 1 834 506,53 $; 1910 wurden 1 532 020,42 $ ausgegeben.

Die vorliegende Monographie hat auf Grund des reichen Materials der Bibliothek der Johns Hopkins Universität und persönlicher Erhebungen bei Gewerkschaftsbeamten und Unternehmern das reichlich vorhandene Material gesammelt und übersichtlich systematisch dargestellt. Sie ist daher als eine wesentliche Bereicherung unserer Gewerkschaftsliteratur zu begrüßen.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Britschgi-Schimmer, Ina: Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. (Ein Beitrag zur ausländischen Arbeiterfrage.) Karlsruhe i. B. 1916, G. Braun. Gr.-8°. XII u. 178 S. mit einem Tabellenanhang und einem Literaturverzeichnis. Geh. 4,25 Mk.

Die Verfasserin hat sich für diese umfangreiche Arbeit durch eine Studienreise vorbereitet. Sie äußert sich darüber im Vorwort folgendermaßen: „Der leitende Gesichtspunkt bei dieser Reise war, die bisher nur wenig bekannten Verhältnisse der italienischen Arbeiterschaft soviel als irgend möglich aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es war also in erster Linie wichtig, die Arbeitsstätten aufzusuchen. Durch Mithilfe von Behörden und Organisationen gelang es mir, den Zutritt zu den Arbeitsstätten zu erhalten. Ich habe eine große Anzahl von Betrieben, und zwar Kohlen- und Erzbergwerke, Hüttenwerke, Steinbrüche, Hoch- und Tiefbauten aller Arten aufgesucht, ferner die namentlich für die italienische Frauenarbeit so wichtigen Textilfabriken und Ziegeleien und habe fast überall ein gutes Entgegenkommen gefunden. Ich wurde nicht nur im Betrieb herumgeführt, wobei mir die speziell von Italienern verrichteten Arbeiten gezeigt und erklärt wurden, sondern auch die den Arbeitsgebern von mir vorgelegten Fragebogen erfuhren in den meisten Fällen eine eingehende Beantwortung, häufig unter Beilage von Arbeitsordnungen und Lohnlisten. Andererseits habe ich, um kein einseitiges Material zu erhalten, auch Informationen eingeholt bei den Gewerbeinspektionen, den Berufsgenossenschaften und den Gewerkschaften — den freien sowohl wie den christlichen — und so ein reiches Material gesammelt. Und schließlich erhielt ich viel wertvolle Auskünfte von den italienischen Arbeitern selbst, die ich entweder in ihren Wohnungen aufsuchte, oder mit denen ich teils auf dem Arbeitsplatz sprach, teils in den italienischen Kantinen zusammentraf."

Im vorliegenden Bande werden Italien als Auswanderungsland, Deutschland als Einwanderungsland, die Statistik der Italiener in Deutschland sowie dann im einzelnen die Italiener im Bergbau, in der Hütten- und Ziegelindustrie behandelt, wobei insbesondere die Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse sowie zum Teil auch das Beköstigungs- und Wohnungswesen dargestellt werden. In einem zweiten Teil will die Verfasserin die Lage der Italiener im Baugewerbe, in der Steinbruch- und

Textilindustrie behandeln und in einem dritten Teil die Arbeitsvermittlung, insbesondere auch durch die Deutsche Arbeitszentrale, die rechtliche Lage (Legitimationszwang, Naturalisation und Ausweisungen, die Arbeiterversicherung, die Konkurrenz der Italiener mit den einheimischen Arbeitern, die Abwehrbestrebungen einzelner Behörden und Arbeiterorganisationen, die gewerkschaftliche Organisation der Italiener, ihre Lebenshaltung in Beziehung auf Ernährung, Wohnung und Hygiene sowie ihre Ersparnisse, ihr Bildungswesen, Familienleben, sittliche Verhältnisse und Kriminalität darstellen.

Der hier vorliegende Teil der Arbeit zeigt, daß die Verfasserin nicht nur die Verhältnisse an Ort und Stelle in Deutschland gut beobachtet, sondern auch die recht reich fließende italienische Literatur sorgsam und mit Erfolg benutzt hat. Weil für die Massenauswanderung nicht bloß die Verhältnisse des Auswanderungs-, sondern auch die des Einwanderungslandes maßgebend sind, werden zunächst die Verhältnisse Italiens als Auswanderungsland dargestellt.

Wenn man die italienische Auswanderung von 1876—1909 in drei große Perioden zusammenfaßt, erhält man folgendes Bild:

Die Auswanderung aus Italien von 1876—1909 nach drei großen Zeitabschnitten

Zeitabschnitt	Jahresdurchschnitt der Auswanderung	Auf 10 000 Einwohner entfallen	Indexzahlen
1876—1886	134 774	47	100
1886—1900	269 670	87	200
1900—1909	597 245	179	443

Danach ist sie fortwährend starker Zunahme begriffen. Sie schwankt aber stark in den einzelnen Jahren und stieg zum Beispiel von 1886 auf 1887 von 167 829 auf 215 665 und von 1900 auf 1901 von 352 782 auf 533 245. Nach Coletti zeigt sich hierin der Einfluß des internationalen Arbeitsmarktes auf die Auswanderungsquote, und Sartorius v. Waltershausen sieht „die periodisch wiederkehrenden guten Geschäftsjahre, Krisen und Depressionen der kapitalistisch organisierten, industriell fortgeschrittenen Einwanderungsländer" als entscheidend für diese Schwankungen der Wanderung an. Charakteristisch für die italienische Auswanderung ist das ungeheuer starke Anwachsen der überseeischen Auswanderung während der letzten 25 Jahre. Die europäische Auswanderung stammt aus den sechs nördlichen und mittleren die überseeische aus den südlichen Landschaften. Als Einwanderungsländer üben Österreich, Frankreich, Deutschland und die Schweiz die Hauptanziehungskraft aus, die 1903 85 % der europäischen Auswanderung aufnahmen. Auf Deutschland kamen 1903 53 553 oder 23,74 %, auf Frankreich 21,72 %, auf Österreich und die Schweiz je 20,3 %. Der Anteil Österreichs ist seitdem stark zurückgegangen, derjenige Frankreichs und der Schweiz gestiegen. In den auf die Krise von 1907 folgenden zwei Jahren ist mit Ausnahme Ungarns die Einwanderung stark zurückgegangen.

Coletti, der in dem italienischen Jubiläumswerk eine gründliche Monographie über die italienische Auswanderung veröffentlicht hat, unterscheidet die objektiven in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Aus- und Einwanderungsländer begründeten und die subjektiven Ursachen der Auswanderung, die psychologischer Natur sind. In Norditalien wirkten die Entwicklung der Industrie und des Handels sowie der Schiffahrt, die durch die Schutzzölle begünstigt wurden und den Arbeitern in den Städten Beschäftigung zu höheren Löhnen gewährten, der Auswanderung entgegen. In Ligurien ist die Auswanderung gering; in den Landschaften Piemont, Lombardei und Venetien stammt sie aus den hochgelegenen Alpendörfern und ist zurückzuführen auf Unfruchtbarkeit und Zersplitterung des Bodens, geringe Arbeitsgelegenheit im Winter und auf die Nähe der Grenze. Die subjektiven Ursachen sind: Tradition der Auswanderung in die Ebene, häufig Kenntnis der Sprache der angrenzenden Länder, Energie und moralische Kraft der Bewohner, sowie der Wunsch, Vermögen zu erwerben. In den Provinzen Belluno und Udine wirken neben der Tradition die Dichtigkeit der Bevölkerung und das Verschwinden der Hausindustrien mit. In der Lombardei sind es niedrige Löhne, ungünstige Pachtverhältnisse und die Pellagra, die zur Auswanderung den Anlaß geben. Bei einer Regierungsenquete über die Ursachen der Auswanderung gab im Norden die Mehrzahl als Grund an, die Lage zu verbessern.

In Mittelitalien treibt die vorherrschende Teilpacht überzählige Familienmitglieder zur Auswanderung. Der Wunsch nach Vermögen zum Ankauf eines Grundstücks kam hinzu, und endlich wirkte das Beispiel. Die Fernwanderung entwickelte sich auch aus der Binnenwanderung. Sie ist auch hier in den gebirgigen Gegenden am stärksten. In der Emilia (Ferrara und Ravenna) ist trotz ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse die Auswanderung gering, weil sie als Flucht und also als Feigheit angesehen wird.

Süditalien war lange in einem mittelalterlichen Wirtschaftszustande, es litt unter dem Schutzzoll, der den Preis seiner Produkte herabdrückte, den der Erzeugnisse der Industrie aber, auf die der Süden angewiesen war, emporhob. Erst nachdem der Süden mit der Kultur des Nordens in Berührung gekommen war, setzte der Auswandererstrom ein, und zwar wegen der geographischen Lage hauptsächlich nach den überseeischen Ländern. Ein Heer von Agenten der Schiffahrtsgesellschaften förderte die Bewegung. In den dicht bevölkerten Landbezirken wirkt die Auswanderung ansteckend und zeigt fast den Charakter einer Psychose. Auch die Aufhebung des Gemeineigentums wirkt mit sowie ein dumpfer Haß gegen die Großgrundbesitzer. Endlich kommt noch die Malaria hinzu. Als Ursache hatte im Süden die große Mehrzahl „miseria“ angegeben. Wenn sich auch hier die Verhältnisse gebessert haben, so wird doch die Auswanderung aus Gewohnheit beibehalten, und es gilt als Ehrenpunkt, einen höheren Lohn zu verdienen. In Sizilien und Sardinien setzte die Auswanderung wegen der isolierten Lage am spätesten ein, nahm aber dann außerordentlich rasch zu.

Es wird sodann für Deutschland an der Hand der bekannten Produktions- und Berufsstatistiken gezeigt, wie sich der Bergbau, das

Hüttenwesen, die Maschinen-, Textil- und chemische Industrien entwickelt haben. In umfangreichen Tabellen werden die Ausländer in Deutschland nach ihrer Staatsangehörigkeit von 1871—1910 behandelt und daran im einzelnen Nachweise über die Herkunft der in Deutschland befindlichen Italiener sowie über ihre Verteilung auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten angefügt. Die Hauptauswanderungsgebiete der Italiener, soweit sie nach Deutschland kommen, sind Venetien, die Lombardei, Emilia, Toskana, die Marken, Abruzzen und Molise sowie Piemont, Landschaften, aus denen 34578—2005 Italiener zu uns kommen. Die Hauptzuwanderungsgebiete in Deutschland sind Elsaß-Lothringen, Baden, Bayern, Württemberg und Rheinland-Westfalen.

Im Bergbau und im Hüttenwesen werden die Italiener vielfach mit ungelernter Arbeit beschäftigt; auch die Löhne der gelernten italienischen Bergleute sind niedrig. Die große Zahl der in der Ziegelei beschäftigten Italiener ist mit ihrer großen Bedürfnislosigkeit mit schuld an den schlimmen Arbeitsverhältnissen, die in diesem Gewerbe üblich sind und hier mit Recht besonders ausführlich geschildert werden.

Trotzdem die italienischen Einwanderer für die deutschen Arbeiter wenig wünschenswerte Mitbewerber darstellen, sind sie so entgegenkommend behandelt worden, daß sowohl die christlichen als die freien Gewerkschaften eigene Zeitschriften für sie in ihrer Muttersprache herausgegeben haben. Wenn sie auch sich den Gewerkschaften anschlossen, waren sie bei Streiks doch unsicher, weil ihnen die Ausweisung drohte. So war die große Zahl der Italiener für die organisierte Arbeiterschaft jedenfalls unerwünscht; sie war es aber auch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, weil sie ihren Verbrauch auf die elementarsten Bedürfnisse beschränkten und den größten Teil des verdienten Lohnes in ihre Heimat schickten. Es wäre daher nur zu wünschen, daß die Neuorientierung den Schutz der nationalen Arbeit auch in dem Sinne auffaßte, daß dem Wettbewerb solch unerwünschter Arbeiter Schranken gezogen werden. So sehr wir auch im Interesse der Wissenschaft wünschen möchten, die Verfasserin möge ihre mit großem Fleiß und Umsicht unternommene umfangreiche Untersuchung über ein sehr interessantes und vielseitiges wirtschaftliches und soziales Problem nach ihrem vortrefflichen Plane durchführen können, so müssen wir doch im Interesse der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes wünschen, daß eine solche Untersuchung nicht mehr zeitgemäß werden möge.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Heber, E. A: Japanische Industriearbeit. Eine wirtschaftswissenschaftliche und kulturhistorische Studie der Probleme der Weltwirtschaft. (Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgeg. von Bernhard Harms. Nr. 7.) Jena 1912, Gustav Fischer. Lex.-8°. VIII u. 282 S. mit einem Literatur- und Autorenverzeichnis. Geh. 9 M.

Nach der in der Einleitung gegebenen kurzen Übersicht über die Entwicklung des Handwerks in Japan seit den ältesten Zeiten hat das

Zunftwesen, das in seinem Aufbau auf dem Geschlechterverband der Großfamilie, der Erblichkeit des Berufs und staatlichen Aufsehern für größere Bezirke oder das ganze Land noch viel stärker organisiert war als in irgendeinem europäischen Staate, in der Feudalzeit eine große handwerksmäßig-künstlerische Blüte hervorgebracht, ist aber dann den gleichen Entartungserscheinungen, zum Beispiel dem numerus clausus, wie in Europa zum Opfer gefallen. Auch hier litt das Handwerk zuerst unter der Konkurrenz der kapitalistisch verlegten Manufaktur (Hausindustrie.)

Nach der großen Revolution, die zur Einführung europäischer Methoden und europäischen Kredits und Geldwesens geführt hat, zeigt die Arbeiterbewegung eine ganz auffallende Parallele bis in die letzten Einzelheiten zur europäischen Entwicklung. Nur vollzieht sich hier alles viel rascher. Schon nach dem chinesischen, mehr noch nach dem russischen Kriege vermehren sich die Bedürfnisse der Arbeiter, die unter gesteigerten Lebensmittelpreisen und Arbeitslosigkeit leiden. Nachdem in den ersten Anfängen der kapitalistischen Wirtschaft großes Elend der Arbeiterklassen geherrscht hatte, werden die alten Handwerkerverbände erneuert, und es bilden sich ganz neue moderne Arbeiterverbände. Beide sind sehr streiklustig und erzielen ansehnliche Erfolge, schrecken vor der Anwendung von Gewalt nicht zurück, rufen deshalb das Einschreiten der Regierung hervor, die die Arbeiterbewegung durch Unterdrückung der Koalitons- und Versammlungsfreiheit sowie der sozialdemokratischen Partei zu ersticken sucht. Schwere Ausschreitungen bei Ausständen machen wiederholt das Eingreifen des Militärs notwendig. Die öffentliche Meinung ist der Arbeiterbewegung günstig, insbesondere die Gebildeten, die sich im japanischen Verein für Sozialpolitik vereinigen. So gelingt es der Organisation der Arbeiter trotz wiederholt eintretenden schlechten Geschäftsgangs, den Reallohn aufrechtzuerhalten, bei gutem Geschäftsgang starke Lohnerhöhungen zu erzielen, bei schlechtem ebenso große Lohnherabsetzungen abzuwehren. Nachdem drakonische Strafen (12 Hinrichtungen und ebensoviel Verurteilungen zu lebenslänglichem Kerker im Jahre 1910) die sozialistische Bewegung nicht zu ersticken vermocht hatten, entsproß aus dem Blute der Märtyrer nach dem Scheitern wiederholter früherer Regierungsentwürfe das japanische Arbeiterschutzgesetz vom 28. März 1911.

Durch Vergleichungen der Preise der wichtigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel und der Löhne der Handwerker, Industriearbeiter und Tagelöhner wird für die einzelnen Perioden von 1887—1910 der Nachweis erbracht, daß es der Arbeiterorganisation gelungen ist, den Reallohn im wesentlichen aufrechtzuerhalten. Zusammenfassend führt Heber darüber aus: „Legen wir uns nun am Ende dieser preisstatistischen Untersuchung die Frage vor, ob die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen sich mit zunehmender Industrialisierung gehoben oder verschlechtert hat, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß sich bis zum Ausbruch des chinesischen Krieges die Lage der Industriearbeiter wesentlich verschlechtert hat, und daß seitdem Löhne und Preise sich wohl vorübergehend gegeneinander verschoben haben, im großen und ganzen jedoch einander parallel gelaufen sind. Im besonderen haben die Handwerker die Position, welche sie vor der Industrialisierung hatten, beinahe

wieder eingenommen; nächst ihnen haben die ungelernten Tagelöhner eine relativ günstige Lohnbewegung zu verzeichnen; dagegen sind die Kerntruppen der modernen Industrie infolge überwiegender Frauen- und vieler Kinderarbeit im Lohnkampf etwas ins Hintertreffen geraten."

Im dritten Kapitel werden die Arbeitsbedingungen in der japanischen Großindustrie, und zwar in der Textilindustrie, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Metallverarbeitung uud in verschiedenen anderen Industrien (Zündholz-, Glas-, Zucker, Tabakfabriken, Brauereien, Fabriken der Nahrungsmittel- und Papiererzeugung, Druckerei und Buchbinderei, Lederindustrie, Holz- und Flechtwarenherstellung, Zelluloid-, Gummi- und Lackwarenfabrikation) dargestellt. Im vierten Kapitel wird die Heimarbeit, insbesondere in der Seidenzucht und Seidenhaspelei, der Seiden- und Baumwollweberei, der Färberei, Teeindustrie, Matten- und Flechtwarenherstellung, Papierbereitung, Töpferei, Erzeugung von Zündholzschachteln, von Bürstenwaren, von Wachs, Öl und Kampfer, bei der Gewinnung von Salz und Shoyu sowie in verschiedenen Industrien erörtert. Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Arbeit im japanischen Kunstgewerbe und behandelt seine wirtschaftliche Bedeutung sowie folgende wichtige Zweige: Keramik, Zellenschmelzarbeiten, Lackmalerei, Kunstweberei, Stickerei und Färberei, Bronzegießerei und Metallverarbeitung sowie verschiedene andere Kunstgewerbe, wie Schmuckwaren, Steinschneiderei, Elfenbeinschnitzerei und Strohmosaikarbeiten. In einem historischen Rückblick auf die Entwicklung des japanischen Kunstgewerbes wird gezeigt, daß unter dem Einfluß der chinesischen Schrift und der indischen Kultur die ursprünglich vorhandenen konstruktiven Anlagen vollständig zugunsten des dekorativen Talentes verkümmert sind, und daraus die wichtige Schlußfolgerung gezogen, daß dieses Talent erst durch Erziehung für den modernen Maschinenbau und seine konstruktiven Aufgaben sowie für die Materialbehandlung wieder geweckt werden müsse.

Im sechsten Kapitel untersucht der Verfasser die Leistungsfähigkeit der japanischen Industriearbeiter in den schon erwähnten Großbetrieben, im siebenten ihre Lebenshaltung und Ernährung, um sich im achten Kapitel der Demographie der arbeitenden Klassen und konnexen Fragen zuzuwenden, im neunten das Erziehungs- und Lehrlingswesen, im zehnten den Arbeiterschutz und die Arbeiterwohlfahrtspflege zu behandeln und in einem Rück- und Ausblick die gewonnenen Ergebnisse zusammenzufassen (elftes Kapitel).

Der Buddhismus hat die Entwicklung des japanischen Kunstgewerbes in ihrer einseitigen Richtung für das Dekorative, verbunden mit der Vernachlässigung der Form, begünstigt. In der Geschäftsmoral herrschte die ästhetische Auffassung vor, die den Käufer vom Lieferanten abhängig macht und die Arbeit als Sache der Stimmung behandelt. Die tausendjährige Pflege dieser Art der Gewerbebetätigung disqualifiziert das japanische Volk für die Industriearbeit, bei der harte ausdauernde Arbeit notwendig ist und die Herrschaft der Maschine keinen Raum läßt für die persönliche Stimmung und Laune. Deshalb sieht der japanische Arbeiter in der Maschine seinen Feind und behandelt sie schlecht. Der Buddhismus hat die früher herrschende gemischte Kost durch die rein vegetarische

ersetzt und die Arbeiter so geschwächt, was sich auch in ihrem kleinen Wuchs zeigt, daß sie den Anforderungen der Industriearbeit auch physisch nicht gewachsen sind.

Von einer staatlichen Regelung des Lehrlingwesens und der Betonung des Nutzens der Industriearbeit für den Staat in den Schulen erhofft der Verfasser eine Besserung. Wir zweifeln an der Wirksamkeit eines solchen Krämerideals, um so mehr, als in neuerer Zeit aus Japan von einer verzweifelten, zu zahlreichen Selbstmorden führenden Stimmung in religiösen Fragen berichtet wird.

Das umfangreiche gründliche Werk vereinigt die Vorzüge der Darstellung eines Ingenieurs, der die Dinge an Ort und Stelle beobachtet hat, mit den Methoden der historischen Schule, die die vorhandenen Zustände aus ihrer geschichtlichen Entwicklung begreift und auch die Bedeutung der ethischen Kräfte im Wirtschaftsleben zu ihrem Rechte kommen läßt. Es kann jedem, der sich für Industrie und Handwerk, Kunstgewerbe und Sozialpolitik in Japan interessiert, als gute Leistung unserer volkswirtschaftlichen Literatur mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Annuaire International de Législation agricole. IV. et V. Année 1914 et 1915. (Rome, Imprimerie de l'Institut International d'Agriculture. 1914 et 1915.) LXVIII et 1019 p., XCVI et 1460 p. gr.-8°.

Wie ein Traum aus vergangenen Zeiten erscheint es, daß jetzt noch ein „internationales" wissenschaftliches Institut arbeitet. Die Energie des deutschen Vertreters, Geheimrat Dr. T. Müller, bringt augenscheinlich dieses Wunderwerk fertig, obgleich er nicht mehr in Rom weilen kann; wenigstens erscheint die deutsche Ausgabe des Bulletin des Instituts, eine der vorzüglichsten Quellen für die Agrarpolitik, noch immer.

Jetzt liegen auch wieder zwei während des Krieges erschienene Bände des Jahrbuchs der landwirtschaftlichen Gesetzgebung vor, das bisher noch viel zu wenig Beachtung bei uns gefunden hat. Freilich war daran wohl in erster Linie der Umstand schuld, daß durch den massenhaften Stoff, in dem auch Gleichgültiges noch in großem Umfange vorhanden ist, kein Wegweiser hindurchleitete. Diesem Mangel ist seit dem vierten Jahrgang abgeholfen, wohl auf die Anregung in der deutschen wissenschaftlichen Kritik hin, indem nämlich jetzt eine längere Einleitung vorausgeschickt ist, in welcher eine gut lesbare zusammenfassende Darstellung des Inhalts gegeben ist. Die Jahrbücher haben diesmal ein erhöhtes Interesse, weil sie auch die Kodifikation der Kriegsgesetzgebung enthalten. Erst nach dem Kriegsende wird es möglich sein, einen vergleichenden Überblick über die gesetzgeberische diesbezügliche Tätigkeit der verschiedenen Staaten zu gewinnen; vorläufig ergibt sich daraus nur, daß der Zeit wie der Intensität dieser kriegswirtschaftlichen Regelung nach Deutschland voranging.

Ein Wunsch ist immer noch auszusprechen, der einer Beschränkung des Inhalts. Nicht in dem Sinne, daß einzelne Materien ausgesondert würden; dabei wäre der Willkür doch ein zu großes Spiel gelassen. Viel-

mehr sollen die zahllosen unwichtigen Verordnungen entweder ganz fortgelassen werden, oder es muß wenigstens mit ein paar Worten ihr eigentlicher Inhalt angegeben werden. Wenn man erfährt, daß in Rußland am 24. Januar 1915 dem Senat eine Verordnung des Finanzministers mitgeteilt worden ist, „modifiant certains points du rôle des impôts provisoires sur les marchandises transportées à la vitesse des voyageurs", oder daß in China am 17. Januar Dispositionen, betreffend die Anmeldungen für Schadenersatz bei Trockenheit oder Überschwemmung, veröffentlicht wurden, ohne daß ein Wort über den Inhalt dieser Verlautbarungen mitgeteilt wird, so ist das reine Papierverschwendung. Der Wert des trefflichen Jahrbuchs und vor allem seine Benutzbarkeit wird dnrch eine Beschränkung nach dieser Seite nur gehoben werden.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Neuere Schriften über Wasserstraßen.

v. Kavassay, Eugen: Die ungarische Donau als ein Teil der Verkehrsstraße für die Großschiffahrt nach dem Orient. Mit 8 Sonderbeilagen. Stuttgart 1916, Frankhsche Verlagshandlung. 8°. 47 S. Geh. 1,80 Mk.

Hammermann, Emil: Der Elbe-Trave-Kanal. Heft 20 der unter dem Titel: „Probleme der Weltwirtschaft" herausgegebenen Schriften des Königl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 106 S. Geh. 3,50 Mk.

Pleißner, Erich: Konzentration der Güterschiffahrt auf der Elbe. Ergänzungsheft L der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. Tübingen 1914, Lauppsche Buchhandlung. 8°. 201 S. 6 Mk.

Bei den Erörterungen über die Gestaltung und die Wiederbelebung unserer Wirtschaft nach Beendigung des Krieges spielen die Wasserstraßen eine große Rolle. Viele erwarten von ihrem Ausbau in Mitteleuropa einen neuen Aufschwung des Verkehrs. Vorschläge über Verbesserung der Wasserstraßen, hauptsächlich der Donau, über den Bau neuer Kanäle (Donau-Oder, Donau-Elbe, Rhein-Donau-Kanal, Fortsetzung des Mittelland-Kanals von Hannover bis zur Elbe usw.) werden in Parlamenten und Vereinen, in der Tages- und Fachpresse eifrig besprochen. Vor kurzem ist dem bayerischen Landtage von der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, in dem eine — allerdings recht bescheidene — Summe zur Ausführung von Vorarbeiten für einen neuen Donau-Main-Kanal verlangt wird. Nach den bisherigen oberschläglichen Berechnungen soll der Kanal selbst, der nur einen Teil des alten Ludwigs-Kanals mitbenutzt, nicht weniger als 650 Mill. Mk. kosten. Bei den übrigen Plänen ist, soviel ich beobachtet habe, die Kostenfrage einstweilen beiseite gelassen. Es wird aber doch immer erwogen werden müssen, ob, wenn wir einmal über die Mittel und Wege ernstlich beraten, die zur allmählichen Be-

seitigung der Kriegsschäden führen können, alsdann sogleich einige Milliarden für den Wasserstraßenausbau zur Verfügung stehen. Denn um solche Summen wird es sich handeln, wenn auch nur ein Teil der Pläne zur Ausführung kommen sollte.

Die erste der oben aufgeführten Schriften ist für die Erörterung derartiger Zukunftsfragen unmittelbar von Wert. Die beiden anderen wird man auch nicht übergehen können, wenn einmal nicht nach einer Parteischablone und mit billigen Schlagworten, sondern streng sachlich über den weiteren Ausbau des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes beraten und beschlossen werden wird. Denn in beiden wird uns ein reiches Material über die wirtschaftliche und die finanzielle Bedeutung bestehender Wasserstraßen, in den Untersuchungen von Pleißner besonders auch über die Schiffahrtsunternehmungen auf der Elbe, der zweitgrößten deutschen, zugleich der für den mitteleuropäischen Verkehr von Nord nach Süd wichtigsten natürlichen Wasserstraße, vorgelegt. Über den Inhalt der drei Schriften sei folgendes bemerkt:

Ministerialrat v. Kavassay schildert mit großer Sachkenntnis, aber auch mit ausgeprägt magyarischem Selbstbewußtsein das, was Ungarn mit Aufwendung von 185 Mill. Gulden (in den Jahren 1867—1915) zur Verbesserung der auf das ungarische Staatsgebiet fallenden Teile der Donau geleistet hat. Im Vordergrunde stehen die Arbeiten am Eisernen Tor, mit deren Erfolg der Verfasser — abweichend von Anderen — durchaus zufrieden ist, wie er denn auch gegen die Erhebung von Schiffahrtsabgaben und deren Höhe, meines Erachtens mit Recht, kein Bedenken hat (S. 21 ff.). Im Anschluß daran wird geprüft, welche Verbesserungen auf der unteren Donau erforderlich sind, damit diese von Schiffen mit 3 m Tiefgang befahren werden kann. In einem Anhang werden die weiteren Leistungen Ungarns zur Verbesserung der Wasserverhältnisse sowie die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen kurz mitgeteilt. Das Buch enthält mehrere Abbildungen sowie eine gute Übersichtskarte der bestehenden und geplanten ungarischen Schiffahrtsstraßen. Der Inhalt ist im wesentlichen ein technischer, und das Buch ist eine nützliche Vorarbeit für die vielen Donau-Regulierungspläne.

Der Elbe-Trave-Kanal, dessen Geschichte, Bau, wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung Hammermann schildert, ist ein wesentlich verbesserter Stecknitz-Kanal. Dieser wurde in den Jahren 1391—1398 von Lübeck gebaut, um eine schiffbare Verbindung der Elbe mit der Trave herzustellen. Er ist später wiederholt verbessert worden, konnte aber nur von verhältnismäßig kleinen Schiffen unter Schwierigkeiten befahren werden. Der wichtigste Transportgegenstand war bis Anfang des 18. Jahrhunderts das Lüneburger Salz, das von Lübeck nach den nordischen Ländern, besonders nach Schonen ausgeführt wurde. In der Zeit zwischen 1500 und 1550 sollen jährlich 12400 t Salz auf dem Kanal verfrachtet sein. Die im 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts wiederholt erwogenen Pläne zu einer gründlichen Verbesserung dieser bescheidenen Wasserstraße scheiterten an dem Widerstande eines oder des anderen der von dem Kanal durchzogenen Staaten. Der Bau des jetzigen Kanals war eine unmittelbare Folge der Herstellung des Nord-Ostsee-

(Kaiser-Wilhelm-)Kanals, durch den die Stellung Lübecks im Ostseehandel stark gefährdet wurde. Nach langen und gründlichen technischen Untersuchungen entschied man sich für die mit dem Stecknitz-Kanal fast genau zusammenfallende, jedoch etwa 30 km kürzere Straße. Auf der dem Buch beigefügten Karte wird das klar veranschaulicht. In einem Staatsvertrag vom 4. Juli 1893 verständigten sich Preußen und Lübeck über die Bedingungen des Kanalbaues. Die Kosten des von Lübeck herzustellenden Kanals wurden auf $22^3/_4$ Mill. Mk. veranschlagt. Preußen verpflichtete sich zur Zahlung eines Beitrags von höchstens $7^1/_2$ Mill. Mk., worauf 600 000 Mk angerechnet wurden, die der Kommunalverband des Kreises Herzogtum Lauenburg beizubringen hatte. Diese Kosten sind nur unerheblich überschritten worden. Der Kanal, der die Elbe bei Lauenburg mit der Trave oberhalb Lübecks verbindet, hat eine Länge von 67 km, eine Sohlenbreite von 22 m und eine Tiefe von 2,5 m. Er ist für Schiffe von 65 m Länge und 8,2 m Breite zugängig, und seine Leistungsfähigkeit berechnet sich auf 6 Mill. Tonnen jährlich. Am 12. Juni 1900 wurde der Kanal eröffnet.

Schon bei den Verhandlungen im preußischen Landtage wurde die grundsätzliche Frage erörtert, ob es sich rechtfertigen lasse, eine Summe von 7,5 Mill. Mk. für eine Wasserstraße aufzuwenden. Mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse setzte man sich, in Übereinstimmung mit dem Finanzminister, ausnahmsweise über die entgegenstehenden Bedenken weg.

Sehr beachtenswert sind die Mitteilungen über die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse des Kanalbetriebes, wobei zu bedenken ist, daß die sehr leistungsfähige Lübeck—Büchener Eisenbahn dieselben Städte wie der Kanal verbindet, mit diesem auf der Strecke Mölln—Lauenburg fast parallel läuft. Nun steht zunächst fest (S. 38/39), daß der Bahnverkehr zwischen Lübeck und Hamburg, der sich 1899 auf 183 423 t in Empfang und Versand belief, nach Eröffnung des Kanals sich stark vermindert und im Jahre 1911 (bis wohin die Statistik geführt ist) mit 118 634 t den Verkehr von 1899 noch nicht wieder erreicht hat. Während bis 1909 der Bahnverkehr noch größer war als der Kanalverkehr, hat 1911 der Kanalverkehr mit 167 900 t den Bahnverkehr bedeutend überflügelt. Alles dies, obgleich die Bahn nach Eröffnung des Kanals ihre Tarife ermäßigte. Der Verfasser meint gleichwohl, der Kanal habe „neuen Verkehr wachgerufen, nicht aber bereits bestehenden von der Bahn abgelenkt". Mit den von ihm selbst mitgeteilten Zahlen läßt sich diese Annahme kaum vereinbaren, und ich kann dem Verfasser darin nicht beistimmen, daß das Beispiel des Elbe-Trave-Kanals „bestätige, daß beide Verkehrsmittel zusammen den Verkehr heben und sich gegenseitig ergänzen". Es müßte dann doch zunächst bewiesen werden, daß der Mehrverkehr zwischen Hamburg und Lübeck durch die Eisenbahn allein nicht hätte bewältigt werden können.

Sehr eingehende Mitteilungen macht der Verfasser über die Entwicklung des Verkehrs, Verteilung auf die einzelnen Verkehrsgebiete und über die auf dem Kanal gefahrenen Waren. Die sorgfältig zusammengestellten Einzelheiten mögen nachgelesen werden. Nur beispielsweise sei

bemerkt, daß Lübeck an Nahrungs- und Genußmitteln auf dem Kanal empfangen hat 1902: 35396 t, 1912: 73617 t und versandt hat 1902: 25997 t, 1912: 30452 t. Noch stärker war die Steigerung des Verkehrs der Rohprodukte. Düngemittel: Empfang 1902: 26310 t, 1912: 96271 t, Versand an Bau-, Nutz- und Papierholz 1902: 21250 t, 1912: 109171 t.

Im Kapitel Verkehrspolitik wird zunächst die Entwicklung des Schleppverkehrs dargestellt und dann auf die Finanzfrage eingegangen. Grundsätzlich steht der Verfasser auf dem Standpunkt, daß die Kanäle nach dem Prinzip der öffentlichen Anstalten (er bezeichnet es als Grundsatz der Kostendeckung) zu behandeln sind, d. h. daß die Einnahmen ausreichen müssen zur Deckung der Betriebskosten und der Zinsen des Anlagekapitals (S. 56 ff.). Nun haben bis zum Jahre 1912 die Einnahmen noch nicht einmal ausgereicht zur Deckung der Unterhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten (vgl. die Tabelle S. 66, 67). Die Einnahmen stiegen von dem ersten vollen Betriebsjahre 1901 bis 1912 von 49662 auf 186794 Mk., die Ausgaben von 75614 Mk. auf 191347 Mk., die Zuschüsse haben sich von 25951 Mk. auf 4553 Mk. vermindert. In den einzelnen Jahren zeigen sich naturgemäß erhebliche Schwankungen. Der Verfasser gibt (S. 67) zu, daß vom rein privatwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, der Elbe-Trave-Kanal bisher nicht erfolgreich gewesen sei. Das könne aber nicht gegen den Bau des Kanals geltend gemacht werden, da dessen gesamtwirtschaftliche Wirkung zweifellos erfolgreich gewesen sei. Gibt man letzteres zu, so kommt man doch über das Bedenken nicht hinweg, daß zur Deckung der Betriebskosten und zur Verzinsung des Anlagekapitals die Gesamtheit der Steuerzahler beitragen muß, während die Verkehrsstraße nur wenigen Interessenten zugute kommt. Ob das gerecht und billig ist, darüber kann man kaum zweifelhaft sein, und da kommt man wieder auf die alte Frage zurück: Kanal oder Eisenbahn? Daß im vorliegenden Falle die Mindererträge unerheblich sind, hat mit der grundsätzlichen Frage nichts zu tun, handelt es sich doch überhaupt um ein verhältnismäßig kleines Unternehmen.

In dem Schlußkapitel wird die volkswirtschaftliche Wirkung des Kanals im einzelnen und nach verschiedenen Richtungen hin erörtert. Gewiß hat der Kanal in vieler Beziehung nützlich gewirkt, zur Hebung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie der vorzugsweise beteiligten Gebiete beigetragen. Anderseits ist die Frage nicht gelöst und kann auch nicht wohl gelöst werden, welche Umstände neben dem Kanal während des besprochenen Zeitraums in derselben Richtung mitgewirkt haben.

Wenn ich in vielen grundsätzlichen Fragen mit dem Verfasser nicht einverstanden bin, so kann ich doch seine gründliche und sachliche Behandlung, die Herbeischaffung und übersichtliche Bearbeitung eines weitschichtigen, nicht leicht zugänglichen Materials nur lobend anerkennen. Sein Buch ist ein sehr schätzenswerter Beitrag zum Verständnis der schwierigen Wasserstraßenfrage.

Ein ebenso günstiges Urteil verdient das Buch von Pleißner.

Der Verfasser beschäftigt sich mit einer anderen Wasserstraße. Es gehört zu den volkswirtschaftlichen Dogmen, daß der Verkehr auf den Wasserstraßen unter dem Zeichen des Wettbewerbs steht, während der Eisenbahnverkehr ein monopolistischer ist. Auf der Elbe treten uns nun alle die Erscheinungen über die Entwicklung verschiedener, um denselben Verkehr werbender Unternehmungen entgegen, die wir aus dem englischen und amerikanischen Eisenbahnverkehr kennen. Die Unternehmer machen sich gegenseitig eine maßlose Konkurrenz, sie unterbieten ihre Preise bis zum Ruin des Gegners und dem eigenen Ruin, um sich schließlich zusammenzufinden zu einer nahezu vollständigen Vereinigung, worauf alsbald auch die Preise wieder in die Höhe gehen. Diese Vorgänge wiederholen sich im Elbverkehr immer mit demselben Ergebnis. Dazu tritt eine besondere Eigentümlichkeit. Auf der Elbe stehen sich zwei große Gruppen von Unternehmern gegenüber, die Großschiffahrt und die Kleinschiffahrt. Jede dieser Gruppen bekämpft sich untereinander, und dann wieder tritt die eine Gruppe mit der anderen in Wettbewerb. Das Endergebnis ist aber, daß sich die beiden Gruppen zum gemeinsamen, einmütigen Betriebe in Form einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft zusammenfinden. Diese Konzentration wird zwar zeitweise beeinflußt durch die Eisenbahnen, aber die Schiffer wissen sich auch damit schließlich abzufinden, wenn sie allerdings auch beklagen, daß ihnen zum Beispiel die — aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gebotenen — Ausnahmetarife während der jetzigen Kriegszeit viele Transporte entzogen haben. Das Ergebnis der Kämpfe wird (S. 195) mit folgenden Worten zusammengefaßt: „Es war nun endlich (1907) nach Jahrzehnten gelungen, den größten Teil der Elbschiffahrt zu einigen und diesen größten Teil unbedingt nur von einem Willen abhängig zu machen. Es war das schwierige Problem gelöst, Großschiffahrt und Kleinschiffahrt zu einem unterschiedslosen Ganzen zusammenzufügen, und zwar in einer Form, die unbedingt anerkannte, daß das Kleinschiffergewerbe auf der Elbe notwendig und existenzberechtigt ist, und daß es als gleichwertiger, ebenbürtiger Partner den Großschiffahrtsunternehmungen gegenübersteht; Großschiffahrt und Kleinschiffahrt können ohne einander nichts Bedeutsames und Entscheidendes auf der Elbe leisten."

Der Verfasser beklagt in den einleitenden Abschnitten, daß das tatsächliche Material, mit dem er arbeitet, mangelhaft und lückenhaft ist. Schon die Abgrenzung des Elbegebietes ist schwierig, insbesondere wegen des Verkehrs der märkischen Wasserstraßen, der sich auf die Elbe erstreckt. Ferner besitzen wir keine brauchbare Statistik über den Verkehr auf den deutschen Wasserstraßen. Die frühere Reichsstatistik war wertlos, die neue ist noch unvollkommen und unausgebildet. Die Sympherschen Untersuchungen, auf die der Verfasser zurückgeht, sind doch auch nur ein recht zweifelhafter Notbehelf, an Stelle der — nicht zu ermittelnden — Tatsachen treten nur allzuoft mehr oder weniger willkürliche Schätzungen. Auch über den Umfang und die Zahl der Kleinbetriebe sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Für den Großbetrieb stehen die Berichte der großen Schiffahrtsgesellschaften zur Verfügung, die der Verfasser ausgiebig und geschickt benutzt hat. Ich verweise besonders auf die Ent-

wicklungsgeschichte der Deutschen Kettenschleppschiffahrtsgesellschaft „Kette", S. 100 ff. Dessen ungeachtet hat der Verfasser verstanden, ein in seinen Grundzügen offenbar zuverlässiges und beweiskräftiges Tatsachenmaterial zusammenzubringen, das er vollständig beherrscht. Die Art und Weise, wie er dieses verwertet, seine lebendige, oft fesselnde Darstellung, besonders der Entwicklung der einzelnen Unternehmungen und dann der sich immer wiederholenden Kämpfe ist musterhaft. Der Konzentrationsbewegung auf der Elbe wie überhaupt den Kartellbestrebungen der heutigen Industrie steht der Verfasser freundlich, vielleicht etwas zu freundlich gegenüber.

Berlin-Wilmersdorf A. v. der Leyen

Lindemann, Hugo: Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Franz Eulenburg, Heft 6/7.) Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. Gr.-8°. 94 S. 2 Mk.

Noch sind wir nicht am Ende des Kriegs. Welche neuen Tätigkeiten sein Fortgang vielleicht noch den Gemeinden zuweist, weiß keiner. Jeder aber ist wohl davon überzeugt, daß in den großen Grundlinien heute schon feststeht, was die deutschen Kommunen in diesen Jahren höchster Anspannung ihrer physischen und ökonomischen Kräfte zu leisten hatten und geleistet haben. Daß dies schon jetzt von sachkundiger Seite festgehalten und geschildert wird, ist nicht nur erlaubt, sondern auch um dessenwillen ganz besonders nützlich, weil so auch die unmittelbare Gegenwart in dem Dargestellten noch Vorbild und Anregung zu finden vermag.

Auch wer Hugo Lindemanns Ansichten in vielen Stücken nicht teilt, wird zugeben müssen, daß er als einer der gedankenreichsten, scharfsinnigsten, dabei sorgfältigst beobachtenden und (nicht zuletzt!) bestschreibenden unserer kommunalpolitischen Autoren vor anderen zu solcher Schilderung berufen war. Diese beschränkt sich nur auf die Stadtgemeinden, und zwar unter Berücksichtigung namentlich der größeren unter ihnen; es wird dringend erwünscht sein, demnächst aus ähnlich unmittelbarer Beobachtung heraus eine Schilderung auch der vielfach parallel, vielfach aber ganz anders gerichteten Kriegsarbeit der kleineren, insbesondere der Landgemeinden zu erhalten; das Maß kommunaler Arbeit, das auch hier — namentlich auf dem Gebiete der Produktionsförderung — geleistet worden ist und wird, darf nicht unterschätzt werden.

Aber auch von den durch den Krieg unmittelbar und mittelbar veranlaßten Maßnahmen und Problemen der Stadtgemeinden gibt Lindemann kein erschöpfendes Bild und (gemäß seiner Schlußbemerkung) will es nicht geben; die Fragen und Sorgen der Gemeindeverwaltungsorganisation, der Ausgabendeckung, der Unterrichtsaufrechterhaltung und -umgestaltung, der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind beispielsweise unberücksichtigt geblieben. Letztgenanntes Gebiet vielleicht, weil in ihm vorläufig noch mehr Zukünftiges und Angestrebtes als Gegenwärtiges und Tatsächliches zu finden ist, dieses aber allein von Lindemann herangezogen wird. Im übrigen war beabsichtigt, eben nur die wichtigsten Teile der Kriegs-

wohlfahrtspflege auszuwählen, sie aber dafür um so gründlicher abzuhandeln. Als diese „wichtigsten" Teile der Kriegswohlfahrtspflege sieht Verfasser an (ich gebe damit zugleich die Folge der Kapitelüberschriften wieder): I. Fürsorge für die Kriegerfamilien; II. Fürsorge für die Hausbesitzer; III. Erwerbslosenfürsorge; IV. Krankenfürsorge; V. Mittelstandsfürsorge; VI. Lebensmittelversorgung.

Dieser Auswahl wird man beipflichten können, um so mehr, als die Behandlung der einzelnen Materien ebenso inhaltlich erschöpfend (ohne sich in Weitläufigkeit und Kleinlichkeit zu verlieren) wie formell ausreichend ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß ich etwa in allem Lindemanns Urteil akzeptiere. So wenig Verfasser dieses in den Vordergrund rückt, so selbstverständlich ist es doch, daß in so umstrittenen Fragen wie den hier behandelten mancher Leser mit mir einen anderen Standpunkt als Lindemann einnimmt. Die Gegengründe an dieser Stelle im einzelnen anzugeben, würde zu weit führen, ist den Sachkennern gegenüber auch nicht erforderlich; denn sie sind schon mehrfach zum Ausdruck gebracht und ohne weiteres bei der Lektüre des vorliegenden Buches greifbar, wenn ich beispielsweise meine abweichende Meinung in der Beurteilung der Hausbesitzerschutzfrage, bei der Lindemann meines Erachtens deren Bedeutung als eines Mittelstandsproblems allerersten Ranges (Hausbesitzer und direkte wie indirekte Hypothekengläubiger!) ganz wesentlich unterschätzt, ferner in der Beurteilung der „kriegswirtschaftlichen" Bedeutung der Massenspeisungen, die ich nach wie vor sehr skeptisch beurteile, und schließlich in der Empfehlung einer Abgabe der gemeindlichen Lebensmittel zu nach dem Einkommen abgestuften Preisen feststelle.

Diese Feststellung bedeutet keine Ausstellung. Eine solche wüßte ich ernstlich nicht zu machen und darf die Schrift darum zu Anschaffung, Lektüre und auch — denen, die es angeht — Nachachtung empfehlen. Denn (mit diesen Worten entläßt Verfasser seinen Leser) der Krieg hat unseren Gemeinden eine außerordentliche Vermehrung und Vertiefung ihrer Aufgaben gebracht. Er hat aber nicht minder den unschätzbaren Wert einer freien, mit großen Rechten ausgestatteten Selbstverwaltung gezeigt. Die neue Stellung, die sich die Gemeinde im Leben des Volkes errungen hat, wird mit dem Kriege nicht aufhören können. Sie wird nur ein Ausgangspunkt sein für die weitere Entwicklung unserer städtischen Selbstverwaltung, mit der die Geschicke unseres Volkes unlösbar verbunden sind. Quod dii bene vertant!

Sterkrade Otto Most

Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. (Herausgegeben von Generalsekretär Erwin Stein, Berlin-Friedenau, 1915—1916). Deutscher Kommunalverlag. Geh. je 1,50 Mk., geb. je 2,25 Mk. 2. Heft: Öffentlicher Betrieb und Konzessionswirtschaft. 72 S. — 3. Heft: Urbanek: Oberschlesien heute und morgen. 75 S. — 4. Heft: Koch und Wilms: Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. 36 S. — Bauer-

meister, Friedrich: Schullastenverteilung und Großstadt-Dezentralisation. 116 S.

Der vor einigen Jahren gegründete Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik hat eine Entwicklung genommen, die bei seiner Gründung wenige vorausſahen. Was die Mitglieder anlangt, so ist deren Zahl in ständigem starken Wachsen begriffen; was (und das ist das Wichtigere) die Leistungen anlangt, so muß gesagt werden, daß von diesem Verein, dessen Zweck in „Förderung und Zusammenfassung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit auf dem Gebiete der Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik" liegt, schon eine lange Reihe wertvoller Anregungen ausgegangen ist, daß seine Tagungen zu wesentlicher Klärung wichtiger kommunalpolitischer Fragen geführt haben, daß seine Zeitschrift eine der wertvollsten auf diesem Spezialgebiete geworden ist. Dadurch wird die Bedeutung anderer, älterer Organisationen, die sich zwar nicht allein und allgemein, aber doch auch mit speziellen kommunalpolitischen und kommunalwissenschaftlichen Fragen beschäftigen (es sei an den Verein für Sozialpolitik, an den Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege usw. erinnert), nicht geschmälert; ebensowenig diejenige der kommunalen Interessenorganisationen, wie sie heute ihren Ausdruck in Städte-, Landkreis- und Gemeindeverbänden finden. Der Verein für Kommunalwirtschaft steht im gewissen Sinne vermittelnd zwischen beiden Gruppen. In der ersten kommen gewisse kommunale Probleme als Teile größerer Fragen zur Erörterung, und die Erkenntnis solcher organischen Zusammenhänge kann niemals entbehrt werden. In der zweiten handelt es sich um die Vertretung der Belange einzelner, ganz bestimmter Gemeindegruppen, nach Größe, Verfassung, auch Staatszugehörigkeit getrennt. Der Verein für Kommunalwirtschaft bezieht seine Arbeit allein auf rein kommunale Fragen, jedoch ohne Beschränkung, dem Inhalt nach einerseits, ohne Verfolgung irgendwelcher Sonderinteressen anderseits; es ist bezeichnend, daß im Ausschuß und Vorstand höhere Staatsbeamte, Vertreter der Großstädte, der Mittelstädte, der Landgemeinden wie auch der Landkreise, und zwar den verschiedensten Teilen Deutschlands entstammend, vertreten sind.

Zur weiteren Charakterisierung der Arbeiten des Vereins seien drei, die gerade gegenwärtig laufen, hervorgehoben: Die höchst eingehende Behandlung der Vorschläge zur zentralisierten Pflege der Verwaltungswissenschaft, wie sie in diesem Kreise mit lebhaftem Interesse, aber auch mit aller gebotenen Vorsicht aufgenommen und weiter verfolgt sind (vgl. die Berichte über die beiden letzten Ausschußsitzungen in Nr. 15/16 des letztvergangenen sowie Nr. 7/8 des laufenden Jahrgangs der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik"); die gerade jetzt in der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik" begonnene Veröffentlichung von alle Staaten des Deutschen Reichs umfassenden Darstellungen der Rechte und Pflichten der Gemeindevertretungen, womit dringende Bedürfnisse gleicherweise der Praxis wie der Wissenschaft befriedigt werden; schließlich die in diesem Jahrbuch bereits besprochene und demnächst weiter fortzusetzende Sammlung „Monographien deutscher

Städte", die zwar nicht als „offizielle" Publikation des Vereins läuft, deren innere Zusammenhänge mit ihm aber unverkennbar sind.

Die nunmehr in einer Reihe von acht Heften vorliegenden „Schriften" reihen sich dem an. Sie greifen besonders aktuelle kommunale Fragen heraus, um sie durch Einzeldarstellungen einer Lösung entgegenzubringen. Zum Teil handelt es sich, wie in der Mehrzahl der hier vorliegenden Hefte, um Referate, die vom Verein unmittelbar erbeten und von berufenen Sachverständigen bearbeitet sind. Sie behalten darum, auch wenn sie Fragen dienen, die an sich von Tag zu Tag sich wandeln, Wert über den Tag hinaus. Das trifft insbesondere auf die beiden Vorträge zu, die das 4. Heft füllen. Die sehr anregenden Ausführungen des Kasseler Oberbürgermeisters Koch schildern erst die von Reich und Staat erlassenen Vorschriften und dann die großen Züge unserer Lebensmittelversorgungspolitik, während der Posener Oberbürgermeister Dr. Wilms mehr die eigene Tätigkeit der Gemeinden berücksichtigt. Namentlich was Koch zur Beurteilung der polizeilichen Maßnahmen auf Grund der Höchstpreisverordnungen, wie Schaffung von Preisprüfungsstellen und dergleichen ausführt, verdient volle Beachtung. Seine Kritik an der beim Niederschreiben seines Vortrags noch geplanten Einführung von Fleisch-, Butter- und Fettkarten ist allerdings durch die Tatsache als fehlgängig erwiesen. Durchaus dagegen wird jeder, der an verantwortlicher Stelle die Läufte der Lebensmittelversorgung in der bisherigen Kriegszeit durchgemacht hat, dem zustimmen, daß die Organisation nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben zu gehen hat, daß also die Zentralstellen ein vorher festgesetztes Gebäude gründen, dagegen nicht in der Luft aufgeführt werden sollten, um danach erst ein Untergebäude zu schaffen. Das Fehlen eines gediegenen Unterbaues beklagt auch Wilms. Er weist mit Recht darauf hin, daß ein guter Teil der Mißerfolge und Fehlschläge in einer mangelhaften Kenntnis der Tatsachen, d. h. insbesondere in dem mangelhaften Ausbau des statistischen Dienstes begründet sei. Die von ihm als dringend erhobene Forderung nach Einrichtung provinzial-statistischer Ämter, die seines Erachtens auch während des Kriegs noch nicht zu spät gewesen wären, ist zu unterstützen; praktische Erwägungen sprechen dafür ebenso wie wissenschaftliche Interessen. Daß der Krieg in dieser Hinsicht ungenutzt geblieben ist, muß angesichts der fragwürdigen Qualität mancher statistischen Leistung, die während der letzten Jahre von Reich und Staat in Ansehung den wichtigsten Fragen der Gegenwart, der Lebensmittelversorgung, ausgegangen ist, doppelt bedauerlich erscheinen.

Über eine Frage, die auch mit der gegenwärtigen Organisation der Lebensmittelversorgung in gewissem Zusammenhange steht, im übrigen eines der wesentlichsten Probleme der künftigen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Gemeinden darstellt, bringt Heft 2 eine bemerkenswerte Kontroverse zwischen Emil Schiff und Hans Ludewig nebst einer Replik des ersteren. Dem Verfechter der Gemeindebetriebe, der für diese einige recht beachtliche neue Gesichtspunkte beibringt, und für dessen dabei vorsichtige Betrachtungsweise der Satz charakteristisch erscheint, daß „die Wahl der Wirtschaftsform hier in Wirklichkeit weit weniger Bedeutung

für das Wirtschaftsergebnis hat, als ohne Würdigung der technischen und wirtschaftlichen Eigenart dieser Unternehmungen angenommen werden muß", steht die extreme Auffassung des Gegners gegenüber, der der privaten Unternehmertätigkeit in jedem Falle uneingeschränkt den Vorzug einräumen will, über dessen Qualifikation man freilich eine eigene Ansicht dadurch gewinnen muß, daß Schiff in seiner Replik (S. 45) aus einer erst 1913 erschienenen Schrift Ludewigs ganze Seiten zitieren kann, die einen geradezu entgegengesetzten Standpunkt bezeichnen. Höchst lesenswert ist die Auseinandersetzung auf jeden Fall. Im Anhang werden noch ein paar sachverständige Gutachten über die statistischen Unterlagen gebracht, die Beigeordneter Dr. Leoni seinerzeit zur Begründung seiner Stellungnahme zugunsten der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen auf dem Cölner Städtetag von 1914 beigebracht hatte[1]. Die Ansicht der drei Gutachter, die sämtlich technische Praktiker sind und von denen der Direktor des Westfälischen Verbandselektrizitätswerks Krukel, Döpke, als Begründer und langjähriger Verfasser der „Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke" auch noch in anderer Hinsicht hier besonders qualifiziert erscheinen muß, geht dahin: Die Ansicht Leonis, daß auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung „Anzeichen vorliegen, die für eine wirtschaftliche Überlegenheit der Privatbetriebe sprechen", kann in dem vorgelegten Zahlenmaterial keine Stütze finden. Den Schluß des anregenden Heftes bildet ein Aufsatz des Dipl.-Ing. W. Nell, der über die Rentabilität der Überlandzentralen und deren allgemeine wirtschaftliche Bedeutuug handelt.

Das dritte Heft bringt eine zwar in manchen Partien reichlich überschwenglich geschriebene, aber doch fesselnde Lektüre aus der Feder des Roßberger Amts- und Gemeindevorstehers Dr. Urbanek. Sie geht davon aus, daß die Entwicklung Oberschlesiens trotz der außerordentlich günstigen natürlichen Voraussetzungen, wie sie namentlich in dem hohen Reichtum an Kohle sich darbieten, durch zwei Momente bislang gehemmt seien: durch das Hindernis der politischen Grenzen und den damit zusammenhängenden Mangel an leistungsfähig ausgestalteten Wasserstraßen auf der einen Seite; durch die Mängel der kommunalen Verfassung auf der anderen Seite. In jener Hinsicht erhofft Urbanek Besserung aus dem Ergebnis des Kriegs und tritt mit warmer Diktion und guten Gründen für eine Wiederaufnahme der Pläne ein, die auf einen Kanalweg zwischen Donau und Oder hinzielen. Was diese anlangt, so ist es namentlich die weitgehende Zersplitterung der persönlichen und wirtschaftlichen Kräfte, die als Folge des Oberschlesien eigentümlichen Systems des „Gutsbezirks" verderblich wirkt. Nach Kenntnisnahme seiner Ausführungen wird man Urbanek darin zuzustimmen haben, daß es sich hier in der Tat um Zustände handelt, die zugunsten Einzelner die Allgemeinheit schwer schädigen, die die Bildung leistungsfähiger Kommunen verhindern, und die darum durch großzügige Eingemeindungen so umgestaltet werden müssen, daß die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft auch kommunalpolitisch geleistet werden können.

[1] Vgl. meine Ausführungen hierzu im vorliegenden Heft, S. 421 ff.

Das Problem der Schullastenverteilung ist in den letzten Jahren nicht zur Ruhe gekommen. Dem Grundgedanken, einen Ausgleich der Schullasten zwischen „Industriegemeinden" und „Vorzugsgemeinden" herbeizuführen, hat eine ganze Reihe von Verwaltungsbeamten und Politikern durch verschiedene Vorschläge beizukommen versucht. Im zehnten Kapitel seiner Schrift gibt Bauermeister eine gute Zusammenstellung der bislang gemachten Vorschläge. Das Wesentlichste der Arbeit ist aber, daß sie einen bislang nicht scharf genug hervorgehobenen Grund für die Notwendigkeit einer neuen Schullastenverteilung beibringt und mit wohlgesichtetem Material erhärtet. Bauermeister zeigt, welche außerordentlichen Schwierigkeiten für die aus den verschiedensten Erwägungen heraus förderswerte Dezentralisation der großstädtischen Wohnweise aus § 17 des Preußischen Ansiedlungsgesetzes erwachsen, indem die Höhe der der politischen Gemeinde drohenden Schullasten eine so hohe Bemessung der Ansiedlungsgebühren nach sich zu ziehen pflegt, daß die Ansiedlung dadurch vielfach unmöglich wird. Solange die Gemeinden ein Interesse daran haben, kinderlose und kinderarme Familien aufzunehmen, wird es immer wieder Mittel und Wege geben, kinderreiche Familien fernzuhalten. Die Reform hat s. E. daher viel tiefer einzusetzen als beim Schullastenträger, bei der Schullastenverteilung (S. 48). Dem ist zuzustimmen, ebenso mancher Einzelheit in den Ausführungen Bauermeisters. Welche Form des Schullastenausgleichs schließlich zu wählen ist, wird heute, bei der Unsicherheit namentlich der Zukunftsgestaltung des kommunalen Finanzwesens, nicht ohne weiteres entschieden werden können. Darüber, daß er an sich zu den dringlichsten Aufgaben für die Gesetzgebung der nächsten Jahre gehört, wird kein Zweifel mehr möglich sein.

Sterkrade Otto Most

Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft. (Herausgegeben von der Stadt Cöln.) Cöln 1916, Paul Neubner. Gr.-8°. I. Band, 1. Teil: IX u. 707 S.; 2. Teil: VIII u. 540 S.; II. Band: VIII u. 731 S.

Die letzte Zeit hat uns eine ganze Reihe von stadtgeschichtlichen Darstellungen großen Stils gebracht. Meist veranlaßt durch eine Jahrhundertfeier, bieten sie vielfach wertvolle Beiträge nicht nur zur Entwicklung des einzelnen Gemeinwesens, sondern auch Ausschnitte aus der Verwaltung, Wirtschafts- und Geistesgeschichte des größeren Vaterlands.

Die Anlage dabei ist verschieden. Teils hat es ein einzelner Bearbeiter übernommen, die Gesamtheit des zu Schildernden in den Fluß einer einheitlichen Darstellung zu bringen, teils hat man die verschiedenen Materien, je nach ihrer gegenständlichen Eigenart, verschiedenen Bearbeitern zugewiesen. Das letztere Verfahren bringt es mit sich, daß (wie zum Beispiel in dem Jubiläumswerke der Stadt Elberfeld) eine „Geschichte in Einzeldarstellungen" herauskommt, die auch bei sorgsamster Gesamtredaktion keinen in sich geschlossenen Eindruck zurückläßt; die Bearbeitung durch einen Einzelnen aber wird um so schwieriger, je mehr die Geschichtsschreibung der Gegenwart sich nähert, je verwickelter damit die oft nur

von Spezialisten zu beurteilenden Entwicklungsreihen und Erscheinungen werden.

In dem umfangreichen Werk, das die Stadtverwaltung Cöln anläßlich der hundertjährigen Zugehörigkeit dieser Kommune zur Krone Preußens herausgegeben hat, ist eine Verbindung beider Möglichkeiten versucht worden. In dem ersten Bande, der freilich tatsächlich zweibändig ist, geben zwei Einzelbearbeiter zunächst ein Gesamtbild des geschichtlichen Werdens: Eberhard Gothein für die Zeit vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reichs, Georg Neuhaus von der Errichtung des Deutschen Reichs bis zum Weltkriege. Der zweite Band bringt dann eine lange Reihe von Einzelmonographien über die städtischen Leistungen, Einrichtungen und Anstalten, wie sie sich heute darstellen, und wie sie im Laufe des Jahrhunderts geworden sind.

Dieser zweite Band enthält, um es gleich zu sagen, kommunalpolitisch viel Interessantes und Beachtliches. Selbstverständlich kaum zum Genuß in fortlaufender Lektüre geeignet, geben diese Einzeldarstellungen doch ein wertvolles Orientierungsmaterial von bleibendem Werte ab. Die inneren Zusammenhänge freilich, die zwischen den einzelnen Gebieten städischer Tätigkeit liegen, und die aufzudecken gerade für den Historiker, nicht zuletzt aber auch für den Kommunalpolitiker besonders interessant sind, kommen dabei zu kurz. In einem ersten Abschnitt werden unter dem Stichwort „Pflege der Geisteskultur" die Cölner Hochschulen, diese interessanten Beispiele einer ganz neuen Richtung hochschulmäßiger Entwicklung, ferner die allgemeinen und Fachschulen (in diesem Zusammenhange auch die unter dem Gesichtswinkel der Mittelstandsfürsorge bemerkenswerte Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz), ferner die Fülle von Einrichtungen für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, nicht zuletzt die Museen, in denen Cöln mit Recht seinen besonderen Stolz sieht, behandelt. Der zweite Abschnitt (das öffentliche Gesundheits- und Krankenwesen) stellt die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsverhältnisse, sowie das Hospitalwesen, den Schlacht- und Viehhof, die Entwässerungsanlagen, die Straßenreinigung und den Fuhrpark, die öffentlichen Anlagen und die Friedhöfe dar. Der dritte hat die Leistungen und die Fürsorge der Stadt auf dem Gebiete des Bauens und Wohnens zum Gegenstand, wobei besonders auf die Darstellung der in Cöln ja besonders lehrreichen städtebaulichen Entwicklung hingewiesen sei. Im vierten Abschnitt finden wir die Werften, Marktwesen und Markthallen, sowie die Brücken. Die soziale Fürsorge (darunter auch Rathaus und Sparkasse), die Licht- und Wasserwerke, sowie die Straßenbahnen und schließlich Steuern und Finanzen machen den Inhalt der drei letzten Abschnitte aus. Zahlreiche gute Abbildungen und einige Pläne erhöhen den inneren und äußeren Wert des Bandes.

Die einzelnen Abschnitte sind freilich recht ungleichwertig. Zum Teil sind sie das, was sie nach dem vom Oberbürgermeister Wallraf gezeichneten Vorwort gerade nicht sein sollen, „trockene Regestenwerke", begnügen sich im wesentlichen mit der Aufzählung des Vorhandenen und Wiedergabe einiger historischer Daten. Andere dagegen stehen auf wesentlich höherem und hohem Niveau. Diese Ungleichheit ist schließlich

bei solchem Sammelwerk nicht zu verkennen, immerhin hat es den Anschein, als ob die regelnde Hand des Redaktors vielfach gefehlt hätte.

Eine „lebendige Darstellung von Menschen und Geschehnissen", wie es weiterhin im erwähnten Vorwort heißt, bietet dagegen Eberhard Gothein in dem umfangreichen Teilbande, den er beigesteuert hat. Als Wirtschaftshistoriker dazu berufen, bei voller Beherrschung des ganzen großen Stoffes und in frischer, vielfach geradezu fesselnder Schreibweise entrollt der Verfasser hier das Bild eines mannigfach unterbrochenen, aber doch im Grunde mächtig zur Höhe aufsteigenden Werdegangs, in dem sich große Epochen und Ergebnisse der deutschen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte widerspiegeln, und der doch seine ganz besondere Eigenart durch die Stadt erfährt, in deren Mauern er sich vollzieht. Ob die Darstellung im einzelnen immer zutrifft, vermag ich nicht zu beurteilen. Wohl aber kann und muß ich persönlich bekennen, daß mir diese annähernd 700 Seiten zu lesen, eine wirkliche Freude war. Das Verhältnis der Stadt erst zur französischen Republik, dann zu Preußen und Deutschland; das Aufkommen der modernen kapitalistischen Unternehmung; die Umstellung des alten Großhandels auf neue Verhältnisse; die ersten Versuche in industrieller Betätigung und neben allem die Kommunalverwaltung mit ihren Tüchtigkeiten und Kleinlichkeiten, die doch so überaus bezeichnend für den Geist der Zeit sind: all das wird unter großen Gesichtspunkten den Nachgeborenen nahegebracht. Das Schlußkapitel, das das Charakteristische all dieser neben-, gegen- und miteinanderlaufenden Entwicklungen kurz herauszuheben, neben- und zusammenzustellen versucht, ist geradezu meisterhaft. Hier wird die ganze Kraft, aber auch die lange Jahrzehnte ihm innewohnende Schwäche des Cölner Wirtschaftslebens auch dem ferner Stehenden klar. Aus dem Gewühl dieses Strebens, alten Glanz auf neue Weise wiederzugewinnen, die alte Tradition des Stapels umzuformen in die Schaffung eines Zentrums von Handel und Verkehr, heben sich die gerade für die Cölner Wirtschaftsgeschichte jener vergangenen Jahrzehnte so bezeichnenden großen Persönlichkeiten wie Camphausen, Meviſſen und als vielfacher Gegenspieler Hansemann ab, denen in ihrem Wirken zu folgen besonders reizvoll ist.

Dies um so mehr, als die Cölner Kommunalverwaltung bis zum Eintritt des erst vor wenigen Jahren ausgeschiedenen Wilhelm Becker arm an wirklichen Persönlichkeiten war, abgesehen vielleicht von dem ersten Oberbürgermeister unter preußischer Herrschaft Mylius, der schon 1819 sein Amt aus Verstimmung über das Verhalten der Staatsregierung und zwecks Rückkehr zum Justizdienst wieder aufgab, und Bachem, der die Stadt von 1863 bis 1875 leitete, wegen der Schärfe seines Wesens aber nicht allzuviel zu leisten vermochte. Der frühere Revolutionär Hermann Becker (der „rote Becker" im Gegensatz zu seinem Nachfolger, dem „schwarzen Becker") war schon bei seinem Amtsantritt eine „sinkende Sonne". Bezeichnend ist, daß gerade er den Antrag auf Einführung der Magistratsverfassung an Stelle der Bürgermeisterverfassung stellte, vielleicht damit gegenüber der Stadtverordnetenversammlung das Magistratskollegium dasjenige Gewicht gewänne, was ihm persönlich fehlte. Der Antrag gelangte jedoch nicht zur Annahme, und wohl mit

Recht, denn gerade der Nachfolger Hermann Beckers zeigte, daß die aufgetretenen Mängel der Bürgermeisterverfassung nicht in der Einrichtung, sondern in der Person gelegen waren. Dieser Nachfolger war Wilhelm Becker, von dessen starkem, weitschauendem und nachhaltigem Wirken der zweite Teil des Bandes aus der Feder von Georg Neuhaus Rechenschaft gibt. Auch während seiner Amtszeit wurde ein Antrag auf Einführung der Magistratsverfassung gestellt, aber charakteristischerweise nicht seitens des Oberbürgermeisters, sondern von einer Reihe von Stadtverordneten. Auch dieser Antrag hatte, nicht zuletzt auf Grund der von anderen Städten mit einerseits Bürgermeisterverfassung, anderseits Magistratsverfassung eingesandten Gutachten, keinen Erfolg; gerade das, was in beiden Bänden des Werks bei diesen beiden Gelegenheiten ausgeführt wird, und was vor allem sich als Quintessenz der tatsächlichen Darlegung zur Beurteilung einer der wichtigsten städtischen Verfassungsfragen ergibt, gehört vielleicht zu dem dauernd wertvollsten Gewinn des Werks. Im übrigen hat sich Neuhaus gegenüber seiner Aufgabe in ungleich schwierigerer Situation als Gothein befunden. Die neueste Geschichte einer Stadt zu schreiben, während man selbst Glied dieser Verwaltung ist und außerdem erst verhältnismäßig kurze Zeit ihr angehört, muß gemeinhin dahin führen, daß der Geschichtsschreiber nicht den richtigen Abstand zu Personen und Sachen gewinnt. Daß der Verfasser sich zur Bemerkung im Vorwort bemüßigt fühlt: „Den Kritikern gegenüber möchte der Verfasser bemerken, daß er sich trotz seiner amtlichen Stellung auch bei den die städtische Verfassung und Verwaltung behandelnden Teilen von keiner Rücksichtnahme auf Personen oder Parteien hat leiten lassen", macht bedenklich genug. Man pflegt literarische Selbstverständlichkeiten nicht ohne Not zu sagen. Im übrigen hat Neuhaus anders als Gothein sich darauf beschränkt, über „die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse nur so weit einen Überblick zu geben, als das zum Verständnis der Entwicklung der Stadt notwendig erschien", und das Hauptgewicht auf die städtische Verfassung und Verwaltung zu legen. Tatsächlich kommt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu kurz. Es wäre reizvoll gewesen, in diesem zweiten Teil des ersten Bandes zu verfolgen, ob und wie sich die Wandlungen im Cölner Industrie- und Handelsleben während der letzten vier Jahrzehnte weiter fortgesetzt haben, die Gothein für die vergangene Zeit so fein herausgearbeitet hat. Gerade in diesen Partien ist ein Mangel zu bemerken, der dem ganzen Bande anhaftet. Es fehlt dem Verfasser an der Fähigkeit zu wirklich lebendiger Darstellung, zu voller Herausarbeitung größerer Entwicklungsrichtungen. Die vielgestaltigen Bedingnisse des ganzen modernen Kommunallebens finden keinen rechten Ausdruck. Vielleicht hängt das auch zum Teil mit der etwas unglücklichen Disposition zusammen, die es mit sich bringt, daß die einzelnen Abschnitte des rechten inneren Zusammenhangs entraten. Das Ganze liest sich in wesentlichen Partien allzu nüchtern, riecht allzusehr nach Aktenauszügen und Stadtverordnetenprotokollen.

Diese Aufstellungen müssen gemacht werden. Gern ist jedoch anzuerkennen, daß mit diesen Einschränkungen auch dieser zweite Teil des ersten Bandes

nicht ohne sachlich erheblichen Wert ist. In dieser Beziehung möchte ich, abgesehen von dem schon oben Hervorgehobenen, namentlich die Kapitel über die Erweiterungen des Stadtgebiets und die städtische Finanzpolitik herausheben.

Alles in allem stellt das Cölner Jubiläumsgeschichtswerk eine Leistung dar, die, mitten im Weltkrieg abgeschlossen, zum Teil auch wohl geschaffen, Dank und Anerkennung verdient. In einzelnen Partien geradezu mustergültig, in vielen interessant, in keinen ganz ohne Wert, darf es weit mehr als nur eine lokalhistorische Bedeutung beanspruchen. Wer theoretisch oder praktisch den Fragen des kommunalen Verwaltungsrechts und der kommunalen Verwaltungstechnik Interesse entgegenbringt, der Kommunalpolitiker gleicherweise wie der Kultur- uud Wirtschaftshistoriker, findet hier Material, auf das auch in dieser Zeitschrift hinzuweisen wohlberechtigt ist.

Sterkrade Otto Most

Neuhaus, Georg: Übersicht über die Verfassungsgeschichte der Stadt Cöln seit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert. Im Auftrage des Oberbürgermeisters bearbeitet. Cöln 1914, Paul Neubner. Lex.-8°. 216 S. mit zahlreichen Lichtbildern und Stadtplänen.

Neuhaus versteht es im ersten Teil, auf dem engbegrenzten Raum von 32 Seiten ein lebensvolles Bild des cölnischen Verfassungslebens seit der Römerzeit, insbesondere aber im Mittelalter, zu zeichnen. Die ständisch gegliederte Verfassung der Gaffeln, die die Ratsfreunde und Bannerherren wählten und denen jeder Bürger angehören mußte, möchten wir allerdings nicht als demokratisch bezeichnen. Dieses abgegriffene politische Schlagwort scheint uns auf die ständisch gegliederten Verfassungseinrichtungen des Mittelalters so wenig zu passen, daß wir sie eher als aristokratisch bezeichnen möchten.

Unter der neuen, der preußischen, Herrschaft erwuchs auf dem alten Kulturboden, der schon in der Römerzeit eine bedeutende und reiche Stadt getragen hatte, ein neues Gemeinwesen, zunächst langsam, dann aber nach Sprengung des einengenden Ringes der mittelalterlichen Verwaltung in immer zunehmendem Maße. Trotz des die freie Entwicklung so sehr beschränkenden Festungsgürtels finden wir in dem heutigen Cöln eine durchaus moderne Stadt; alle Gebiete, auf denen sich nach den bestehenden Gesetzen eine deutsche Stadt zu betätigen vermag, hat die Verwaltung Cölns in ihre Wirksamkeit gezogen. Ist Cöln auch heute nicht mehr die größte und reichste der deutschen Städte, so steht es doch mit anderen an deren Spitze. An Vielseitigkeit städtischer Selbstverwaltungstätigkeit dürfte ihm aber keine deutsche Stadt vorangehen. Was in manchen anderen Städten, um nur Beispiele zu nennen, an Museen, Theatern, Hochschulen, Bahnen von Herrschern oder dem Staate geschaffen ist, das verdankt Cöln der begeisterten Liebe der Bürger zu ihrer Vaterstadt und dem zielbewußten Wirken seiner Verwaltung. Und nirgendwo kann man die Leistungsfähigkeit der deutschen kommunalen Selbstverwaltung besser kennen-

lernen als in unserer Stadt. Die große Vergangenheit hat die Cölner nicht auf den Lorbeeren ihrer Altvordern ausruhen lassen; sie ist ihnen vielmehr ein Ansporn, in einer neuen Zeit mit neuen Mitteln nach der Vollkommenheit ihrer Einrichtungen und Anstalten zu streben.

Der wichtige zweite Teil ist in folgende zehn Abschnitte gegliedert: 1. Die natürlichen Verhältnisse in der Bevölkerung, insbesondere Gewerbe, Handel und Verkehr; 2. die Erweiterungen des Stadtgebiets; 3. die Organisation der Verwaltung (Allgemeines, Beamte und Angestellte, die Bauämter, das Statistische Amt und die städtische Polizeiverwaltung); 4. das Unterrichts- und Bildungswesen, worunter die Handelshochschule, die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, die Akademie für praktische Medizin und die Cölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung, die höheren, mittleren und Volksschulen sowie das gewerbliche Schulwesen (Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, das Fortbildungsschulwesen und die Hauptlehrschmiede und die Fahrschule) behandelt werden; in diesem Abschnitt werden weiter erörtert Kunst und Bildung (Musik, Oper und Theater, Städtische Museen, das historische Archiv, die Stadtbibliothek und die Volksbibliotheken); 5. die Fürsorge der Stadt für das Bauen und Wohnen, worunter die Bauordnungen und die Baupolizei, die Stadterweiterung, das Grundvermögen und die Bodenpolitik, die öffentlichen Anlagen sowie der städtische botanische Garten, das Wohnungswesen und die Feuerwehr dargestellt werden; 6. die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege, die in die Unterabschnitte Schlacht- und Viehhof, Kanalisation, Straßenreinigung und Berieselung, Müllabfuhr, Desinfektionsanstalt, Gesundheitspolizei und Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt, städtische öffentliche Badeanstalten, Organisation des Krankenhauswesens, die einzelnen städtischen Krankenanstalten, eine Übersicht über die nichtstädtischen Krankenanstalten und die Fürsorge für Lungenkranke sowie das Beerdigungswesen gegliedert ist; 7. Pflege der wirtschaftlichen Kultur, Wohlfahrtspflege, soziale Fürsorge, Armen- und Waisenpflege, und zwar Pflege der wirtschaftlichen Kultur (Marktwesen, Hafen- und Werftanlagen sowie Brücken), Wohlfahrtspflege (städtische Sparkasse und Leihhaus), soziale Fürsorge (allgemeine soziale Fürsorge und Fürsorge der Stadt für ihre Arbeiter) sowie Armen- und Waisenpflege (offene Armenpflege, Waisenpflege und Fürsorge für Minderjährige sowie die geschlossene Armenpflege); 8. die städtischen Unternehmungen, und zwar die Gasversorgung, das Elektrizitätswerk, die Wasserversorgung und die Bahnen; 9. das Steuerwesen, unter dem nach einer allgemeinen Übersicht die staatliche Einkommens- und Vermögenssteuer, die Grundsätze der von der Stadt erhobenen Steuern und der Ertrag der Gemeindesteuern behandelt werden, und 10. das Finanzwesen, das sich in die Finanzverwaltung im allgemeinen, Vermögen und Schulden, die Einnahmen und Ausgaben gliedert. In einem Anhang wird die Eingemeindung von Mülheim und Merheim erörtert.

Schon diese Inhaltsübersicht zeigt, wie vielseitig und reich die Tätigkeit dieser von altererbtem Bürger- und Gemeinsinn geleiteten Stadtverwaltung ist, die denn auch bei den schwierigen Ernährungsfragen dieses Weltkrieges Mustergültiges geleistet hat. Das lobenswerte Beispiel, den

amtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern der großen Verwaltung einer Großstadt sowie allen ihren Bürgern ein Gesamtbild ihrer Verwaltungseinrichtungen, ihrer geschichtlichen Entwicklung und Weiterbildung sowie ihrer Leistungen an die Hand zu geben, verdient in weitesten Kreisen Nachahmung. Dem Leiter des Statistischen Amtes ist es gelungen, diese schwierige Aufgabe in wahrhaft volkstümlicher Weise so zu lösen, daß jeder, der sich für die Frage der Gemeindeverwaltung interessiert, das in einem fließenden Stile geschriebene und mit schönen Bildern geschmückte Buch mit Genuß und Nutzen lesen wird.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Moll, Walter: Über Gebühren unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verbände Preußens. Berlin 1916, Franz Vahlen. 8°. 255 S. Geh. 5,80 Mk.

Die Gebühren, namentlich soweit sie sich in den Organismus des kommunalen Abgabenwesens einfügen, sind in der Literatur umstritten, in der Rechtsprechung schwankend, in der praktischen Anwendung schwierig. Über ihren Begriff, ihren juristischen und ökonomischen Charakter bestehen Zweifel; dem entspricht die Uneinigkeit von Theoretikern wie Praktikern über die Einzelheiten ihrer Ausgestaltung.

Schon die Absicht Walter Molls, dieses einer systematischen, umfänglichen Darstellung noch entbehrende Gebiet zum mindesten in Ansehung des preußischen Kommunalabgabenrechts zum Gegenstand einer umfänglichen, möglichst erschöpfenden Monographie zu machen, verdient unter solchen Umständen Anerkennung. Diese wird zum Dank angesichts der sehr sorgfältigen und (soweit ich zu urteilen vermag) lückenlosen Verarbeitung der weitschichtigen Rechtsprechung, sowie angesichts des unleugbaren Geschicks, mit der hier in wissenschaftlich wie praktisch gleich fördernder Weise jeder mögliche Gesichtspunkt Erörterung, die bisherige Jurisdiktatur wie die bisherige Praxis Beurteilung findet. Einen besonderen Reiz gewähren dabei die rechtsgeschichtlichen Partien, in denen die allmähliche Aufwärtsentwicklung vom privatrechtlichen zum öffentlich-rechtlichen Standpunkt klar zum Ausdruck kommt.

Mit alledem soll nicht ein Einverständnis mit allen Ansichten und Ausführungen Molls bekundet werden. Namentlich im Hinblick auf den ersten Teil des Buchs darf solcher Vorbehalt nicht fehlen. Hier wird unter dem Titel „Die verschiedenen Arten von Gebühren" versucht, einen neuen Gebührenbegriff zu formulieren, der die gegenwärtige Unklarheit beseitigen soll, dem ich aber nicht zuzustimmen vermag. Der Zwang, der dabei dem Sprachgebrauch angetan wird, findet keine innere Berechtigung in etwa anderweitigen besonderen Vorzügen der Mollschen Konstruktion. Nach ihm sind Gebühren „Geldabgaben, die vom Einzelnen als besonderes Entgelt für einen ihm von einem öffentlichen Körper geleisteten Dienst in einer von der öffentlichen Gewalt einseitig bestimmten Weise und festgesetzten Höhe erhoben werden". Es mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob die Tatsache eines den Gebührenpflichtigen geleisteten „Dienstes" selbst unter weitester Auslegung des Worts wirklich Voraus-

setzung für die Erhebung einer Gebühr ist; ich nenne als Gegenbeispiel die Lustbarkeitsgebühr und die Zwangskurtaxe, die Moll ausdrücklich als Gebühr einordnet, in der ich aber im Gegensatz zu Moll in zahlreichen Fällen ihrer Anwendung eine „besondere Vergütung für die Ermöglichung einer dauernden Beziehung zu denjenigen besonderen Eigenschaften eines Badeorts, um derenwillen er zu Kur- oder Erholungszwecken gewählt worden ist", nicht zu erkennen vermag. Wesentlicher ist jedenfalls, daß Verfasser nicht als Voraussetzung der Gebührenerhebung die Ausübung einer „im öffentlichen Interesse erfolgenden Tätigkeit" oder die Nutzung einer im öffentlichen Interesse geschaffenen Veranstaltung ansieht und infolgedessen dazu kommt, zwischen privatrechtlichen Gebühren (§ 3 KAG.) und öffentlich-rechtlichen (§ 4) zu scheiden. Was ist damit gewonnen? Die Grenze zwischen beiden bleibt flüssig, und gerade auf ihre Festlegung kommt es an. Was Moll zu dieser selbst anführt, verdient größere Beachtung; namentlich auf die Begründung und nähere Ausführung seiner „Widmungstheorie", die freilich die Hauptschwierigkeiten ebensowenig wie jede andere einschlägige Theorie zu beheben vermag, sei besonders hingewiesen.

Der erste Teil gibt ferner noch anregende Ausführungen über die Stellung der Gebühren gegenüber dem Verwaltungszwangsverfahren, gegenüber dem ordentlichen Rechtswege, dem Verwaltungsstreitverfahren und der Verjährung, gegenüber der Verfassung, dem Zwangsversteigerungsgesetz, der Konkursordnung, der Stempelgesetzgebung sowie schließlich gegenüber den sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften. Die wertvollsten Partien des Buchs sind mir jedoch der zweite und der dritte Teil. Jener hat die „öffentlichen Gebühren der kommunalen Abgabengesetze", dieser die umstrittensten, wesentlichsten und interessantesten „besonderen Gebühren, insbesondere der kommunalen Abgabengesetze" zum Gegenstand. Auch hier wird manche subjektive, freilich durchweg mit Scharfsinn erfaßte und vertretene Ansicht Molls manchen Widerspruch auslösen. An dieser Stelle ihn niederzulegen, fehlt Raum und Anlaß. Um so mehr aber auch darf davon abgesehen werden, als der Gesamteindruck der ist, daß hier ein Sachkundiger einen „Führer durch die verschlungenen Pfade eines im allgemeinen wenig beachteten und doch sehr interessanten Rechtsgebiets" geschaffen hat, der vielen willkommen sein wird, und dessen Führung man sich anvertrauen darf.

Sterkrade Otto Most

Preisaufgabe

der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau
(Rechts- u. staatsw. Fakultät, Fachkurse f. Wirtschaft u. Verwaltung)

Bedingungen

für die Bewerbung um einen von Kommerzienrat Berve, Breslau, dem Verwaltungsausschuß der Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung gestellten Preis

1. Gefordert wird eine gemeinverständliche wissenschaftliche Abhandlung, die nicht mehr als etwa sechs Druckbogen umfassen soll, über das Thema „Wahres und Falsches an der zurzeit häufig gebrauchten Redewendung: Das Geld bleibt im Lande."
2. Die Bewerber um den Preis haben ihre Arbeiten in Schreibmaschinenschrift bis spätestens 1. Januar 1918 an den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung (Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät) in Breslau zu senden. Die Arbeit ist mit einem Kennworte zu versehen; der Name des Verfassers ist in einem verschlossenen Briefumschlage, der das gleiche Kennwort trägt, anzugeben.
3. Zugelassen zum Wettbewerbe sind alle Angehörigen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns.
4. Der Preis beträgt nom. 1000 Mk. in 5 % Reichsanleihe, er wird nach Drucklegung der preisgekrönten Arbeit ausgezahlt.
5. Das Preisrichteramt übernimmt der Verwaltungsausschuß der Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung (die ordentlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät).
6. Arbeiten, die nicht für preiswürdig erkannt werden, können bis 1. April 1918 zurückgefordert werden.

Eingesandte Bücher

— bis Ende März 1917 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. 4°. Jahrgang 1 Mk., Einzelheft 20 Pf.
15. Jahrgang Nr. 1—3.
Sonderbeilage Nr. 3: Der Altersaufbau der gewerblichen Lohnarbeiter in Deutschland verglichen mit dem in Österreich u. Frankreich.

Beiträge zur Kommunalen Kriegswirtschaft. Herausg. im Auftrage des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1917. 4°.
Jahrgang X, Nr. 20—24.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. 8°.
N. F., Band IX, Dezember 1916 u. Januar 1917.

Blätter für das **Hamburgische Armenwesen.** Amtliches Organ des Armenkollegiums. 4°.
Jahrgang 25, Nr. 1—3.

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Berlin.** Im Auftrage des Magistrats herausg. von H. Silbergleit. 35. Jahrg., Statistik der Jahre 1912—1914. Berlin 1916. gr. 8°. 1211 S. Geb.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. Fol.
XXIV. Jahrgang, Dezember 1916.
XXV. Jahrgang, Januar 1917.

Monatsberichte des **Statistischen Amts** der Stadt **Breslau** für das Jahr 1916.
43. Jahrgang.

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Cöln** für 1915. 5. Jahrgang. gr. 8°. 127 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt.
VIII. Jahrgang, Nr. 7, 8 und 9, Juli bis September 1916.

Bericht der Nahrungsmittelversorgung **Stuttgart,** G. m. b. H. über das 2. Geschäftsjahr (1. Okt. 1915 bis 30. Sept. 1916). 21 S.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Mannheim.** Im Auftrage des Stadtrats herausg. vom Statistischen Amt. Mannheim 1917.
Nr. 34. **Schott, Sigmund:** Das Stichprobenverfahren in der Städtestatistik. 8°. 39 S.

K. K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium. Wien 1916.
Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912—1914. (Sonderheft zur „Sozialen Rundschau" 1916.) Wien 1916, Alfred Hölder. gr. Fol. 223 S.

Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus. Bern 1917, A. Francke. 8°.
Jahrgang 1916, Lieferung 2: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für 1914 u. 1915. 136 S.

Statistik des Kantons **St. Gallen.** 4°.
XXXIII. Heft. **Müller, O.:** Beiträge zur Fremden- und Einbürgerungsfrage im Kanton St. Gallen. 43 S.

Statistiska Meddelanden. Ser. F. Band X : 10. Stockholm 1916/17, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8°.
Sociala Meddelanden, utgivna af K. Socialstyrelsen, 1916, Nr. 10—12; 1917, Nr. 1—2.

Sveriges Officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Levnadskostnaderna i Sverige 1913—1914. Del II. Lokalmonografier. 1. Västerås. Av K. Socialstyrelsen. 84 S.

New York State Department of Labor. Preposed by the Bureau of Statistics and Information. Printed in advance from the Annual Report of the Department of Labor for 1916. Albany 1916, J. B. Lyon Company, Printers. 8°.
The labor law and the industrial code. With amendements, additions and annotations to July 1, 1916. 258 S.
Miscellaneous labor laws of New York State 1916. 127 S.

— The Industrial Commission. Albany 1916. 4°.
The Labor Market in November 1916.

New York State Industrial Commission. Bureau of Statistics and Information. Albany, N. Y. 8°.
The New York Workmen's Compensation Law. 38 S.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany, N. Y., 1916/17. gr. 8°.
Vol. 2, Nr. 1—4.

Federal Trade Commission. Washington 1916, Government Printing Office. gr. 8°.
Report on cooperation in american export trade. (In two parts.) Part I: Summary and Report, Part II: Exhibits. June 30, 1916. XVI u. 301 bzw. XXIV u. 597 S.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1917, Verlag der Handelskammer. 4°.
15. Jahrgang, Nr. 1—3.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von Freymark. Breslau 1916, Selbstverlag der Kammer. 8°.
XVIII. Jahrgang, Nr. 11/12. Nov./Dez. 1916.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Zittau.** 8°.
5. Jahrg. Nr. 1. Februar 1917. 56 S.

Mitteilungen der Handels- und Gewerbekammer **Eger.** 4°.

Handels- und Gewerbekammer in **Brünn.** Bericht über die geschäftlichen Verhältnisse während des Jahres 1916. Übersicht über die Wirtschaftsgesetzgebung in den Jahren 1914 (25. Juli — Kriegsbeginn) bis 1916.

Gründungs-Versammlung des **Deutschen Ausland-Museums Stuttgart.** Januar 1917. 88 S.

Mitteilungen des **Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen** in **Rheinland und Westfalen.** Herausg. von dem Vereins-Vorstande. Schriftleitung: W. Beumer. Düsseldorf 1916. 8°.
Jahrgang 1916, Nr. 2.

Deutscher Landwirtschaftsrat. Preisberichtstelle. Übersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über Höchstpreise. Nach dem Stande vom 5. Februar 1917. Berlin 1917, Deutscher Landwirtschaftsrat. kl. 8°. 142 S.

Mitteilungen des **Hansabundes.** Herausg. von Leidig-Berlin-Wilmersdorf. 4°.
Jahrgang 1917, Nr. 1—12.

Deutsche Kriegswirtschaft. Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansabundes. Herausgeber: Leidig-Berlin Wilmersdorf. 4°.
Jahrgang 1917, 9. bis 13. Lieferung.

Stuttgarter Gewerbekasse. Geschäftsbericht für das 34. Geschäftsjahr 1916. 4°.

Jahresbericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in **Berlin** für das Geschäftsjahr 1916. 4°.

Mitteilungen des **Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine e. V.** Spandau 1917. 8°.
107. Heft: Zum neuen Wohnungsgesetzentwurf.

Die Ersatzkasse. Zeitschrift des Verbandes kaufmännischer Ersatzkassen. Herausgeber: Hermann Hedrich, Schriftleiter: Friedr. Frahm. Hamburg 1917. 8°.
1. Jahrgang, Heft 5, 6 u. 7.

Disconto-Gesellschaft in **Berlin.** 4°.
Geschäftsbericht für das Jahr 1916.

Preuß. Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in **Berlin.** 4°.
Jahresbericht für 1916. 47. Geschäftsjahr. 31 S.

Bayerische Landwirtschaftsbank. E. G. m. b. H. in München. München 1917. 4°.
Bericht über das 20. Geschäftsjahr 1916. 22 S.

Bericht des Vorstandes der Firma **Max Roesler** über das 7. Geschäftsjahr 1916. Rodach 1916.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Publikation des Vereins für die **Geschichte von Ost- und Westpreußen.** München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°.
3. Band. Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. 684 S.

Hansische Geschichtsblätter. Herausg. vom Verein für Hansische Geschichte. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°.
Jahrgang 1916, 1. u. 2. Heft, Bd. XXII.

Das **Institut für ostdeutsche Wirtschaft** in **Königsberg i. Pr.** Königsberg i. Pr. 1917, Ostpr. Verl.-Anst. 8°.
1. Jahresbericht 1916 von A. Hesse. 32 S.

Quellen zur Geschichte der **Stadt Brassó** (Kronstadt). Kronstadt 1916. 8°.
VII. Band, Beiheft 1. **Stenner, Friedrich:** Die Beamten der Stadt Brassó (Kronstadt) von Anfang der städtischen Verwaltung bis auf die Gegenwart. 166 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Der Arbeitsnachweis. Rundschau für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Herausgeber: Eugen Schwiedland. Wien 1917, Manzscher Verlag. 8°.
11. Jahrgang, Heft 2/3.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, e. V., herausg. von J. Silbermann. Berlin 1916, Selbstverlag des Verbandes. 8°.
Band V, Heft 1.

Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausg. von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1916/17, Reimar Hobbing. 8°. Einzelheft 0,60 Mk. Sammlung 24 Hefte 12 Mk.
Heft 1. **Thieß, Karl,** und **Wiedenfeld, Kurt:** Die Preisbildung im Kriege. 56 S.
Heft 2. **Hansen, J.,** und **Arnoldi, Fritz:** Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft. 52 S.
Heft 3. **Hirsch, Julius,** und **Falck, Carl:** Der Kettenhandel als Kriegserscheinung. 64 S.
Heft 4. **Warmbold, Hermann:** Futtergetreide im Kriege. 44 S.
Heft 5. **Wygodzinski, W.:** Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft. 42 S.

Heft 6. **Aereboe, F., Warmbold, H.,** und **Hesse, A.:** Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kriege. 56 S.

Heft 7/8. **Skalweit, August,** und **Krüger, Hans:** Die Nahrungsmittelwirtschaft großer Städte im Kriege. 75 S.

Heft 9. **Wagemann, Ernst:** Die Nahrungswirtschaft des Auslandes. 56 S.

Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber: Franz v. Mammen. Dresden u. Leipzig 1917, „Globus", Wissenschaftliche Verlagsanstalt. 8°.

Heft 32. **Weber, Hans Siegfried:** Deutsch-Russische Rücksiedlung. 63 S. Geh. 1,80 Mk.

Bodenpolitische Zeitfragen. Im Auftrage des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, e. V. Herausgegeben von Prof. Dr. van der Borght. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. gr. 8°.

Heft 6. **Bredt:** Unsere Steuerpolitik. 45 S. Geh. 1 Mk.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Slomann jr., der Hamburger Vereinigung der Freunde Bulgariens, des Deutsch-Persischen Wirtschaftsverbandes, der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Vereins. Hamburg 1917. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

7. Jahrgang, Nr. 1—6.

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann. Herausgeber: Friedrich Purlitz. 32. Jahrg., II. Band, 1. Hälfte. Leipzig 1916, Felix Meiner. 8°.

Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. 5. Band, 1. Hälfte, Juli bis September 1916. 537 S. Geh. 6,40 Mk., geb. 7,50 Mk.

Um Deutschlands Zukunft. Herausg. vom Bund Deutscher Gelehrter und Künstler. Berlin 1916, Reimar Hobbing. kl. 8°.

Heft 1. **Cohen, Max:** Das Volk und der Krieg. 56 S. Geh. 0,40 Mk.

Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung. Herausgeber: Heinr. v. Frauendorfer u. Edgar Jaffé. Berlin 1917. 4°.

II. Jahrgang Nr. 6, 8, 12 u. 13.

Das junge Europa (Relet Népe). Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1917. gr. 8°. Einzelheft 1 Mk., Doppelheft 2 Mk.

9. Jahrgang 1917, Heft 1/2 u. 3.

Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. Herausg. von Alfons Dopsch. Innsbruck 1916. 8°.

Heft 12. **Srbik, Heinrich Ritter von:** Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. 229 S. Geh. 4,80 Mk.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker. Berlin 1916, J. Springer. 8°.

2. Jahrg. Heft 1. **Siemering, Hertha:** Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913—1916. 61 S. Geh. 2,40 Mk.

Der Getreidehandel. Herausg. vom Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands, e. V. Berlin 1917, Verlag des Verbandes. 4°. Einzelheft 50 Pf.

Jahrgang 1, Nr. 1, März 1917.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Berlin 1917. 4°.

XXI. Jahrgang, Nr. 1—13.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. Hamburg 1916. 8°.

IX. Jahrgang, Nr. 12, Dezember 1916.

Kriegshefte aus dem Industriebezirk. Essen 1916, G. D. Baedeker. 8°.

18. Heft. **Troeltsch, W.:** Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg. 74 S. 1 Mk.

Kriegswirtschaftliche Berichte aus dem Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik **Hamburg.** Hamburg 1917. Als Manuskript gedruckt. 8°.

1. Folge, 1. Teil, 1. Abschnitt: Brotgetreide.
1. = 1. = 2. = Futtermittel.
1. = 2. = 1. = Verschiffung von Brotgetreide.

Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, in Verbindung mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°.

6/7. **Lindemann, Hugo:** Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. 94 S. Geh. 2 Mk.

8. **Wygodzinski, W.:** Die Nationalisierung der Volkswirtschaft. 68 S. Geh. 1,60 Mk.

9. **Fürth, Henriette:** Die deutschen Frauen im Kriege. 62 S. Geh. 1,60 Mk.

Latin-American News Association. New York City, Brodway 1400. 8°.

Mena, Attorney Rodolfo Menendez: The work of the clergy and the religious persecution in Mexico. 31 S.

Austin, Mary: What the Mexican Conference really means. 14 S.

A nation in bondage and stupendous issues. 14 S.

Mitteleuropäische Korrespondenz. Leitaufsätze und Informationen aus Österreich-Ungarn, Polen, Bulgarien und der Türkei. Herausg. von Richard Bahr. Berlin 1917. 4°.

1. Jahrgang, Nr. 1—18 (Januar bis März 1917).

Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1917, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf. 8°.

140. Stück. **Ritscher, Wolfgang:** Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. 307 S. Geh. 8 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. Jedes Bdch. geh. 1,20 Mk., in Leinw. geb. 1,50 Mk.

553 u. 554. **Hashagen, J.:** Umrisse der Weltpolitik.

565. **Preisigke, F.:** Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. 127 S.

Die Naturwissenschaften. Herausg. von Arnold Berliner und August Pütter. Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8.

4. Jahrg., Heft 50. Dem Andenken an Werner Siemens. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages. S. 759—827. Geh. 1,60 Mk.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift, herausg. von Ludwig Stein. Breslau 1917, S. Schottlaender. gr. 8°. Heft 2 Mk., Jahrg. 12 Hefte = 24 Mk.

41. Jahrgang, Februar-, März- u. Aprilheft 1917.

Osteuropäische Zukunft. Zeitschrift für Deutschlands Aufgaben im Osten und Südosten. Herausgeber: Falk Schupp. München 1917, J. F. Lehmann. 4°. Halbj. 8 Mk., Einzelheft 0,60 Mk.

2. Jahrgang, 1917, Nr. 2.

Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°.

Solovjeff, Wladimir: Rußland und Europa. 76 S. Kart. 1,50 Mk.

Die russische Gefahr. Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte, herausg. von Paul Rohrbach. Stuttgart 1916, J. Engelhorns Nachf. 8°.

Heft 1. **Pohle, Richard:** Rußlands Ländergier. 78 S. Geh. 1,50 Mk.

Heft 2. **Schmidt, Axel:** Das Endziel Rußlands. 80 S. Geh. 1,50 Mk.

Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichts. Begründet von Frhr. v. Glunek, fortgesetzt von Karl Hugelmann. Wien 1916, Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8°.

XVI. Teil, 4. Heft. 5 K.

Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. Berlin 1917, S. Fischer. kl. 8°.

Schippel, Max: England und Wir. Kriegsbetrachtungen eines Sozialisten. 197 S. Geb. 2 Mk.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Herausg. von dem Vorstande. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°.

Heft 56 (7. Band, Heft 1). Das Recht der Organisation im neuen Deutschland. I. Koalitionsrecht und Strafrecht. 67 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°.

105. Heft. Die Armenpflege nach dem Kriege. 155 S. Geh. 4,80 Mk.

Schriften zum Verständnis der Völker. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°.

Przybyszewski, Stanislaus: Von Polens Seele. 91 S. Kart. 1,80 Mk.

Staatsbürger-Bibliothek. M.-Gladbach 1917, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. kl. 8.

Heft 77. **Kneer, August:** Die deutsche Rechtsanwaltschaft. 72 S. Geh. 0,45 Mk.

Statistik und Gesellschaftslehre. Von Georg von Mayr. 3. Band: Sozialstatistik. 1. Teil: Moralstatistik. Fünfte (Schluß-) Lieferung. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lex. S. 657—1042. Geh. 12,40 Mk.

Ungarische Rundschau für Historische und Soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von Victor Concha, Friedrich Riedl, Ludwig von Thallóczy herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°. Jährl. 4 Hefte 20 Mk. (24 K). Geh.

V. Jahrg. 1916/17. 1. Heft.

Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Berlin 1916, Richard Schoetz. gr. 8°.

VI. Band, 5. Heft (64. Heft): **Grotjahn, A., u. Kriegel, F.:** Bibliographischer Jahresbericht über Soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik. Bericht über die Jahre 1914 und 1915.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1917, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte 10 Mk.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.

10. Jahrgang, Heft 1 u. 2.

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre, herausg. von Bernhard Harms. Jena 1917. Gustav Fischer. gr. 8°.

2. Ergänzungsheft. **Respondek, Erwin:** Frankreichs Bank- und Finanzwirtschaft im Kriege. 203 S. 4,60 Mk.

Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Herausg. von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich. Wien u. Leipzig 1916, Franz Deuticke. gr. 8°.

13. Band, 3. Heft. **Seidel, Max, u. Pfitzner, Johannes:** Das Sparkassenwesen. 118 S. Geh. Im Abonn. 5,40 Mk., im Einzelverkauf 6,60 Mk.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst. Herausg. von dem Deutschen Überseedienst, G. m. b. H. Berlin, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, e. V. Frankfurt a. M. Berlin 1917. 4°.
N. 257—288.

Zeitspiegel. Herausgeber: H. Mühlbrecht. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°.
Heft 15. **Oloff, F.:** „Nicht Deutschlands — Europas Friedensziel im englischen Weltkrieg." 208 S. 3,50 Mk.

5. Bücher und Broschüren

Adler, Sigmund: Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach den Anträgen Martinis. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. gr. 8°. 153 S. Geh. 4 Mk.

Arndt, Ad.: Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiburg im Breisgau 1916, J. Bielefelds Verlag. IV u. 288 S. Geh. 10, geb. 11,50 Mk.

Bamberger, Georg: Erbrecht des Reiches und Erbschaftssteuer. Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl. 50 S. Geh. 0,80 Mk.

Bissegger, Alfred: Die Silberversorgung der Baseler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Basel 1917, Friedrich Reinhardt. 8°. 225 S. Geh.

Bortkiewicz, L. v.: Die Iterationen. Ein Beitrag zur Wahrscheinlichkeitstheorie. Berlin 1917, Jul. Springer. gr. 8°. 205 S. Geh. 10 Mk.

Bozi, Alfred: Im Kampfe um ein erfahrungswissenschaftliches Recht. Leipzig 1917, Verlag Unesma, G. m. b. H. 8°. 196 S. Geh. 3,50 Mk., geb 5 Mk.

Calmes, A.: Der Fabrikbetrieb. 4. Aufl. Leipzig 1916, G. A. Gloeckner. 8°. 232 S. Geh. 4,40 Mk., geb. 5 Mk.

Carthaus, Vilma: Zur Geschichte und Theorie der Grundstückskrisen in deutschen Großstädten mit besonderer Berücksichtigung von Groß-Berlin. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 237 S. Geh. 6 Mk.

Deinhardt, Richard: Deutscher Rechtsfriede. Leipzig 1916, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl. 8°. 256 S. Geh. 4,50 Mk.

Edwards, W. H.: Die Reichseisenbahnfrage. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. 178 S. Geh. 5 Mk.

Elsas, Fritz: Verordnungen der Stadtgemeinde Stuttgart über Kriegsernährungsfragen vom 1. August 1914 bis 15. November 1916. Stuttgart 1917, Carl Grüninger (Klett & Hartmann). 8°. 490 S. Geh. 5 Mk.

Erdmann, Karl: England und die Sozialdemokratie. Berlin 1917, Max Kirstein. 8°. 318 S. Geh. 4 Mk.

Felisch: Ein deutsches Jugendgesetz. Berlin 1917, E. S. Mittler & Sohn. kl. 8°. 72 S. Geh.

Freudenfeld, Franz: Die Wertzuwachsabgabe von Liegenschaften. Wien 1917, Manzscher Verlag. 8°. 112 S. Geh. 3,80 K.

Fuchs, Johannes: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Rede. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 75 S. Geh.

Grunenberg, A.: Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und Besteuerung des elektrischen Stromes. Berlin 1917, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 55 S. Geh.

Hettner, Alfred: Englands Weltherrschaft und ihre Krisis. Dritte umgearbeitete Auflage des Werkes: Englands Weltherrschaft und der Krieg. Leipzig u. Berlin 1917, B. G. Teubner. 8°. 296 S. Geh. 4,20, geb. 5 Mk.

Hoetzsch, Otto: Rußland. Berlin 1917, Georg Reimer. 8°. 439 S. Geh. 12, geb. 13 Mk.

Hurley, Edward N.: Awakening of business. New York 1916. Doubleday, Page & Co. 8°. XVI u. 240 S. Geb. 2,00 $.

Jöhlinger, Otto: Die Praxis des Getreidegeschäftes. 2. Aufl. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 384 S. Geh. 7,20, geb. 8,60 Mk.

Kassowitz, Tony: Die neueren handelspolitischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und den Balkan-Ländern bis zum Ausbruch des Weltkrieges. 1. Kapitel: Rumänien. (Berliner Dissertation.)

Kautzsch, Werner von: Banken und Börse als zersetzende Kräfte in der Sozialwirtschaft. 3. Auflage. Berlin-Lichterfelde 1917, Soziologischer Verlag. Lex. 20 S. Geh. 1,20 Mk.

Kuczynski und Mansfeld: Der Pflichtteil des Reiches. Ein Vorschlag zu praktischer Bevölkerungspolitik. Berlin 1917, Jul. Springer. 8°. 42 S. Geh. 1,40 Mk.

Lotz, Walther: Finanzwissenschaft. 2. Lieferung. (Aus Handbuch des öffentlichen Rechts: Einleitungsband.) Vollständig in fünf Lieferungen. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. S. 161—320. In der Subskr. geh. 4 Mk.

Luppe: Das Wesen und die Aufgaben der Kriegshinterbliebenenfürsorge im Deutschen Reiche. Leipzig u. Berlin 1917, B. G. Teubner. kl. 8°.

Manasse, Rudolf: Die Rückwirkungen der Dienstpflicht des preußischen Beamten auf seine staatsbürgerliche Stellung. (Berliner Dissertation.)

Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungswesens im Kriege. München 1917, J. Lindauersche Buchh. 8°. 87 S. Geh. 1,50 Mk.

Mayer, Robert: Produktion und Rohstoffversorgung nach dem Kriege. Vortrag. Brünn 1917, Selbstverlag. 8°. 11 S. Geh.

Mayr, M.: Der italienische Irredentismus. 2. Auflage. Innsbruck 1917, Tyrolia. 8°. 392 S. Geh. 5,40 K.

Mehemed Emin Efendi: Das Kriegsziel. (Völkerpsychologische Ausblicke.) 1915. Als Manuskript gedruckt. 8°. 86 S.

(Merton, Wilhelm): Wilhelm Merton zum Gedächtnis. Reden bei der Gedächtnisfeier der Stadt Frankfurt am Main am 2. Januar 1917. Frankfurt a. M. 1917, Englert & Schlosser. 4°.

Muckermann, Hermann: Der biologische Wert der mütterlichen Stillpflicht. Freiburg i. Br. 1917, Herdersche Verlagshandlung. kl. 8°. 70 S. Kart. 1,20 Mk.

Nossig, Alfred: Die neue Türkei und ihre Führer. Halle (Saale) 1917, Otto Hendel. gr. 8°. 74 S. Geh. 3 Mk.

Nußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 116 S. Geh. 2,40 Mk.

Obst, Georg: Was ist Kriegswucher und wie bekämpfen wir ihn? Leipzig u. Berlin 1917, B. G. Teubner. 8°. 48 S. Geh. 1 Mk.

Patzauer, Hans: Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften. Wien 1916, Manzsche Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 107 S. Geh.

Peez, Alexander v.: Englands Rolle im nahen Orient. 3. Aufl. Wien und Leipzig 1917, Carl Fromme. 8°. 92 S. Geh.

Raymund de Waha: Die finanzielle Belastung der kriegführenden Staaten. Vortrag. Luxemburg 1917, Victor Bück. 8°. 30 S. Geh.

Rohrbach, Paul: Woher kam der Krieg? Wohin führt er? Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. 8°. 30 S. Geh. 0,30 Mk.

Romen, A.: Vereins- und Versammlungsrecht der Gewerkschaften und Gewerkvereine. Mit einem Anhang: Das gewerbliche Koalitionsrecht. Berlin 1917, J. Guttentag. kl. 8°. 117 S. Geh. 2 Mk.

Schiff, Walter: Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. 1. Heft. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 83 S. Geh. 1 Mk.

Schrötter, Friedrich Frhr. v.: Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier 1550—1794. Berlin 1917, Paul Parey. 8°. 214 S. Geb. 15 Mk.

Schwerin, v.: Die Lösung der Arbeiterfrage auf dem Lande. (Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern.) Berlin 1916 (Verlag „Deutsche Warte"). kl. 8°. 19 S.

Schwiedland, Eugen: Die bisherige Entwicklung und heutige Gestaltung des Wirtschaftslebens. Zwei Vorträge. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche Verlagsbuchhdlg. 8°. 38 S. Geh.

— Anfänge und Wesen der Wirtschaft. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 24 S. Geh.

Seibt, Gustav: Die Aushungerung Englands. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Berlin 1917, August Scherl. kl. 8°. 48 S. Geh. 0,50 Mk.

Simons, L.: The war and the neutrals. A reprint from the „Atlantic Monthly". Prefaced by an open letter to William

Archer Esquire, author of „Two neutral peacelovers, a plea for patience".

Published for the author by the Mij. Voor Goede en Goedkoope Lectuno. Amsterdam 1916. 8°. 31 S.

Spranger, Eduard: Begabung und Studium. Leipzig und Berlin 1917, B. G. Teubner. 8°. 99 S. Geh. 2 Mk.

Stieda, Wilhelm: Sozialpolitik nach dem Kriege. Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchh. (Werner Scholl). 8°. 53 S. Geh. 1 Mk.

Stier-Somlo, Fritz: Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik. Bonn 1917, A. Marcus & E. Webers Verlag. 8°. 392 S. Geb.

Strutz, G.: Wie mache ich meine Besitz- und Kriegssteuererklärung? Fingerzeige für Einzelpersonen. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 37 S. Geh. 1 Mk.

Sturm, August: Weltkrieg und Friedenszustand. Ein Beitrag zur deutschen Rechtspsychologie und zur Lehre von der richtigen Funktion des Rechts. Langensalza 1916, Wendt & Klauwell. kl. 8°.

Tönnies, Ferdinand: Der englische Staat und der deutsche Staat. Eine Studie. Berlin 1917, Karl Curtius. 8°. 202 S. Geh.

Uhl, A.: Kann die zunehmende Aufsaugung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe durch die Innenkolonisation kompensiert werden? Leipzig 1916, Reichenbachsche Verlagsbuchh. 8°. 29 S. Geh. 0,80 Mk.

Vogel, Emanuel Hugo: Die Theorie des volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozesses und das Krisenproblem. Wien u. Leipzig 1917, Alfred Hölder. gr. 8°. 4 Tabellen, 2 Kurventafeln, 400 S. Geh. 10 Mk.

Wasserrab, Karl: Soziologische Nationalökonomie. Einleitungsheft. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 49 S. Geh. 1,20 Mk.

Weidenmüller: Kurzer Grundriß der Werbelehre. Hannover 1916, J. C. König & Ebhardt. 8°. 102 S. Geb. 3 Mk.

— Der Werbe-Unterricht in den Fachschulen. Hannover 1917, J. C. König & Ebhardt. 8°. Geh. 1,25 Mk.

Wilden, Josef: Krieg und Handwerk. 2. Aufl. Düsseldorf 1916, Druck von Wilh. Greven, Trefeld. 8°. 48 S. Geh.

Zeiler, A.: Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Stuttgart, J. Heß. kl. 8°. 88 S. Geh. 1,20 Mk.

Ziegelroth: Denkschrift über die dauernde und gründliche Beseitigung unserer Nahrungsschwierigkeiten. Krummhübel 1917, Selbstverlag. 8°. 6 S.

Zuckermann, S.: Die Handelsresultanten der kriegführenden Mächtegruppen. Berlin 1917, Russischer Kurier. 15 Zahlentabellen, 14 Tafeln. Geb. 20,70 Mk.

6. Sonderabzüge

Die österreichischen Banken im Jahre 1910, 1911 und 1912. gr. 8°. (Separatabzüge aus den Mitteilungen des K. K. Finanzministeriums. XX. Jahrg., 2. Heft; XXI. Jahrg., 1. u. 2. Heft. 97, 93 u. 95 S.)

Großmann, Henryk: Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der Amtlichen Statistik in Österreich. (Statistische Monatsschrift, XXI. Jahrgang, Juni-Juliheft.) Brünn 1916, Friedrich Irrgang. gr. 8°. 93 S. Geh. 3 Mk.

Hesse, A.: Der Krieg und die Arbeit der Wirtschaftswissenschaft. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 108. Band, 3. Folge, 53. Band.)

Jöhlinger, Otto: Weltwirtschaftliche Ursachen des Krieges. (Koloniale Rundschau, 1916.) Berlin 1916, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8°. 24 S. Geh. 0,50 Mk.

Kuske, Bruno: Rheinische Industrie von 1815—1915. („Das Rheinland von 1815—1915", herausg. von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.) Köln 1916, Kölner Verlagsanstalt. gr. 8°. S. 425—505.

Landmann, Julius: Der Schweizerische Kapitalexport. (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 52. Jahrg. 1916.) Bern 1916, Stämpfli & Co. gr. 8°. 91 S. Geh.

Mayer, Robert: Produktion und Rohstoffversorgung nach dem Kriege. Vortrag. Brünn 1917, Selbstverlag. 8°. 11 S. Geh.

Münzinger, Adolf: Organisation im landwirtschaftlichen Großbetriebe. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung — Thünen-Archiv —, 8. Band, 2. Heft.) Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 194 S. Geh. 6 Mk.

Plenge, Johannes: Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsentwicklung. (Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. IV. Band, Heft 5.)

Pfitzner, Johannes: Die sog. privatwirtschaftlichen Einnahmen des Deutschen Reichs und der deutschen Einzelstaaten. (Allgemeines Statistisches Archiv, Band IX, Heft 4.)

— Die Notwendigkeit staatswirtschaftlicher Forschungsinstitute. (Deutsches Statistisches Zentralblatt, Nr. 3. 1917.)

Popper-Lynkeus, Josef: Einige Gesichtspunkte für die Beurteilung der Urheberschaft am Weltkriege. („Die Wage", Nr. 50/52 vom Dezember 1916 und Nr. 1/2 vom Jänner 1917.) Wien 1917, Selbstverlag. 8°.

Schäfer, Dietrich: Von deutscher Art. (Der Krieg 1914/16.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien. 29 S.

Uhlirz, Mathilde: Der Gedanke des Fortschrittes in der Geschichte. (Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark, XV. Jahrgang, Heft 1—4.) Graz 1916, Verlag des Vereins.

Valentin, Veit: Graf Reventlow als Geschichtsschreiber. (Preußische Jahrbücher, Augustheft 1916). Berlin 1916. 15 S.

Wiedenfeld, Kurt: Die Montanindustrie und ihre Annexe. („100 Jahre Rheinland, 1815—1915", S. 301—387.)

H
5
S33
Jg.41
Heft 2

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
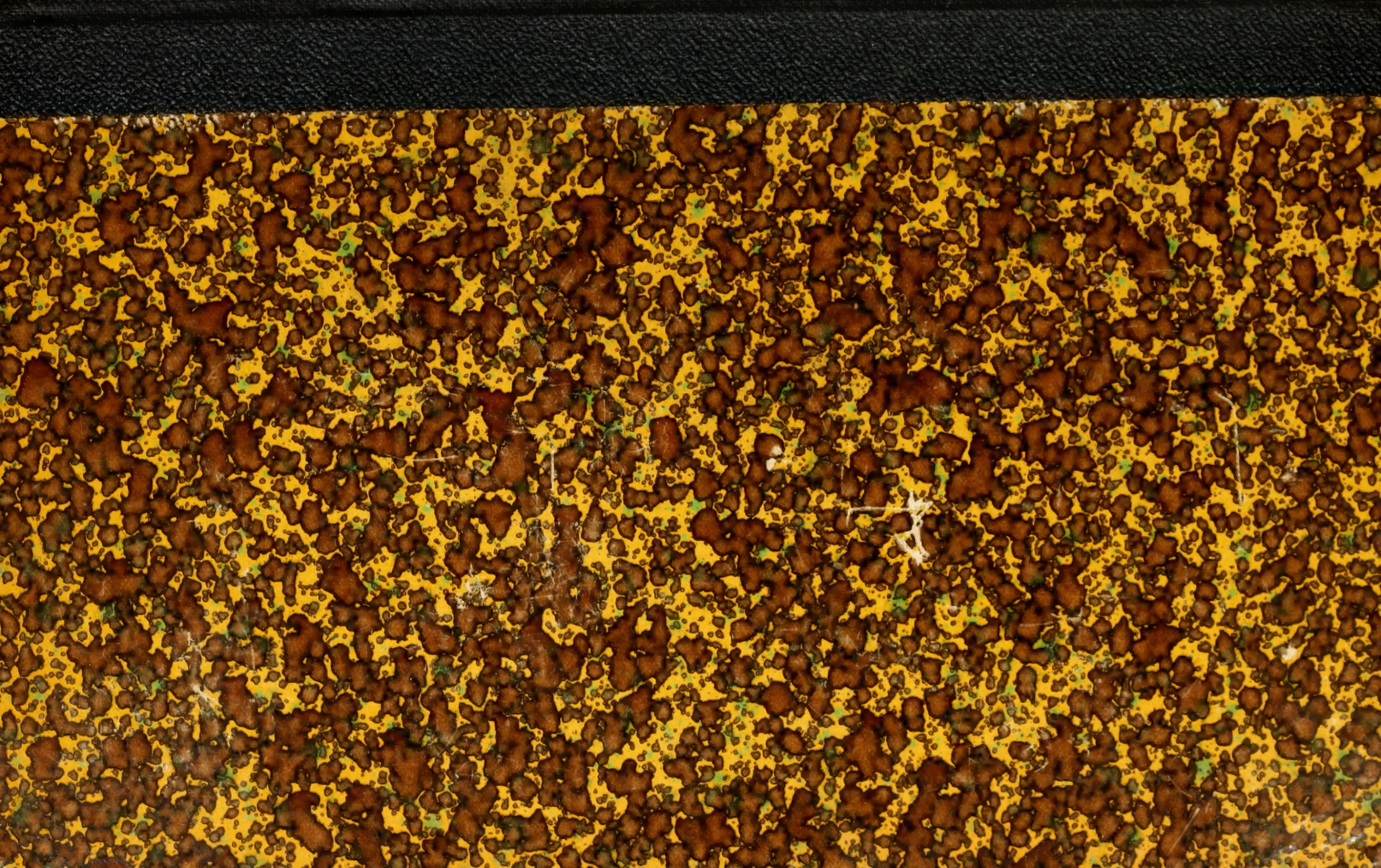
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY